# Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

**Heinrich von Sybel.**

Der ganzen Reihe 60. Band.
Neue Folge 24. Band.

---

**München und Leipzig 1888.**
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V.60

# Inhalt.

## Aufsätze.


Seite

Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax. Von Julius Beloch . . 499
Triarier und Leichtbewaffnete. Von Hans Delbrück . . . . . 238
Der Ursprung des englischen Unterhauses. Von Ludwig Rieß . . . 1
Neuere Arbeiten zur Geschichte Spaniens im 17. Jahrhundert. Von Konrad Häbler . . . . . 56
Der österreichische Diplomat Franz v. Lisola und seine Thätigkeit während des nordischen Krieges in den Jahren 1655 bis 1660. Von Ferdinand Hirsch . . . . . 468
Der Regensburger Reichstag und der Devolutionskrieg. Von Fr. Meinecke . . . . . 193
Zwei politische Testamente und die Anfänge eines geschichtlichen Werkes von Friedrich dem Großen. Mitgetheilt von Max Lehmann . 255
Zur Geschichte des Posener Friedens von 1806. Von Theodor Schiemann 34
Tagebuch des Freiherrn vom Stein während des Wiener Kongresses. Mitgetheilt und erläutert von Max Lehmann . . . . . 385
Hegel in seinen Briefen. Von Theodor Flathe . . . . . 223


## Miscellen.


Ein Beitrag zur Geschichte des Feldzugs von 1806 . . . . . 69
Wilhelm Grimm über die Zustände und den Geist der Universität Göttingen 76


## Berichte über die Thätigkeit gelehrter Gesellschaften.


Central-Direktion der Monumenta Germaniae historica . . . . 381
Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde . . . . . 191

# Verzeichnis der beſprochenen Schriften.


| | Seite |
|---|---|
| Almansa y Mendoza, cartas | 61 |
| Amman, Schlacht b. Prag | 327 |
| Amrein, Zwyer | 170 |
| Anshelm, Berner Chronik. I. II | 152 |
| Aſchrott, engl. Armenweſen | 368 |
| Aumale, campagne d. Condé | 65 |
| Bähr, e. deutſche Stadt vor 60 Jahren. 2. Aufl. | 357 |
| Basler Chroniken. III. Hrsg. v. Viſcher | 367 |
| Beitr. z. Geſch. v. Lippe. V. | 355 |
| Bekker, Beitr. z. engl. Geſch. | 178 |
| Bergau, Erklärung d. Kunſtausdrücke | 299 |
| Bernhardi, Lothar v. Supplinburg | 101 |
| ———, Konrad III. | 101 |
| Berns, Rechtsbronnen v. Harderwijk | 367 |
| Biblioteca stor. ital. IV | 189 |
| Biedermann, mein Leben | 341 |
| Billeter u. Nippold, Berner Beitr. | 154 |
| Biscia, ricordi bibliografici | 375 |
| Blaſendorff, Blücher | 116 |
| Blümcke, Stettins hanſiſche Stellung | 347 |
| Bohnſack, Via Appia | 84 |
| Borgeaud, hist. d. plébiscite | 270 |
| Breßlau, Konrad II. II. | 96 |
| Bücher, Bevölkerung v. Frankfurt a. M. I. | 359 |
| Bürkli, Ziegler | 175 |
| Buſſon, Salzburg und Böhmen | 300 und VIII |
| Cantù, corrispondenze d. diplomat. d. Italia | 373 |
| Carriere, Weltanſchauung d. Reformationszeit | 310 |
| Cartas d. Castel-Rodrigo | 63 |
| ——— d. Montalto | 67 |
| Cevallos y Arce, sucesos | 65 |
| Charmes, comité d. travaux hist. | 369 |
| Chérest, chute d. l'ancien régime. I—III. | 334 |
| Chiala, Cavour's Briefe | 374 |
| Cod. dipl. Sax. reg. II, 13 | 349 |
| Coleccion d. libros españoles. XIV | 64.65 |
| ———de documentos ineditos. Bd. 44—47 | 59 |
| ———, Bd. 54. 55 | 62 |
| ———, Bd. 59 | 63 |
| ———, Bd. 60. 61 | 57 |
| ———, Bd. 67 | 67 |
| ———, Bd. 75 | 64.65 |
| ———, Bd. 79 | 67 |
| Correspondencia d. Cordoba | 62 |
| Cotarelo y Mori, Villamediana | 58 |
| Dändliker, Geſch. d. Schweiz | 146 |
| Denifle, Univerſitäten d. Mittelalters. I | 293 |
| ——— u. Ehrle, Arch. f. Literaturgeſch. d. Mittelalters | 285 |
| Deutſch-däniſcher Krieg 1864. Hrsg. v. Großen Generalſtabe | 342 |
| Dietmar, Autobiogr., hrsg. v. Wirth | 552 |

| | Seite |
|---|---|
| Docum. ined. rel. a Osuna | 59 |
| Domke, Virilſtimmen | 523 |
| Ducoudray, hist. d. l. civilisation | 81 |
| Eckardt, Merkel | 335 |
| Egelhaaf, Analekten | 80 |
| Egli, St. Galler Täufer | 165 |
| ———, altchriſtl. Studien | 84 |
| Ehrle, ſ. Deniſle. | |
| Ehſes, Philipp v. Heſſen | 525 |
| Endrulat, niederrhein. Städteſiegel | 358 |
| Ermiſch, ſächſ. Bergrecht | 349 |
| ———, ſ. Urk.-Buch. | |
| Eſcher, Glaubensparteien i. d. Eidgenoſſenſchaft | 157 |
| Falkmann, Simon VI. z. Lippe. II. | 355 |
| Favre, confédération des 8 cantons | 151 |
| Fechner, handelspolit. Beziehungen | 325 |
| Fernandez Duro, Fuentes | 59 |
| ———, Osuno | 59 |
| ———, Albuquerque | 66 |
| Ferrero, ſ. Manno. | |
| Fiſcher, Feſtrede z. Heidelberg | 126 |
| Friedensburg, Reichstag v. Speyer | 111 |
| Friedländer, ſ. Univerſitätsmatr. | |
| Friedrichs d. Großen polit. Korreſp. V—XV. | 529 |
| Fronmüller, Chron. v. Fürth | 361 |
| Froude, Carlyle | 560 |
| Fuensaldaña, relacion | 65 |
| Galitzin, Kriegsgeſch. | 269 |
| Giardelli, saggio d. antichità siracusane | 274 |
| Gierke, Unterſuchungen. XI. | 523 |
| Gießener Studien. IV. | 178 |
| Gindely, z. Beurtheilung von Waldſtein | 114 |
| ———, ———. Zweite Antwort. | 114 |
| Giusti, l'arco acuto | 522 |
| Gneiſt, das engl. Parlament. | 1 |
| Groß, Kronſtädter Drucke | 364 |
| Gusbeth, ſ. Hermann. | |
| Hänle, Ansbach | 553 |
| Hagen, Briefe v. Heidelberger Profeſſoren | 544 |
| Hagenbach, Kirchengeſch. III. | 281 |
| Hall, hist. of the Customs Revenue | 25 |
| Hallwich, Wallenſtein u. Waldſtein | 144 |
| Hannecke, neue pommerſche Skizzen | 346 |
| Haſſe, Geſch. d. ſächſ. Klöſter | 542 |
| Hefele u. Hergenröther, Konziliengeſch. VIII. | 282 |
| Hegel, Briefe | 223 |
| ———, Werke. XIX. | 223 |
| Heidemann, Tagebuch v. Diſtelmeier | 344 |
| Hergenröther, ſ. Hefele. | |
| Hermann u. Gusbeth, Grabdenkſteine i. Kronſtadt | 365 |
| Herrmann u. Meltzl, Kronſtadt | 366 |
| Hertzberg, griech. Geſch. | 271 |
| Hildebrand, Livonica | 379 |
| Hirſch, ſ. Urk. | |
| Höhlbaum, Buch Weinsberg | 123 |
| Hönig, Cromwell. I. | 181 |
| Holm, griech. Geſch. I. | 272 |
| Jäger, Urk.-Buch v. Duderſtadt | 122 |
| ———, Duderſtadt gegen Ende d. Mittelalters | 122 |
| Jahrb. f. ſchweizeriſche Geſchichte. I—XII | 140 |
| ——— ſ. Münchener Geſch. Hrsg. v. Reinhardſtöttner u. Trautmann. I. | 362 |
| Inventaire d. archives d. ministère d. aff. étrang. | 312 |
| Jordan, Topographie v. Rom | 279 |
| Juritſch, Adelbero | 550 |
| Kaerſt, Forſch. z. Geſch. Alexanders d. Gr. | 273 |
| Kaulek, correspond. d. Castillon et Marillac | 312 |
| Keinzel, Herkunft d. ſiebenbürger Sachſen | 364 |
| Keller, z. Geſch. d. altevangel. Gemeinden | 309 |
| Koberſtein, preuß. Bilderbuch | 116 |
| Köhler, Entwickelung d. Kriegsweſens. II. | 296 |
| Kohler, Beitr. z. german. Privatrechtspflege. II. | 522 |
| Koldewey, Schulgeſetzgebung d. Herzogs Auguſt v. Braunſchweig | 354 |
| Koppmann, Geſch. v. Roſtock. I. | 348 |
| Krauſe, Liſt | 338 |

| | Seite |
|---|---|
| Krusch, Studien z. Chronologie | 286 |
| Kühn, Gesch. d. Patriarchen v. Jerusalem | 567 |
| Kupferschmid, Skizzen a. d. deutschen Steiermark | 133 |
| K. v. L., Lützows Freikorps | 116 |
| Langen, Gesch. d. röm. Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. | 90 |
| Leitschuh, Georg III., Schenk v. Limpurg | 551 |
| ———, Katalog d. Bibliothek z. Bamberg | 555 |
| Lerchenfeld, a. d. Papieren v. Lerchenfeld | 556 |
| Lewes, Goethe | 118 |
| Liebe, s. Universitätsmatr. | |
| Linde, Hauser | 336 |
| Linsenmayer, Gesch. d. Predigt | 291 |
| Lippert, Kulturgesch. | 81 |
| Loshorn, Gesch. d. Bisth. Bamberg. I. | 549 |
| Lossen, Briefe v. Masius | 315 |
| Lüthi, Bernische Politik | 156 |
| Luginbühl, Stapfer | 172 |
| Luna y Mora, relacion | 64 |
| Mamroth, österr.-deutsche Handelsbeziehungen | 118 |
| Manno, Ferrero e Vayra, relazioni diplom. d. Savoia | 189 |
| Markwart, Pirkheimer | 552 |
| Mascarenas, sucesos | 64 |
| Meinecke, Stralendorffsches Gutachten | 318 |
| Meltzl, s. Herrmann. | |
| Memorias d. l. acad. d. l. historia. X | 66 |
| Mendoza, s. Almansa. | |
| Meyer, Beitr z. Gesch. d. Ansbacher Lande | 553 |
| Mittermaier, Mittermaier | 541 |
| Mittheil. d. k. k. Kriegsarchives. I. (1887) | 130 |
| ——— z. Gesch. d. Heidelberger Schlosses. I. | 542 |
| ——— zur vaterländ. Gesch. Herausgeg. v. hist. Verein in St. Gallen. XX. | 163 |
| Mühlenbeck, étude s. l. origines d. l. sainte alliance | 539 |
| Négociation d. Galarreta | 63 |
| Nestle, Septuaginta-Studien | 315 |
| Nippold, s. Billeter. | |
| Nissen, Beitr. z. röm. Staatsrecht | 275 |
| Noer, Friedrich August v. Noer | 340 |
| Novóa, hist. de Felipe III. | 57 |
| ———, hist. de Felipe IV | 60 |
| Öchsli, Quellenb. z. Schweizer Gesch. | 133 |
| Orelli, Rechtsschulen in der Schweiz | 177 |
| Perlbach, preuß.-poln. Studien. I. II | 106 |
| Pflugk-Harttung, Acta pontif. Roman. III. | 516 |
| ———, Specimina chartar. pontif. Rom. I—III. | 518 |
| Plischke, Rechtsverfahren Rudolfs v. Habsburg. 300 und | VIII |
| Pribram, Berichte v. Lisola | 468 |
| ———, Beitr. z. Gesch. d. Rheinbundes | 527 |
| Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven. XXXII. | 345 |
| Quellen z. Schweizer Geschichte. I—VII | 135 |
| Radezky, Selbstbiogr. | 130 |
| Rambaud, Gesch. Rußlands | 375 |
| Redlich, Reichstag v. Nürnberg | 110 |
| Reese, Stellung d. Bischöfe Burgunds u. Italiens | 522 |
| Reinhardstöttner, s. Jahrb. | |
| Rethwisch, Zedlitz | 538 |
| Reuss, Louis XIV. et l'Église protestante | 563 |
| Revista d. España. Bd. 96. 97 | 65 |
| Ritter, Politik Zürichs | 151 |
| Robiquet, Paris et la Ligue | 561 |
| Rodriguez Villa, corte d. España | 62 |
| ———, curiosidades d. España | 62 |
| ———, Albuquerque | 65 |
| ———, hist. d. l. campaña d. 1647 | 66 |
| Roth, Reformation i. Nürnberg | 552 |
| Runge, Courtilz de Sandras | 324 |
| Sanesi, Porcari | 186 |
| Scherrer, Übers. d. deutsch. Geschichtschreibung | 299 |
| Schleiden, Jugenderinnerungen | 339 |
| Schloßberger, Briefwechsel d. Königin Katharina. II. | 129 |
| Schneider, würtemberg. Reform.-Gesch. | 128 |
| Schober, Quellenbuch z. österr. Gesch. II. | 363 |
| Segesser, Pfyffer I—III | 166 |

| | Seite |
|---|---|
| Sepp, Zeußſche Hypotheſe . . | 555 |
| Silvela, Cartas d. Maria d. Agreda . . . . . | 61 |
| Sorel, l'Europe et la révolution franç. I. II. . . . | 329 |
| Stälin, Geſch. Würtembergs. I, 2 . . . . . | 126 |
| Stein, Geſch. Frankens . . | 546 |
| Stephan, Verf.-Geſch. v. Mühlhauſen. I. . . . . | 120 |
| Stieve, Nachwort üb. d. Stralendorffſche Gutachten . . . | 318 |
| Streit, z. Geſch. d. 2. pun. Krieges . . . . . | 278 |
| Tannenberg, Briefe . . . | 553 |
| Tauſcher, Geſch. d. J. 1815—71 | 540 |
| Theuner, ſ. Univerſitätsmatr. | |
| Thömes, Stift d. Kapelle z. h. Geiſt . . . . . | 544 |
| Tocco, Bruno . . . . . | 187 |
| ———, un codice d. Marciana | 303 |
| Trautmann, ſ. Jahrb. | |
| Treuber, Geſch. d. Lykier . | 82 |
| Urk. u. Aktenſt. z. Geſch. d. großen Kurf. XI. Hrsg. v. Hirſch | 320 |
| Urk.-Buch v. Freiberg. Hrsg. v. Ermiſch. II. . . . . | 349 |
| Univerſitätsmatrikeln. I. Frankfurt a. O. Hrsg. v. Friedländer, Liebe u. Theuner | 345 |
| Uſſing, Erziehung b. d. Griechen u. Römern . . . . . | 269 |
| Vayra, ſ. Manno. | |
| Verzeichn. d. Kronſtädter Zunfturk. | 365 |
| Vincart, relacion . . . . | 64.65 |
| Viſcher, ſ. Basler Chron. | |
| Vogue, souvenirs et visions | 513 |
| Warminski, Paradies . . | 120 |
| Wartmann, St. Galliſche Gemeindearchive . . . . . | 161 |
| ———, Widnau-Haslach . . | 161 |
| Weber, Riemenſchneider . . | 551 |
| Wegele, Geſch. d. deutſchen Hiſtoriographie . . . . . | 304 |
| Weil, soldado d. España . | 65 |
| Weiſe, Italien u. d. Longobardenherrſcher . . . . . | 514 |
| Werken d. vereeiniging v. Utrecht. I, 8 . . . . . | 367 |
| Wertheimer, Erzherzog Karl | 559 |
| Wiegand, Alemannenſchlacht | 89 |
| Winckler, Hanſa i. Rußland | 565 |
| Wirminghaus, ſpan. Merkantiliſten . . . . . | 564 |
| Wirth, ſ. Dietmar. | |
| Zallinger, Schöffenbarfreie . | 103 |
| Zeißberg, Rechtsverfahren Rudolf's v. Habsburg . 300 und | VIII |
| Zimmermann, Archiv v. Hermannſtadt . . . . . | 363 |
| ———, Weg der Einwanderer nach Siebenbürgen . . . . | 364 |
| Zucker, Dürer's Stellung z. Reformation . . . . . | 311 |
| Zuſtände d. Bisthümer Würzburg u. Bamberg . . . . . | 553 |


## Nachtrag.

In der im letzten Heft S. 300 ff. veröffentlichten Beſprechung der Abhandlungen von Pliſchke, Zeißberg und Buſſon ſind folgende Sätze als Schluß des vorletzten Abſatzes nachzutragen:

„Erzbiſchof Friedrich von Salzburg war, wie Buſſon zeigt, in naher Verbindung mit König Rudolf die Seele aller gegen Ottokar gerichteten Beſtrebungen in den öſterreichiſchen Landen und wurde deshalb von dieſem in den Jahren 1274—1275 hart bedrängt. Pliſchke's Verſuch, mit dieſen Vorgängen die Achtserklärung in Verbindung zu bringen, wird kaum das Richtige treffen; jedenfalls dürfte P. ſich in ſeinem „Nachtrage" mit B.'s Ergebniſſen gar zu oberflächlich auseinandergeſetzt haben. Zeißberg iſt deshalb auch mit Recht, ſoweit ich urtheilen kann, auf B.'s Seite getreten, und B. ſelbſt hat ſich in den Mitth. d. Inſt. f. öſterr. Geſchichtsf. 7, 674—676 nicht ohne Grund gegen die Art der P.'ſchen Kritik verwahrt."

# Der Urſprung des engliſchen Unterhauſes.

Von

Ludwig Rieß.

Bei einer eingehenden Unterſuchung des Wahlrechtes zum engliſchen Parlament während des Mittelalters ergab ſich mir die Überzeugung, daß die hergebrachte Anſicht von den Entſtehungsgründen des engliſchen Unterhauſes von ihrem Begründer Delolme nicht ſowohl durch methodiſch-hiſtoriſche Studien gewonnen, als aus den politiſchen Theoremen hergenommen ſei, um derentwillen er die engliſche Verfaſſung darzuſtellen unternahm. Aber die neue Anſchauung, die ich in einem einleitenden Kapitel vortrug[1]), hat im ganzen mehr Widerſpruch als Beiſtimmung gefunden. Das Urtheil darüber könnte geſprochen ſcheinen, da Rudolf Gneiſt jetzt auch „den dritten Haupttheil“, auf den er ſein großes Werk einſt angelegt hatte, „die Parlamentsverfaſſung“, wie er ſich ausdrückt, „zunächſt in einer kurzen, überſichtlichen Form“ dem deutſchen und auch bereits dem engliſchen Publikum dargeboten hat[2]), ohne den Gedankengang jenes

[1]) Geſchichte des Wahlrechts zum engliſchen Parlament im Mittelalter (Leipzig 1885) Kap. 1.

[2]) Das engliſche Parlament in tauſendjährigen Wandelungen vom 9. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Von Rudolf Gneiſt. Berlin, Allge-

erſten Kapitels näher zu beachten, während er andere Theile meiner Schrift hervorhebt und ſich zu eigen macht. Wenn ich mich auch dieſer, wie es ſcheinen könnte, ſtillſchweigenden Verurtheilung nicht unterwerfe, ſondern die Differenz und ihre Gründe von neuem erörtere, ſo muß ich zu meiner Rechtfertigung anführen, daß die ganzen in Betracht kommenden Abſchnitte des neuen Gneiſt'ſchen Buches doch nur eine Reproduktion des entſprechenden Theiles ſeiner „engliſchen Verfaſſungsgeſchichte" ſind[1]), die ihrerſeits wieder aus Bauſteinen ſeiner älteren Werke zuſammengefügt iſt. Er hat den Urſprung des Hauſes der Gemeinen auch diesmal, wie mir ſcheint, nicht mit der Eindringlichkeit und Originalität unterſucht, die man von einer Geſchichte des engliſchen Parlaments wohl erwartete[2]).

Ich laſſe deshalb Meinung und Gegenmeinung von neuem in die Schranken treten. Jene von Delolme vorgeführt: „Um Hülfsgelder zu erheben, war Eduard I. gezwungen, eine neue Methode anzuwenden.... Die Sheriffs wurden beordert, die Städte und Flecken der verſchiedenen Grafſchaften einzuladen,

---

meiner Verein für deutſche Literatur. 1886. Da heißt es auf S. 15: „Der dritte Haupttheil, die Parlamentsverfaſſung, konnte jüngeren Kräften überlaſſen bleiben.... Da dieſe Hoffnung indeſſen bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen iſt, ſo iſt der Verfaſſer auch an dieſe Aufgabe herangetreten." ...

[1]) S. 146—164 und 171—172 des neuen Buches ſind, von zahlreichen Auslaſſungen abgeſehen, eine faſt ganz wörtliche Wiederholung von Stellen der Verfaſſungsgeſchichte S. 359—391. S. 164—170 ſind eine freie ſummariſche Wiedergabe meiner entſprechenden Ausführungen in „Geſchichte des Wahlrechts zum engliſchen Parlament".

[2]) Ich befinde mich in der unangenehmen Lage, mit einem von mir hochverehrten Autor, deſſen Büchern und Vorleſungen ich reiche Belehrung verdanke, eine Kontroverſe aufzunehmen, und das auf einem Gebiete, dem ſeine bedeutendſte wiſſenſchaftliche That angehört. An ſich iſt klar, daß die vielſeitige praktiſche und wiſſenſchaftliche Thätigkeit Gneiſt's die raſche Folge ſeiner Bücher über die engliſche Verfaſſungsgeſchichte nur auf Koſten ihrer Durcharbeitung geſtattet; aber um der Sache wahrhaft zu dienen, kann ich auch dieſes neueſte Werk nur als das nehmen, als was es ſich gibt, als eine literariſche Erſcheinung des Jahres 1886, die ihre Rechtfertigung nur in ſich ſelber trägt.

Abgeordnete zum Parlament zu ſchicken.“ [1]) Unter den Engländern hat zuerſt Plowden in ſeinem ausführlichen Werke über die Rechte des engliſchen Volkes die Formulirung aufgeſtellt: „Die Gemeinen urſprünglich nur berufen, um dem Könige die nöthigen Mittel zu beſchaffen“ [2]), oder wie es in unſerem Jahrhundert Hallam ausſpricht: „Geld zu bewilligen, war der Hauptzweck ihrer Zuſammenkunft“ [3]). Das klingt bei Gneiſt wieder: „Die Steuerbewilligung der Grafſchaften und Städte iſt in dem erſten Menſchenalter der unverkennbare Hauptzweck ihrer Berufung“ [4]).

Dieſer ausſchließlichen Betonung der Geldbewilligung habe ich zwei andere von vornherein wahrnehmbare Thätigkeiten der prototypen Landesvertretung an die Seite geſtellt: Sie ſei als Organ geſchaffen, Beſchwerden der Unterthanen vor den König und ſeinen Rath zu bringen, bei ihrer Prüfung etwa gewünſchte weitere Information zu geben und den Beſcheid mit heimzunehmen. Die Abgeordneten wurden ebenſo von dem erſten Parlamente an zur Ausführung beſonderer lokaler Adminiſtrativgeſchäfte verpflichtet und inſtruirt. Eine wirkſame, regelmäßige Kontrolle der Provinzialverwaltung zu erreichen und die Exekution beſonders der Abgaben-Einſchätzung und -Erhebung in einen möglichſt friktionsfreien Gang zu bringen, ſollen die weſentlichſten Zwecke geweſen ſein, um derentwillen Eduard I. die früher nur

[1]) Delolme Chapt. II. „In order to raise subsidies therefore, he was obliged to employ a new method and to endeavour to obtain, trough the consent of the people, what his predecessors had hitherto expected from their own power. The sheriffs were ordered to invited the towns and borongho of the different counties to send deputies ad parliament; and it is from this aera, that we are to date the origin of the House of Commons.“ Ich citire die engliſche Überſetzung, da mir das Original im Augenblick nicht zur Hand iſt.

[2]) F. Plowden, Jura Anglorum (London 1792) S. 403. „The Commons originally summoned only to supply the wants of the King.“

[3]) Hallam, Middle Ages, Chapt. VIII (3, 36). „To grant money was, therefore, the main object of their meeting; and if the exigencies of the administration could have been relieved without subsidies, the citizens and burgesses might still have sat at home and obeyed the laws which a council of prelates and barons enacted for their government.“

[4]) Verfaſſungsgeſchichte S. 361; Parlament S. 148.

ſporadiſch verwandte Repräſentation als eine durchgebildete und dauernde Inſtitution dem engliſchen Staatsweſen einfügte. Nur als ein Nebenvortheil und als ein Ausfluß dieſer verwaltungsrechtlichen Geſichtspunkte kann es ihm erſchienen ſein, daß er ſich auch über den beliebteſten Modus der Steueraufſage mit den davon Betroffenen verſtändigen konnte, ohne daß er, wie Gneiſt meint, das Steuerbewilligungsrecht der Gemeinen ganz unbedingt anerkannt hätte[1]).

Man ſieht: die neue Anſicht nimmt, wenn ſie ihren Anſpruch durchſetzt, der älteren ihren eigentlichen Lebensnerv, die unauflösliche Verknüpfung des entſtehenden Repräſentativſyſtems mit dem augenfälligſten Grundrechte der Nationen, der Steuerbewilligung. Sie reißt die hiſtoriſche Erſcheinung der erſten gewählten Landesvertretung aus dem Gedankenkreiſe heraus, in deſſen Mitte man ſie ſeit 100 Jahren geſtellt hatte. In unſerer modernen Anſchauungswelt iſt das unbezweifelte Steuerbewilligungsrecht der Landesvertretung einem ſtraffen Regierungsmechanismus gegenüber der wichtigſte Rettungsanker der politiſchen Freiheit in den großen Stürmen des Verfaſſungslebens. In zwei großen politiſchen Konflikten, die für die Feſtſtellung der allgemeinen Überzeugung maßgebend geworden ſind, habe es ſich als das letzte Machtmittel einer auf die übereinſtimmende Meinung der großen Mehrzahl der Bevölkerung geſtützten, widerſtrebenden Volksvertretung bewährt. Als einſt die Stuarts, von romantiſchen Ideen erfüllt, eine Autorität gründen wollten, die den Überreſten feudaler Inſtitutionen noch einigen Beſtand ſichern, die traditionellen Formen der Kirchenverfaſſung wiederherſtellen, den Katholizismus nicht ausſchließen ſollte, habe das von entgegengeſetzten Ideen erfüllte Unterhaus in der petition of rights auf's energiſcheſte die Berechtigungen in Anſpruch genommen, durch die es ſeiner Oppoſition Nachdruck verleihen konnte. Das Königthum, das den Kampf auch auf das Gebiet übertrug, auf dem die Stärke des Unterhauſes lag und aus dem Rechtsbewußtſein der Nation ſtetig neue Kraft ziehen konnte, habe ſchließlich

[1]) Kap. 1 meiner Schrift.

den Platz räumen müſſen; es iſt nach der Meinung der ſpäteren Generationen im Kampfe um die Grundrechte der Nation unterlegen. Die Sympathien, die ſich damals mit ſo durchſchlagendem und nachhaltigem Erfolge auf die Seite der Theorie ſtellten, die vor allem das Steuerbewilligungsrecht der Landesverſammlung unangetaſtet wiſſen wollte, haben ſich noch einmal mit großartiger Entſchiedenheit in dem weniger umfaſſenden inneren Kampfe erhoben, der vor mehr als 20 Jahren das preußiſche Staatsweſen erſchütterte. Als durch die unerwarteten Erfolge eines glücklichen Krieges die Möglichkeit einer Verſtändigung geboten war, habe der ſieggekrönte König die Rechte principiell anerkannt, für die das Abgeordnetenhaus geſtritten, die es gegen das mißliebige Regierungsſyſtem geltend gemacht hatte. Für die Ideen, die ſeit 250 Jahren in England gelten, die ſich ſeit den Freiheitskriegen in Deutſchland feſtgeſetzt und ihre Befriedigung in ausgebildeten Verfaſſungen gefunden haben, bildet es eine erwünſchte Ergänzung, wenn ſich an der Entſtehungsgeſchichte des Urparlaments die gleiche Analogie aufzeigen läßt, die bei der Berufung des vereinigten preußiſchen Landtages vorlag, wenn hiſtoriſch der Beweis erbracht werden kann, daß die erſte gewählte Landesvertretung vor 600 Jahren aus keiner anderen Wurzel als aus dem Geldbewilligungsrecht der Regierten erwachſen ſei.

Eine in dieſem Gedanken koncipirte Anſchauungsweiſe wird ſich den herrſchenden Begriffen ſchon als „apriorisch gewiß“ empfehlen; ſie hat ſo berühmte Gewährsmänner wie Delolme, Hallam und Gneiſt gefunden. Dennoch ſehe ich mich auch nach wiederholter Prüfung genöthigt, mit abweichenden Forſchungsreſultaten hervorzutreten. Denn auch das, was in den genannten Darſtellungen als das Gewiſſeſte ausgegeben wird, erſcheint bei vorurtheilsloſer Betrachtung als unhaltbar.

„Die Steuerbewilligung der Grafſchaften und Städte iſt in den erſten Menſchenaltern der unverkennbare Hauptzweck ihrer Berufung. Unter Eduard I. konnte es nicht zweifelhaft ſein, was mit dem „ad faciendum“ gemeint war“, ſo behauptet

Gneiſt[1]). Aber wir kommen in die höchſte Verlegenheit, wenn wir dieſes „Unverkennbare“ nun wirklich belegen ſollen.

Zunächſt erwartet man doch Aufſchluß über das, was die Commons thun ſollten und thaten, in den Rolls of Parliament, den Geſchäftsakten des Parlaments, die für die Zeit Eduard's I. und Eduard's II. in einem ſtarken Foliobande engen Druckes publizirt ſind. Aber in dieſer ganzen Protokollreihe, die ſich über das „erſte Menſchenalter“ der neuen Inſtitution erſtreckt, findet ſich nur eine einzige Geldbewilligung aus dem neunten Jahre Eduard's II.[2]) Wirklich zahlreich und damit unverkennbar wichtig werden die grants erſt unter der Regierung Eduard's III.; wie Jeder ſich leicht aus dem großen Generalindex überzeugen kann, in dem unter dem Titel „Commons“ die Thätigkeit der Gemeinen mit minutiöſer Sorgfalt begleitet wird[3]).

Auch die zeitgenöſſiſchen Schriftſteller geben nicht den geringſten Anhalt, die Steuerbewilligung als das wichtigſte Geſchäft der zuſammenkommenden Commons zu bezeichnen. Stubbs hat in den Select Charters die auf das Parlament des 13. Jahrhunderts ſich beziehenden Stellen aus den Quellen wohl vollſtändig geſammelt; ſie ſind ziemlich reich an Klagen über hohe und willkürliche Beſteuerung und nehmen alle gegen den König Partei, der „unerhörte“ Subſidien beitreibt (1276), der die Zwangsanleihe bei den Geiſtlichen und Kaufleuten erhebt (1283), den Städten und dem unmittelbaren Staatsgebiet „eine unerträgliche Maſſe Geldes“ auferlegt (1289), ein Fünfzehntel des ganzen beweglichen Vermögens heiſcht (1290), Gold und Edelſteine aus den Kirchen zuſammenrafft (1294), Wolle und Getreide ſeiner Unterthanen beſchlagnahmt (1297). Von der neuen Schöpfung des Unterhauſes im Jahre 1295 nehmen ſie aber ſo gut wie gar keine Notiz, und nur Matthäus von Weſtminſter läßt die Auflage des achten Pfennigs im Jahre 1297 bewilligt werden: a plebe in sua (des Königs) tunc camera circumstante. Im

[1]) Verfaſſungsgeſch. S. 361; Parlament S. 148.

[2]) Rotuli, Parliam. 1, 351.

[3]) Die Nachweiſungen ſind ſowohl s. v. Commons als auch s. v. Taxes zu ſuchen.

ganzen betrachtet kann eine unbefangene Lektüre der Schriftſteller, wie ſich noch zeigen wird, alles eher als die herrſchende Meinung unterſtützen.

Was bleibt uns noch übrig, um die Nachprüfung zu Ende zu führen? Nun, die ganze Maſſe der erhaltenen Urkunden aus dem 13. Jahrhundert. Auf ſie vor allem ſtützt ſich unſere Anſchauung; einſtweilen iſt es nur unſere Pflicht, alles das aus ihnen hervorzuheben, was der gegentheiligen älteren Überzeugung zu Hülfe kommen kann.

Da hat Stubbs es als ein wichtiges Präcedens namhaft gemacht, daß die neue Wollſteuer von 1275 dem Könige von der Geſammtheit ſeines Landes zugeſtanden ſei; er nimmt die Urkunde, die das erhärten ſoll, in ſeine Sammlung auf. Dabei iſt ihm aber ein beinahe unerklärliches Verſehen begegnet. Was er nämlich als grant of the customs made as well by the communitates as by the magnates gibt, iſt ein Dokument, das ſich überhaupt gar nicht auf England, ſondern auf die iriſchen Beſitzungen von neun großen Baronen erſtreckt. Letztere bewilligen dem Könige eine Steuer von ½ Mark für jeden Sack Wolle in allen ihren Häfen an der Küſte Irlands, beſonders auch in denen, ubi brevia Regis non currunt, d. h. wo eine königliche Adminiſtration nicht etablirt war. Als Beweggrund geben ſie freilich an; Cum Archiepiscopi, Episcopi et alii prelati regni Anglie ac Comites, Barones et nos (die Ausſteller des Schreibens) et communitates ejusdem regni ... unanimiter concesserimus ...[1]). Aber was kann das bedeuten gegen offizielle königliche Bekanntmachungen, in denen von den Communitates nicht die Spur zu finden iſt. Da heißt es ganz deutlich: A la novele custume, ke est grante par touz les grandz del Realme e par la priere des communes de Marchanz de tot Engleterre ...[2]), oder: Cum de communi assensu Magnatum et voluntate mercatorum in regno nostro ...[3]). Wir können alſo dieſen Fall keineswegs als einen Beweis für die Mitwirkung von Grafſchafts-

[1]) Select Charters p. 451.

[2]) Parliamentary Writs 1 (App.), 1.

[3]) Ebenda.

rittern und Stadtvertretern zugeben, wie ja auch von keinem andern Forſcher auf ihn jemals rekurrirt worden iſt.

Dagegen ergeben die Steuerausſchreiben vom 28. Februar 1283 die Thätigkeit der Abgeordneten als einer ſteuerbewilligenden Deputation auf das unzweideutigſte. Der König bedurfte einer außerordentlich großen Geldſumme zur Bekämpfung der eingeborenen Fürſten von Wales, die er in ihrem eigenen Lande aufſuchte. Dies zu beſchaffen, entſandte er (am 19. Juni 1282) einen Geiſtlichen aus dem Schatzamte, Johannes de Kirkeby, der die Grafſchaften und Städte durchreiſte und die Zahlung von Beiträgen ordnete; am 28. Oktober bedankt ſich der König bei einzelnen Städten für die anſehnliche Hülfe, die ſie ihm laut der Abrechnung ſeines Bevollmächtigten gewährt haben. Aber die aufgebotenen Streitkräfte hatten in dem ſchwer paſſirbaren Berglande nicht den gehofften Erfolg, ſo daß ſich der König zu neuen größeren Rüſtungen gezwungen ſieht. Er entbietet noch von Wales aus alle kriegsfähigen Ritter aus ſeinem Reiche nach Northampton, um ihm Zuzug zu leiſten; aber außerdem ſollen zugleich vier Ritter aus jeder Grafſchaft und zwei Bürger aus jeder Stadt nicht gewählt (davon enthält das Ausſchreiben nichts), aber mit Vollmacht verſehen und nach Northampton beordert werden. Zu welchem Zwecke das letztere geſchehen ſoll, iſt aus den formelhaften, allgemeinen Wendungen nicht erſichtlich; in dem Befehl zur Erhebung des dreizehnten Pfennigs von aller beweglichen Habe, der einige Wochen nach dem Termin der Zuſammenkunft erging, heißt es aber ganz unumwunden, daß infolge der Bewilligung, „die neulich durch die vier ſeitens der Geſammtheit der Grafſchaft nach Northampton geſandten Ritter freundlich gewährt worden“ [1]), die Rate zu zahlen ſei, die von den (in Wales zurückgebliebenen) Baronen feſtgeſtellt werden würde. Da dieſe ein Dreizehntel bewilligten, ſo ernennt der König zwei Deputirte, um es

[1]) De eo quod nuper per quatuor milites ex parte communitatis comitatus praedicti usque Norhamtoniam missos, curialites concessistis nobis facere subsidium ratione praesentis expeditionis nostrae Walliae, secundum quod magnates nostri providerent et in hujusmodi subsidio concordarent, vobis plurimum regratiamur. . . . (Select. Chart. p. 469.)

zu erheben und die früher bezahlten Summen in Abzug zu bringen. Dieſe nicht gewählten Deputationen haben alſo in der That das Steuerbewilligungsrecht ausgeübt, und wir verſtehen ſehr wohl die Beſtimmtheit, mit der der König ſeine Ausführungsverordnung auf dieſen Akt begründet.

An dieſem Punkte iſt es, wo die herrſchende Meinung ihre Probe zu beſtehen hat. Läßt ſie doch die große Schöpfung Eduard's I. aus dem folgenden Gedankengange geboren werden: „Für meine großen auswärtigen Unternehmungen gebrauche ich mehr Geld, als meine regelmäßigen Revenuen einbringen. So bedeutende Fehlbeträge durch Schatzungen aus königlicher Machtvollkommenheit anzuordnen, geht nicht wohl an, weil es allgemeine Mißſtimmung gegen mich erregen würde, wie es unter meinem Vater und Großvater oft zur Empörung geführt hat. Wie nun, wenn ich an den Patriotismus der breiten Maſſe meines Volkes appellire, ihr das Recht gebe, durch Vertreter ſelbſt die Laſt zu beſtimmen, die ſie tragen will? Auf dieſe Weiſe kann ich das Odium der Steuerauflage von mir abwälzen, und wenn ich die Abgeordneten um mich verſammle, ihnen die Noth des Staates darlege, mit ihnen über den beſten Modus einer Aushülfe zu Rathe gehe, ſo erlange ich doch die materiellen Mittel, deren ich bedarf. Indem ich mein Schatzungsrecht aufgebe und den Steuerzahlern die Ehre der Freiwilligkeit wahre, kann ich die Kraft meines Landes um ſo herrlicher entfalten." Wie Gneiſt es ausdrückt: „Er wollte die Kreis- und Stadtverbände hören und zu gewiſſen Dingen ihre Zuſtimmung haben, damit ſie deſto bereitwilliger dem König Steuern und Aſſiſtenz leiſten möchten"[1]).

Soll dieſe großartige politiſche Intention der durchſchlagende Grund geweſen ſein, weshalb Eduard I. die impoſante Inſtitution von 1295 in's Leben rief und für die Dauer feſtſtellte, ſo muß ſie ſich, wenn nirgends ſonſt, ſo doch auf folgendem Wege dokumentiren: Er mußte, da er auf andere Weiſe nichts that, um die wohlbehütete Freiwilligkeit der Steuerleiſtung zu betonen,

[1]) Verfaſſungsgeſch. S. 360; Parlament S. 147.

wenigſtens in den Steuerproklamationen Nachdruck darauf legen, daß frei erwählte Vertreter des Volkes infolge unzweifelhafter Ermächtigung ſeitens ihrer Wähler in anerkanntem Geſchäftsgange bewilligt haben, was er nun beitreibe; wie wir es ſoeben für das Jahr 1283 in guter Ordnung gefunden haben. Aber wie weit laſſen die Ausſchreiben ſeit 1295 auch die beſcheidenſten Erwartungen nach dieſer Richtung hinter ſich! Das Elftel, das 1295 in allen Grafſchaften eingetrieben wird, erſcheint als die Bewilligung der comites, barones, milites et alii de regno[1]) nicht viel anders als das Fünfzehntel von 1275, das praelati, comites, barones et alii de regno bewilligt haben ſollen[2]). Dieſelbe Formel kehrt 1296, 1297 und 1298 mit ganz geringen Varianten wieder[3]), während die Ausſchreiben von 1301 allerdings einen dem obigen näherkommenden Wortlaut haben[4]). Erwägt man, daß in den entſprechenden Proklamationen von 1232 der mittelalterliche Kurialſtil ſchon mit den Floskeln aufgeputzt iſt, daß „die Grafen, Barone, Ritter, freien Männer und Bauern unſeres Königsreichs ... zugebilligt haben“[5]), ja daß ſelbſt vor der Magna Charta in einem Writ von 1205 ſchon die Zuſtimmung der „Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Grafen, Barone und aller unſeren Getreuen in England“[6]) erſcheint, ſo verlieren jene unbeſtimmten Verallgemeinerungen aus dem Ende des Jahrhunderts jede Bedeutung.

Daß Eduard I. der Beiſtimmung der Landesvertretung einen ſo großen politiſchen Werth beigelegt habe, ſie zur Handhabe einer Anſpannung der Kräfte ſeines Reiches benutzt habe, erſcheint uns demnach einſtweilen als unbewieſen. Und wenn dieſes Motiv als „unverkennbar“ hingeſtellt wird, ſo deckt man

---

[1]) Patent Rolls (Select Chart. 439).

[2]) Close Rolls (ebenda S. 430).

[3]) Ebenda S. 439. 442. 445.

[4]) Ebenda S. 446. Cum vos sicut ceterae communitates aliorum comitatuum regni nostri nobis nuper in parliamento nostro Lincolniae concesseritis ...

[5]) Select. Charters p. 360.

[6]) Ebenda S. 281.

damit eben nur, wie ſo häufig in der hiſtoriſchen Literatur, eine Lieblingsmeinung zu, für die in dem vorliegenden Materiale die Belege nicht gefunden ſind.

Doch halt! Die Anſchauung, die wir bekämpfen, ſtellt uns noch ein ſchweres Geſchütz entgegen, mit dem ſie das Feld behaupten will. Es iſt ein Statut, das leider niemals auf die Statutenrolle gekommen iſt, und ein anderes authentiſches, das mit ihm möglichſt identifizirt wird: das berühmte Statutum de Tallagio non concedendo und ſein Gegenſtück. Delolme, der geiſtreiche Begründer der herrſchenden Meinung, hat außer dieſem Statut wohl kaum ein Dokument aus dem letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts gekannt, und es iſt nun nicht anders, als daß Alles, was er in ſeiner Phantaſie daran angeknüpft und unter dem Beifall ſeiner Zeitgenoſſen vorgetragen hat, jetzt mit vieler Mühe in die echten Dokumente hineininterpretirt wird, die ſeit 60 Jahren in Maſſe bekannt gegeben ſind.

Mit jenem vielumſtrittenen Doppelſtatut hat es aber folgende Bewandtnis:

Während König Eduard I. in Flandern Krieg führte, hat der als Reichsverweſer zurückgebliebene Kronprinz und der ihm beigegebene Reichsrath mit den empörten Großen des Reiches Unterhandlungen geführt. Am 10. Oktober 1297 hat er ihnen die Zugeſtändniſſe bezeugt, die er als Vertreter ſeines Vaters ihnen machen wollte. An demſelben Tage ſtellt er eine Verpflichtung aus, daß er den Baronen und ihren Führern für ihre Erhebung volle Indemnität bei dem Könige erwirken wolle; dasſelbe verſichern die Mitglieder des Reichsrathes durch ein Schreiben vom nämlichen Datum[1]). Aber die Partei, der dieſe Zuſicherungen gemacht werden, begnügte ſich nicht mit dieſen Verbriefungen; ſie ſchickten das erſte der genannten drei Schreiben an den König nach Flandern und erhielten eine am 5. November 1297 in Gent ausgeſtellte Beſtätigung, die in die Statutenrolle dieſes Jahres eingetragen

[1]) Alle drei Briefe ſind bei Palgrave, Parliamentary Writs Vol. I (zum Jahre 1297) abgedruckt.

wurde[1]). Soweit iſt alles klar und einfach und mit der Erzählung Walther's von Hemmingburgh bis auf's Haar übereinſtimmend. Nun aber fährt dieſer fort: „Auch wurden (zum Könige nach Flandern) Transſkripte der Magna Charta und der Charta de Foresta mit nachſtehenden, am Schluß der Magna Charta angereihten Artikeln überſandt, damit er ſie in ähnlicher Weiſe unterzeichnete.“[2]) Dann folgen die Artikel, die ſpäter die Bezeichnung Statutum de Tallagio non concedendo erhalten haben, die aber auf der Rolle fehlen[3]). Es fragt ſich, welche Authentizität haben dieſe lateiniſch abgefaßten Artikel und in welchem Verhältnis ſtehen ſie, die nur bei einem Schriftſteller aufbehalten ſind, zu dem obigen offiziellen Aktenſtücke.

Gneiſt hält es für wahrſcheinlich (ohne aber einen Grund dafür anzugeben), daß der lateiniſche Text in den Verhandlungen mit dem Kronprinzen feſtgeſtellt und von dieſem genehmigt ſei[4]), während der König ſich nachher redaktionelle Änderungen erlaubte. Es läßt ſich jedoch zur Gewißheit erheben, daß dies nicht der Fall war, ſondern daß der franzöſiſche Wortlaut, wie er auf der Statutenrolle erſcheint, ſo auch vom Kronprinzen genehmigt ſei, während die Articuli nur eine Forderung der Barone enthalten, von der man ganz abkam. Denn einmal ſind die beiden anderen Schreiben, die den Magnaten an eben demſelben Datum (10. Oktober 1297) ausgeſtellt wurden, ebenfalls in franzöſiſcher Sprache abgefaßt; alſo auch wohl das dritte, über das am meiſten verhandelt wurde. Ferner enthält der lateiniſche Entwurf die Gewährung der Indemnität, die in dem franzöſiſchen Statut weggeblieben iſt. Hätte der Kronprinz jenen wirklich angenommen,

[1]) Statutes of the Realm. 1, 124. 125. Daraus Stubbs, Select Charters p. 494.

[2]) In der Ausgabe von Hamilton 2, 153. Leider habe ich den Text nicht zur Hand, um ihn hierher zu ſetzen.

[3]) Sie ſind abgedruckt: Select Charters p. 497.

[4]) Parlament S. 153. Einigermaßen irreführend iſt auch der Zuſatz: „die aber ſpäter in Gerichtsſprüchen als ein beſonderes statutum de tallagio non concedendo irrthümlich citirt worden iſt“. Daß das „ſpäter“ ſich auf das Jahr 1637 bezieht, alſo einen Zeitraum von 340 Jahren bedeutet, ahnt wohl nicht jeder Leſer.

ſo wäre es unmöglich, daß am nämlichen Tage noch zwei lange Schriftſtücke aufgeſetzt wurden, die eine Mitwirkung des Reichsrathes und des Königsſohnes zur Erlangung der Strafloſigkeit von dem Monarchen zuſagen; zu der franzöſiſchen Charte enthalten ſie eine ſich ſelbſt erklärende Ergänzung. Drittens behauptet der König nach Wiedergabe der von ſeinem Sohne erlaſſenen Urkunde auf der Statutenrolle ausdrücklich: meisme ceste charte, sutz meisme les paroles, de mot en mot, fut sele en Flandres desontz le grant seel le rey; cest asaver a Gaunt le quint jour de Novembre. Endlich bezeichnen die Schriftſteller jene Artikel ausdrücklich als Forderungen der Barone; ſo Matthäus von Weſtminſter: „Postularunt etiam, ... ne de cetero per Angliam tallagia usurparet“ [1]), und Walther de Hemingburgh: non fuit alia forma ad quam consentire voluerunt nisi quod ipse dominus rex Magnam Chartam cum quibusdam articulis adjectis ... conformaret [2]). Über dieſen Punkt kann alſo kein Zweifel ſein.

An ſich käme es nun alſo nur darauf an, das richtige Statut richtig zu interpretiren, da ja das andere nur Vorſchlag geblieben und von Eduard I. niemals anerkannt worden iſt. Aber Gneiſt will durchaus das eine nach dem Sinne des anderen interpretirt wiſſen und einen bedeutenden praktiſchen Unterſchied nicht aufkommen laſſen. Der „klarere“ uneingeſchränkte Inhalt des einen ſoll auch in dem anderen nur aus Vorſicht mit einigen Nothklauſeln verſehenen Aktenſtücke gefunden werden. Deshalb wird es ein wichtiges Argument, von welchem Belange nun eigentlich die Abweichungen ſind. Ich gebe deshalb eine wörtliche Überſetzung der entſcheidenden Stellen und zur Kontrolle den Urtext in der Fußnote [3]):

---

[1]) Select Charters p. 442. Das per Angliam iſt eine wichtige Einſchränkung, deren Sinn weiter unten klar werden wird.

[2]) Beide Stellen bezeichnen den Anfang der Unterhandlungen; es verſteht ſich von ſelbſt und iſt aus den Urkunden klar, daß die Barone von ihrem erſten Vorſchlage manches aufgegeben haben.

[3]) Nullum tallagium vel auxilium per nos vel haeredes nostros de cetero in regno nostro imponatur seu levetur sine voluntate et assensu

1. (aus dem Lateiniſchen): „Keine Schatzung oder Hilfsleiſtung ſoll von uns oder unſeren Erben künftig in unſerm Königreiche auferlegt oder erhoben werden, ohne den Willen und die gemeinſame Zuſtimmung der Erzbiſchöfe, Biſchöfe und anderen Prälaten, der Grafen, Barone, Ritter, Bürger und anderen freien Männer in unſerm Königreiche.“

2. (aus dem Franzöſiſchen): „Und ebenſo haben wir für uns und unſere Erben den Erzbiſchöfen, Biſchöfen, Äbten und Prioren, wie auch den anderen Leuten der heiligen Kirche, und den Grafen und Baronen und der ganzen Gemeinſchaft des Landes zugebilligt, daß künftig für kein Bedürfnis ſolche Art der Hilfsgelder, Auflagen, noch Zwangskäufe von unſerm Königthum erhoben werden, außer durch gemeinſame Zuſtimmung des ganzen Königreichs und zum gemeinſamen Nutzen desſelben König-

communi archiepiscoporum, episcoporum et aliorum praelatorum, comitum, baronum, militum, burgensium et aliorum liberorum hominum in regno nostro. — VI. E aussi avoms grante pur nous e pur nos heirs as ercevesques, evesques, abbes, e priurs, e as autres gentz de seinte eglise, et as contes et barons et a tote la comunante de la terre qe mes pur nule busoigne tien manere des aides, mises, ne prises, de notre roiaume ne prendroms, fors qe par commun assent de tut le roiaume, et a commun profit de meisme le roiaume, sauve les auncienes aides et prises dues et custumees. Gneiſt bezieht dieſen Vorbehalt der auncienes aides et prises dues et custumees darauf, „daß der König auf das Schatzungsrecht gegen ſeine Domäneninſaſſen und auf die ſchon durch Herkommen fixirten Zölle (custuma antiqua), d. h. die Zölle auf Wolle, Wollfelle und Leder nicht verzichten wollte“. Parlament S. 196. Aber die aides und prises bezeichnen weder die Schatzung der Domänen (tallage), noch den Wollzoll (custume); letztere iſt auch ausdrücklich in § VII der Confirmatio behandelt, wo nach Aufhebung der Maletolte der Vorbehalt erſcheint: sauve ... la custuma des leines, peans e quirs.... Die Aides ſind die Lehnsabgaben in den drei Fällen der Magna Carta. Daß ſie ohne weiters forterhoben wurden, iſt zweifellos. Ich verweiſe nur auf die Wehrhaftmachung Edward's II. 1306 und des ſchwarzen Prinzen 1346, denn Edward III. und Richard II. beſtiegen als Knaben den Thron. Die Prises ſind Zwangseinkäufe der für den königlichen Hofhalt nöthigen Lebensmittel zu herkömmlichem minimalem Preiſe. So mußte jedes Schiff mit Weinladung ein Faß vor und eins hinter dem Maſt an den Chamberlain liefern. Von Tallages und Domäneninſaſſen iſt überhaupt nicht die Rede in jenem Statut.

reichs, es ſei denn die alten Hilfsgelder und Beſchlagnahmen, die pflichtmäßig und eingewohnt ſind."

Aus der Umwandlung des auch das Unterhaus mit einbegreifenden Ausdruckes des lateiniſchen Entwurfes in eine Wendung, die nach dem Sprachgebrauche der Zeit nachweislich nur die Prälaten und Barone bezeichnete, ſowie aus dem Zuſatz eines Vorbehaltes für die gewohnheitsmäßigen Leiſtungen habe ich gefolgert, daß das Statut nur die Großen des Reiches bedenke und dem Hauſe der Gemeinen nichts zugeſtehe. Dem hat Gneiſt nun ſein Veto entgegengeſtellt und dafür folgende Gründe angegeben[1]). Es ſoll dem reinen Charakter Eduard's I. nicht zuzutrauen ſein, daß er den „klaren Intentionen der Barone gegenüber" ſeine Konzeſſion ſo ſtark eingeſchränkt haben ſollte. Ich halte ſolche auf unſere Werthſchätzung eines Mannes, der vor 600 Jahren gelebt hat, begründete Schlüſſe für ein ſehr ſchwaches Argument, brauche aber dagegen nur Stubbs zu citiren, der Eduard I. gewiß nicht unterſchätzt und der gerade Eduard's „Neigung, aus dem Buchſtaben des Geſetzes Vortheil zu ziehen", als ſein Charakteriſtikum anführt[2]). Unleugbar iſt, daß Eduard I. ſpäter alle Bewilligungen von 1297 hat zurückziehen wollen; denn der Brief, in dem er den Papſt um Dispenſation von dem damals geleiſteten Eide bittet, iſt noch vorhanden, und die Urkunde, durch die der Papſt Clemens V. dieſem Wunſche willfährt (am 29. Dezember 1305), iſt in Rymer's Foedera gedruckt zu leſen[3]). Daß Eduard I.

---

[1]) Parlament S. 195.

[2]) a disposition to take advantage of the letter of the law marks the greatest errors of Edward's own policy. (Stubbs, Select Charters p. 427.)

[3]) Gneiſt betont auch, daß Eduard I. die „päpſtliche Dispenſation von ſeinem Eide auf die Charte niemals gemisbraucht hat". Aber das beweiſt gar nichts, da der König nach der Dispenſation nur noch 1½ Jahre lebte und in dieſer Zeit die Wehrhaftmachung ſeines Sohnes als eine außerordentliche Gelegenheit zu Erhebungen hatte. Übrigens bezog ſich das Widerſtreben Eduard's viel mehr auf die Carta de Foresta, die er 1297 konfirmiren mußte, als auf jene mäßige Steuerreform. Schon 1299 verſucht er von ſeinem gegebenen Worte loszukommen. Er fügte nämlich am Schluſſe die den heutigen Forſchern gewöhnlich ſo unſcheinbaren Worte hinzu: „salvo jure coronae

an nichts weiteres dachte, als mit vollen Händen zu geben, was den Kommunen eine ſo bedeutende Stellung verſchafft haben würde, iſt deshalb keineswegs anzunehmen.

Daß nun die „klaren Intentionen“ der Barone mit dem, was das Statut nach unſerer Interpretation enthält, ſich nicht hätten beruhigen können, iſt ebenfalls bloßer Schein. Was iſt denn jener vielberufene Artikel der Barone? Doch nichts anderes als eine Erneuerung und präziſere Faſſung des Artikels XII der Magna Charta: Nullum scutagium vel auxilium ponatur in regno nostro, nisi per commune consilium regis ... Dort wird in Artikel XIV das commune consilium als eine Verſammlung aller tenentes in capite, d. h. aller unmittelbaren Lehnsträger definirt. Da aber eine ſolche Verſammlung unmöglich war, ſo wurden auch jene beiden Artikel der Magna Charta in den Konfirmationen Heinrich's III. beſtändig ausgelaſſen. Die Barone verlangten alſo ſcheinbar nur, daß das alte Grundgeſetz in einer den Verhältniſſen entſprechenden Geſtalt wieder hergeſtellt würde, wenn ſie ihren Antrag im Anſchluſſe an dieſe alte Zuſage formulirten. Sie hatten den Schein des Rechts für ſich. Was aber ihr eigentliches Beſtreben war, konnte ſich erſt im Lauf der Unterhandlungen klarer herausſtellen. Walter von Hemingburgh, der uns jene beiden Aktenſtücke mittheilt und an dieſen konſtitutionellen Kämpfen den lebendigſten Antheil nimmt, gibt als die conditio sine qua non die Beſtätigung der Charta de Foresta und die Zuſage an, quod nullum auxilium vel vexationem a clero vel populo peteret vel exigeret in posterum absque magnatum voluntate et assensu[1]). Eduard I. entſprach alſo den Intentionen der Barone vollkommen, wenn er nur ihnen, nicht aber den Gemeinen das Steuerbewilligungsrecht einräumte.

---

nostrae“. Die damals betheiligten Barone hatten eine andere Meinung von Eduard I. und wußten wohl, weſſen ſie ſich auf Grund dieſer Klauſel zu verſehen hätten. Im Tumult brachen ſie die Berathungen ab, ſo daß der König ſie von neuem berufen und jene Worte weglaſſen mußte (W. de Hemingburgh 2, 182; Stubbs. Select Charters p. 445).

[1]) Abgedruckt auch Select Charters p. 444.

Wir haben demnach die einfache Interpretation, an die wir uns halten, durch die Prüfung der Bedenken, die Gneiſt ihr entgegenſtellt, nur beſtätigt gefunden. Es erübrigt noch, kurz die poſitiven Belege für unſere Auffaſſungsweiſe aus der Folgezeit heranzuziehen. Zunächſt werden die Zugeſtändniſſe von 1297 in der ſie aufhebenden Eidesdispenſation ausdrücklich als den Baronen gewährte Konzeſſionen angegeben. Sodann ſprechen die Beſtätigungen dieſes Statuts unter Eduard III. nur für unſere und gegen die allgemeine Auffaſſung. Jedermann wird zugeben, daß die Berechtigungen des Unterhauſes unter dem geldbedürftigen Eduard III. gewiß nicht verkürzt, ſondern erſt recht feſtgeſtellt und erweitert ſind. Dennoch begegnen wir in den Statuten, in denen die Gemeinen nach großen Beſteuerungen namentlich der Wolle ihr Mitwirkungsrecht anerkannt wiſſen wollen, immer ſo allgemeine Ausdrücke, daß man nur mit Mühe herausleſen kann, daß Grafſchaftsritter und Städtevertreter die Bewilligung gutheißen müſſen. Aus dieſen abſichtlich in vielumfaſſende Ungenauigkeit gehüllten Ausdrücken (denn das Intereſſe war, die Wiederkehr einer gleichen Auflage möglichſt zu erſchweren) wollen wir nicht zu viel für unſere Meinung folgern. Was kann es aber Schlagenderes geben, als eine Petition, welche die Gemeinen im letzten Jahre Eduard's III. gemeinſam an den König richten? Die Situation war für ſie günſtig, der alte König ihnen für große Steuerleiſtungen und für die Anerkennung ſeines Enkels zum Thronfolger ſehr wohlgeſinnt, ſo daß ſie in feierlicher Form ſich ihre weſentlichſten Rechte beſtätigen laſſen. Darunter erſcheint dann als Nr. IX: „Es ſollen in Zukunft Eure genannten Prelaten, Grafen, Barone, Gemeine, Städter und Bürger Eures Königreichs England nicht mehr gehalten, beläſtigt oder beſchwert werden, allgemeines Hülfsgeld zu zahlen oder Laſt zu tragen, es ſei denn durch gemeinſame Zuſtimmung der Prälaten, Herzöge, Grafen und Barone und ander Großen der Gemeinſchaft Eures genannten Königreichs England und zwar in vollem Parlament.“[1])

[1]) Rot. Parl. 2, 365, IX ... Ne qe en temps a venir voz dites Praelatz, Contes, Barons, Communes, Citiszeins et Burgeaux de votre Roialme d'Engleterre ne soient desore chargez, molestez, ne grevez de

Als Leiſtende werden alſo die Gemeinen, Städter und Bürger wohl genannt, bei der Bewilligung iſt trotz der ausführlichen Herzählung der höheren Stände von ihnen nicht die Rede. Die Abgeordneten jenes Parlamentes müßten ſinnlos gehandelt haben, hätten ſie die Auffaſſung ihrer Rechte gehabt, die nach der heutigen Meinung der Geſchichtsforſcher damals 80 Jahre lang in Geltung und ſteter Praxis war. Wir behaupten mit Zuverſicht, ſie ließen ſich nur beſtätigen, was rechtens war. — So lieb oder unlieb es uns alſo auch ſein mag, ſo wird man doch nicht leugnen können, daß durch das Statut von 1297 nur den Baronen und Prälaten, nicht dem Hauſe der Gemeinen etwas zugeſtanden worden ſei.

Wenden wir nun das Ergebnis dieſer Überlegung auf die Entſtehungsgeſchichte des Unterhauſes an. Am 3. Oktober 1295 hat Eduard I. von jeder Grafſchaft und jeder Stadt zwei Vertreter zum Parlament berufen und damit der repräſentativen Landesverſammlung ihre konſtitutive Form gegeben. Zwei Jahre ſpäter hat er ſich auf's zäheſte den Forderungen widerſetzt, die ſein Steuererhebungsrecht irgendwie einſchränken wollten; bis zur Empörung hat er dadurch die Barone zu einer Zeit getrieben, als er ſie zum Kriege im Auslande aufrief; die Verpflichtung, die ihm aufgezwungen wurde, hat er acht Jahre ſpäter durch eine Eidesdispenſation wieder abzuſchütteln geſucht. Und da ſoll man annehmen, daß er ſchon im Jahre 1295 mit Vorbedacht die Steuerverfaſſung habe ändern, ſich an die Zuſtimmung der mittleren Stände habe binden wollen, daß er gerade für dieſen Zweck die komplizirte Maſchinerie einer Wahlkammer konſtruirt habe? Die Reihenfolge der Thatſachen macht den Anachronismus dieſer

---

commune Aide faire ou Charge sustiner, si ce ne soit par commune Assent des Prelatz, Ducs, Contes et Barons et autres Grantz de la Commune du vostre dit Roialme d'Engleterre et ce en plain Parlement." Aus der Antwort auf dieſe Petition: „daß der König nicht willens ſei, irgend eine Laſt dem Volke aufzulegen ohne Zuſtimmung der Commons, außer in Fällen großer Noth und zur Vertheidigung des Reichs, und wo er es mit Recht thun könne", folgt gewiß nicht, wie Gneiſt S. 196 will, daß ſolche Vorbehalte nur überſpannte Konſequenzen verhindern ſollten.

Gedankenverbindung auch der einfachſten Betrachtung ſo klar, die innere Konſequenz der Dinge ſträubt ſich ſo ſehr gegen die gewaltſame Verknüpfung, daß man ſich eigentlich wundern muß, wie Gneiſt die ſeit Delolme im Schwange gehende Auffaſſung hat anſtandslos wiederholen können.

Mit ſolchen Unbegreiflichkeiten kommt man aber bei Meinungsverſchiedenheiten über ein verwickeltes Problem nicht weiter; ich habe mir deshalb von jeher zurechtzulegen geſucht, wie Gneiſt zu ſeiner, wie ich glaube, irrigen Auffaſſung gekommen iſt. Da ſchien es mir, daß er, von der gründlichſten Kenntnis des beſtehenden engliſchen Verwaltungs- und Verfaſſungsrechts ausgehend, bei der hiſtoriſchen Vertiefung ſeiner Studien vor allem den Zeitpunkt ſuchte, in dem der engliſche Staat auf die parlamentariſche Bahn kam. Auf Hallam geſtützt, glaubte er in der Schöpfung von 1295 und der Kriſis von 1297 den Anfangsmoment der Entwickelung und in dem freiwilligen Entſchluß Eduard's I. den Urſprung des Parlamentarismus zu ſehen[1]). Gegenüber den rein abſtrakten Spekulationen deutſcher Staatsrechtler aus der Mitte unſeres Jahrhunderts erblickte er hier unter der Lebensfülle thatſächlicher Verhältniſſe die Zuſammengehörigkeit königlicher Machtentfaltung und parlamentariſcher Einrichtungen in einem höheren Zuſtande ſtaatlichen Lebens. Von dieſem Punkte an entſpricht ſeine Betrachtungsweiſe ganz dem Standpunkte der engliſchen Forſcher. Es gilt nur noch die Ausbildung der Formen oder willkürliche Abweichungen, Tyrannengelüſte und ihre Niederkämpfung zu verfolgen, bis ſchließlich die ſozialen Antriebe auf den Staatsorganismus einwirken. So viel ich nun auch von den Gneiſt'ſchen Lehren und Anſchauungen in mich aufgenommen hatte, ſo erwies ſich mir doch bei einer genauen Unterſuchung jenes entſcheidenden Übergangsmomentes, daß Gneiſt ihn ſich falſch konſtruirt hat. Mit gutem Bedacht war auch Stubbs von der Gneiſt-Delolme'ſchen Auffaſſung abgewichen,

[1]) Hallam beſchuldigt konſequenterweiſe auch Edward I., II. und III. des Verfaſſungsbruches.

und nur der Mangel an Entschiedenheit in seiner Darstellung hat bewirkt, daß weder er sich mit Gneist, noch Gneist in den späteren Auflagen mit ihm über diesen Punkt auseinandersetzte. So stellte ich denn getrost meine These auf und gab die wesentlichsten meiner Gründe.

Seitdem benutzte ich eine günstige Gelegenheit, um aus den Rollen des englischen Staatsarchivs die Steuerverfassung des englischen Mittelalters näher kennen zu lernen. Denn die Excerpte Gneist's aus dem doch schon etwas veralteten Report[1]) machten mir einen etwas verworrenen Eindruck und rechtfertigten nicht die systematische Darstellung, die er im Texte gibt. Das einfache Bild von der „allgemeinen Landgrundsteuer", der „Einkommensteuer" und der „Zölle und Verbrauchssteuern"[2]) trifft auch für das spätere Mittelalter nicht zu; das ganze Kunterbunt der Lehnsgefälle, das System der Feefarms, die Erhebungen des Chamberlain, die Fines und Amerciaments, die Forstgerechtigkeit hören keineswegs mit Eduard I. auf, noch sinken sie zu Kleinigkeiten herab; es kommen Handelsmonopole des Königs hinzu. Das ganze System ist weit entfernt von der glatten Gleichmäßigkeit moderner Budgets, die von den Bedürfnissen des Staats und dem gleichen Recht der Bürger ausgehen und zwischen beiden einen rationellen Ausgleich suchen. Es ist zum guten Theil das Verkennen der mittelalterlichen Steuerverfassung, die bei Gneist eine Darstellung verursacht, nach der die Commons praktisch doch die Entscheidung haben. Er selbst sagt über das Parlament der reichsständischen Periode: „Übersehen wir in dem zweiten Jahrhundert dieser Epoche (d. h. 1385—1485) das gewaltige Vorschreiten des Unterhauses an Einfluß in jeder Richtung, so kann der Schein entstehen, als ob eine parlamentarische Regierung im neueren Sinn schon am Schluß des Mittelalters vorhanden wäre." Er gibt als Unterschiedsgründe die zahlreichen offenen Stellen an, an welchen die königlichen Hoheitsrechte noch nicht durch Gesetz fixirt sind, sowie einige andere Punkte, die in

[1]) Verfassungsgesch. S. 391 ff.
[2]) Verfassungsgesch. S. 368; Parlament S. 155.

der vorangehenden Darſtellung nicht berührt ſind; beſonders auch, „daß der Schwerpunkt der Finanzen noch in der erblichen Revenue des Königs liegt“ [1]). Hätte er nur dieſen einen Zug in die Darlegung der Steuerverhältniſſe hineinverwoben, ſo erhielte der Leſer ein ganz anderes Bild.

Um nur einen entſcheidenden Punkt herauszugreifen, ohne mich zu ſehr in die Antiquitäten der mittelalterlichen Steuerverfaſſung einzulaſſen, will ich die Bedeutung der Tallagia für die Kriſis von 1297 und für die Stellung des Königs und Parlaments richtig zu ſtellen ſuchen. Durch Madox's Excerpte aus den Pipe Rolls verleitet, macht Gneiſt für die reichsſtändiſche Epoche keinen klaren Unterſchied zwiſchen scutagia, auxilia und tallagia. In den Urkunden Eduard's I., II. und III. bedeutet aber tallagium ganz ſtrikte eine Schatzung, die der König ohne weiters von allen nicht nach der Lehnsmatrikel zu beſonderen Leiſtungen pflichtigen Heerdſtellen erheben kann. Sie wurde nach einer gewiſſen Rate von der beweglichen Habe eingezogen und galt eben als das Äquivalent der Kriegslaſt, die auf dem verlehnten Beſitze laſtete. Der techniſche Titel der nicht verlehnten Grundſtücke oder Grundſtückskomplexe iſt aber Dominica, welcher Name Gneiſt verleitet hat, dabei an Krondomänen oder vom Könige ſelbſt bewirthſchaftete oder verpachtete Güter zu denken, ſtatt an unverlehnte Diſtrikte. Er denkt ſich das Schatzungsrecht der Könige nach 1295 nur auf „die alten Domänenbauern in ancient demesne“ angewendet, die „ſich in einem gutsunterthänigen Verhältnis befanden“ [2]). Offenbar ſchwebt ihm die Analogie der feſtländiſchen Bauern und taillablen Hinterſaſſen vor; wie dort, ſo ſoll auch hier das Tallagium nur auf den unterſten Geſellſchaftsklaſſen laſten. Man braucht aber nur eine der erhaltenen Tallage Rolls einzuſehen, um ſich von der Unrichtigkeit dieſer Vorſtellung zu überzeugen. Da werden zur Zahlung doch noch ganz andere Leute herangezogen, als kleinſtädtiſche Bürger oder Domänenbauern. Den Biſchof von Rocheſter

[1]) Parlament S. 172.
[2]) Verfaſſungsgeſch. S. 393.

ſchützt ſeine hohe kirchliche Würde nicht vor einer Beſchatzung von 16 Sh. als Quote für ſeine bewegliche Habe und von 8 Sh. für ſein Einkommen im Dorfe Borſtel; ein Prior hat 58 Sh. beizuſchießen, zwei Lords erſcheinen ebenfalls auf derſelben Liſte[1]). Und dies geſchah im Oktober 1304, alſo lange nach der Kriſe von 1297. Da für ſtädtiſchen Beſitz keine Lehnspflicht beſtand, ſo waren alle engliſchen Städte, für die ſich der König dieſes Rechts nicht zu gunſten Dritter begeben hat, dem Schatzungsrecht ausgeſetzt als Dominica des Königs. Das reiche und mächtige London wird noch 1312 gerade ſo geſchatzt, wie zur Zeit König Johann's; trotz der ausdrücklichen Befreiung in der erſten Magna Charta erkennen der Lordmayor und die Aldermen von London am 30. Dezember 1312 an, daß der König das Recht hat, wie alle anderen Städte und Dominica ſo auch ſie zu beſchatzen, ſo oft es ihm gefällt (pro voluntate sua)[2]). Daß durch die Geſetzgebungsakte das Schatzungsrecht des Königs inbezug auf die Tallagia aufgehoben und ein Steuerbewilligungsrecht der Landesvertretung an deſſen Stelle getreten iſt, ſteht mit den Urkunden in direktem Widerſpruch. Warum haben denn aber die Barone 1297 ihre Wünſche urſprünglich auch auf die Tallagia ausgedehnt und haben ſie inbezug auf dieſe gar nichts erreicht? Da wir damit eine Ergänzung und Berichtigung der Gneiſt'ſchen Darlegung über die Steuerverfaſſung des engliſchen Mittelalters geben, ſtehen wir nicht an, auch dieſe Frage zu beantworten.

In die Straffheit der anglonormanniſchen Adminiſtration war dadurch eine Unregelmäßigkeit gekommen, daß die engliſchen Könige im Lauf der Zeit mehr und mehr von den lehnsfreien Parzellen oder die Sporteln in lehnsfreien Diſtrikten an verdiente oder zahlungsfähige Vaſallen aus der Hand gab. Für dieſe

---

[1]) Dieſe Liſte wird im Public Record Office unter der Signatur: Subsidy (Lay) Kent $\frac{123}{7}$ aufbewahrt. Eine andere gleichzeitige für Glouceſter beginnt: De Abbate de Flayeleye 12 sh. De Priore de Lauton 16 d. De Priore Scti Oswaldi $^1/_2$ marca ... De Magistro Willielmo de Apperleye 6 sh. u. ſ. w. Ihre Signatur iſt: Subsidy (Lay) Gloucester' $\frac{118}{2}$.

[2]) Das ſehr lehrreiche Aktenſtück des Cityarchivs iſt abgedruckt bei Palgrave, Parliam. Writs II. 2. Append. S. 83 ff.

Dominica, die ſich zeitweilig oder dauernd, wie der Ausdruck iſt, in tenantia alicujus befanden, kam im Gegenſatz zu den Dominis in manu regis existentibus die Bezeichnung Antiqua Dominica auf; denn da dieſe Bezirke als Dominica durch ganz England von lokalen Zöllen, Straßen und Mauergeld befreit waren[1]), ſo blieb ihr status auf Grund des Domesday book und anderer alter Kataſter unvergeſſen. Aber andrerſeits traf auch Eduard I. Sorge, ſich dieſe Antiqua Dominica ſchatzungspflichtig zu erhalten; waren ſie früher dazu gekommen, tallagia gar nicht oder mit den anderen nicht lehnspflichtigen Hinterſaſſen an den Lord zu bezahlen, ſo ließ Eduard I. durch beſondere Kommiſſionen feſtſtellen, welche Diſtrikte jemals Dominica Regis waren und deshalb ihm ſchatzungspflichtig ſeien; die Rotuli Hundredorum dienten auch dieſem Zwecke[2]). Auf Grund der Ergebniſſe dieſer Unterſuchung hat er, entgegen dem früheren Gebrauch, die Taille auch von den Antiquis dominicis erhoben, die in der Hand ſeiner großen Vaſallen waren. Dieſe Zurückdrängung ſeiner Barone bildete Gegenſtand der Beſchwerde und während der Kriſis von 1297 auch der Verhandlung. Damals kam es zu keiner Einigung hierüber; aber ſieben Jahre ſpäter hat der König ſeine extremen Anſprüche ermäßigt. Auf die Bitte der Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Prälaten, Grafen, Barone und anderer wackerer Leute, heißt es im Protokoll des Parlaments, daß der König ihnen geſtatten möge, die Antiqua Dominica, in deren Beſitz ſie ſind (unde sint in tenancia) zu ſchatzen, wie der König ſeine eigenen Dominica beſchatzt, ergeht die Antwort: Fiat ut

---

[1]) Das gilt noch für die Zeit Heinrich's VI., wie z. B. aus Close Rolls 5 Heinrich VI. m. 14. hervorgeht.

[2]) Articuli ad inquirendum: 1. Quot et que dominica maneria Rex habet in manu sua ... 2. Que etiam maneria esse solebant in manibus Regum predecessorum Regis et qui ea tenent nunc et quo warranto et a quo tempore et per quem et quominus fuerint alienata ... 3. De terris etiam tenencium de antiquo dominico corone tam liberorum sokemannorum quam bondorum, utrum per ballivos ant per eosdem tenentes et per quos ballivos et per quos tenentes et a quibus alienate fuerint qualiter et quo tempore (Rotul. Hundredorum p. 1).

petitur[1]). Durch 87 Schreiben werden die Sheriffs angewieſen, einer Reihe von 43 weltlichen und geiſtlichen Großen in beſtimmten Gebieten, die ehemals Domäne des Königs waren, das Erheben von Tallagien zu geſtatten, ſo oft der König in den ihm verbliebenen dominicis eine Schatzung vornimmt[2]). Soll dieſer Akt irgend einen Sinn haben, ſo iſt doch klar, daß weder der König noch die Großen daran dachten, daß durch die Confirmatio Cartarum das Schatzungsrecht des Königs aufgehoben war.

Die beiſpiellos hohe politiſche Intention, die frühere Forſcher und beſonders Gneiſt Eduard I. zuſchreiben, können wir keineswegs zugeben; es war nicht ſo, daß der König aus ſeiner Prärogative das Beſchatzungsrecht herausnahm und für eine rationelle Methode der Steuerbewilligung eine neue ſelbſtändige Körperſchaft ſchuf, die an ihr urſprüngliches Recht nun bald neue legislative und adminiſtrative anknüpfte. Bei Gneiſt bildet die Kriſis von 1297 den Wendepunkt des abſoluten zum konſtitutionellen Regiment: „Das Steuerbewilligungsrecht der Stände des Reichs (heißt es bei ihm), jetzt Prälaten, Barone und communitates insgeſammt, iſt nunmehr ſo unbedingt anerkannt, daß auch eine Erhöhung der Zölle und Verbrauchsſteuern ohne ausdrückliche Parlamentsbewilligung durch die Faſſung in ihrem authentiſchen franzöſiſchen Text unzweideutig ausgeſchloſſen war. Das ſeit der Magna Charta von 1215 ſtetig erſtrebte Steuerbewilligungsrecht war nun nach Verlauf eines Jahrhunderts errungen, und zwar auf der breiten Grundlage der Beſitzklaſſen, welche die Staatsſteuern wirklich zahlen.“[3]) Mit der „ausdrücklichen Parlamentsbewilligung der Zölle“ ſteht es aber wieder eigenartig. Ganz abgeſehen von den häufigen Abmachungen des Königs mit den ausländiſchen Kaufleuten über die Höhe der Zölle zeigen doch auch die Extraverſammlungen engliſcher Handeltreibender

[1]) Rotul. Parl. 1, 161; 33 Edw. I.

[2]) Close Rolls. 33 Edw. I m. 17 schedula.

[3]) Verfaſſungsgeſch. S. 366; Parlament S. 152 hat dieſe Stelle eine Einſchränkung erhalten durch Hinzuſetzung von: „in der Hauptſache“.

zum Zwecke der Berathung über eine Erhöhung der Zölle und die willkürlichen Feſtſetzungen der Könige, wie wenig das Princip galt, auf das Gneiſt ſo große Bedeutung legt. Man leſe nur in der Monographie von Hubert Hall, wie die engliſchen Könige die veralteten Verbote der Wollausfuhr benutzten, um für die Gewährung der Dispenſation Geld zu erheben, und daß gerade die Willkür der Auflagen die Regel bildet[1]). Erſt durch beſondere Umſtände haben auch die Wollzölle in der ſpäteren Regierung Eduard's III. einen mehr konſtitutionellen, auf Vereinbarung mit dem Parlamente beruhenden Charakter angenommen.

Nun wird man aber nicht annehmen, daß ich, indem ich Gneiſt's Auffaſſung von dem Steuerbewilligungsrecht des Unterthanenverbandes als Baſis der Landesvertretung beſtreite, nun meinerſeits darthun müßte, daß die engliſchen Könige ſich im 14. Jahrhundert von den Grafſchaftsrittern und Bürgern niemals haben etwas bewilligen laſſen. Das ließe ſich allerdings nicht aufrecht erhalten, iſt mir aber auch niemals eingefallen zu behaupten. Vielmehr kann ich zugeben, daß in jedem Parlamente von Anfang an den Königen von den Gemeinen Bewilligungen gemacht ſind (was in Wirklichkeit nicht ganz zutrifft) und daß eine Anzahl von Parlamenten nur zum Zwecke der Steuerbewilligung berufen wurden (was nur zweimal der Fall war), ohne im Grunde der Gneiſt'ſchen Auffaſſung irgend etwas zuzugeſtehen; denn unſere Differenz beruht auf einer verſchiedenen Geſammtauffaſſung des engliſchen Staatsweſens der reichsſtändiſchen Periode. Gneiſt läßt Eduard I. eine principielle Entſcheidung über eine ſtaatsrechtliche Frage treffen, die in einem mittelalterlichen auf Lehnsordnung, Herkommen und vereinzelten ſcholaſtiſchen Rechtsdeduktionen ruhendem Staatsweſen nicht vorlag und gar nicht vorliegen konnte. Die definitive Aufgabe eines Hoheitsrechtes iſt Königen des 19. Jahrhunderts trotz der modernen Überzeugung allgemeiner individueller Freiheit, trotz der präciſen Forderung der wiſſenſchaftlichen politiſchen Theorie, trotz des Vorbildes anderer Staatsweſen und

[1]) Hubert Hall, History of the Customs Revenue. London 1886.

Angeſichts der Gefahr, die eine Weigerung im 17. Jahrhundert dem engliſchen, im 18. dem franzöſiſchen Throne gebracht hat, noch ſo unendlich ſchwer geworden. Friedrich Wilhelm III. hatte eine Volksvertretung in Ausſicht geſtellt, das Princip des Steuerbewilligungsrechtes bis zu einem gewiſſen Grade anerkannt; dennoch bedurfte es noch des Sturmes der Märztage, um die Sehnſucht der Nation zu erfüllen. Zwiſchen dem König und der Volksvertretung iſt es noch einmal zu einem erbitterten Kampfe über das Steuerbewilligungsrecht gekommen. Dieſe das ganze Intereſſe der Mitlebenden erfüllende Analogie hat den Blick für die Entſtehung des Urparlaments eingeengt und verdunkelt. Der Schöpfer des engliſchen Parlaments mußte der herrſchenden Ideenaſſociation zu Liebe auch das Steuerbewilligungsrecht „unbedingt“ anerkannt und darauf ſeine Inſtitution begründet haben.

Wenn dieſe Auffaſſung aber gelten ſollte, ſo wäre die ganze engliſche Verfaſſungsgeſchichte ſpäterer Zeit unverſtändlich. Nicht nur, daß das Parlament ſich die willkürlichen Erhebungen der Plantagenets und der minder legitimen Lancaſter und Yorks, die Benevolenzen der Tudors konnte gefallen laſſen. Die Richter, die ſich unter Karl I. für die Legalität des Tonnen- und Schiffsgeldes ausſprachen, hatten Unrecht, weil ſie das Herkommen zweier Jahrhunderte nicht beachteten und als hiſtoriſches Recht anerkannten; ſie vertraten eine Auffaſſung, die noch unter Eduard III. ganz korrekt geweſen wäre. Auch die Entſcheidung im Hampden'ſchen Prozeß tritt nur inſofern das Recht mit Füßen, als ſie den Fall nach den Verhältniſſen des 14. Jahrhunderts beurtheilt und fingirt, daß ſich in den Befugniſſen des Parlaments inzwiſchen nichts verändert hätte. Ohne dieſen Schein alten Rechts hätten ſich wohl ſo achtenswerthe Männer trotz der angeblichen Drohungen Karl's I. nicht zu ſolchen Verdikten bringen laſſen [1]).

Wie hätte es aber erſt um die Staatshoheitsrechte ausgeſehen? Wären ſie nicht ebenſo gut wie in den landſtändiſchen Verfaſſungen des Kontinents eines nach dem andern dem König

[1]) Auch hierfür gibt Hall's aktenmäßige Unterſuchung neue Aufſchlüſſe.

entrungen worden, wenn das Parlament von der Überzeugung ausgegangen wäre, daß einzig und allein ihre Bewilligung die Geldmittel des Landes für Staatszwecke zur Verfügung ſtellen kann? Gneiſt nimmt Delolme's „berühmtes Wort“ auf: „daß es nicht allzu oft fehlſchlug, daß eine Bill in ſo paſſender Geſellſchaft (mit Geldbewilligungen) durchging“. Sehr paſſend wäre dieſes Wort für feſtländiſche Beden bewilligende Landſtände; aber im Staatsleben des engliſchen Mittelalters iſt nichts ſo ſehr in die Augen ſpringend, als die Feſtigkeit der königlichen Stellung, die Selbſtändigkeit ſeiner Entſcheidungen oft im Gegenſatz zu früheren Maßnahmen, die durchgreifende, rückſichtsloſe, oft ſehr egoiſtiſche Energie ſeiner Befehle und ihre ſtrikte Durchführung. Was haben es ſich nicht oft große Prälaten und Barone koſten laſſen, die verlorene Gnade (bonam voluntatem) des Königs wieder zu erlangen; wie ſtrenge hält er ſeine Beamten in ſeiner Gewalt und entläßt ſie nach Belieben! Alle Stände ſucht er mit ſeinen Quo Warranto-Unterſuchungen heim, konfiszirt den ganzen Beſitzſtand, ſchickt in die Verbannung oder auf's Schaffot, wenn den Rechten ſeiner Souveränität nur irgendwie zu nahe getreten wird. Mit wenigen Ausnahmen unter Eduard III. finde ich nicht, daß der König und ſein Council ſich dem Parlament willfährig zeigen, weil es liberale Bewilligungen gemacht hat. Gneiſt ſelbſt hebt als die bedeutendſte Übereinſtimmung zwiſchen dem preußiſchen und engliſchen Staatsweſen hervor, daß in beiden die Staatshoheitsrechte der Centralregierung intakt erhalten ſind. In Preußen iſt dies das Reſultat des raſtloſen Kampfes großer Fürſten des 17. und 18. Jahrhunderts, erzwungen durch das Machtmittel des ſtehenden Heeres. In England iſt die Machtfülle der Centralgewalt aus der über alles Maß angeſpannten Allgewalt des normanniſchen Staates bis in's 17. Jahrhundert faſt ungeſchmälert erhalten geblieben und dann nur in eine andere Hand, die des Parlaments, übergegangen.

So hat denn auch die Steuerbewilligung beſonders in dem erſten Menſchenalter des Parlaments eine ganz andere Bedeutung als in den kontinentalen landſtändiſchen Verſammlungen des Mittelalters. Daß die Unterthanen die Pflicht hatten zu zahlen,

was der König im Staatsintereſſe für nöthig fand, und daß er die Befugnis und die Macht hatte, es auch ohne die Zuſtimmung des Parlaments zu nehmen, war ſo ſehr das Gefühl aller Betheiligten, daß die Verhandlungen des Councils mit den Ständen ſich eigentlich nur auf das Wieviel und den Modus der Erhebung richteten. Man darf das konkrete Staatsleben beſonders des Mittelalters nur nicht zu ſyſtematiſch eingetheilt denken. Der König brauchte noch nicht eiferſüchtig darüber zu wachen, daß bei der Feſtſtellung der Steuern die Stände ſcheinbar mehr mitwirkten, als ihrer Berechtigung entſprach; denn ſeine allumfaſſende Autorität war noch nicht angezweifelt. Er wollte ja auch ſeine Unterthanen nicht drücken, ſondern ihnen das Nothwendige auf eine ihnen genehme und möglichſt wenig beſchwerliche Weiſe abnehmen; trat er doch aus dieſen, ich möchte ſagen gemüthlichen Gründen ſelbſt mit den auswärtigen Kaufleuten in Unterhandlung. Andrerſeits ließen ſich die Unterthanen nicht nach der blinden Willkür des Königs regieren, auch wenn das formelle Recht auf ſeiner Seite ſtand; gegen andauernde übertriebene Schatzungen hätten ſie ſich und haben ſie ſich gewehrt wie gegen andere Akte der Tyrannei: durch Rebellion mit den Waffen in der Hand. Dienen und Rückſichtverlangen, Herrſchen und Rückſichtnehmen fällt in der Dämmerhelle der mittelalterlichen Gedankenwelt eben noch zuſammen. Darum war im engliſchen Lehnsſtaate der politiſche Gedanke des Steuerbewilligungsrechtes der Unterthanen noch unmöglich. Der König bittet, ohne zu vergeſſen, daß er nehmen kann, wie er ja wiederholentlich ſeine Schatzungen vornimmt. Die Gemeinen geben aus gutem Willen, wohl wiſſend, was im Falle der Weigerung geſchehen würde. Für die praktiſche Geſtalt der Situation iſt es aber bezeichnend, daß die Gemeinen im Jahre 1348, indem ſie bewilligen, bitten, der König oder ſein Council möchte nicht noch ein Tallage ausſchreiben, und daß dieſe und ähnliche Bitten ſich ſo oft wiederholen.

Was iſt aber mit dieſer langen Auseinanderſetzung über die Steuerverhältniſſe des engliſchen Mittelalters für die Entſtehungsgeſchichte des Unterhauſes dargethan? Doch nicht mehr, als daß das Steuerbewilligungsrecht nicht wie im 19. Jahrhundert in

Preußen das prius und die Schöpfung von 1295 die Konſequenz davon war; daß Eduard I. nicht eine Repräſentation des Volkes zuſammenbringen mußte, ſo oft er Geld erheben wollte. Auf der Grundlage jener verworrenen Miſchung von Auflage und Gewährung iſt es immerhin noch denkbar, daß Eduard I. das Parlament der Gemeinen geſchaffen hat, ſich von ihm gewähren zu laſſen, was er ſonſt hätte einfach nehmen müſſen. Es fragt ſich, ob wir uns für dieſe Alternative entſcheiden können.

Drei Gründe ſind es, die dagegen entſcheiden. Erſtens zeigt ſich Eduard I. gerade in der entſcheidenden Zeit, 1295—1297, in ſeinen Steuermaßnahmen ſo ſchroff und herrſchſüchtig und den Forderungen der Barone gegenüber ſo zähe, daß wir ihm derartige Intentionen nicht zutrauen können. Zweitens genügte es, wie wir oben geſehen haben, ſelbſt den Commons von 1377, wenn der König ſich nur zur Rückſprache mit den Baronen verſtand; die Grafſchaftseingeſeſſenen hätten es nimmermehr für ungerecht gehalten, wenn der König einfach die Quote, zu der ſich der hohe Adel verſtand, auch von ihnen verlangt hätte. Drittens verurſachte das Entſenden zweier Vertreter zum Parlament für viele entfernte kleine Städte Ausgaben, die mit dem, was der König als Steuer von ihnen verlangte, in gar keinem Verhältnis ſtand. Im Parlament von Carliſle 1307 wurde dem König ein Fünfzehntel gewährt; das macht für ganz England 40000 Pf. St.; wie viel kam wohl von dieſer Summe auf ſolch ein kleines Neſt in Cornwallis, das ſeinen Vertretern 14 Pf. St. Diäten bezahlen mußte? Hätte es ſich um weiter nichts gehandelt, als um ſolche Zuſtimmung zu einer dem König annehmbar erſcheinenden Summe, ſo wäre, wenn die Zeit nicht zu knapp war, die Entſendung eines Beamten durch die verſchiedenen Provinzen zum Zwecke der Vereinbarung praktiſcher geweſen [1]).

Wie die authentiſchen Nachrichten nun einmal liegen, müßte man, wie ich meine, zugeſtehen, daß der Urſprung des Parlaments unerklärlich iſt, wenn man ihn allein in der Steuer-

[1]) Wie dies ja 1282 geſchah.

bewilligung ſucht. Ich habe mir deshalb von der geſammten Adminiſtration des ausgehenden 13. Jahrhunderts eine konkrete Vorſtellung zu verſchaffen geſucht und habe zwei Seiten der Thätigkeit der Gemeinen hervorgehoben, die ſonſt nicht beachtet worden ſind. Daß Eduard I. mit den Gemeinen ein Organ zu wirkſamer Kontrolle der Provinzialverwaltung bekam, daß ſie die Beſchwerden der einzelnen Gemeindegenoſſen ſowohl wie ihres Verbandes vor den König und ſeinen Rath bringen ſollten, daß ſie dort auf Verlangen weitere Auskunft gaben und den Beſcheid mit nach Hauſe nahmen, ließ ſich aus den Akten belegen; daß Eduard I. ſchon vorher (1293) das Beſchwerdeweſen ausbildete und eine ſchärfere Kontrolle der Sheriffs erſtrebte, ſollte darthun, daß der Zweck, dem das Unterhaus diente, im Zuge ſeiner Politik lag. Aus den Statutes und den Rolls of Parliament ließ ſich zeigen, daß zur Zeit Eduard's II. und Eduard's III. dieſes als der Zweck der Parlamente angegeben wird. Ich will meine Darlegungen (in Kap. I u. Exkurs III) nicht wiederholen, ſondern nur erwähnen, daß Gneiſt, wo er (im Anſchluß an Sir Harris Nicolas) vom dirigirenden Staatsrath ſpricht, ganz übereinſtimmende Anſichten hat. „Beſchließungen auf Petitionen von Privatperſonen, Körperſchaften, Grafſchaften, betreffend Beſchwerden über fiskaliſche Härten, Amtsmißbräuche, mangelhaften Rechtsſchutz, Begnadigungsgeſuche, Gnadenbewilligungen, dies ſind die eigentlich kurrenten Geſchäfte", heißt es da. „Bei den üblen Gewohnheiten der vicecomites und Ortsvögte, . . . mußte dies der laufende Geſchäftskreis werden, beſonders ſeitdem nun bald die Commoners in den Reichsverſammlungen ein Organ für Beſchwerden wurden. Das ganze Mittelalter hindurch gelten die Parlamente als Verſammlungen „for the redress of wrongs and remedies of abuses". Mit jedem Parlament ſtrömten Petitionen ein nicht nur über öffentliche Angelegenheiten, ſondern über oft kleinliche Privatſachen von allen Klaſſen von Perſonen, über alle Klaſſen von Gegenſtänden jede Art von Beiſtand beanſpruchend[1]) . . ." Wo er aber auf's Unterhaus ſelbſt zu ſprechen kommt, verſchwindet

[1]) Verfaſſungsgeſch. S. 328.

dieſe für den Anfang entſcheidende Thätigkeit gänzlich; ſie iſt deshalb in dem neuen Buche über das engliſche Parlament, wo ſie unentbehrlich wäre, einfach ausgefallen.

Vielleicht noch merkwürdiger iſt die Heranziehung der Abgeordneten zu adminiſtrativen Geſchäften der Lokalverwaltung, die ſich von vornherein nachweiſen läßt. Unter 33 Bezirken, für welche die Namen der Steuererheber auf der Liſte vom 4. Dezember 1295 feſtſtehen, ergibt ſich, daß in 22 der eine Vertreter herangezogen iſt, der ſeit dem 27. November im Parlament anweſend war. Ich habe mehr ſolcher Fälle zuſammengeſtellt und auch über die Auffaſſung des Councils über dieſen Punkt Einiges aus den Akten beigebracht. Umſomehr bin ich erſtaunt, daß Gneiſt auch hierüber ſtillſchweigend hinweggegangen iſt, als das ja auch als Form des Selfgovernment intereſſant iſt.

Thatſächlich bleiben natürlich dieſe beiden aus den Urkunden erwieſenen Zwecke als urſprüngliche beſtehen, auch wenn Gneiſt in ſeinem ſogenannten „dritten Haupttheile“, der dem Parlamente beſonders gewidmet ſein ſollte, daran vorübergegangen iſt. Aber die Frage entſteht, ob ſie nur accidentieller Natur waren neben dem „eigentlichen Hauptzwecke“ der Steuerberathung (denn von eigentlicher Steuerbewilligung kann nicht die Rede ſein), oder ob ſie das entſcheidende Motiv zu der neuen Schöpfung darſtellen. Da man Eduard I. nicht hercitiren kann, um die Antwort zu geben, ſo bleibt nur übrig, aus der Form, die er der Landesvertretung gegeben hat, auf die Abſicht zu ſchließen, die er mit ihr hatte.

Seine Beſtimmung war, daß zwei Abgeordnete für jede Grafſchaft und jede Stadt erſcheinen ſollten. Da aber Gneiſt annimmt, daß der König auf das Schatzungsrecht gegen ſeine Domäneninſaſſen nicht verzichtete und daß der König ſeine Domänen bei der Steuerbewilligung vertrat[1]), ſo wäre es eine merkwürdige Inkonſequenz, wenn überhaupt die Städte, ja nach dem Wortlaut der Writs alle Städte vertreten ſein ſollten. Denn ſie waren ja faſt ſämmtlich Dominica des Königs und auch that-

[1]) Verfaſſungsgeſch. S. 367; Parlament S. 154.

ſächlich dem Schatzungsrecht unterworfen. Jene Aufgaben der Kontrolle der Verwaltung und adminiſtrativer Verwendung lagen aber für die eximirten Stadtgebiete gerade ſo gut vor wie für die Grafſchaften[1]).

Zwei Abgeordnete hatte jeder Wahlbezirk zu entſenden. Warum dieſe Verdoppelung der Vertreter, die ja auch die Koſten verdoppelte? Gneiſt deduzirt die aus der Steuerbewilligung ihretwegen erſchienenen „zwei von jeder Communitas, um ſich gegenſeitig zu kontrolliren“[2]). Ich kann dieſen Grund nicht einſehen; was hatten denn die Wähler zu fürchten, wenn ſie nur einen ſandten, ſo daß der eine Abgeordnete zum Aufpaſſer des anderen gemacht wurde? Dagegen bekommt es einen guten Sinn, daß bei Erledigung der Beſchwerden mindeſtens zwei Ortseingeſeſſene als Zeugen oder als begutachtende Kommiſſion erwünſcht waren. In dem Parlament von 1362, das zum 16. Auguſt berufen war und am 25. Auguſt ſchon wieder entlaſſen wurde, in dem nichts weiter geſchah, als eine Geldbewilligung, hat ſich der König in der That mit je einem Vertreter begnügt. Ebenſo 1353, wo ſogar eine Bewilligung auf drei Jahre erfolgte.

Gewiß hätten die Könige, um ſich die Unannehmlichkeiten der Verhandlung und ihren Unterthanen die Koſten der Diäten zu erſparen, nicht ſo häufig Parlamente berufen und ſich immer für eine Reihe von Jahren Gewährungen erbeten, wenn es nur auf dieſe angekommen wäre. Für die Aufrechterhaltung einer einwandsfreien Verwaltung aber waren ſo häufige Parlamente nöthig, für den Zweck, voreingenommene Berichterſtatter zu gewinnen, neue Wahlen für jede Seſſion geboten. Die Formen, die ſich in dem erſten Menſchenalter für die neue Landesvertretung feſtſtellten, bewahren noch den Grundgedanken der Schöpfung, aus der ſie floſſen. Daß Sheriffs und Anwälte

[1]) Daß die Städter trotz ihrer bei weitem größeren Zahl gegen die Grafſchaftsvertreter ſo ſehr zurücktreten, erklärt ſich ebenfalls leicht aus der geringeren Bedeutung der im Parlament für ihren kleinen Kreis zu erledigenden Geſchäfte. Wären die Geldbewilligungen das Ausſchlaggebende geweſen, ſo hätten ſie zweifellos den Grafſchaftsrittern den Rang abgelaufen.

[2]) Verfaſſungsgeſch. S. 361; Parlament S. 147.

nicht wählbar waren, beweiſt, wofür die Landesvertretung geſchaffen war[1]).

Das verſteht ſich aber von ſelbſt, daß ſich mit der Zeit die Verhältniſſe des ſtaatlichen Lebens und die Thätigkeit der Gemeinen änderte. Durch die großen auswärtigen Kriege, den Aufſchwung des Wollexportes, die Umgeſtaltung der Wehrverfaſſung bekamen die Steuerberathungen des Unterhauſes eine erhöhte Bedeutung, änderten ſich die Machtverhältniſſe im politiſchen Leben Englands. Wie das geſchah, wie es dann unter Richard II. zu einer neuen Wendung kam, hat Gneiſt leider auch in ſeinem neueſten Werke nicht in nähere Erwägung gezogen.

[1]) Vgl. mein Wahlrecht S. 65 f.

# Zur Geſchichte des Poſener Friedens von 1806.

Von

Theodor Schiemann.

Von den Ereigniſſen des Jahres 1806 iſt vielleicht keines ſo ſehr der Aufhellung bedürftig wie die Geſchichte der kurſächſiſch-franzöſiſchen Beziehungen, wie ſie nach jenem verhängnisvollen 14. Oktober bis zum Abſchluß des Poſener Friedens ſich geſtalteten. Auch die neueſten Spezialarbeiten haben nur in großen Zügen den Gang der Ereigniſſe gezeichnet. Das Detail hat ſich bisher der Öffentlichkeit entzogen. Da mögen die Studien in ihr Recht treten, die der Verfaſſer dieſer Zeilen im Jahre 1874 im Dresdener Archiv für die neuere Geſchichte Rußlands machte und die im Hinblick auf die Entſtehungsgeſchichte des Herzogthums Warſchau ſich mit Nothwendigkeit auch auf die Vorgeſchichte des Poſener Friedens erſtrecken mußten.

Für die Geſchichte des Krieges ſelbſt bietet das Dresdener Archiv charakteriſtiſcherweiſe keinerlei Material von irgend welchem Belang. Das Entſetzen und die völlige Rathloſigkeit, welche die raſchen Schläge Napoleon's und das Zuſammenbrechen Preußens hervorriefen, hatten auch auf die geſammte Verwaltung lähmend gewirkt. Die Staatsmaſchine ſtockte und wurde erſt wieder lebendig, als die erſten Anzeichen verkündeten, daß Sachſen ſich trotz allem der Gunſt des Imperators erfreuen werde.

Der Kurfürſt Friedrich Auguſt dachte nur daran, wie er möglichſt bald ſeinen Frieden mit Napoleon ſchließen könne, und war froh, als nach den erſten Anknüpfungen der Großherzog von Berg, Murat, am 17. Oktober in einer Proklamation erklärte, daß Kurſachſen fortan als neutrales Land zu betrachten ſei.

Trotzdem wurde Sachſen von den Franzoſen nach wie vor als Feindesland behandelt. Die Requiſitionen dauerten fort, die Kaſſen in Leipzig waren mit Beſchlag belegt, die Magazine verſiegelt worden, und den Gewaltſtreichen der franzöſiſchen Marodeurs geſchah kein Einhalt.

Die übergroße Devotion und Ängſtlichkeit Friedrich Auguſt's war ſchuld an dieſem Verhalten der Franzoſen. Obgleich er keinen Augenblick gezögert hatte, ſich von Preußen loszuſagen und den Major v. Funk mit darauf bezüglichen Erklärungen in das franzöſiſche Hauptquartier zu ſchicken, hatte er doch verſäumt, wegen der Neutralität, eventuell wegen eines Friedensſchluſſes direkt mit Napoleon zu verhandeln, weil er für höflicher hielt, die Ankunft eines Bevollmächtigten Napoleon's abzuwarten, um dann dieſem die Initiative bei den bevorſtehenden Verhandlungen zu überlaſſen.

Das war nun freilich eine falſche Rechnung, und nachgerade merkte man denn auch in Dresden, daß Napoleon gebeten ſein wollte und daß er bei aller Milde, die er aus politiſchen Erwägungen für Friedrich Auguſt walten laſſen wollte, durchaus nicht geſonnen war, ihm die üblichen Demüthigungen zu erſparen. So wurde der Oberkammerherr Graf Fr. W. Auguſt Karl v. Boſe beauftragt, die Bitten Sachſens dem Imperator zu Füßen zu legen und weitere Verhandlungen einzuleiten.

Das einzige urkundliche Material für die nun folgenden Ereigniſſe, das ſich in Dresden findet, liegt in den Beilagen „zu den Akten der Friedensverhandlungen zwiſchen Sachſen und Frankreich“ [1]) und enthält u. a. auch Inſtruktionen für den Oberkammerherrn Grafen Boſe bei der erſten Abfertigung desſelben an den Kaiſer. Dieſe erſte Miſſion dauerte vom 27. bis zum

[1]) Vol. I a. 1806 Loc. 2761.

31. Oktober und hatte zum Zweck, eine eigene Ordre vom Kaiſer zu erlangen, durch welche die kurſächſiſchen Staaten für neutrales Land erklärt würden, um dann durch direkte Befehle an die kommandirenden franzöſiſchen Generale die Einſtellung aller Requiſitionen und Feindſeligkeiten zu bewirken.

Es glückte nun Boſe, durch Vermittelung des Fürſten von Neufchatel eine Audienz von Napoleon zu erlangen und einen eigenhändigen Brief Friedrich Auguſt's zu überreichen. Obgleich ſich Napoleon gnädig zeigte, wollte er — wie eigentlich vorauszuſehen war — von einer Neutralität Sachſens nichts wiſſen. Er verlangte einen entſcheidenden Schritt; ein förmlicher Friedensſchluß war ihm Bedingung für jede weitere Unterhandlung. Faites la paix, vous ou un autre, das war der Beſcheid, mit dem er den Grafen Boſe entließ. Boſe entſchloß ſich, da in ſeinen Vollmachten die Frage eines Friedensſchluſſes nicht vorgeſehen war, perſönlich nach Dresden zu eilen; ein im Konzept erhaltener Brief an Napoleon war beſtimmt, den Schritt zu rechtfertigen. Faſſung und Ton desſelben ſind zu charakteriſtiſch, um hier übergangen zu werden.

La réponse verbale de V. M. à l'Électeur mon maître dont je suis devenu l'heureux dépositaire m'a électrisé au point, que sans l'assentiment de son ministre de la guerre j'ai cru de mon devoir indispensable envers Elle, comme envers l'Électeur mon maître, d'être moi même le courier qui transmettra les ordres.

Aussitôt et plustôt qu'un autre courier pourrait revenir, je serai de retour et à ses pieds, ayant vu moi même l'Électeur tout consacrer pour obéir à Ses intentions dans le plus court espace de tems, et déjà je vois en idée son regard d'approbation qui fera mon bonheur.

Dieſer Brief, den Major Funk zur Übergabe an den Kaiſer Duroc einhändigte, iſt jedoch wahrſcheinlich nie in Napoleon's Hände gekommen. Wenigſtens ſtellte er ſich ſpäter höchſt erſtaunt, als ihm Boſe von ſeiner Fahrt nach Dresden mündlich Bericht erſtattete.

Der Graf war übrigens in der That kein ſchlechter Kurier. Am 31. Oktober war er noch in Berlin und am 1. November

hatte bereits in Dresden unter dem Vorſitz des Königs ein Miniſterrath ſtattgefunden, in welchem ein Beſchluß über die Boſe zu ertheilende Vollmacht gefaßt wurde.

Die Kenntnis derſelben iſt unumgänglich zur richtigen Beurtheilung der Illuſionen, in welchen der ſächſiſche Hof ſich wiegte. Nur iſt zu bedauern, daß der ſächſiſche Entwurf für den Friedensſchluß ſich, wie es ſcheint, nicht erhalten hat.

Nach den einleitenden Bemerkungen über die Ernennung Boſe's zum Bevollmächtigten heißt es in der für ihn perſönlich beſtimmten Inſtruktion weiter (in wörtlicher Überſetzung):

1. Wenn S. M. der Kaiſer der Franzoſen einen Bevollmächtigten ernannt haben wird, um mit dem des Kurfürſten zu verhandeln, wird ihm Graf Boſe die beiliegenden Vollmachten mittheilen, und nachdem er in die des Kaiſers Einſicht genommen, mit ihm in Verhandlung treten und dem Wunſch des ꝛc. Kurfürſten Ausdruck geben, daß ein baldiger Friedensſchluß den Staaten desſelben ſeine Segnungen ſpende.

2. Graf Boſe wird, wenn erforderlich, geltend machen, daß der Kurfürſt, treu ſeinem allbekannten politiſchen Syſtem, niemals feindliche Abſichten gegen Frankreich und deſſen Verbündete gehegt habe. Nur die Verhältniſſe hätten ihn genöthigt, einen Theil ſeiner Truppen mit der preußiſchen Armee zu vereinigen.

3. Wenn Graf Boſe in die Materie des abzuſchließenden Vertrages eingeht, wird er ſtets die Entlaſtung und das Beſte des Vaterlandes, die gemeinſamen Intereſſen des Kurfürſten und ſeiner Staaten, ſowie ſein politiſches Syſtem im Auge behalten. Beiliegend wird er einen Vertragsentwurf finden, wie der Kurfürſt ihn abzuſchließen wünſcht. Er ſoll jedoch nur als Inſtruktion inbetreff der zu behandelnden Fragen dienen. Graf Boſe wird wahrſcheinlich in der erſten Konferenz merken, ob der franzöſiſche Bevollmächtigte die Initiative ergreifen will, oder ob er erwartet, daß der kurfürſtliche Bevollmächtigte die betreffenden Artikel vorbringe. Im erſten Fall, wenn ein Vertragsentwurf vorgeſtellt wird, wird er um die zur Prüfung desſelben erforderliche Zeit bitten. Im zweiten Fall wird die oben erwähnte Skizze ihm zur Direktion dienen, ſo daß er die Artikel einzeln unter Vorbehalt einer endgültigen Redaktion vorbringt. In beiden Fällen wird er Sorge tragen, daß die vereinbarten Artikel klar und ohne Doppelſinn ſind.

Sollte man ihm mit Vorschlägen oder Forderungen kommen, zu deren Annahme er sich nicht für autorisirt hält, so wird er sie ad referendum nehmen. Überhaupt wäre zu wünschen, daß er vor Unterzeichnung der Vereinbarungen den Entwurf herschickte.

4. Die drei ersten Punkte des hier beigefügten Entwurfes werden wahrscheinlich auf keine Schwierigkeiten stoßen, ebenso der vierte, da diese Stipulationen bei allen Friedensschlüssen üblich sind. Der fünfte, den die von dem sog. Intendanten des Leipziger Kreises ergriffenen Maßregeln inbetreff der in dieser Stadt befindlichen öffentlichen Kassen nöthig gemacht haben, ist dem Grafen Bose schon bei seiner ersten Sendung zum Kaiser Napoleon an's Herz gelegt worden, und da er diesen Auftrag nicht erfüllen konnte, soll er versuchen, ihn jetzt zu erledigen.

Der sechste Artikel bezieht sich auf die Nothwendigkeit, in der man sich befand, das Arsenal von Dresden und die Festungskanonen den Franzosen zu überlassen, die einen beträchtlichen Theil eingeschifft haben, um ihn die Elbe hinabzuführen. Sie haben jedoch, wie billig, die Rückgabe versprochen.

Können die in den Art. 7 und 8 enthaltenen Stipulationen nicht in vollem Umfange erlangt werden, so wird Graf Bose doch suchen, das Land zu entlasten, namentlich durch Festsetzung eines Termins für das Aufhören der Kontributionen, Lieferungen, Unterhalt der Soldaten u. s. w., da, wenn die jetzigen Verhältnisse fortdauern, zahlreiche Eigenthümer ruinirt werden.

Der neunte Punkt dürfte vielleicht auf Widerstand stoßen, da die französische Regierung eifrigst bemüht ist, dem englischen Handel alle Pforten zu schließen. Graf Bose wird sich jedoch bemühen, darzulegen, daß jede Beschränkung des Leipziger Handels den Engländern geringeren Schaden verursache als Sachsen und sogar Frankreich.

Es ist nur geringe Hoffnung, daß der Art. 10 inbetreff der Räumung Sachsens zu einem bestimmten Termine angenommen werde. Immerhin wird Graf Bose es versuchen, aber mehr in Form einer Bitte als einer Forderung (demande), um die Empfindlichkeit des Kaisers der Franzosen nicht zu erregen.

Art. 11 ist ganz besonders wichtig und muß, bevor er vorgelegt wird, mit großer Umsicht redigirt werden, dabei kann Graf Bose sich der Einsicht (lumières) des Raths Günther bedienen.

Es wäre möglich, daß bei dieser oder anderer Gelegenheit der

franzöſiſche Bevollmächtigte eine Allianz mit Frankreich in Vorſchlag bringt. In dieſem Fall wird Graf Boſe antworten, daß eine ſolche Allianz das Glück des Kurfürſten und ſeines Landes ſein würde, und zwar umſomehr, als er überzeugt ſei, daß dieſelbe der hohen Sinnesart (sentiments élevés) des Kaiſers und den von ihm ſtets gebilligten Grundſätzen des Kurfürſten entſprechen werde.

Wenn in Anlaß des zwölften Artikels oder aus eigenem Antriebe der franzöſiſche Bevollmächtigte irgend welche Vortheile für Sachſen anbieten ſollte, iſt zu bemerken, daß der Kurfürſt niemals ſeinen Ehrgeiz darauf gerichtet habe, ſich auf Koſten Anderer zu vergrößern, und es auch jetzt nicht thue; ſollte man aber darauf beſtehen, ſo wird er nicht von der Richtſchnur ſtrengſter Gerechtigkeit abweichen (il ne s'écartera pas de ce que les principes de la plus exacte justice pourront lui permettre). Graf Boſe wird im Laufe der Verhandlungen dieſe Denkweiſe des Kurfürſten nicht aus dem Auge laſſen.

Da die im 15. Artikel genannten Fürſten und Häuſer vor Ausbruch des Krieges den Kurfürſten um ſeinen Schutz gebeten haben, und er ihnen denſelben zugeſagt hat, würde er ſich freuen, ſie in den Vertrag mit eingeſchloſſen zu ſehen, und zwar umſomehr, als er auf ihren eigenen Wunſch mit ihnen ein politiſches Ganzes (un seul corps politique) bilden möchte. Von dieſem Plane wird Graf Boſe nur zu ſeiner Information unterrichtet. Er wird nichts davon verlauten laſſen, wenn er ſich nicht überzeugt hat, daß die Abſichten Frankreichs damit übereinſtimmen.

5. Das ſind die wichtigen, der Geſchicklichkeit des Grafen Boſe anvertrauten Aufträge. Der Kurfürſt zweifelt nicht daran, daß er ſie mit der nöthigen Vorſicht zum Vortheil Sachſens zu erfüllen ſuchen wird, und verſichert ihn ſeines hohen Schutzes und ſeines gnädigen Wohlwollens.

Geſchehen zu Dresden d. 1. Nov. 1806.

Friedrich Auguſt.[1])

Kontraſignirt vom Grafen Loß und Auguſt Wendt.

Mit dieſer Inſtruktion, aus welcher ſich der verlorene Vertragsentwurf mit annähernder Sicherheit rekonſtruiren läßt, verließ Boſe am 2. November 11½ Uhr Dresden, am 3. (Montags) traf er gegen 1 Uhr Nachts in Berlin ein. Sein Auftrag lautete,

[1]) Orig. Dresden St.-A. 2761.

wenn wir den muthmaßlichen Inhalt des Vertragsentwurfs uns gegenständlich zu machen ſuchen, auf Abſchluß des Friedens mit Zugrundelegung des status quo ante; möglichſt ſchleunige Befreiung Sachſens von allen Beſchwerden der franzöſiſchen Okkupation, wenn irgend denkbar auf Vereinigung der ſächſiſch-erneſtiniſchen Häuſer zu einer Art Föderation unter dem Kurfürſten als Oberhaupt.

Die dem Grafen eingehändigte oſtenſible Vollmacht gab ihm völlig freie Hand. Er war beauftragt „d'entrer en négociation et de traiter ... sur le rétablissement de la bonne harmonie entre Sa Majesté et Nous, et de conclure et signer tel acte, convention ou traité qui serait jugé nécessaire ou convenable à cet égard, promettant de Notre parole d'avoir pour agréable, d'observer et de faire observer religieusement tout ce que Notre dit plénipotentiaire aurait promis, stipulé et signé en Notre nom“ [1]) ...

Als juriſtiſcher Beirath war dem Grafen der Geheime Legationsrath Günther beigegeben, der als Autorität auf dem Gebiete des Staatsrechts galt. Er war ſchon am 2. Nachmittags in Berlin eingetroffen, und der Thatſache ſeiner Anweſenheit in Berlin und ſpäter in Poſen danken wir das Beſte, was wir über den Verlauf der Verhandlungen wiſſen. Außer einigen offiziellen Schreiben und Aufzeichnungen des Grafen Boſe, die vom 3. bis zum 10. November reichen, haben ſich nämlich Aufzeichnungen Günther's erhalten, die auf acht Seiten Folio in faſt mikroſkopiſcher, ſehr ſchwer zu entziffernder Schrift kurze Bemerkungen über den Gang der Verhandlungen und das Vorgehen Boſe's enthalten und ſie mit einem Kommentar begleiten, der zwar dem Grafen nichts weniger als freundlich geſinnt iſt, aber den Stempel der Wahrheit trägt. Wo der gleichzeitige Bericht Boſe's erhalten iſt, zeigt ſich die Zuverläſſigkeit der Günther'ſchen Aufzeichnungen im beſten Licht. Die politiſche Unfähigkeit und Sorgloſigkeit des ſehr mit Unrecht geprieſenen Grafen tritt dabei freilich in eigenthümliches Licht. Es iſt eine Fabel, daß es Boſe

[1]) Acta Geh. Kab.-Kanz. Locat. Nr. 160.

gelungen, „im Poſener Frieden unerwartet günſtige Bedingungen für den Kurfürſten von Sachſen zu erlangen“, vielmehr iſt der Friede über ſeinen Kopf hinweg zu Stande gekommen. Er ſpielt eine klägliche Rolle, und wo etwas zu gunſten Sachſens erreicht wurde, geſchah es nicht durch ihn, ſondern trotz ihm, weil es Napoleon ſo gefiel.

In den erſten Tagen nach ſeiner Ankunft konnte Boſe in Berlin nichts ausrichten. Talleyrand hatte am 3. die erſte lange Konferenz mit Lucchesini und für den ſächſiſchen Delegirten keine Zeit. Berlin war voller Gerede und Gerüchte. Wie lange der Kaiſer in der Stadt verweilen werde, wußte man nicht, man meinte aber, daß ſein Aufenthalt noch einige Zeit dauern müſſe. Kurier über Kurier wurde nach Konſtantinopel expedirt, und gleichzeitig erfuhr man von groß angelegten Arbeiten über die polniſche Frage. Es hieß, daß eine polniſche Nationalgarde gebildet werden ſolle.

Am 4. trafen die Leipziger Deputirten ein, um in Sachen der Kontribution auch ihrerſeits den Grafen zu unterſtützen. Der war guter Dinge; er meinte, Napoleon werde es nicht ſo genau damit nehmen, und ſeine Zuverſicht ſtieg, als er am 5. ein Billet von Talleyrand erhielt, das ihn zu 12 Uhr zur Audienz beſchied. Der Miniſter war ſehr liebenswürdig, enthielt ſich aber, nachdem ihm die Vollmacht Boſe's gezeigt worden war, jeder greifbaren Meinungsäußerung. Der Kaiſer, ſagte er, ſchätze den Kurfürſten hoch und ſchreibe ihm durchaus keine Schuld wegen der letzten Ereigniſſe zu. Er ſei entſchloſſen „à en venir à un rapprochement complet“. Darauf folgte eine Viſite bei Durand, der, wie Boſe ſeinem Herrn berichtet, zu Thränen gerührt war, als er von den Leiden hörte, die Sachſen bereits erduldet habe, und wie ſehr der Kurfürſt um ſeine Unterthanen beſorgt ſei.

An demſelben Tage wurde Boſe dann noch zum Kaiſer befohlen. „Er geruhte“ — berichtet der Graf — „mich noch huldvoller zu empfangen, als bei meiner erſten Anweſenheit in Berlin, und theilte mir mit, daß er den Fürſten von Benevent beauftragt habe, mit mir zu verhandeln. Es werde eine Sache von zwei bis drei Tagen ſein; er wünſche, daß der Kurfürſt ruhig ſei und ſein Syſtem ſich wieder feſtige.“

Voller Zuverſicht ging Boſe nun in die auf den 6. November 12 Uhr anberaumte erſte Konferenz mit Talleyrand. Er ſollte bitter enttäuſcht werden. Von dem, was der Kurfürſt wünſchte, war natürlich keine Rede. Talleyrand formulirte mündlich erſt in vier, dann in ſechs Punkten ſeine Friedensbedingungen. Sie lauteten nach dem von Boſe aus dem Gedächtnis dem Kurfürſten gegebenen Referat:

1. Der Kurfürſt nimmt den Titel König an und folgt im Rang den anderen Königen.

2. Der Kurfürſt wird dem Rheinbunde beitreten, und dieſem ſollen, jedoch ſeparirt, die herzoglich ſächſiſchen Häuſer beitreten.

3. Infolge dieſes Beſchluſſes und in Übereinſtimmung mit der Föderationsakte verpflichtet ſich der Kurfürſt, ein Kontingent von 20000 Mann zu ſtellen.

4. In weiterer Konſequenz dieſes Anſchluſſes wird der Kurfürſt die Souveränetät über alle ſächſiſchen Enklaven erhalten. Se. Majeſtät der Kaiſer und König verſpricht, ſich dafür bei den betreffenden Höfen zu verwenden, daß jene Enklaven dem Kurfürſten abgetreten werden.

5. Über Stadt und Gebiet von Erfurt, ſowie über das Eichsfeld hat der Kaiſer der Franzoſen und König von Italien beſonders verfügt. Se. Majeſtät erſucht daher den Kurfürſten, ihm ein Stück Landes zwiſchen beiden Gebieten abzutreten.

6. Kurſachſen hat, abgeſehen von den inbetreff der Stadt Leipzig getroffenen Verfügungen, eine Kontribution von 30 Millionen Francs zu entrichten.

Wo blieben da die Grundſätze und das Syſtem Friedrich Auguſt's?

Boſe war im Augenblick aus aller Faſſung gebracht.

„Ich geſtehe in der Bitterkeit meines Herzens", ſchreibt er in ſeinem Bericht, „daß die Bedingungen ganz anders lauten, als wir nach den Verſicherungen beſonderer Hochachtung, die der Kaiſer mehrfach inbetreff des Kurfürſten gab, zu hoffen berechtigt waren. Aber ich hoffe, daß der Kurfürſt in ſeiner hohen Weisheit die Entgegnungen finden wird, welche die Änderung dieſer „Vorſchläge" im Intereſſe und zum Wohl ſeiner „Völker" herbeiführen können." Inbetreff der einzelnen Punkte meinte Boſe, daß es möglich ſein werde, eine Priorität des Ranges vor dem

Könige von Würtemberg zu erlangen. Über das Schickſal der herzoglich ſächſiſchen Häuſer laſſe Talleyrand nichts verlauten, es ſei aber wohl ſicher, daß eine politiſche Organiſation, wie der Kurfürſt ſie im Sinne gehabt, ſeine Billigung nicht finden werde.

„Er hoffe zu erreichen, daß das Kontingent an Truppen, welches der Kurfürſt zu ſtellen verpflichtet werden ſolle, in dem ſchwebenden Kriege gegen Preußen nicht reklamirt werde.

„Unter den Enklaven ſei die Lauſitz und vielleicht der Saalkreis gemeint, die Entſcheidung wegen Erfurts und des Eichsfeldes unwiderruflich getroffen, wie Talleyrand ſage; vielleicht könne aber ein Brief des Kurfürſten an den Kaiſer und das Angebot von Geld den Verluſt noch wenden.

„Von dem zwiſchen Erfurt und dem Eichsfelde abzutretenden Landſtriche habe Talleyrand nur geſagt, daß er möglichſt breit ſein müſſe.

„Die Kontribution endlich könne, wie es in Wien geſchehen ſei, in einen geheimen Artikel geſetzt werden und die Höfe vielleicht durch den Ausgang der Verhandlungen über Erfurt beeinflußt werden."

In der Nacht vom 6. auf den 7. wurde Funk mit dem Bericht über dieſe franzöſiſchen Bedingungen nach Dresden expedirt, und am 9. fand in dieſer Angelegenheit ein Miniſterrath ſtatt. Über die Reſultate desſelben liegt eine Depeſche des Miniſters Loß an Boſe, ein eigenhändiges Memoire des Königs zu dem (nicht erhaltenen) Gutachten der Miniſter und die neue Inſtruktion für Boſe vor, welche als Reſultat dieſer Erwägungen zu betrachten iſt. Man war in Dresden nicht weniger beſtürzt als Boſe es geweſen war. Das Angebot des Königstitels überraſchte zu wenig, um Freude zu machen. Finden wir in den Günther'ſchen Gloſſen doch ſchon am 4. November die bezeichnende Notiz „Cartes à visites S. M. l'Electeur et Roi". Man empfand nur die Kränkung, letzter in der Reihe der Könige von Napoleon's Gnaden zu ſein, und inſtruirte Boſe, nach Kräften dahin zu wirken, daß Sachſen nicht im Range hinter Würtemberg zurückſtehe.

Die Instruktion inbetreff der übrigen Punkte klingt beinahe naiv und ist ein drastischer Ausdruck für die völlige Rathlosigkeit Friedrich August's und seiner Minister.

Zum 2. Punkt wird bemerkt, Sachsen wäre zwar lieber selbständig, doch wolle es, wenn nicht anders möglich, dem Rheinbunde beitreten. Nur sollte der Anschluß der sächsischen Herzogthümer nicht séparément, sondern zugleich mit dem Kurfürsten geschehen.

Ad 3 hieß es, 20000 Mann seien zu viel; Sachsen könne höchstens 12000—15000 Mann stellen und auch die nicht gleich.

Über den 4. und 5. Punkt sprach der König sich besonders ausführlich aus, und es lohnt, seine Bemerkungen herzusetzen.

„Da es bei den Enclaves", schreibt er, „nicht auf Verlieren, sondern auf's Gewinnen ankommt, so scheint die zu begehrende Erklärung (daß nämlich die Enklaven zu nennen seien) ziemlich gleichgültig. Der Graf Bose wird hauptsächlich dahin zu sehen haben, daß bei Bestimmung dieser Enclaves nicht etwas von meinen Landen und Unterthanen verloren gehe, oder Hoheitsrechte abgetreten werden. Besonders aber ist darauf zu sehen, daß in diesem Artikel der Ausdruck: S. M. l'Empereur et Roi promet de s'employer pour que les Enclaves soient cédées à l'Électeur par les Cours respectives womöglich beibehalten werde.

„Ad 5 würde alles anzuwenden sein, den Besitz von Erfurt zu erlangen. Außer den im Protokoll[1]) angeführten Aussprüchen würde auch geltend zu machen sein, daß bei meiner Anhänglichkeit an meine Unterthanen es mir sehr schmerzlich fallen müßte, einen Theil derselben, welcher in der Lisière begriffen sein würde, abzutreten, daß diesem abgeholfen werden könnte, wenn ich den Besitz von Erfurt, auf welches Territorium ich außerdem Anspruch hätte, erhielte. Äußersten Falls könnte dafür ein Theil der mir zugedachten Enclaves in Kompensation des Erfurter Gebietes wegfallen. Das Eichsfeld zu suchen, da ich darauf

[1]) Das Protokoll scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

keinen Anſpruch habe, würde gegen meinen Grundſatz nichts Fremdes zu verlangen ſtreiten."

Es ſcheint, daß der Kurfürſt ſich der inneren Widerſprüche ſeiner „Bemerkungen" gar nicht bewußt geweſen iſt.

Inbetreff des 6. Punktes wurde Boſe dahin inſtruirt, daß man zwar am liebſten gar nicht zahlen würde. Das Äußerſte ſeien 30 Millionen Francs, Leipzig mit inbegriffen, in jedem Fall ſolle er Sorge tragen, daß die dem franzöſiſchen Heer geleiſteten Lieferungen in Abzug gebracht würden. Friedrich Auguſt hoffte ſogar, daß Napoleon einen Termin von zwölf Jahren zur Zahlung der Kontribution bewilligen werde. Er verſprach ſich viel von der Wirkung von Douceurs, und auf direkten Vorſchlag erhielt Boſe außerdem carte blanche auf 1½—2 Millionen Francs zu Präſenten. Im übrigen wurde die unbeſchränkte Vollmacht, die er am 1. November erhalten hatte, nochmals ausdrücklich bekräftigt, er ſolle unterſchreiben, was er erreichen könne.

Man hatte am kurfürſtlich ſächſiſchen Hofe den Muth, zu wünſchen, nicht den, etwas ernſtlich zu wollen. Die Furcht vor Napoleon hatte auch in dieſer Beziehung lähmend gewirkt. Am 11. November traf Funk mit den Inſtruktionen für Boſe in Berlin ein. Der Graf hatte in der Zwiſchenzeit ſich von der erſten Beſtürzung erholt, welche die ſechs Punkte Talleyrands hervorriefen, und ſeine volle Selbſtzufriedenheit wiedergewonnen. Er hatte nach einem Diner bei Talleyrand Günther gegenüber geäußert, er hoffe noch alles erreichen zu können und ſei zweifelhaft, ob er nicht gut thue, noch vor Funk's Rückkehr abzuſchließen. Durand habe ihm geſagt, der Kurfürſt ſolle weder gewinnen noch verlieren: votre affaire est faite. Er ſei zufrieden und ruhig. Die Autorität des Kurfürſten werde ungeſchmälert behauptet werden.

Auch die oben erwähnte Depeſche des ſächſiſchen Miniſters Grafen Loß, welche einen direkten Tadel enthielt, weil Boſe jene ſechs Punkte nicht habe ſchriftlich fixiren laſſen, und weil von den Punkten ſeiner Inſtruktion diejenigen, welche die Aufhebung des Sequeſters und die Einſtellung der Requiſitionen betrafen,

überhaupt nicht zur Sprache gekommen seien, änderte daran nichts. In bester Zuversicht übergab er einen Brief Fr. August's in großer Audienz dem Kaiser, ohne dabei zu bemerken, daß inzwischen die Stimmung eine für Sachsen sehr ungünstige geworden war. Erst als seine Versuche, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, auf kühle und ausweichende Antworten stießen, wurde er stutzig, beruhigte sich aber damit, daß die französischen Geschäftsträger thatsächlich mit Geschäften so überhäuft seien, daß die sächsischen Dinge zurückstehen mußten. Er glaubte, daß die Krönung eines Königs von Polen vorbereitet werde, und daß der zum Kaiser berufene Erzbischof von Seleucia bestimmt sei, die Krönung zu vollziehen. Diese Muthmaßungen beweisen freilich nur, wie wenig er im Stande war, den politischen Ereignissen zu folgen.

Auch am 12. hatte Talleyrand keine Zeit, die Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen. Dagegen speiste Bose bei ihm und hier erfuhr er, daß dem Kaiser eine englische Depesche in die Hände gefallen sei, welche ein eigenthümliches Licht auf die Zuverlässigkeit der sächsischen Politik werfen mußte. Ein Engländer Wyne, früher Gesandter am sächsischen Hofe, berichtete in derselben unter dem Datum des 23. Oktober von einer Unterredung, die er mit dem sächsischen Minister Grafen Loß gehabt habe. Loß habe in der allerentschiedensten Weise (in the strongest terms) dem Kummer Ausdruck gegeben, mit welchem der Kurfürst den Befehl gezeichnet habe, durch welchen er seine Armee zurückrief. Es sei jedoch Pflicht gewesen, so zu handeln, da der Widerstand nicht die geringste Aussicht auf Erfolg biete. Als Bonaparte sich dahin ausgesprochen habe, daß er nach Dresden kommen wolle, sei der Kurfürst genöthigt gewesen, dessen in seinem Briefe Erwähnung zu thun, doch sei es nur ganz beiläufig geschehen. Man werde sich bemühen, den Besuch zu verhindern, da er dem Kurfürsten höchst unangenehm und mit den bedenklichsten Nachtheilen verbunden sei. Der betreffende Brief an Bonaparte sei am 19. abgeschickt worden, gestern (also am 22. Okt.) sei Herr v. Funk mit der Antwort Bonaparte's zurückgekehrt, in welcher dieser die bisherigen Entschließungen des Kurfürsten

billigte und ihn nicht länger als Feind zu behandeln verſprach [1]).

Die Verſtimmung Napoleon's und die Verlegenheit Boſe's waren danach nur zu begreiflich. Boſe depeſchirte nach Dresden und ſetzte am folgenden Tage (den 14. Nov.) eine Note an Talleyrand auf, in welcher er um deſſen Hülfe flehte und die ewige Erkenntlichkeit ſeines Herrn verſprach. (Je la supplie de se bien pénétrer de toute l'étendue de la reconnaissance de l'Électeur . . . sentiment qu'il est dans le caractère de ce prince de faire éminemment éclater sous tous les rapports dignes des services qui lui seront rendus et à la nation.) Das half jedoch zunächſt gar nicht. Die Verhandlungen mit Berthier wegen der bei Rathenow gefangenen ſächſiſchen Truppen rückten nicht weiter, die von Profeſſor Eberhardt geführte Leipziger Deputation erreichte, obgleich Boſe ſie dem General Clarke angelegentlichſt empfohlen hatte, nicht das Geringſte; die Kriegskontributionen wurden in bösartigſter Weiſe weiter erhoben, und Boſe drängte den Fürſten von Benevent vergebens, doch einen Zeitpunkt zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu beſtimmen. Seine Noten wurden einfach nicht beantwortet. Auch bei perſönlicher Viſite des Grafen ließ der Miniſter ſich nicht zu Hauſe finden. In einer zweiten Depeſche vom 14. berichtete Boſe über die plötzliche Veränderung der Lage nach Dresden. In ſeiner

[1]) Dresde 23. Oct. 1806. Count Loss: He expressed in the strongest terms the grieve with which the Elector signed the order for return of His Army, but that however repugnant this step was to His Electoral Highness, His duty towards His subjects precluded him from following any other line of conduct at a moment when there could not be any prospect of succes from resistance. Count Loss said, that as Bonoparte had announced of coming here His Electoral Highness thaught Himself obliged to mention it in the lettre, but that very underhand, endeavour would be made to prevent a visit, which would be so desagreable to the Elector and which migt be attendet with the most serious Evils. This lettre was sent of on the 19th and Mr. de Funk returned yesterday with Bonopartes answer in which he applaudet the resolution taken by the Elector and repeated his assurances that the Electorate shoult no longer be treated in a hostile Manner. (Aus Günther's Notaten.)

Rathloſigkeit wandte er ſich an Durand, der ihm rieth, mit Talleyrand offen zu reden. Ein Trinkgeld, das der Portier des Fürſten erhielt, hatte endlich die erwünſchte Wirkung[1]). Talleyrand empfing Boſe, wie es ſcheint, nicht eben gnädig. Den Miniſtern ſei in Zukunft beſſere Conduite zu empfehlen. Wenn aber der Graf meinte, daß damit die Angelegenheit beendigt ſei (l'affaire est finie hatte er nach der Audienz dem Legationsrath Günther geſagt), ſo irrte er gewaltig. Sachſen ſollte noch eine ganze Reihe von Demüthigungen erfahren, ehe ihm wieder die volle Gnade des Imperators zu theil wurde.

Schon am folgenden Tage erfuhr Boſe beim Diner von Talleyrand, daß die Friedensverhandlungen jetzt nicht aufgenommen werden könnten, er möge einige Tage warten. Dagegen wurde die Frage wegen der Kontribution in den Vordergrund gerückt und genauer Bericht über die Zahl der ſächſiſchen Unterthanen verlangt. Es hieß, der Kaiſer ſelbſt habe ſich das Verzeichnis vorlegen laſſen. Boſe ſah noch immer nicht ein, daß er es mit einer abſichtlichen Verſchleppung der Verhandlungen zu thun hatte. Er tröſtete ſich damit, daß gerade damals die Verhandlungen mit Luccheſini wieder in Gang waren. Es heißt darüber in Günther's Notaten, es ſei während der Audienz Luccheſini's ein Lärm geweſen, daß man ihn durch zwei Zimmer gehört habe. Daran, meinte der Graf, ſtoße ſich der Abſchluß des Friedens. Daß der Grund ein anderer war, erfuhr er am 16. in beiläufigem Geſpräch von Durand, der ihm geradezu ſagte, es werde nicht eher Frieden ſein, als bis der Miniſter Loß ſeine Entlaſſung erhalten habe.

Nun war der Anhalt gefunden. Boſe ſtellte in ſeiner Depeſche an den Dresdener Hof die Lage als äußerſt gefährlich vor. Ihm blute das Herz, aber Graf Loß müſſe ſich dem Wohl Sachſens opfern. Die bevorſtehende Reiſe des Kaiſers laſſe es wünſchenswerth erſcheinen, daß die Sache vorher erledigt werde.

---

[1]) Günther notirt: huissier de Talleyrand supplie par un grand seigneur un pourboire. Der grand seigneur iſt wohl Durand.

Am 18. früh langte ein Jäger mit der Antwort Friedrich Auguſt's an. Er brachte ein eigenhändiges Entſchuldigungsſchreiben des Kurfürſten an Napoleon mit. Der Verdacht, in den er beim Kaiſer gekommen, ſchrieb Friedrich Auguſt, ſei ihm ſehr empfindlich. Napoleon könne von ſeinen aufrichtigen Geſinnungen überzeugt ſein; er hoffe in Zukunft Gelegenheit zu finden, es durch die That zu beweiſen.

Als dieſer Brief dem Kaiſer vorgeleſen wurde, ſagte er verächtlich, wenn er gegenwärtig ſei, beuge alles die Knie, ſei er aber weg, ſo zeige man hinterher andere Geſinnungen. Dieſes Mal wolle er jedoch trauen und der Kurfürſt ſolle Frieden haben. Die Huld des Kaiſers fand ſogleich ihr Wiederſpiel in der größeren Bereitwilligkeit der franzöſiſchen Diener. Boſe war vom Kurfürſten beauftragt worden, die Miniſter Loß und Low zu vertheidigen und womöglich den letzteren, der in der Wyne'ſchen Angelegenheit weniger gravirt ſei, zu retten. Er ging zu Talleyrand und erklärte ihm, daß der Kurfürſt Loß fallen laſſe. Dites cela à l'Empereur et vous êtes son successeur, war die Antwort. Doch hielt der Fürſt für geboten, eine ſchriftliche Zuſicherung zu erhalten. Er ließ den Grafen Boſe eine Note entwerfen, in welcher dieſer erklärte, daß der Miniſter ſeine Entlaſſung eingereicht und der Kurfürſt ſie angenommen haben werde (Monsieur Loss aura donné sa démission et l'État l'aura accepté), dann verſchaffte er ihm eine Audienz beim Kaiſer. Der Bericht über dieſelbe liegt uns in einer Note Boſe's an Talleyrand und in den aphoriſtiſchen Notaten Günther's vor.

Boſe ſchreibt:

Da der Kaiſer mit einer Geduld, die ſeiner Größe würdig iſt, geruht hat, den unterzeichneten Geſandten Sachſens anzuhören, beeilt derſelbe ſich die Ehre zu nehmen, Seiner Hoheit dem Fürſten von Benevent die erſten Regungen ſeines von Troſt und Dank wegen der ſeinem Herrn dem Kurfürſten widerfahrenen Gerechtigkeit erfüllten Herzens darzulegen. Freude und Dankbarkeit hatten ihm in Gegenwart des großen Monarchen faſt die Sprache geraubt. Jetzt finden dieſe Gefühle hier ihren Ausdruck. Der Kaiſer hat in den huldvollſten Ausdrücken verſprochen, dem Kurfürſten zu vertrauen und

ihn nicht mehr in die Reihe derjenigen Fürsten zu ſtellen, die den Krieg veranlaßt haben und jetzt den großmüthigen Sieger fliehen.

„Der Friede kann morgen unterzeichnet werden, ja ich ſchenke ihn dem Kurfürſten, ich traue ihm.“ Dieſe Worte werden für immer eingegraben bleiben in dem tugendhaften Herzen (cœur vertueux)

ꝛc. ꝛc.

Berlin den 18. November 1806[1]).

Dieſem Brief, der ein ſchwer zu übertreffendes Muſter höfiſcher Kriecherei bieten dürfte, folgte Boſe auf dem Fuß, um jetzt auch vom Miniſter die Zuſage zu erhalten, daß die Friedensverhandlungen aufgenommen werden könnten. Talleyrand hatte ja nach der Audienz noch mit dem Kaiſer konferirt. Aber Talleyrand antwortete nur, daß der Kaiſer noch keinerlei Befehle erlaſſen habe. Dem Grafen Boſe leuchtete ein, daß Sachſen ſich noch nicht genügend gedemüthigt habe, und er beeilte ſich, das Weitere einzuleiten, um Frankreich volles Genüge zu thun. Mit reitendem Boten wurde eine Depeſche an Friedrich Auguſt abgefertigt. Es ſei durchaus nothwendig, die definitive Entlaſſung des Grafen Loß anzuzeigen; günſtiger noch wäre es, wenn auch Low, der der Kriegspartei angehört habe, zurücktrete.

Ein uns nicht zugänglicher, wahrſcheinlich unbeſtimmt gehaltener Brief Napoleon's folgte. Boſe ſuchte inzwiſchen auszuhorchen, wen der Kaiſer etwa zum Nachfolger des Grafen Loß wünſche. Auf eine Äußerung Du Mortiers hin, der — offenbar ohne Auftrag — auf Hohenthal und Hopfgarten hinwies, wurde ein neuer Bote nach Dresden geſchickt, unter der Hand aber ſuchte Boſe ſeiner eigenen Ernennung den Boden zu bereiten, wobei die ihm zur Verfügung geſtellten Summen gute Dienſte leiſteten.

Die Antwort des Kurfürſten ließ nicht auf ſich warten. Am 20. früh traf der Lieutenant v. Jeſchke mit zwei Schreiben des Kurfürſten ein.

Loß und Low hatten ihre Entlaſſung erhalten, und das Portefeuille des Auswärtigen war einſtweilen dem Grafen Hopf-

[1]) In Günther's Notaten heißt es nur: „Audienz bei Kaiſer. la paix demain. Zweimal gefragt wegen Reiſe der Kaiſerin durch Leipzig.“

garten übertragen worden. Im zweiten Schreiben wurde bittere Klage wegen der fortgeſetzten Kontributionsforderungen und wegen des Vorgehens des Intendanten Villain geführt. Beides wurde in einer Note zu Talleyrand's Kenntnis gebracht.

So war der völlig unſchuldige Kriegsminiſter geopfert worden. Boſe tröſtete ſich damit, daß es nicht ſeine Schuld ſei, hatte aber entſchieden zu viel gethan. An Low hatte niemand gedacht, es war etwas ganz anderes, was Napoleon durch den fortgeſetzten Aufſchub der Verhandlungen erreichen wollte. Friedrich Auguſt ſollte geſagt haben, daß ihm der Beſuch des Kaiſers unangenehm geweſen wäre, jetzt ſollte der Kurfürſt nach Berlin kommen und den Kaiſer nicht finden.

Die Intrigue wurde ſehr fein eingeleitet. Du Mortier ließ in einer Unterhaltung mit Boſe einfließen, der Kaiſer ſei anfänglich für Sachſen gut disponirt geweſen, die Depeſche von Wyne habe alles verdorben. Nun ſei das zwar vergeſſen, aber auch Sachſen ſei damit in Vergeſſenheit gerathen. Daher ſei etwas Neues nöthig. Entweder andere Miniſter, oder der Kurfürſt ſelbſt müſſe kommen. Phraſen und Flauſen liebe der Kaiſer nicht, geradezu müſſe man ihm gegenüber ſein. Der Kurfürſt werde willkommen ſein und in der Nähe mehr gewinnen.

Boſe beeilte ſich daraufhin, bei Talleyrand anzufragen, ob der Kurfürſt kommen ſolle, erhielt aber keinen Beſcheid. Eine Audienz, um die er beim Kaiſer ſupplizirен ließ, wurde erſt auf den 21., dann auf den 22. verſchoben, ſo daß Boſe ſich am 22. um 2 Uhr Morgens entſchloß, Funk nach Dresden zu expediren und, ohne irgend über ſichere Handhaben zu verfügen, in einem Schreiben an den Kurfürſten den vorläufigen Wunſch auszuſprechen, daß er nach Berlin kommen möge.

Die Audienz ſollte am 22. um 1 Uhr Mittags ſtattfinden. Es iſt nun höchſt ergötzlich, daß Boſe, der vom Kaiſer nicht empfangen wurde, dem Legationsrath Günther ziemlich umſtändlich über den Verlauf der Audienz berichtete und doch am folgenden Tage eingeſtehen mußte, daß er gelogen habe. Talleyrand verſtand es ſogar, den Grafen davon abzuhalten, in einer Note dem Kaiſer die bevorſtehende Ankunft des Kurfürſten zu melden.

Endlich am 24., als alle Vorbereitungen zur Reiſe des Kurfürſten getroffen waren, geſtattete man Boſe, den Kaiſer zu ſehen und einen Brief mit der Anmeldung des bevorſtehenden Beſuches des Kurfürſten abzuliefern. Napoleon begnügte ſich, den Grafen zu fragen, wie lange er den Brief bei ſich habe, ein offenbarer Hohn, den Boſe jedoch nicht verſtand; erſt von Talleyrand hörte er, daß es den Kaiſer freuen würde, den Kurfürſten bei ſich zu ſehen. Er werde zwar auf drei bis vier Tage verreiſen, dann aber wieder kommen.

Dem Legationsrath Günther kam der ganze Handel höchſt verdächtig vor. Er machte Boſe darauf aufmerkſam, daß die Garden Berlin verließen, aber Boſe beharrte dabei, daß er im Vertrauen auf Talleyrand's Worte den Kurfürſten kommen laſſen müſſe. Erſt als Napoleon in der Nacht vom 24. auf den 25. Berlin verlaſſen hatte, wurde dem Kurfürſten ein Feldjäger entgegengeſchickt, um ihn davon zu benachrichtigen. Am 25. fuhr dann auch Graf Boſe dem Kurfürſten entgegen, um ihn in Mittenwalde zu erwarten. Friedrich Auguſt hatte in Elſterwerda Halt gemacht, von dort aus Funk nach Berlin expedirt und gemeldet, daß er am 27. in Mittenwalde eintreffen werde, um von dort nach Berlin zu reiſen. Jetzt erſt hielt man franzöſiſcherſeits für angemeſſen, das Spiel aufzudecken. Clarke erklärte auf das beſtimmteſte, daß der Kaiſer nicht zurückkommen werde, und nun expedirte Major Funk am 27. ein Schreiben an Marcolini, der den Kurfürſten begleitete, daß eingezogenen Erkundigungen nach es ſehr ungewiß ſei, ob und wann der Kaiſer wiederkomme. Die Wegnahme von Warſchau durch die Ruſſen habe ihn genöthigt, früher aufzubrechen, um die Operationen zu leiten. Auch Talleyrand bereite ſich zur Abreiſe vor.

Dieſe Botſchaft muß den Kurfürſten auf dem Wege nach Mittenwalde getroffen haben. Er entſchloß ſich trotzdem, weiterzufahren, und am 29. traf er endlich in Berlin ein. Die Reiſe hatte volle vier Tage in Anſpruch genommen. Auch Boſe war vier Tage abweſend geweſen, und inzwiſchen waren die Verhandlungen natürlich um keinen Schritt weiter gerückt. Die Anweſenheit des Kurfürſten, der bis zum 2. Dezember in Berlin

blieb, trug ebenfalls nur indirekt dazu bei, den Friedensſchluß zu beſchleunigen. Er fuhr gleich nach ſeiner Ankunft bei Talleyrand und Clarke vor und empfing deren Viſiten. Graf Boſe ließ eine Note aufſetzen, um vor dem Kurfürſten ſein bisheriges Verhalten zu rechtfertigen, und am 30. wurde ein Brief an den Kaiſer aufgeſetzt, deſſen weſentlicher Inhalt dahin ging, daß Friedrich Auguſt nichts ſehnlicher gewünſcht hätte, als ihn in Berlin zu treffen, und nichts mehr bedauere, als daß die Verhältniſſe ihn dieſes Vorzuges beraubt hätten. Dann wurde dem Wunſch nach Frieden Ausdruck gegeben und als glückliche Vorbedeutung bezeichnet, daß der Kaiſer dem Grafen Boſe befohlen habe, ihm nach Poſen zu folgen. Ein früherer Entwurf, in welchem darauf hingewieſen wurde, daß Talleyrand ausdrücklich verſichert habe, der Kaiſer werde in drei bis vier Tagen wieder kommen, war verworfen worden.

Graf Boſe aber war mit ſich und den Verhältniſſen durchaus zufrieden. Man müſſe ſich, meinte er, durch die augenblicklichen Schwierigkeiten nicht irre machen laſſen. Er war offenbar geſchmeichelt, daß man ihn ausdrücklich nach Poſen verlangte, und ſich deſſen nicht bewußt, daß ſeine Unfähigkeit und Fügſamkeit der einzige Grund zu dieſer Wahl war.

Am 2. Dezember um 5 Uhr Abends verließ er in Begleitung Günther's, der den vergeblichen Verſuch gemacht hatte, ſich von ihm zu trennen und unter dem Vorwande dringender Geſchäfte nach Dresden zurückzukehren, Berlin. Am 6. Abends traf er in Poſen ein, am 8. begannen die Verhandlungen. Der Kaiſer hatte ihm vorher Audienz ertheilt und Talleyrand die nöthigen Befehle zukommen laſſen. Beim Mittagstiſch im Hotel de Saxe kam eine Angelegenheit zu öffentlicher Beſprechung, deren erſte Erwähnung uns ſchon in Berlin unter den Notizen Günther's zum 27. November begegnet. Er bemerkt, der Kaiſer habe Mortier gefragt, ob wohl die Verbindung der ſächſiſchen Prinzeſſin mit dem würtembergiſchen Prinzen leicht aufzuheben ſein werde? Jetzt ſprach man von Jérome, roi de Pologne, qui épousera la fille de l'Électeur; la Saxe sous le protectorat de la Pologne. Boſe wäre wohl auch dazu bereit geweſen.

Es galt bereits als ſicher, daß er Miniſter des Auswärtigen werden ſolle, und all ſein Sinnen ging nun dahin, die Verhandlungen möglichſt glatt zu Ende zu führen. Als Günther ihn am 8. Abends auf den Punkt der Inſtruktion aufmerkſam machte, welcher die Wahrung der alten Rechte Sachſens betraf, antwortete er, mit keiner Silbe und mit keinem Federſtriche denke er ihrer Erwähnung zu thun. Das würde nur zu Diskuſſionen führen. Ebenſo behandelte er die Frage wegen des gemeinſamen Beitritts der ſächſiſch-erneſtiniſchen Häuſer. Der Kurfürſt, ſagte er, wolle nichts begehren, man müſſe geſchehen laſſen, was da komme, und als Günther dringend rieth, wenigſtens einleitende Schritte zu thun und darauf zu ſehen, daß die Familienverbindungen nicht aufgelöſt würden, war ſeine Antwort, es helfe doch nichts, wenn der Kaiſer es anders wolle.

Auf Talleyrand's direkte Frage, was Sachſen verlange, replizirte Boſe, daß der Kurfürſt alles der Großmuth des Kaiſers überlaſſe.

Dabei vernachläſſigte er auch in jeder andern Beziehung ſeine Pflichten. Dem Militärbevollmächtigten Duroc hatte er bis zum 10. Dezember, an dem die Verhandlungen zum Abſchluß gelangten, nicht einmal eine Viſite gemacht.

Günther war außer ſich, als er am Abend des 10. aus Boſe's Munde von den Friedensbedingungen hörte. Es ſtellte ſich heraus, daß eigentlich alles in einer Sitzung geſchehen ſei und Boſe zu allem Ja geſagt hatte. Er ſei, ſagte er Günther, durch den Punkt wegen Gleichſtellung der katholiſchen und lutheriſchen Konfeſſion ſo frappirt geweſen, daß er ſich darüber nicht habe faſſen können! Nicht einmal ſeinen Lieblingswunſch, daß der Friedenstraktat vom Geburtstag des Kurfürſten (13. Dezember) datire, hatte er erreicht. Das Konzept desſelben war vom 9., das Original vom 11. datirt.

Auf die einzelnen Punkte desſelben gehen wir nicht näher ein. Sie ſind allbekannt und unterſcheiden ſich von den oben aufgeführten ſechs Punkten Talleyrand's nur dadurch, daß die Kontribution 25 Millionen Frcs. ſtatt 30 betrug und der Artikel wegen Gleichberechtigung der Religionen hinzugekommen war.

Als am Abend des 12. Dezember alles erledigt war, ſagte Boſe dem Legationsrath Günther, er ſei froh, daß der Friede geſchloſſen ſei, und überzeugt, alles Mögliche gethan zu haben, namentlich in Rückſicht der Loß'ſchen Affaire. Mit Schrecken denke er des Tages, da die Exiſtenz Sachſens auf dem Spiel geſtanden habe. Es komme ſehr viel darauf an, wenn man nicht mißbeliebt ſei. Noch heute habe der Kaiſer gefragt, ob er das Porteſeuille habe, deſſen ſei er wohl ſicher, denn ſchon ſeit drei Wochen habe er bei Talleyrand darauf hingearbeitet, daß es ſeins ſei. Und dafür danke er Gott. Nähme er es nicht an, ſo bekomme es Schönfeld, „aber der Boſe wird immer helfen müſſen und will gern ſeinem Herrn dienen, zumal er jetzt alles kennt". Die Ländervertheilung ſei vertagt. Aber da werde mit Geld allerlei zu machen ſein, auch wegen Erfurts. Er wiſſe ſchon, wie die Sachen ſtänden, und habe das Nöthige eingeleitet.

Hier ſchließen die Günther'ſchen Notate, und auch der Aufenthalt Boſe's in Poſen nimmt ſein Ende. Er kehrte nach Dresden zurück und erhielt den erſehnten Miniſterpoſten, den er als gefügiges Werkzeug Napoleon's bis zu ſeinem Tode im September 1809 verwaltet hat.

Der eitle und nichtige Mann war im Grunde an ſeinem rechten Platz. Nur bei völliger Grundſatzloſigkeit war in jenen Tagen ein ſächſiſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten denkbar. Doch ſollte man nicht von den Verdienſten reden, die er ſich erworben hat.

# Neuere Arbeiten zur Geſchichte Spaniens im 17. Jahrhundert.

Von

**Konrad Häbler.**

Man betrachtet nicht ſelten das Spanien der drei letzten Habsburger als ein erſchöpftes, ſeinem Untergang zuwankendes Staatsweſen, weil das Reſultat jener Regierungen thatſächlich der Ruin der ſpaniſchen Monarchie war. Dennoch iſt dieſe Auffaſſung nur für das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts richtig, und weſentlich dadurch hervorgerufen worden, daß man die Suprematie Frankreichs, wie ſie durch Ludwig XIV. begründet worden iſt, ſchon auf frühere Zeiten übertragen hat. Thatſächlich nahm am Anfang des 17. Jahrhunderts und noch bis über die Mitte desſelben hinaus die habsburgiſche Hausmacht die erſte Stelle in Europa ein, und deren repräſentativer Theil war die ſpaniſche Monarchie. Bei dieſer vermuthete man das Streben nach einer Weltherrſchaft, und deshalb ſind in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts alle Koalitionen gegen Spanien gerichtet, wie in dem letzten Drittel gegen Frankreich. Man braucht nur einen Blick in Aarſen van Sommerdyck's Voyage d'Espagne — verfaßt im Jahre 1654 — zu werfen, um ſich von der Richtigkeit des Geſagten zu überzeugen; ſelbſt Valfrey's neue Arbeit über Hugue de Lionne, die unverhohlen auf eine Verherrlichung des siècle de Louis XIV. hinarbeitet, vermag nicht völlig zu verdecken, daß in den Verhandlungen über den Pyrenäiſchen Frieden Frankreich noch weit entfernt war von der herrſchenden Stellung, die ihm Ludwig XIV. in den Jahren ſeiner höchſten Kraft

zu erringen und für die Dauer zu befeſtigen verſtanden hat. Die geringſchätzige Behandlung der ſpaniſchen Geſchichte im 17. Jahrhundert iſt ein Ausfluß der Machtverhältniſſe, wie ſie ſich ſpäter geſtaltet haben, und die Herrſchaft, die ſich Frankreich auch auf dem Gebiet der Wiſſenſchaft und Literatur angemaßt hatte, trug nicht wenig dazu bei, dieſe falſche Anſicht aufrecht zu erhalten.

Dieſes Urtheil wird nun aber wohl die längſte Zeit beſtanden haben, denn ſeit einer Reihe von Jahren haben die ſpaniſchen Forſcher, an ihrer Spitze die Herausgeber der Coleccion de documentos ineditos, begonnen, dieſer Periode ihrer vaterländiſchen Geſchichte eine größere Berückſichtigung zu widmen. Ein bedeutender Schritt in dieſer Richtung geſchah mit der Herausgabe der Memoiren des Matias de Novoa. Dieſes äußerſt umfängliche Werk, deſſen Verfaſſer ſich nicht genannt hat, war nach Handſchriften und aus Citaten ſchon längſt bekannt und dem Bernabé de Vibanco zugeſchrieben worden. Kein Geringerer als Canovas del Caſtillo hat für die Ausgabe in der Coleccion de documentos ineditos die Einleitung dazu geſchrieben und in ihr zum erſten Male, aber völlig überzeugend nachgewieſen, daß die landläufige Anſicht über den ungenannten Urheber des Werkes falſch und vielmehr Matias de Novoa der Verfaſſer iſt. Daß ein Mann, wie Silvela, den ſeine ſtaatsmänniſche wie ſeine wiſſenſchaftliche Thätigkeit dem ſpaniſchen Miniſterpräſidenten ſo nahe ſtellt, noch immer das Werk unter Vibanco's Namen citiren kann, iſt ſchwer verſtändlich. Novoa's Werk zerfällt in zwei, innerlich völlig verſchiedene Theile. Der erſte, dem die Herausgeber den Titel Historia de Felipe III, rey de España[1]) gegeben haben, reicht vom Tode Philipp's II. bis zum Jahre 1626 und iſt in ununterbrochenem Zuſammenhange in der Zeit verfaßt, als der Herzog von Olivarez nach dem Tode Zuñiga's offenkundig die Leitung des Staates in ſeine Hände nahm, und die großen Reformpläne Philipp's IV. für ſeine perſönlichen reſp. Familienintereſſen zu mißbrauchen begann. Durch die Reduktionen der Gehälter und des Perſonals am Hofe hatte auch Novoa einen Theil der Vortheile eingebüßt, die er der Gunſt Lerma's und Uceda's verdankt hatte, und die Erbitterung darüber hat ihn zum Geſchichtſchreiber gemacht. Dieſer wenig edle Charakterzug durchdringt ſein ganzes Werk; ſchon

[1]) Matias de Novóa, Historia de Felipe III, rey de España. In Col. de doc. ined. Bd. 60. 61.

die Geſchichte Philipp's III. wimmelt von gehäſſigen Vergleichen zwiſchen Lerma und Olivarez, obwohl er nur der unbedingten Lobpreiſung des erſteren und aller derer gewidmet iſt, die ihm ihre Stellung im Staate verdankten. Das thut natürlich dem Werthe dieſes Theiles bedeutenden Abbruch, obwohl Novoa als Augenzeuge von allem erzählt, was am Hofe vorging, und ſich von den Ereigniſſen im ganzen Umfange der ſpaniſchen Monarchie die beſten Quellen, nämlich die offiziellen Berichte, zu verſchaffen wußte. Wir müſſen aber mit Sicherheit annehmen, daß er, dem ſo viele Wege zur Bereicherung ſeiner Kenntniſſe offen ſtanden, ganz gewiß tendenziös eine Menge von Nachrichten verſchwiegen hat, die dem Kultus ſeines Helden weniger günſtig waren. Trotzdem enthält ſeine Geſchichte viel des Wiſſenswerthen und bereichert die Forſchung über Philipp III. um manchen charakteriſtiſchen Zug. Die Schattenſeiten dieſer Günſtlingsregierung werden freilich hier ganz unberückſichtigt gelaſſen. Wie es der Herzog von Lerma machte, um den wohlmeinenden, aber äußerſt ſchwachen Philipp III. völlig in ſeine Gewalt zu bringen, darüber geben zwei andere Arbeiten einige Anhaltspunkte.

Die Schrift von Cotarelo y Mori[1]) über den Grafen v. Villamediana iſt allerdings ihrem hauptſächlichen Inhalte nach literarhiſtoriſch; da die ſchöngeiſtigen Beſtrebungen des Grafen aber faſt ausſchließlich am Hofe und für Hofzwecke zur Geltung kamen, berührt die Arbeit auch faſt ununterbrochen das Gebiet der politiſchen Geſchichte. Daß Philipp III. ſeine Zeit mit Jagen und Beten ausfüllte, war die gewöhnliche Meinung; hier erfahren wir, daß noch ein dritter Faktor dem Könige und dem Hofe die Zeit vertreiben half: das Spiel. Mit Ausnahme der Zeit Marie Antoinette's iſt vielleicht niemals an einem Hofe das Hazardſpiel mit gleicher Frivolität und mit ſolcher gewiſſenloſen Verſchwendung betrieben worden. Während Lerma ſo das an ſich geringe Intereſſe des Königs für die Regierungsgeſchäfte möglichſt in andere Bahnen lenkte, ſorgte er gleichzeitig dafür, daß keine andere Stimme den König zu ſeinen höheren Pflichten zurückrufe. Nicht das Beſtreben, der verfallenden Induſtrie Caſtiliens aufzuhelfen, war es, was die Überſiedelung des Hofes nach Valladolid veranlaßte; der wahre Grund war, daß Lerma den König dem Einfluſſe ſeiner

[1]) Emilio Cotarelo y Mori, El conde de Villamediana. Madrid, Rivadeneyra. 1886.

Tante entziehen wollte, die im Barfüßerinnenkloſter zu Madrid ihre Tage beſchließen wollte. Daß dieſem Oſtrakismos der Graf v. Fuentes die lange Dauer ſeines mailändiſchen Vicekönigthums verdankt, hat Fernandez Duro nachzuweiſen geſucht [1]).

Eine nothwendige Folge dieſes Günſtlingsregimentes iſt die wachſende Bedeutung der Perſönlichkeiten für die Geſchichte des Landes. Wo der König nicht mehr ſeine eigene Individualität der Politik aufzuprägen vermag, werden ſelbſtverſtändlich die Individualitäten ſeiner Werkzeuge den Charakter der Regierung beſtimmen. Unter vielen Perſönlichkeiten wird aber diejenige den meiſten Einfluß gewinnen, welche die ausgeſprochenſte Individualität beſitzt. Das iſt die logiſche Erklärung für das wunderbare Phänomen, daß ein Mann, wie der Herzog von Oſuna, die Kreatur des Sohnes des Günſtlings des Monarchen, als Vicekönig von Neapel eine Politik betreiben konnte, die nur den Stempel ſeiner Individualität trägt und im Gegenſatz ſteht zu der aller höheren Faktoren. Wir ſind über denſelben durch zwei neuere Publikationen vortrefflich unterrichtet. Die Coleccion de documentos ineditos widmet ihm eine Urkundenſammlung von mehr als 2000 Seiten [2]), und auf dieſem und anderem Materiale hat Fernandez Duro eine Monographie über ihn und ſeine Flotte aufgebaut [3]). Auffallend iſt, daß wir an beiden Stellen nichts erfahren über den Prozeß, der im Jahre 1620 wider ihn angeſtrengt wurde und nur deshalb unerledigt blieb, weil Oſuna vorher ſtarb. Fernandez Duro führt das Manuſkript des Prozeſſes unter ſeinen Quellen auf, entnimmt demſelben aber nicht einmal eine Andeutung über die Formulirung der Anklage. Eine weitere Ungereimtheit iſt die Stellung, die derſelbe Autor in der Frage der venetianiſchen Verſchwörung einnimmt. Eine Reihe von Urkunden in der Col. de doc. ined. bezieht ſich auf das Verhältnis Oſuna's zu Jacques Pierre, allein ſie ſind ſämmtlich ent-

---

[1]) Ceſareo Fernandez Duro, Don Pedro Enriquez de Acevedo, conde de Fuentes. Bosquejo encomiastico. In Memorias de la R. acad. de la historia 10, 461—668.

[2]) Documentos relativos a Don Pedro Giron, tercer duque de Osuna. In Col. de doc. ined. Bd. 44—47.

[3]) Ceſareo Fernandez Duro, El gran duque de Osuna y su marina. Jornadas contra Turcos y Venecianos. 1602—1624. Madrid, Rivadeneyra. 1885.

laſtend für den erſteren. Das wäre kein vollgültiger Beweis, denn die kompromittirenden Urkunden könnten vernichtet, die erhaltenen von Oſuna als Rückzugsdeckung abgefaßt ſein. Allein jedenfalls mußte Fernandez Duro zu dieſen Urkunden Stellung nehmen. Man neigt jetzt mehrfach wieder dazu, an die Exiſtenz der Verſchwörung zu glauben, auch Zwiedineck-Südenhorſt thut dies. Der Grund aber, den Fernandez Duro als Beweis der Wahrheit der Verſchwörung anführt, iſt gänzlich hinfällig. Im 12. Bande des Memorial historico español ſind die Memoiren eines gewiſſen Duque von Eſtrada veröffentlicht. Dieſer, ein lüderliches Genie, wie Spanien in jener Zeit viel hervorbrachte, behauptet, im Auftrage Oſuna's an der Verſchwörung betheiligt geweſen zu ſein, und deshalb hielt Fernandez Duro die Thatſache für erwieſen. Daß in Duque's Memoiren die Phantaſie ſehr üppig wuchert, wird jeder zugeſtehen, der ſie geleſen. Seine Angabe wäre deshalb keineswegs ein werthvoller Beweis; völlig werthlos aber wird ſie dadurch, daß ſeine Erzählung inbezug auf das Datum und auf die Streitkräfte völlig von anderen beglaubigten Angaben abweicht. Ich halte deshalb nach wie vor die Verſchwörung für unerwieſen und unwahrſcheinlich.

Das Ende Oſuna's führt uns ſchon hinüber in die Zeit Philipp's IV. Deſſen Regierung, die faſt noch weniger erforſcht war, als die ſeines Vaters, hat ſich einer ganz beſonders fleißigen Quellenerſchließung erfreut. An erſter Stelle verdient hier wieder die Geſchichte des Matias de Novoa erwähnt zu werden[1]). Sie entbehrt, verglichen mit der Geſchichte Philipp's III. desſelben Verfaſſers, der Einheitlichkeit; denn ſie iſt, wenn auch nicht Jahr für Jahr, wie die Eintheilung wahrſcheinlich macht, ſo doch in mehreren Abſchnitten verfaßt; ſo die Einleitung und Buch 1 im Jahre 1633, Buch 2—6 im Jahre 1639 u. ſ. w. Das letzte Buch enthält die Geſchichte des Jahres 1649. Wie die blinde Lobhudelei den erſten Theil ſeines Werkes, ſo charakteriſirt dieſen zweiten ſein unauslöſchlicher Haß gegen Olivarez, der ihm für alle Mißerfolge verantwortlich iſt und dem mancher gehäſſige Vorwurf gemacht wird, der gewiß ungerecht iſt. Dieſe Beurtheilung des Conde Duque hat ſich überhaupt in der ſpaniſchen Geſchichtſchreibung ſehr feſt eingebürgert. Seiner Ausgabe der Korreſpondenz Philipp's IV.

[1]) Matias de Novóa, Historia de Felipe IV, rey de España. In Col. de doc. ined. Bd. 69. 77. 80. 86.

mit Schweſter Maria v. Agreda, bekannter unter dem Namen Maria de Jeſus, hat Silvela eine Skizze der Regierung dieſes Königs vorausgeſchickt[1]). Und hier finden wir dieſelbe unkritiſche Verurtheilung. So wird z. B. Olivarez von Silvela beſchuldigt, den Bruch der engliſchen Heiratsverhandlungen durch perſönliche Anmaßung herbeigeführt zu haben, ein Vorwurf, der nirgends eine quellenmäßige Beſtätigung findet. Im übrigen läßt Silvela's Skizze eine klare Darſtellung der charakteriſtiſchen Züge der Regierung Philipp's IV. vermiſſen, und entſchädigt dafür nicht ganz durch die verſuchten perſönlichen Charakteriſtiken des Königs und ſeines Günſtlings und durch eine Reihe ſchätzenswerther aber vereinzelter Darſtellungen. Und doch ſind die charakteriſtiſchen Momente in der Regierung Philipp's IV. nach dem jetzigen Stande der Forſchung leicht zu erfaſſen.

Philipp III. und Lerma hatten mit den Traditionen der erſten ſpaniſchen Habsburger gebrochen; die Friedensſehnſucht, der Vertrag mit den Ketzern und Rebellen, die Annäherung an Frankreich waren ebenſo viele Widerſprüche zur Politik der Vorgänger. An dieſe aber, über die Politik Philipp's III. hinweg, knüpften Philipp IV. und Olivarez mit vollem Bewußtſein wieder an. Der ſofortige Bruch mit den Niederlanden, das Eingreifen in den deutſchen Krieg, das unmittelbar zu einem Antagonismus gegen Frankreich führen mußte, ſelbſt die Annäherung an England, den natürlichen Bundesgenoſſen gegen Frankreich, das alles iſt ein Zurückgreifen auf die Politik Karl's V. Freilich kann von einem ſolchen nur in der auswärtigen Politik die Rede ſein, im Innern iſt die Regierung mit all den traurigen Momenten, welche die wirthſchaftliche Lage und die Einſichtsloſigkeit der Regenten charakteriſiren, auf das engſte mit der vorhergehenden verſchmolzen. Zwei Publikationen ſind es, die uns dies vor Augen führen. Die erſte enthält 20 Flugblätter, meiſt aus der Feder eines gewiſſen Andres de Mendoza ſtammend, die einzeln in den Jahren 1621—1626 erſchienen, aber ſo ſelten geworden ſind, daß ſie ſelbſt den meiſten ſpaniſchen Forſchern unzugänglich waren[2]).

---

[1]) Cartas de la venerable madre Sor Maria de Agreda y del Señor Rey Don Felipe IV. Precedidas de un bosquejo historico por D. Francisco Silvela. I. II. Madrid, Rivadeneyra. 1885. Vgl. H. Z. 58, 563.

[2]) Andres de Almanſa y Mendoza, Cartas. Novedades de esta corte y avisos recibidos de otra parte. 1621—1626. Madrid, Gineſta. 1886.

Sie enthalten Nachrichten über die Vorgänge am Hofe, Perſonalien, Feſtberichte, aber wenig Politik. Dennoch iſt ihr Werth ſehr bedeutend für die Geſchichte der Befeſtigung von Olivares' Herrſchaft. Ganz gleichartig ſind die anonymen Berichte, die Rodriguez Villa nach einer handſchriftlichen Sammlung herausgegeben hat[1]). Auch hier ſtehen Perſonalien und Feſtberichte im Vordergrunde, doch wirft auch die Politik ihre Schatten öfter auf dieſen Glanz. Die Briefe entſtammen den Jahren 1636—1637, d. h. der Zeit, wo die heimliche Gegnerſchaft gegen Frankreich endlich zu einem offenen Ausbruch führte. Zu dem Kriege aber gehörten Geld und Soldaten, und beide mußten im weſentlichen von Madrid aus beſchafft werden. Darüber nun finden wir gleichfalls eine ganze Anzahl werthvoller Nachrichten.

Während dieſe Werke weſentlich für die Geſchichte des Hofes und der Verwaltung Werth haben, führt uns eine Reihe von anderen Urkundengruppen ein in die Politik Philipp's IV. und des Conde Duque. Die Korreſpondenz des Fernandez de Cordoba über den Pfälzer Krieg von 1622 iſt das mindeſt Werthvolle[2]). Die wichtigſten Stücke, ſeine Berichte an Spinola, fehlen; das Beſte darin iſt der Bericht über die Schlacht von Wimpfen, der ſich von den deutſchen Relationen, die Gindely ausſchließlich verwerthet hat, nicht wenig unterſcheidet, ſich aber vortrefflich mit dem Bericht Du Cornet's vereinigt. Über die noch nicht ganz aufgeklärten Kreuz- und Querzüge des Halberſtädters und Mansfeld's in der Neckargegend geben auch dieſe Briefe keinen Aufſchluß. Dagegen iſt die Korreſpondenz desſelben Cordoba aus Mailand im Jahre 1629 eine der werthvollſten Veröffentlichungen für die Geſchichte der ſpaniſchen Politik jener Zeit[3]). Sie beginnt mit der verzweifelten Lage des ſpaniſchen

[1]) Antonio Rodriguez Villa, La corte y monarquia de España en los años de 1636 y 1637. Coleccion de cartas ineditas ó interesantes. A. u. d. T.: Curiosidades de la hist. de España. II. Madrid, Navarro. 1886.

[2]) Correspondencia de D. Gonzalo Fernandez de Cordoba con el conde de Nassau, conde de Tilli, D. Alvaro de Losada y otros personajes sobre la guerra del Palatinado, hecha en 1622. In Col. de doc. ined. 54, 1—367.

[3]) Correspondencia de D. Gonzalo Fernandez de Cordoba con Felipe IV, conde-duque de Olivares, duque de Saboya y otros personajes sobre la guerra promovida en el Monferrato. In Col. de doc. ined. 54, 369—573; 55, 1—41.

Heeres vor Caſale, bringt dann eine Menge von Briefen des Herzogs von Savoyen, die deſſen zweideutige Politik, beſonders die Ausnutzung der Spanier für ſeine eigenen Zwecke, überaus treffend charakteriſiren, und liefert ſchließlich den Beweis dafür, daß Olivares bereits damals aus allen Kräften zu einem offenen Bruch mit Frankreich hindrängte, während er mit den Holländern Frieden ſchließen wollte. Was dieſe Pläne ſchließlich doch nicht zur Ausführung kommen ließ, erfahren wir leider nicht, da die Korreſpondenz infolge der Abberufung Cordoba's im Juli 1629 abbricht. Die tiefe Friedensſehnſucht, die aus allen Handlungen Philipp's IV. unmittelbar nach dem Sturze des Grafen Olivares ſpricht, beſtätigt von neuem, daß die kriegeriſche Politik Spaniens weit mehr die des Miniſters als die des Königs war. Jetzt genügte ihm dazu der offizielle Friedenskongreß in Münſter keineswegs, er iſt im Gegentheil ſeit dem Jahre 1646 nur noch der Vorwand, um die heimlichen Friedensverhandlungen fortzuſetzen. Eine Zeit lang gab man ſich der thörichten Hoffnung hin, man werde einen franzöſiſch-ſpaniſchen Separatfrieden zu Stande bringen können, entweder indem man ſich direkt mit Mazarin verſtändigte, oder indem man dem Herzog von Orleans zu deſſen Beſeitigung behülflich ſein wollte. Ernſtlicher waren die Pläne gemeint, den Prinzen von Oranien dadurch zu gewinnen, daß man ihm die Herrſchaft über einen Theil der rebelliſchen Niederlande in Ausſicht ſtellte, wenn er ſich zur Unterwerfung der anderen mit Spanien verbünden wollte. Eine weitere heimliche Unterhandlung wurde von den Geſandten Spaniens und Hollands in Münſter geführt, und dieſe allein erzielte ein Reſultat. Während die letztere den Inhalt der Correspondencia dipl. de los plenipotenciarios españoles en Munster bildet, über die ſchon in dieſer Zeitſchrift berichtet worden iſt, erfahren wir über die beiden erſteren Näheres durch zwei andere Urkundengruppen in der Coleccion de documentos ineditos[1]).

Ehe ich zu der Literatur über die kriegeriſchen Ereigniſſe der Periode übergehe, muß ich kurz die Briefe Philipp's IV. und der

---

[1]) Lo actuado en la negociacion secreta que de orden de S. M. trujo á Flandes Francisco de Galarreta Ocariz. In Col. de doc. ined. 59, 205—414. — Cartas de D. Manuel de Moura, marques de Castel-Rodrigo, al rey Don Felipe IV, tocantes al gobierno de Flandes en el año 1644. In Col. de doc. ined. 59, 415—550.

Maria de Jesus erwähnen. Sie umfassen die Zeit von 1643 bis zum Tode des Königs, und enthalten allerdings von allem etwas, vom Hof, von der Politik und vom Kriege. Das ist aber so versteckt hinter einer Fülle erbaulicher Mittheilungen, daß diese Briefe immer nur als Quelle zweiter Ordnung in Betracht kommen können. Ihren bedeutenden Werth für die Charakteristik der Zeit, und speziell des Königs, hat Silvela in seiner oben erwähnten Einleitung fast erschöpft.

Wir kannten bisher die spanisch-französischen Feldzüge von 1634 bis 1659 vorwiegend nur aus französischen Quellen; jetzt sind fast für jedes einzelne Jahr auch spanische Berichte bekannt gemacht worden. Die beiden Erzählungen über den ersten Feldzug des Jahres 1635 von Luna[1]) und Mascareñas[2]) können freilich nur als Eine Quelle zählen, da der letztere den Luna wörtlich, nur mit wenigen Zusätzen, abgeschrieben hat. — Wir erfahren, daß seit 1633 alljährlich der Kriegssekretär Vincart einen Bericht über den Feldzug des verflossenen Jahres nach Madrid sandte. Von diesen Berichten sind die Jahre 1636, 1642—1644, 1646 und 1650 aufgefunden und an verschiedenen Stellen veröffentlicht worden[3]). Sie zeichnen sich alle aus durch genaue Zeit- und Ortsangaben, viele enthalten auch sehr detaillirte Aufzeichnungen über die Streitkräfte. Während die ersten Jahrgänge mit diesen Vorzügen eine große Objektivität verbinden,

---

[1]) Diego de Luna y Mora, Relacion de la campaña del año de 1635. In Col. de doc. ined. 75, 387—412.

[2]) Jeronimo Mascareñas, Sucesos de Flandes en 1635. In Coleccion de libros españoles raros y curiosos 14, 27—127.

[3]) Juan Antonio Vincart, Relacion y comentario de los sucesos de las armas de S. M. mandadas por el Sermo D. Fernando, Infante d'España . . . d'esta campaña de 1636. In Col. de doc. ined. 59, 1—111. — Juan Antonio Vincart, Relacion de los progresos de las armas de S. M. Catholica el rey D. Phelippe IV. mestro señor, governadas por el illmo y excmo señor D. Francisco de Mello, marques de Torde Laguna . . . de la campaña del año 1642. In Col. de doc. ined. 59, 113 bis 204. — Juan Antonio Vincart, Relacion de la campaña del año de 1643. In Col. de doc. ined. 75, 413—483. — Jean Antoine Vincart, Relations des campagnes de 1644 et 1646. Texte espagnol . . . avec la traduction . . . p. Paul Henrard. Bruxelles, soc. de l'hist. de Belgique. 1869. — Juan Antonio Vincart, Relacion de la campaña del año de 1650. In Col. de doc. ined. 75, 485—546.

neigen die ſpäteren, ſeit 1643, zu einer gewiſſen Beſchönigung der ſpaniſchen Niederlagen, und müſſen deshalb mit größerer Vorſicht benutzt werden. — Über die Jahre 1638—1640 berichtet als Augenzeuge Cevallos y Arce[1]), aber mit ausgeſprochener Bevorzugung des Regiments Saavedra, bei dem er geſtanden hat. — Über die Jahre 1656 und 1658 ſind ebenfalls zwei Berichte nach Vincart's Art von einem ungenannten Verfaſſer gedruckt worden; ſie ſind jedoch weſentlich ſkizzenhafter gehalten als deſſen Relationen[2]). Die kurzen Notizen des Grafen v. Fuenſaldaña[3]) über die Jahre 1648—1653 verdanken ihren Werth nur dem Umſtande, daß der Verfaſſer mehr als alle die Anderen in die Ziele der leitenden Kreiſe eingeweiht war; ſachlich ſind ſeine Angaben oft allzu ſpärlich.

Eine wiſſenſchaftliche Kontroverſe hat nur der Feldzug von 1643 und ſpeziell die Schlacht von Rocroy hervorgerufen. In einem Aufſatze in der Revue des deux mondes[4]) hatte der Herzog von Aumale den Kommandanten der ſpaniſchen Kavallerie, Albuquerque, der perſönlichen Feigheit in der Schlacht beſchuldigt. Dagegen hat ſich Rodriguez Villa[5]) erhoben und, wie immer, mit gründlicher und ſorgfältiger Quellenbenutzung den Herzog von Albuquerque von dieſem Vorwurf gereinigt und ſeine Vorzüge in ein möglichſt günſtiges Licht geſtellt. Zu gunſten Aumale's iſt dann wieder A. Weil[6]) aufgetreten, hat nachgewieſen, daß Albuquerque in den Niederlanden ſich keines beſonderen Rufes erfreute, und hat ihn mehr oder weniger für den Verluſt der Schlacht von Rocroy verantwortlich gemacht. Allein auch das will die ſpaniſche Geſchichtsakademie nicht zugeben, und als ihr Sprecher hat Fernandez

---

[1]) Lorenzo de Cevallos y Arce, Sucesos de Flandes en 1637, 1638 y 1639. In Coleccion de libros españoles raros y curiosos 14, 129—318.

[2]) Relacion de la campaña del año 1656—1658 en los estados de Flandes gobernandolos el señor D. Juan de Austria. In Coleccion de libros esp. raros y curiosos 14, 351—394.

[3]) Conde de Fuenſaldaña, Relacion de lo sucedido en Flandes desde 1648 hasta 1653. In Col. de doc. ined. 75, 547—576.

[4]) Duc d'Aumale, La première campagne de Condé. 1643. In Revue des deux mondes 56 (1883), 481—541. 721—750.

[5]) A. Rodriguez Villa, El duque de Alburquerque en la batalla de Rocroy. Madrid, Hernando. 1884.

[6]) Alfredo Weil, Un soldado de España. Carta al Excmo. Sr. Teniente general marques de San Roman. In Revista de España Bd. 96 u. 97.

Duro[1]) das urkundliche Material von Rodriguez Villa vervollſtändigt und ſeine Behauptungen bekräftigt. Streng gerecht aber iſt dabei von Seiten der Spanier nicht gehandelt worden; es iſt nicht wahr, daß das gravirende Material aus einer einzigen Stelle in der Korreſpondenz Galarreta's beſteht; dieſer klagt vielmehr zweimal über die Mißliebigkeit Albuquerque's. Ferner beſtätigt ſelbſt der Vincart'ſche Bericht über die Schlacht, der durchaus eine Apologie des kommandirenden Generals, Melo, und ſeiner Kreaturen, d. h. auch Albuquerque's, iſt, in den Worten, die der Schilderung des Kampfes folgen, daß nach dem Ausſpruche des Herzogs von Enghien der unverſtändige Reiterangriff Albuquerque's die Niederlage herbeigeführt. Endlich iſt es wohl unter dieſen Umſtänden nicht ganz bedeutungslos, daß nach Vincart's Bericht ſchon im Jahre vorher bei Honnecourt Albuquerque durch ſein verſpätetes Eingreifen in den Kampf den errungenen Sieg des rechten Flügels noch einmal gefährdete. In ſeiner Geſchichte der Prinzen von Condé hat übrigens Aumale die angefochtene Stelle entfernt und der Ehre Albuquerque's Genüge geleiſtet.

Rodriguez Villa[2]) hat die Vincart'ſche Relation über den Feldzug von 1647 aufgefunden; anſtatt aber das Original herauszugeben, hat er eine Geſchichte dieſes Feldzuges geſchrieben und für die Vorbereitungen zu demſelben noch eine Menge anderen urkundlichen Materials zu Rathe gezogen. Für die kriegeriſchen Ereigniſſe hat er dies unterlaſſen, und infolge davon iſt das Bild des Feldzuges ein ſehr unvollſtändiges. Für den Geiſt, in welchem die Schilderung gehalten iſt, genügt eine Probe. Während Leopold Landrecies belagert, nimmt das getheilte Heer der Franzoſen La Baſſée und Dixmude. Über die zweite dieſer Belagerungen wird mit zwei Zeilen referirt, die gelegentlich in die Erzählung einfließen: Dixmude wird als ſo nebenſächlich behandelt, daß die Dauer der Belagerung, Termin und Form der Kapitulation nicht erwähnt werden. Im Spätherbſt belagert Leopold Dixmude und erobert es nach zehntägiger Belagerung zurück; das füllt zwei Kapitel, und jetzt iſt der

---

[1]) Cf. Fernandez Duro, Don Francisco Fernandez de la Cueva, duque de Alburquerque. Informe. In Memorias de la R. acad. de la Historia 10, 329—458.

[2]) A. Rodriguez Villa, Historia de la campaña de 1647 en Flandes. Madrid, Hernandez. 1884.

Platz ſo wichtig, daß man das im Frühjahr eroberte Lens dafür opfert. Ich bin überzeugt, daß dieſe parteiiſche Behandlung in Vincart's Vorlage gegeben war, es iſt aber eines Hiſtorikers wenig würdig, ſo offenkundigen Ungerechtigkeiten ſeiner Quellen anſtandslos zu folgen. Der Feldzug von 1647 erfordert mehr als manche anderen eine Berückſichtigung der franzöſiſchen Quellen, und dieſe iſt völlig unterblieben.

Zur Geſchichte Karl's II. ſind nur zwei Veröffentlichungen, beide in der Col. de doc. ined., zu erwähnen. Die erſte führt den etwas unrichtigen Titel Menor edad de Carlos II.[1]). Thatſächlich behandelt ſie nur den zweiten Günſtling der Königin Valenzuela, und eingehender auch nur den Sturz desſelben und ſein Lebensende, während die viel merkwürdigere Geſchichte ſeines werdenden und blühenden Einfluſſes noch immer in einem ziemlichen Dunkel bleibt. Dagegen beſitzen die Briefe des Herzogs von Montalto[2]) einen Werth, wie ihn bis jetzt kaum eine andere Quelle zur Geſchichte dieſer unglücklichen Regierung beanſpruchen kann. Es iſt keine offizielle Korreſpondenz, in der ſtets eine Menge Dinge gar nicht oder doch nicht mit ihrem wahren Namen, genannt werden dürfen. Mit einem an's Unglaubliche grenzenden Freimuthe verbindet der Herzog eine eingehende Kenntnis der Verhältniſſe, die er ſeiner eigenen Stellung als Kammerherr und der Eigenſchaft ſeines Bruders als Finanzminiſter verdankt. Die Briefe umfaſſen die Jahre 1685—1688 und damit das Ende des Miniſteriums Medina Celi und die größere Hälfte des erſten Miniſteriums Oropeſa. Das Bild, welches uns hier vom Hofe und von der Regierung entrollt wird, iſt freilich ein überaus trauriges; es iſt aber meines Wiſſens die einzige Quelle, die uns ein getreues und beinahe vollſtändiges Bild von der Junta-Wirthſchaft gibt, die ſeit den letzten Jahren Philipp's IV. unter dem Vorwande der Beförderung der Regierungsgeſchäfte eine Verſchleppung derſelben herbeiführte, die einem gänzlichen Stillſtande nahe kam.

Wenn es auch mit dem neu erſchloſſenen Materiale noch immer nicht möglich iſt, eine den Anforderungen neuerer Geſchichtswiſſenſchaft

[1]) Menor edad de Carlos II. In Coleccion de documentos ineditos 67, 1—457.

[2]) Cartas del duque de Montalto à Don Pedro Ronquillo, embajador de S. M. C. en Inglaterra desde 3 de enero de 1685 hasta 30 de diciembre de 1688. In Col. de doc. ined. 79, 299—445.

entſprechende Darſtellung der letzten habsburgiſchen Regierungen zu ſchaffen, ſo muß man doch anerkennen, daß die reiche Quellenerſchließung überall die Forſchung weſentlich gefördert, an einzelnen Stellen ſogar ſchon ein Urtheil ermöglicht hat, von dem das endgültige Urtheil der Geſchichte kaum mehr abweichen wird. Das Hauptverdienſt um dieſen Fortſchritt hat ſich die Coleccion de documentos ineditos erworben. Freilich wird darin zunächſt ein Stillſtand eintreten, da ſie mit ihrem neueſten Bande ſich wieder der Geſchichte Philipp's II. zugewandt und ihr Leiter, der Marques de la Fuenſanta del Valle, den grandioſen Plan gefaßt hat, die diplomatiſche Korreſpondenz dieſes Königs mit ſeinen ſämmtlichen Bevollmächtigten an den Höfen Europas der Öffentlichkeit zu übergeben.

# Miscellen.

## Ein Beitrag zur Geſchichte des Feldzugs von 1806.

Nach dem Tilſiter Frieden wurde in Preußen eine Kommiſſion „zur Unterſuchung der Kapitulationen und ſonſtigen Ereigniſſe des letzten Krieges“ eingeſetzt, deren Regiſtratur bis heute die Hauptquelle für die Geſchichte des Krieges von 1806 und 1807 iſt. Als General-Quartiermeiſter des Herzogs von Braunſchweig erſtattete ihr Scharnhorſt (Königsberg 4. Juni 1808) über die Schlacht bei Auerſtädt einen Bericht. Dieſen hat Pertz im Leben Gneiſenau's (1, 653 ff.) veröffentlicht. Dabei ließ er aber, ohne erſichtlichen Grund, die Beilage fort, in welcher die allererſten Operationen des preußiſchen Heeres beurtheilt waren; ſie wird hier nachgetragen. Man darf in ihr die Ausführung des gegen Maſſenbach und Genoſſen gerichteten Vorſatzes ſehen, den Scharnhorſt am 27. November 1807 ſeinem Freunde Clauſewitz mittheilte: „Ich werde den Herzog von Braunſchweig zwar nicht vertheidigen, aber doch den Geſichtspunkt, aus dem er handelte, darſtellen; denn ſo unentſchloſſen und charakterlos er war, ſo fehlte es ihm doch nicht an militäriſcher Beurtheilung.“

Die Denkſchrift liegt doppelt vor: 1) in der Regiſtratur der Unterſuchungskommiſſion; 2) als gleichzeitige Abſchrift von unbekannter Hand und unſicherer Provenienz. Im folgenden wird, wo die beiden Redaktionen von einander abweichen, die Faſſung der erſten gegeben; der Schluß von dem Abſatze an „Der König konnte nicht anders“ findet ſich nur in der zweiten. M. L.

„Über die Operationen von Sachſen nach Thüringen und Franken ſind die Meinungen ſehr verſchieden geweſen.

„Der Fürſt von Hohenlohe hatte früher den Entwurf gemacht, daß die Hohenlohe'ſche Armee über Hof und Baireuth, die Hauptarmee über den Thüringer-Wald durch's Werra-Thal, längs dem Main hinunter operiren ſollten.

„Der König hatte dagegen auf die Propoſition des Herzogs von Braunſchweig den Plan, mit beiden Armeen vereint über den Thüringer Wald zu gehen, während ein Corps die rechte Flanke über Hof, Baireuth u. ſ. w. und ein anderes die linke Flanke über Eiſenach, die Gegend von Fulda obſervirten.

„Die Vertheidiger des Plans, mit der getheilten Armee über Hof und Baireuth und dann wieder über den Thüringer Wald über Schmalkalden in's Werra-Thal zu gehen, behaupten, daß die Hohenlohe'ſche Armee auf dieſem Wege den Feind, ehe er ſich konzentrirt, einzeln hätte ſchlagen können, und daß dieſe Operation (in abgeſonderten Armeen) zu großen Reſultaten würde geführt haben. Ihr Raiſonnement iſt aber in mehr als einer Hinſicht falſch,

„1) in Hinſicht der zum Grunde gelegten Thatſachen und

„2) in Hinſicht der Grundſätze, welche man in den Operationen gegen Napoleon beobachten muß.

„1) In Hinſicht der zum Grunde gelegten Thatſachen ergibt ſich, daß der Fürſt von Hohenlohe mit ſeiner Armee, wenn er ſeine Bewegungen über Hof ausführte, nicht die feindlichen Truppen in ihren Quartieren zerſtreut angetroffen, ſondern der ganzen franzöſiſchen Macht bei Baireuth und Bamberg begegnet wäre. Hier der Beweis.

„Nach dem erſten Bulletin der franzöſiſchen Armee war der Kaiſer mit dem Centrum am 6. zu Bamberg. Er hatte die Garden, das Armeecorps des Prinzen von Ponte-Corvo und das des Marſchall Davouſt. Die Armeecorps der Marſchälle Soult und Ney und eine Diviſion Baiern marſchirten über Baireuth auf Hof, wo ſie den 9. eintrafen; die Armeecorps der Marſchälle Lannes und Augereau marſchirten über Koburg und Saalfeld, wo ſie den 9. des Abends ankamen. Aus dieſem ergibt ſich nun ſo ziemlich deutlich, daß der Fürſt, wenn er den 5. von Hof ausmarſchirte und den 6. über Baireuth hinausgerückt wäre, den 7. die Armeecorps von Soult, Ney und die Diviſion Baiern vor ſich, die Garden und die Armeecorps von Davouſt und Ponte-Corvo in der linken Flanke gehabt hätte, während die von Augereau und von Lannes ihm den Rücken bedrohten. Man ſieht hieraus, daß der Fürſt von Hohenlohe den Feind auf keinen Fall unvorbereitet und zerſtreut antreffen konnte, ſelbſt wenn er früher, als es die Umſtände zuließen, Baireuth erreicht hätte. — Übrigens gehört eine ſehr lebhafte Einbildungskraft dazu, ſich den Fall zu denken, daß eine franzöſiſche Armee eine gegen-

ſeitige 50 Meilen auf ſich zumarſchiren ſieht, ohne ſich zu konzentriren.

„Man hält ſich auch überzeugt, daß der Fürſt als ein erfahrener und viel zu kluger Feldherr nie die Idee gehabt, ganz unbedingt in abgeſonderten Armeen nach Franken zu marſchiren und dort den nicht ſich zuſammen gezogenen Feind einzeln zu ſchlagen, und daß diejenigen, welche ihm dieſen Plan zuſchreiben, ihm gewiß Unrecht thun [1]).

„2) In taktiſcher Hinſicht würde es ein großer Fehler geweſen ſein, die beiden preußiſchen Armeen vier bis fünf Märſche von einander zu entfernen, in dem Augenblick, da man ſich dem Feinde näherte. Man hätte dadurch ihm die Gelegenheit gegeben, den Fürſten mit einer drei- bis viermal überlegenen Macht anzugreifen, ohne daß er von der anderen Armee hätte unterſtützt werden können. Napoleon konzentrirt immer ſeine ganze Macht auf einen Punkt; dies haben alle Operationen vor und nach der Schlacht bei Auerſtädt gelehrt und nur dadurch, daß die Ruſſen ſo wie er verfuhren, widerſtanden ſie ihm bei Eylau und Heilsberg.

„Um bei einer abgeſonderten Bewegung ſicher zu ſein, nicht einzeln geſchlagen zu werden, iſt es nöthig, die Entfernung des Feindes und die Zeit der Wiedervereinigung zu wiſſen, um zu beurtheilen, ob der Feind auf den Wiedervereinigungspunkt früher als die abgeſonderten Armeen kommen kann. Wenn man dieſe Berechnung bei einer getheilten Bewegung über's Thüringer Gebirge und Hof anſtellte, ſo ergab ſich, daß man ſich bei derſelben ſchlechterdings der Gefahr, einzeln geſchlagen zu werden, eine geraume Zeit ausſetzen mußte. Wäre man nicht durch falſche Nachrichten verleitet worden, den 13. dieſen Grundſatz aus den Augen zu ſetzen, hätte man in der Nacht vom 13. auf den 14. den Fürſten der Hauptarmee folgen laſſen, wie dies anfangs der Plan war, ſo würde das Unglück am 14. von nicht ſo großen Folgen oder vielleicht gar nicht eingetreten ſein.

„Gerade das, was die Vertheidiger der Operation, bei der die Armeen weit von einander entfernt wurden, an den Operationsentwürfen tadeln, dies iſt das Lobenswerthe an ihnen.

„Weniger geübte Armeen beobachteten gegen ſehr manövrirfähige immer die Vorſicht, daß ſie die Gefahr, einzeln geſchlagen zu

[1]) Redaktion 2: „gewiß kein Kompliment machen".

werden, ſo viel als möglich vermieden, ſondern auf jeden Fall bei einem bedeutenden Engagement konzentrirt waren. So agirte Daun, ſo die Ruſſen im Siebenjährigen Kriege gegen Friedrich II.

„Bei dem Calcul der Operationen werden nicht ſelten große Fehler gemacht, gewöhnlich wird die Lage des Feindes unveränderlich ſupponirt, ſo wie es der Fall in dem Entwurfe der Operation über Hof war.

„Daher nimmt der Erfahrenere nur auf die Lage, in der er ſich befindet, im allgemeinen Rückſicht und rechnet weniger auf den Calcul der Dispoſition entfernter Ausrichtungen. Er weiß, daß die Bewegungen des Feindes und andere nicht vorher zu ſehende Umſtände die Befolgung einer ſolchen berechneten Operation faſt nie geſtatten, und daß man, wenn man erſt dem Feind ſich nähert, ebenſo ſehr von ſeinen Bewegungen und Stellungen und der übrigen Lage der Dinge abhängt, als von dem Terrain, wenn nicht ganz beſondere gegenſeitige Verhältniſſe hier einen Unterſchied machen.

„Das Kriegstheater, in dem die preußiſche Armee auftreten mußte, hatte eine Ausdehnung von Bremen bis Baireuth von 40 Meilen. Der Feind konnte über Hannover, Kaſſel und Eiſenach auf Magdeburg, über Eiſenach, Schmalkalden und Baireuth auf Dresden, Wittenberg und Deſſau vordringen. Keine Feſtungen, keine haltbaren Flüſſe und Gebirge ſetzten ihm Schranken[1]). Der König wählte Thüringen zum Verſammlungspunkte ſeiner Armee, weil er glaubte, daß Napoleon hier den Hauptſchlag thun würde, und gab den größeren Theil des Zugangs zu den preußiſchen Staaten von Erfurt bis Bremen jedem bedeutenden Angriffe preis.

„Er errieth hier den Plan ſeines Gegners, und wahrſcheinlich hätte keiner der unbilligen Beurtheiler des Feldzuges von 1806 ſich in Thüringen ungetheilt mit der ganzen Macht aufgeſtellt.

„Die Propoſitionen, welche der Herzog dem Könige nachher machte, waren ſeinen großen Einſichten gemäß, obgleich die Ausführung das Zeichen des zu hohen Alters, Ängſtlichkeit und Unentſchloſſenheit, tragen.

„Man wollte, ehe man etwas unternahm, die Armee ganz verſammeln, um nicht in die Lage zu kommen, einzeln geſchlagen zu werden; alsdann wollte man zwar offenſive gegen den Feind agiren,

[1]) Redaktion 2: „Gebirge hielten ihn auf".

aber dennoch in einer Lage bleiben, in der man ſo wenig als möglich auf's Spiel ſetzte.

„Als die Armee von Naumburg und Chemnitz ſich in Bewegung ſetzen ſollte, gründete der Herzog ſeinen dem Könige vorgelegten Plan auf folgendes Raiſonnement: ‚Man ſucht mehrere Zwecke bei den vorgeſchlagenen Bewegungen zu vereinigen; man will offenſiv gehen und dennoch ſo viel als möglich iſt auf alle Ereigniſſe bereit ſein; man wählt daher, inſofern es die Stellung des Feindes zuläßt, die Mitte ſeiner Stellung und eine ſolche Gegend zum Angriff, die jede Seitenbewegung begünſtigt. Man will beide Armeen nicht in eine Lage bringen, wo eine vielleicht einzeln mit dem Feinde ſich ſchlagen müßte, man geht daher vereint durch den Thüringer Wald, um beim Debouchiren, wo die größte Gefahr eintritt, einander die Hand bieten zu können. Indem man mit der größten Macht erſt längs dem Thüringer Walde, zwiſchen Eiſenach und Saalfeld, ſteht, kann man ſich vorwärts und rechts und links bewegen, nachdem die bis dahin eintretenden Umſtände es erfordern. Iſt der Feind nicht an den Thüringer Wald herangerückt, oder kann man ohne Gefahr über denſelben gehen, iſt man nach zwei Tagen ins Thal der Werra angekommen: ſo befindet man ſich von neuem in der Lage, einen Theil ſeiner Macht nach Heſſen oder nach der Seite von Böhmen dirigiren, oder den Feind, der ſich vorne befindet, angreifen zu können. Die Umſtände, die Stellungen und Bewegungen des Feindes beſtimmen jetzt die Operationen. Jede Armee agirt für ſich, als ein einzelner Körper, auf einen einzelnen überlegenen Feind; oder iſt der Feind nicht ſtark, ſo agirt die fürſtlich Hohenlohe'ſche Armee allein gegen ihn. Die Hauptarmee iſt dann zu andern Zwecken beſtimmt. Die Reſerve der Hauptarmee bleibt bei den erſten Operationen immer noch in der Lage, ſich rechts nach Heſſen zur Verſtärkung der Rüchel'ſchen Armee, oder links nach Sachſen, unterſtützt von dem Reſerve-Corps des Prinzen von Würtemberg, wenden zu können. Unſere Offenſive (man wiederholt hier die allgemeine Anſicht) ſcheint, aus den angeführten Gründen, uns nicht in die Gefahr einer ſehr nachtheiligen Defenſive, nicht in die Gefahr, einzeln geſchlagen zu werden, bringen zu können und auf jede Bewegung des Feindes in gewiſſer Hinſicht berechnet zu ſein'.[1])

[1]) In Redaktion 1 folgen auf „berechnet zu ſein" nur noch die Sätze: „Der König bewilligte dieſen Plan und behielt ſich vor, die Abänderungen zu

„Der König konnte nicht anders als dieſen Plan bewilligen. Der Herzog von Braunſchweig mag immer gefehlt haben; aber dies war weniger in der Anſicht des Ganzen als in der zu großen Circumſpection bei der Ausführung und in den Fehlern, welche Andere machten.

„Sobald man zu Erfurt erfuhr, daß der Feind mit dem größten Theil ſeiner Macht ſich auf unſern linken Flügel warf, marſchirte die Armee links ab, um ſich dem Feind entgegenzuſtellen. Es geſchah früh genug, um dieſen Zweck zu erreichen. Als der Herzog nach Blankenhain kam, hörte er, daß die Avantgarde des Fürſten geſchlagen war. Die Veranlaſſung, welche den Prinz Louis Ferdinand bewogen, ſich hier angreifen zu laſſen, konnte dem Herzog nicht beigemeſſen werden. Dem Fürſten oder dem Prinzen oder beiden iſt dies Unglück beizumeſſen, welches, in Hinſicht des Eindrucks auf die Armee, ſehr bedeutend war.

„Der Herzog fürchtete ſich, daß die Hohenlohe'ſche Armee, wenn ſie allein über die Saale ginge, einzeln geſchlagen würde, und bat daher den König, den Übergang noch auszuſetzen.

„Daß er ſeine Beſorgniſſe zu weit trieb, wiſſen wir jetzt und wurde ſchon damals vermuthet; daß er nachher zu bedenklich war, über die Saale mit beiden Armeen zu gehen, lag in der Schwäche des Alters. Indes war der Marſch nach Weimar nicht ſo ganz unglücklich, als er ausgegeben wurde.

„Aber jetzt trat ein großer Fehler ein, der entſcheidender als irgend ein anderer war und dem Herzoge nicht zur Laſt gelegt werden kann. Er beſteht darin, daß die Gegend auf der linken Flanke der Fürſt von Hohenlohe'ſchen Armee nicht ſo beobachtet wurde, wie die der rechten der Königlichen Armee. Der König hatte befohlen, daß das Tauenzien'ſche Corps zwiſchen der Elbe und dem über Hof kommenden Feind bleiben und alſo alles, was hier vorging, beobachten ſollte. Dies geſchah nicht. Der General v. Tauenzien wurde von dem Fürſten an ſeine Armee herangezogen und die ganze Gegend auf der linken Flanke wurde nun auch von keinen anderen Truppen weiter beobachtet. So kam der Feind in Rücken, ohne daß

---

treffen, welche die Umſtände erfordern würden. Sobald der König zu Erfurt erfuhr, daß der Feind mit dem größten Theil ſeiner Macht ſich auf unſern linken Flügel warf, marſchirte die Armee links ab, um ſich dem Feind entgegenzuſtellen."

es der Herzog erfuhr. Die Beobachtung der Gegend der linken Flanke war ſchlechterdings eine Sache der Hohenlohe'ſchen Armee.

„Hätte der König am 10. oder 11. erfahren, daß der Feind auf Naumburg marſchire, ſo hätte ſich die Hauptarmee am 11. oder 12. nach dieſer Gegend in Marſch geſetzt und wäre den 12. oder 13. ſchon zwiſchen Weißenfels und Naumburg geweſen. Nun erfuhr er es aber erſt in der Nacht vom 12. auf den 13. und marſchirte daher auch erſt den 13. nach Auerſtädt.

„Der Unterſchied eines Marſches machte hier, wie wir wiſſen, ſehr viel aus, denn der Marſchall Davouſt paſſirte die Saale bei Köſen erſt in der Nacht vom 13. auf den 14.

„Hätte, nachdem der König den Marſch über die Unſtrut beſchloſſen hatte, der Herzog an dieſem Tage, den 13., früher die Armee aufbrechen und in einem Marſch bis in die Gegend von Köſen marſchiren laſſen, und hätte man dem Fürſten den Befehl gegeben, in der Nacht vom 13. auf den 14. der Hauptarmee zu folgen, ſo hätte man das Unglück am 14. verhütet; dies wiſſen wir jetzt. Aber nach den damaligen Anſichten war die Sache nicht ſo klar. Der Herzog hielt den Feind noch nicht ſo nahe und glaubte nicht, daß der Fürſt ſchon den andern Tag angegriffen werden könnte. Er iſt umſoweniger hierüber anzuklagen, da der Fürſt ſelbſt auf den 14. keinen Hauptangriff erwartete, indem er das Holzendorffer Corps den 13. in weitläufige Quartiere verlegt hatte. Auch ſind ſeine Äußerungen hierüber bekannt; ſelbſt des Morgens, als die Aktion anging, ſcheint er noch keinen Hauptangriff vermuthet zu haben, ſonſt hätte er das Corps des Generals Rüchel zu ſich kommen laſſen.

„Der König hatte die Abſicht, den Fürſten erſt den 15. gegen die Unſtrut zurückgehen zu laſſen. Unterhalb Jena, glaubte man, ſei kein feindlicher Übergang über die Saale möglich, wenn nur die vornehmſten Defileen vertheidigt würden; man gründete ſich hier auf, wie es ſcheint, übertriebene Rapporte. Der Herzog ſchrieb indes auf Befehl des Königs in der Nacht vom 13. auf den 14. an den Fürſten, daß er dahin ſehen möchte, daß er nicht von der Hauptarmee durch einen bei Dornburg, Camburg u. ſ. w. vordringenden Feind abgeſchnitten und in einem Engagement links überflügelt würde.

„Immer bleibt es indes ein Fehler, daß der Herzog nicht ſeinen erſten Grundſätzen getreu blieb, die Armeecorps nie über einen Tage-

marſch zu trennen, d. i., daß er nicht dem Weimar'ſchen Corps den Befehl gab, als es den Thüringer Wald poſtirte, längs dem Walde in Verbindung mit der Armee in die Flanke des Feindes zu operiren und die Armee des Fürſten den 14. und nicht den 15. aufbrechen ließ. Falſche Nachrichten trugen hierzu das Ihrige bei, dieſen Fehler zu machen, und welcher Feldherr macht aus eben dieſen Gründen nicht eine Menge ähnlicher in jedem Feldzuge?"

---

## Wilhelm Grimm über die Zuſtände und den Geiſt der Univerſität Göttingen.

Infolge des Frankfurter Attentats von 1833 wandte die preußiſche Regierung den Verhältniſſen fremder Univerſitäten eine geſchärfte Aufmerkſamkeit zu. Der Beſuch der Univerſitäten Erlangen, Heidelberg und Würzburg wurde den preußiſchen Unterthanen unbedingt unterſagt, das Studium auf anderen Univerſitäten von einer beſonderen Erlaubnis des Miniſters der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten abhängig gemacht. War man in der Ertheilung derſelben befreundeten Regierungen gegenüber nachſichtig, ſo ließen die Umſtände es zwei Jahre ſpäter doch wünſchenswerth erſcheinen, die Eventualität, auch die Univerſitäten Leipzig und Göttingen auf die Proſkriptionsliſte zu ſetzen, in Erwägung zu ziehen. Im Anfang April 1835 wurden die Geſandten am ſächſiſchen und heſſiſchen Hofe, von denen der letztere auch für Hannover beglaubigt war, um nähere und zuverläſſige Auskunft über die bezüglichen Verhältniſſe beider Univerſitäten angegangen. Sie ſollten ſich „ſo vollſtändig und aus ſo zuverläſſigen Quellen als möglich nicht nur über den unter den dortigen Lehrern und Studirenden herrſchenden Geiſt im allgemeinen unterrichten, ſondern und vorzüglich auch über die Maßregeln und Anordnungen, welche von der betreffenden Regierung in den letzten Jahren ſowohl wegen ſtrenger Disziplin überhaupt als auch zur Unterdrückung jeder Art von Studentenverbindungen insbeſondere und mit welchem Erfolge getroffen worden ſind, indem ſich nur aus dem Ergebniſſe dieſer Ermittelungen überſehen laſſen wird, ob und welche Gewähr unſere Regierung in den jenſeitigen Anordnungen und in der Art der Ausführung derſelben dagegen zu finden vermag, daß die diesſeitigen Unterthanen, denen ſie die Erlaubnis zum Studiren in Leipzig ertheilt, nicht der Gefahr der Verführung

zu politischen Umtrieben ausgesetzt werden, oder auch bei ihrer Rückkehr die dort empfangenen verderblichen Eindrücke hier nicht weiter zu verbreiten suchen".

Dieser Anfrage verdanken wir das Schreiben Wilhelm Grimm's. Karl Wilhelm Ernst Freiherr v. Canitz, der spätere Minister des Äußern, wandte sich an den ihm persönlich befreundeten, damals noch nicht zum Ordinarius ernannten Göttinger Professor. Obwohl noch Rekonvaleszent, beantwortete Wilhelm Grimm bald und ausführlich die an ihn gerichteten Fragen, indem er bezügliche Schriftstücke, den Revers der Studenten, beilegte oder einige Tage später nachsandte. Im gewünschten Sinne beleuchtet Grimm nicht allein die damaligen Zustände der Universität Göttingen, er streift auch die Mängel, welche seiner Meinung nach dem Geiste der deutschen Universitäten überhaupt anhaften; sein Brief ist endlich ein werthvoller Beitrag zur Charakteristik des Verfassers selbst.

O. M.

„Göttingen, 15. April 1835.[1])

„Ihre Anfragen, liebster Freund, in Beziehung auf unsere Universität beantworte ich so schnell und so genau, als in meinen Kräften steht. An scharfen Verordnungen gegen politische Verbindungen hat es hier niemals gefehlt; ich würde Ihnen ein Exemplar der academischen Gesetze mitsenden, wenn nicht eine neue, den Wiener Beschlüssen gemäße Redaktion eben im Druck wäre, welcher erst in 14 Tagen wird beendigt sein. Indessen können Sie aus beiliegendem Revers, den jeder Student vor der Immatrikulation noch besonders unterschreiben muß, schon das Nöthige abnehmen. Diese Gesetze sind so lange ich die Universität kenne, ernsthaft gehandhabt worden, und man hat niemals mit den Studenten geliebäugelt oder sie durch Nachsicht anzulocken gesucht. Die Disciplin wird in kleinen Dingen von zwei kgl. Universitätsräthen und dem Prorektor besorgt, größere Angelegenheiten, wohin auch die Untersuchung über politische Verbindungen gehört, kommen vor die sogenannte Deputation, welche außer jenen drei eben angeführten Gliedern noch aus vier, nicht von dem academischen Senate, sondern von der Regierung erwählten, jedes Jahr wechselnden Professoren besteht. Seit 1832 hat man von einer politischen Verbindung unter den Studirenden hier nichts

[1]) Grimm's Schreibweise ist correkt wiedergegeben.

war genommen, ich habe deshalb nochmals bei einem Mitgliede jener Deputation Erkundigung eingezogen, ebenso wenig von der streng verbotenen Burschenschaft. Man duldet oder ignorirt Landsmannschaften, weil es eine moralische Unmöglichkeit scheint, daß 800—900 junge Leute an einem kleinen Orte zu einem gemeinschaftlichen Zweck zusammenleben sollten ohne daß ihre Geselligkeit irgend eine Form annähme. Man kann ihnen diese Form nicht geben, weil sie eine solche nicht acceptiren würden, und glaubt nicht daß irgend eine politische Richtung dabei vorkomme, sondern sie sich bloß auf den sogenannten Comment u. dgl. beziehe. Soll ich meine Privatmeinung sagen, so glaube ich daß zur Zeit wirklich keine politische Verbindungen hier existiren. Die größere Anzahl der Studirenden besteht jetzt aus Inländern, die sich schon aus Klugheit darauf nicht einlassen: sie wissen daß sie damit sich jeder Aussicht auf eine Anstellung berauben. Diese Abhaltung tritt auch wohl bei den meisten Ausländern ein: ich kann freilich nicht wissen ob sich unter diesen nicht räudige Schafe befinden, welche demagogischen Ideen nachhängen, aber ich glaube nicht daß sie sich kund geben, noch weniger daß irgend eine Verbindung dazu oder ein Anwerben stattfindet, und die Gefahr scheint mir nicht größer oder, wenn Sie wollen, ebenso gering als auf irgend einer andern Universität, welche man für die gesichertste hält.

„Die Richtung der Studenten geht hier, im Ganzen betrachtet, auf Fleiß, und zwar auf die Sorte, welche man dermalen überall liebt und befördert. Ich meine man arbeitet auf das Staatsexamen los; die vielen vorangehenden Prüfungen, welche immer dieses letzte Ziel vorhalten, die immer sich mehrenden Vorschriften was und wie man studiren soll, haben schon von selbst die Wirkung gehabt, daß fast niemand mehr um sich blickt sondern geradezu, ich möchte sagen blind, auf dieses Ziel losrennt. Es ist merkwürdig daß während das Ausland den ursprünglichen Geist deutscher Universitäten zu erkennen anfängt, er bei uns (ich meine Deutschland überhaupt) nach und nach ausgelöscht wird, und wir auf Umwegen jene Erstarrung suchen, von welcher man sich dort los machen möchte. Die Collegia, welche nicht unmittelbar das Brotstudium befördern, werden nur von wenigen gehört, und kommen oft gar nicht mehr zu Stande. Doch ich will diese Betrachtungen abbrechen, welche Sie gar nicht verlangen, und hoffen wenn man die Universitäten wieder mit mehr Unbefangenheit betrachtet und die Schattenseite des bisherigen Ver-

fahrens deutlicher einsieht (dahin gehört z. B. auch die zunehmende, oft in Rohheit ausartende Geistlosigkeit in den Lustbarkeiten der Studenten) man wieder auf den ältern und bessern Weg zurückkehrt.

„Ich glaube nicht daß auf einem einzigen Lehrer der hiesigen Universität, die Privatdocenten mit eingeschlossen, der leiseste Verdacht haftet zu einer politischen Verbindung zu gehören. Was ihre Gesinnung betrifft, so kenne ich freilich nur die eines nicht sehr großen Kreißes, mit welchem ich in näherer geselliger Berührung stehe, aber diese sind Männer von ehrenwerther Gesinnung, den luftigen Theorien des modernen Liberalismus von Haus aus abgeneigt. Als einen eigenthümlichen Vorzug von Göttingen möchte ich es geltend machen daß Geschichte anregend und geistreich vorgetragen und eine gesunde, auf historischem Boden ruhende Politik gelehrt wird, die keiner Partei nach dem Munde redet. Die einzige widerhaltige Heilung der Zeit von ihrer Krankheit ist doch nur auf dem Wege innerer und freier Überzeugung zu erlangen.

„Nehmen Sie diese Beantwortung Ihres Briefes nachsichtig auf, eine bessere läßt meine Krankheit nicht zu, welche nur langsam die Krallen einzieht. Seit ein paar Wochen fahre ich aus, habe auch versucht eine Viertelstunde zu gehen, weiß aber noch nicht ob ich im Stande bin nach den Ferien mein Amt wieder anzutreten. Ich kann also nicht daran denken einen Besuch in Cassel zu machen, aber da die Eisenbahnen noch nicht fertig sind, so hoffe ich, falls das Wohl von Europa nicht dringende Eile erheischt, Sie fliegen noch nicht an uns vorüber, wenn Sie wieder den Weg nach Hannover machen.

„Die schönsten Grüße an Sie und Ihr Haus von den Meinigen und mir verstehen sich von selbst, der ich mit aufrichtiger Verehrung und herzlicher Freundschaft und Ergebenheit verharre ganz der Ihrige

Wilh. Grimm.

„Hassenpflug[1]) bitte ich zu grüßen, ich freue mich immer wenn er Stand hält."

---

[1]) Grimm's Schwager.

# Literaturbericht.

Analekten zur Geſchichte von Gottlob Egelhaaf. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1886.

Enthält: Die kriegeriſchen Leiſtungen des Perikles [gegen Pflugk-Harttung und Duncker]. — Das Charakterbild des Ageſilaos bei Ernſt Curtius. — Die Schlacht bei Chaironeia. — Der Vertrag der Römer mit Hasdrubal. — Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italiſchen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am traſimeniſchen See. — Der Abfall Capuas zu Hannibal. — Das Schickſal von Nuceria und Acerrä im Jahre 216. — Der Vertrag Hannibal's mit Philippos V. — Die Schlacht bei Nola vom Jahre 215 [vgl. H. Z. 53, 430 ff.]. — Hannibal's Sendſchreiben an die Rhodier. — Die Schlacht im Teutoburger Wald [gegen Ranke, tritt für die Glaubwürdigkeit von Caſſius Dio ein]. — Zur Würdigung Karl's des Großen. — Ein Vorſpiel des Bauernkrieges aus Oberſchwaben [erörtert nach den Urkunden des Stuttgarter Archivs die ſiegreiche Erhebung der Ochſenhauſener von 1502]. — Zur Überlieferung der Hildesheimiſchen Stiftsfehde [kritiſirt Juſtinus Göbler]. — Karl's V. Stellung zur lutheriſchen Sache auf dem Wormſer Reichstag. — Karl V. und die deutſche Nation. *

Histoire sommaire de la civilisation. Par Gustave Ducoudray. Paris, Hachette. 1886.

In einem Bande von 1104 Seiten wird hier ein Bild vom Entwickelungsgang der Civiliſation entworfen. Der Standpunkt der Kritik iſt S. 3 etwas kindlich ſo formulirt: y a-t-il une certitude historique? Oui, car elle repose sur l'autorité du témoignage des hommes. Nous avons une foi instinctive dans la parole humaine,

et nous sommes bien obligés de croire ceux qui ont vu ou des pays que nous n'avons pas visités, ou des évènements auxquels nous n'avons pas assisté. Il s'agit seulement de ne pas nous laisser prendre à des mensonges ou à des erreurs u. ſ. w. Dieſes seulement iſt koſtbar. Aber das Buch ſelbſt, das für die reifere Jugend und für Gebildete im weiteren Sinne beſtimmt iſt, befriedigt dann doch mehr, als man nach ſolchem Vorſpiel erwarten ſollte. Es iſt in angenehm fließender Sprache geſchrieben, überſichtlich, mit vielen erträglichen Bildern geſchmückt und nicht ohne geſundes Urtheil. Von einem Franzoſen der dritten Republik erwartet man eine ziemlich negative Haltung gegenüber dem Chriſtenthum; aber der Urſprung desſelben iſt S. 392 ff. anſprechend auseinandergeſetzt und u. a. den dieux qui n'avaient inspiré que la crainte der Gott gegenübergeſtellt, den das Evangelium kennen lehrt, der ſeinen Sohn für die Menſchen dahingab, un dieu d'amour et de charité infinie, qui même continuait de descendre au milieu des hommes et de s'unir à eux par la communion. Auch die Ereigniſſe von 1870/71 ſind mit anerkennenswerther Ruhe behandelt. -g-

Kulturgeſchichte der Menſchheit in ihrem organiſchen Aufbau. Von Julius Lippert. II. Stuttgart, Enke. 1887.

Wir haben den 1. Band dieſes umfangreichen Werkes in der H. Z. 57, 237—238 beſprochen und den großen Fleiß, mit welchem Lippert eine Maſſe von lehrreichen und wichtigen Thatſachen geſammelt und verarbeitet hat, gebührendermaßen hervorgehoben, aber auch eine klarere Ausdrucksweiſe gewünſcht. Letztere Ausſtellung können wir nur aufrecht erhalten; im ganzen aber verdient das Buch gewiß Anerkennung, wie ſie ihm z. B. auch von Hochegger in Innsbruck in der Deutſchen Literaturzeitung vom 18. September 1886 nicht verſagt worden iſt. L. behandelt auf 656 Seiten die Fortſchritte der Organiſation auf dem Gebiet der Urfamilie, das Mutterrecht, den Eintritt der Mannesherrſchaft und des Vaterrechtes, Hochzeitsbräuche, Wohnſtätte und Haus, Metallbereitung, Fortſchritte des Kultus, Fetiſchismus, Patriarchalfamilie, Staat- und Rechtsbildung, endlich das Auftreten der „Erlöſungsreligionen" und die Beherrſchung der Natur. Die Berichte neuerer Reiſender über Sitten und Gebräuche wilder oder halbciviliſirter Völker hat L. offenbar wohl inne; hierüber zu urtheilen, iſt indeſſen nicht Sache noch Beruf des Unterzeichneten. Wo L. aber antike Verhältniſſe berührt, da

fühlt man ſich öfters auf recht ſchwankendem Boden. S. 51 f. behandelt er die Bellerophonſage in einer Weiſe, daß man faſt meinen muß, er halte die Lykier und Xanthier für zwei verſchiedene und zwar für geographiſch von einander entlegene Völker. S. 75 wird die ſicherlich ganz kahl rationaliſtiſche Nachricht Diodor's 3, 54, daß Herakles als Weiberfeind die letzten Reſte der verächtlichen Weiberherrſchaft (die Amazonen) vom Erdboden habe vertilgen wollen, als eine bedeutſame alte Überlieferung angeſehen, welche auf das Aufkommen des Vaterrechtes hindeute. G. Egelhaaf.

Geſchichte der Lykier. Von Oskar Treuber. Stuttgart, Kohlhammer. 1887.

Im Jahre 1868 ſtellte die philoſophiſche Fakultät der Tübinger Hochſchule eine Preisaufgabe de Lyciorum terra, rebus gestis, institutis. Der erſte Preis fiel dem Unterzeichneten zu, der deshalb auch dieſes Referat in der H. Z. übernehmen durfte, der zweite dem Verfaſſer vorliegender Schrift: wenn die Reihenfolge ſich ſo geſtaltete, ſo hat dabei der Umſtand weſentlich eingewirkt, daß Treuber ſich mit der terra zu wenig, dafür ſehr eingehend und erfolgreich mit den res gestae befaßt und alſo nur einen Theil der Aufgabe gelöſt hatte, dieſen aber, wie die Fakultät urtheilte, „mit reifer und durchaus ſelbſtändiger Durchdringung". Bis auf einen gewiſſen Grad haftet der damalige Mangel T.'s Schrift auch jetzt noch an. Das lykiſche Land hat wohl eine treffliche Geſammtbeſprechung erfahren, welche durch eine von Kiepert's Meiſterhand entworfene Karte in ſehr erwünſchter Weiſe vervollſtändigt wird; aber dem wundervollen Zauber, mit dem Lykiens Alpenlandſchaften auf die Beſchauer zu wirken pflegen und der nur durch Wiedergabe einzelner Berichte veranſchaulicht werden kann, wird T. doch nicht gerecht, die einzelnen Städte werden nicht beſchrieben, und unter der S. 1 angeführten geographiſchen Literatur vermißt man gerade die bahnbrechenden franzöſiſchen und engliſchen Reiſewerke von Beaufort, Corances, Leake, Texier, Fellows, Hoskyn, Spratt und Forbes; namentlich letzteres Werk, das die Geographie, die Flora und Fauna von Lykien ſo ſchön und lebendig darſtellt und ſo prächtig illuſtrirt iſt, ſollte gebührend hervorgehoben ſein. Auch des deutſchen Oberſten Köhler Reiſen — von Attalia bis Kotyäum begleitet er Leake's Expedition — dürften genannt werden (ſ. Leake, journal of a tour in Asia minor, 1824 S. 129—170). T. ſtützt ſeine Darſtellung

bloß auf Ritter und die ja allerdings hochwichtigen Berichte der Österreicher, welchen wir die Kenntnis der Skulpturen des Heroons von Gjöl-Baschi bei Myra verdanken (Benndorf-Niemann, Reisen in Lykien und Karien Bd. 1, 1884, und „Vorläufiger Bericht" 1883).

Der Schwerpunkt des Buches von T. liegt also durchaus in dem geschichtlichen Theil, welcher S. 13—240 umfaßt, während dem geographischen nur S. 1—12 gewidmet sind: geographische Streitfragen, wie über die Lage des Cragus und Anticragus, sind demgemäß auch nur sehr kurz behandelt; T. schließt sich in solchen Fällen am liebsten Kiepert an, ohne aber seine etwaigen Bedenken zu unterdrücken (vgl. S. 4). Dem geschichtlichen Theil hätte eine systematische Angabe aller unserer speziellen Quellen über Lykien — Menekrates aus Xanthos, Alexander Polyhistor, Polycharmos aus Naukratis, M. Licinius Crassus Mucianus, Capito, Heraklides Ponticus und Nikolaus Damascenus — sammt kurzer Charakteristik vorausgeschickt werden sollen; so findet man sie nicht einmal im Register genannt; daran würde sich passend eine Aufzählung der alten Autoren, die Lykisches erwähnen, und eine Übersicht der modernen Lykiologen geschlossen haben.

Wir sagen dies gewiß nicht, um zu nörgeln, sondern nur um zu zeigen, daß T.'s Buch noch da und dort wesentlicher Ergänzungen bedürftig ist; und da Bücher über Lykien selten sind und es bleiben werden, so ist Gefahr, daß man sich aus dem jeweils neuesten Buch eben einseitig unterrichten lasse. Was aber T. gibt, das ist alles umsichtig vorgenommene, wohlerwogene Arbeit, und sein Buch wird stets eine ehrenvolle Stelle in der Geschichtsforschung über jenes merkwürdige und tüchtige Volk behaupten; es ist ja überhaupt die erste Gesammtdarstellung, welche wir von der lykischen Geschichte erhalten. Ein paar Einzelheiten mögen wohl berührt werden.

Der Name der Lykier, den ihnen die Fremden geben, wird von T. S. 28 von der Wurzel λυκ abgeleitet, nicht sofern diese mit λύκος (Wolf) zusammenhängt, wonach die Lykier „Wulfunge" wären, sondern sofern sie „Licht" bedeutet. Auch dabei bleiben zwei Möglichkeiten: Lykier kann die Osterleute bezeichnen, die da wohnen, wo das Licht hervorbricht — so deutet Duncker das Wort — oder sie können von einem für sie charakteristischen Lichtkult so genannt sein: dafür entscheidet sich T., und wie wir glauben, mit Recht. Denn wenn auch die Rhodier etwa Grund gehabt hätten, den ostwärts von ihrer Insel wohnenden Termilen den Namen Ostleute zu geben, so würde

dies doch wohl nicht mit dem Wort „Lichtleute“ ausgedrückt worden sein; dieses deutet vielmehr entschieden auf die Verehrer des lichtgeborenen, „lykischen“ Apollon.

Die Lykier haben geraume Zeit sich der Freiheit erfreut, sind aber dann in Abhängigkeit von Persern, Athenern, Makedoniern, Syrern und Rhodiern gekommen: als sich die Rhodier mit Rom verfeindeten, wurden die Lykier, die sich stets gegen das harte Joch gewehrt hatten, mit welchem der reiche und selbstsüchtige Handelsstaat sie bedrückte, im Jahre 167 von den Römern für frei erklärt, und diese Freiheit genossen sie über zwei Jahrhunderte, bis Kaiser Claudius das Land im Jahre 43 n. Chr. in eine kaiserliche Provinz verwandelte. Zwei Punkte heben sich in der lykischen Geschichte besonders hervor: am Anfang die Gynaikokratie, das Bestehen des Mutterrechts, und am Schluß der Bundesstaat der 23 Städte, dessen vor allem durch Strabon und Inschriften uns überlieferte Einrichtungen so trefflich waren, daß Montesquieu im 3. Kap. des 9. Buches seines esprit des lois gesagt hat: s'il fallait donner un modèle d'une belle république fédérative, je prendrais la république de Lycie. Beide Punkte werden von T. S. 117 ff. und S. 167 ff. eingehend erörtert.

G. Egelhaaf.

Die Via Appia von Rom bis Albano. Von Gustav Bohnsack. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1886.

Vf., ein Architekt, ist in seinem Schriftchen hauptsächlich bemüht, die Anlagen an der Via Appia nicht isoliert, sondern als integrirende Theile einer ganzen übersehbaren Parthie aufzufassen.

F. B.

Altchristliche Studien. Von Emil Egli. Martyrien und Martyrologien ältester Zeit. Zürich, F. Schultheß. 1887.

Diese kleine Monographie heiße ich gerne willkommen, insofern sie den ersten erfolgreichen Versuch dargestellt, ein vom englischen Orientalisten W. Wright im „Journal of Socered Literature“ Oktober 1865 und Januar 1866 aus dem Nitrischen Manuskript herausgegebenes und mit einer englischen Übersetzung versehenes syrisches Martyrologium, welches bisher unbeachtet geblieben war, der kirchenhistorischen Forschung zugänglich zu machen. Egli's fortlaufender Kommentar des fraglichen Kalendariums verdient um so mehr Anerkennung, als dasselbe äußerst werthvoll ist, schon wegen seines

ehrwürdigen Alters — es ist bereits 412 in letzter Redaktion definitiv abgeschlossen, aber noch etwas früher entstanden, freilich in keinem Falle vor 380, da die Christenverfolgung des in jenem Jahre gestorbenen mittelpersischen Königs Sapor II. schon erwähnt wird —, noch mehr aber durch seinen Inhalt und vor allem wegen der Thatsache, daß „wir in demselben die Quelle oder doch ein der Quelle der sog. hieronymianischen Martyrologien nahestehendes Schriftstück vor uns haben" (s. Egli S. 3 f. 29—36). Erwägt man, daß das sog. Martyrologium Hieronymi, dessen endgültige Recension zwar erst auf c. 600 anzusetzen ist (s. R. A. Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe S. 3 f.), das aber auch ältere Bestandtheile enthält, die abendländischen Martyrologien des 8. und 9. Jahrhunderts, Beda, Ado, Usuardus, Rhabanus u. s. w., an Werth weit übertrifft und namentlich durch seine genauen Angaben über die römische Topographie bzw. über die in der ewigen Stadt befindlichen Martyrergräber für die wissenschaftliche Erschließung der Katakomben von hervorragender Bedeutung gewesen ist, so darf man wohl unser syrisches Martyrologium als ein orientalisches Gegenstück zur sog. liberianischen Chronik von 354, dieses ältesten Kalenders der hauptstädtischen Christengemeinde, bezeichnen. So verdienstlich E.'s Unternehmen ist, auch deshalb, weil seine Schrift dem Forscher für die schwer zugängliche Publikation Wright's, mit einer einzigen bedauerlichen Ausnahme, eine Art Ersatz bietet, immerhin handelt es sich nur um einen ersten Versuch auf diesem spinosen Gebiete, so daß manches Einzelne als lückenhaft, ja verfehlt zu bezeichnen ist.

Der Vf., wie auch ein anonymer Kritiker der Berliner Literaturzeitung Le Blant's jüngste Publikation[1]) überschätzend, folgt in seiner Detailkritik der Martyrerakten fast blindlings diesem Führer (s. zumal S. 61 ff.); nur einmal „macht er zugleich auf eine Grenze aufmerksam, welche die kritische Methode Le Blant's zu beachten haben wird (S. 1. 11 f.). Ich verkenne am wenigsten die hohen Verdienste des Pariser Akademikers auf dem Gebiete der christlichen Archäologie, zumal der Epigraphik. Ebenso habe ich Le Blant's auf die römischen Christenverfolgungen bezügliche Untersuchungen stets hochgehalten, so namentlich die beiden Aufsätze „Sur les bases juridiques des poursuites dirigées contre

[1]) Les Actes des Martyrs. Supplément aux Acta sincera de Dom Ruinart in: Mémoires de l'institut national de France etc.; 30 (Paris 1883), 57—347.

les martyrs", Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. etc. nouvelle série, 2 (Paris 1866), 358—373 und „La préparation au martyre", ebenda T. XXVIII, Paris 1874. Die erstere Abhandlung darf das Verdienst beanspruchen, die staatsrechtliche Stellung der alten Kirche auf Grund einer erschöpfenden Verwerthung des einschlägigen Quellenmaterials und einer verständigen Berücksichtigung des historischen Zusammenhanges in ihren Grundzügen klargelegt zu haben. Endlich leugne ich nicht, daß auch Le Blant's neueste Abhandlung die Kritik der Martyrerakten vielfach fördert, aber entschieden muß ich warnen vor allzu großer Vertrauensseligkeit gegenüber dieser Publikation. Der Verfasser beobachtet hier nämlich durchweg ein eigenthümliches hyperkonservatives Verfahren, um auch den verschrieensten Martyrergeschichten eine gute Seite abzugewinnen und sie wenigstens als auf einen echten Kern zurückgehend darzuthun. So oft sich nämlich in irgend einer sonst allgemein als gefälscht angesehenen Biographie eines Blutzeugen auch nur ein einziger terminus technicus des römischen Kriminalprozesses vorfindet, nimmt er an, die betreffenden Martyrergeschichten gingen auf das authentische Material der Präsidialakten selber zurück, als ob den Konzipienten gefälschter Martyrerakten keine historischen und juridischen Reminiscenzen zur Verfügung gestanden hätten! Auf diese Weise eskamotirt Le Blant eine mindestens relative Ehrenrettung unzähliger, notorisch gefälschter, selbst vom Benediktiner Ruinart aus seiner Sammlung der „acta martyrum sincera" ausgeschlossener Martyrerakten, z. B. der acta s. Sebastiani, s. Georgii, ss. Abdonis et Sennen u. s. w.

Im Abschnitt I „Text und Interpretation" (S. 5—79) bietet Vf. förderliche Untersuchungen über die an den einzelnen Monatstagen unseres Kalendariums erwähnten altchristlichen Feste und Heiligen, folgt aber leider fast ausschließlich den einschlägigen Forschungen Le Blant's und der Bollandisten.

Die Abschnitte: II. „Literarische Verhältnisse" (1. die Zeit der Entstehung, 2. die Quellen, 3. der sachliche Werth), III. „Die Festkalender der drei Metropolen", endlich IV. „Vergleichung der ältesten Kalendarien", machen der scharfsinnigen, besonnenen Kritik E.'s alle Ehre. S. 50 datirt der Vf. die Entstehungszeit des Kalendarium Carthaginense richtig nicht schon auf das 5., sondern erst auf das 6. Jahrhundert mit Rücksicht auf die Erwähnung des karthagischen Bischofs Eugenius. Der terminus ad quem der Abfassungszeit dieses Kalenders läßt sich aber noch genauer fixiren. Da nämlich einerseits,

wie gesagt, jener Eugenius schon erwähnt wird, dagegen sein Nachfolger Bonifatius (zum Bischof ernannt erst im Jahre 523 unter König Hilderich) resp. seine „Depositio“ noch nicht vorkommt, so wird das Kalendarium in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, d. h. noch bei Lebzeiten des Bonifatius, zur Zeit Hilderich's oder Gelimer's, kurz vor dem Untergang des vandalischen Reiches (534), abgefaßt sein; jedenfalls ist es erst nach 525 entstanden, da Bonifatius in diesem Jahre einer Synode zu Karthago präsidirte.

In der zweiten Abtheilung „Urchristliche Märtyrer“ bietet E. zunächst einen verdienstlichen Beitrag zur „Kritik des smyrnäischen Briefes“ über das Martyrium Polykarp's, sowie zur „Chronologischen Frage“. Sodann thut er in Übereinstimmung mit Baur, Ad. Hilgenfeld, R. A. Lipsius, Overbeck und meinen eigenen Forschungen die Unechtheit der sog. acta Ignatii Antiocheni, auch in der kürzeren griechischen Recension, dar; er nimmt vor allem an, daß die darin herrschenden Voraussetzung, Kaiser Trajan persönlich hätte den antiochischen Bischof verhört und verurtheilt, von Syrien nach Rom geschafft, um dort den Bestien des Kolosseums ausgesetzt zu werden, durchaus unhaltbar ist.

E.'s Untersuchungen über „Die Mütter mit den sieben Söhnen“ (Felicitas und Symphorosa) sind nicht ohne Werth, aber keineswegs abschließend. Einverstanden bin ich mit ihm darin, daß er an der Geschichtlichkeit der betreffenden Blutzeugen festhält; ihre historische Existenz ist in der That schon durch ihre Erwähnung in unserem altehrwürdigen syrischen Martyrologium gesichert, abgesehen von anderen wichtigen Argumenten; kommen doch Felicitas und ihre Söhne, die angeblich unter Kaiser Antonius Pius gemartert wurden, schon in der liberianischen Chronik von 354 vor. Aber freilich nur die nackte Thatsache der beiden Familienmartyrien ist zuzugeben, inbetreff der Zeit und aller sonstiger Nebenumstände hat man den Standpunkt des „Non liquet“ zu betonen. Auch darin stimme ich mit dem Vf. überein, daß er die Akten beider Martyrergruppen — dieses einzige Mal im erfreulichen Gegensatz zu der hyperkonservativen Kritik Le Blant's — überhaupt für apokryph hält. Indes inbetreff des Wie? der Unechtheit der fraglichen Martyrergeschichten gehen unsere Wege auseinander.

E. vindizirt, sich stützend auf die unleugbare Thatsache, daß einige Züge aus dem Martyrium der makkabäischen Brüder entlehnt sind, den beiderseitigen Akten einen allegorischen Charakter, nimmt

an, die Mütter Symphorosa und Felicitas symbolisirten die leidende und später triumphirende Kirche, ohne indes völlig zu überzeugen; insbesondere läßt sich aus dem Namen „Felicitas“ in dieser Hinsicht gar nichts folgern; hat doch die Leidensgenossin der berühmten afrikanischen Martyrin Perpetua (in den Tagen des Kaisers Septimius Severus) auch so geheißen! Ich erblicke in beiden Passionen einfach gefälschte Dokumente, wie es deren unzählige gibt. Im Grunde hat E., da er die Allegorie nur bis zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit dargethan hat, für die Unechtheit beider Dokumente nur ein einziges Argument beigebracht, die Entlehnung einiger Züge aus der Leidensgeschichte der erlauchten Opfer des Königs Antiochus IV. Ich bin nun in der Lage, weitere, vom Vf. übersehene, positive Beweise gegen die Authentie jener Akten, und zumal der acta s. Symphorosae et filiorum, geltend zu machen.

Speziell gegen die Authentie der acta Symphorosae etc. sprechen noch folgende vier Argumente:

1. Die Handschriften dieser Vita enthalten vor Beginn der eigentlichen Erzählung eine Art von Vorrede, die besagt, die Akten seien einem verlorengegangenen Werke des christlichen Schriftstellers Julius Afrikanus, eines Zeitgenossen des Origenes, entlehnt, worin er überhaupt die Akten aller ihm bekannten römischen und italienischen Märtyrer gesammelt hätte. Sehr bedenklich nun für den angeblichen Zusammenhang unserer Akten mit dem Martyrer-Opus des Afrikanus ist der Umstand, daß Eusebius (h. e. 6, 31), wo er mit einiger Ausführlichkeit über die literarische Thätigkeit dieses Mannes handelt, gerade jenes Werkes nicht gedenkt.

2. Kaiser Hadrian erscheint in unserer Passio, im Widerspruch mit dem authentischen Quellenmaterial, den christlichen Apologeten Melito von Sardes und Tertullian, als ein noch grausamerer Christenfeind als selbst ein Decius, Galerius, Diocletian und Maximin II.

3. Gegenüber der Angabe der Vita, die Dämonen hätten dem Kaiser versprochen, sobald Symphorosa und ihre Söhne veranlaßt worden, zu opfern, würden sie alles erfüllen, was man von ihnen verlange, ist zu betonen, daß die Dämonen des griechisch-römischen Alterthums sonst nicht die Gewohnheit haben, den Opfernden etwas zu versprechen.

4. In unseren Akten besteht die Voraussetzung, Hadrian hätte seinen neuen Palast zu Tibur mit Opfern und religiösen Zeremonien überhaupt eingeweiht. Es ist aber kein einziger Fall bekannt, daß

ein römiſcher Kaiſerpalaſt gleich einem Tempel ſeine religiöſe Weihe erhalten hätte.

Was endlich die Paſſion der Felicitas und ihrer ſieben Söhne betrifft, ſo ſcheint die vita Symphorosae et filiorum als Vorlage gedient zu haben; denn auch Kaiſer Antoninus bezeichnet, wie Hadrian, — natürlich im ſchroffſten Widerſpruch mit dem geſchichtlichen Charakter beider Imperatoren — nicht zufrieden damit, die ſieben Brüder überhaupt dem Tode zu überantworten, dem Henker die betreffenden Körpertheile, die ſein Mordſtahl treffen ſoll.

Ein dankenswerther Anhang, ein Wiederabdruck der „bisher bekannten Kalendarien älteſter Zeit", beſchließt E.'s kleine Schrift.

Franz Görres.

Die Alamannenſchlacht vor Straßburg 357. Von Wilh. Wiegand. Straßburg, Heitz. 1887.

Auf Grund der ausführlichen Berichte bei Ammian und Libanios ſucht der Vf. mit wohlthuender Klarheit und Gründlichkeit genau zu beſtimmen, wann und beſonders wo Julian die Alamannen auf's Haupt ſchlug. Völlig gelungen ſcheint zunächſt der Beweis, daß der Schlachttag in die zweite Hälfte des Auguſtes 357 fiel; nur hat ſich der Vf. dieſen Beweis dadurch erſchwert, daß er annimmt (S. 19), ‚Ammian's und Libanios' Erzählung verſetzen uns mitten in die Erntezeit'. Julian hatte ja zuvor die Ernte eingeheimſt (Amm. 16, 11, 11) und damit Zabern (Libanios ſpricht ſogar von mehreren *φρούρια καὶ πόλεις*), auf ein ganzes Jahr verproviantirt. Damit iſt recht wohl in Einklang zu bringen, daß allerdings am Schlachttag ſelbſt ein collis opertus segetibus iam maturis erwähnt wird, ohne daß man mit Olck (Fleckeiſen, Jahrb. 1887 S. 475) annehmen muß, daß dieſer Hügel mit Sommerung beſtanden war. Dieſe Annahme iſt zwar recht wohl möglich, doch genügt es einfach anzunehmen, daß jenes Getreide, längſt reif, noch nicht eingeerntet war, da ja die Bewohner geflohen waren, und ſelbſt die römiſchen Soldaten non sine discriminis metu (Amm. 16, 11, 11) die Ernte beſorgt hatten.

Was den Ort betrifft, wird man von vornherein für den Vf. als der Gegend genau kundig ein günſtiges Vorurtheil haben. Ammian unterſtützt uns mit zuverläſſigen Angaben der Entfernungen, mit Recht aber rückt der Vf. in den Mittelpunkt der Unterſuchung die Nachricht des Libanios, daß ein Theil der Feinde Stellung genommen hatte *ὑπ' ὀχετῷ μετεώρῳ*, d. h. an einer Stelle der alten

Waſſerleitung Straßburgs, wo dieſelbe vermittelſt eines Aquäduktes eine Bodenſenkung (das Muſauthal) überſchritt. Man ſtaunt, daß dieſe koſtbare Notiz bisher ſo gut wie unbeachtet geblieben war. Der Vf. hätte jedoch ſein Verdienſt vervollkommnet, wenn er uns klar zu machen verſucht hätte, wie ſich hiermit die Worte Ammian's (16, 12, 11) reimen von der ſonnenverbrannten, waſſerloſen Gegend. Ebendort leſen wir auch, daß das römiſche Heer, um an den Feind zu kommen, tramites scrupulosi et obscuri zu überwinden hatte: und doch befand ſich daſſelbe nach Annahme des Vf. auf der Römerſtraße von Zabern nach Straßburg, und die feindlichen Schlachthaufen ſtanden zu beiden Seiten der Römerſtraße! Uns ſcheint hier die Beweisführung noch eine kleine Lücke zu haben.

Fr. Vogel.

Geſchichte der römiſchen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. Von Joſeph Langen. Bonn, Max Cohen u. Sohn (Fr. Cohen). 1885.[1])

Auch dieſer 2. Band der Langen'ſchen „Römiſchen Kirche" entſpricht durchaus dem Standpunkt der modernen Geſchichtswiſſenſchaft; hierfür bürgt ſchon der Name des um die ältere Kirchengeſchichte hochverdienten Verfaſſers. Zwar vermißt ein Kritiker der Berliner Lit.-Ztg. in der vorliegenden Abtheilung die gelehrten Exkurſe bez. Noten, welche ihm den 1. Band lieb und werth machten, überſieht indes ein Zweifaches, einmal daß L. trotz der knappen Form ſeiner Kommentare, womit er ſeine verdienſtlichen ausführlichen Papſtregeſten begleitet, die genaueſte Orientirung in allen einſchläglichen Kontroverſen durchfühlen läßt, und dann, daß nach Erſcheinen der ſich vielfach mit denſelben Materialien befaſſenden, in Kritik und Polemik ſchier unerſchöpflichen Werken eines Rud. Baxmann, Hefele u. A. beſonnenes Maßhalten im gelehrten Apparat geradezu geboten war. So viel vermag ich indes dem Berliner Anonymus einzuräumen, daß in den Ausführungen unſeres Vf. die allgemein hiſtoriſchen Geſichtspunkte zuweilen allzu ſehr zurücktreten. Sonſt verdient nur hie und da eine zu dürftige Berückſichtigung der Verdienſte des römiſchen Papſtthums um die altchriſtliche Kunſt und zumal um das kirchliche Kunſtgewerbe bemerkt zu werden.

S. 1—113 und 593 entwirft L. ein höchſt anziehendes Bild des glorreichen Pontifikates Leo's I. des Großen (440 — 461). Sehr

[1]) Vgl. Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 30 (1887), 4, 501—508

förderlich ist da u. a. die Untersuchung über die erfolgreiche Vermittelung des Kirchenvaters (452) beim Hunnenkönig Attila zu gunsten der bedrohten ewigen Stadt (S. 70 f. und zumal Anm. 2). Scharfsinnig entkleidet der Vf., sich stützend auf die Hauptquellen, die Chronisten Prosper Aquitanus und Jordanis, den geschichtlichen Kern von der legendarischen Umhüllung. „Leo gelang es, den Hunnenkönig zum Abzug zu bewegen. Wie sehr durch diese politische That sein Ansehen in Rom und im ganzen Abendlande befestigt wurde, erhellt aus dem Umstande, daß sofort in seiner Beredsamkeit und in dem Eindrucke, den sein Auftreten auf Attila machte, der Grund jenes Erfolges gefunden ward, die Legenden liebende Nachwelt aber die Apostelfürsten selbst mit gezückten Schwertern neben dem mit Attila redenden römischen Bischofe erscheinen ließ, als hätte ein solcher Erfolg sichtbarer Zeichen vom Himmel bedurft". Der Abzug Attila's läßt sich in der That sehr natürlich „aus seiner unhaltbaren Stellung in Italien, dem (zumeist infolge der Niederlage in den katalaunischen Gefilden) geschwächten Zustande seines Heeres, der Furcht vor den aus dem Orient (durch den tüchtigen Kaiser Marcian) geschickten Hülfstruppen und ähnlichen Umständen" erklären.

Leo's diplomatische Verwendung beim Vandalenkönig Geiserich (455) vermochte die einstige Königin der Welt nicht vor einer 14tägigen Plünderung zu schützen; doch enthielten die Barbaren sich wenigstens des Sengens und Mordens (L. S. 87). Mit Fug betont der Vf. (S. 87 Note 2, 88) gegen v. Ranke, Weltgeschichte IV, 1, 335, daß der Papst, Homilia 84,1, auf dieses Ereignis anspielt.

Leo's literarische Thätigkeit wird von L. (S. 102 ff.) durchaus korrekt gewürdigt: „Leo ist der erste der römischen Bischöfe, der sich literarisch den Namen eines Theologen verdient hat. . . . Seinen Platz in der theologischen Literaturgeschichte hat Leo außerdem (nämlich außer zwei christologischen Denkschriften) durch die 96 unbestritten echten Sermone (oder Homilien) sich gesichert, welche . . . durch Eleganz und Präzision der Form, wie durch Klarheit und Fülle der Gedanken sich auszeichnen" u. s. w. Ich verweise auf eine gute handliche Ausgabe ausgewählter Sermonen des großen Papstes, auf die von H. Hurter edirten „S. Leonis M. . . . sermones selecti, Oeniponti 1871 = Ss. patrum opuscula selecta (fasciculus XIV). Außerdem möchte ich hier speziell auf Sermo XXII (De Pentecoste sermo I) c. 6 p. 215 f., ed. Hurter, aufmerksam machen. Diese Stelle, eine wahre crux interpretum wegen der darin dominirenden ver-

worrenen Chronologie, ist kirchenhistorisch ungemein interessant wegen der eigenthümlichen Zeitrechnung des Pontifex — er rechnet nach Konsuljahren und zugleich nach Jahren nach Auferstehung Christi! — und wegen der Thatsache, daß Kurialisten, wie Baronius und Ruinart, den freilich verfehlten Versuch gemacht haben, die päpstlichen Worte zu gunsten der angeblich außerordentlich blutigen, in Wirklichkeit aber ganz unbedeutenden aurelianischen Christenverfolgung auszubeuten.

Bezüglich der Bemühungen Leo's um Kirchenbauten gedenkt L. (S. 113) mit Fug der Wiederherstellung der Basilika des hl. Paulus. Ergänzend erinnere ich an „die unter Leo d. Gr. auf dem Triumphbogen (dem Bogen der Placidia) von S. Paolo ausgeführten Mosaiken. . . . Sie zeigen in der Mitte das Brustbild Christi mit typischen Zügen und gescheiteltem Haar, zu beiden Seiten oben die Symbole der Evangelisten, unten die 24 Ältesten, ihre Kronen darreichend" (s. Heuser und F. X. Kraus, Art. Mosaik, Real-Encyklopädie der christl. Alterthümer 2, 12, 426 A, Nr. 8 nebst Fig. 19; 2, 22).

Zu den verdienstlichen Ausführungen über Papst Hilarus (oder Hilarius) (reg. 461—468) (S. 113—126) ist (S. 125) nachzutragen, daß dieser Pontifex einer freilich kontroversen Angabe des Papstbuches (in Hilaro) zufolge, wie später Gregor der Große, eine kirchliche Sängerschule zu Rom gestiftet hat (vgl. Heuser, Art. Kirchenschulen, F. X. Kraus'sche R.-E. 2, 9, 174 B).

S. 125 bemerkt L.: „Dem Papstbuch zufolge hat Hilarus die römischen Kirchen mit kostbaren Geschenken bereichert". Diese „kostbaren Geschenke", wahre Perlen des Kunstgewerbes in damaliger Zeit, verdienen in der That eine etwas eingehendere technische Erläuterung. Es handelt sich um zwei Arten von Altarausschmückung, um die sog. „arcus" oder „arcora" und die sog. „antipendia". Was die erstere Altarornamentik betrifft, so gibt F. X. Kraus (zusätzliche Bemerkung zum Art. Altar in der R.-E., Lfrg. 1 S. 41 A, Nr. 13) davon folgende sachliche Erklärung: „Im Liber Pontif. wird häufig der arcus oder arcora gedacht, welche aus Silber oder Gold, von den Päpsten an Kirchen und Kapellen verschenkt wurden. Ducange erklärt den Ausdruck (s. v. arcus): pro ornamento quodam in aedibus sacris appendi solito, sic forte dicto quod arcus formam haberet . . ., wogegen de Rossi . . . diese arcus als kostbar geschmückte Überdachungen der Altarciborien, der gewölbten fenestella confessionis unter dem Altar und etwa auch der archi laterali in den Hallen oder Schiffen

der Baſiliken erklärt. Damit ſcheint auch die Beſchreibung des kirchlichen Geräthes in der koſtbaren Carta Cornutiana von 471 . . ., wie auch die Äußerung des Lib. Pontif. in Hilaro § 3 zu ſtimmen: in oratorio s. crucis supra confessionem fecit arcum aureum pensantem libras IV, quem portant columnae onychinae" . . . Der tt. „antipendium" wird von Münz ſo erklärt (Art. Antipendium, R.-E., Lfrg. 1 S. 58 f.): „Von früher Zeit an hat man ſowohl die Vorderſeite als die Seitentheile dieſer Altäre (nämlich der freiſtehenden, mit dem sepulcrum verſehenen, die in den Gebrauch der oberirdiſchen übergingen) mit koſtbaren ornamentirten Metallplatten oder ſeidenen Stoffen oder koſtbaren Stickereien geziert, welche Verzierungen die verſchiedenſten Namen trugen . . . Von dieſen verſchiedenen Benennungen hat ſich der Name Antipendium vor allen eingebürgert. Wie reich und koſtbar die Antipendien waren, zeigen u. a. die Berichte des Bibliothekars Anaſtaſius (= des Papſtbuches). Päpſte, Biſchöfe, Kaiſer und andere Vornehme wetteiferten in Schenkungen dieſer Altarverzierungen . . . Der griechiſche Kaiſer Konſtantin IV. (668 — 685) ſchenkte . . . als Antipendium dem Altar des hl. Petrus zu Rom eine golddurchwirkte Decke. Papſt Leo III. (795—816) ließ für denſelben Altar eine koſtbare Stickerei mit dem Bruſtbilde des Erlöſers, der Gottesgebärerin und der zwölf Apoſtel machen . . ., und dieſe Stickerei war noch geziert mit einem Weinſtocke aus reinſtem Golde, ſowie mit Perlen und Edelſteinen". Schmid (Der chriſtl. Altar S. 125) ſagt treffend: „wir müßten das Pontifikalbuch halb abſchreiben, wollten wir die koſtbaren Altarbekleidungen alle aufzählen, die darin erwähnt ſind'. Faſt das ganze Leben Chriſti und ſeiner Mutter, die Thaten der Apoſtel und einer Menge von Heiligen ſind auf dieſen Bekleidungen theils gewebt, theils geſtickt dargeſtellt . . . Solche Metall-Antipendien ſchenkten die Päpſte Sixtus III. und Hilarius an verſchiedene römiſche Kirchen (Anastasius in Sixto III et Hilario)".

Aus der Korreſpondenz des Papſtes Gelaſius I. (492—496) (ſeine Regeſten bei L., S. 159—214) erhellt, daß der tolerante (arianiſche) Oſtgothenkönig Theoderich der Große ſogar mit dieſem rührigen, herrſchgewaltigen Kirchenfürſten in den freundlichſten Beziehungen lebte (ſ. L. S. 202 f.). Wenigſtens hat Theoderich in einem Spezialfall in ebenſo gerechter als wohlwollender Parität gegenüber dem Katholizismus zu gunſten des Pontifex reſkribirt. Die Sache verhält ſich ſo: Zwei Kleriker von Nola weigerten ſich, ihrem Biſchof (Se-

renus) Kirchengelder herauszugeben, und wandten sich sogar an den Hof von Ravenna. Aber Gelasius bat unter Vermittlung der Mutter des Königs, Hereleva, den Gothenfürsten unter Anrufung alter kaiserlicher Gesetze um Remedur. Theoderich gab dieser Bittschrift Folge und verwies die Sache vor das römische (päpstliche) Forum. Der Papst dankte nun dem Monarchen, daß er die zu Ehren des hl. Petrus erlassenen kaiserlichen Gesetze aufrecht halte. Mit Recht findet es L. (S. 203 Anm. 1) „bemerkenswerth, daß Gelasius den obwohl arianischen König in seinem Schreiben wiederholt ‚seinen Sohn' nennt".

S. 250—253 gibt L. eine zutreffende Darlegung der Entstehungsgeschichte des Papstbuches in seinen verschiedenen Recensionen vom sog. felicianischen Katalog an (6. Jahrh.) bis zur Vollendung durch den Bibliothekar Anastasius im 9. Jahrhundert; auch die Werthschätzung des „liber pontificum" als Geschichtsquelle ist im ganzen korrekt: „Dasselbe bildet ein seltsames Gemisch historischer Nachrichten oder Reminiscenzen mit gänzlich unbegründeten Erfindungen" u. s. w. Leider wird der sog. Liberianische Papstkatalog, dieser älteste Kalender der hauptstädtischen Christengemeinde, welcher doch nebst seiner „Depositio episcoporum" und der „Depositio martyrum" trotz seiner vom Vf. mit Fug gerügten kurialistischen Tendenz — die römischen Bischöfe resp. Presbyter, von Petrus angefangen, sind ihm schon im 1. Jahrhundert „Päpste"! — als Quelle ersten Ranges für die Geschichte der Christenverfolgungen zu gelten hat, unterschätzt (S. 251), freilich mehr durch das, was L. verschweigt, als durch das, was er sagt.

Die Zeit der unumschränkten griechischen Herrschaft über Rom (von c. 536 bis c. 715) bedeutete eine traurige Periode für das Papstthum und die römische Kirche überhaupt: die Päpste, vielfach geborene Griechen, verlieren als Unterthanen der Imperatoren von Neurom ihre geistige Selbständigkeit gegenüber dem alles lähmenden byzantinischen Cäsaropapismus (s. L., S. 341 — 602); ein Vigilius (537/38—555), charakterlos und verbrecherisch zugleich, verdrängt seinen Vorgänger Silverius und bringt ihn gar, wenigstens indirekt, um's Leben (s. L., S. 341 — 385). Nur eine gewaltige, wahrhaft großartige Erscheinung, Gregor I. der Große (590 bis 604), „erhellt das Dunkel jener Zeiten, wie ein Meteor einherschreitend" (s. L. S. 414—498). Dieser „Praktiker unter den Kirchenvätern" und hervorragend bedeutende Hierarch läßt auch manche

menſchlich ſchöne Züge erkennen: Ein Vater der Armen und mit ſeinem Geiſtes- und Wahlverwandten Leander von Sevilla in wahrhaft edler Freundſchaft verbunden, iſt er trotz ſeiner ſchon ganz unverächtlichen Machtſtellung demüthig genug, den Titel „Univerſalbiſchof", den ihm ſein allzu höflicher Amtsbruder, der Patriarch Eulogius von Alexandrien, anbietet, abzulehnen und ſeine eigene, die ganze Welt umſpannende, Wirkſamkeit im Vergleich mit den Maſſenbekehrungen des königlichen Laien Rekared für ein erbärmliches Nichts anzuſehen.

Von Gregor's des Großen „kleinen Nachfolgern" in jener Periode verdienen nur Honorius I. (625 — 638) und Martin I. (649 — 654) einige Sympathien. Erſterer, ein feingebildeter Kampanier — nach Baxmann's zutreffendem Ausdruck —, hat zuerſt das Papſtthum gehoben, dann, zum mindeſten durch Fahrläſſigkeit gegenüber dem Monotheletismus, empfindlich geſchädigt. Das 6. allgemeine Konzil von Konſtantinopel (680/81) hat bekanntlich den längſt im Grabe Ruhenden als Häretiker noch mit dem Anathema bedacht. Dieſe ſog. Honorius-Frage, eine ſchneidige Waffe des Altkatholizismus gegen die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papſtthums, wird von unſerem Vf., ſelbſt einem Altkatholiken, mit maßvoller Kritik erörtert. — Martin I., ein zweiter Johannes Chryſoſtomus im Leiden, büßte ſeine orthodoxe Überzeugungstreue im Kampfe wider den Monotheletismus auf Befehl des brutalen Kaiſers Konſtans II. (642—668) mit Gefangenſchaft und Verbannung; im traurigen Exil zu Cherſon (in der Krim) „ging er nach erneuten Drangſalen und Entbehrungen, ſelbſt der nöthigſten Nahrungsmittel beraubt, auch verlaſſen vom römiſchen Klerus, elend zu Grunde" (ſ. L., S. 531 bis 536).

S. 843 f. verwirft L. mit Fug die Erzählung von der Päpſtin Johanna, ſich ſtützend auf Döllinger's vortreffliche Abhandlung (Papſtfabeln des Mittelalters S. 1—51), als Fabel; der die weiteſten gebildeten Kreiſe intereſſirende Gegenſtand hätte aber um ſo eher verdient, nicht bloß mit einem einzigen Satze abgethan zu werden, als ſelbſt ein Karl Haſe (Kirchengeſch. 10. Aufl. S. 210), nachdem er die angebliche Päpſtin als apokryph dargethan, freilich offenbar mit Unrecht, vermuthet, die Kirche könne „mit ihrer ſtillen Geiſtermacht" die unangenehme Geſchichte vertuſcht haben.

L. ſchließt dieſen Band mit folgender zutreffender Charakteriſtik (S. 849): „Wie Leo I. der erſte Papſt war im vollen kirchlichen

Sinne, indem er seine Jurisdiktion über die gesammte Kirche des Ostens wie des Westens systematisch begründete und konsequent geltend machte, so ist Nikolaus I. der erste mittelalterliche Papst gewesen, vom Orient verworfen, aber im Abendland emporsteigend zur Herrschaft über Fürsten und Völker." Mit diesen Worten leitet unser Vf. über zum 3. Bande, der sich zunächst mit dem päpstlichen Widersacher des Photius zu befassen haben wird.

Franz Görres.

Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. II. 1032—1039. Von Harry Breßlau. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Der zweite abschließende Band der Jahrbücher des ersten Herrschers des salischen Hauses ist erheblich umfangreicher geworden, als der erste (H. Z. 44, 147 ff.) gewesen war, obschon genau die gleiche Zahl von acht Jahren in demselben behandelt worden ist. Dieser Umstand ist dadurch bedingt, daß einerseits zu 1032 ein längerer Abschnitt über „das Königreich Burgund zur Zeit des Anfalls an Deutschland" eingeschoben ist (S. 18—68), dann aber am Schlusse des Textes der „Rückblick auf die Regierung Konrad's II." (S. 338—422) zu einer umfassenden Charakteristik des Herrschers, seiner Regierung im allgemeinen, des Zustandes des Reiches während derselben, sich erweitert hat; ferner hat der Vf., wie schon in Bd. 1, die Verhältnisse in Italien besonders herausgehoben und vorzüglich in einem zwischen den Ereignissen von 1036 eingeschalteten größeren Kapitel (S. 171—213) „Ober- und Mittelitalien 1027—1036", bzw. des Kaisers italienische Politik und die ersten kommunalen Bewegungen in der Lombardei, im Zusammenhang beleuchtet (ebenso nachher kürzer „Unteritalien 1027—1038", S. 288—304). Außerdem holt unter den zwölf Exkursen der größte, II. Diplomatische Untersuchungen, eine Anzahl Fragen nach, die von Bd. 1 zurückgelegt worden waren.

Abermals ist in einer Reihe von Punkten, wie bei Bd. 1, durch Breßlau ohne alle Frage infolge seiner eindringlichen Durchprüfung die Forschung auf einen neuen Boden gestellt und die geschichtliche Kunde wesentlich geklärt worden. Da stehen die bereits erwähnten Abschnitte über Burgund und Italien, auf welche übrigens auch mit vollem Rechte das „Vorwort" selbst aufmerksam macht, voran. Wer schon selbst mit dem so lückenhaften Quellenstoff für die Geschichte der burgundischen Gebiete zu schaffen hatte, weiß dem Vf. aufrichtigen

Dank für die Art und Weiſe, wie er hier in einer überſichtlichen Anordnung dieſe Dinge beleuchtet, und zwar, wie der Stoff es mit ſich brachte, unter vielfachem Rückwärtsgreifen in das 10. Jahrhundert: ſo wird klar gezeigt, daß die Befreiung des Landes von den Sarazenen für die Neugeſtaltung der ſtaatlichen Verhältniſſe maßgebend wurde, dadurch, daß bei der ſchwachen Stellung des Königthums die eigentliche Herrſchaft auf die Befreier überging: in der Provence auf das Haus der Markgrafen, ſeit Wilhelm I. und Rothbald, in der ſpäter ſo genannten Dauphiné auf die Biſchöfe von Grenoble, ſeit Iſarnus. Hinſichtlich Italiens macht B. (S. 188—191) darauf aufmerkſam, daß ein Hauptmittel Konrad's II. zur Sicherſtellung ſeiner Herrſchaft in der Halbinſel darin lag, Familienverbindungen zwiſchen den großen italieniſchen und deutſchen Fürſtenhäuſern zu begründen, und daß dieſer Umſtand es dem Kaiſer möglich gemacht habe, gegen die Widerſetzlichkeit des Erzbiſchofs Aribert von Mailand ohne jede Rückſicht vorzugehen. Andrerſeits wird den Urſachen, politiſchen und ſozialen Motiven, der ſtädtiſchen Bewegung, voran in Cremona, nachgegangen (S. 194 ff.) und gegen Gieſebrecht nachgewieſen, daß von nationalen Tendenzen keine ſicheren Spuren dabei ſich erkennen laſſen.

Andere Zurechtſtellungen der Geſchichte des Kaiſers finden ſich insbeſondere für die chronologiſche Anordnung der polniſchen Ereigniſſe. B. ſetzt das Abkommen mit Mesco von Polen auf dem Hoftage von Merſeburg von 1032 hinweg zu 1033 (S. 8. 79—81, beſonders S. 481—483, in § 1 von Exkurs III. Chronologiſche Unterſuchungen), ſo daß alſo der Feldzug des Kaiſers nach Polen in den Herbſt 1032 gerückt wird. Durch § 2 des eben citirten Exkurſes wird in Anſetzung des undatirten Stückes, Stumpf Nr. 2049, die Zuſammenkunft Konrad's mit König Heinrich von Frankreich zu Deville und damit der Abſchluß des Bündniſſes in die letzten Tage des Mai 1033 geſtellt (S. 77), durch § 3 des jungen Königs Heinrich III. ſiegreicher Feldzug nach Böhmen — und zwar, gegen Gieſebrecht, als ein einziges Ereignis und als gegen Udalrich gerichtet — in den Sommer 1033 gewieſen und Udalrich's Unterwerfung mit dem Verſuche des Kaiſers, den Frieden mit den Liutizen auf dem Landtage zu Werben zu ordnen, in Verbindung gebracht (S. 89 ff.). Gegen Steindorff's Annahme, in deſſen Jahrbüchern Heinrich's III., daß Heinrich III. erſt gegen Ende 1037 oder Anfang 1038 dem Vater auf deſſen zweiten Zug nach Italien gefolgt ſei, zeigt B. (S. 240

Anm. 2), daß der König vielmehr ſchon im Mai 1037, wahrſcheinlich vor Mailand, zum Vater ſtieß. Sehr bemerkenswerth ſind ferner, S. 383 ff., die Erörterungen hinſichtlich der Gründung des Gotteshauſes Limburg, als des Familienkloſters auf dem heimiſchen Boden, und B. zieht da (Anm. 3 zu S. 384) auch die durch Mehlis ausgegrabenen Reſte der großen jetzt Schloßeck von den Umwohnern genannten Burg im Iſenach-Thal in die Diskuſſion mit hinein[1]). An einer anderen Stelle (S. 357—359) wird ſehr wahrſcheinlich gemacht, daß Nürnberg, deſſen Name allerdings erſt 1050 genannt wird, ſchon 1028 in der Abtretung von Reichsgut durch Herzog Ernſt mit inbegriffen geweſen ſei.

Andere wichtige Aufſchlüſſe ſind noch weiter in den Exkurſen enthalten. Da greift, gleich im Eingange von I. (Quellenkritiſche Unterſuchungen) die höchſt einleuchtende Erklärung unrichtiger Itinerarangaben der Annalen und Chroniken weit über die engere Aufgabe des Buches hinaus: dieſe Irrthümer leitet B. zum guten Theile aus vorher im Reiche bekannt gemachten kaiſerlichen Rundſchreiben, betreffend die Reiſedispoſitionen, ab, deren Angaben in die Aufzeichnungen übergingen, während danach hinſichtlich der Reiſe ſelbſt Abänderungen eintraten. Exkurs VI verbreitet ſich über die erſten Normannen in Unteritalien. Exkurs VIII zieht aus Stumpf Nr. 3793, einem Diplome Friedrich's I., den wahrſcheinlich älteſten Lehnbrief eines deutſchen Herrſchers, eben Konrad's II., an das Licht, welcher dadurch wichtig iſt, daß für zwei bedeutende Reichslehen dem Empfänger, dem Grafen Udo von Katlenburg, geradezu die Allodialerbfolge zugeſtanden wurde. Dagegen räumt Exkurs IX, der den Bericht der Gesta Trevirorum, Contin. I c. 4, über Verwüſtungen der Lützelburger Grafen im Erzbisthum Trier, ganz verwirft, die einzige Störung des Landfriedens, welche ungeſtraft geblieben wäre, aus der Geſchichte Konrad's II. hinweg. Ganz erwünſcht iſt die Überſicht über die Neuverleihungen von Gütern und Rechten an deutſche Empfänger im Exkurs VII. — Von den zwei Beilagen enthält die erſte die ohne Zweifel der Synode zu Tribur 1036 zuzu-

[1]) Hier dürfte der Platz ſein, die von B. (S. 379 Anm. 2) gekennzeichnete Handlungsweiſe des Bürgermeiſters zu Dürkheim, im baieriſchen Regierungsbezirke Rheinpfalz, herauszuſtellen. Derſelbe verweigerte dem Vf. die Benutzung des ſtädtiſchen Archives, weil Dürkheim, in Forſtprozeſſe verwickelt, leicht durch eine Veröffentlichung von Archivalien in Schaden kommen könnte.

ſchreibenden Beſchlüſſe und die zweite den Abdruck von ſechs Briefen eines der vielen nach Italien geſetzten deutſchen Biſchöfe, des Immo von Arezzo.

Nur probeweiſe ſind hier die einen oder anderen Beiſpiele herausgehoben[1]). Dagegen iſt der ſchon erwähnte, vorzüglich gelungene Verſuch, eine Geſammtwürdigung der Zeit Konrad's II. zu geben, noch einer beſonderen Beſprechung werth, um ſo mehr, als derſelbe in der ganzen Reihe der bisher erſchienenen „Jahrbücher der deutſchen Geſchichte" — abgeſehen von den beiden Werken Dümmler's und dem eingeſchalteten Abſchnitt in Heinrich I. von Waitz (Töche hielt ſich bei Heinrich VI. viel kürzer) — durchaus allein ſteht. — In Konrad II. tritt die juriſtiſche Sicherheit und Gewandtheit der deutſchen Laienbildung dieſer Zeit, wie ſolche Nitzſch hervorhob, ganz beſonders zu Tage, eine ſtaatsmänniſche Auffaſſung der Regierungspflichten, welche ſich ferne von allen phantaſtiſchen Kombinationen hält, aber gerade deswegen einen großartig in ſich geſchloſſenen Charakter aufweiſt. Selbſtherrlich redet der Kaiſer, wenn er auch weit davon entfernt iſt, an dem Beſtande der herzoglichen Gewalten zu rütteln, und ſo ſehr er in Deutſchland und Italien auf ein in ſeinen Rechten vom Thron aus anerkanntes ſtarkes und ergebenes Laienfürſtenthum ſich ſtützt, eben von dieſen Herzogen, Markgrafen, Grafen als von ſeinen Beamten, und Konrad vermag in dieſer ſtarken, auf die unmittelbaren Machtmittel der Krone, das wohlbewahrte und vermehrte Reichsgut geſtützten Stellung das zu erfüllen, was er als ſeine Hauptaufgaben anſieht, Spender des Rechts, Wahrer des Friedens zu ſein[2]). Dieſe Feſtigkeit des Regiments erreicht der Kaiſer eben durch ſeine ſparſame Wirthſchaftspolitik, dann aber durch die Einführung der Erblichkeit der Lehen. In Italien geſchah dieſe Anerkennung der Erblichkeit geradezu durch die Konſtitution von 1037, deren Abſicht ſich ſchon in den Einleitungsworten klar ausſpricht, daß das geſchehe „zur Verſöhnung der Gemüter der Lehnsherrn und ihrer Vaſallen,

[1]) Einige kleine Irrthümer in geographiſchen Angaben ſeien hier angemerkt: S. 18 ſollte jedenfalls, ſtatt Tarbes, Turbia (bei Monaco) genannt ſein, S. 19 (ſtatt Remiremont und Redon) Morimont und Roanne, S. 390 Anm. 1 Münſter, K. Luzern (ſtatt Lenzburg).

[2]) Einen weiteren Geſichtspunkt zur Beurtheilung der Regierung Konrad's II., daß derſelbe principiell danach geſtrebt habe, die Krone erblich zu machen, lehnt B. (S. 346—348) — gegen Gieſebrecht, der aber Bd. 2, 5. Auflage, 1885, ſeine Auffaſſung feſthält, S. 641 u. 642 — entſchieden ab.

damit ſie einander einträchtig erfunden werden und treu und beſtändig uns und ihren Herren dienen". Für Deutſchland konnte von einem ſolchen ausdrücklichen Geſetze nicht die Rede ſein, nur von einem der Rechtſprechung in erſter Linie des Reichsgerichtes zu Grunde gelegten Rechtsgrundſatze. In dieſen in ihrer Stellung gehobenen niederen Lehensträgern beſonders auch der geiſtlichen Fürſtenthümer gewann Konrad, der überhaupt bei dieſen ritterlichen Mannſchaften beliebt war, eine Stütze für die Krone, und ſo war es nur folgerichtig, daß er ſich dem Hülferufe der gegen Erzbiſchof Aribert ſich erhebenden Valvaſſoren der lombardiſchen Städte von vornherein nicht entzog und auf dieſem Wege der hoch gewachſenen, dem Throne ſelbſt gefährlich gewordenen Macht des Erzbiſchofs entgegentrat. Denn, was das Verhältnis des Kaiſers zur Kirche überhaupt betrifft, ſo bemaß er auch dieſe Dinge ganz nach politiſchen weltlichen Auffaſſungen. Ohne innerlichen religiöſen Eifer, verhielt ſich der Kaiſer im ganzen der Kirche gegenüber indifferent. So lange die Kirche, willig oder unwillig, ſeiner Herrſchaft ſich fügte, ſtellte er ſich in keinen Gegenſatz zu ihr; vielmehr ließ er ſie auf ihrem Gebiete gewähren, ſo daß alſo, wenn auch in beſchränktem Maße, eine gedeihliche Entwickelung der kirchlichen Verhältniſſe nicht ausgeſchloſſen war. So ruhte auch die unter Heinrich II. thatkräftig begonnene Kloſterreform keineswegs; doch von einem planmäßigen Eingreifen des Kaiſers iſt keine Rede[1]). Immerhin glaubt der Vf. einräumen zu müſſen, daß Konrad's Verhältnis zur Kirche die ſchwächſte Seite ſeiner Politik geweſen ſei: ſonſt aber faßt er am Schluſſe ſein Urtheil nochmals dahin zuſammen, daß in vielen Jahrzehnten kein Nachfolger den Thron beſtieg, der dem erſten Salier in wahrem Verſtändnis für die Intereſſen des Volkes gleichkam.

Wie der aufmerkſame Leſer des B.'ſchen Buches dieſen Geſammtergebniſſen des Autors ſich anſchließen wird, ſo bezeugt er gewiß auch, daß dasſelbe in der Form der Darſtellung auf der gleichen Höhe mit der Genauigkeit der Forſchung ſteht. Das ganze Werk bildet eine beſondere Zierde der großen Sammlung der „Jahrbücher".

M. v. K.

---

[1]) Matthäi's Annahme von Poppo's, des oberſten Reichsabtes, großer Rolle unter Konrad II. verwirft B. mit Ladewig durchaus (S. 407 Anm. 5).

Jahrbücher der deutſchen Geſchichte. Lothar von Supplinburg. Von Wilhelm Bernhardi. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Konrad III. Von Wilhelm Bernhardi. Erſter Theil: 1138—1145. Zweiter Theil: 1146—1152. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1883[1]).

Die Begabung Bernhardi's als Hiſtoriker liegt unzweifelhaft nach der kritiſchen Seite hin, und hier wiederum iſt es die ſcharfſinnige und zugleich maßvolle Beurtheilung und Verwerthung der mittelalterlichen Geſchichtſchreiber, was ſeine Arbeiten auszeichnet. Das gilt auch unbedingt von den vorliegenden Büchern. Vollſtändigkeit der Quellenſammlung, ſcharfe Kritik und ſcharfſinnige Verwerthung der Quellenangaben, ſorgfältige chronologiſche Anordnung derſelben unter vorſichtiger Berückſichtigung der Urkunden, das ſind im allgemeinen die Vorzüge der hier zu beſprechenden Werke. Und die ſaubere Behandlung des Details jeder Frage und die breite Wiedergabe des Geſammtinhaltes der Quellennachrichten, zweier Dinge, die ſo recht das eigentliche Erfordernis, das wir an die „Jahrbücher“ ſtellen, in ſich ſchließen, ſind dem entſprechend hier wirkliche Bereicherungen unſeres Wiſſens. B. iſt auch in der Verwerthung der Quellenſchriftſteller in Einzelheiten noch manchen Schritt über ſeine Vorgänger hinausgekommen, und er hat beiſpielsweiſe nicht bloß der Historia Welforum Weingartensis doch noch manche Notiz abgewonnen, auch in Benutzung Otto's von Freiſingen, dem gegenüber ſeine Kritik, wie auch nicht anders zu erwarten, ſich faſt ganz in der von Gieſebrecht vorgezeichneten Richtung bewegt, weiſen B.'s Arbeiten nach der poſitiven wie nach der negativen Seite Fortſchritte auf. Das gilt ebenſo von ſeiner Verwerthung der Urkunden und Briefſammlungen, wo er allerdings ſchon überall den Arbeiten Jaffé's gegenüber die ganz vorzügliche kritiſche Vorarbeit Gieſebrecht's als Anhalt hatte. Andrerſeits kommen nun durch B.'s Forſchungen auch manche Kontroverſen zum Abſchluß und ſchließlich, was nun einmal der mittelalterliche Forſcher, ſo ſchmerzlich es iſt, in den Kauf nehmen muß, das „non liquet“, das frühere Forſcher in nicht wenigen und nicht unbedeutenden Fragen dieſer Periode dem Quellenmaterial gegenüber ſchon haben ausſprechen müſſen, das erfährt nun nicht bloß meiſt Beſtätigung, ſondern auch noch Erweiterung.

Die Anlage der „Jahrbücher“ iſt die chronologiſche; die nothwendigen geſchichtlichen Rückblicke ſind geſchickt an paſſender Stelle

[1]) Durch Wechſel des Referenten verſpätet.

eingeſchoben, gleichzeitige Reihen von Ereigniſſen z. B. in Deutſchland und in Italien ſind in paſſender Weiſe getrennt unter dem Einzeljahr eingereiht; Exkurſe und Regiſter ſind beigegeben. Im Text bezeugt der Vf. das Beſtreben, den ganzen Inhalt des von ihm benutzten Materials zum vollen Ausdruck zu bringen, die Anmerkungen enthalten neben den Belegſtellen für ſeine Anſicht auch alle ſonſtigen von ihm verworfenen Quellenangaben.

Den Forſcher intereſſiren in der Geſchichte Lothar's vornehmlich die Frage ſeiner Wahl und die ſeiner Beziehungen zur Kurie. Hinſichtlich der Wahlvorgänge ſelbſt will ich den Knäuel, den die Forſchung da zuſammengerollt, hier nicht anrühren. Nur eines ſcheint mir zu betonen, die Argumente, aus denen B. folgert, daß Lothar von Anfang an ſo feſt entſchloſſen iſt, die Königskrone zu erringen, daß er ſich ganz zur Puppe hergibt, die nach Adalbert's Willen und Winken in allen Momenten der Wahlvorgänge handelt, ſcheinen mir nicht ausreichend; ich denke namentlich an die Quellenbenutzung S. 21,30. 22. 34,77. 36,80. 37,82 — und ich theile jetzt noch Gieſebrecht's Auffaſſung, daß Lothar wider ſeinen Willen zur höchſten Würde erhoben iſt. Überhaupt habe ich den Eindruck, daß B. unter dem Einfluß der Hyperkritik einzelner ſeiner Vorgänger in der Forſchung hier und bei der Darſtellung von Lothar's Verhandlungen mit Innocenz in Italien die Pläne, Verſchlagenheit und Ränke der leitenden kirchlichen Perſönlichkeiten viel mehr ausgeſponnen hat und viel feiner angelegt betrachtet, als wir ſie uns von dieſen Männern ihren Zeitgenoſſen gegenüber nothwendig und möglich zu denken haben.

Der Verwerthung, die B. bezüglich der Chronologie der Augsburger Unglückstage von den Addit. fratrum Cappenb. zur Vita Norberti macht, kann ich nicht beiſtimmen, denn es iſt doch nicht geſagt, an welchem Tage Herbert zur Kirche gegangen. — Hinſichtlich der Deutung der Bulle Innocenz II. vom 8. Juli 1133 ſind die zu den auf die Regalrechte bezüglichen Abmachungen gemachten Bemerkungen B.'s im ganzen anſprechend (S. 479 ff.); nur will mir ſcheinen, er überſchätzt die Elaborate der päpſtlichen Kanzlei und ſieht darum ohne zwingenden Grund überall abſichtliche Dunkelheit des urkundlichen Wortlautes, wo weniger vollkommene Leiſtungsfähigkeit des ausfertigenden Beamten und die Unzulänglichkeit ſeines Latein für klare Bezeichnung des vorliegenden ſtaatsrechtlichen Abkommens auch zur Erklärung des bezüglichen Wortlautes ausreichen. Und daraus,

daß ſpäter an den Worten viel und verſchieden gedeutet iſt, werden wir doch nicht ſogleich auf von vornherein beabſichtigte Zweideutigkeit ſchließen.

B.'s Geſchichtswerk bringt weniger Neues als vielmehr für ſchon Bekanntes in neuer Forſchung neue Beſtätigung; aber auch das wird der Forſcher dankbar anerkennen, wenn er bedenkt, wie außerordentlich gering an hiſtoriſchem Inhalt gerade für Konrad's III. Zeit die Geſchichtsquellen ſind. Rosenmund.

Die Schöffenbarfreien des Sachſenſpiegels. Unterſuchungen zur Geſchichte der Standesverhältniſſe in Deutſchland von O. v. Zallinger. Innsbruck, Wagner. 1887.

Die neueſte Forſchung hat, geſtützt auf umfaſſende Kenntnis der Urkunden, wiederholt poſitive Behauptungen des Sachſenſpiegels als unrichtig erwieſen; es mag hier nur an die werthvollen Unterſuchungen R. Tannert's (über die Entſtehung des Kurfürſtenkollegiums) und R. Schröder's (über die Gerichtsverfaſſung des Sachſenſpiegels) erinnert werden. Einen ſo gewaltigen Anſturm gegen den Sachſenſpiegel, wie der Vf. der vorliegenden Schrift, hat aber noch niemand unternommen. O. v. Zallinger beſtreitet die Richtigkeit des ſtändiſchen Syſtems, welches der Sachſenſpiegel aufſtellt; er erklärt, daß ein ganzer Stand in dieſem Syſtem, der der Schöffenbarfreien, geſtrichen werden müſſe. „Die Lehre von den Schöffenbarfreien des Sachſenſpiegels" — ſo ſagt er — „muß als eine völlig grundloſe, wiſſenſchaftliche Sage aufgegeben werden" (S. 253). „Wie ein Geſpenſt ohne Fleiſch und Blut, das vor der Berührung der Hand in eitel Nichts zerfließt, ſo verflüchtigt ſich vor unſerm ſchärfer zuſehenden Blick die hiſtoriſche Geſtalt des Schöffenbarfreien" (S. 26). Ref. kann dem, was O. v. Z. als Hauptreſultat ſeiner Unterſuchungen hinſtellt, nicht zuſtimmen, ſieht dagegen in dem, was der Vf. für minder wichtig hält, eine weſentliche Förderung unſerer Kenntnis.

Ein bleibendes Verdienſt v. Z.'s iſt es zunächſt, nachgewieſen zu haben, daß der Stand der Schöffenbarfreien nicht, wie die herrſchende Anſicht (abgeſehen von Stobbe, welcher der Wahrheit näher kam; vgl. auch H. Z. 58, 197) behauptete, aus freien Bauern oder aus freien Bauern und freien Rittern zuſammen beſtanden hat. Es hat vielmehr über dem Stand der Pfleghaften keinen Stand von freien Bauern gegeben. Die Funktionen, welche der Sachſenſpiegel den Schöffenbarfreien zuſchreibt, werden nach den Urkunden nur von

Ritterbürtigen wahrgenommen; nur Ritterbürtige sind Grafending-schöffen. Wenn es einen Stand von Schöffenbarfreien gegeben hat, so bestand er ausschließlich aus Ritterbürtigen, und zwar nicht bloß aus freien, sondern aus freien und unfreien Rittern (Ministerialen) zusammen. Ferner zeigt v. Z., wie allmählich die freien Ritter in großen Massen in die Ministerialität eintraten, bis zuletzt auf der Schöffenbank des Landgerichts nur Ministerialen saßen. Interessant ist dabei der Nachweis, daß Eike selbst Ministerial geworden ist. Endlich widerlegt v. Z. die bisher allgemein angenommene Angabe des Sachsenspiegels, daß der Schöffenstuhl, d. h. das Schöffenamt in den dazu berufenen Familien so wie das Handgemal (d. i. das untheilbare Stammgut der Familie) nach dem Princip der Individualsuccession vererbt; daß nur einer aus jedem schöffenbaren Geschlecht, der durch diese Successionsordnung bestimmte, Schöffe ist. Neben diesen wichtigsten Ausführungen stehen andere von geringerer Wichtigkeit, welche gleichfalls vollkommen überzeugend sind. Die letztere Eigenschaft kann Ref. jedoch, wie bemerkt, nicht dem Nachweis beimessen, daß die Schöffenbaren überhaupt keinen besonderen Stand gebildet hätten. Die Darstellung des Sachsenspiegels läßt sich in dieser Beziehung im wesentlichen halten, wenn man, worauf Ref. bereits früher an einer von Z. nicht beachteten Stelle (Historisches Taschenbuch 1877, S. 306) hingedeutet hatte, die Schöffenbarfreien als die landsässigen Ritterbürtigen und die freien Herren, welche im ständischen System des Sachsenspiegels unmittelbar über den Schöffenbarfreien stehen, als die nichtfürstlichen Landesherren erklärt. Als unterscheidendes Merkmal zwischen den freien Herren und den Schöffenbarfreien stellt der Sachsenspiegel, wie v. Z. selbst (S. 14) konstatirt, hin, daß die ersteren den unmittelbaren Gerichtsstand vor dem Könige haben, vom ordentlichen Grafengericht eximirt sind, während die Funktion als Urtheilfinder im ordentlichen Grafengericht das Charakteristikum der Schöffenbarfreien ist — nun wohl, eben dieses ist auch ein Hauptunterschied zwischen den Landesherren und den landsässigen Ritterbürtigen. Die wichtigste staatliche Pflicht der letzteren ist die Dingpflicht im ordentlichen Grafengericht (resp. in dem Gericht eines Bezirkes, welcher, ohne den Namen Grafschaft zu führen, doch in allen wesentlichen Beziehungen mit einer solchen übereinstimmt). Von hier aus kann man sogar die vom Sachsenspiegel gebrauchte Bezeichnung schöffenbarfrei (welche anderen Quellen, insbesondere auch den Urkunden gänzlich fremd ist) so übel nicht finden.

Der Spiegler nennt die landsäſſigen Ritterbürtigen offenbar ſo, weil die Thätigkeit als Schöffen im ordentlichen Grafengericht ſie gerade von den ebenfalls ritterbürtigen Landesherren unterſcheidet. Allerdings trifft der Zuſatz „frei“ für die Zeit ſeit dem Ende des 12. Jahrhunderts nicht zu, da ſeitdem die urſprünglich freien landſäſſigen Ritterbürtigen allmählich faſt ſämmtlich in die Miniſterialität eintreten. Indeſſen für die frühere Zeit paßt der Ausdruck wohl ungefähr. Selbſt wenn wir die Angaben des Sachſenſpiegels nicht hätten, müßten wir dennoch innerhalb der freien Ritterbürtigen (nobiles) zwiſchen Landesherren und ritterbürtigen Landſaſſen unterſcheiden. Die Reichsgeſetze des 13. Jahrhunderts ſetzen bereits den Begriff „Landesherr“ als einen allgemein bekannten, verſtändlichen voraus. Das Wort „Herr“ im techniſchen Sinne (ganz entſprechend dem vom Sachſenſpiegel angewandten Ausdruck „freie Herren“) bezeichnet im Mittelalter nicht einen bloßen Grundherrn, ſondern den Landesherrn. Die „Herren“ ſind die Landesherren, mögen ſie nun den Herzogs- und Grafentitel haben oder nur einfach als „Herren“ bezeichnet werden (wie die Herren von Hohenlohe, Heinsberg, zur Lippe); daß aber die Stellung des Landesherrn ſich gegenüber der des Grundherrn auf's ſchärfſte abgrenzt, braucht nicht noch beſonders auseinandergeſetzt zu werden (vgl. auch H. Z. 58, 240). Es iſt auffallend, daß v. Z. ſich gar nicht mit dem Begriff des Herrenſtandes auseinandergeſetzt, ſpeziell auch die Unterſuchungen Hermann Schulze's über das deutſche Dynaſtenrecht (Recht der Landesherren) im Mittelalter nicht berückſichtigt hat. An einer Stelle (S. 242 ff.) ſpricht er die richtige Anſicht als Hypotheſe aus, läßt ſich aber durch ganz untergeordnete Momente dazu verleiten, ſie ſofort wieder zu verwerfen. Daß z. B. ein Mitglied eines Geſchlechtes als Schöffe fungirt, ſchließt keineswegs aus, daß ſich im Beſitze dieſes Geſchlechtes eine Landesherrſchaft befindet. Denn erſtens kann es ſich um verſchiedene Familien desſelben Geſchlechtes handeln, und zweitens iſt es denkbar, daß der Schöffe ſelbſt Landesherr iſt, wenn er nämlich in einer fremden Landesherrſchaft Grundbeſitz hat. Ebenſo iſt der Beſitz eines Schultheißenamtes mit dem einer Landesherrſchaft vereinbar, wie zahlreiche Fälle beweiſen. Z. hätte unterſuchen ſollen, ob nicht thatſächlich die in der Vorrede des Sachſenſpiegels „von der Herren Geburt“ genannten freien Herren ſich urkundlich als Landesherren erweiſen laſſen.

Übrigens würde auch ein negatives Ergebnis nichts zu bedeuten haben, da ja ein Irrthum des Spieglers in der Erwähnung der betreffenden Namen vorliegen könnte, und, wie bemerkt, wir sogar ohne den Sachsenspiegel genöthigt sein würden, innerhalb der nobiles zwischen Landesherren und Landsassen zu unterscheiden. Hiernach darf man nicht mit Z. (S. 259) sagen, daß nur Momente der Wehrverfassung die Ausbildung der ständischen Gliederung bestimmt haben. Es kommt vielmehr als ein wichtiger Faktor der Besitz einer Landesherrschaft, d. h. eines Reichsamtes[1]) hinzu; dieser bringt eine Differenzirung innerhalb des Kreises der Ritterbürtigen hervor. Nebenbei mag hier darauf hingewiesen werden, daß die vom Schwabenspiegel gemachte Eintheilung der freien Ritter in Hoch- und Mittelfreie sich nicht, wie allgemein behauptet wird, lediglich auf eine Unterscheidung des Lehnrechts gründet, sondern zugleich darauf, daß die Hochfreien Landesherren, die Mittelfreien dagegen Landsassen sind.

Ref. hat den Ausstellungen mehr Worte als dem Lobe geliehen. Um daraus keinen unrichtigen Schluß ziehen zu lassen, hebt er nochmals hervor, daß unsere Kenntnis eine wesentliche Förderung durch die Arbeit v. Z.'s erfährt. Anerkennenswerth sind auch die formellen Vorzüge derselben. G. v. Below.

Preußisch-polnische Studien zur Geschichte des Mittelalters. Von Max Perlbach. Heft I: Zur Kritik der ältesten preußischen Urkunden. Heft II: Das Urkundenwesen Herzog Mestwin's II. von Pomerellen. Die großpolnischen Annalen. Die ältesten preußischen Annalen. Zu Peter von Duisburg. Halle, Max Niemeyer. 1886.

Perlbach hatte schon 1873 durch seine kritische Untersuchung über die ältesten preußischen Urkunden gezeigt, daß die den Deutschen Orden in Preußen betreffenden Urkunden vom Jahre 1230 den fälschenden Einfluß einerseits polnischer Cistercienser, andrerseits des Deutschen Ordens verrathen. An der Hand der jetzt im 1. Bande des preußischen Urkundenbuches publizirten ältesten Ordensurkunden prüft er die damals gewonnenen Resultate nochmals und gelangt dabei theils zur Bekräftigung seiner früheren Ergebnisse, theils modi-

[1]) Zur Zeit des Sachsenspiegels sind noch alle Landesherrschaften Reichsämter, da zur Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit der Königsbann erforderlich ist. Vgl. H. Z. 59, 222.

fixirt er ſie, theils endlich gewinnt er ganz neue überraſchende Reſultate.

Es handelt ſich dabei im ganzen um 24 Urkunden, die zwiſchen 1212 und 1235 fallen. Gleich die beiden erſten (Schenkung Wladislaw's von Polen an Biſchof Chriſtian, 1212 s. a, et d., und Schenkung Konrad's von Maſovien an denſelben vom 5. Aug. 1222) erweiſen ſich ihm als interpolirt. Biſchof Chriſtian ſoll in den Jahren 1217 und 1239 die Interpolation vorgenommen haben. Die bekannte Urkunde vom Januar 1230 (Nr. 74 des Pr. UB.) iſt nach Chriſtian's Angaben 1239 angefertigt worden. Von den fünf Schenkungen, welche 1223 für Chriſtian ausgeſtellt wurden, zeigt P., daß ſie nicht Kulmerland, ſondern Polen betreffen, von dem Privileg Kaiſer Friedrich's II. (d. d. Rimini 1226 März) macht er wahrſcheinlich, daß beide erhaltene Ausfertigungen auf ein Konzept von 1224 zurückgehen (für zwingend halten wir den Beweis nicht), in der älteſten Dobriner Urkunde weiſt er einen Fehler im Datum nach (Non. ſtatt Id.). Die Schenkungsurkunde des Dorfes Orlow (d. d. 1230 Jan.) endlich, ſowie die Schenkungen Biſchof Günther's von Plock (1230 März 17) und Konrad's von Maſovien (1230 Juni) ſind Fälſchungen des Deutſchen Ordens.

P. hat ungemein ſorgfältig und fleißig ſein Material verarbeitet und neben der deutſchen auch die polniſche Literatur erſchöpfend benutzt. Er ſucht der getrübten Überlieferung durch ſcharfe Anfaſſung der vernachläſſigten genealogiſchen Verhältniſſe und des ebenfalls im Argen liegenden Urkundenweſens der Nachbarreiche neue Geſichts- und Haltepunkte abzuringen, und in den meiſten Fällen iſt es ihm auch gelungen. Für die genealogiſchen Fragen hätten die ruſſiſchen Chroniken, namentlich die Hypatiuschronik noch zu Rathe gezogen werden können, und P. hätte bei Linnitſchenk's „Wechſelbeziehungen zwiſchen Rußland und Polen bis zum 14. Jahrhundert" eine gute Vorarbeit gefunden. Gerade die polniſchen Ehen nach Rußland hin ſind von ihm eingehend behandelt worden.

Was nun die oben angeführte Urkunde Wladyslaw's betrifft, ſo hat P. ſich offenbar im Eifer der gegen die Herausgeber des Preußiſchen Urkundenbuchs gerichteten Polemik zu Schlüſſen verleiten laſſen, welche vor ruhiger Prüfung nicht Stand halten. Es handelt ſich um die Schenkung des Dorfes Cekoviz. In ſeiner Unterſuchung operirt P. mit den Urkunden des Herzogs Wladyslaw Odonicz. Es iſt feſtzuſtellen, ob die betreffende Urkunde in die Jahre 1212 oder

aber 1216—1217 gehört. Die Urkunde ist nicht mit des Herzogs eigenem Siegel, sondern mit dem seines 1194 verstorbenen Vaters Odo beglaubigt. Nun weist P. nach, daß die Thatsache an sich nicht auffällig ist. Przemyslaw II. braucht das Siegel seines Vaters noch 27 Jahre nach dem Tode desselben. Ein eigenes Siegel Wladyslaw's finden wir, wie ebenfalls P. betont, zuerst an einer Urkunde vom Jahre 1233. Welches Recht hat demnach P., auf Grund dieser Thatsachen zu sagen, „immerhin ist es wahrscheinlicher, daß die undatirte Schenkung für Bischof Christian 1212, als daß sie 1216 ausgestellt ist, wie der neueste Herausgeber (des Pr. UB.) will." Sollte da nicht ein klares und bündiges „non liquet" am Platze gewesen sein. Die Untersuchung P.'s über die Siegel Wladyslaw's ist ja an sich nicht ohne Interesse, für die Frage, die er lösen will, trägt sie gar nichts aus. Der ganze Abschnitt hätte wegfallen können. Ganz dasselbe gilt vom zweiten Rüstzeug P.'s. Der Titel dux de Calis, den Wladyslaw in jener Urkunde führt, ist für chronologische Bestimmung nicht zu verwerthen. Er paßt, wie P. selbst sagt, sowohl zu 1212 als zu 1216. — Was die Zeugen der Schenkung an den Bischof Christian, zehn an der Zahl, betrifft, so können sie weder für 1212 noch für 1216 als Argument dienen. Für und Wider halten sich genau die Wage. Alle jene Zeugen konnten noch 1216 am Leben sein, und ein glücklicher Urkundenfund kann sie alle Tage wieder erscheinen lassen.

So bleibt noch der Angriff P.'s auf die Autorität des Chronicon Montis Sereni, welches ausdrücklich sagt, der Cistercienserm önch Christian habe erst 1215 die bischöfliche Weihe empfangen. Da in der inkriminirten Urkunde Christian episcopus genannt wird, mußte, die Richtigkeit der chronistischen Angabe vorausgesetzt, die Entscheidung für das Jahr 1216 fallen. Das Hauptargument P.'s ist nun, daß (was wir für bewiesen halten) die Schenkung von Cekoviz ihrer Fassung nach auf ein Trebnitzer Diktat zurückgehe, der Herzog Wladyslaw aber nach 1213 nicht mehr in Trebnitz gewesen sein könne. Er sagt, „von diesem Gesichtspunkt" (daß nämlich die Urkunde auf Trebnitz zurückweise) „aus werde das Jahr derselben auch innerhalb des Lustrums 1208—1213 zu suchen sein: nach 1213 hat sich der Herzog bis 1225 nicht mehr um Laubus, um Trebnitz, Olobok und Pforta auch später nicht weiter gekümmert."

Diesen kritischen Sprung vermögen wir nicht nachzumachen. Der Schluß wäre richtig nur, wenn uns P. für die Jahre 1213

bis 1225 das Alibi des Herzogs nachweiſen könnte. Das aber kann er nicht, da, wie er ſelbſt wenige Zeilen tiefer wiederholt, für die Jahre 1213—1224 gar keine Urkunden von Wladyslaw erhalten ſind. Woher wiſſen wir denn, daß er ſich in jenen Jahren um Trebnitz und die anderen Orte nicht gekümmert hat?

Beiläufig bemerkt, ſpielen auch hier, wie überhaupt in den genealogiſch-chronologiſchen Ausführungen, P.'s Berechnungen des Alters der Kinder nach dem Hochzeitstermin der Eltern eine Rolle. Die von ihm ſtets angenommenen 9—12 Monate treffen im Leben nicht immer zu. Überzeugender, wenngleich ebenfalls nicht zwingend, iſt der Schluß der Unterſuchung, welcher die im Transſumt auftretenden Erweiterungen des urſprünglichen Textes auf Biſchof Chriſtian zurückführt.

Es würde zu weit führen, die Unterſuchungen P.'s über die anderen 23 Urkunden kritiſch zu verfolgen. P. ſetzt bei ſeinem Leſer ſtets die gleiche Laſt der Arbeit voraus, die er ſelbſt überwunden hat. Sehr dankenswerth iſt die Beilage 5 „Regeſten der Urkunden Herzog Konrad's von Maſovien".

Das 2. Heft beginnt mit einer wohl erſchöpfenden Studie über das Urkundenweſen Meſtwin's von Pomerellen, welche im Detail nachzuprüfen der Ref. nicht unternommen hat. Der Geſammteindruck iſt der, daß die Kanzlei des Herzogs ſich noch in primitivem Zuſtande befand.

Sehr anzuerkennen iſt die Kritik der großpolniſchen Annalen. Inbetreff der älteſten preußiſchen Annalen ſei bemerkt, daß die Unterſuchung über den canonicus Sambiensis, auf den die epitome gestorum Prussie zurückgehen, nicht überzeugt. Zwar macht P. in höchſtem Grade wahrſcheinlich, daß jener canonicus einer der drei in der Grenzregulirung von 1334 nicht genannten Domherren des ſamländiſchen Domkapitels geweſen ſei. Seiner weiteren Argumentation aber können wir nicht beiſtimmen. Er ſagt: „Dieſe ſind Bertram, Dekan 1335 April 5, vorher 1333 Juni 7, September 9 und 13 Propſt; Zacharias 1333 Juni 7 Kanonikus, und Helmicus von Thorn 1335 September 3 bis 1353 Kanonikus, 1360 Propſt. Da Zacharias und Helmich noch nach 1340 vorkommen, während das Werk des canonicus Sambiensis nur bis 1338 reicht, ſo dürfte allein der Dekan Bertram, der nicht ſpäter als 1335 nachzuweiſen iſt, für den Verfaſſer zu halten ſein". Zu dieſem Schluß liegt doch nicht die geringſte Berechtigung vor. Der canonicus S. konnte ſeine

Aufzeichnungen bis 1338 führen und dann aufhören zu schreiben, Zacharias und Helmich ebenso gut die Verfasser sein wie Bertram! Der livländische Chronist Heinrich von Lettland z. B. führte seine Chronik nur bis 1227 und lebte nachweislich noch 1259! Ebenso wenig Beweiskraft hat die andere Thatsache, daß jener canonicus Sambiensis zu 1311 notirt, Markgraf Friedrich von Meißen habe mit Johann von Böhmen ein Bündnis geschlossen, für die Annahme, daß der Verfasser aus Meißen stamme. Perlbach aber sagt mit größter Bestimmtheit: „er war also aus Meißen, vielleicht aus der Ordensballei Zschillen". Das ist zu viel bewiesen.

Der letzte Aufsatz des 2. Heftes „Zu Peter von Dusburg" soll noch fortgesetzt werden und verspricht wirkliche Förderung unserer Erkenntnis. Theodor Schiemann.

Der Reichstag von Nürnberg 1522—1523. Von Otto Redlich. Leipzig, G. Fock. 1887.

Die vorliegende Schrift beruht auf den Urkunden, welche sich in den Archiven von Weimar, Dresden und Frankfurt über den ersten der beiden Nürnberger Reichstage befinden. Es ist das unbestreitbare Verdienst des Vf., daß er uns an der Hand dieser Urkunden den Gang des Reichstages von Schritt zu Schritt verfolgen läßt, und er hat so eine brauchbare Vorarbeit zu der endgiltigen Darstellung geliefert, welche wir von den deutschen Reichstagsakten der Reformationsperiode erwarten dürfen, deren Leitung Kluckhohn in Göttingen übertragen worden ist. In der Gesammtauffassung stellt aber Redlich's Arbeit einen Fortschritt nicht dar. Er steht noch auf dem Standpunkte Ranke's, daß auf dem Reichstag „sich die romfeindliche Bewegung bis zur Majorität durcharbeitete". Diese Ansicht ist aber schon vom ersten Nürnberger Tag falsch, noch falscher freilich von dem zweiten. Beide Parteien hielten sich vielmehr annähernd die Wage, aber doch so, daß die spezifisch lutherische Richtung eher in der Minderheit sich befand. So kam es, daß der Reichstagsabschied selbst zwiespältig ausfiel und daß neben der Forderung eines Konzils und der Weigerung, das Wormser Edikt durchzuführen, auch Bestimmungen getroffen wurden, welche die Prediger unter scharfe Zucht stellten und die Auslegung der Schrift ebenso gut an die Kirchenlehre banden, als sie freigaben. Im Volk hatte der Abfall vom Papst längst die größten Dimensionen angenommen, als noch die Regierenden in ihrer Mehrheit schwankten oder schon entschlossen

waren, der Neuerung, welche nach ihrer Auffaſſung Thron und Altar gefährdete, mit Nachdruck entgegenzutreten. Auch die entſchiedenen Katholiken unter den Fürſten ſtanden freilich auf dem Standpunkt der hundert Gravamina der alemanniſchen Nation und forderten zur Durchführung der Reformation in capite et membris ein allgemeines Konzil; aber „romfeindlich“ in grundſätzlichem Sinne waren ſie durchaus nicht, und nie iſt es den Päpſten eingefallen, der Forderung des Konzils etwa mit der dürren Behauptung entgegenzutreten, daß ſie in derſelben eine Feindſeligkeit gegen den Stuhl zu Rom erblickten. In Nürnberg iſt 1523 im weſentlichen nur der Fortſchritt gemacht worden, daß man die Durchführung des Wormſer Edikts als unmöglich erkannte und das auch ausſprach[1]). Aber der Grund, weshalb man es nicht ausführte, war bei der Mehrheit nicht etwa böſer Wille oder lutheriſche Überzeugung, ſondern einfach, wie Planitz einmal 1524 ſchreibt: ſie fürchteten für ihre Haut.

G. Egelhaaf.

Der Reichstag zu Speier 1526 im Zuſammenhang der politiſchen und kirchlichen Entwickelung Deutſchlands im Reformationszeitalter. Von Walter Friedensburg. Berlin, R. Gärtner. 1887.

Die bisherige Auffaſſung des Ergebniſſes des Speirer Tages vom Jahre 1526 iſt bekanntlich folgende geweſen. Man verſuchte auch damals, wie ſchon dreimal vorher, die religiöſe Frage von Reichswegen zu löſen; als man dies aber nicht vermochte, verzichtete man auf einen allgemeinen und gleichmäßigen Abſchluß der Bewegung und überließ es den einzelnen Ständen, ſich bis zum Zuſammentritt eines Konzils in Sachen der Religion ſo zu halten, wie ſie es vor Gott und kaiſerlicher Majeſtät verantworten könnten. Evangeliſcherſeits hat man nun aus dieſen Worten das Recht hergeleitet, die Reformation durchzuführen. Dies allein glaubte man vor Gott verantworten zu können; alſo mußte man es in's Werk richten. Friedensburg macht nun (ſ. beſonders den Abſchnitt: „Die Ergebniſſe“ S. 469 bis 487) eine ganz entgegengeſetzte, der katholiſchen Auffaſſung ſich nähernde Anſicht geltend. Nach ihm hat das Reich durchaus nicht darauf verzichtet, die religiöſe Frage zu löſen; vielmehr hat es gerade einen energiſchen Verſuch gemacht (S. 482), dies in dem Sinne zu thun, daß die bedrohte kirchliche Einheit gerettet werde. Deshalb

[1]) Darauf kam aber alles an. A. d. R.

gerade beſchloß man ja, eine Geſandtſchaft an Karl V. abzuordnen, welche ihm alle Verhältniſſe klar legen und ihn beſtimmen ſollte, für Berufung eines allgemeinen oder eines deutſchen Nationalkonzils in Jahresfriſt zu wirken und ſelbſt wieder in's Reich zu kommen. Wenn dieſes Konzil überhaupt etwas zu bedeuten haben ſollte, ſo mußte bis zu ſeinem Zuſammentritt nothwendig res integra erhalten werden; die Reformation durfte nicht etwa in Deutſchland ſich befeſtigen, ſondern ſie mußte Halt machen; dem Sinn der Ereigniſſe entſpricht nur die Loſung des status quo nunc. Und dasſelbe ergibt ſich, wenn man die Worte erwägt: „wie die Stände es vor Gott und Kaiſ. Maj. verantworten können". Vor Gott mochten die Proteſtanten nur das verantworten können, daß ſie dem Evangelium eine Bahn machten; vor dem Kaiſer aber konnten ſie eben dies nicht rechtfertigen. Wohl hatte es gerade damals den Anſchein, als ob eine Schwenkung der kaiſerlichen Politik bevorſtehe. Clemens VII. hatte ſich nach dem großen Erfolg der Kaiſerlichen bei Pavia mehr und mehr auf die franzöſiſche Seite geſchlagen; im Mai 1526 war gar die Liga von Cognac gegen Karl V. geſchloſſen worden, und zu ihren vornehmſten Gliedern zählte der Papſt. Sollte es da denkbar ſein, daß Karl auch jetzt noch die Geſchäfte des Papſtes in Sachen der lutheriſchen Ketzerei beſorgen würde? Selbſt unter ſeinen Räthen erhoben ſich Stimmen, daß man auf Clemens VII. einen Druck ausüben ſolle, indem man die Strafbeſtimmungen gegen die Lutheraner mildere; bereits wurde ein dahin lautendes Mandat entworfen. Aber der Kaiſer iſt am Ende doch nicht dafür zu gewinnen geweſen; er hat der Anſicht ſeines Bruders beigepflichtet, daß von den Lutheriſchen völliges Verderben drohe, und weit entfernt, das Wormſer Edikt zurückzunehmen und der Reformation keine Hinderniſſe mehr in den Weg zu legen, hat er ſich nicht einmal zu einer Milderung der Strafbeſtimmungen verſtanden. Wer vor ihm Gnade finden wollte, der konnte es eigentlich nur, wenn er das Edikt ausführte; mindeſtens mußte er ſich aller weiteren Neuerungen enthalten.

Man hat nach F. S. 482 dieſen Sachverhalt bisher nicht richtig gewürdigt, weil man den Worten „und vor Kaiſ. Maj." keinen weiteren Werth beimaß; ſie hatten aber „einen durchaus ſachlichen Hintergrund, eine durchaus reale Bedeutung". Sie zielten darauf ab, einen durch die Sachlage geforderten Waffenſtillſtand herbeizuführen; ſo hoffte man den Weg zu einer friedlichen Erledigung der Streitfragen offen zu halten. Wenn die Evangeliſchen aber weiter gingen und ſagten, durch den

Abſchied ſeien ſie zur Errichtung einer evangeliſchen Kirchenordnung ermächtigt worden, ſo war das nach F. ebenſo, wie nach der Anſicht der damaligen katholiſchen Stände, falſch und uſurpirt. Was Sleidanus im 6. Buch zum Jahr 1529 ſagt: durch das decretum superioris conventus ſei nach Anſicht der Proteſtanten jedem ſeine Religion freigeſtellt worden — sua cuique religio adusque concilium permittitur — das gerade iſt nach F. nicht richtig.

Wir ſchicken nun voraus, daß wir F. für die ausführliche Darſtellung der Reichstagsverhandlungen an ſich, für die er nicht weniger als 26 Archive beſucht und 23 ausgebeutet hat, den aufrichtigſten Dank ſchulden. Was er in dieſer Richtung geleiſtet hat, das wird ſtets großen Werth behalten. Dagegen geſtehen wir ebenſo, daß wir ſeiner Geſammtauffaſſung von der Bedeutung des Reichstages aus folgenden Gründen nicht beipflichten können. Erſtlich gibt auch F. zu, daß der Reichstag ſelbſt ſich nicht fähig fühlte, aus den Wirren einen Ausweg zu finden. Wenn er deshalb ſich für Beſchickung des Kaiſers und für Berufung eines Konzils entſchied, ſo war dies nur ein Nothbehelf, um einen anſtändigen Rückzug aus der Sackgaſſe zu finden. Wir glauben nicht, daß irgend jemand ſich von dieſem Schritt einen weſentlichen oder gar einen ſchnellen Erfolg verſprochen und darin wirklich ein Mittel geſehen hat, die bedrohte kirchliche Einheit zu retten. Daß ein allgemeines Konzil jetzt, wo Kaiſer und Papſt ſich entzweiten, außer allem Bereich der Möglichkeit lag, leuchtet ein; daß Karl V. jetzt, wo ein Krieg gegen fünf Staaten bevorſtand, nicht nach Deutſchland kommen würde, war auch gewiß; damit entfiel aber auch auf abſehbare Zeit die Möglichkeit eines deutſchen Nationalkonzils, das ohne den Kaiſer denn doch nicht abgehalten werden konnte. Die Ausdrücke, in welchen F. S. 481 ſelbſt von der zu erwartenden Frucht der Geſandtſchaft ſpricht, verrathen durchaus kein großes Vertrauen auf deren praktiſchen Werth. „Die Geſandtſchaft hätte doch wohl irgendwelche Antwort vom Kaiſer erzielt, an die ſich hätte anknüpfen, irgendwelche, wenn auch noch ſo unbeſtimmte Ausſichten eröffnet, auf die ſich hätte bauen laſſen.“ Mehr nicht? Das ſollte genügen in der ſo überaus geſpannten Lage, ſollte genügen, nachdem man ſeit Jahren auf Errichtung einer Ordnung, auf ein Herauskommen aus dem Wirrwarr wartete? Zweitens: Iſt es denkbar, daß die Evangeliſchen, welche ſich gerade auf dieſem Reichstag einander näherten und ihre Stärke empfanden, einer Formulirung zugeſtimmt hätten, durch welche ſie ſich gebunden

gefühlt hätten, während in katholiſchen Gebieten ſelbſtverſtändlich das Wormſer Edikt weiter hätte durchgeführt werden dürfen? Das iſt doch ganz unglaublich. Es widerſpricht allem, was ſeit 1521 geſchehen war; auf beiden Nürnberger Tagen hatte man Abſchiede vereinbart, welche ſo gefaßt waren, daß jeder Theil aus ihnen herausleſen konnte, was ihm paßte. Es iſt 1526 gewiß nicht anders geweſen, zweimal nicht, weil die Lage für die Evangeliſchen ſeit der Entzweiung zwiſchen Kaiſer und Papſt viel günſtiger ſich geſtaltet hatte als jemals vorher. Sie ſtimmten dem Abſchied lediglich deshalb zu, weil die Worte „vor Gott“ in ihren Augen im Nothfall den Zuſatz „und Kaiſ. Maj.“ aufhoben. Aber der Nothfall war noch gar nicht da; ſelbſt auf den Kaiſer konnten ſie Hoffnungen ſetzen. Es macht hierfür gar nichts aus, daß objektiv Karl der Neuerung abgeneigt war und blieb; ſubjektiv genommen konnten die Evangeliſchen damals wohl hoffen, daß, wenn ſie der Macht des Papſtthums Abbruch thaten, ſie es nicht ſo ſchwer haben würden, vor dem Kaiſer zu beſtehen, welcher gerade jetzt ſo draſtiſch die Wahrheit des Wortes erfuhr: ein Papſt, und hieße er ſelbſt Julius Medici, kann nicht Ghibelline ſein!

G. Egelhaaf.

Zur Beurtheilung des kaiſerlichen Generals im Dreißigjährigen Kriege Albrecht's v. Waldſtein. Eine Antwort an Dr. Hallwich. Von Anton Gindely. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. 1887.

Wallenſtein und Waldſtein. Ein offener Brief an Dr. Gindely von Hermann Hallwich. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1887.

Zur Beurtheilung des kaiſerlichen Generals im Dreißigjährigen Kriege Albrecht's v. Waldſtein. Zweite Antwort an Dr. Hallwich. Von Anton Gindely. Prag, Wien, Leipzig, 1887; F. Tempsky und G. Freytag.

Die höchſt abfällige Beurtheilung, welche Gindely's Werk über Wallenſtein durch den gleichfalls als Wallenſtein-Forſcher bekannten Hiſtoriker Hallwich erfuhr, hat, wie vorauszuſehen war, eine Vertheidigungsſchrift des Angegriffenen hervorgerufen. Gindely gibt darin einige Verſehen, z. B. inbezug auf die Dauer von Wallenſtein's Aufenthalt in Neiſſe zu, erhält aber im übrigen ſeine Anklagen gegen Wallenſtein aufrecht. Er weiſt darauf hin, daß „die ganze moderne politiſche Geſchichte auf Grund von Geſandtſchaftsberichten zuſammengeſtellt ſei“ und daß man ihm daher nicht verargen könne, wenn er den für Wallenſtein ſo ungünſtigen Darſtellungen der am kaiſerlichen Hofe weilenden Geſandten Beachtung ſchenke. Insbeſondere leugnet er,

daß Maximilian von Baiern die Aufstellung einer kaiserlichen Armee gleich von Anfang an ungern gesehen habe und sein Gesandter daher von Anfang an als Feind Wallenstein's zu betrachten sei, wie Hallwich annahm.

Auf diese Vertheidigungsschrift hat Hallwich mit einem neuen Angriff geantwortet. Hallwich's „Offener Brief" ist in dem Tone gehalten, in welchem man literarische Hinrichtungen zu vollziehen pflegt, wobei es freilich nicht selten geschieht, daß die „Hingerichteten" trotzdem wohlgemuth weiterleben.

Im vorliegenden Falle war der Ton „göttlicher Grobheit", den Hallwich anschlägt, schon darum nicht angezeigt, weil Hallwich sich im Grunde in ähnlicher Lage befindet wie sein Gegner; wenn nämlich in den Werken Gindely's eine Art persönlicher Feindschaft gegen Wallenstein kaum zu verkennen ist, so betrachtet umgekehrt Hallwich jeden Angriff gegen seinen Lieblingshelden, als wenn ihm selbst eine persönliche Beleidigung zugefügt würde, und wenn Gindely den Charakter Wallenstein's Schwarz in Schwarz malt, so malt ihn dafür Hallwich Licht in Licht, was mindestens ebenso unrichtig ist. Immerhin enthält Hallwich's Schrift auch einige neue sachliche Ergänzungen und Widerlegungen zu Gindely's Darstellung. Der Grund der Entzweiung zwischen Wallenstein und Collalto, den Gindely nicht kannte, wird von Hallwich mit Benutzung von Gindely's eigenem Werke, und zwar, wie ich glaube, richtig nachgewiesen und damit das für Wallenstein's Beurtheilung nicht unwichtige Verhältnis zwischen den beiden Männern in ein wesentlich neues Licht gestellt. Auch bringt Hallwich urkundliche Beweise bei, daß über die Kontributionen, welche Wallenstein erhob, denn doch Rechnung gelegt wurde, was Gindely glaubte in Abrede stellen zu können; daß bei dieser Rechnunglegung von Seite Wallenstein's und seiner Untergebenen überall ehrlich und gewissenhaft vorgegangen worden sei, ist damit freilich noch nicht bewiesen und es kann sogar billig bezweifelt werden. So mag Hallwich auch noch in mancher andern Einzelheit Recht haben, im großen und ganzen gilt aber trotz Replik und Duplik im Prozesse Wallenstein's noch immer das Wort: adhuc sub judice lis est.

Die zweite Antwort Gindely's hält den Standpunkt der ersten Antwort fest, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte beizubringen.

H. W.

Preußiſches Bilderbuch von Karl Koberſtein. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1887.

Enthält folgende populäre Aufſätze: Voltaire in der Mark. — Der Dichter des Frühlings. — Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth während des Siebenjährigen Krieges. — Prinz Heinrich von Preußen und ſeine Stellung zur Tradition und Geſchichte. — Ein märkiſcher Junker [Marwitz]. — Ein letzter vom Regiment Gensd'armes [Noſtitz]. — Kolberg und Gneiſenau. — Der böſe Baron [Krosigk, bei Leipzig geblieben, bekannt aus Droyſen's Yorck]. — Lützow's wilde, verwegene Jagd.

Gegen die herbe Kritik des letzten Aufſatzes richtet ſich die Abhandlung von K. v. L.: Adolf Lützow's Freicorps in den Jahren 1813 und 1814 (Berlin, W. Hertz. 1884). Auch wir können weder den von Koberſtein angeſchlagenen Ton noch ſeine Frageſtellung billigen. Er würde die den Lützowern zugewandte Neigung der Nation beſſer verſtanden haben, wenn er einmal die preußiſchen Freibataillone des 18. Jahrhunderts mit dem Freicorps von 1813 verglichen hätte.

Gebhard Leberecht v. Blücher. Von Karl Blaſendorff. Berlin, Weidmann. 1887.

Die Briefe Blücher's, welche von Blaſendorff im 18. Bande dieſer Zeitſchrift und „Im neuen Reich" veröffentlicht worden ſind, haben bereits Zeugnis abgelegt von ſeinen Studien über Blücher, die er jetzt zu einer vollſtändigen Lebensbeſchreibung zuſammengefaßt hat. Dieſelbe „iſt keine militäriſche im eigentlichen Sinne, ſie will nicht vorzugsweiſe den Krieger, den Feldherrn ſchildern", ſondern zeigen, wie in der harten Schule des Lebens ſich der Charakter des Helden entwickelt hat, deſſen Größe zu nicht geringem Theile in dem Einfluſſe beruht, den ſeine Perſönlichkeit auf die Gemüther der Menſchen ausübte. Dieſe Aufgabe zu erfüllen iſt dem Vf. gelungen. In anſchaulicher, friſcher Erzählung werden die verſchiedenen Phaſen von Blücher's Leben, ſeine militäriſche wie ſeine bürgerliche Thätigkeit geſchildert. Vielfach ſind Briefe Blücher's oder einzelne Wendungen aus denſelben in die Erzählung verflochten, und zwar mit Recht in der Weiſe, daß die grammatiſchen und orthographiſchen Eigenthümlichkeiten der Blücher'ſchen Schreibweiſe möglichſt genau wiedergegeben ſind. Dieſelben gehören mit zu dem Bilde der Perſönlichkeit, ſie harmoniren ſo gut mit der ebenſo eigenartigen, kraftvollen,

derben Art des Gedankenausdruckes, daß der letztere abgeblaßt erscheint, wenn er in korrektes Deutsch übertragen wird, wie das beispielsweise von Wigger in seiner Blücher-Biographie geschehen ist. Diese Benutzung der Briefe Blücher's erhöht den Eindruck der Unmittelbarkeit und trägt nicht wenig dazu bei, das Bild des Helden lebendig zu machen und gleichsam aus dem Rahmen hervortreten zu lassen.

Indessen würde damit allein kein Leser einer Blücher-Biographie zufrieden sein, und der Vf. ist natürlich bemüht gewesen, auch die Feldzüge Blücher's, namentlich seine berühmtesten Schlachten, in populärer Weise darzustellen. In einigen Fällen ist ihm das recht wohl gelungen. Die Schilderung der Schlacht an der Katzbach, der auf dieselbe folgenden energischen Verfolgung, des Tages von Möckern, der „zweiten Heerfahrt" Blücher's im Feldzuge von 1814 weiß die hauptsächlichsten Momente anschaulich hervorzuheben, so daß der Leser, ohne ein anderes Buch zur Hand zu nehmen, die Bedeutung dieser Kämpfe und Märsche erkennen kann. Bei anderen Schlachten ist das nicht der Fall. Die Darstellung der Schlacht bei Bautzen z. B. erscheint ganz verworren. Ich glaube nicht, daß ein Leser, der nicht aus anderen Büchern Bescheid weiß, eine Anschauung von der Bedeutung der Schlacht, von den Ursachen der Niederlage und vor allem von Blücher's Thätigkeit gewinnt.

Im übrigen hätte Blücher's Verhältnis zu Scharnhorst und Gneisenau eingehender gewürdigt werden müssen, ebenso die eigenthümliche, vorurtheilsfreie Art, wie Blücher mit Gneisenau zusammen im August 1813 seinen Generalstab bildete. Dies Hauptquartier der „Kraftgenies" ist nicht nur merkwürdig durch die Thaten, die von ihm ausgingen, es kennzeichnet den damals im preußischen Heere wirkenden Geist und nicht minder die Persönlichkeit Blücher's, der mit Männern so verschiedener Art sich in Verhältnis zu setzen und sie zu benutzen verstand.

Auf S. 287 heißt es bei Gelegenheit der Kämpfe vor Paris, daß die preußischen Garden „hier zum ersten Mal seit Lützen mit dem Feinde handgemein wurden". Dies ist ein Irrthum, der sich in vielen Büchern findet und an dem ich insofern mitschuldig bin, als ich ihn bei der Umarbeitung von Beitzke's Geschichte der Freiheitskriege nicht verbessert habe. Die preußische Garde ist außer bei Lützen und vor Paris auch noch am 21. Mai, dem zweiten Tage der Schlacht bei Bautzen, zu einer zwar kurzen, aber sehr energischen Thätigkeit

gekommen. Sie wurde den Russen unter Barclay zu Hülfe geschickt, als diese Preititz, den Schlüsselpunkt ihrer Stellung, verloren hatten. Die Garde erstürmte dies Dorf, überließ dann die Besetzung desselben den inzwischen von Kleist herangeführten Bataillonen und ging in ihre frühere Stellung zurück. Paul Goldschmidt.

Goethe's Leben und Werke. Von G. H. Lewes. Autorisirte Übersetzung von Julius Frese. Fünfzehnte Auflage. Durchgesehen von L. Geiger. Stuttgart, Krabbe. 1886.

Das Buch von Lewes hat in Deutschland ebenso viel Gunst beim Publikum als Ungunst seitens der Kritik der zünftigen Goethe-Forscher erfahren. Im 9. Band der Allgemeinen deutschen Biographie S. 448 spricht z. B. Michael Bernays den Wunsch aus, daß dies Buch in Deutschland für immer beseitigt sein möge. Eine seltene Unbilligkeit! Geiger hat gewiß Recht, wenn er dem angefeindeten Buche drei Vorzüge von erheblichem Gewicht nachrühmt: seine liebevolle Art, den Menschen in Goethe zu betrachten und lieben zu lehren; eine musterhafte Analyse der Goethe'schen Werke; ein bescheidenes Zurücktreten des Schriftstellers hinter seinen Helden, welches von der Vordringlichkeit anderer Biographen sich vortheilhaft abhebt. Wir selbst haben seinerzeit aus L. Goethe verstehen und lieben gelernt; wenn das Buch in seiner 15., mit viel Takt besorgten und vielfach verbesserten Auflage diesen Zweck bei dem heranwachsenden Geschlecht auf's neue erreicht, so ist das im Zeitalter der Baumgartner wahrlich etwas werth. Wir heben namentlich hervor, daß Geiger alle Citate aus Goethe durchgesehen hat, was sehr nothwendig war. Nachträge und Zusätze aus der neueren Literatur hätte er, der hierin so Bewanderte, unseres Ermessens mit etwas weniger sparsamer Hand machen dürfen. -e-

Die Entwickelung der österreichisch-deutschen Handelsbeziehungen vom Entstehen der Zolleinigungsbestrebungen bis zum Ende der ausschließlichen Zollbegünstigungen (1849—1865). Von Karl Mamroth. Berlin, Karl Heymann. 1887.

Der Plan einer Zolleinigung zwischen Deutschland und Österreich beschäftigt, so oft er auch gescheitert ist, immer wieder die politischen Kreise, und so mag ein Werk, welches die Zolleinigungsbestrebungen früherer Jahrzehnte zur Darstellung bringt, auch heute noch auf theilnahmsvolle Leser rechnen. Der Zeitraum, welchen

der Vf. behandelt, war jenen Bestrebungen besonders günstig, weil Österreich aus Gründen politischer Natur, um die Führung in Deutschland zu erhalten, solche Opfer zu bringen geneigt war, wie es sie aus rein wirthschaftlichen Gründen niemals gebracht hätte. Daß die Zolleinigung dennoch nicht zu Stande kam, erklärt sich, abgesehen von den politischen Verhältnissen, aus der allzu großen Ungleichheit in der wirthschaftlichen Entwickelung der beiden Staatsgebiete und der Ungleichheit der Währung, also aus Hemmnissen, welche der beste Wille und die größte Thatkraft der österreichischen Staatslenker kaum hätten beseitigen können. Interessant ist auch der Nachweis, welch großen Einfluß die Geldentwerthung in Österreich und das damit zusammenhängende Silberagio auf den Verkehr zwischen Österreich und dem deutschen Zollverein, und zwar in einem für die österreichischen Fabrikanten günstigen Sinne, ausübte. Der Vf. bedauert am Schlusse seines Werkes, daß das von ihm geschilderte „interessante Experiment, einen überwiegend ackerbautreibenden mit einem überwiegend industriellen Staate durch gegenseitig verminderte Zollschranken wirthschaftlich zu vereinigen, nicht zur vollen Entfaltung gelangte"; aber er bedauert es nur als Theoretiker. Im übrigen ist er eher ein Gegner der Zolleinigung, und zwar nicht allein der Zolleinigung zwischen Österreich und Deutschland, sondern überhaupt jeder Zolleinigung eines industriell vorgeschrittenen Staates mit einem zurückgebliebenen; nicht einmal Zollbegünstigungen, wie sie in den fünfziger Jahren zwischen Deutschland und Österreich doch schon bestanden, finden bei ihm günstige Beurtheilung. Als Nachtheile solcher Begünstigung eines bestimmten Nachbarstaates bezeichnet der Vf., daß jede Erschütterung, unter der der Nachbarstaat leidet, auch Kapital und Arbeit des eigenen Staates mit fast gleicher Schwere trifft, weil Kapital und Arbeit sich auf den Absatz nach diesem einen, bestimmten Lande einrichten und daß aus gleichem Grunde das Aufhören der Zollbegünstigungen ein Schlag für beide Länder wird. Für die Frage, ob eine Zolleinigung zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn in der Zukunft möglich und wünschenswerth wäre, ergibt sich aus den Darlegungen des Vf. die Antwort, daß sie nur aus politischen, nicht aus wirthschaftlichen Gründen angestrebt werden könnte und daß, wenn sie überhaupt zu Stande kommen soll, die Herstellung einer gleichen Geldwährung und einer nach gleichen Grundsätzen geleiteten Eisenbahnpolitik vorausgehen müßte.

Den Schluß des Werkes bildet eine Statistik des Werthes der Waareneinfuhr nach Österreich und der Waarenausfuhr aus Österreich in den Jahren 1854—1864; auch sonst sind statistische Nachweisungen, soweit sie überhaupt vorhanden und zugänglich sind, dem Werke einverleibt. Th. Tupetz.

Urkundliche Geschichte des Cistercienserklosters zu Paradies. Von Th. Warminski. Meseritz, Wild. 1886.

Das Buch ist als Festschrift zu der im Sommer 1886 begangenen fünfzigjährigen Jubelfeier des preußischen Lehrerseminars zu Paradies, welches die Räume des ehemaligen Klosters innehat, veröffentlicht worden. Es gibt zunächst eine im wesentlichen in Regestenform abgefaßte Geschichte des Klosters, welches namentlich für die Geschichte der deutschen Ansiedlungsthätigkeit im Mittelalter von Wichtigkeit ist, sodann urkundliche Beilagen. Als Grundlage dienten abgesehen von dem bereits gedruckten Stoff u. a. das Geh. Staatsarchiv zu Berlin, die Staatsarchive zu Breslau und Posen, das gräflich Raczynski'sche Archiv zu Rogalin, die Raczynski'sche Bibliothek zu Posen, sowie die Akten des Posener Oberpräsidiums. Auf diese Weise ist es dem Vf. gelungen, ein recht umfangreiches Material zu beschaffen und damit nicht bloß die Geschichte eines einzelnen Klosters in das richtige Licht gestellt, sondern auch für die Klostergeschichte überhaupt, sowie für die Grenzbeziehungen zwischen Polen und Brandenburg manches nicht Unwichtige beigebracht zu haben. Auf der anderen Seite darf freilich nicht verschwiegen werden, daß der archivalische Stoff zu wenig verarbeitet ist, daß mitunter auf abgeleitete Quellen (S. 19) oder auf unbedeutendere wissenschaftliche Werke (S. 28) zu großer Werth gelegt worden ist. Bemerkenswerth ist der Nachweis, wie das in Polen belegene Kloster bis in das 16. Jahrhundert ausschließlich deutsch gewesen ist, dann polonisirt wurde und später selbst zu polonisiren begann (vgl. S. 126). Das Kloster Wongrowitz hatte nicht, wie der Vf. angibt, während des Mittelalters französische und italienische Mönche, sondern nur deutsche, und zwar aus der Kölner Gegend. H. Ehrenberg.

Verfassungsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Von F. Stephan. Erster Theil (bis 1350). Sondershausen, Eupel. 1886.

Die vorliegende Schrift, eine übrigens fleißige Erstlingsarbeit, leidet an dem Mangel, welcher den meisten Darstellungen der Ver-

faſſungsgeſchichte der deutſchen Städte anhaftet, daß nämlich die verſchiedenen Seiten der mittelalterlichen Stadtverfaſſung nicht genügend hervorgehoben ſind. Vor allem müſſen die Eigenſchaft der Stadt als Gerichtsbezirk und die Eigenſchaft der Stadt als Gemeindebezirk von einander getrennt gehalten werden. Hier geſchieht das ſo wenig, daß der Vf. kaum einmal erwähnt, daß die Stadt eine Gemeinde iſt. Notizen über die verſchiedenen Seiten der Stadtverfaſſung ſind ungeordnet durch einander gemiſcht. Es iſt dies nicht nur ein äußerlicher Fehler, ſondern zugleich ein Hindernis für die Erkenntnis. Hätte der Vf. unternommen, die Entſtehung der Stadt als Gericht und die Entſtehung der Stadt als Gemeinde geſondert darzuſtellen, ſo wäre er mit Nothwendigkeit auf die Frage geführt worden, aus welchem Verbande denn die Stadtgemeinde erwachſen iſt, während er jetzt dieſe Frage nirgends aufzuwerfen veranlaßt wird. Er hätte ſich dann geſagt, daß die Perſonen, welche ſpäter die Stadtgemeinde bilden, vorher unmöglich als Atome in der Luft geſchwebt haben können, daß ſie vielmehr eine Organiſation gehabt haben müſſen, und er wäre dann zu dem Reſultat, welches die von ihm ſelbſt angeführten Urkunden fordern, gelangt, daß dieſe Organiſation die der Landgemeinden, der Bauerſchaft geweſen iſt. Die Furcht, welche, ſeit Heusler es für gut befunden hat, die Anſicht Maurer's von der Entſtehung der Stadt aus der Bauerſchaft zu verſpotten, die Gemüter davon abhält, ſich zu der letzteren zu bekennen, iſt gänzlich unbegründet. — Im einzelnen ſei folgendes bemerkt. S. 31 wird daraus, daß die Stadt Subjekt gewiſſer Rechte iſt, gefolgert, daß es zu der betreffenden Zeit einen Stadtrath gab. Als ob die Stadt nur dann Rechtsſubjekt ſein könnte, wenn ſie einen Bürgerausſchuß hat! Allerdings iſt die Exiſtenz eines Rathes in der betreffenden Zeit wahrſcheinlich, jedoch aus anderen Gründen. S. 38 wird das Gericht des Rathes mit Unrecht als ein öffentliches bezeichnet; der Vf. hat die grundlegenden Ausführungen Sohm's, fränkiſche Reichs- und Gerichtsverfaſſung S. 232 überſehen. S. 87 ſpricht er von dem „Verſuch des scultetus, eine leitende Rolle zu ſpielen“. Allein es handelt ſich gar nicht um einen „Verſuch“, ſondern um ein dem Schultheißen ordnungsmäßig zuſtehendes Recht; bevor das Inſtitut der Rathsmeiſter aufkam, hatte der Schultheiß (wenigſtens bei der Verhandlung wichtiger Angelegenheiten) den Vorſitz im Rath. An anderer Stelle (S. 94) iſt dem Vf. ſelbſt dieſe Beobachtung nicht entgangen. Vgl. Gaupp, Stadtrechte 1, 119 § 28

und Meinardus, UB. von Hameln Nr. 22. Aus dem Vergleich der zwei Schultheißen in Mühlhausen mit den zwei Schultheißen in Hameln (Meinardus a. a. O. Einleitung S. 47) kann der Vf. ersehen, daß die Existenz eines besonderen grundherrlichen Schultheißen neben dem Stadtschultheißen nicht „Unzuträglichkeiten" (S. 17) herbeiführt, sondern vielmehr solche vermeiden hilft. Lehrreich ist auch der Vergleich der Stellung des Heimburgen in Mühlhausen mit der des Burmeisters in Hameln. Bei der Datirung des Stadtrechts von Mühlhausen hat der Vf. den hierfür maßgebenden Aufsatz Frensdorff's „über das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen" (Hansische Geschichtsblätter 1876, S. 97 ff.) außer Acht gelassen.

G. v. Below.

Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500. Von Julius Jäger. Hildesheim, R. Lax. 1885.

Der Herausgeber dieses Buches ist seit einer Reihe von Jahren mit der Bearbeitung eines Eichsfeldischen Urkundenbuches beschäftigt, ein Unternehmen, welches man nur mit Freuden begrüßen kann, da die zahlreichen Schriften des Kanonikus Johann Wolf den heutigen Ansprüchen an die Urkundenedition nicht mehr genügen können. Indem Jäger ein besonderes Diplomatar von Duderstadt vorausschickt, hat er die Schwierigkeit wohl selbst gefühlt, welche in der Trennung seiner beiden Werke liegt. In der That wäre zu wünschen gewesen, daß das Eichsfelder Urkundenbuch auch Duderstadt umfaßt hätte; Wiederholungen und stetige Verweise werden nunmehr nicht zu vermeiden sein.

Auf die Sammlung und Bearbeitung des zerstreuten Materials hat der Herausgeber viel Sorgfalt verwandt, werthvolle Nachrichten über die Stellung der Stadt zu Kurmainz aus den Archiven von München und Würzburg gewonnen. Die gedruckte Literatur ist fleißig herangezogen. Die Editionsweise schließt sich im großen und ganzen den jetzt fast allgemein angenommenen Grundsätzen an, die Texte machen den Eindruck sorgfältiger und kundiger Arbeit, doch sei auf einige Punkte in der äußeren Behandlung hingewiesen.

Bei den in extenso abgedruckten Urkunden sind vielfach im Formulare Kürzungen angebracht, die mehr störend wirken dürften, als sie der Raumersparnis dienen. Von der chronologischen Anordnung wird bisweilen ohne Grund abgewichen. So steht der Bericht von 1477—1479 (Nr. 520) und die doch im wesentlichen zum Jahre 1434

gehörige Statutenſammlung (Nr. 521) am Schluſſe des Ganzen. Zwei Aufzeichnungen, die eine von c. 1420—1430, die andere nach 1460 (Nr. 331. 332) folgen einer Urkunde von 1445 (Nr. 330), weil ſie mit ihr im Zuſammenhang ſtehen; unter Nr. 278 werden zwei Urkunden von 1433 und 1428 zuſammen abgedruckt; Nr. 345 gehörte vor 344; die in Nr. 476 inſerirte Bulle war an ihrer Stelle abzudrucken. In der Unterſcheidung der Antiqua und Kurſive bei den Namen zeigen die Regeſten vielfach ein Schwanken, vgl. z. B. Nr. 268. 279. 377.

Mit großem Fleiße wird in den Noten und unter den Texten eine Fülle von Material aus den Stadtbüchern und Rechnungen verarbeitet, dagegen würde der getreue Abdruck der älteſten Kämmereirechnung von 1397 und des älteſten Schoßregiſters zweckmäßiger geweſen ſein als die tabellariſche Wiedergabe der erſteren und die alphabetiſche Zuſammenſtellung des Schoßregiſters, zumal die Vornamen weggelaſſen werden.

Ein vorzügliches Regiſter mit Gloſſar erhöht den Werth des mit Siegeltafeln und einem Stadtplane von 1801 geſchmückten Buches.

Die Hauptergebniſſe der Urkundenſammlung in Verbindung mit den Rechnungen hat Jäger zu einem anſprechenden und lehrreichen Bilde von der Verfaſſung und den Zuſtänden Duderſtadts im ſpäteren Mittelalter in einer beſonderen Schrift[1]) zuſammengefaßt.

R. Doebner.

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, bearbeitet von Konſtantin Höhlbaum. Zwei Bände. Leipzig, Alphons Dürr. 1886. 1887. (A. u. d. T.: Publikationen der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde. III.)

Jedermann kennt die Autobiographien der beiden Platter, namentlich ihre Schilderung des Lebens auf den mittleren und den hohen Schulen. Dieſe Schilderung erhält ihre beſondere Bedeutung dadurch, daß die Verfaſſer ſich den bewegenden Ideen ihrer Zeit, den Ideen der Reformation, anſchließen. Die vorliegende Publikation bringt uns ein Gegenſtück zu jenen Autobiographien. Der Kölner Bürger Weinsberg, deſſen „Gedenkbuch“ Höhlbaum hier mittheilt, gehört dem entgegengeſetzten Lager an. Seine Schilderungen

[1]) Duderſtadt gegen Ende des Mittelalters. Hildesheim, A. Lax. 1886.

liefern allerdings kein volles Gegenſtück zu denen der Platter. Während dieſe nämlich zu den hervorragenden Geiſtern ihrer Partei gehören, repräſentirt Weinsberg den Durchſchnittsmenſchen; wir erhalten nicht ein Bild von den tonangebenden Perſonen des katholiſchen Lagers. Allein wenngleich dieſer Umſtand uns einiges vorenthält, ſo gewährt er uns andrerſeits doch auch einen Vortheil, den nämlich, daß wir ein Bild von dem Leben der mittleren Schichten der katholiſchen Bevölkerung gewinnen.

Das werthvollſte in dem erſten Bande des Gedenkbuches ſind ohne Zweifel die Aufzeichnungen Weinsberg's über ſeine Studienzeit auf der Univerſität Köln, namentlich die Schilderung des Lebens in den Burſen. Alles wird mit der größten Offenheit erzählt. Wir erfahren viel von dem Zank und Streit der Burſengenoſſen. Äußerſt charakteriſtiſch iſt der ausführliche Bericht über die große „Schlägerei mit Valentino Lubecensi" (S. 128). In einem Jahre, als der Wein ſehr gut gerathen war und billig wurde, — berichtet Weinsberg an einer andern Stelle (S. 151) — hat sich das folk zu dem drinken und swelgen begeben; das folk hat sich also seir uberschutt mit wein, das sei uff der straissen hin und widder an den hecken gelegen haben wie die swein. Und disse gutte wolfeile wein haben fil geselschaft gemagt, auch under uns studenten, das mir dermassen samen drunken, das einer nach dem andern moist tasten. . . . Das ich auch diss jar so vil des starken weins getrunken und mich durch die geselschaft darin gewent hab, hat mir nit wenich an minen verstande und memorien geschatt, das ich vur gewiss halte. Dabei nimmt Weinsberg Veranlaſſung, folgende Erfahrung, die er regelmäßig an ſich gemacht habe, mitzutheilen: wan ich vil gedrunken hab, so plach mir der kop morgens fro seir wehe zo doin und das gebrech hat mich nit willen erlaissen. Bei ſeinem Aufenthalt in Emmerich, wo Weinsberg vor dem Beziehen der Univerſität die Schule beſuchte, hat er Gelegenheit, ebenſo wie Platter zu klagen: die leus deden mir groissen gedrengs (S. 88). Iſt die Schilderung des Treibens auf der Univerſität die intereſſanteſte Partie, ſo ſind die andern Aufzeichnungen immerhin gleichfalls ſehr willkommen. Sie zeigen uns das Leben des Kölners in allen ſeinen Beziehungen. Wie wir im 1. Bande vornehmlich das Treiben des Kölner Studenten kennen lernen, ſo im 2. die Thätigkeit des Bürgers in ſeinen reiferen Jahren. Wir leſen von dem ſtädtiſchen Ämterweſen, von den Vermögensverhältniſſen der Familie, von Weins-

berg's Ausbildung in Muſik und Malerei u. ſ. w. Das Anekdotenhafte und Amüſante iſt auch hier reichlich vorhanden. Weinsberg erzählt von den „Schwänken", welche ſeine Schweſtern „geriſſen" haben; wie es in den Weinſtuben hergeht u. ſ. w. Neben Stellen dieſer Art fehlt es nicht ganz an gemüthvollen; dahin gehören die Briefe des Vaters von Weinsberg an ſeinen Sohn. Der kirchliche Standpunkt Weinsberg's iſt ein ziemlich naiver. Er hält, wie er ſagt, deshalb an der katholiſchen Kirche feſt, weil es ſeine Voreltern auch gethan, und er will dabei bleiben, die hillige kirch worde mich dan anders lehren. Einen verworfenen Geiſtlichen bezeichnet er als den, der ihn zu ſchlechten Handlungen verführt habe (1, 119); aber auch hier fehlt jede Tendenz; er hebt es nicht etwa beſonders hervor, reſp. ſucht es nicht zu vertuſchen, daß es gerade ein Geiſtlicher geweſen iſt. Dieſe Abweſenheit aller Tendenz erhöht den Werth ſeiner Aufzeichnungen als hiſtoriſcher Quelle weſentlich. — Die Nachrichten Weinsberg's über die politiſchen Verhältniſſe, ſoweit ſie nicht die Stadt Köln betreffen, ſind im allgemeinen ohne ſelbſtändigen Werth. Er benutzt hierfür Sleidan und die zur Widerlegung desſelben geſchriebene „Epitome" des Jaspar Gennep. Da jedoch die Art, wie er die Mittheilungen dieſer Autoren wiedergibt, charakteriſtiſch für die Auffaſſung eines Kölner Bürgers des 16. Jahrhunderts iſt, zudem wenigſtens einiges auch auf eigener Kunde beruht, ſo hat H. recht daran gethan, die betreffenden Partien von dem Abdruck nicht auszuſchließen.

Die Edition verdient alles Lob. In den unter dem Texte fortlaufenden Anmerkungen gibt der Herausgeber über die im Buche Weinsberg erwähnten Perſönlichkeiten mit großer Sachkenntnis Aufſchluß. Die (in jener Zeit bekanntlich höchſt willkürliche) Orthographie iſt normaliſirt, und zwar in ſehr angemeſſener Weiſe, ſo daß ſich die Anwendung der von H. vorgenommenen Normaliſirung für andere Edition aus derſelben Zeit (wenn vielleicht auch mit kleinen Abänderungen) empfiehlt. Beigegeben iſt jedem Bande ein erklärendes Wortregiſter; der zweite enthält ein Perſonen- und Ortsverzeichnis für beide. H. ſtellt noch einen dritten Band in Ausſicht, welcher erläuterndes Aktenmaterial aus dem Kölner Stadtarchiv enthalten ſoll. Unſtreitig iſt das „Buch Weinsberg" eine der intereſſanteſten hiſtoriſchen Publikationen der Gegenwart. N.

Feſtrede zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Hochſchule zu Heidelberg. Von Kuno Fiſcher. Zweite Auflage. Heidelberg, Karl Winter. 1886.

Man hat ſeinerzeit in den Tagesblättern geleſen, daß die Feſtrede des Jubiläums-Prorektors bei der Heidelberger Feier durch ihre Ausdehnung über drei Stunden weſentlich an Wirkung auf die Hörer verloren habe. Um ſo beſſer, daß ſie nunmehr gedruckt vorliegt und Jedermann ſich mit Muße in den Entwickelungsgang der älteſten deutſchen Hochſchule vertiefen kann. Es iſt eine Feſtrede, welche natürlich von der Neigung zu feiern beherrſcht wird. Aber ſie iſt doch redlich bemüht, die Thatſachen zu geben, und wer wollte leugnen, daß eine Hochſchule Bewunderung verdient, welche ſich durch ſo viele Wechſel der Zeiten behauptet und ſtets neuen Antheil an der Geiſtesarbeit der deutſchen Nation genommen hat! Heidelberg ſtellt ja in ſeiner Geſchichte dar die große abendländiſche Kirchenſpaltung (aus welcher eben die „römiſche“ Univerſität 1386 im Gegenſatz zur „avenionenſiſchen“ von Paris erwachſen iſt), die Reformkonzilien, die Renaiſſance und die Reformation, den ſchroffen Calvinismus wie das ſchroffe Lutherthum der formula concordiae, die Gegenreformation des Tridentinums, den verſöhnlichen, unioniſtiſchen Calvinismus, den Jeſuitismus und die Tendenzen des 19. Jahrhunderts. In gedrängten und doch lebensvollen Schilderungen ziehen alle dieſe inhaltreichen Phaſen deutſcher Geiſtesgeſchichte an dem Leſer vorüber, und daß ihm die Geduld nicht ausgehe, dafür iſt geſorgt. Von dem mannigfachen lehrreichen Detail, das uns Fiſcher mittheilt, heben wir nur die Notiz auf S. 68—69 heraus, daß von den im Dreißigjährigen Krieg der Univerſität geraubten Handſchriften im ganzen 890 wieder von Rom zurückerſtattet wurden (namentlich im Mai 1816), während ſich 2652 noch in der Vaticana befinden — ungerechnet die arabiſchen und türkiſchen Handſchriften. -g-

Geſchichte Würtembergs. Von Paul Friedrich Stälin. I. Zweite Hälfte. Gotha, Perthes. 1887.

Mit dieſem Halbbande gelangt der 1. Band der neuen Geſchichte Würtembergs zum Abſchluß; er iſt doch bis auf 864 Seiten angewachſen, ſo knapp auch die Darſtellung gehalten iſt. Wir haben über die ganze Art Stälin's, uns anläßlich des 1. Halbbandes in H. Z. 49, 543—546 ausführlich ausgeſprochen und können nur wiederholen, daß der Sohn Paul dem Vater Chr. Friedrich an

Gründlichkeit und Gediegenheit mit beſtem Erfolge nacheifert. Die Erzählung iſt vom Jahre 1268—1496 geführt; ihre Höhepunkte ſind die Regierungen Eberhard's des Greiner's und Eberhard's im Bart. Der erſtere wird S. 571 ſo charakteriſirt: „Der Sohn einer rauhen Zeit, welche eigenſüchtig den Idealen der früheren Jahrhunderte entſagt hatte und in kleinlichen Kämpfen ſich aufrieb, war er den Anforderungen, welche dieſelbe an ihn ſtellte, vollkommen gewachſen. Ein ritterlicher Haudegen, welcher vor keinem Kampfe zurückſchreckte, ‚ein friſcher freier Katzbalger und Kriegsmann', aber ebenſo ſehr ein klug berechnender Politiker, welcher zur rechten Zeit zuzugreifen, ſowie einzulenken verſtand, und ein haushälteriſcher Rechner, welcher den Werth des Geldes ſehr zu ſchätzen wußte, hat derſelbe während einer 48jährigen Regierung ſein Ziel: die Wahrung ſeiner Hausmacht, mit aller Kraft und nie ermattender Ausdauer verfolgt, die beträchtliche Vergrößerung ſeines Landes übrigens mehr ſeiner Geſchicklichkeit im Kaufen als ſeinem Schwerte zu verdanken gehabt. . . . Er hat in den Reichsangelegenheiten eine Rolle geſpielt, wie keiner ſeiner Zeitgenoſſen von ähnlicher Stellung. . . . Weder die Partei, noch die Mittel, die zu ergreifen, machten ihm Sorge. . . . Am erbittertſten und häufigſten hat er bis gegen ſein Ende mit den Städten gekämpft, die er wie der geſammte Fürſten- und Herrenſtand haßte und doch fürchten mußte. Ihnen gegenüber hat er ſich harter Erpreſſungen ſchuldig gemacht, die ſie ihm freilich durch die ſchwere Niederlage der Seinigen bei Reutlingen und durch den Tod ſeines einzigen, in manchem Strauße erprobten Sohnes bei Döffingen vergalten." In ähnlich gedrungener und vielſagender Weiſe wird S. 706 ff. auch Eberhard im Barte gezeichnet, welcher von ſeinem Vorgänger ſo ſehr abweichend geartet war, voll Liebe zu Friede, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, fromm, der Bildung des Volkes eifrig befliſſen und bei den Unterthanen ſo beliebt, daß das Wort umlief: „wenn Gott nicht Gott wäre, ſo müßte Eberhard Gott ſein": zugleich aber zäh an ſeinem Rechte feſthaltend und muthig auch gegen Stärkere. Daß alle neueren Forſchungsergebniſſe berückſichtigt ſind, ſieht man auch an dieſem Band wieder überall, ſo namentlich S. 561 an dem Bericht über die Reutlinger und S. 567 an dem über die Döffinger Schlacht, deren Hergang wie deren Daten — 14. Mai und 23. Auguſt — berichtigt ſind. Wie früher, ſo hat S. auch diesmal der Kulturgeſchichte einen breiten Raum gewidmet.

G. Egelhaaf.

Würtembergiſche Reformationsgeſchichte. Von Eugen Schneider. Stuttgart, R. Roth. 1887.

Die würtembergiſche Reformationsgeſchichte iſt noch nie zum Gegenſtand einer zuſammenfaſſenden wiſſenſchaftlichen Einzeldarſtellung gemacht worden, wenn ſie auch von Heyd in ſeinem Herzog Ulrich und von Kugler in ſeinem Herzog Chriſtoph behandelt iſt. Um ſo eifriger haben ſich ihrer neuerdings die ultramontanen Hiſtoriker angenommen, zuerſt Janſſen, und, von ſeinen Trophäen aufgeſtachelt, Konrad Rothenhäusler (der Untergang der katholiſchen Religion in Altwürtemberg, Leutkirch 1887). Es war deshalb durchaus geboten, daß der zu Tendenzzwecken mißbrauchte Stoff auch einmal von einem unbefangenen proteſtantiſchen Hiſtoriker unterſucht werde. Der tüchtige und fleißige Aſſeſſor am Stuttgarter Staatsarchiv hat dieſe Aufgabe in vortrefflicher Weiſe gelöſt; er war dabei von der Überzeugung geleitet, daß die Beurtheilung der Einzelheiten der Reformationsgeſchichte ſich keinerlei Rückſichten aufzuerlegen braucht, da der Werth der Reformation für das Geiſtesleben der Menſchheit an ſich in keiner Weiſe in Frage geſtellt wird, wenn auch bei ihrer Durchführung menſchliche Selbſtſucht einen breiten Raum eingenommen hat. Wie ſehr Schneider der Wahrheit die Ehre gibt, das ſieht man vor allem daran, daß er S. 10 ff. mit Nachdruck betont: daß die Reformation in Würtemberg mehr als ſonſtwo ein Werk der Staatsgewalt geweſen iſt; mit Recht hat ein Recenſent geſagt, daß an dieſem durchgeführten Nachweis des ſtaatskirchlichen Charakters der würtembergiſchen Reformation die Ultramontanen eine grimmige Freude haben werden. Sch. begründet aber dieſes ausgeprägte Staatskirchenthum ganz zutreffend damit, daß Herzog Ulrich ſein Land nach fünfzehnjähriger Verbannung wieder eroberte und alſo in allen Stücken eine Neuordnung aufrichten mußte, nicht bloß, aber natürlich vor allem in religiöſer Hinſicht. Das Recht dazu gewährte ihm nach S. 8 f. implicite wenigſtens der Vertrag von Kaden; gewaltſame Behandlung der altgläubigen Geiſtlichkeit oder Zwang zum Übertritt wurde nicht ausgeübt; Ulrich ſprach es aus, er wolle niemand zum Glauben drängen; er denke, jeder Menſch werde ſelbſt begierig ſein, dem Wort des Herrn anzuhängen (S. 73); alten und ſchwachen Pfarrern der papiſtiſchen Richtung ſetzte man ein Leibgeding aus oder ließ ſie auf ihren Pfründen abſterben, wenn ſie ſich der Polemik enthielten. Wenn der Herzog mit dem Gut von Kirchen und Klöſtern ſeine

Schulden bezahlte, ſo geſchah das, weil die Wiedereroberung Würtembergs große Summen gekoſtet hatte und der Herzog das Geld nehmen mußte, wo er es fand. Von beſonderem Intereſſe iſt der Nachweis S. 74 ff., daß der Sieg Karl's V. 1546 die Folge hatte, das Reformationswerk zu beſchleunigen, nicht es zu hemmen; Ulrich wollte für alle Fälle eine vollendete Thatſache ſchaffen, und ſo gab er im Mai 1547 der ſeither ganz vom Staat geleiteten Kirche eine Selbſtändigkeit, welche eventuell eine neue ſtaatliche Kataſtrophe überdauern ſollte und konnte. G. Egelhaaf.

Briefwechſel der Königin Katharina und des Königs Jérome von Weſtfalen, ſowie des Kaiſers Napoleon I. mit dem Könige Friedrich von Würtemberg. Herausgegeben von Auguſt v. Schloßberger. II. Stuttgart, Kohlhammer. 1887.

Der 2. Band dieſes Werkes iſt ziemlich raſch auf den erſten gefolgt, den wir in der H. Z. 58, 515—517 beſprochen haben. Er reicht vom 20. März 1811 bis zum 27. September 1816; im Monat darauf iſt bekanntlich König Friedrich aus dem Leben geſchieden. Katharina zeigt ſich in dieſem Bande als eine Gattin von tadelloſer Treue gegen den Mann, welchem ſie aus Politik angetraut worden war; daß ſie es nicht machte, wie Marie Luiſe, und den Gatten im Unglück verließ, wurde der Grund eines heftigen Konflikts mit ihrem Vater. Der Zwieſpalt verſchärfte ſich noch, als ſie ihrem Gemahl in Trieſt behülflich war, daß er zu ſeinem Bruder, welcher ſich für die hundert Tage wieder zum Herrn von Frankreich gemacht hatte, entfliehen konnte; auch nahm ſich die öſterreichiſche Polizei heraus, die Königin von jetzt ab in ſchärfſter und ſtellenweiſe taktloſeſter Weiſe zu überwachen, ſo daß ſelbſt eine Leiter am Hauſe der Königin aufgepflanzt und durch die Fenſter in's Innere geſpäht wurde. Eine Zeit lang hielt ſich Katharina allein im Schloß zu Göppingen auf, wo ihr Vater ſie mit allem Luxus umgab; vom Herbſt 1815 bis Herbſt 1816 bewohnte ſie ſodann mit Jérome das reizend gelegene Schloß zu Ellwangen, wo ihr ſelbſt ein Kabinet zugewieſen wurde, das ſie un petit bijou nennt. Die Reibereien zwiſchen dem Ehepaar und König Friedrich hörten aber nicht auf, weshalb erſteres am 7. Auguſt abreiſte und zunächſt nach Haimburg bei Wien ſich begab, wo die Königin Karoline von Neapel, die Gemahlin Murat's, wohnte. Von hier aus iſt der letzte Brief Katharina's an ihren Vater datirt. Wie im 1. Band, ſo liegt auch in dieſem das Schwergewicht in der Klar-

legung der persönlichen Erlebnisse und Schicksale Katharina's; doch sind diese auch politisch nicht ohne Interesse; man kann an einem lehrreichen Beispiel beobachten, wie nach Napoleon's Katastrophe sein ganzes Haus versank. Einzelne Briefe von Napoleon und König Friedrich sind auch diesmal an passender Stelle eingereiht, und die Anzeige von der Geburt des Königs von Rom eröffnet gleich den Band; Friedrich, welcher dem Kaiser a voué un attachement sans bornes, antwortet mit den herzlichsten Glückwünschen. Ein besonderer Band wird, wie wir schon das letzte Mal mittheilten, den Briefwechsel Napoleon's und Friedrich's bringen, welchen Prinz Napoleon dem Herrn v. Schloßberger zur Verfügung gestellt hat.

G. Egelhaaf.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs. Herausgegeben von der Direktion des k. k. Kriegsarchivs. I. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. 1887.

Von den Mittheilungen des Kriegsarchivs, welche seit 1881 bestehen und in dieser Zeitschrift schon wiederholt angezeigt wurden, erscheint hier eine „Neue Folge", deren Programm sich übrigens von dem bisherigen nicht unterscheidet; nur der Verlag hat gewechselt. Der 1. Band der „Neuen Folge" wird in würdiger Weise eröffnet durch die Selbstbiographie Radetzky's. Zwar ist, was unter diesem Titel geboten wird, nicht ganz so interessant, als man nach dem Namen des Vf. erwarten sollte, auch enthält es nicht ausschließlich Aufzeichnungen des Marschalls selbst, sondern fast zur Hälfte Aufzeichnungen seines Waffengefährten, des Feldzeugmeisters Grafen Thun, welche allerdings nach mündlichen Mittheilungen Radetzky's angefertigt wurden. Nicht ganz so interessant, als man erwarten sollte, ist die „Selbstbiographie" darum, weil sie die letzte, ruhmreichste Periode in Radetzky's Leben gar nicht berührt, sondern mit dem Befreiungskriege 1813—1815 abschließt. Über seine persönlichen Beziehungen und Schicksale spricht zudem der Marschall nur wenig; ausschließlich militärisch wie sein Lebenslauf, ist auch seine Lebensgeschichte. Am ausführlichsten behandelt erscheint die Geschichte der Koalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich und gegen Napoleon I. und es liegt in der Natur der Sache, daß die Darstellung dieser Kriege zu einer Kritik der damaligen österreichischen Kriegführung und zwar einer theilweise sehr abfälligen Kritik sich gestaltet. Wenn Radetzky bei Besprechung der Fehler seiner damaligen Vorgesetzten anführt, was sie hätten thun sollen, um einen

beſſeren Ausgang herbeizuführen, wenn er dabei genau weiß, was eingetreten wäre, wenn man ſo und ſo gehandelt hätte, und häufig genug, wo in dem kläglichen Gewirr von Unverſtand und Mißgeſchick einmal ein glücklicher Erfolg, ein kühner Gedanke aufblitzt, ſich ſelbſt als den Urheber hinſtellt, obgleich er damals noch in untergeordneter Stellung ſich befand, ſo könnte dies alles ſogar einen für den Verfaſſer der Selbſtbiographie ungünſtigen Eindruck machen, wenn es nicht eben Radetzky wäre, der ſo ſpricht, jener Radetzky, der nachher durch Thaten bewies, daß er berechtigt ſei, über ſeine Vorgänger im Oberbefehl Gericht zu halten. Für die Eigenart Radetzky's als Feldherr iſt es bezeichnend, daß er den Hauptfehler der öſterreichiſchen Kriegführung in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts in der Wahl der Defenſive, „und noch dazu einer unthätigen Defenſive" erblickt. Er ſchildert anſchaulich, wie man kleine Truppenabtheilungen als Vorhut dem eigentlichen Heere weit vorausſandte, dann dieſen Vortruppen, wenn ſie angegriffen wurden, mit anderen kleinen Truppenabtheilungen zu Hülfe kam und ſo die Truppen abnützte und erſchöpfte, ohne die Möglichkeit, je einen großen Erfolg zu erreichen. Merkwürdig iſt der Abſcheu, den Radetzky in ſeinen Denkwürdigkeiten bei jeder Gelegenheit gegen den ruſſiſchen Feldmarſchall Suworow an den Tag legt; derſelbe erſcheint bei ihm faſt als ein Hanswurſt. Dagegen wird Melas, welcher offenbar Radetzky's Gönner war, vielleicht günſtiger beurtheilt, als er es verdiente. Von Mack ſagt auch Radetzky, daß er „ſich immer Illuſionen machte und zugleich der unterthänigſte Diener der Familien Schwarzenberg, Fürſtenberg u. ſ. w. war"; dagegen lobt er den viel angefeindeten Hofrath Faßbender, den Rathgeber des Erzherzogs Karl. Auf den Fürſten Karl Schwarzenberg, als deſſen Generalſtabschef Radetzky an der Schlacht bei Leipzig Theil nahm, war Radetzky, wie es ſcheint, nicht gut zu ſprechen, denn er ſagt von ihm: „Da er als Oberſt ein gutes Renommée gehabt hatte, ſo glaubte man, er müſſe auch ein großer Feldherr ſein." Draſtiſch iſt die Schilderung einer Scene, welche Radetzky 1813 zu Freiburg im Breisgau mit dem Kaiſer Franz haben ſoll, als Radetzky darauf drang, den Rhein zu überſchreiten, der Kaiſer jedoch nichts davon wiſſen wollte, faſt zu draſtiſch, um völlig glaubwürdig zu ſein.

Geringere Bedeutung haben die übrigen Artikel. Hauptmann Gerba erzählt nach den Akten des Kriegsarchivs die Ereigniſſe in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1853 voll Sympathie für

die damalige Haltung Österreichs, welches durch die Mission Leiningen die Christen der Türkei gegen ihre muhammedanischen Bedrücker in Schutz nahm und Montenegro, das seitdem kein sonderlich freundlicher Nachbar für Österreich geworden ist, vor der Unterjochung durch Omer Pascha rettete. — Duncker veröffentlicht Aktenstücke zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges, zumeist Berichte Neipperg's an seinen Gönner, den Großherzog von Toskana; das wichtigste und umfangreichste der abgedruckten Schriftstücke ist eine Relation über die Schlacht bei Mollwitz, deren Entstehung und Glaubwürdigkeit allerdings noch besonders untersucht zu werden verdient. — Oberst Wetzer erzählt den Feldzug Bernhard's von Weimar am Oberrhein (1638), insbesondere die beiden Schlachten bei Rheinfelden, von denen die zweite durch die Gefangennahme Johann v. Werth's bekannt ist, und die Belagerung von Breisach nach den sog. Ambraser Akten des Innsbrucker Archivs und Akten der Wiener Archive, also nach Quellen, welche den bisherigen Geschichtschreibern Bernhard's von Weimar, auch dem neuesten, Droysen, unbekannt geblieben waren. Wetzer berichtet daher manches neue Detail, namentlich inbezug auf die Beziehungen der österreichischen Generale zu einander und zu ihrem Hofe; die Gesammtauffassung des Vf. jedoch ist eine höchst einseitige oder geradezu unrichtige. Er leugnet, daß die Religion jemals auf Seite der Gegner des Kaisers eine Rolle gespielt habe, und betrachtet daher Bernhard's Auftreten gegen Österreich einfach unter dem Gesichtspunkte einer aus eigennützigen, unpatriotischen Beweggründen hervorgegangenen Rebellion gegen Kaiser und Reich. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es natürlich unmöglich, eine Persönlichkeit wie Bernhard von Weimar gerecht zu beurtheilen.

Den Schluß des Bandes bildet der dritte Theil des „militärischen Führers auf den Kriegsschauplätzen der österreich-ungarischen Monarchie", behandelnd die Kriegsschauplätze in den Ländern der ungarischen Krone, in Dalmatien und Bosnien (die beiden ersten Theile, den Nordwesten und Südwesten der Monarchie betreffend, sind schon früher erschienen), ein Auszug aus bekannten Werken, ohne selbständigen Werth. Die beigegebenen Karten und Abbildungen sind vorzüglich. Th. Tupetz.

Linguiſtiſch-kulturhiſtoriſche Skizzen und Bilder aus der deutſchen Steiermark. Von Adalbert Kupferſchmid. Karlsruhe, Gebr. Pollmann. 1888.

Der Vf. dieſer linguiſtiſch-kulturhiſtoriſchen Skizzen bekennt gleich in der Einleitung, daß er ſowohl auf dem Gebiete der Linguiſtik, als auch auf dem der Geſchichtsforſchung nur Dilettant ſei und beruft ſich als „Milderungsgrund“ auf ſein „bisher von jedem ſonſtigen literariſchen Frevel reines Vorleben“. Er hat denn auch ein eigenartiges Büchlein zu Stande gebracht: in landſchaftliche Schilderungen nach Art derjenigen ſeines Landsmannes Roſegger hat er hie und da eine Bemerkung über die wahrſcheinliche Ableitung eines Dorf- oder Flußnamens aus dem Slaviſchen eingeflochten, oder er macht aus Anlaß eines Peſtkreuzes mit dem bekannt, was er da oder dort über die Peſt geleſen hat, erzählt im Auszuge einen übrigens unſchädlich verlaufenden Hexenprozeß, kurz, ſpaziert kreuz und quer durch Oberſteiermark und geräth dabei hie und da auch in ſeine Geſchichte. Liebe zur Heimat, ein Talent für landſchaftliche Schilderungen und Neigung zu gelehrten Beſchäftigungen iſt dem Vf. übrigens nicht abzuſprechen. Th. Tupetz.

Quellenbuch zur Schweizer Geſchichte. Für Haus und Schule bearbeitet von Wilhelm Öchsli. Zürich, Fr. Schultheß. 1886.

Der Vf., ſeit 1886 Vertreter des Lehramtes der Spezialgeſchichte am ſchweizeriſchen Polytechnikum in Zürich, wurde durch den Umſtand, daß er im Auftrage des zürcheriſchen Erziehungsrathes eine „Vaterländiſche Geſchichte“ für den Unterricht in der Sekundarſchule (1885) zu ſchreiben hatte, zu der vorliegenden Sammlung veranlaßt. „Das Buch verdankt ſeine Entſtehung lediglich pädagogiſchen Zwecken und will in erſter Linie ein Hülfsmittel für den hiſtoriſchen Unterricht, in zweiter ein belehrendes und anregendes Volksbuch, eine Ergänzung zu jedem Lehr- und Handbuch der vaterländiſchen Geſchichte ſein“. Dabei ſind alle fremdſprachigen Stücke in's Deutſche übertragen, aber auch die älteren deutſchen Texte transponirt, und zwar das letztere nach in der Schule gemachten Erfahrungen, wenn auch mit Bedauern. Einzig die Lieder ließ der Herausgeber unverändert, half dann aber da durch reichlichere Noten dem Verſtändniſſe nach.

Das ganze Buch zerfällt in vier Theile — eine mit der herodoteiſchen Schilderung der Pfahlbauten im Praſiasſee und Stücken

aus Livius und Cäsar beginnende kurze Abtheilung der „Vorgeschichte", Mittelalter, neuere Zeit, neueste Entwickelung seit 1798 — und enthält im ganzen 241 Nummern sehr verschiedener Art, erzählende Stücke aus Geschichtschreibern, historische Lieder, für die neuere Zeit auch Briefe, dann aber Urkundliches, Freiheits- und Bundesbriefe, Verfassungen, Verträge, Gesetze, Proklamationen, amtliche Reden u. a. m. So zeigt das streng chronologisch geordnete Material eine angenehme Abwechslung. Natürlich erscheinen verschiedene Zeiten und Jahre ungleich vertreten: sehr reich beleuchtet sind z. B. Burgunder- und Schwabenkrieg, Reformation, die Jahre 1798, 1847 und 1848. Das jüngste Stück ist die Bundesverfassung von 1874.

Die Auswahl ist mit Verständnis und Geschmack, auch im wesentlichen objektiv und unparteilich durchgeführt; ganz besonders hat es der Sammler geschickt vermieden, ausgetretenen Pfaden zu folgen — einiges allgemein Bekannte zwar konnte nicht umgangen werden —, und er lenkte sein Augenmerk auch auf mehr seitwärts liegende oder erst neu erschlossene Quellen[1]). Sämmtliche „benutzte Quellen" nennt ein nach der chronologischen Reihe der Ausbeutung geordnetes Verzeichnis.

Für eine neue Auflage möge der Vf. noch auf eine Ergänzung verwiesen werden, welche sich nachbringen lassen könnte. Am meisten in der Zeit der helvetischen Republik ist in Mittheilung von Gesetzen zu viel gethan, überhaupt den damaligen Machthabern zumeist das Wort gelassen: auch Stimmen abweichender Art möchte man in einer der muthvollen Kundgebungen Lavater's hören, oder von Hans Konrad Escher ein Votum aus dem helvetischen Großen Rathe oder eine Äußerung aus dem „Schweizerischen Republikaner" eingereiht sehen. M. v. K.

---

[1]) So sind einige Weisthümer, Abschnitte des Habsburg-Österreichischen Urbarbuches, oder Papst Pius' II. Stiftungsbrief der Basler Hochschule, oder die Schilderung von David Heß der zweiten Schlacht bei Zürich, oder Bismarck's Depeschen über die Neuenburger Frage (aus v. Poschinger's Publikation) beispielsweise eingereiht. Ob dagegen die beiden als Nr. 224 eingefügten Briefe Jonas Furrer's an seine Gattin, von 1847, so wichtig sind, um den Abdruck verdient zu haben, ist doch fraglich.

Quellen zur Schweizer Geſchichte, herausgegeben von der Allgemeinen Geſchichtforſchenden Geſellſchaft der Schweiz. I—VII. Baſel, Fel. Schneider (Ad. Geering). 1877—1884.

Die Allgemeine Geſchichtforſchende Geſellſchaft der Schweiz beſchloß 1874 bei der Reorganiſation ihres Arbeitsplanes, aus ihrem bisherigen Hauptorgane, dem „Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte", die Abtheilungen: Urkunden und Regeſten, Chroniken, Denkwürdigkeiten — abzutrennen, zu einer beſonderen Publikation: „Quellen" zu geſtalten, in dem an die Stelle des „Archives" tretenden „Jahrbuch" dagegen nur die „Abhandlungen" fortzuſetzen. Aus dem Geſellſchaftsrathe übernahm Profeſſor Wilh. Viſcher in Baſel (geſt. 1886) zuerſt die Oberleitung dieſes Unternehmens; doch ſchon 1876 trat Dr. Herm. Wartmann in St. Gallen in dieſelbe ein, und ſeither iſt eine immer ausdrücklichere Theilnahme der Redaktion an der Geſtaltung der neueren Bände ſelbſt eingetreten.

Der 1. Band (1877) war Chronikenmaterial des 15. Jahrhunderts eingeräumt. Profeſſor Gottlieb Studer in Bern, der ſchon 1867 und 1871 in eigenen Veröffentlichungen für die Geſellſchaft Matthiae Neoburgensis chronica und Juſtinger's Berner Chronik herausgegeben hatte, edirte — zum dritten Male, doch zum erſten Male den kritiſchen Anforderungen entſprechend: auch Eman. v. Rodt's Ausgabe von 1837 war nur eine Bearbeitung des Textes in neuerer Sprache geweſen — Thüring Frickart's Twingherrenſtreit. Eine Einleitung des Herausgebers beleuchtet in belehrender Weiſe die Bedeutung dieſer zeitgenöſſiſchen lebensvollen Darſtellung eines principiellen innern Zwiſtes im berneriſchen Staatsweſen, des Jahres 1470, durch den damaligen Berner Stadtſchreiber. Die zweite Hälfte des Bandes nehmen ein: die Berner Chronik 1424—1470 von Bendicht Tſchachtlan, nebſt den Zuſätzen des Diebold Schilling (gleichfalls durch Studer edirt), und das kurze Stück Johannis Gruyere Narratio belli ducis Sabaudiae et Bernensium contra Friburgenses 1447—1448 (Herausgeber P. Nikol. Rädle, Franziskaner in Freiburg). Die Edition Tſchachtlan's war eine Fortſetzung der früher durch Studer geleiſteten Arbeit für Juſtinger. Der Benner Tſchachtlan hat nämlich die Juſtinger'ſche Chronik theils wiederholt — ſeine Beifügungen und Anderungen brachte die Juſtinger-Ausgabe unter Chiffre T — theils weitergeführt. Dieſe Fortſetzung nun, mit Ausſchluß der einfach Hans Fründ abgeborgten Beſchreibung des alten Zürichkrieges, für welche auf Kind's ebenfalls im Auftrage der Geſellſchaft beſorgte, 1875

erſchienene Ausgabe (H. Z. 38, 512 u. 513) zu verweiſen war, iſt hier gebracht worden. Als Beilage zu Tſchachtlan, der den Freiburger Krieg von 1448 an gleichfalls eingehend berührt, iſt das lateiniſche Tagebuch des Freiburger Notars anzuſehen, welches gegenüber der erſten Ausgabe, in den Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg, Tom. II, einen bedeutend verbeſſerten Text bietet.

Der 2. Band (1878) iſt ſchon in H. Z. 43, 150 u. 151 kurz beſprochen worden. Er enthält: Les dépêches de Jean Baptiste Padavino, des venetianiſchen diplomatiſchen Vertreters in Graubünden und der Schweiz, aus den Jahren 1607 und 1608 (Herausgeber Viktor Cérésole in Venedig).

Der 3. Band beſteht aus zwei, 1881 und 1883, erſchienenen Hälften und ſchließt urkundlichen Stoff in ſich, für welchen gegenüber älteren Ausgaben neue Bearbeitungen wünſchenswerth erſchienen waren. Das Ehrenmitglied der Geſellſchaft, Dr. F. L. Baumann in Donaueſchingen, bot in der erſten Abtheilung das urkundliche Material für Kloſter Allerheiligen in Schaffhauſen (72 Nummern, 987—1167, mit Nachträgen im „Nachwort"), nebſt dem „Güterbeſchrieb von c. 1150" und drei geſchichtlichen Aufzeichnungen, darunter dem Katalog der Kloſterbibliothek vom Ende des 11. Jahrhunderts; ein „Anhang" bietet einſchlägige Excerpte der Geſchichtſchreiber zur geſammten Epoche. In der zweiten Abtheilung folgten G. Meyer von Knonau und P. Martin Kiem, O. S. B. (in Kloſter Muri-Gries, Tirol), mit dem Kartular von Rheinau und den Acta Murensia nach. Das jetzt im Zürcher Staatsarchiv liegende Kartular entſtammt dem Anfang des zweiten Viertels des 12. Jahrhunderts und enthält 49 Nummern (von ca. 844 bis auf die Zeit Heinrich's V.); für die erhaltenen Originalien, beſonders die Königsdiplome (ſowie für zwei Urkunden des Anhangs) wurden dieſe allein ſelbſtverſtändlich dem Abdruck zu Grunde gelegt. Zu den Acta Fundationis von Muri ſind Urkunden und Briefe, über die Jahre 1027—1279, nebſt dem Nekrologium des Frauenkloſters Hermatswil im Aargau, das gewiſſermaßen das wohl 1531 verloren gegangene Todtenbuch von Muri erſetzt, beigegeben. Außerdem aber hat der Herausgeber der Acta in Entgegnung der neuerdings wieder, in der Argovia Bd. 4, 1866, durch Theodor v. Liebenau vorgebrachten, weitgehend negirenden Kritik, und nach einer literariſchen Überſicht der ganzen, ſeit dem 17. Jahrhundert im Gange befindlichen Kontroverſe das Alter der Acta und deren Glaubwürdigkeit im „Nachwort" behandelt. Wenn nun auch

über dem älteſten Theile der Acta, der Genealogie des Hauſes Habsburg, das Dunkel trotz des ſorgfältig ausgearbeiteten Exkurſes, S. 4—15, theilweiſe bis auf weiteres bleiben wird — Theod. v. Liebenau ſchrieb gegen P. Kiem in dem heraldiſchen Jahrbuch „Adler“ Bd. 12 über die Anfänge des Hauſes Habsburg —, ſo hat dagegen das „Nachwort“ gegen Liebenau's Verdächtigung, die Acta ſeien erſt ein Werk des 14. Jahrhunderts, dargethan, daß die allerdings erſt dieſer Zeit angehörende, jetzt auf der Kantonsbibliothek in Aarau liegende Handſchrift auf älteren Grundlagen ruhe. P. Kiem unterſcheidet da einen älteren Anonymus, gegen die Mitte des 12., und einen jüngeren, nach der Mitte des 13. Jahrhunderts[1]). — Zu dem ganzen Bande ſind durch Baumann und Meyer von Knonau drei Karten, aus der bewährten Wurſter'ſchen Anſtalt in Winterthur, über den Güterbeſitz der drei Klöſter beigegeben, wobei Blatt I die Gaueintheilung eingetragen zeigt, im Zuſammenhange mit Baumann's Schrift: Die Gaugrafſchaften im würtembergiſchen Schwaben (H. Z. 44, 182—184).

Im 4. und im 5. Bande (1880, 1881) werden wieder Beiträge zur diplomatiſchen Geſchichte des 17. Jahrhunderts gegeben: Korreſpondenz der franzöſiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz, 1664—1671, von Dr. Paul Schweizer (damals Privatdozent in Tübingen, jetzt Staatsarchivar in Zürich), und: Méry de Vic et Padavino von Dr. Ed. Rott (in Paris). — Die zweitgenannte Edition ſetzt mehr nur gegenüber den — hier vorangeſtellten — hiſtoriſchen Einleitungen die Aktenſtücke in einen Anhang, allerdings nicht ganz nach dem Plane der Unternehmung, nach welchem die geſchichtliche Darſtellung als ſolche außerhalb der eigentlichen Aufgabe der Sammlung ſteht. So greift die lehrreiche Einleitung der erſten Bandeshälfte — Les anciennes alliances franco-suisses et le „Renouvellement“ de 1602 — in kurzem Abriſſe bis auf das erſte Bündnis unter Karl VII. von 1452 zurück, während die als „Annexes“ eingeführten, zum Theil freilich auch gedruckten Werken entnommenen Aktenſtücke der Jahre 1600—1602 — zumeiſt Depeſchen des franzöſiſchen Geſandten Méry de Vic aus der Pariſer Nationalbibliothek — nur die Erneuerung des Bündniſſes durch alle eidgenöſſiſchen Orte, ohne Zürich, und die rätiſchen Bünde gegenüber Heinrich IV. betreffen. In der zweiten

[1]) In ſehr erwünſchter Weiſe ſchließt ſich dem auch, gegen Liebenau, im weſentlichen neueſtens Alois Schulte, Geſchichte der Habsburger in den erſten drei Jahrhunderten (Innsbruck 1887), an (S. 24).

Abtheilung des Bandes dienen 27 Stücke, faſt durchaus in italieniſcher Sprache und zumeiſt von dem ſchon erwähnten Padavino verfaßt, Depeſchen desſelben nach Venedig, als Beilagen zu der Abhandlung: Venise et les Ligues grises — und ihre Fortſetzung: L'alliance de Davos. — Der 4. Band dagegen führt in die Zeit des höchſten Einfluſſes der franzöſiſchen Politik auf die Eidgenoſſenſchaft, in diejenige Ludwig's XIV., und beleuchtet durch Mittheilung der Depeſchen des erſt während der Zeit ſeines Aufenthaltes in der Schweiz zum franzöſiſchen Reſidenten ernannten Mouslier an den Miniſter Lionne die Jahre vor und nach dem Frieden von Aachen 1668, in welchem der König zwar die ſchon beſetzte Franche Comté noch einmal preisgeben mußte, ohne jedoch von ſeinen Abſichten irgendwie abzugehen. Eben nach dieſer Seite hin gelang es dem Könige immer mehr, maßgebende ſchweizeriſche Perſönlichkeiten in unwürdigſter Weiſe von Frankreich abhängig zu machen, und dieſe Verhältniſſe erhalten ein oft erſchreckend helles Licht aus den Aktenſtücken, welche hier durch den Herausgeber aus dem Archive des franzöſiſchen Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten nach ihrem weſentlichen Inhalte zum Abdrucke gebracht, an einigen Stellen durch Nachforſchungen im Zürcher Staatsarchive ergänzt worden ſind. Auch hier geht nach einer „Einleitung" — über die Methode der Edition, über die Originalſammlung, dann beſonders über Mouslier's Perſönlichkeit und amtliche Stellung — eine allgemein orientirende hiſtoriſche Darſtellung voraus, betreffend die Beziehungen zu Frankreich in den ſieben Jahren der Thätigkeit Mouslier's, wobei beſonders den ebenſo ſehr, vielfach noch mehr als die politiſchen, in das Gewicht fallenden ökonomiſchen und finanziellen Intereſſen das Augenmerk geſchenkt wird.

Der 6. und 7. Band (beide 1884 erſchienen) endlich ſind geographiſch-hiſtoriſchen Inhalts. — Der erſtgenannte Band enthält erſtlich die durch den Geſellſchaftspräſidenten Profeſſor Georg v. Wyß und Dr. Herm. Wartmann herausgegebene De situ Confoederatorum descriptio mit lateiniſchem und deutſchem Texte — eine weitere lateiniſche Redaktion einer Mailänder Handſchrift bringt Em. Motta im „Nachtrage" S. 311 ff. —, vom Zürcher Stadtarzte Konrad Türſt zwiſchen 1495 und 1497 geſchrieben. Das Hauptintereſſe liegt in der beigegebenen Karte, der älteſten derartigen Darſtellung der Eidgenoſſenſchaft. Dieſelbe iſt nach dem Originale reproduzirt, welches zu der ehemaligen Spiezer Handſchrift gehört, die jetzt in Zürich

in Privatbeſitz liegt und die deutſche Überſetzung enthält; zu dieſer Kartenbeilage wurde durch G. Meyer v. Knonau ein Verzeichnis aller genannten Ortſchaften nebſt Bemerkungen ausgearbeitet. Darauf folgt, durch A. Bernoulli (in Baſel) herausgegeben, Balei Descriptio Helvetiae, die zwiſchen 1500 und 1504 verfaßte Schrift eines Lombarden. Die zweite Hälfte des Bandes nehmen, durch Dr. H. Eſcher edirt, die auf ſchweizeriſche Gebiete bezüglichen Abſchnitte der Descriptio Sveviae des aus Zürich ſtammenden, doch der Schweiz entfremdeten, 1502 zu Ulm verſtorbenen Dominikanermönches Felix Fabri und der Reiſebericht des Chroniſten Johannes Stumpf von 1544 ein. Ganz beſonders durch Eſcher iſt in einläßlicheren „Nachworten" die Bedeutung der zum Abdrucke gebrachten Schriften hervorgehoben [1]). — Der 7. Band dagegen iſt dem durch Staatsarchivar Kind in Chur (geſt. 1884) beſorgten Abdrucke der Raetiae alpestris topographica descriptio des Engadiners Ulrich Campell eingeräumt, welche bis dahin nur in der etwas verkürzenden deutſchen Überſetzung Konradin v. Mohr's (1851 erſchienen) publizirt worden war. Allerdings iſt auch hier der rein naturbeſchreibende Anhang des Werkes abſichtlich weggelaſſen. Das 1579 durch Campell in ſeiner Vollendung — mit Inbegriff des geſchichtlichen Theiles — dem Bundestage in einer nicht mehr vorhandenen Handſchrift vorgelegte Werk iſt zwar in ſich ziemlich ungleich, da der Vf. in unangemeſſener Weiſe ſeine eigene Landesabtheilung, den Gotteshausbund, vor den zwei anderen Bünden und den weiteren unterthänigen oder ſonſt angrenzenden Gebieten bedachte.

Die im 8. Bande (1887) zu Tage getretene erſte Hälfte der Campell'ſchen Historia Raetica wird ſpäter nach Erſcheinen des zweiten Theiles und des durch Dr. Wartmann verſprochenen „Nachwortes" angezeigt werden.

Zu ſämmtlichen Bänden ſind allerdings nicht überall gleichdetaillirte Regiſter beigefügt: ſo iſt z. B. gegenüber Bd. 3 und Bd. 6 dasjenige zu Bd. 7 ziemlich dürftig. Im Anhang von Bd. 1 iſt das Programm für die Herausgabe der ganzen Sammlung vorausgeſchickt.

Für die nächſten Jahre, von 1888 an, ſtehen mehrere neben einander in Arbeit befindliche Bände in Ausſicht. M. v. K.

---

[1]) Vgl. auch von G. Meyer von Knonau über die Türſt'ſche Karte und über Stumpf's Reiſe zwei Aufſätze im Jahrbuch des Schweizer Alpenclubs Bd. 18 und 19.

Jahrbuch für ſchweizeriſche Geſchichte, herausgegeben auf Veranſtaltung der Allgemeinen Geſchichtforſchenden Geſellſchaft der Schweiz. I—XII. Zürich, S. Höhr. 1876—1887.

Durch die vorhin (S. 135) erwähnte Ausſcheidung des Quellenmaterials aus der bisherigen vereinigten Veröffentlichung der Geſellſchaft und durch die reglementariſche Vorſchrift, alljährlich die regelmäßige Publikation erſcheinen zu laſſen, iſt das unter der Redaktion von G. Meyer von Knonau ſtehende „Jahrbuch“ entſtanden, von dem bis jetzt in zwölf Jahren ebenſo viele Bände ausgegeben worden ſind. Zu 1885 wurde eine Inhaltsüberſicht der erſten Serie von zehn Bänden angehängt. Das Jahrbuch enthält Abhandlungen — nicht ſelten ſind es an den Jahresverſammlungen der Geſellſchaft gehaltene Vorträge — und begleitet dieſelben, wenn es nothwendig erſcheint, mit urkundlichen Beilagen; doch ſollen dieſelben ſtets nur als Beweiſe bringender Anhang gelten, nicht als Hauptſtück hervortreten. Der Anfang jedes Bandes enthält das Protokoll der Hauptverſammlung des vorhergehenden Jahres, das Verzeichnis der Mitglieder und den Abdruck der Statuten.

Die zwölf vorliegenden Bände umfaſſen, überwiegend in deutſcher Sprache, ſchon eine größere Zahl von theilweiſe wichtigen und umfangreichen Beiträgen zu den verſchiedenen Abtheilungen der ſchweizeriſchen Geſchichte[1]).

In die römiſche Zeit führt einzig Ch. Morel (Genf) in ſeinen Notes sur les Helvètes et Aventicum sous la domination romaine (8), welche in weiterer Ausführung der Forſchungen Mommſen's insbeſondere eine eigenthümliche Schonung lokaler Verbände — der vicani — durch die römiſche Herrſchaft darlegen.

Zum Mittelalter, und zwar deſſen früheſten Zeiten, gehört G. Monod's (Paris) Studie: Du lieu d'origine de la chronique dite de Frédégaire (3), in welcher Chalon an der Saone als Platz der Niederſchreibung des Buches beſtimmt wird. In der Abhandlung: Ein thurgauiſches Schultheißengeſchlecht des 9. und 10. Jahrhunderts (2) ſuchte G. Meyer von Knonau (Zürich) die Bedeutung der Centenare im allgemeinen aus den St. Galler Urkunden zu erhellen und ſpeziell das Haus des Othere von Zonswil, des Bruders Notker's des Stammlers, zu beleuchten. Die Biographie

[1]) Die in Klammern beigefügten Ziffern verweiſen auf die Nummer des betreffenden Bandes.

eines Biſchofs aus der Zeit des Inveſtiturſtreites bot A. Burckhardt (Baſel) in Biſchof Burchard von Baſel, 1072—1107 (7). Die vollſtändigſte Darſtellung der Geſchichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter (10), ein Stück aus der durch die Preisausſchreibung der Münchener hiſtoriſchen Kommiſſion veranlaßten Arbeit, gab P. G. Meier (Einſideln). Dagegen erſtrecken ſich die Darſtellungen von H. Wartmann (St. Gallen): Das Kloſter Pfävers (6), und H. Zeller-Werdmüller (Zürich): Geſchichte der Herrſchaft Grießenberg im Thurgau (6), über die geſammte Entwickelung der beiden geſchichtlichen Erſcheinungen, und der Werth der zweiten Arbeit liegt eben darin, daß dieſer allerdings ganz nur lokale Verlauf ſich durch die Vollſtändigkeit der Quellen faſt durch ein Jahrtauſend hin verfolgen läßt. Eine rechtshiſtoriſche Spezialunterſuchung zur rätiſchen Geſchichte[1]) enthält Ch. Kind's Vogtei Cur (8). Eine ſehr lobenswerthe, indeſſen über die Schweiz öſtlich und weſtlich ſich weit hinaus erſtreckende Sammlung und Beleuchtung aller erreichbaren Zeugniſſe bot E. Öhlmann (aus Stade): Die Alpenpäſſe im Mittelalter (3 u. 4), mit begleitenden Tabellen insbeſondere der kaiſerlichen Fahrten. Dazu kam als Spezialausführung über einen Theil der Walliſer Alpen von C. Favre (Genf) die Etude sur l'histoire des passages italo-suisses du Haut-Valais entre Simplon et Mont-Rose (8).

Zur Geſchichte der Eidgenoſſenſchaft im engeren Sinne zählen innerhalb des Mittelalters folgende Abhandlungen. — In dem ſcharfſinnigen Vortrage: Die Freiheit der Schwyzer (10) ſtellte P. Schweizer (Zürich) die Erörterung über die Freiheitsbriefe der Waldſtätte auf einen neuen Boden, dadurch daß die ungenügende Form des Privilegs Friedrich's II. von 1240 gezeigt und die rechtmäßige Befreiung erſt zu Ludwig's Freiheitsbrief von 1316 herabgerückt wurde. Eine gleichfalls zur Befreiungsgeſchichte zählende Frage behandelte ebenfalls Schweizer in der Geſchichte der habsburgiſchen Vogtſteuern (8), welche insbeſondere auch in intereſſanter Weiſe die lange Fortdauer dieſer Abgaben unter anders gewordenen Verhältniſſen belegt; kritiſche Anmerkungen zur Hauptquelle der Arbeit, dem Habsburg-Öſterreichiſchen Urbarbuche, beweiſen die weitgehende Flüchtigkeit der Ausgabe desſelben durch Franz Pfeiffer (1850), ſowie die Nothwendigkeit

[1]) Aus Kind's Nachlaß erſchienen noch Beiträge zur rätiſchen Geſchichte (12), aus ſpäteren Zeitabſchnitten.

einer neuen, auf dem ganzen archivalischen Material beruhenden Ausgabe. In der aus der neuen Edition des Kuchemeister hervorgegangenen Würdigung der Beziehungen des Gotteshauses St. Gallen zu den Königen Rudolf und Albrecht (7) weist G. Meyer v. Knonau eine Reihe unrichtiger Auffassungen Kopp's in dessen Geschichtsdarstellung nach. Dagegen ist durch Denifle's unwiderlegliche Beweisführung der an sich sehr ansprechenden Studie des seither, 1879, verstorbenen A. Lütolf: Der Gottesfreund im Oberland (1), der gesammte Boden entzogen worden. Vom Standpunkte der Defensive für Winkelried beleuchtete A. Bernoulli (Basel) Königshofen's Bericht über die Schlacht bei Sempach (5). — Zur Geschichte des 15. Jahrhunderts gehören erstlich von K. Dändliker (Küßnach, Kt. Zürich): Die Eidgenossen und die Grafen von Toggenburg: Ursprung und Charakter des alten Zürichkriegs (8), eine Untersuchung, welche eine Erklärung für Zürichs Stellung in diesen Fragen geben will, und von dem 1881 verstorbenen J. L. Ähi (Bero-Münster): Die Ursachen des alten Zürichkrieges in ihren Grundzügen (4), dann die zusammenhängende, auf mehrfach erweitertes Material sich stützende Beleuchtung der Beziehungen zu Frankreich durch B. de Mandrot (Paris): Études sur les relations de Charles VII. et Louis XI., rois de France, avec les Cantons suisses, 1444—1483 (5 u. 6). Ebenso beziehen sich die Esquisses d'histoire suisse (5) von P. Vaucher (Genf) auf die Zeit vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Burgunderkrieg. Ein vorangegangenes Ereignis, in welchem eine der Ursachen des Gegensatzes gegen Karl den Kühnen enthalten ist, rückte H. Witte (Hagenau) zum ersten Male in volles Licht in dem Aufsatze: Der Mülhauser Krieg 1467—1468 (11). Eine hervorragend politisch-militärische Persönlichkeit aus der gleichen Epoche, welche um ihres tragischen Endes willen einer zum Theil allerdings wenig verdienten eigentlichen Popularität noch heute theilhaftig ist und deswegen stets von neuem behandelt wird, haben mehrere Beiträge zum Gegenstande: — J. J. Amiet (Solothurn) bietet interessante Nachrichten über Hans Waldmann aus den ersten drei Jahrzehnten seines Lebens (11), in denen allerdings die Hereinziehung der Person eines am unteren Rheine zwischen 1455 und 1457 bethätigten Hanmann Waldmann nicht über jeglichem Zweifel steht; von dem schon erwähnten K. Dändliker sind Bausteine zur politischen Geschichte Hans Waldmann's und seiner Zeit (5) gegeben; dagegen weist F. Rohrer

(Luzern), geſtorben 1882, nach, daß das ſog. Waldmann'ſche Konkordat (4) nicht der Geſchichte angehört, ſondern auf einen ſpäter von Zürich aus gemachten Verſuch zurückzuführen iſt, in einer Eingabe nach Rom zuſammengeſtellte Rechte gegenüber der Kirche ſich beſtätigen zu laſſen. Der Geſchichte Graubündens gehört der Aufſatz von J. Bott (Cur, geſtorben 1883) an, in welchem die Theſe von dem angeblichen Bund von Vazerol von 1471 (2) und damit die Behauptung von einer in dieſem Jahr geſchaffenen Föderation aller drei Bünde gründlich abgewieſen wird; dagegen geht F. Vetter (Bern) in der Negation zu weit, wenn er in der breit angelegten Abhandlung „Benedict Fontana: eine ſchweizeriſche Heldenlegende" (8) als den Heros des Sieges an der Calven, im Schwabenkriege 1499, die ebengenannte Perſönlichkeit ſchlechthin eliminiren will. Einen vorher zu wenig beachteten wichtigen Beitrag zur inneren Geſchichte der ſchweizeriſchen ſtädtiſchen Gemeinweſen, vorzüglich nach der ökonomiſchen Seite hin, gab ebenfalls J. J. Amiet in dem z. B. von einer langen Liſte freiburgiſcher Schuldner, von 1356—1359, begleiteten Abhandlung: Die franzöſiſchen und lombardiſchen Geldwucherer des Mittelalters, namentlich in der Schweiz (1 und 2). Zur Geſchichte der geiſtlichen Orden iſt A. Denier's (Attinghauſen, Kt. Uri): Die Lazariter-Häuſer und das Benedictinerinnenkloſter in Seedorf (12) zu rechnen. — Kritiſche Studien zur mittelalterlichen Hiſtoriographie liegen vor in des ſchon erwähnten Bernoulli ſorgfältigen Abhandlungen: Die verlorene Schwyzerchronik (6), über ein dem Schwyzer Landſchreiber Hans Fründ zuzuſchreibendes, u. a. auch vom Verfaſſer des Weißen Buchs benutztes und auch ſonſt als „die gemeine Schwyterchronik" citirtes Werk, und: Etterlin's Chronik der Eidgenoſſenſchaft nach ihren Quellen unterſucht (1). Zur Geſchichte des Buchdruckes in der Schweiz gehört die kürzere Notiz F. J. Schiffmann's (Luzern): Die Waſſerzeichen der datirten Münſterer Drucke als Zeugen für die Ächtheit eines undatirten (7); es handelt ſich um einen auf der Pariſer Nationalbibliothek liegenden lateiniſchen Pſalter in Folio, welcher als Produkt der Preſſe des Chorherrn Helias v. Lauffen in Bero-Münſter vindizirt wird.

Zur Zeit der Reformation leitet erſtlich E. Blöſch's (Bern) inſtruktive rückgreifende Unterſuchung: Die Vorreformation in Bern (9) über, welche aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts politiſche Maßregeln der Berner Obrigkeit vorführt und zeigt, daß der Standpunkt, den dieſelbe im 16. Jahrhundert nachher gegenüber

der Kirche einnahm, ſchon längſt in beſtimmter Weiſe vorgezeichnet war. Zwei mit der Geſchichte der Reformation Zwingli's in Zuſammenhang ſtehende Abhandlungen geben F. Vetter, der ſchon erwähnt iſt, über die Reformation von Stadt und Kloſter Stein am Rhein (9), welche deswegen bemerkenswerth iſt, weil in dieſer unter Zürichs Landeshoheit ſtehenden Stadt andere, zumeiſt hemmende Einflüſſe ſich dazwiſchen ſchoben, und S. Vögelin (Zürich) über Utz Eckſtein (7), einen Gehülfen Zwingli's, welcher beſonders in den Jahren 1525—1527 als Dichter für weite Volkskreiſe hervortrat und Murner's heftige Erwiderung hervorrief, deſſen Leben aber ſehr im Dunkel liegt. Wieder eine kürzere bibliographiſche Notiz Schiffmann's iſt diejenige über die erſte Ausgabe von Farel's Sommaire (6). Aus der Zeit des erwachſenden Gegenſatzes zwiſchen den beiden Konfeſſionen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ſtellte H. Zeller-Werdmüller das Lebensbild des Johann Philipp Freiherrn von Hohenſax, Herrn zu Sax und Forſtegk (3) dar. — A. Stern (Bern, jetzt Zürich) behandelte die auf der Stadtbibliothek zu Zürich liegende, mit der Perſon des Schwiegervaters des Chroniſten Stumpf in Verbindung gebrachte ſog. Brennwald'ſche Chronik und ihre Darſtellung der Sage vom Herkommen der Schwyzer, ſowie der Entſtehung der Eidgenoſſenſchaft (12), unter Beigabe der betreffenden Abſchnitte im Anhang. Vorzüglich aber haben ſich an Arbeiten des Humaniſten und Geſchichtſchreibers Tſchudi umfangreiche Unterſuchungen angeſchloſſen. Durch G. v. Wyß (Zürich) wurden die Antiquitates Monasterii Einsidlensis und der Liber Heremi des Ägidius Tſchudi (10) zum Gegenſtande einer gründlichen Erörterung gemacht, und dadurch gelang es, die eigentliche Bedeutung der alten Einſidler Vorlagen Tſchudi's gegenüber deſſen eigenen Zuthaten hervorzuheben. S. Vögelin aber bewies in der Abhandlung: Wer hat zuerſt die römiſchen Inſchriften in der Schweiz geſammelt und erklärt? (11) — mit der Beilage: Die älteſte Tſchudi'ſche Inſchriftenſammlung mit den Stumpf'ſchen Beiträgen —, gegen Mommſen, daß Tſchudi der Sammler, Stumpf im weſentlichen nur der Benutzer des Materials war.

Über das 17. Jahrhundert liegen ſieben Beiträge vor. — Von Kind wurden zwei Ereigniſſe der bündneriſchen Geſchichte beleuchtet: Das zweite Strafgericht in Thuſis 1618 (7) und: Das Steiner'ſche Regiment in Graubünden, 1620—1621 (6). Die Stellung und die Geſchicke des Kantons Schaffhauſen während des Dreißigjährigen

Krieges (9) beleuchtete J. J. Mezger. A. Stern charakterisirte die reformirte Schweiz in ihren Beziehungen zu Karl I. von England, William Laud, Erzbischof von Canterbury, und den Covenanters (3). In den Rückblicken auf die Lostrennung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Reichsverbande durch den Friedenskongreß von Münster und Osnabrück, 1643—1648 (10) stellte A. v. Gonzenbach (Bern) die Frage insbesondere nach der Seite zurecht, daß die Anerkennung der Unabhängigkeit weit weniger durch Frankreich, wie bisher angenommen wurde, als durch Handbietung von kaiserlicher Seite gefördert worden sei. P. Schweizer führte in dem Aufsatze: Ludwig XIV. und die schweizerischen Kaufleute (6) die schon oben S. 138 erwähnten Gesichtspunkte nach einer Seite noch weiter aus. Endlich ist durch Th. v. Liebenau (Luzern) eine innere Streitigkeit in Luzern, welche zeitweise große Dimensionen anzunehmen drohte, in der Mitte des Jahrhunderts, an Hand der Akten vorgeführt: Die Luzernischen Cisterzienser und die Nuntiatur (11).

Der Geschichte des 18. Jahrhunderts gehört erstlich die vorzüglich nach Akten des Berner Archives durch E. Blösch geschilderte Erbauung der Stadt Versoix (4) an, die Erzählung von unter Ludwig XIV. begonnenen, später vorzüglich durch Voltaire's boshafte Intriguen fortgesetzten französischen Quälereien gegenüber Genf. F. Dinner (Glarus) beleuchtete aus den Archiven die Anstalten zur eidgenössischen Grenzbesetzung von 1792—1795 (12), und hatte dabei Gelegenheit, nachzuweisen, wie aus der Widerspenstigkeit besonders der katholischen Demokratien die Wehrlosigkeit des Ganzen gegenüber einem ernsten Angriffe des französischen revolutionirten Staates sich von vornherein erwarten ließ. „Aus Johannes v. Müller's handschriftlichem Nachlasse" (9) nennt sich endlich ein Vortrag K. Henking's, durch den die politische Haltung des großen Geschichtschreibers in den Jahren 1798 und 1799 gegenüber den entzweiten schweizerischen Parteien in begründeter Weise gegenüber lauten, auch neuerdings wiederholten Angriffen erklärt wird.

Zur Gelehrtengeschichte des 19. Jahrhunderts endlich zählen die von P. Vaucher mitgetheilten Lettres à un ami (8), Urtheile des ehrwürdigen Ältesten der schweizerischen Geschichtforscher, Vulliemin, geschrieben von 1877 bis in das Todesjahr 1879, und A. Stern's Gedächtnisrede auf Leopold v. Ranke und Georg Waitz (12).

Dem Gebiete der Sprachforſchung und Ethnographie gehört die ſehr anregende Studie von L. Tobler (Zürich) an: Ethnographiſche Geſichtspunkte der ſchweizerdeutſchen Dialektforſchung (12).

M. v. K.

Geſchichte der Schweiz mit beſonderer Rückſicht auf die Entwickelung des Verfaſſungs- und Kulturlebens von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart. Nach den Quellen und neueſten Forſchungen gemeinfaßlich dargeſtellt von Karl Dändliker. I. II. Zürich, F. Schultheß. 1884. 1885.

Theils durch ein 1874 erſchienenes Lehrbuch der ſchweizeriſchen Geſchichte, ganz beſonders aber durch mehrere ſehr anerkennenswerthe Unterſuchungen zur Geſchichte der Eidgenoſſenſchaft im 15. Jahrhundert[1]) empfohlen, war der Vf. für die Ausführung eines Werkes von vornherein völlig geeignet, durch welches die Verlagshandlung ein älteres bei ihr erſchienenes Buch zu erſetzen wünſchte, die durch Heinrich Eſcher (geſtorben 1860) in dritter Auflage ganz umgearbeitete „Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft" von J. K. Vögelin. Mit welchem Ernſte der Vf. an die Aufgabe ging, bezeugt in ſehr anſprechender Weiſe der einleitende Abſchnitt: „Die Schweiz und ihre Geſchichte", in welchem er ſeinem Heimatlande die Stellung innerhalb der allgemeinen hiſtoriſchen Entwickelung anweiſt, den Schweizerſtaat ſehr richtig als ein „Produkt rein geſchichtlicher Verumſtändungen" auffaßt, das denſelben auszeichnende Element in dem politiſchen Geiſte des Volkes erkennt. Er führt das Wort Johannes Müller's an, daß im „gemäßigten Freiheitsgenuß" die Schweiz voranſtehe. Hernach verbreitet ſich dieſe Einleitung auf die Entwickelung der Geſchichtsforſchung, die Beziehungen zwiſchen Geſchichtſchreibung und Kritik, Fragen, die nachher noch an einigen Beiſpielen zu beleuchten ſind. Am Schluſſe tritt noch der Vf. auf das Verhältnis der politiſchen zur Kulturgeſchichte ein, welche er als „das Mittel zur Erkenntnis des Volksgeiſtes der verſchiedenen Zeiten" in den Bereich ſeiner Aufgabe ganz weſentlich mit hereinzuziehen hat, und auch dieſer warm gehaltenen Darlegung wird die Zuſtimmung nicht verſagt werden.

Das ganze Werk iſt auf drei Bände berechnet, von denen zwei vollendet vorliegen. In fünf Abſchnitten, deren drei der Entſtehung

[1]) Siehe vorher S. 142; dazu beſonders noch: Urſachen und Vorſpiel der Burgunderkriege (1876).

einer Eidgenoſſenſchaft vorangehen, erſtreckt ſich Bd. 1 bis 1400; Bd. 2 reicht in drei Kapiteln bis 1712; der letzte Theil ſoll ſich bis auf die Gegenwart erſtrecken. Die Frage drängt ſich auf, ob nicht im 1. Bande auf etwa 250 Seiten der Zeit vor 1218 zu viel Raum gegeben worden ſei, zumal wenn man ſieht, daß der allerneueſte Hiſtoriograph der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, Dierauer, in ſeinem zeitlich noch etwas weiter reichenden, 1887 erſchienenen Bd. 1, in der Heeren-Ukert'ſchen Sammlung, auf nicht einmal 80 Seiten, im fünften Theile des ganzen Bandes, alles Weſentliche bis 1291, als „Vorgeſchichte", gedrängt vorzuführen im Stande war. Es iſt auch durch die in Bd. 1 bei Dändliker eingeſchlagene Behandlung des Stoffes für Bd. 2 Raum vorweg genommen worden, ſo daß z. B. in Bd. 2 die ſehr erwünſchten noch in Bd. 1 gelieferten Anmerkungen und Literaturnachweiſe ganz weſentlich verkürzt, die „Beilagen", vielleicht im Hinblick auf das inzwiſchen erſchienene Öchsli'ſche Quellenbuch, völlig weggelaſſen worden ſind. Aber auch innerhalb des Bd. 2 ſelbſt möchte man gewiſſe Ungleichheiten in der Stoffeintheilung bemerken. So iſt der Schwabenkrieg gegenüber den vorhergehenden Kriegen des 15. Jahrhunderts etwas kurz weggekommen, und ebenſo möchte man wünſchen, daß der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, den Erſcheinungen der Ermannung der katholiſchen Kirche und den dadurch wachgerufenen Friktionen, noch mehr Raum gegönnt worden wäre.

Was nun aber die in den beiden Bänden ſchon vorliegende literariſche Leiſtung betrifft, ſo geht, wo die Prüfung des Einzelnen einſetzt, hervor, daß der Vf. auf gewiſſenhaften ſelbſtändigen, eigenen Forſchungen ſeinen Text geſtaltet hat, daß er die von ihm angerufenen Grundlagen der Erzählung durchaus kennt. Und auf der anderen Seite iſt D. dem, was er im Vorwort ausſpricht, im weſentlichen völlig nachgekommen, nämlich ein für die weiteſten Kreiſe des gebildeten Publikums paſſendes Buch zu ſchreiben, in anſchaulicher und lebendiger Darſtellung, mit Wärme und Farbe, doch dabei ſachlich zu bleiben. Gleich der ſchon erwähnten „Einleitung" leſen ſich zahlreiche Abſchnitte des Werkes ganz vorzüglich, ſo auch zumeiſt diejenigen, welche je einen Umblick auf dem Boden der ſtaatsrechtlichen, der ſittengeſchichtlichen Geſtaltungen bieten; nur hie und da drängt ſich bei Abtheilungen des letztgenannten Inhaltes die Frage auf, ob nicht zu vielerlei allzu kurz zuſammengedrängt ſei. Aber das hängt andrerſeits mit dem dem Vf. geſteckten engeren Rahmen

zuſammen, und es wäre ungerecht, zu vergeſſen, daß bei einem in Lieferungen erſcheinenden Werke ein durch umfangreiche praktiſche Thätigkeit in Anſpruch genommener Autor angeſichts der zugemeſſenen Friſten nicht ſtets in der nothwendigen Gleichmäßigkeit ſeine Arbeit durchzuführen vermag.

Auf zwei Abtheilungen des Werkes, eine in Bd. 1, die andere in Bd. 2, ſei noch ſpeziell die Aufmerkſamkeit gerichtet.

Schon in ſeiner „Einleitung“ (S. 23) deutete der Vf., hinſichtlich der Aufnahme der Ergebniſſe der kritiſchen Forſchung, ſeine Art vorzugehen an, welche „die Gegenſätze ausgleiche, die Extreme mildere“, welche „die Sage und die mündliche Überlieferung, wo ſie es wenigſtens für wiſſenſchaftliche Pflicht hält, in ihrem Rechte ſchütze“. Dabei bezieht ſich der Sprechende mit Recht auf Vulliemin, deſſen letztes Werk der ſchöne Abriß: Histoire de la Confédération suisse geweſen iſt. Doch bei Vulliemin iſt die urkundliche Geſchichte — Commencement de la confédération suisse, in Chap. II von Livre I des zweiten Theiles, von der Beleuchtung der Sage — Développement de la tradition Chap. XVI von Livre II — durch nahezu 250 Seiten getrennt, dieſe bei der Geſchichte des 15. Jahrhunderts eingereiht, da, wo dieſe Entwickelung ihren hiſtoriſch ausgezeichnet berechtigten Platz anzuſprechen hat. In davon ſehr abweichender Anordnung ſtellt dagegen D. den Abſchnitt: „Die nationalen Überlieferungen von den Vögten, von Wilhelm Tell und dem Rütlibund“ zwiſchen das Kapitel, in welchem „König Rudolf von Habsburg und der ewige Bund der Waldſtätte“ behandelt iſt, und dasjenige über die Jahre 1291 bis 1315 mitten hinein. Ebenſo paralleliſirt er zu ſehr die Rütliſage, den ja unleugbar einen beſtimmten Kern aufweiſenden geſchichtlichen Beſtandtheil, mit dem mythologiſchen Konglomerate vom Tell-Schuſſe. Denn daß die Geſchichte vom Bunde und ſeinen Theilnehmern, natürlich abgeſehen von den nach dem zehnten Gebote geſtalteten anekdotiſchen Ausmalungen, an hiſtoriſchem Inhalte immer mehr gewinnt, haben nicht zum wenigſten in jüngſter Zeit die leider erſt theilweiſe veröffentlichten Forſchungen P. Schweizer's auf dem ſtaatsrechtlichen Gebiete, durch die völlige Ergründung der archivaliſchen Schätze, gezeigt. Hierin allerdings iſt man von einer zu weit gehenden Negation ganz zurückgekommen.

Die zweite der Bemerkungen bezieht ſich auf die in Bd. 2 der Zwingli'ſchen Reformation gewidmete Darſtellung. — Der Vf. hatte in ſeinem „Vorwort“ ſich dahin ausgeſprochen, daß ſein Buch „an

Schweizer aller Parteien und Konfessionen sich richten", „ohne Parteileidenschaft und subjektive Einseitigkeit" sein wolle. Daß dieses letztere der Fall sein werde, war bei dem längst geachteten Namen des Autors von vornherein gegeben. Ob nun aber das von Zürich ausgehende Buch sich in seiner Auffassung der Geschichte der Jahre 1519—1531 auch in katholischen Kreisen einbürgern könne, obschon der Vf. an die Persönlichkeit des Reformators oft einen sehr strengen Maßstab anlegt, zuweilen — so möchte man sagen — denselben geradezu meistert, dürfte doch sehr fraglich sein. Nun versteht es sich ganz von selbst, daß nichts thörichter wäre und nichts auch der Ansicht des Recensenten ferner liegt, als ein Hinweggleiten über die großen Fehler in der politischen Rechnung des intellektuellen Leiters Zürichs im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Doch scheint es, daß mehrfach die Fragestellung von Seite des Darstellers hätte eine etwas andere sein sollen. Er läßt sich — nicht bloß übrigens hier — in eine gewisse Unterhandlung mit dem Leser ein, wechselt, so zu sagen, in gesprächiger Behaglichkeit Rede und Gegenrede, was eine kühle Zurückhaltung etwa an naheliegender Stelle — so in dem kurzen Absatz von S. 478 — nicht ausschließt, und so nimmt seine Vorführung der Thatsachen an solchen Stellen leicht etwas Verschwommenes an. Man vergleiche nach diesen Gesichtspunkten die Charakteristik Zwingli's (S. 520—523), die sich in ihrer Mitte in den Worten gipfelt: „Welche Gegensätze. Welche Widersprüche! War denn dieser Mann ohne Charakter?" Alsbald zwar verneint der Vf. diese Frage und fügt selbst (S. 521 u. 522) die richtige Antwort an. Dieselbe besteht nämlich einfach darin, daß — gleich Luther und Calvin — so ganz besonders Zwingli durchaus nur von demjenigen Boden aus verstanden werden kann, auf den sich der Reformator in eigener Person stellte. In großartigem Umrisse zeichnete Zwingli den Begriff der Kirche derart, daß die christliche Stadt mit der christlichen Kirche nach ihm eines und dasselbe sei, und so, daß er selbst sich innerhalb dieses Ganzen im Amte des Propheten im alttestamentlichen Sinne fühlte; nach außen hin konnte dann auf dem Boden der Glaubensgleichheit, von der sich die ältesten Eidgenossen Zürichs haßerfüllt fernhielten, das christliche Burgrecht immer weiter, auch über die Schweizer Grenzen hinaus, wachsen. Auf dem Wege dieser Einräumung, den allerdings auch D. theilweise — doch stets mit Reserve — einschlägt, wird man zur Erfassung der wahren Bedeutung auch der politischen Programme

Zwingli's kommen, ohne irgendwie dabei die großen, für Zürich und die Eidgenossenschaft in denselben liegenden Gefahren zu verkennen. — Allein außerdem tritt noch ein weiterer Gesichtspunkt hinzu. Der Vf. ist auch in diesem Zusammenhange an mehreren Stellen gewillt, Vergleichungen mit der Gegenwart anzustellen — so S. 488, 509 und 510 —, und er rückt solche Hinweise unmittelbar in den Text, ohne dabei darauf aufmerksam zu machen, daß die Eidgenossenschaft des 16. Jahrhunderts einen weit anderen Aufbau hatte, als der schweizerische Staat des 19. Jahrhunderts. Wenn das Buch — trotz der wohlberechtigten Bemerkung (1, 14), daß der Begriff Nation im wahren Sinne auf die Schweiz nicht anwendbar sei, am wenigsten in früherer Zeit — überhaupt das Wort „Nation" allzu häufig braucht, so ist das auch in dem Kapitel über die Reformation der Fall. Es ist gewagt, von einem „nationalen Beruf" Zwingli's zu sprechen — so S. 507 —, und eine „national-schweizerische Interessengemeinschaft", mit der doch der moderne Leser nothwendig seine am Ausdruck haftenden Begriffe verbindet, gab es schlechterdings für die 13 Orte und ihre Zugewandten im 16. Jahrhundert nicht.

Konnten derartige Einwendungen hier nicht unterdrückt werden, so sei auf der anderen Seite nochmals betont, daß das Werk als Ganzes die sehr günstige Aufnahme in weiten Kreisen wohl verdient. Es ist wirklich erfreulich, zu sehen, wie sich das Interesse für historische Lektüre gerade gegenüber dieser neuen Erscheinung erwiesen hat, und sichtlich hat das auch wieder, wie die wachsende Reife in der Erfüllung der Aufgabe im jetzt erscheinenden Bd. 3 zeigt, den Vf. ermuthigend gehoben.

Allerdings hat dazu bis zu einem gewissen Grade auch die gefällige Ausstattung durch die Verlagsbuchhandlung beigetragen. Je etwa hundert Illustrationen schmücken die zwei Bände, geschickt ausgewählte bildliche kulturhistorische oder topographische Erläuterungen — bei vielen Schlachtschilderungen zeigt aber auch der Text, daß der Vf., sein Plänchen in der Hand, getreulich die Stellen aufsuchte und danach seine Beschreibung gab —, allerdings sehr viele anderen Werken entlehnt. Aber wenigstens ist in diesen Fällen die Anleihe bei den besten Quellen — Rahn's Kunstgeschichte, von Rodt's Kunstgeschichtlichen Denkmälern der Schweiz — gemacht worden.

M. v. K.

La Confédération des Huit cantons. Étude historique sur la Suisse au XIV^e siècle. Par Edouard Favre. Leipzig, Veit et Comp. 1879.

Die Politik Zürichs in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Von Karl Ritter. Zürich, S. Höhr. 1886.

Eine Leipziger Dissertation — eines Genfers — und eine solche von Zürich behandeln, die erste in etwas ausgedehnterer Umrahmung, die zweite speziell von dem Standpunkte der 1351 dem Bunde der vier Waldstätte beigetretenen Reichsstadt Zürich, die gleiche historische Entwickelung aus der Entstehungszeit der Eidgenossenschaft. Favre geht schon von 1315, dem nach dem Siege von Morgarten erneuerten Bunde der drei Waldstätte, aus, charakterisirt dann die staatsrechtliche und geschichtliche Bedeutung des Vierwaldstättebundes — durch Luzerns Beitritt — 1332 —, verweilt aber insbesondere bei dem nach Zürichs Bundesschwur ausgebrochenen vierjährigen Kriege — 1351—1355 — gegen Herzog Albrecht II. von Österreich und vorübergehend auch gegen das deutsche Reich unter König Karl IV. Die Bedeutung dieses Krieges für die Eidgenossenschaft — „er schuf recht eigentlich die Eidgenossenschaft" — hatte schon früher Georg v. Wyß in einer eindringlichen Untersuchung in das gehörige Licht gerückt („Der Regensburger Friede vom 25. Juli / 18. August 1355": „Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde" 1866 Nr. 3 und 4, 1867 Nr. 1); selbstverständlich tritt dieses Ereignis auch bei Ritter, S. 21 ff., wieder in den Vordergrund. Favre schließt nach der Erwähnung des Sempacher Krieges und der darauf folgenden Friedensverträge, in denen die achtörtige Eidgenossenschaft sich als wiedergeschaffen herausstellt, kurz ab; Ritter dagegen hat noch, S. 80 ff., den Störungen in der zürcherischen Politik 1393 und 1394 sein Augenmerk zu schenken, jenem Versuche des Bürgermeisters Rudolf Schöno, nach dem zwanzigjährigen Frieden der Eidgenossen für Zürich in die Verbindung mit Österreich zurückzulenken.

Das Hauptinteresse der beiden Schriften, ebenso der Punkt, an den sich weitere Erörterungen anknüpften, liegt in der Geschichte jenes vierjährigen Krieges, in der Beurtheilung, welche in erster Linie Zürich und der leitende Staatsmann, Bürgermeister Brun, ebenso aber auch die 1353 zu den drei Waldstätten beigetretene Stadt Bern, hinsichtlich ihres Verhaltens in den Friedensschlüssen von 1352 und 1355 erfahren. Dändliker, Geschichte der Schweiz 1, 477 ff., sowie S. 620 (in den Anmerkungen), erklärte sich gegen

Favre's Auffassung des Regensburger Friedens (bei Favre S. 101 ff.): Zürich hätte für die Waldstätte, seine Verbündeten, mehr thun und erreichen sollen, und der Friede von 1355 sei bei den Eidgenossen auf Schwierigkeiten und Widerstand gestoßen. Dabei scheint er aber, obschon er selbst, S. 481, ausdrücklich auf den großen Unterschied zwischen eidgenössischer Politik von einst und jetzt hinweist, dennoch die bindende Kraft des kaum erst, 1351, zwischen der Stadt Brun's einerseits, den Ländern und Luzern anderntheils abgeschlossenen Vertrags überschätzt zu haben, und so nimmt Ritter, S. 34 Anm. 3, mit Fug und Recht Favre's Auffassung in Schutz. Favre (S. 109) sowohl, als Ritter (S. 52—54) haben die Persönlichkeit und die Stellung Brun's zu den Verbündeten richtig erfaßt und beurtheilt: „Zürichs Verbindung mit den Eidgenossen ist Brun's Werk wider seinen Willen".

Bei Ritter fällt insbesondere noch der schon erwähnte Abschnitt VII über Schöno's Bund in Betracht, wozu in der „Beilage" beleuchtende Auszüge aus dem Zürcher Raths- und Richtbuche kommen. Es geht daraus die heftige Parteinahme für und wider die Eidgenossen oder Österreich in dem Schoß der zürcherischen Bürgerschaft hervor, ebenso die Tragweite dieser gescheiterten äußeren Anknüpfung für die weitere Ausdehnung des demokratischen Elementes in der zürcherischen Verfassung.

Die beiden Arbeiten verdienen bei der Würdigung des Aufbaues der eidgenössischen Bünde bleibend beachtet zu werden. M. v. K.

Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Bern. I. II. Bern, K. J. Wyß. 1884. 1886.

Als Leopold Ranke 1824 seinen „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" die Schrift „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" beigab, stellte er in dem Schlußabschnitte: „Von dem, was noch zu thun sei", auch das Postulat und die Frage auf: „Noch mehr wahre Belehrung versprechen einzelne Chroniken, und unter denselben vor allen die schweizerischen. Anshelm Valerius Ryd's Chronik gehört vielleicht zu den besten unserer älteren Literatur; warum liegt sie verborgen?" Schon 1825 begann dann die Ausgabe, durch Stierlin und Wyß, in sechs Bänden, deren letzter 1833 erschien. Doch war einerseits der letzte Theil, über die Jahre 1526—1536, davon ausgeschlossen — nur auszugsweise wurde derselbe im „Schweizerischen Geschichtforscher" 1838 Bd. 10 veröffentlicht —; andrerseits waren,

ſtatt der eigenhändigen Urſchrift des Chroniſten, ſpäte Kopien des Werkes zu Grunde gelegt worden, wozu noch Entſtellungen des Textes, durch die mitunter leichtfertige Arbeit der herangezogenen Abſchreiber, ſich geſellten.

Es war alſo ein ebenſo erwünſchter als lobenswerther Beſchluß des hiſtoriſchen Vereins des Kantons Bern, als derſelbe 1879 die neue Ausgabe Anshelm's anordnete und dafür eine Kommiſſion beſtellte, in deren Namen Dr. E. Blöſch 1884 als Gabe zur Stiftungsfeier der ihr erſtes Halbjahrhundert begehenden Hochſchule zu Bern den 1. Band vorlegte. Derſelbe reicht bis 1494; der zweite Theil faßt noch das Jahr 1506 in ſich. Da jetzt auf Anshelm's Urtext zurückgegriffen wurde, konnte es ſich begreiflicherweiſe nicht mehr darum handeln, die Kopien zu kollationiren, ihre Abweichungen zu bezeichnen. Einzig mußte in Bd. 1, ſoweit Anshelm ſelbſt ſeinen Text in weſentlich abweichender Geſtalt zweimal niederſchrieb, wenigſtens theilweiſe eine Anmerkung der anders lautenden Stellen eintreten, wenn auch die Differenz mehr die Form als den Inhalt betrifft. Erwünſcht iſt es, daß durch Verſetzung der Seitenzahlen der erſten Ausgabe an den Rand auch Citate nach dieſer früheren Edition aufgeſucht werden können.

Die geſchichtlichen und ſachlichen Anmerkungen beſchränken ſich auf das nothwendigſte. Am zahlreichſten ſind ſie bei den in das frühere Mittelalter zurückgreifenden einleitenden Abſchnitten des Chroniſten; ſpäter ſtehen die Verweiſungen auf die Sammlung der Tagſatzungsabſchiede, diejenigen auf Stücke des Staatsarchives — Rathsmanuale, Miſſivenbücher — in erſter Linie. Schon in der Vorrede zu Bd. 1 konnte bezeugt werden, daß Anshelm, trotz ſeiner ſcharf gezeichneten Individualität und ſeines ſarkaſtiſchen Freimuthes, doch mit außerordentlicher Gewiſſenhaftigkeit an die vorliegenden Dokumente der Archive ſich hielt und unmittelbar aus denſelben ſchöpfte, ſo daß alſo der Werth ſeiner Darſtellung ſich als außer Zweifel geſetzt erweiſe.

Die eigentliche hiſtoriſch-kritiſche Würdigung muß als Nachwort am Schluſſe folgen, was ganz ſelbſtverſtändlich iſt. Ebenſo iſt auf dieſes Ende ein Gloſſar verſprochen.

Möge die Arbeit der Veröffentlichung rüſtig vorſchreiten. Denn infolge Anshelm's naher Beziehung zur Reformation ſind ja die ſpäteren Theile ſeines Werkes von beſonderer Wichtigkeit, vollends die noch ſo mangelhaft bekannten über das Jahr 1525 hinaus, die

nach einer Andeutung der einleitenden Vorrede ſich als viel reicher und weit lückenloſer herausſtellen, als man nach den gedruckten Excerpten annehmen möchte. M. v. K.

Berner Beiträge zur Geſchichte der ſchweizeriſchen Reformationskirchen. Von M. Billeter. Mit weiteren Beiträgen vermehrt und herausgegeben von Friedrich Rippold. Bern, K. J. Wyß. 1884.

Der ſeither nach Jena berufene Lehrer der Kirchengeſchichte an der Berner Hochſchule hatte bei Anlaß des Luther-Zwingli-Jubiläums, dem die von wahrer Wärme erfüllte Vorrede geweiht iſt — dieſelbe will insbeſondere auch den Charakter der Berner Kirche ſchildern —, eine Anzahl jüngerer Geiſtlicher des Kantons zur Vereinigung hiſtoriſcher Arbeiten behufs Würdigung der Reformation veranlaßt, und unter ſeinem Namen, ſammt ſeinen Beiträgen, ging nun das Buch als Feſtgabe hinaus.

Der erſte Beitrag, von P. Flückiger (Niederbipp), S. 1 ff., hat Zwingli's Beziehungen zu Bern zum Gegenſtande. In nachdrücklicher Weiſe wird da von Bern her, in einer ganz auf die ſorgfältig ſtudirten Quellen geſtützten Darlegung, bewieſen, daß bis 1528, Zwingli's Auftreten in Bern, die Regierung zwar in kirchlichen Angelegenheiten ſehr ſelbſtändig vorging, indeſſen ſo, daß ihre Mandate noch auf dem Boden der alten Kirchenlehre ſtehen, und daß auf der andern Seite der ſeit 1513 zu Bern in Wirkſamkeit ſtehende Schwabe Berchtold Haller, welcher ſeit 1521 mit Zwingli perſönlich bekannt war, einzig durch den Rath des Zürcher Reformators ſein Werk verrichtete und, wie er ſelbſt offen einräumte, nur durch die Anlehnung an Zwingli ſeiner Muthloſigkeit enthoben und zum Kampfe geſtärkt wurde. — Darauf folgt von M. Billeter (Boltigen) die Abhandlung: Der Berner Synodus vom Jahre 1532 (S. 84 ff.). Auch hier zeigt ſich die Berner Kirche, noch über Zwingli's Tod hinaus, durch und durch erfüllt von dem Geiſte des Reformators der zürcheriſchen Kirche; denn der Straßburger Capito, der hier in die Entwickelung der Berner Angelegenheiten eingreift, hat nach der eingehenden Unterſuchung des Vf. in dieſem erſten evangeliſch-reformirten Bekenntniſſe von öffentlichem Charakter, welches die geſchilderte Verſammlung aufweiſt, vollſtändig im Sinne Zwingli's, namentlich im dogmatiſchen, gehandelt. Unter direkter Anknüpfung an Flückiger's Beitrag, von 1528 an, führt hier Billeter einleitungsweiſe die Geſchichte der Berner Kirche bis Ende 1531 und verbreitet ſich darauf, ausgehend

von Haller's Brief an Bucer vom 16. Januar 1532, über die Synode, deren Akten einer ſyſtematiſchen Darſtellung nach den verſchiedenen Seiten des Inhaltes zu Grunde gelegt werden (S. 112 ff.). — Von G. Straßer (Grindelwald) wird unter dem Titel: Der ſchweizeriſche Anabaptismus zur Zeit der Reformation (S. 168 ff.) ein ſehr klarer Abriß der Anfänge des Täuferweſens, beſonders eingehend im Anſchluß an die grundlegende Schrift von Egli (H. Z. 44, 356 u. 357), betreffend die Bewegung in Zürich, geboten. Ein Anhang (S. 238 ff.) handelt von den Täufern des 19. Jahrhunderts in des Autors Heimatsgemeinde Langnau; denn der Vf. war, wie ſchon in anſchaulicher Weiſe im Eingange des Aufſatzes erörtert wird, von Jugend an auf dieſe auch äußerlich hervortretenden Abweichungen aufmerkſam geworden. — H. Kaſſer (Huttwil) ſchenkt ſein Augenmerk dem erſt 1815 dem Berner Gebiete angehängten, zumeiſt katholiſchen Jura und beleuchtet in kürzerem Abriſſe die Contrareformation im Fürſtbisthum Baſel, unter Biſchof Jakob Chriſtoph Blarer von Wartenſee 1575—1608 (S. 246 ff.). Während es dem Biſchof gelang, in den mit Baſel in einer gewiſſen politiſchen Verbindung ſtehenden Bezirken Laufen-Thal und Birseck bis 1595 nahezu und danach völlig die Reformation auszutreiben, ſcheiterten in den ſüdlichen, unter dem ſtarken Schutze Berns ſtehenden Gebietsabtheilungen, vollends im Erguel, das zudem zur Diöceſe Lauſanne zählte, aber auch im nördlich anſtoßenden Münſterthale, dieſe Verſuche. — S. Hubler (Lauenen) und H. Marthaler (Delsberg) behandeln außerhalb der ſchweizeriſchen Kirchengeſchichte liegende Themata: Unionsbeſtrebungen des John Durie (S. 276 ff.) und Amyraut als Ethiker (S. 329 ff.). Doch weiſt wenigſtens das erſte derſelben Verbindungen mit der ſchweizeriſchen Geſchichte auf durch die Anknüpfungen des ſchottiſchen Presbyterianers Duräus mit der reformirten Schweiz ſeit 1633, wo die Bekanntſchaft mit Breitinger gewonnen wurde, beſonders aber 1654, wo Duräus an die zürcheriſche Geiſtlichkeit ein ausführliches Gutachten mit beſtimmten Vorſchlägen einſchickte und darauf ſeinen Beſuch in der Schweiz zur Förderung der Union folgen ließ, was 1662 wiederholt wurde, freilich mit ungleichem Reſultate, 1666 gegenüber der weit günſtigeren Situation von 1655.

Der Herausgeber Nippold ſelbſt ſteuerte erſtlich einen in Bern gehaltenen öffentlichen Vortrag: Das Leben Jeſu im Mittelalter (S. 346 ff.) bei. Ganz beſonders aber gab er einen literariſch-kritiſchen Anhang (S. 414 ff.) zum ganzen Buche, in welchem er

theils intereſſante weitere Ausführungen und Nachträge zu den im Buche vereinigten Arbeiten bringt (S. 429 ff.), theils, gleich am Eingange, eine umfaſſende Charakteriſtik der ganzen neueren Literatur zur ſchweizeriſchen Reformationsgeſchichte, im weiteſten Umfange, vorlegt. Dieſe letztere Arbeit, voll von Verſtändnis für die ſpezifiſch ſchweizeriſchen Auffaſſungen und Bedürfniſſe mit wahrer Pietät verfaßt (man ſehe z. B. das über den greiſen verdienten Gottlieb Studer, S. 420, Geſagte), iſt äußerſt dankenswerth.

Erfreulich iſt endlich die einſtimmige Zurückweiſung, welche in dieſem Buche (ſo S. 22 Anm. 1, S. 417. 431 u. 432) nun von Bern aus, aus dem Kreiſe berufener Beurtheiler, eine Schrift gefunden hat, die, in unwürdigem Tone gehalten, ſich vordrängte, aber ſonderbarerweiſe trotz ihrer vielfachen ſchülerhaften Flüchtigkeiten nicht nur in Bern allein als eine Erſcheinung ernſthafterer Art, irrig genug, aufgefaßt wurde[1]).

In Schilderungen der Ereigniſſe von 1531, die von Zürich ausgegangen waren, fanden ſich Äußerungen über die damalige Politik Berns, welche weit über das Ziel hinaus ſchoſſen, ja zum Theil ſich geradezu quellengemäß widerlegen laſſen, ſo das Urtheil S. Vögelin's in deſſen 1872 erſchienenen Lehrbuch für die Volksſchule, 7. bis 9. Schuljahr, S. 279: „Die Berner verfolgten eine ſchnöde Politik", u. ſ. f. Das reizte einen Berner Lehrer Lüthi zu einer Entgegnung, die zuerſt 1878 als Schulprogramm, nachher in Buchform erſchien. Doch begnügte ſich nun Lüthi nicht, in einer ganz richtigen Weiſe mehrfach aus neu herangezogenen Quellen, S. 75 ff., die Lage der Dinge für Bern, welche ein Eingreifen, wenn es noch gewollt geweſen wäre, den Bernern ſehr ſchwer, ja unmöglich gemacht hätte, in das Licht zu ſtellen und ſo völlig werthvolle, wenn auch nicht ganz unanfechtbare Aufſchlüſſe zu bringen; ſondern er erachtete es für angemeſſen, in einer hart an den Ton des Pamphlets anſtreifenden Weiſe, in oft ganz anſtandswidrigen Auslaſſungen (ſo S. 35. 53 unten, u. a. m.), Zwingli zu verunglimpfen. In einer äußerſt oberflächlichen, jedenfalls eines ernſthaften hiſtoriſchen Werkes unwürdigen Weiſe hat er ſich ganz mechaniſch zwei Gegenſätze zurecht gemacht: — für Bern „Friedenspolitik — Weisheit — ſtets bedächtige, vorſichtige Maßnahmen — grundſätzlicher

[1]) Die Berniſche Politik in den Kappelerkriegen. Von E. Lüthi. Zweite vermehrte Auflage. Bern, K. J. Wyß. 1880.

Abſcheu vor jedem Glaubenskrieg", für Zürich und gar für Zwingli „ausgeſprochener Hang zum Fanatismus — Blutdurſt — lautes Predigen des Religionskrieges — Hohn und Intoleranz — Eigenſinn und Intoleranz" —, und nach dieſen Schablonen legt ſich der Autor die ganze Reformationsgeſchichte, den Gegenſatz zwiſchen Zürich und den „Katoliken" — ſo ſchreibt Lüthi durchwegs — zurecht. Dabei hat er noch die maßloſe Selbſtüberhebung (IV), von ſich zu rühmen, durch ſeine Arbeit erſt erhebe ſich die ſchweizeriſche Geſchichtſchreibung von der Dienſtbarkeit gegenüber den kirchlichen Parteien wieder zum Range einer „freien Prieſterin". M. v. K.

Die Glaubensparteien in der Eidgenoſſenſchaft und ihre Beziehungen zum Ausland, vornehmlich zum Hauſe Habsburg und zu den deutſchen Proteſtanten 1527—1531. Von Hermann Eſcher. Frauenfeld, Huber. 1882.

Das vorliegende Buch, des Vf. Inaugural-Diſſertation an der Zürcher Univerſität, hatte ihren Ausgang von der Beantwortung einer von der I. Sektion der philoſophiſchen Fakultät für 1879 ausgeſchriebenen Preisfrage genommen, welche die Politik Zürichs bei der durch Zwingli vermittelten Verbindung mit dem Landgrafen Philipp von Heſſen zum Gegenſtande hatte. Das gleichzeitige Erſcheinen der Lenz'ſchen Abhandlung über die gleiche Frage in Brieger's Zeitſchrift für Kirchengeſchichte Bd. 3 veranlaßte den Vf. zu einer Erweiterung ſeines Themas. Nach den Archiven von Zürich, Marburg, Straßburg wurden auch noch diejenigen von Innsbruck und Stuttgart ausgenutzt, und ſo erwuchs dieſes Werk, welches jetzt nach beiden Seiten hin, derjenigen der Politik Zürichs und des chriſtlichen Burgrechtes, ſowie derjenigen der Gruppe der katholiſchen Orte und ihres Bundes mit dem öſterreichiſchen Hauſe, die Politik innerhalb der Eidgenoſſenſchaft beleuchtet. Die Grundlage desſelben bietet die Sammlung der eidgenöſſiſchen Abſchiede; doch iſt dieſes Material nach verſchiedener Richtung in ſehr erſprießlicher Weiſe ergänzt.

Wie auch von einem katholiſchen, durch ſeine genaue Kenntnis der in Betracht kommenden Fragen ganz kompetenten Kritiker rückhaltlos anerkannt worden iſt, durch den Luzerner Staatsarchivar Th. v. Liebenau (Hiſtor. Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft, 1883, S. 125 ff.), hat Eſcher „mit unverkennbarem Geſchick und Gewiſſenhaftigkeit, in ruhiger klarer Beurtheilung der vorliegenden Fragen" gearbeitet und durch Herbeiziehung der von ihm neu gewonnenen

Materialien in seinem Buche „eine der werthvollsten Publikationen über die schweizerische Reformationsgeschichte geschaffen". Indem dieses Urtheil als ein vollkommen zutreffendes hier herübergenommen wird, soll nur noch von vornherein beigefügt werden, daß auch die Form des Werkes, die lichtvolle Eintheilung des Stoffes und die Darstellung selbst vollste Anerkennung verdienen.

Ein einleitender Abschnitt stellt, in selbständiger weiterer Ausführung der von Hundeshagen zur Beurtheilung des Zwingli'schen Reformationswerkes gebotenen Gesichtspunkte, „Staat und Kirche in der zürcherischen Reformation" dar und versetzt dadurch die Frage hinsichtlich der nachher zu behandelnden Ereignisse auf den richtigen Boden, durch die Feststellung des Begriffes, den Zwingli von der Kirche sich gebildet hatte, und durch die zutreffende Darlegung der hieraus erwachsenen Entstehung der zürcherischen Staatskirche. Dann folgt von Kap. 2 an die zusammenhängende Schilderung der zürcherischen Politik oder, mit anderen Worten, von Jahr zu Jahr mehr derjenigen Zwingli's, durch die an Kraft wachsenden Gegensätze hindurch, zunächst bis dahin, wo das christliche Burgrecht sich über schweizerische und auswärtige Städte immer mehr ausdehnte, Frühjahr 1529. — Kap. 3, S. 49 ff., tritt auf die damit gleichzeitige Entstehung der christlichen Vereinigung der fünf katholischen Orte mit der Regierung König Ferdinand's ein, und zwar erhellt aus den Akten des Innsbrucker Archives, daß die Aufforderung dazu von österreichischer Seite kam. Bei diesen Annäherungsversuchen gedachte die Regierung voran ihre eigenen vorderösterreichischen Lande vor befürchteten Einmischungen der reformirten Städte, etwa in Nachahmung der Ereignisse der Waldshuter Bewegung von 1524 auf 1525, zu schützen, und noch deutlicher ging dann aus den Entwickelungen der nächsten Jahre hervor, daß von einer aufrichtigen Theilnahme an den wahren Lebensbedingungen der fünf Orte auf Seite der österreichischen Politiker keine Rede war, daß eine Einmischung in die schweizerischen Dinge einzig und allein mit dem Versuche einer möglichst weit gehenden Herstellung der österreichischen Herrschaft gleichbedeutend gewesen wäre. Überdies behielten sich auch die fünf Orte in der Vereinigung die ältern eidgenössischen Bünde nicht mehr vor. — Die Bedrohung, welche die für die christliche Vereinigung in Aussicht genommene Ausdehnung auch für die reformirten Gebiete in Süddeutschland enthielt, dazu die Verhandlungen und Beschlüsse des Speirer Reichstages von 1529 mußten nun aber die um Zürich sich

ſammelnden Anhänger der Zwingli'ſchen Reformation nothwendigerweiſe den gegen den Speirer Reichsabſchied proteſtirenden Ständen des Reiches näher führen, wenigſtens ſicherlich der Mehrzahl der proteſtirenden Städte, da dieſelbe auf der Seite der Zwingli'ſchen Lehre ſtand. Voran mit Straßburg wurden von Zürich aus die Verhandlungen neu aufgenommen, ebenſo mit Memmingen, das ſich mißhandelt fühlte und gefährdet ſah; der Plan tauchte auf, mit einem zu begründenden gemeinſamen Bündniſſe der proteſtirenden Stände auch die ſchweizeriſchen Städte zu verknüpfen. Allein freilich mußte hierfür die Differenz zwiſchen der Lehre des deutſchen und des ſchweizeriſchen Reformators beſeitigt werden, und ſo ging Zwingli bereitwillig auf den Vorſchlag eines Geſpräches, von Seite des Landgrafen Philipp, ein. Dieſe ſich gegenſeitig bedingenden Fragen, dann den erſten Cappeler Krieg, das Marburger Geſpräch [1]) und ſeine Folgen beleuchtet E. von Kap. 4 an.

Beſonders ſeien aus dieſem mittleren Theile des Buches noch zwei Beweisführungen des Vf. herausgehoben. — Die eine iſt in Kap. 4 die Beleuchtung des Verhaltens Öſterreichs gegenüber ſeinen katholiſchen Bundesgenoſſen in der Schweiz während des erſten Cappelerkrieges (S. 92—98). Öſterreich ließ, rathlos und unthätig, ſeine Verbündeten ohne Hülfe in ihrer Gefahr, und die Urſachen hiervon ſind in der großen finanziellen Verlegenheit, dann auch darin zu ſuchen, daß Ferdinand nicht gerne die Landſtände in Tirol und in dem ſeit 1519 als Eroberung, durch eine öſterreichiſche Regierung zu Stuttgart verwalteten Herzogthum Wirttemberg anfragen wollte. — Zweitens ſtellt der Vf. am Ende von Kap. 6 (S. 149 bis 164) in klaren Umriſſen die Angeſichts der weitergehenden politiſchen Pläne Zwingli's greifbar hervortretenden verſchiedenen Auffaſſungen Berns und Zürichs einander gegenüber, und da wird er Bern in einer Weiſe gerecht, daß jeder wirklich für quellenmäßig hiſtoriſche Erwägung befähigte Prüfer dieſer Dinge ſich ſeinen Darlegungen anſchließen muß [2]). Freilich war durch dieſe politiſche

[1]) Vgl. hierüber ſeither auch den eindringlichen Rathhausvortrag von E. Egli, dem Autor der Aktenſammlung zur Geſchichte der Zürcher Reformation (H. Z. 44, 355 u. 356), „Luther und Zwingli in Marburg", abgedruckt in Meili's Theologiſcher Zeitſchrift aus der Schweiz, I. Jahrgang, 1884, S. 5 ff.

[2]) Gegenüber Lüthi's weitgehenden Entſtellungen, gegen die übrigens Eſcher auch ſonſt bei Gelegenheit ſich wendet (z. B. S. 3 N. 1, S. 138 N. 1,

Differenz auch den großen Gedanken einer Erstreckung des Bundeskreises nach dem Reiche hin ein Ziel gesetzt; den Beitritt zur Verbindung mit Philipp, zum „hessischen Verstand", schlug Bern geradezu ab.

Diese streng sachliche Auffassung hält Escher auch in den fünf letzten Abschnitten fest: — Die fünf Orte während des Augsburger Reichstages — Der schmalkaldische Bund — Der Müsserkrieg (er setzt sehr zutreffend, S. 218, aus einander, daß dieser zwischen den Graubündnern und einem wenig achtbaren, räuberischen Abenteurer am oberen Comersee ausgebrochene Kampf sehr leicht den gefährlichen Zündstoff nach außen hin hätte ablenken können, da der Krieg mit den religiösen Parteiungen nicht in Zusammenhang war, hätte nicht die Zwingli'sche Politik, ausschließlich von religiösen und kirchlichen Erwägungen beeinflußt, alle Äußerungen und Erscheinungen von irgend welcher politischen Bedeutung danach beurtheilt, ob der Reformation Vortheil oder Nachtheil daraus entstehen könne) — Die zürcherische und die fünförtische Politik im Sommer 1531 — Der zweite Cappeler Krieg. E. ist am weitesten davon entfernt, als Apologet der Zwingli'schen Politik vollends in diesen Jahren, wo sie einen festen Boden in vielen, ja in den meisten Fragen unter sich verloren hatte, auftreten zu wollen; aber ferne von ungehöriger, irreführender Einmischung moderner Gesichtspunkte, oder gar von einem ganz unwissenschaftlichen, um vierthalb Jahrhunderte verspäteten Verbessernwollen des damaligen zürcherischen politischen Programmes, läßt er Schritt für Schritt die Dinge werden, wie sie geworden sind, und lehrt einzig dieselben begreifen.

Nach der Schlacht bei Cappel, nach Zwingli's Tode, als die Beziehungen der reformirten Städte nach außen abgebrochen werden mußten, da ließen auch die fünf Orte von ihren anfänglichen Bemühungen um Gewährung von Beistand von Seite ihrer auswärtigen Glaubensgenossen ab und traten von den Beziehungen zu Kaiser Karl und König Ferdinand, sowie zum Papste, mehr zurück. In dem die ganze Epoche kurz beleuchtenden „Schlußwort" verstand es auch der

---

S. 152 N. 1 u. a. m.), hat dieser nachher nochmals in einem Vortrage vor der Zürcherischen Antiquarischen Gesellschaft seinen wissenschaftlichen Standpunkt in einer werthvollen zusammenfassenden Arbeit: „Berns Stellung in der schweizerischen Reformation" dargelegt (Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung, 1882, Nr. 32 ff.).

Vf., dieſe raſche Ernüchterung nach gewaltiger kriegeriſcher Erhitzung aus den Grundlagen ſchweizeriſchen ſtaatlichen Lebens zu erklären.

Das Buch wird als reife Frucht eindringlicher Studien ſeinen Werth behaupten. M. v. K.

St. Galliſche Gemeindearchive, herausgegeben vom hiſtoriſchen Verein des Kantons St. Gallen. Der Hof Widnau-Haslach. Bearbeitet von Hermann Wartmann. St. Gallen, Huber u. Komp. (E. Fehr). 1887.

Nach dem ſchon H. Z. 44, 360 u. 361, bei Anlaß des Erſcheinens eines erſten Bandes dieſer Sammlung beleuchteten Plane hat Wartmann — der früher und zwar keineswegs in erheblicher Weiſe mitbetheiligte Kantonsarchivar Hardegger iſt inzwiſchen geſtorben — einen zweiten Theil folgen laſſen, über einen nordöſtlich unmittelbar an den früher behandelten Hof Krieſſern anſtoßenden Theil des St. Galler Rheinthales, nämlich den jetzt ſchweizeriſchen — links vom Rhein liegenden — Theil des urſprünglich auf beiden Seiten des Stromes ſich ausdehnenden königlichen Hofes Luſtnau, mit anderen Worten, die heutigen politiſchen Gemeinden Widnau und Au und die Ortsgemeinde Schmitter. Eine weſentliche Vorarbeit hatte ein emſiger lokaler Forſcher, Lehrer Schawalder in Widnau, durch Zuſammenſtellung von ſehr guten Abſchriften des Materiales von Widnau-Haslach vollbracht, und ſo hat W. dieſem „getreuen und kundigen Mitarbeiter“ das Buch gewidmet. Daneben gaben ſelbſtverſtändlich das St. Galler Stiftsarchiv, ebenſo das Stadtarchiv, Quellenſtoff. Aus dem noch nicht geordneten ſehr reichen gräflichen Archive von Hohenems (Vorarlberg) ſtellte Graf Hugo v. Walderdorff, in Feldkirch, Regeſten zur Verfügung; endlich traten noch, für die Beziehungen der früher gemeineidgenöſſiſchen Landvogtei Rheinthal, die Archive von Zürich und Luzern hinzu.

Wieder ſtellt eine ſehr aufſchlußreiche, vorzüglich ausgearbeitete „Geſchichtliche Einleitung“, wozu etwa 60 Seiten „Anmerkungen“ und „Beilagen“, die Bedeutung der mit einem „Anhang“ nahezu 300 Seiten anfüllenden „Urkunden und Aktenſtücke“ in ihr wahres Licht. Gegenüber der zum früheren Bande gegebenen Karte zeichnet ſich die hier beigefügte Karte des „alten Hofes Luſtnau“ (mit Einzeichnung der Hofmarken von 1510) durch große Zierlichkeit aus.

Nachdem König Arnolf kurz vor 890 den Hof Luſtnau dem damaligen Grafen des Argengaues und Linzgaues, Ulrich, zu Eigen gegeben hatte, vergehen vier Jahrhunderte, ohne daß eine Nachricht

über das hier in Betracht fallende Gebiet vorliegt. 1303, wo das wieder der Fall ist, liegt der Hof in der Herrschaft der Grafen v. Werdenberg-Rheinegg, durch Erbtheilung des großen Besitzes der Grafen v. Montfort. Doch durch die inneren Fehden im Gesammthause v. Montfort erschöpfte sich die Kraft der Werdenberger Grafen, und so verpfändeten diese 1395 mit dem Hofe Lustnau auch die Leute zu Widnau, sammt der inzwischen im linksrheinischen Hofgebiete entstandenen Burg Zwingenstein, an Ritter Ulrich v. Ems, „einen reichen Rittersmann, dessen Ahnherr nach aller Wahrscheinlichkeit von den ersten Montfortern aus dem Bündnerland herbeigerufen und als Dienstmann ihres Hauses auf die hochragende Burg über dem nach ihr benannten, im Anschluß an ihren Vorhof entstandenen Flecken Hohenems gesetzt worden war". Aber 1490 ging das linke Rheinufer als Landvogtei Rheinthal in den gemeinsamen Besitz von sieben eidgenössischen Orten über, welche schon 1497 als einzige Appellationsinstanz den Versuch der Emser hinderten, einen schwebenden Streit vor das Reichskammergericht zu ziehen. 1526 dagegen wurde, als Mark Sittich von Ems den Grafen v. Werdenberg die Pfandsumme kündigte und diese zur Rückzahlung nicht im Stande waren, der Hof Lustnau freies Hausgut im Besitz der Emser. Freilich war jetzt aber auch inzwischen der Rhein immer mehr zur scheidenden Grenzlinie geworden, wie denn auch bereits 1504 die linksrheinischen Angehörigen ihre eigene Kirche in Widnau bekommen hatten. Diese Verhältnisse erlangen nun durch das Umsichgreifen der reformatorischen Bewegung auch in diesen Gegenden, der sich die Emser, voran der kaiserliche Landsknechtsführer Mark Sittich, schroff entgegenstellen, dann durch das naturgemäße Streben der schweizerischen Angehörigen des Hofes, sich, ohne Änderung der Stellung zu dem emsischen Hause, doch wenigstens administrativ und gerichtlich abzutrennen und mit den übrigen Höfen des Rheinthales gleichzustellen, eine erhöhte Bedeutung, und so sehr der Boden, auf dem sich alles entwickelt, ein enger ist, sind doch bei dem reichlich vorhandenen Materiale die Aufschlüsse wegen der vorhandenen principiellen Gegensätze von allgemeinerer Wichtigkeit. Besonders ist dies auch für die Zeit des 17. Jahrhunderts der Fall, wo nach dem Dreißigjährigen Kriege die zum Grafenrange erhobenen Emser durch schlechte Wirthschaft jäh sinken, in endlose Prozesse verwickelt werden. 1759 fiel durch den Tod des letzten männlichen Sprossen des Hauses die Grafschaft Hohenems als Reichslehen an den Kaiser; dagegen

wurde der Hof Luſtnau, als Ganzes, als Hausbeſitz mit dem übrigen Hausgute zu Ems für die weiblichen Erben anerkannt. Der Wunſch der Erbin, Gräfin Harrach, dieſen fernen Beſitz zu veräußern, ein Verſuch von fünf Hofangehörigen, den linksrheiniſchen Theil auf eigene Rechnung anzukaufen und ſo gewiſſermaßen formal die Herren ihrer Hofgenoſſen zu werden, führten zu weiteren eigenthümlichen Verumſtändungen, welchen endlich die plötzliche gänzliche Veränderung von 1798 in der Aufhebung der feudalen Zuſtände ein Ende ſetzte.

Der Rechtsgeſchichte bietet der Band eine Reihe der wichtigſten Belehrungen; aber auch die allgemeine politiſche Geſchichte findet trotz der ſcheinbaren Eingeſchränktheit des Stoffes, dadurch daß das kleine Gebiet, um welches es ſich handelt, an den Peripherien geſchichtlich geſonderter Entwickelungen ſich durch drei Jahrhunderte befand, in dieſem Mikrokosmos wichtige große Vorgänge abgeſpiegelt.

M. v. K.

Mittheilungen zur vaterländiſchen Geſchichte. Herausgegeben vom Hiſtoriſchen Verein in St. Gallen. 20. Heft. St. Gallen, Huber & Komp. (E. Fehr). 1885.

In der H. Z. 24, 43 ff. und 44, 349 ff. iſt vom Ref. auf zwei Publikationen hervorragend wichtiger hiſtoriographiſcher Beiträge zur Geſchichte der Reformationsepoche hingewieſen worden, auf die ſo reizende Hauschronik des Johannes Keßler, die Sabbata, und auf das vornehme Werk des Humaniſten Vadian, die Chronik der Äbte, mit den anderen kleinen hiſtoriſchen Schriften desſelben. Wie jene größeren Werke, ſo ließ der hiſtoriſche Verein des Kantons St. Gallen auch kleinere hiſtoriographiſche Stücke derſelben Zeit zum Drucke bearbeiten, und der gleiche Herausgeber, dem ganz voran jene ſchwierigere umfangreiche Veröffentlichung Vadian's in drei Bänden als Sonderpublikation des Vereins zu verdanken war, hat dem Keßler'ſchen Werke (in Heft 5—10 der „Mittheilungen") ſchon 1872 in Heft 14 einerſeits einen früheren Entwurf der Sabbata, andrerſeits die Annalen des Hermann Miles folgen laſſen. Die Chronik Fridolin Sicher's, abermals von Ernſt Götzinger herausgegeben, reiht ſich insbeſondere dieſer letzten Publikation an.

Hermann Miles war, als die Reformation St. Gallen umgeſtaltete, Pfarrer an der Kirche St. Mang in St. Gallen und ſchloß ſich noch in hohen Jahren, gehorſam den Geboten des Rathes, der

über das hier in Betracht fallende Gebiet vorliegt. 1303, wo das wieder der Fall ist, liegt der Hof in der Herrschaft der Grafen v. Werdenberg-Rheinegg, durch Erbtheilung des großen Besitzes der Grafen v. Montfort. Doch durch die inneren Fehden im Gesammthause v. Montfort erschöpfte sich die Kraft der Werdenberger Grafen, und so verpfändeten diese 1395 mit dem Hofe Lustnau auch die Leute zu Widnau, sammt der inzwischen im linksrheinischen Hofgebiete entstandenen Burg Zwingenstein, an Ritter Ulrich v. Ems, „einen reichen Rittersmann, dessen Ahnherr nach aller Wahrscheinlichkeit von den ersten Montfortern aus dem Bündnerland herbeigerufen und als Dienstmann ihres Hauses auf die hochragende Burg über dem nach ihr benannten, im Anschluß an ihren Vorhof entstandenen Flecken Hohenems gesetzt worden war". Aber 1490 ging das linke Rheinufer als Landvogtei Rheinthal in den gemeinsamen Besitz von sieben eidgenössischen Orten über, welche schon 1497 als einzige Appellationsinstanz den Versuch der Emser hinderten, einen schwebenden Streit vor das Reichskammergericht zu ziehen. 1526 dagegen wurde, als Mark Sittich von Ems den Grafen v. Werdenberg die Pfandsumme kündigte und diese zur Rückzahlung nicht im Stande waren, der Hof Lustnau freies Hausgut im Besitz der Emser. Freilich war jetzt aber auch inzwischen der Rhein immer mehr zur scheidenden Grenzlinie geworden, wie denn auch bereits 1504 die linksrheinischen Angehörigen ihre eigene Kirche in Widnau bekommen hatten. Diese Verhältnisse erlangen nun durch das Umsichgreifen der reformatorischen Bewegung auch in diesen Gegenden, der sich die Emser, voran der kaiserliche Landsknechtsführer Mark Sittich, schroff entgegenstellen, dann durch das naturgemäße Streben der schweizerischen Angehörigen des Hofes, sich, ohne Änderung der Stellung zu dem emsischen Hause, doch wenigstens administrativ und gerichtlich abzutrennen und mit den übrigen Höfen des Rheinthales gleichzustellen, eine erhöhte Bedeutung, und so sehr der Boden, auf dem sich alles entwickelt, ein enger ist, sind doch bei dem reichlich vorhandenen Materiale die Aufschlüsse wegen der vorhandenen principiellen Gegensätze von allgemeinerer Wichtigkeit. Besonders ist dies auch für die Zeit des 17. Jahrhunderts der Fall, wo nach dem Dreißigjährigen Kriege die zum Grafenrange erhobenen Emser durch schlechte Wirthschaft jäh sinken, in endlose Prozesse verwickelt werden. 1759 fiel durch den Tod des letzten männlichen Sprossen des Hauses die Grafschaft Hohenems als Reichslehen an den Kaiser; dagegen

wurde der Hof Luſtnau, als Ganzes, als Hausbeſitz mit dem übrigen Hausgute zu Ems für die weiblichen Erben anerkannt. Der Wunſch der Erbin, Gräfin Harrach, dieſen fernen Beſitz zu veräußern, ein Verſuch von fünf Hofangehörigen, den linksrheiniſchen Theil auf eigene Rechnung anzukaufen und ſo gewiſſermaßen formal die Herren ihrer Hofgenoſſen zu werden, führten zu weiteren eigenthümlichen Verumſtändungen, welchen endlich die plötzliche gänzliche Veränderung von 1798 in der Aufhebung der feudalen Zuſtände ein Ende ſetzte.

Der Rechtsgeſchichte bietet der Band eine Reihe der wichtigſten Belehrungen; aber auch die allgemeine politiſche Geſchichte findet trotz der ſcheinbaren Eingeſchränktheit des Stoffes, dadurch daß das kleine Gebiet, um welches es ſich handelt, an den Peripherien geſchichtlich geſonderter Entwickelungen ſich durch drei Jahrhunderte befand, in dieſem Mikrokosmos wichtige große Vorgänge abgeſpiegelt.

M. v. K.

Mittheilungen zur vaterländiſchen Geſchichte. Herausgegeben vom Hiſtoriſchen Verein in St. Gallen. 20. Heft. St. Gallen, Huber & Komp. (E. Fehr). 1885.

In der H. Z. 24, 43 ff. und 44, 349 ff. iſt vom Ref. auf zwei Publikationen hervorragend wichtiger hiſtoriographiſcher Beiträge zur Geſchichte der Reformationsepoche hingewieſen worden, auf die ſo reizende Hauschronik des Johannes Keßler, die Sabbata, und auf das vornehme Werk des Humaniſten Vadian, die Chronik der Äbte, mit den anderen kleinen hiſtoriſchen Schriften desſelben. Wie jene größeren Werke, ſo ließ der hiſtoriſche Verein des Kantons St. Gallen auch kleinere hiſtoriographiſche Stücke derſelben Zeit zum Drucke bearbeiten, und der gleiche Herausgeber, dem ganz voran jene ſchwierigere umfangreiche Veröffentlichung Vadian's in drei Bänden als Sonderpublikation des Vereins zu verdanken war, hat dem Keßler'ſchen Werke (in Heft 5—10 der „Mittheilungen") ſchon 1872 in Heft 14 einerſeits einen früheren Entwurf der Sabbata, andrerſeits die Annalen des Hermann Miles folgen laſſen. Die Chronik Fridolin Sicher's, abermals von Ernſt Götzinger herausgegeben, reiht ſich insbeſondere dieſer letzten Publikation an.

Hermann Miles war, als die Reformation St. Gallen umgeſtaltete, Pfarrer an der Kirche St. Mang in St. Gallen und ſchloß ſich noch in hohen Jahren, gehorſam den Geboten des Rathes, der

Bewegung an; er ſtarb 1533. Sicher dagegen, ein Thurgauer ſeiner Abſtammung nach (1490 zu Biſchofszell geboren), weilte ſeit 1516 als Organiſt am klöſterlichen Münſter zu St. Gallen, als 1529 die Reformation dem Stifte für einmal ein Ende machte. Er ging nun auf ſeine geiſtliche Pfründe nach der Vaterſtadt Biſchofszell, kehrte aber wahrſcheinlich ſpäter nach Herſtellung des Kloſters nach St. Gallen zu ſeiner Orgel zurück und ſtarb da 1546. Wie Miles, iſt auch Sicher, obſchon er der alten Kirche treu blieb, in ſeinen Aufzeichnungen durch die bewegten Ereigniſſe der Zeit auffallend gering berührt. Objektiv, ruhig, ohne Leidenſchaft, anſchaulich, führen beide Männer ihre Zeitereigniſſe vor. Freilich kommt bei Sicher noch hinzu, daß, wie der Herausgeber gewiß richtig hervorhebt, deſſen Chronik in der vorliegenden Geſtalt vor dem Umſchwung des Herbſtes 1531 geſchrieben wurde.

Eine Handſchrift der Vadiana (Stadtbibliothek St. Gallen) Nr. 71 enthält Sicher's Originalwerk, wie es nach Götzinger's Nachweiſungen, wenigſtens in der erſten Abtheilung, geſtützt auf ältere Aufzeichnungen, im erſten Theil nicht vor 1529 verfaßt, im zweiten um Neujahr 1531 begonnen wurde. Denn es ſind zwei Bearbeitungen zu unterſcheiden, welche, da ſie beide je ein Werk für ſich darſtellen, mit Recht hier nach einander abgedruckt worden ſind. — Die erſte Bearbeitung reicht von 1427, reſp. 1436, bis in das Jahr 1531, die zweite von 1515 bis 1530. Jene beginnt mit einem Stück aus der ſog. Klingenberger Chronik (alſo zürcheriſchem Materiale) und bringt hernach bis 1515 die Chronik eines Heinrich Forrer von Lichtenſteig, doch mit Einſchiebungen Sicher's. Dieſe Forrer'ſche Chronik iſt ein wenig bedeutendes Machwerk, das in anſehnlichen Stücken Abſchnitte einer 1515 gedruckten Augsburger Chronik in ſich aufnahm. Von 1515 an dagegen iſt Sicher ſelbſtändig, kürzer über die Jahre bis 1528, ſehr eingehend über 1529 und 1530, in welchen Jahresſchilderungen der Hauptwerth der ganzen Chronik liegt. — Dann aber muß Sicher mit ſeiner erſten Redaktion nicht mehr zufrieden geweſen ſein, und ſo gab er eben jene zweite Bearbeitung, in der er tiefer in die Dinge eingeht, andrerſeits ſehr viel Nebenſächlicheres, beſonders alles Außerſchweizeriſche, ausläßt. Manche Abſchnitte fallen zwar faſt völlig mit der erſten Form zuſammen; andere dagegen verdienen, neben der erſten Erſcheinung, vollkommenſte Würdigung. Sehr originell iſt ein Brief eines jungen Rorſchachers, den derſelbe über die Belagerung Wiens durch die Osmanen 1529 an ſeine Mutter ſchrieb.

Die eigenthümlichen Seiten der Sicher'schen Geschichtschreibung und die sprachliche Eigenart hat der Herausgeber in seiner Einleitung sehr gut beleuchtet. Erwünscht ist die synoptische Vergleichung beider Bearbeitungen in Beilage II, die Zusammenstellung der autobiographischen Notizen in Beilage I. Dagegen wäre für das Register größere Vollständigkeit wünschenswerth gewesen. M. v. K.

Die St. Galler Täufer, geschildert im Rahmen der städtischen Reformationsgeschichte. Mit Beiträgen zur Vita Vadiani. Von Emil Egli. Zürich, Fr. Schultheß. 1887.

Der Vf. der soeben (S. 155) citirten, H. Z. 44, 356 und 357 besprochenen Schrift über die Zürcher Wiedertäufer brachte als Gratulationsschrift zur Jubelfeier seines Lehrers Fritzsche, bei welchem Anlasse er selbst wohlverdienterweise als Dr. Theol. honoris causa ernannt wurde, die hier vorliegende Abhandlung. Auch diese zeichnet sich durch die vollständige Heranziehung und zutreffende Ausnutzung der Quellen, die klare und durchsichtige Anordnung des Stoffes, die gedrängte Darstellung aus, welche Egli's früheren Beiträgen zur Reformationsgeschichte eigen waren. Die klassische Geschichtserzählung über die St. Galler Reformation und die Täufer, Keßler's Sabbata (H. Z. 24, 43 ff.), ferner die werthvollen Aufschlüsse der vorhin S. 163 beleuchteten Chronikengruppe und der H. Z. 44, 349 ff. gewürdigten Schriften Vadian's konnten hier noch durch den Ertrag von Studien im Rathsbuche und anderen Akten des Stadtarchives, sowie durch Ausbeutung der Vadian'schen Korrespondenz ergänzt werden. Die städtische Reformationsgeschichte selbst, in deren Umrahmung, wie der Titel sagt, E. die Täuferei darstellt, gewinnt erwünschte weitere Beleuchtung durch diese Schrift; denn wie aus der Spaltung der Evangelischen die gefährliche Zerrüttung erwuchs, so befestigte sich mit der 1527 eingetretenen Krisis der Sekte hinwieder die St. Galler reformirte Kirche. Auf der anderen Seite aber konnte auch der Geschichtschreiber der Zürcher Anabaptisten, so sehr sich die St. Galler Bewegung als von der zürcherischen abhängig erweist, hinwieder viel Eigenartiges an der St. Galler Ableitung aufzeigen. Auf die Appenzeller Erscheinungen, die sich mit denen in St. Gallen enge verflochten, trat er nur kurz ein, weil diese schon dem Stadium der Entartung angehören.

Außerdem aber bewog der Umstand, daß der Humanist Vadian nicht nur als Leiter der St. Galler Reformation, sondern ferner

als Schwager des auch für St. Gallen zu verhängnisvoller Einwirkung gelangten Wiedertäuferhauptes Grebel, allerdings als dessen Gegner, den Vf. vielfach beschäftigte, denselben zur Anfügung des „Anhanges" (S. 57—67). Durch die Gefälligkeit des Archivars der Wiener Universität, Dr. Schrauf, kann E. Vadian's lange dauernden ehrenvollen Aufenthalt in Wien, vom zweiten Semester 1501 bis 1518, näher beleuchten; es geht jetzt bestimmt hieraus hervor, daß Zwingli, 1500 zum Sommer immatrikulirt, mit Vadian schon in Wien kann bekannt geworden sein, wenn auch das Zusammensein nicht lange dauerte. Über das alte Geschlecht von Watt geben Nürnberger Notizen Aufschluß, daß es zu jener Zeit auch zu Nürnberg in Blüte stand. M. v. K.

Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im 16. Jahrhundert. Von A. Ph. v. Segesser. I—III. Bern, K. J. Wyß. 1880—1882.

Der Luzerner Ludwig Pfyffer, der 1553 zuerst in den französischen Kriegsdienst getreten war, ist nachweislich nachher noch sechsmal, zuletzt 1585, nach Frankreich gezogen, in immer höheren Funktionen und maßgebenderer Stellung. Insbesondere von 1570 an, wo er zum Schultheißen in Luzern erhoben wurde, war sein Einfluß als Haupt des heimischen Staatswesens einerseits, als Repräsentant der katholischen Eidgenossenschaft gegenüber dem Hause Valois anderntheils von der Art, daß die Überlieferung nicht mit völligem Unrecht von Pfyffer als dem „Schweizerkönig" redet. Doch mit der Verschiebung der inneren Verhältnisse in Frankreich, durch den Gegensatz, in welchen sich König Heinrich III. zu den Guisen brachte, vollzog sich auch in Pfyffer eine Wandlung, welche ihn dem König entfremdete. Der aufrichtige Verehrer der päpstlichen Oberleitung der Kirche und Gönner der durch seine Einwirkung nach Luzern gezogenen Jesuiten, der Politiker, welcher innerhalb der Eidgenossenschaft darauf ausging, die Glaubensgenossenschaft auch in einer engeren politischen Vereinigung auszudrücken, mußte sich von Frankreich lossagen, als dessen König wegen seiner feindlichen Stellung zur Ligue nicht mehr als der Vertreter der katholischen Rechtgläubigkeit angesehen werden konnte. So neigte sich Pfyffer erst zu Savoyen, dann stets bestimmter zu Spanien hin, und an das Bündnis der sieben katholischen Orte von 1586, zur Aufrechterhaltung und Ver-

theidigung des Glaubens, mußte als nothwendige Folge dasjenige mit Philipp II. sich anschließen, welches Pfyffer an der Spitze der Gesandtschaft 1588 zu Mailand beschwor. Freilich traten nun nach dieser Absage an Frankreich — mit Heinrich's IV. Anspruch auf die Nachfolge wurde der Bruch vollends unheilbar — die Intriguen der französischen Diplomatie gegen Pfyffer stets deutlicher hervor, und nach Heinrich's IV. entscheidendem Siege bei Ivry 1590 wandten sich die Dinge immer ungünstiger für die von dem Schultheißen vertretene Sache. Den gänzlichen Zusammenbruch der Ligue, mit Heinrich's Einzug in Paris, erlebte Pfyffer nicht mehr. Er starb am 17. März 1594.

Ohne allen Zweifel ist diese Persönlichkeit der hervorragendste Politiker der katholischen Schweiz in der Zeit der Gegenreformation — es war ein arger Irrthum gewesen, wenn in einem übrigens nicht ausreichenden Versuche über den gleichzeitigen Stadtschreiber, den gelehrten Renward Cysat, die Persönlichkeit des Schultheißen durch diejenige des fleißigen Schreibers gleichsam verdunkelt wurde[1]) —, und wie sehr sich seine Thätigkeit mit den wichtigsten Ereignissen in den Beziehungen Frankreichs zu dessen Nachbarstaaten berührt, zeigte schon die kurze vorangestellte Übersicht des Lebens des Schultheißen; dazu ist er auch als Krieger eine durchaus nennenswerthe Erscheinung, und insbesondere 1567 war die Rettung des königlichen Hoflagers vor den Hugenotten bei Meaux Pfyffer's That gewesen. So legt sich die Erweiterung des Planes der Biographie zu einer umfassenden Zeitgeschichte sehr nahe, und der Titel darf die Verbindung der Worte „französische und schweizerische Geschichte" ganz mit Recht aufweisen. Wenn auch der Vf. in erster Linie vom schweizerischen Boden ausgeht und auf hier gewonnenen, sorgfältig durchforschten Materialien fußt — auf den Pfyffer'schen Familienschriften, den Luzerner und anderen schweizerischen Staatsarchiven, Relationen schweizerischer Theilnehmer am französischen Kriegsdienste, neben der großen gedruckten amtlichen Sammlung der eidgenössischen Abschiede —, so ist es ihm doch gelungen, auch Stücke der im engeren Sinne französischen Geschichte genauer zu beleuchten und zu berichtigen.

---

[1]) Das geschah durch Hidber in seiner fleißigen, doch oft sehr in das Kleinliche sich verlierenden Biographie Cysat's, im 13. und 20. Band des „Archivs für schweizerische Geschichte".

Dr. v. Segesser hatte sich, auf der einen Seite als Rechtshistoriker, als Forscher auf verschiedenen Gebieten der schweizerischen politischen Geschichte, zum Theil im Zusammenhange mit seinem sehr erheblichen Antheile an der Abschiedesammlung, ferner als formgewandter Publizist und Essayist — es sei nur an seine „Studien und Glossen zur Tagesgeschichte" erinnert —, und andrerseits als praktischer Politiker in kantonalen und allgemein schweizerischen Fragen schon längst in weiten Kreisen sehr nachdrücklich bekannt gemacht, als dieses bemerkenswertheste seiner geschichtlichen Werke erschien. Der katholische Luzerner Staatsmann der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts behandelt da den auf dem Standpunkt der katholischen Politik seiner Zeit stehenden Leiter der im alten Glauben verharrenden Eidgenossenschaft des 16. Jahrhunderts: — dieses Maß der Beurtheilung hat der Leser des Werkes sich vorzuhalten. Thut er das, so wird er nicht anstehen, zu bezeugen, daß er eine Arbeit, die auf objektiver Ergründung der erreichbaren Thatsachen beruht, vor sich hat. Die Stellung der Hugenotten zum französischen Staatswesen wird dieser Biograph Ludwig Pfyffer's nicht viel anders beurtheilen können, als das vor drei Jahrhunderten bei dem Luzerner Schultheißen selbst der Fall war: — dieses einmal von dem Standpunkte der anderen Glaubensauffassung zugegeben, wird auch die Auffassung Coligny's und anderer Führer der protestantischen Partei durch S. nicht überraschen. Ferner aber hat der Vf. ganz besonders auch in einigen, zuweilen von einem Abschnitt zum andern überleitenden oder geradezu eingeschaltenen Kapiteln ganz ausgezeichnet belehrende allgemeinere Ausführungen zum Verständnisse der staatsrechtlichen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft, der Beziehungen der konfessionellen Gruppen innerhalb der Orte, der politischen Parteien zu einander gegeben. Auch was über die inneren Verhältnisse in Luzern selbst gesagt wird — auch einmal in instruktiver Vergleichung mit analogen Verhältnissen in Florenz: S. stellt, 2, 10 ff., den Stato in Florenz, auf den die Medici sich zu ihrer Machtübung stützten, zu einer vorübergehenden Verständigung zwischen den maßgebenden Luzerner Geschlechtern in Parallele —, hat große Bedeutung für die Erklärung der ganzen schweizerischen Politik zu einer Zeit, wo das Schwanken des Parteiübergewichtes im katholischen Vororte der einen oder andern europäischen Macht die nothwendigen Soldtruppen zu geben oder zu entziehen vermochte. Nach dieser Seite ist der ganze über 80 Seiten umfassende Eingang von Bd. 2 — Innere Unruhen

in Luzern, Pfyffer-Amlehn-Handel und Rothenburger Aufstand — von Wichtigkeit.

Allein nach anderer Hinsicht liegt auch eine Schwäche im Aufbau des Werkes gerade in dieser Art des von Zeit zu Zeit nothwendigen Dazwischenschiebens, wie sie übrigens durch die parallele Vorführung der allgemeinen und der besonderen Verhältnisse sich nothwendig ergeben mußte. Pfyffer tritt zeitweise von dem Boden der größeren Entscheidungen hinweg; er ist ganze Reihen von Jahren an den französischen Ereignissen nicht näher betheiligt. So war derselbe zur Zeit der Pariser Bluthochzeit nicht in Frankreich — seit 1569 führte ihn erst 1576 wieder eine Kriegsunternehmung dahin —; allein S. konnte nicht umhin, den Abschnitt: „Frankreich nach dem Frieden von St. Germain; Bartholomäusnacht“ [1]) dazwischen einzureihen. Vielleicht am meisten macht sich diese Anordnung, welche auch infolge der Wiederanknüpfungen der Fäden gewisse Wiederholungen in sich schließt, in Bd. 3 geltend, wo bei dem Erkalten der Beziehungen zur Krone Frankreich die sich durchkreuzenden Verhandlungen, gegenüber Spanien, dem Papst, Savoyen, stark hervortreten, in Verbindung mit dem gesteigerten, zeitweise kriegerisch bedrohlichen Mißtrauen zwischen den reformirten Orten, besonders Bern, und Luzern: so tritt z. B., S. 190—217, die allerdings nothwendige Würdigung der Mühlhauser Unruhen störend dazwischen. Pfyffer's Person beherrscht hier weniger das Ganze, als in früheren Abtheilungen, welche allerdings Zeiten behandeln, in denen sein Einfluß noch unbestrittener war.

In den Anhängen der verschiedenen Bände sind Aktenstücke, Berichte, Briefe von oder an Pfyffer abgedruckt. Besonders begleiten Bd. 1 urkundliche Beilagen, theils zur Geschichte der Schlacht bei Dreux — richtiger Blainville — 1562, theils zu den Feldzügen

---

[1]) Schon ein Jahr vor dem Erscheinen von Baumgarten's Abweisung der Konstruktionen Wuttke's und Bordier's, in dessen Schrift: „Vor der Bartholomäusnacht“ (1882), hatte Segesser 1881 in seinem 2. Band S. 157 N. 1, obschon ihm nicht Baumgarten's reiches Material zur Verfügung stand, sich hinsichtlich der Entstehung des Planes zur That der Saint-Barthélemy ganz gegen jene beiden Kritiker ausgesprochen. In Bd. 3 Heft 2 Anhang S. 309 ff., in einem Exkurse über Combes' Veröffentlichung betreffend die Bayonner Zusammenkunft von 1565, konstatirt er diese wesentliche Übereinstimmung mit Baumgarten.

von 1567—1569 (dazu ein Itinerar des Regiments Pfyffer, nebst Karte).

Ohne Frage zählt das Werk zu den bedeutendsten Erscheinungen der neueren Zeit auf dem Boden der schweizerischen Geschichte.

M. v. K.

Seb. Pereg. Zwyer von Evibach. Ein Charakterbild aus dem 17. Jahrhundert von K. C. Amrein. St. Gallen, 1880.

Als die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft 1880 ihre Jahresversammlung in St. Gallen abhielt, widmete ihr der historische Verein des Kantons St. Gallen die vorliegende biographische Studie. Dieselbe behandelt einen einem alten Urner Geschlechte entstammten Krieger und Politiker der Epoche des Dreißigjährigen Krieges, welchen die Vorrede dem weisen Bürgermeister Wettstein von Basel, dem Vertreter der reformirten Schweizer Städte auf dem westfälischen Friedenskongresse, glaubt an die Seite stellen zu können: „Mittels Neugestaltung des Bundeswesens wollte er, die Kluft konfessioneller Zwietracht überbrückend, mittels Neugestaltung des Bundeswesens die Eidgenossenschaft zur alten Einigkeit, zur kraftvollen Politik nach außen und zu gesunderen und glücklicheren Verhältnissen im Innern zurückführen".

1619 war Zwyer im 30. Lebensjahre in den kaiserlichen Kriegsdienst eingetreten und kämpfte als Angehöriger des Heeres Ferdinand's II. in einer Reihe wichtiger Entscheidungen des großen Krieges, seit 1638 an der Spitze eines Schweizer Regimentes auf spanisch-mailändischem Boden bis zu dessen Verabschiedung 1641. Er kehrte darauf in den kaiserlichen Dienst zurück, wirkte nun aber nicht mehr auf dem militärischen Felde, sondern als diplomatischer Agent der kaiserlichen Regierung in seinem Heimatlande. Zwyer suchte als solcher durch emsige Berichterstattung an seinen Hof den französischen Einflüssen entgegenzutreten, und er schien zu dieser Abwehr noch mehr in den Stand gesetzt zu sein, als er 1646 zum stellvertretenden Landammann seines Heimatlandes Uri erwählt wurde. Doch nun holte auch seinerseits der französische Gesandte aus und klagte Zwyer vor der gemeineidgenössischen Tagsatzung als kaiserlichen Agenten an, um denselben aus den eidgenössischen Geschäften zu verdrängen. Wenn auch dieser Angriff de Caumartin's abgeschlagen wurde, so war doch die offene Feindschaft der französischen Partei damit angekündigt. Ganz folgerichtig, entsprechend diesem Gegensatze, handelte Zwyer auch Angesichts

der Friedensverhandlungen, als die Frage der Beſendung des Kongreſſes zu Münſter durch die reformirten Städte auftauchte. Anfangs ein entſchiedener Gegner des Planes, befreundete er ſich mit dieſer Sache, als er bemerkte, daß Frankreich ſich unfreundlicher zu derſelben zu ſtellen beginne, und wie er mit dem Geſandten Wettſtein ohnehin in freundſchaftlichem Austauſche ſtand, ſo hat auch Zwyer an dem Erfolge der Botſchaft ſeinen mittelbaren Antheil gehabt[1]); gemeinſam mit Wettſtein ging er im Winter 1650 auf 1651 zur endgültigen Ordnung der Angelegenheit als Abgeordneter nach Wien.

Wichtiger als der Antheil, den Zwyer 1653 als Heerführer an der Bekämpfung der großen Erhebung der Bauern nahm, iſt für die Beurtheilung ſeiner Perſönlichkeit ſeine Stellung zu dem religiöſen Bürgerkriege innerhalb der Eidgenoſſenſchaft von 1656. Wieder mit Wettſtein einig in den Verſuchen, den Frieden zu erhalten, mußte er, als die Waffen erhoben worden waren, als Landeshauptmann der Urner zur Vertheidigung der durch die Zürcher belagerten Stadt Rapperswil mithelfen. Doch das Mißlingen eines durch Zwyer gerathenen Überfalles des zürcheriſchen Lagers, dann weitere Maßnahmen desſelben noch während der Dauer des Krieges führten zu Anſchuldigungen des Verrathes und der Untreue gegen Zwyer, von dem es allerdings feſt ſtand, daß er von Anfang an den Krieg hatte vermeiden wollen. Dieſe vorzüglich von Schwyz her gemachten Angriffe bedingten auch heftigen Zwiſt mit dem Lande Uri, das ſich ſeines Führers annahm und ihn demonſtrativ 1657 von neuem als Landammann erwählte. So wurde dieſer Zwyer'ſche Handel zu einem Zankapfel zwiſchen den katholiſchen Orten ſelbſt und zu einer großen Angelegenheit, deren Beleuchtung den Hauptgegenſtand der zweiten Hälfte dieſer Schrift bildet. Durch die katholiſchen Orte — außer Uri — vogelfrei erklärt, in dem eigenen Lande aber freigeſprochen, am Hofe Leopold's I. hoch verehrt, ſo ſtand Zwyer in den widerſpruchsvollſten Verhältniſſen; den Vortheil aber aus dieſer Verringerung von Einfluß und Ehre für den Vertreter der kaiſer-

[1]) Immerhin iſt jetzt nach der oben (S. 140) erwähnten Unterſuchung Gonzenbach's Mehreres hier zu verbeſſern, ſo, daß — „nicht ohne Zwyer's Einfluß" — die geſammte Eidgenoſſenſchaft ein Empfehlungsſchreiben an Wettſtein abgeſchickt habe (hier S. 46 u. 47): es waren nur die evangeliſchen Stände, während die Katholiken ſich ferne hielten.

lichen Intereſſen zog Frankreich[1]). Erſt Zwyer's Tod, 1660, hob dann den Streit zwiſchen Uri und Schwyz auf, wenn auch noch nicht ſogleich. — Der Vf. kann an eine Schuld Zwyer's nicht glauben und hält ihn für ein Opfer des fanatiſchen Haſſes der in Schwyz vorwiegenden kriegeriſch geſinnten Partei.

Genaue Verweiſungen auf die Quellen der Arbeit ſind in den „Anmerkungen" beigegeben. Neben der gedruckten Sammlung der eidgenöſſiſchen Abſchiede kamen beſonders Materialien der Staatsarchive von Luzern und Schwyz, ferner der Thesaurus Wettſtenianus in Baſel, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien in Betracht. Beilage II und IV enthalten einige Proben aus den „Kundſchaftenverzeichniſſen" des Prozeſſes. M. v. K.

Ph. Alb. Stapfer, helvetiſcher Miniſter der Künſte und Wiſſenſchaften (1766—1840). Ein Lebens- und Kulturbild von Rudolf Luginbühl. Baſel. C. Detloff. 1887.

Der Epoche der Umwälzung der alten ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, ſeit 1798, der vorübergehenden Erſetzung des auf mittelalterlich hiſtoriſchen Grundlagen erwachſenen loſen Gefüges durch einen allen dieſen geſchichtlichen Bedingungen widerſprechenden Einheitsſtaat, hat ſich in den letzten Jahren die Aufmerkſamkeit beſonders eifrig gewidmet. Theils wird nach Anordnung der Bundesbehörden eine umfaſſende Veröffentlichung der Akten aus der Zeit der helvetiſchen Republik durchgeführt — ein erſter Band erſchien 1886 —; andrerſeits iſt durch die Forſchung, beſonders auf biographiſchem Gebiete, hier vielfach gearbeitet worden. Zu dieſen letzteren Beiträgen zählt das vorliegende Buch.

Der Vf., praktiſcher Schulmann, wurde durch die Bethätigung Stapfer's als helvetiſcher Erziehungsminiſter beſtimmt, der Perſönlichkeit desſelben ſein Augenmerk zuzuwenden, und durch Studien im helvetiſchen Archive, ſowie in den Archiven von Bern und Baſel wurde er dazu gebracht, den anfänglichen Plan zu erweitern und die für ihn intereſſanteſte Abtheilung der Lebensbeſchreibung ins-

[1]) Indeſſen wies ſeither Th. v. Liebenau im Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte (1885), 4, 465 ff., nach, daß auch eine zu weit getriebene Vielgeſchäftigkeit — „Zwyer wollte der Vertrauensmann aller europäiſchen Höfe, der erſte Staatsmann der Schweiz ſein", ſtand auch Frankreich nicht ſtets ferne — ſeinen Sturz bedingte.

beſondere eingehend auszuführen. So tritt auch ſchon gleich äußerlich der dritte Abſchnitt des Werkes, der ſich mit der kurzen Zeit von zwei Jahren vom Juni 1798 an befaßt, wie im Titel, ſo in der ganzen Vertheilung des Buchinhaltes hervor.

Stapfer, von Haus aus zur theologiſchen Laufbahn beſtimmt, befand ſich in Bern, wo ſchon ſein aus dem aargauiſchen Städtchen Brugg ſtammender Vater als Prediger amtlich thätig war, in einem höheren Lehramte, als die Revolution von 1798 eintrat. In ſeiner geſammten philoſophiſchen Betrachtungsweiſe den neuen Dingen entſchieden, doch ohne Leidenſchaft zugewandt, immerhin ſo, daß er nicht ſich zum Werkzeuge der fremden franzöſiſchen Gewalteinwirkungen machen zu laſſen gedachte, ließ ſich Stapfer bereit finden, ſeine Arbeitskraft dem neu beſtellten helvetiſchen Direktorium als Miniſter für das Erziehungsweſen zur Verfügung zu ſtellen. Wohl auf keinem Felde konnte nun in ſo hohem Maße, wie hier, der peinliche Gegenſatz zwiſchen Wollen und Vermögen, zwiſchen hoch ſich erhebenden, weit greifenden Vorſchlägen und thatſächlicher Unfruchtbarkeit des ganzen Syſtems zu Tage treten. Der ſchöpferiſche Gedankenreichthum des Miniſters ſchloß neben der einheitlichen Geſtaltung des vielfach auf der Stufe ſehr geringer Entwickelung befindlichen Volksſchulweſens, neben dem Projekte der Gründung von Lehrerbildungsanſtalten und anderen nothwendigſten Veranſtaltungen noch viel höhere Dinge in ſich, die Gründung eines helvetiſchen Volksblattes, eines Bureau für Nationalkultur, einer Nationalbibliothek, eines Nationalmuſeums, einer nationalen Kunſtakademie, ſowie weitere ideale Geſichtspunkte. Doch bei der inneren und äußeren Zerrüttung blieb ſo zu ſagen alles auf dem Papiere, ohne die Möglichkeit einer Ausführung. Jedenfalls aber iſt zur richtigen Beurtheilung der ganzen Zeit und des einzelnen Mannes die ſorgſame Ausführung von Wichtigkeit, welche der Vf. dieſen Anregungen angedeihen ließ.

Die zweite wichtige Epoche des Lebens Stapfer's wurde ſchon 1869 durch Dr. Albert Jahn in dem Werke Bonaparte, Talleyrand et Stapfer durch Mittheilung der einſchlägigen Korreſpondenz Stapfer's, der nach Rücktritt von ſeinem Miniſterium als Geſandter nach Paris verſetzt worden war, beleuchtet. Auf dieſe Briefe an den Miniſter des Äußern und die helvetiſche Centralbehörde nach Bern ſtützt ſich auch der Biograph; dazu kam der ſchon 1847 durch Wydler herausgehobene Briefwechſel zwiſchen Stapfer und Rengger; ganz beſonders aber zog Luginbühl als wichtige Ergänzung die Korreſpondenz mit

dem Zürcher Staatsmanne Paul Usteri, die bisher noch unausgebeutet lag, herbei. Leider fehlen dagegen von Stapfer selbst begonnene Memoiren über diese Zeit.

Der verantwortungsvollen schwierigen Stellung des Diplomaten eines Staates, dessen innere Ordnung durch aus Paris eingefädelte Staatsstreiche stets von neuem gestört wurde, den man zur schließlichen willenlosen Annahme einer aus Frankreich aufgenöthigten Vermittlung zwingen wollte, war nun Stapfer in den Jahren nach seinem Ministerium, bis 1803, weit weniger gewachsen. Es ist in einer gerade diese Abtheilung des Buches eingehend und scharf beleuchtenden Recension in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, Nr. 18, von 1887 (vom 1. September) durch A. v. Gonzenbach [1]), darauf hingewiesen worden, daß Stapfer zu einer solchen Aufgabe, in seiner Weise eines Gelehrten, eines Philosophen, durch sein allzu impressionables, bald ängstliches, bald optimistisch angelegtes Wesen, besonders auch infolge seiner Schreibseligkeit, sich viel weniger eignete. Doch ändert das an der Schätzung auch dieses Abschnittes des vorliegenden Buches nichts. — Dagegen wird in einer Frage durch Gonzenbach's Erörterung Stapfer jedenfalls mehr belastet, als das L. S. 398 (N. 1) zugeben wollte. Der Vf. hatte sich da gegen ein anderes neu erschienenes biographisch zeitgeschichtliches Werk, nämlich Friedrich v. Wyß: „Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David v. Wyß, Vater und Sohn", 1, 354 und 355, gewendet, wo, zwar nicht einmal im ausdrücklichen Urtheil, sondern nur andeutungsweise, das Verhalten Stapfer's gegenüber der föderalistisch gestalteten helvetischen Regierung, dem Reding'schen Senate vom 28. Oktober 1801, welchem sich der Gesandte nach seiner unitarischen Gesinnung entgegengesetzt fühlen mußte, mit Tadel belegt worden war. Daß dann Stapfer an dem folgenden Staatsstreiche, welcher Reding am 17. April

[1]) Es ist das wohl die letzte Arbeit des seither, Ende September, verstorbenen Vf. gewesen, der, in früheren Jahren, vor 1848, als Staatsmann bethätigt, in der letzten Zeit als historischer Forscher, besonders in seinem „General H. L. v. Erlach v. Castelen", hervorgetreten ist. Als dem Verfasser der H. Z. 34, 146 erwähnten Abhandlung lag es ihm nahe, die durch Luginbühl S. 356 begangene Verwechselung zu verbessern: Stapfer hat nämlich 1800 für den Pariser Gesandtschaftsposten nicht den bekannten späteren „Restaurator der Staatswissenschaften" Karl Ludwig Haller — so L. —, sondern dessen Vatersbruder Rudolf Emanuel, der allerdings von 1796 her ein alter Bekannter Bonaparte's war, vorgeschlagen.

1802 wieder zur Seite ſchob, Antheil hatte, leitet L. ſelbſt, S. 412, aus Stapfer's Briefen an Rengger ab.

Nach der Einführung der Mediationsverfaſſung von 1803 zog ſich Stapfer von jedem aktiven Antheil an der Politik zurück; auch verlegte er ſeinen Sitz nicht nach der Schweiz zurück, ſondern blieb in Frankreich, an das er ſich auch durch die Geburtszugehörigkeit ſeiner Frau gefeſſelt fühlte. Insbeſondere durch ſeine Thätigkeit auf dem Felde religiöſen Wirkens, durch ſeine Stellung innerhalb der proteſtantiſchen Kirche Frankreichs gewann er in ſeinen ſpäteren Jahren Bedeutung, ſo daß man ihm eine führende Rolle in dieſen Dingen willig zuerkannte. Stapfer ſtarb 1840.

Das Buch iſt mit Wärme und mit gänzlichem Verſtändnis der Aufgabe geſchrieben, und dem Streben des Vf., der von ihm geſchilderten Perſönlichkeit die Stellung in den allgemeinen geſchichtlichen Verhältniſſen anzuweiſen, iſt volle Anerkennung zu zollen. Wie derſelbe ſchon hier in einem Anhang Aktenſtücke, beſonders aus der Zeit des Miniſteramtes, zum Abdrucke bringt, ſo hofft er noch einen Band mit Mittheilungen aus Stapfer's Korreſpondenz, namentlich ſeiner ſpäteren Zeit, nachliefern zu können. M. v. K.

Oberſt Paul Karl Eduard Ziegler. Eine biographiſche Skizze von Adolf Bürkli. Zürich, F. Schultheß. 1886.

Von den (H. Z. 34, 153) kurz erwähnten „Kriegsthaten von Zürchern in ausländiſchem Dienſte", kriegsgeſchichtlichen Darſtellungen, die zum Beſten zählen, was auf dieſem Felde in der ſchweizeriſchen hiſtoriſchen Literatur exiſtirt, und weit mehr bieten, als der enger gezogene Titel anzudeuten ſcheint, ſind nach dem Tode des Vf., Wilhelm Meyer-Ott [1]), von Oberſtlieutenant Adolf Bürkli weitere Fortſetzungen in den Neujahrsblättern der zürcheriſchen Feuerwerkergeſellſchaft gegeben worden. Von dieſen betraf das Heft von 1886 einen ſo ganz beſonders allgemein geachteten, im höchſten Sinne, da er ſelbſt Volksbeliebtheit an ſich ſtets gering geſchätzt, populären Mann, daß nach kurzer Friſt die Arbeit auch in Buchform erſchien.

---

[1]) Vgl. über „die kriegsgeſchichtlichen Studien Wilhelm Meyer's" (1877 ſtarb derſelbe) das ſo betitelte „Vorwort" von G. Meyer von Knonau zu der neuen Ausgabe von Meyer's Abhandlung über die zweite Schlacht bei Zürich (Zürich, F. Schultheß. 1886).

1800 als der Sohn des ſpäteren niederländiſchen Generalmajors Jakob Chriſtoph Ziegler[1]) ferne von der Heimat in Sterzing geboren — als Gegner der helvetiſchen Einheitsrepublik ſtand der Vater damals in dem von den Engländern beſoldeten kaiſerlichen Regimente Bachmann im Engadin den Franzoſen gegenüber —, trat Ziegler ſchon 1815 zugleich mit dem Vater in deſſen laut Militärkapitulation gebildetes niederländiſches Regiment ein und ſtieg bis zur Kündigung der Kapitulation 1828 bis zum Hauptmannsrange empor. Darauf kehrte er mit dem Vater nach Zürich zurück.

Der Heimatſtadt, dem Kanton Zürich und der Eidgenoſſenſchaft leiſtete Ziegler bis zu ſeinem Rücktritte in's Privatleben 1866 die vorzüglichſten Dienſte, und ſeine Gewiſſenhaftigkeit und Charakterfeſtigkeit machten ihn zum eigentlichen Muſter eines republikaniſchen Bürgers und Soldaten. Ganz beſonders zwei vom Verfaſſer des Lebensbildes mit Recht hervorgehobene, eingehender behandelte Epiſoden treten dabei hervor. — In dem ſtürmiſchen Jahre 1839 war Ziegler Stadtpräſident von Zürich, und ſo lag ihm an dem verhängnisvollen 6. September, als das durch die Agitation gegen die Berufung von Strauß in Bewegung gebrachte Landvolk gegen Zürich als den Sitz der Regierung heranzog, dieſe ſelbſt aber nach einem blutigen Zuſammenſtoß in den Straßen der Stadt abdankte, die Sorge für die Erhaltung der Ordnung ob. Aus eigener Erfahrung ſchildert Bürkli, welcher als junger Mann an dieſem Tage der Bürgerwehr angehörte, das ſtreng unparteiiſche, thatkräftige Verhalten Ziegler's, der, obſchon ſelbſt Gegner des Standpunktes der Regierung, ſeine Macht erſt gebrauchte, als es ſich darum handelte, durch das Dazwiſchentreten zwiſchen die Kämpfenden größerem Unheile vorzubeugen. — Der zweite wichtige Tag iſt der 23. November 1847, der Gefechtstag von Gislikon im Exekutionskriege gegen den Sonderbund. Obſchon ſelbſt der konſervativen Partei angehörig, war Ziegler, gleich Dufour, doch entſchloſſen, ſich in der Stunde der Gefahr ſeiner Pflicht nicht zu entziehen, und ſo hatte er das Kommando der vierten Armeedivision übernommen. In dieſer Stellung lag ihm die Leitung der Hauptentſcheidung gegen Luzern ob, und den Sieg entſchied er nicht nur durch die einſichtige Leitung, ſondern auch durch perſönliches Eingreifen. Dem Vf. wies er noch

[1]) Die Neujahrsblätter für 1884 und 1885 enthalten Ziegler's autobiographiſche Mittheilungen, welche ebenfalls durch B. veröffentlicht ſind.

nach Jahren die Stelle am Rotherberg oberhalb Gislikon, wo er einen renitenten Tambour bergauf mit sich vorwärts riß und ihn zwang, Sturm zu ſchlagen. — Auch 1856 und 1860 hatte Ziegler bei den Beſetzungen der ſchweizeriſchen Grenze hohe Funktionen.

„Ein würdiger, aber ſtrenger Mann“ im öffentlichen Wirken, „ein weiches Gemüt, ein köſtlicher Kern in etwas rauher Schale“, ſo erſchien er dem ihm naheſtehenden Biographen, der mit wohlthuender Wärme dieſe ſtreng objektive Charakteriſtik belebt hat.

M. v. K.

Rechtsſchulen und Rechtsliteratur in der Schweiz vom Ende des Mittelalters bis zur Gründung der Univerſitäten von Zürich und Bern. Von Alois v. Orelli. Zürich, Fr. Schultheß. 1879.

Als 1879 die ſtaatswiſſenſchaftliche Fakultät der Univerſität Zürich zum fünfzigjährigen Jubiläum der Doktorwürde Bluntſchli ihren Glückwunſch darbrachte, geſchah das gegenüber dem akademiſchen Lehrer, welcher bis 1848 ihr ſelbſt angehört hatte, in der vorliegenden durch den Profeſſor des deutſchen Rechtes ausgeführten hiſtoriſchen Darſtellung.

Dieſelbe zerfällt in zwei Haupttheile, von denen der erſte kürzere bis zum Schluſſe des 18. Jahrhunderts reicht, der zweite nach der ſchon in der Überſicht angedeuteten Grenze mit dem erſten Drittel unſeres Jahrhunderts abſchließt. Beweisbringende Anmerkungen, biographiſchen Inhaltes oder mit Literaturnachweiſen, folgen am Schluſſe S. 95 ff.

Während es an manchen recht bedeutenden literariſchen Erſcheinungen in Zürich auf dem Gebiete des Rechtes nicht fehlte, konnte von einer Rechtsſchule daſelbſt vor 1798 keine Rede ſein — Heinrich Füßli's und Konrad Eſcher's Vorleſungen ſtehen ganz vereinzelt da. An der ſeit 1460 beſtehenden Basler Hochſchule wird die Pflege der Jurisprudenz, wenn man wenigſtens die produzirte Literatur mit derjenigen anderer Fakultäten vergleicht, nicht ſo fruchtbar geweſen ſein. Der ſo beſtimmt ausgeprägte berneriſche Staat hatte ſchon ſeit 1679 einen eigenen Lehrſtuhl für Jurisprudenz an ſeiner höheren Lehranſtalt, und 1787 war ein eigenes „politiſches Inſtitut“, zur Schulung für den Staatsdienſt, verſuchsweiſe begründet worden. Höher ſtand die wiſſenſchaftliche Pflege des Rechtes in der Weſtſchweiz, wo ſchon ſeit dem 16. Jahrhundert hervorragende literariſche Leiſtungen ſich zeigen und insbeſondere die juriſtiſche Fakultät der

Genfer Akademie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an den geistigen Kämpfen der Zeit ganz lebhaft sich betheiligte.

Nach den Stürmen der Revolution erstand nun zunächst in Zürich durch die Anregung des schon erwähnten Escher (von der Linth), des Juristen Konrad von Meiß und des Rathsherrn Meyer von Knonau, welche zum Theil auch als Lehrkräfte eintraten, 1807 gleichfalls ein politisches Institut, das durch die Anstellung Friedrich Ludwig Keller's in der Professur des römischen Rechtes 1826 seinen Höhepunkt im spezifisch juristischen Unterrichte erreichte. Um Keller sammelte sich ein Kreis jüngerer, schon in Ämtern stehender Juristen, welche durch wissenschaftliche Arbeiten und durch die Anbahnung einer Justizreform bald mächtig anregend hervortraten. In Basel erlebte mit den anderen Abtheilungen der Hochschule auch die juristische Fakultät mit dem dritten Jahrzehnt eine gedeihliche Erweckung aus dem Verfall. Bern gestaltete schon 1805 in der neu geschaffenen Akademie auch eine Schulabtheilung für Jurisprudenz, welche in Samuel Schnell und Karl Ludwig v. Haller zwei sich geradezu principiell entgegengesetzte Lehrer aufwies. Der Kanton Waadt suchte die aus der Zeit der Zugehörigkeit zu Bern herübergenommene Lausanner Akademie wieder allmählich aus dem eingetretenen Sinken emporzuheben. In Genf dagegen hatte die höhere Lehranstalt, und mit ihr die Rechtsschule, welche nun in Rossi einen hervorragenden Lehrer gewann, die Zeit der französischen Unterthanschaft glücklich überdauert. — Den Abschluß bildet, in gedrängterer Schilderung, der Blick auf die Gründung der Hochschulen zu Zürich und Bern, 1833 und 1834.

Besonders dankenswerth sind die zahlreichen sorgfältigen Personalnotizen, die in die Darstellung der allgemeinen geschichtlichen Entwickelung eingeflochten sind. M. v. K.

Gießener Studien auf dem Gebiet der Geschichte. IV. Beiträge zur englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeth's von Ernst Bekker. Gießen, J. Ricker. 1887.

Als Ernst Bekker im Jahre 1881 sein bekanntes Buch über Maria Stuart veröffentlichte, widerfuhr ihm das Unglück, daß gerade der schwächste Theil seiner Arbeit, die vielfach verfehlten Erörterungen über die Kassettenbriefe, von fachmännischer Seite unbarmherzig kritisirt und in den meisten Punkten widerlegt wurde. Die Diskussion hatte sich damals so ausschließlich auf jene Frage konzentrirt,

daß die anderen Partien des Bekker'schen Werkes daneben faſt unbeachtet blieben, obwohl ſie manches Gute enthielten. Um ſo anerkennenswerther iſt es, daß B. ſelbſt ſeine Unterſuchungen fortgeſetzt und auf die Epoche ausgedehnt hat, welche die Keime zu den ſpäteren Verwickelungen im Leben Maria's enthält: die mit engliſcher Hülfe erfolgte Vertreibung der Franzoſen aus Schottland 1560. Sein neues Werk behandelt in ſechs Abſchnitten die Vorgänge vom Januar des genannten Jahres, d. h. vom offenen Eingreifen Englands in die ſchottiſchen Wirren, bis zu dem im Juli erfolgten Abſchluß des Edinburger Vertrages und der ſich daran anſchließenden Seſſion des ſchottiſchen Parlamentes. Der Vf. hat ſeiner Darſtellung die beſte bis jetzt vorhandene Quelle, die Calendars of state papers, zu Grunde gelegt. Infolge deſſen gibt er hauptſächlich eine Darſtellung der engliſchen Politik und weiſt nach, daß es weſentlich der Klugheit und Energie Cecil's zu danken war, wenn die Vertreibung der Franzoſen aus Schottland ſchließlich gelang. Daß der große Staatsmann in der Durchführung ſeiner Pläne von der Launenhaftigkeit und dem Geize ſeiner Herrin Eliſabeth vielfach gehemmt wurde, hat B. durch Mittheilung zahlreicher Einzelheiten von neuem beſtätigt (S. 9. 14. 62 ff.). Auch der im dritten Abſchnitt (S. 41 ff.) eingehend geſchilderte traurige Zuſtand des engliſchen Heerweſens lähmte Cecil's Politik. Die franzöſiſche Regierung ihrerſeits verſuchte durch Scheinverſprechungen Schottland von England zu trennen, um nachher deſto ſicherer den Aufſtand und mit ihm den Proteſtantismus zu erſticken (S. 8) — ein Verfahren, welches Maria Stuart auch in ſpäteren Zeiten nicht ſelten eingeſchlagen hat. Bewundernswerth iſt es, wie Cecil alle dieſe Schwierigkeiten zu überwinden wußte. Dabei kam ihm freilich auch die zwiſchen Frankreich und Spanien beſtehende Eiferſucht zu ſtatten. Die von England wie Frankreich angerufene ſpaniſche Vermittelung, welche B. im vierten Abſchnitt behandelt, hatte ſchließlich nur das Reſultat, daß die franzöſiſche Regierung gehindert wurde, ein Heer zum Entſatze der Feſtung Leith nach Schottland zu ſchicken. Infolge deſſen mußten die franzöſiſchen Bevollmächtigten Monluc und Randan am 6. Juli zu Edinburg zwei Verträge abſchließen, den einen mit den engliſchen Abgeſandten, den anderen mit den aufſtändiſchen Schotten. Nur der erſtere iſt in das große Sammelwerk von Rymer aufgenommen und daher allgemein bekannt; über dem zweiten dagegen ſchwebte bisher ein gewiſſes Dunkel, welches B. durch die im ſechſten und letzten Abſchnitt ſeines

Buches gegebenen Unterſuchungen in erfreulicher Weiſe gelichtet hat. Wir kennen nämlich den vollen Wortlaut des ſchottiſch-franzöſiſchen Vertrages bis jetzt nur aus einer in der Cotton Library befindlichen Kopie, nach welcher Keith ihn veröffentlicht hat. Jene Kopie iſt von James Stuart (dem ſpäteren Grafen Murray), Maitland und Ruthven beglaubigt und Cecil überſandt. B. weiſt nun nach, daß der eigentliche Text des Vertrages für unzweifelhaft authentiſch zu halten iſt, daß dagegen die am Schluſſe, zwiſchen dem Datum und den Unterſchriften der Bevollmächtigten, eingeſchobene, von Romorentin, den 2. Juni 1560 datirte Vollmacht unmöglich echt ſein kann. Während nämlich der Vertrag ſelbſt als eine bloße Gnadenbewilligung des Königspaares für ſeine ſchottiſchen Unterthanen bezeichnet und von dem mit England abgeſchloſſenen Staatsvertrage ausdrücklich unterſchieden wird, ſind in jener Vollmacht, wie B. ſagt, die Sachen von Schottland und England vermiſcht, die Schotten faſt auf eine Stufe mit England erhoben; das Königspaar verpflichtet ſich, die Abmachungen ſeiner Geſandten mit den Schotten ebenſo zu ratifiziren, wie diejenigen mit England. Dazu kommt, daß der Text der Vollmacht in der That aus zwei älteren, uns noch vorliegenden Vollmachten zuſammengeſetzt iſt. Soweit müſſen wir den Ausführungen des Vf. beiſtimmen; weniger überzeugend iſt, was er über Urſprung und Zweck der Fälſchung ſagt. Er ſucht nämlich nachzuweiſen, daß die Fälſchung von der engliſch-calviniſtiſchen Partei unter den Schotten, ſpeziell von Lord James und Maitland, ausgegangen ſei und die Beſtimmung gehabt habe, die zahlreichen Neutralen auf dieſe Seite hinüberzuziehen und für die auf Grund jenes Vertrages unternommene Änderung des Kirchenweſens zu gewinnen, indem man die Ratifikation des Vertrages als geſichert hinſtellte. Aber B. ſelbſt weiſt darauf hin, daß man den Vertrag höchſt wahrſcheinlich zuerſt ohne die Vollmacht proklamirt hat und daß es Abſchriften gab, in welchen dieſelbe fehlte (eine ſolche Abſchrift ſcheint John Knox bei der Abfaſſung ſeines Geſchichtswerkes benutzt zu haben), ſowie daß jene Kopie mit der Vollmacht erſt längere Zeit nach Abſchluß des Vertrages an Cecil geſandt worden iſt. Wann letzteres geſchah, könnte vielleicht durch eingehendere archivaliſche Unterſuchungen feſtgeſtellt werden. Zu der S. 95 berührten Siegelfrage bemerke ich, daß Monluc und Randan überhaupt nicht mit gelbem Wachs ſiegeln konnten, da dies in Frankreich ein Vorrecht der Krone war (Neues Lehrgebäude der Diplomatik, überſetzt von Adelung, 5, 311); das

erwähnte gelbe Siegel muß alſo entweder das franzöſiſche oder das ſchottiſche Staatsſiegel geweſen ſein. Es wäre die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß Maria Stuart ſelber nach dem Tode ihres Gemahls die Fälſchung gebilligt und mit ihrem Siegel legaliſirt hätte; ſie konnte dann, unter Hinweis auf die damit gegebene Sicherheit, der formellen Beſtätigung des Vertrages mit Berufung auf die veränderten Verhältniſſe ausweichen.

Zum Schluſſe ſei noch erwähnt, daß der zweite Abſchnitt des Buches ein bis jetzt wenig bearbeitetes, aber ſehr intereſſantes Thema berührt: die Unterhandlungen Eliſabeth's mit deutſchen Fürſten und Söldnerführern behufs Anwerbung von Truppen, und die Rückwirkung dieſer Intereſſen auf das Verhalten Eliſabeth's gegen die deutſchen Hanſeſtädte. H. Forst.

Oliver Cromwell. Von Fritz Hönig. I. Berlin, Friedrich Luckhardt. 1887.

Der bereits durch eine Reihe militärwiſſenſchaftlicher Werke bekannt gewordene Vf. hat ſeine Cromwell-Biographie in erſter Linie für militäriſche Leſer beſtimmt. Denn an ſolche denkt er doch wohl, wenn er in der Vorrede die allerdings etwas eigenthümlich klingende Behauptung aufſtellt, „daß Oliver Cromwell in den beſten Kreiſen terra incognita ſei". Er ſelbſt iſt durch ſeine Studien über die Reiterei auf den großen Puritaner geführt worden, oder, wie er ſelbſt es draſtiſch ausdrückt, „er iſt dabei zufällig über Cromwell geſtolpert; erſt, als er dalag, fiel ihm der Schleier von den Augen. Ihn erfaßte ein wildes Sehnen, in das Geheimnis dieſer Reiterwelt einzudringen" u. ſ. w. Die hieraus erhellende Abſicht des Vf., Cromwell vor allen in ſeiner Eigenſchaft als genialer Feldherr und insbeſondere als großer Reitergeneral ſeinem Leſerkreiſe vorzuführen, verdient durchaus Zuſtimmung; denn es muß mit dem Vf. anerkannt werden, daß die Bedeutung Cromwell's nach dieſer Seite hin in den meiſten Darſtellungen bisher keineswegs die gebührende, auf fachmänniſchem Verſtändnis beruhende Würdigung gefunden hat. Und wenn kein Geringerer als Gardiner in der Vorrede des 1886 erſchienenen 1. Bandes ſeiner Geſchichte des Bürgerkrieges offen erklärt, daß er nur mit großem Mißtrauen gegen ſich ſelbſt an die Darſtellung der kriegeriſchen Vorgänge herangetreten ſei — „it seems an impertinence for one who is not only not a soldier, but who knows nothing of the military art, to write about war" —, ſo darf

eine militäriſche Biographie Cromwell's aus der Feder eines Fachmannes wohl als einem Bedürfnis entſprechend bezeichnet werden. Indeſſen konnte in dem vorliegenden Theile des Hönig'ſchen Werkes, welcher nur die Zeit bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges umfaßt, dieſe militäriſche Seite der Aufgabe noch ſo gut wie gar nicht hervortreten. Der Vf. gibt eine ziemlich breit angelegte Darſtellung der politiſch-religiöſen Verhältniſſe, die ſeit dem Regierungsantritt Karl's I. unaufhaltſam zum Bruch zwiſchen König und Parlament drängten, und verwebt in dieſelbe das Wenige, das wir über das Leben Cromwell's aus der Zeit bis 1642 wiſſen. Reſultate ſelbſtändiger Forſchung zu geben, ſcheint wenigſtens in dem vorliegenden Abſchnitt nicht in der Abſicht des Vf. gelegen zu haben, ſondern ſeine Darſtellung beruht, ſoweit ich ſehen kann, — ſpezielle Quellen- und Literaturangaben fehlen nämlich faſt gänzlich —, im weſentlichen auf Carlyle's letters and speeches of Cromwell, auf Gardiner's, jetzt als history of England from the accession of James I to the outbreak of the civil war vereinigt erſchienenen grundlegenden Darſtellungen, und endlich auf der 1886 erſchienenen Cromwell-Biographie von M. Broſch. Doch zeigt der Vf. ſich überall eifrig bemüht, ſeinen Leſern ein Verſtändnis des inneren Zuſammenhanges der Ereigniſſe zu erſchließen, und ſein Urtheil über Thatſachen und Perſonen bleibt ſeinen Gewährsmännern gegenüber ſelbſtändig. Mit Recht wird in dem religiöſen Moment die eigentliche treibende Kraft für die große Staatsumwälzung des 17. Jahrhunderts erkannt: die Glaubensinnigkeit, der tiefe ſittliche Ernſt des Puritanismus, dem es durchaus ein Bedürfnis war, das Leben in Staat und Kirche ſeinem religiöſen Ideal gemäß zu geſtalten, mußte nothwendig in Konflikt mit der Äußerlichkeit, mit dem Streben nach äußerer Uniformität innerhalb der Staatskirche gerathen, und dieſer Konflikt wurde, wie der Vf. richtig ausführt, bis zur Unheilbarkeit verſchärft durch das unausrottbare Mißtrauen gegen die proteſtantiſche Geſinnung des Königs und die daraus hervorgehende, — wie man es jetzt als ſicher bezeichnen darf — unbegründete Befürchtung der Puritaner, daß das wahre Ziel Karl's nichts anderes als die Auslieferung Englands an den Papismus ſei (vgl. S. 59 f. u. 128 f.). Mit Recht wird (S. 112) hervorgehoben, daß gegenüber der Selbſtſucht und Eigenliebe des Königs „die Träger der Oppoſition keine Spur von der gemeinen egoiſtiſchen Selbſtſucht, der niedrigen Geſinnung hatten, welche den Führern der Revolutionen anderer Völker einen ſo abſtoßenden Charakter geben, daß die Oppo-

ſition alles in ſich vereinigte, was das damalige England Großes, Erhabenes und Ideales aufwies". Und treffend heißt es S. 141 bei Beſprechung des Willkürregiments von 1629—1640: „Es war der Fluch Karl's I., daß er für den idealen Schwung der größten Männer ſeiner Zeit kein Verſtändnis hatte. . . . Er kannte nicht den Werth eines ehrlichen Charakters als Fürſt und Regierer, er war unwahr und unaufrichtig, ſaß voller Kniffe und Winkelzüge, mit denen er aber einer Vereinigung von überzeugungstreuen, opferwilligen und fanatiſch begeiſterten Männern gegenüber nicht durchkommen konnte." Sehr wenig mit dieſer Beurtheilung des Königs und ſeiner Gegner im Einklang zu ſtehen ſcheint es mir nun, wenn an den Kämpfen bis zum Jahre 1629 die Schuld überwiegend den Parlamenten zugeſchrieben wird, wenn ſelbſt die mit flagranter Verletzung der eben erſt erlaſſenen petition of right erfolgten willkürlichen Verhaftungen zu entſchuldigen verſucht werden (S. 102, 112); ebenſo ſcheint es mir eine Überſchätzung Karl's I. zu ſein, wenn (S. 58) geſagt wird, daß der König, „aus dem die Geſchichtsfälſcher einen ‚unfähigen, großen Herrn' gemacht hätten", an geiſtiger Bedeutung nur von einem einzigen ſeiner Gegner, nämlich von Cromwell, überragt werde, und daß ohne dieſen Heros die geſammte Geſellſchaft der Parlamentsredner und Parlamentsgeneräle von Karl I. nichts als Schläge geſehen haben würde". Viel richtiger iſt es, wenn der Vf. als den einzigen, Cromwell an Thatkraft und ſtaatsmänniſchem Geiſte nahezu ebenbürtigen Gegner Strafford bezeichnet, und den verhängnisvollſten Irrthum desſelben gerade darin erkennt, daß Strafford es für möglich gehalten, ſeine Pläne mit einem Könige wie Karl I. durchzuführen (S. 126 f.). Übrigens iſt die Beurtheilung Strafford's meiner Anſicht nach im ganzen eine zu ungünſtige: wenn auch vielleicht zugegeben werden kann, „daß ihm jenes erhabene Gefühl der Achtung vor Recht und Rechtſchaffenheit, vor der Verfaſſung, vor der Autorität des Wortes Gottes und des Rechtes, jener heroiſche Opferſinn für ein geliebtes Volk, welche Tugenden Cromwell das gewaltige, moraliſche Relief verleihen, fehlten", ſo darf doch Strafford nicht als „ein kalter Ehrgeiziger um ſeiner ſelbſt willen" bezeichnet werden, als ein Mann, „der dem Ehrgeize zu Liebe ſeine wahre politiſche Geſinnung verleugnet hat und dieſem Aufrichtigkeit und Gerechtigkeitsſinn opfert". Nach Gardiner's (vgl. beſonders hist. of Engl. 7, 214 ff.) Urtheil, dem ja auch H. folgen will, kann darüber kein Zweifel herrſchen, daß Strafford als höchſtes Ziel das Glück

und die Wohlfahrt des englischen Volkes vorschwebte, und daß er der festen Überzeugung war, dieses nur durch die Begründung eines starken, vom Parlament unabhängigen Königthums erreichen zu können. Mit viel zu großer Bestimmtheit, welche durch die als Beweismaterial in erster Linie in Betracht kommenden Strafford-Briefe und die Akten des Strafford-Prozesses keineswegs gerechtfertigt ist, wird es ferner als die Absicht Strafford's hingestellt, England mit Hülfe der Machtmittel Irlands unter den Willen des Königs zu beugen (vgl. S. 125 f.). Demgemäß scheint der Vf. auch die Behauptung der Anklageakte des Langen Parlaments, Strafford habe dem König gerathen, die irische Armee nach England zu bringen, als im wesentlichen der Wahrheit entsprechend anzusehen (S. 171), während doch selbst Gardiner (a. a. O. S. 122—126), obwohl er den Aufzeichnungen Vane's, auf welche die Anklage sich allein stützen konnte, mehr Glauben schenkt, als den ihnen direkt widersprechenden, sehr gewichtigen Zeugenaussagen, fern davon ist, Strafford eine irgendwie bestimmte Absicht, England mit Hülfe der irischen Armee zu unterdrücken, zuzuschreiben. Auch sonst müssen die Urtheile des Vf. vielfach zum Widerspruch herausfordern. So ist das Bild, welches er von den Zuständen Englands am Ende der Tudor-Periode entwirft, entschieden zu düster gefärbt (vgl. S. 32 f.), und wenn er über das Regiment der Tudors das Gesammturtheil abgibt (S. 56), „daß in Summa ihre Politik im Innern auf Geschicklichkeit, Täuschung, Geriebenheit und Gewalt beruht habe, moralisch, religiös, sozial durch und durch ungesund gewesen sei", so wird dies schwerlich Billigung finden. Ebenso heißt es doch mindestens höchst einseitig urtheilen, wenn die principielle Bekämpfung des Theaters seitens der Puritaner einfach damit gerechtfertigt wird, „daß das damalige Theater von Gemeinheiten, Lüderlichkeiten und Schweinereien strotzte" (S. 139) und „daß die Dramen Shakespeare's, die ehemals weit mehr von Rohheiten, Schmutzereien, Kraftworten und Schweinereien (sic!) als nun gestrotzt hätten, uns erst mit der Zeit mundgerecht gemacht worden seien". Nicht mit den Thatsachen im Einklang steht es ferner, wenn er (S. 215) die Ansicht ausspricht, „daß, wenn Karl I. in den Januartagen 1642 einige tausend Mann der Truppen zur Hand gehabt hätte, mit denen er sich später schlug, es ihm ein Leichtes gewesen sein würde, den vielleicht 40000 Köpfe zählenden, betrunkenen, bewaffneten Menschenkehricht (sic!) — d. h. die nach dem Versuch der Verhaftung der fünf Parlamentsmitglieder in dieser Stärke aufge-

botene Londoner Miliz — aus dem Felde zu räumen und London zu unterwerfen", — denn schon bald nachher haben gerade Londoner Milizregimenter in der ersten Schlacht bei Newbury durch standhafte Tapferkeit den größten Ruhm erworben (vgl. Gardiner, history of the civil war 1, 251 f.). Auch thatsächliche Irrthümer müssen konstatirt werden: nach S. 31 soll Cromwell 1599 unter der Regierung Jakob's I. geboren sein; S. 62 wird mehrfach Ludwig XIV. als der im Jahre 1625 regierende König Frankreichs genannt; nicht recht verständlich ist, wenn S. 52 gesagt wird, die Freiheiten der Puritaner seien in der neuen und neuesten Zeit erheblich ausgedehnt worden, dieselben hätten sich aber in England der Episkopalkirche angeschlossen, da einerseits doch längst völlige religiöse Gleichberechtigung in England eingeführt ist, andrerseits die Nonkonformisten — denn diese können doch allein heute als die Vertreter des alten Puritanismus angesehen werden — keineswegs zur anglikanischen Kirche übergetreten sind. Auffallend ist es ferner, wie der Vf. es S. 108 Brosch zum Vorwurf machen kann, daß derselbe den mit den Worten „what are we to expect?" endenden Schluß der ersten Rede Cromwell's weggelassen habe: er hätte aus dem zu der Stelle von ihm angeführten Gardiner — den er übrigens mehrfach als Gardner citirt — (hist. of Engl. 7, 55 Anm. 1) ersehen können, daß dieser Theil der Rede Cromwell von Carlyle mit Unrecht zugeschrieben ist. In der S. 117 f. gegebenen Übersetzung des Briefes Cromwell's an Mr. Storie (Carlyle, l. and sp. 1, 70 f.) beruht es wohl nur auf einem Versehen, wenn die Worte „Far be it" u. s. w. durch das sinnlose „Ferner möge es sein" u. s. w. wiedergegeben werden. Ich glaube übrigens nicht, daß der Vf. mit der Annahme Recht hat, daß die Stelle in diesem Briefe, wo von dem „hellscheinenden Licht des Evangeliums" in London die Rede ist, nicht Cromwell's Überzeugung, sondern eine berechnete Schlauheit war (S. 119): London war in der That damals ein Hauptsitz des Puritanismus. Den berühmten Brief Cromwell's an Mrs. St. Jone vom 13. Oktober 1638 (Carlyle, l. l. 1, 79 f.) hat der Vf. zum ersten Mal und zwar, wie ich gern anerkenne, im ganzen sinngemäß übersetzt (S. 145 f.): nur durfte godliness nicht mit Göttlichkeit, sondern nur mit Gottseligkeit, frommes, gottseliges Leben, übersetzt werden. Wenn dieses Schreiben vom Vf. „eins der verschlagensten vom diplomatischen Standpunkt aus genannt wird, die aus Cromwell's Feder geflossen sind", so verstehe ich dies nicht: ich glaube, Cromwell will in diesem

Briefe nichts anderes, als der gleichgesinnten Verwandten den Zustand seiner Seele darlegen und ihr zeigen, wie nur die besondere Gnade Gottes ihn aus dem Kreise der Weltkinder errettet und zur wahren Gottseligkeit geführt habe. Inbezug auf das Datum des folgenden Cromwellbriefes (S. 172, Carlyle l. l. 1, 85) ist der Vf. in einen Irrthum gerathen, den er bei sorgfältigerer Lektüre Carlyle's hätte vermeiden müssen: das Datum „February 1640", das nur auf Carlyle's Konjektur beruht, versteht er nämlich im Sinne des heutigen Kalenders und setzt daher den Brief in die Zeit der Wahlbewegung für das vierte oder „kurze" Parlament, während doch Februar 1640 nach der alten Datirungsweise zu verstehen ist, also dem Februar 1641 unseres Kalenders entspricht; der Brief gehört nämlich, wie es Carlyle deutlich ausspricht, der Zeit an, in welcher im langen Parlamente über die Forderungen der Schotten berathen wurde, d. h. den ersten Monaten des Jahres 1641. Flüchtigkeit in der Benutzung Carlyle's muß dem Vf. auch vorgeworfen werden, wenn er S. 188 f. die von Clarendon geschilderten Vorgänge in einem parlamentarischen Komitee sich unmittelbar an das in den Memoiren Warwick's erzählte Auftreten Cromwell's in den ersten Sitzungen des langen Parlaments im November 1640 anschließen läßt; wie Carlyle (1, 89 f.) nachweist, fanden nämlich jene Sitzungen, in denen Cromwell mit Clarendon in so heftigen Konflikt gerieth, erst im Juli 1641 statt.

Am meisten Anlaß zur Kritik gibt die Sprache des H.'schen Buches: schon von vielen der im vorhergehenden angeführten Stellen gilt dies, es lassen sich aber noch weit mehr anführen. H.'s Buch gibt nach Inhalt und Form recht viel Anlaß zu Ausstellungen; doch möchte ich deshalb nicht zu einem so gänzlich absprechenden Urtheil gelangen, wie es der Kritiker im Liter. Centralblatt (1887 Nr. 36) ausspricht: ich glaube, man darf der Fortsetzung des Werkes, in welcher die Ereignisse des Bürgerkrieges dem Vf. weit mehr Gelegenheit geben werden, sein fachmännisches Wissen und Verständnis zu verwerthen, als dies in diesem ersten Theil der Fall sein konnte, mit Interesse entgegensehen. S. Herrlich.

Stefano Porcari e la sua Congiura. Per Gius. Sanesi. Pistoja, Bracali. 1887.

Man hat Stef. Porcari vielfach als eine catilinarische Existenz aufgefaßt und sein gegen die Papstherrschaft gerichtetes Unternehmen auf unlautere Motive zurückgeführt. Die Versuchung dazu lag

um ſo näher, als Porcari mit ſeiner Verſchwörung zunächſt wider Nikolaus V. zielte — einen der beſten Päpſte, deſſen Mäcenatenthum der humaniſtiſchen Bildung in der That goldene Früchte getragen hat. In der vorliegenden Arbeit iſt nun der Beweis erbracht, daß Porcari ein Idealiſt war, der den Päpſten die Herrſchaft über Rom zu einer Zeit entreißen wollte, da keine Ausſicht auf Gelingen des Planes vorhanden war, und daß Nikolaus V., von ſeinen preiswürdigen Eigenſchaften abgeſehen, als weltlicher Regent ſchwere Vorwürfe verdiene. Saneſi benutzt die neueſtens an's Licht gebrachten Dokumente, ſo die von Paſtor in Trier aufgefundenen Geſtändniſſe Porcari's; doch er vermeidet, und Ref. glaubt, mit Recht, aus denſelben die Schlußfolgerungen zu ziehen, die ſich bei Paſtor finden. Im Anhange gibt er Bruchſtücke aus gleichzeitigen, in Bologna handſchriftlich befindlichen Chroniken, Bullen Eugen's IV. und Depeſchen des florentiniſchen Botſchafters Girolamo Machiavelli. Letzteren iſt zu entnehmen, daß die italieniſchen Potentaten ſich wechſelſeitig anklagten, bei Porcari's Verſchwörung die Hand im Spiele gehabt zu haben, und daß der genannte florentiniſche Botſchafter ausdrücklich und wiederholt den König von Neapel ſolch' antipäpſtlicher Strebungen beſchuldigt. Ob Girolamo Machiavelli dies auf thatſächliche Gründe hin gethan hat, will Vf. nicht mit Beſtimmtheit ſagen, und dieſe ſeine vorſichtige Zurückhaltung iſt hier ſehr am Orte: auf Äußerungen eines gegen König Alfons parteiiſch geſinnten Diplomaten laſſen ſich nicht gut Dinge annehmen, für die keine ſonſtige Ausſage vorliegt. M. Br.

Giordano Bruno. Conferenza tenuta nel Circolo Filologico di Firenze per Fel. Tocco. Firenze, Le Mounier. 1886.

Der Vortrag Tocco's über Giordano Bruno verdient nicht allein wegen der gelungenen Form der Darſtellung Beachtung. Es iſt in demſelben zuvörderſt eine kurz gefaßte, das Wichtigſte deutlich hervorhebende Lebensſkizze des großen Denkers gegeben, dann aber auch der Verſuch gemacht, die an Bruno's Inquiſitionsprozeſſe geknüpfte, bis jetzt unbeantwortete Frage einer Löſung entgegenzuführen. Bekanntlich hat Bruno vor der Venezianer Inquiſition zu Erklärungen ſich herbeigelaſſen, die dem Widerruf ketzeriſcher Meinungen und der Annahme des katholiſchen Lehrbegriffes gleichkommen, während er ſolches in Rom entſchieden verweigerte und lieber den Märtyrertod erlitt. T. weiſt nach, daß der Widerſpruch, der hierin liegt, eigent-

lich ſchon in den zu Venedig dem Bruno auferlegten und von ihm wenigſtens nicht zurückgewieſenen Erklärungen ſich aufdecken läßt. Auch dort habe er nur die Ausfälle, die in ſeinen Schriften direkt wider den Kirchenglauben gemacht worden, abgeſchwächt oder zurückgenommen und ſeine Haltung während des Exils entſchuldigt; aber daß er ſeine Philoſophie als eine antikatholiſche preisgebe und von ihr laſſe, habe er nicht geſagt. Hält man ſich an den Wortlaut der vor der Venezianer Inquiſition aufgenommenen Protokolle, ſo kann, ja muß man das zugeben; allein nichtsdeſtoweniger bleibt die Thatſache aufrecht ſtehen, daß Bruno in der Lagunenſtadt eine Nachgiebigkeit, ein bereitwilliges Eingehen auf die ihm geſtellten Zumuthungen gezeigt, in Rom aber ſich beharrlich geweigert hat, den Widerruf zu leiſten, auf dem Leben oder Tod ſtand. Wie läßt ſich das erklären? und gibt uns T.'s Erklärungsverſuch den Schlüſſel zur Aufhellung des Räthſels?

Von der Vorausſetzung ausgehend, daß Bruno, nach Italien zurückkehrend, ſeinen Frieden mit der Kirche machen wollte, läßt ihn T. von der Meinung geleitet ſein, daß er mit den kirchlichen Dogmen in der Weiſe ſich abfinden könne, wie es vor ihm Nikolaus von Cuſa oder Raimundus Lullus gethan. In Venedig habe er an dieſer Meinung feſtgehalten, in Rom aber eingeſehen, daß er ſich verrechnet hätte, daß der Inquiſition nur mit Verleugnung deſſen, was er als Philoſoph für wahr erkannt und gelehrt, wäre gedient geweſen. Zur Accommodation ſeiner Lehren mit den kirchlichen war er bereit, nicht zu offenem Verrath an den erſteren. Da will nun Vf. nachweiſen, daß es in Bruno's Schriften nicht an zahlreichen Stellen fehle, die im Sinne jener von ihm für möglich gehaltenen Accommodation zu deuten wären. Die Frage iſt nur, ob es mit ſolcher Deutung ſeine Richtigkeit hat. T. bemerkt ſehr mit Recht: wenn Bruno in Genf und Wittemberg proteſtantiſche Anwandlungen gezeigt, ſo habe er ſich damit bloß den Verhältniſſen anbequemt. Mit gleichem Recht aber iſt zu ſagen: wenn Bruno katholiſche Anwandlungen nicht immer mit gleicher Schärfe von ſich weiſt oder wenn er in chriſtlichem Sinne ſpricht, ſo hat er ſich damit bloß den Verhältniſſen anbequemt. Aus einer von T. mit beſonderem Nachdruck citirten Stelle erhellt dies vollkommen klar: in der an Sir Philipp Sidney gerichteten Widmung des Spaccio della Bestia trionfante wird gegen den Atheismus Front gemacht; aber daraus läßt ſich eben nur der Schluß ziehen, daß Bruno dem Vorwurf begegnen wollte, der gegen

ihn, wie gegen Sir Philipp und Fulke Greville erhoben wurde — dem Vorwurf, als seien sie insgesammt atheistischer Gesinnung voll (vgl. Zouch, Mem. of Sir Phil. Sidney, London 1808, p. 337). Keineswegs aber folgt hieraus, daß es Bruno mit seiner Entrüstung über den Atheismus Ernst gewesen ist. Und wenn der Vf., eine andere Stelle anziehend, die Bemerkung macht: Nicht ich bin es, sondern Bruno selbst, der offen erklärt, daß seine Philosophie mit der wahren Religion übereinstimme; so haben auch solche offene Erklärungen nur den Werth eines vorübergehenden Zugeständnisses an die Zeitströmung, welches dem bleibenden Gehalt von Bruno's Lehren gegenüber federleicht in's Gewicht fällt. Das Gesammtgebäude der Bruno'schen Philosophie birgt so wenig Christliches in sich, wie Spinoza's Ethik; ja es nimmt selbst das nicht auf, was Schopenhauer am Christenthum gelten läßt. Und dabei ist nicht zu übersehen, daß in der Declamazione al stud. div. e pio Lettore, die Bruno seiner Cabala dell Cavallo Pegaseo vorausschickt (Opp. ed. Wagner 2, 257 ff.), die heftigste Satire vorliegt, die seit den Tagen Lucian's wider das Christenthum geschrieben wurde. Ref. will es deshalb scheinen, als ob T. eine Selbsttäuschung bei Bruno annimmt, die man kaum für möglich halten sollte: mit seiner Philosophie im kirchlichen Geleise zu bleiben, sie mit den Anforderungen der Kirche, ja mit den Grundlehren des Christenthums in Übereinstimmung zu setzen, davon kann Bruno nie geträumt haben. Vielleicht wäre die einfachste Erklärung des Widerspruches, der zwischen seiner Haltung in Venedig und Rom liegt, auch die beste. Der größte Held hat seine schwachen Momente, und solchen mag Bruno in Venedig nachgegeben haben; erst der römischen Inquisition gegenüber erwachte der ganze Adel seiner Natur, der todesmuthige, verachtungsvolle Unwille, in dem er seinen Schergen Trotz geboten und das Leben mit Lügen zu erkaufen verschmäht hat. M. Br.

Relazioni diplomatiche della monarchia di Savoia dalla prima alla seconda restaurazione (1559 — 1814). Pubblicate da Antonio Manno, Ermanno Ferrero e Pietro Vayra. Torino, Fratelli Bocca. 1886. (Auch u. d. T.: Biblioteca Storica Italiana pubblicata per cura della R. Deputazione di storia patria IV.)

Nach dem in anderen Staaten gegebenen Beispiele geht jetzt auch die historische Deputation der Akademie zu Turin an eine umfassende Veröffentlichung diplomatischer Aktenstücke zur Geschichte

Piemonts heran. Schon 1858 hatte dieſe gelehrte Körperſchaft einen darauf abzielenden Beſchluß gefaßt, der ſich damals nicht ausführen ließ; in der Sitzung vom 11. April 1884 iſt der Beſchluß erneut worden. Zur Veröffentlichung ſoll herangezogen werden der Schriftwechſel des Hofes mit den eigenen diplomatiſchen Agenten im Auslande ſowie mit den fremden Höfen und deren in Turin beglaubigten Vertretern; ausgeſchieden bleiben die Staatsverträge, die bereits in einer älteren offiziellen Archivpublikation vorliegen[1]). Als Ausgangspunkt iſt die Epoche des Friedens von Cateau-Cambreſis gewählt „als die Zeit, bis zu der bei uns der Anfang der regelmäßigen permanenten Miſſionen im Ausland zurückreicht“ (vgl. indes O. Krauske, die Entwickelung der ſtändigen Diplomatie vom 15. Jahrhundert bis zu den Beſchlüſſen von 1815 und 1818, S. 53). Die Sammlung wird nach Staaten geordnet werden, die Theilnahme des Turiner Hofes an Kongreſſen wird in einer beſonderen Serie Berückſichtigung finden. Innerhalb der einzelnen Serien bleibt eine nochmalige Scheidung nach Perioden vorbehalten. So wird die Serie Frankreich, mit der die Sammlung jetzt eröffnet wird, in drei Unterabtheilungen, je mit beſonderer Bändezählung, zerfallen. Der vorliegende Band führt den Sondertitel: Francia, Periodo III, volume I.

Wenn nun dieſer eine Band auf 500 Seiten die Verhandlungen mit nur einem Staate während eines Zeitraumes von nur zwei Jahren (26. Juli 1713 bis 31. Auguſt 1715) bringt, drängt ſich freilich die Beſorgnis auf, daß das Programm in ſeinem ganzen Umfange ſich nicht einhalten laſſen und daß der Publikation der Athem ausgehen wird; denn um für die Zeit von 1559—1814 Vollſtändigkeit zu erzielen, müßten die Herausgeber, einem einfachen Rechenexempel nach, an die tauſend Bände dem Druck übergeben. Den bisher erſchienenen erſten haben ſie, wie rühmend anerkannt werden ſoll, ſorgfältig vorbereitet; die vorangeſchickte Einleitung iſt bei aller Kürze anſchaulich und überſichtlich, mit Anmerkungen unter dem Text iſt nicht gekargt, das Perſonen- und Ortsregiſter gibt zu den einzelnen Namen eine kurze Analyſe des Zuſammenhanges, in

[1]) Traités publics de la royale maison di Savoia avec les Puissances étrangères depuis la paix de Cateau-Cambresis jusqu'à nos jours. Turin 1836—1861 (acht Bände).

welchem dieselben vorkommen. Die Texte der zumeist französischen Aktenstücke scheinen korrekt wiedergegeben; die äußere Ausstattung des gewichtigen Quartbandes ist einfach und vornehm. R. K.

---

## Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Köln, im Dezember 1887.

Seit der letzten Jahresversammlung gelangte die vierte Gesellschaftspublikation zur Ausgabe: Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. II. 1552 bis 1577. — Von den Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts befindet sich die dritte und Schlußlieferung vom 1. Bande unter der Presse. Der Bearbeiter Herr Dr. Höniger in Berlin hat das Manuskript für den Band vollendet. — Der Druck des in dem vorigen Berichte seinem Inhalte nach näher bezeichneten 1. Bandes der Rheinischen Weisthümer, von Prof. Dr. Lörsch vorbereitet, hat durch die philologische Bearbeitung der Texte, welche Herr Dr. Konstantin Nörrenberg in Marburg erst im November d. J. übernehmen konnte, eine Verzögerung erfahren, wird aber nunmehr im Jahre 1888 begonnen werden können.

Die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen von Prof. Dr. Lörsch konnte aus den schon im letzten Jahresbericht dargelegten Gründen nur geringe Förderung erfahren. — Für die Bearbeitung der Urbare der Erzdiöcese Köln, welche Prof. Dr. Crecelius besorgt, sind Hülfskräfte gewonnen worden. — Die Herausgabe des Buches Weinsberg ist, insofern die Gesellschaft dieselbe übernommen hatte, abgeschlossen. Der Erläuterungsband, welcher als 3. Band hinzutritt, wird von Prof. Dr. Höhlbaum bald in Angriff genommen und vielleicht im nächsten Jahre im Manuskript beendet werden.

Die Erwartung, daß noch gegen Ende des Jahres 1887 der Druck der Landtagsakten der Herzogthümer Jülich-Berg, von Herrn Dr. v. Below in Marburg unter der Leitung von Prof. Dr. Ritter bearbeitet, werde beginnen können, hat sich nicht verwirklicht. — Die von den Herren Dr. Herm. Keussen und Direktor Dr. Wilh. Schmitz vorbereitete Ausgabe der älteren Matrikeln der Universität Köln hat im verflossenen Jahre sehr wesentliche Fortschritte gemacht. — Für die Regesten der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1500, deren Ausarbeitung Prof. Dr. Menzel leitet, ist der größte Theil der gedruckten Urkunden der Erzbischöfe bis zum Jahre 1300 jetzt verzeichnet. — Für die Ausgabe der ältesten Urkunden der Rheinlande bis zum Jahre 1000, gleichfalls von Prof. Dr. Menzel übernommen, sind alle die preußischen Rheinlande betreffenden Urkunden abgeschrieben.

Für die Bearbeitung der sog. Ada-Handschrift in der Stadtbibliothek von Trier sind die verschiedenen Mitarbeiter, auch auf wiederholten Reisen, thätig gewesen. Der Beginn des Abdrucks wird hoffentlich in nächster Zeit vor sich gehen können. — Auf Antrag des Herrn Dr. Max Bär, kgl. Archivar in Koblenz, hat die Gesellschaft die Herausgabe der Rechnungen über den Bau der Stadtmauer von Koblenz aus dem 13. Jahrhundert ihren Aufgaben eingereiht. Das von dem Herrn Antragsteller bearbeitete Manuskript lag vollständig druckreif vor.

Zwei weitere neue Werke der Gesellschaft verdanken ihre Entstehung der Anregung durch den Provinzialverwaltungsrath und den Landesdirektor der Rheinprovinz, Herrn Klein in Düsseldorf: die Bearbeitung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz und die Herausgabe einer Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz, für welchen besondere Mittel von Seite der Provinzialverwaltung zur Verfügung gestellt wurden, wird von dem Plane ausgehen, welchen Prof. Dr. Lörsch entworfen hat.

Ein Werk zur neuesten Geschichte des Rheinlandes, welches geplant worden war, die Bearbeitung der hinterlassenen Papiere des Grafen Friedrich zu Solms-Laubach, des ersten kgl. preußischen Oberpräsidenten für Jülich-Cleve-Berg zu Köln, wurde vorläufig zurückgestellt.

# Der Regensburger Reichstag und der Devolutionskrieg[1]).

Von

Fr. Meinecke.

Im vereinten Zuſammenwirken Vieler erſt kommt die Willigkeit und Entſchloſſenheit der Einzelnen zur vollen Geltung; man ſagt, es verdoppele ſich dann ihre Kraft, und es überſteige das, was die Geſammtheit als ſolche ſchafft, die Summe der Einzelleiſtungen ihrer iſolirten Glieder. Auch das Umgekehrte findet ſtatt. Unentſchloſſen und mattherzig iſt die Politik der deutſchen Fürſten während des Devolutionskrieges Ludwig's XIV. Aber an trauriger Schwächlichkeit wird, mit einer Ausnahme vielleicht, alles, was an den einzelnen Fürſtenhöfen 1667 Halbes und Mattes geplant und verhandelt wurde, von dem übertroffen, was ihre Geſammtvertretung, der Regensburger Reichstag, leiſtete.

Es mußte Sache des Reichstages ſein, ſich des bedrohten burgundiſchen Kreiſes anzunehmen. So wiederholen es immer wieder deſſen Vertreter am Reichstage: das Reich hat die Pflicht, die Garantie für den burgundiſchen Kreis, ein ſo unzweifelhaftes

[1]) Benutzt wurden von archivaliſchem Material die im Berliner Geh. Staatsarchive befindlichen brandenburgiſchen und magdeburgiſchen Reichstags-Protokolle, -Relationen und -Reſkripte und das gehaltvolle Reichstagsdiarium des brandenburgiſchen Geſandten Gottfried von Jena (vgl. UA. 11, 152 A. 2). Die magdeburgiſchen Reichstagsakten, welche Friedrich Wilhelm I. 1733 nach Berlin ſchaffen ließ, ſind jetzt dem Orte ihrer Herkunft zurückgegeben worden.

und vornehmes Glied des Reiches, zu übernehmen. Das ist schon damals nicht ohne Widerspruch geblieben und könnte, so scharf formulirt, auch jetzt dazu herausfordern. Wir sind zu sehr gewohnt, die spanischen Niederlande als bloßes, innerlich unverbundenes Anhängsel des Reiches zu betrachten, als daß es uns recht in den Sinn will, daß Deutschland damals für den Besitzstand der Spanier hätte das Schwert ziehen müssen. Aber der Buchstabe der Verträge läßt, wie uns dünkt, keinen Zweifel daran über. Der Friede von 1648, den Kaiser und Reich mit Frankreich abschlossen, sagte: der burgundische Kreis soll sein und bleiben ein Glied des Reiches, das von Beendigung des spanisch-französischen Krieges an in diesen Friedensschluß mit eingeschlossen ist. Jedoch sollen sich in den Krieg, der jetzt in ihm noch währt, weder Kaiser noch irgend ein Reichsstand einmischen. Entstehen aber in Zukunft Kriege zwischen jenen Reichen (Frankreich und Spanien), so soll die wechselseitige Verpflichtung zwischen dem gesammten Reich einer- und Frankreich andrerseits, die gegenseitigen Feinde nicht zu unterstützen, immerdar ihre Geltung haben.

Der Krieg zwischen Frankreich und Spanien wurde 1659 durch den Pyrenäischen Frieden beendigt. Damit trat also der burgundische Kreis als Glied des Reiches in den Genuß des Westfälischen Friedens, und dieser, der den Reichsständen allerdings untersagte, die gegenwärtigen oder zukünftigen Feinde Frankreichs zu unterstützen, that dies doch unter der Klausel: salvo assecurationis articulo, — und das war der Artikel, der von der gegenseitigen Vertheidigung der Kreise handelte. Was wollte es besagen, wenn die französische Interpretation sich hartnäckig darauf steifte, daß das Reich nicht den Feinden Frankreichs Hülfe leisten dürfe. Es hieß ja: firma semper maneat inter universum imperium et reges regnumque Galliae de mutuis hostibus non juvandis necessitas — zu diesem universum imperium aber gehörte seit 1659 ja wieder der burgundische Kreis, und wie konnte jene Bestimmung dem Reiche verbieten, eines seiner Glieder zu vertheidigen, wenn dieses von Frankreich angegriffen wurde.

Über dieſe Fragen hat damals in Regensburg vor den Augen der verſammelten Stände ein heftiger Federkampf getobt zwiſchen Robert v. Gravel, dem franzöſiſchen Geſandten am Reichstage, und den Vertretern des burgundiſchen Kreiſes. Die Sammelwerke jener Zeit, Diarium und Theatrum Europæum, Londorp und Aitzema ſind voll von ihren Repliken und Gegenrepliken. Gravel eröffnete die Fehde mit einer Denkſchrift vom 25. Mai 1667, die am 11. und 14. Juni zur Diktatur kam. Den Kampf nahm zuerſt auf der zweite öſterreichiſche Geſandte Lic. Speidel[1]), der bis zur Ankunft einer eigenen burgundiſchen Geſandtſchaft die Stimme des Kreiſes führte[2]). Gravel blieb natürlich nicht lange die Antwort ſchuldig, und als dann am 17. Juli die beiden burgundiſchen Geſandten, der Baron v. Soye, Abt von Belbo und Ambroſius Philippi, Senator des burgundiſchen Parlaments, ankamen, ging es Schlag auf Schlag. Da gab es eine Replica ad praetensam refutationem per Dominum Speidelium exhibitam, eine Responsio ad replicam, eine Ulterior ex parte Galliae diluitio scripti a delegatis Burgundicis extraditi, eine Ulterior diluitionis refutatio und ſchließlich eine Repetita ex parte Galliae elisio etc. Gravel's, die am 22. Dezember 1667 zur Diktatur gelangte. Es liegt nicht im Plane dieſer Arbeit, auf ihren Inhalt näher einzugehen. Der Ton wird zuſehends gereizter, der ſachliche Inhalt ſpitzfindiger. Der Franzoſe zeigt die größere literariſche Gewandtheit, aber die Burgunder haben das Gewicht der beſſeren Gründe für ſich. Eines jedoch iſt von Bedeutung: die Rechtsfrage, ob das Reich gehalten ſei, die ſpaniſchen Niederlande als Glied des Reiches in ſeinen Schutz zu nehmen, iſt in dieſen Schriften mit ganzer Schärfe erfaßt, und um ſie dreht ſich alles. Und nun ſollte man erwarten, daß in den Verhandlungen des Reichstages ſelbſt, in denen die burgundiſche Frage zur Sprache kam, dies das heißumſtrittene Grund- und Hauptproblem geweſen ſei, daß alle die ſcharfſinnigen und ausgeklügelten Auslegungen und Be-

[1]) Der erſte war der Graf Weißenwolff.

[2]) Seine Denkſchrift wurde am 5. Juli diktirt.

weisführungen Gravel's und ſeiner Gegner nur das Echo deſſen, was in den Kollegien erörtert wurde, geweſen ſeien. Aber in Wahrheit war jener Federkampf nur ein Bühnenſchauſpiel, das den Augen der Reichstagsgeſandten geboten wurde, und in dem ſie ſich ſelbſt hüteten, mitzuſpielen.

Das iſt das Erſte, was in die Augen fällt, der charakteriſtiſche Grundzug alles deſſen, was auf dem Reichstage über den Krieg in Brabant öffentlich verhandelt wird, daß man es faſt ängſtlich vermeidet, die Rechtsfrage ſelbſt zu erörtern. Statt beherzt der Sache auf den Leib zu gehen, alle zu faſſenden Beſchlüſſe in erſter Linie von der richtigen Auslegung der Friedensbeſtimmungen abhängig zu machen, klagt man, daß ſo viel Chriſtenblut in der Nachbarſchaft vergoſſen würde, und meint, daß dem Reiche ſehr viel daran gelegen ſei, das Blutvergießen geſtillt zu ſehen. Von Seite der franzöſiſchen Clique am Reichstage kann ein ſolche Verdunkelung der Frage nicht befremden, aber daß auch die Öſterreicher und ihr Anhang nicht mit voller Entſchiedenheit auf die Ausmachung derſelben dringen, bedarf der Erklärung.

Man kann es ſich ja nicht verhehlen, daß die folgerechte Ausführung des Wortlautes jener Beſtimmungen zum Reichskriege führen mußte. Aber davor ſcheute man für's erſte zurück. Nicht, daß ſich überhaupt bei keinem der Reichsſtände die Kriegsluſt geregt hätte. Friedrich Wilhelm, Georg Wilhelm von Celle und Ernſt Auguſt von Osnabrück wären bereit geweſen, loszuſchlagen, wenn ſie genügenden Rückhalt und Unterſtützung bei Spanien, Öſterreich und den Niederländern gefunden hätten. Aber das iſt der zweite charakteriſtiſche Zug übrigens nicht nur dieſer Reichstagsverhandlungen, daß ſie den beſtimmenden Ereigniſſen nachhinken. Nicht auf dem Reichstage, ſondern an den Fürſtenhöfen fallen die Entſcheidungen. Hat man hier ſeine Entſchlüſſe gefaßt, ſo gehen langſam und gemächlich die entſprechenden Weiſungen nach Regensburg ab, und auch dann immer auf ein mittleres Niveau herabgedrückt. Selten wird man ſcharfen und kühnen Reichstagsinſtruktionen begegnen. Alle Wendungen in der Politik werden, wenn ſie in die Regensburger

Reichstagsſprache überſetzt werden, — man möchte ſagen, in usum delphini — vorſichtig abgetönt und heruntergeſtimmt.

Aber trotz dieſes ſekundären Charakters waren die Reichstagsverhandlungen nicht bedeutungslos, und es hing nur von der Macht ab, welche ihren Gang leitete, ihnen Inhalt zu geben. Wenn der Kaiſer, den von allen deutſchen Fürſten die burgundiſche Frage zunächſt anging, energiſch auftrat und, während er daheim rüſtete, den Reichstag drängte, ſich klipp und klar zu entſcheiden, ſo mußte ein dem burgundiſchen Kreiſe günſtiger Beſchluß alle antifranzöſiſchen Elemente im Reiche entfeſſeln und ihnen einen ſtarken moraliſchen Rückhalt geben. Aber dieſe Energie fehlte der kaiſerlichen Politik gänzlich. Es reizt zum Lächeln, daß der kaiſerliche Hof, ſtatt ſelbſt den erſten Schritt zu thun, erſt die Beſchlüſſe des Reichstages abwarten will[1]), des Reichstages, der ſelbſt erſt geduldig auf die Entſchließungen der einzelnen Stände zu warten hatte. An dieſem gegenſeitigen Warten iſt im Grunde die Aktion auf dem Reichstage geſcheitert.

I. Seinen Entſchluß, die angeblichen Rechte ſeiner Gemahlin durchzuſetzen, zeigte Ludwig XIV. den Ständen des Reichs durch ein Schreiben vom 13. Mai an[2]). Natürlich floß es über von eitel Unſchuld und Friedſeligkeit. Aber unter dem Schwall von Verſicherungen, daß er nicht daran denke, die Rechte des Reiches zu kürzen und die zu erobernden Gebiete ihm zu entfremden, kam der Pferdehuf zum Vorſchein: Mein Marquis de Créqui iſt mit ſeinem Heere, das jetzt ſich in den Bisthümern Metz, Toul und Verdun aufſtellt, zum Sprunge bereit auf Jeden, der es wagen wird, den ſpaniſchen Niederlanden zu Hülfe zu kommen.

Es fehlen die Zeugniſſe für den unmittelbaren Eindruck, den die derbe Sprache dieſes am 26. Mai von Gravel dem Reichsdirektorium übergebenen[3]) Schreibens auf den Reichstag machte.

---

[1]) Relation des brandenburgiſchen Reſidenten Neumann aus Wien vom 15./25. Juni. Diarium des brandenburgiſchen Reichstagsgeſandten Gottfried von Jena vom 15. (25.) Juli. Diar. Europ. 18, 128 u. a.

[2]) Mignet, Négociations relatives à la succession d'Espagne 2, 139.

[3]) Depeſche Gravel's vom 26. Mai, a. a. O. S. 165.

Empfunden hat man das Demüthigende dieſer Drohung an andern Stellen im Reiche ſicherlich. Der brandenburgiſche Rath Somnitz hat gerade dieſen Punkt in einem Gutachten für ſeinen Herrn beſonders betont [1]). Aber auf dem Reichstage mußte man mit dem Ausdrucke ſeiner Gefühle vorſichtiger ſein, als in den fürſtlichen Conſeils.

So klang denn auch das Erſte, was dem franzöſiſchen Geſandten in Regensburg zu Ohren kam, nicht ſehr beſorgnisserregend. Natürlich waren die Einen wieder nicht inſtruirt über die Intentionen ihrer Herren, die gut Gezogenen erklärten gleich offen, ihre Herren hätten kaum Luſt, das Vaterland wieder den Gefahren eines Krieges auszuſetzen. Die Geſandten von Mainz und Köln, der Führer des Rheinbundes, fragten an, wie der König eine Mediation ſeiner Freunde und Verbündeten aufnehmen würde [2]). Mediation bei allen großen europäiſchen Zuſammenſtößen war ja immer das faſt zur fixen Idee werdende Programm Johann Philipp's v. Schönborn, dem er bis zum Grabe treu geblieben iſt [3]). Und für Mediation und Interpoſition war auch jetzt die allgemeine Stimmung [4]). Nur ſchüchtern wagten Einige davon zu reden, daß Ludwig dann auch die Waffen niederlegen müſſe und daß der Wortlaut des Münſterer Friedens doch nicht ſo ohne weiteres zu gunſten Frankreichs ausgelegt werden könne [5]).

Und bei ſolchen harmloſen Privatgeſprächen iſt es Monate lang geblieben. Der Sommer kam und Ludwig's Heer rückte in Flandern vor; es eroberte Charleroi, Tournai, Douai, Oudenarde; die Spanier öffneten die Schleuſen von Dendermonde, vor den Mauern von Lille tobte dann der Kampf, Créqui zog

---

[1]) Droyſen 3, 3[2], 135.

[2]) Gravel am 4. Juni; Mignet 2, 168 ff.

[3]) Auf die Schritte des Mainzer Kurfürſten in dieſer Richtung 1667, die Sendung Jodoci's, den Kölner Fürſtentag u. ſ. w. brauche ich hier nicht näher einzugehen.

[4]) Auch die erſten Weiſungen an die brandenburgiſchen Geſandten gehen dahin. Relation 24. Mai / 3. Juni, Reſkript 4. (14.) Juni.

[5]) Jena's Diarium 25. Mai (4. Juni).

Turenne zu Hülfe, und ſchließlich fiel nach nicht unrühmlicher Vertheidigung auch Lille am 27. Auguſt, — Kurfürſten-, Fürſten- und Städterath aber ſchwiegen. Das Diarium Europæum[1]) ſagt, der Reichstag habe damals gerade über das Duelliren berathen, aber man habe die burgundiſche Frage für wichtig genug befunden, um die Materie vom Privatduell beiſeite zu legen und das Reich von einem Hauptduell zu befreien. Aber das iſt nicht richtig. Man begann erſt am 23. Mai im Fürſtenrath die Umfrage über das Duelliren, im Kurfürſtenrath gar erſt im folgenden Monat, die Re- und Korrelationen ſchleppten ſich bis zum Juli fort, bis man endlich am 11. Juli ein Bogen füllendes Konkluſum der drei Reichsräthe über das höchſtſchädliche und unchriſtliche Balgen und Kugelwechſeln fertig hatte. Daneben hatten die endloſen Verhandlungen über die immerwährende Kapitulation ihren ungeſtörten Fortgang. Und dann machte man ſich in der zweiten Hälfte des Juli an den punctus commerciorum, ſubdividirte ihn ſich in 13 Punkte und begann zu handeln von den neuerlich eingeführten Zoll-Impoſten und onera, vom Eigennutz der Zollbedienten u. ſ. w.

So trieb es der offizielle Reichstag. Aber es läßt ſich nicht verkennen, daß unter dieſer ſtarren Decke doch ſchon mancherlei ſpielt, was die Vorgänge des Herbſtes vorbereitet und erklärt. Thätig war vor allem Robert v. Gravel. Er ſprach viel und mit den verſchiedenſten Geſandten zu gunſten ſeiner Sache, lancirte wohl auch einmal ein kleines Geſchenk ein und muß durch ſeine ganze Perſönlichkeit gewirkt haben[2]).

Gravel weiß viel von den Gegenbemühungen der öſterreichiſchen und burgundiſchen Geſandten zu erzählen. Sie ſollen täglich Kriegsrath abgehalten und alle nur möglichen Mittel in Bewegung geſetzt haben, um die Gemüter zu gewinnen[3]). Indem

---

[1]) 18, 127.

[2]) Gravel's Haus und Familie muß eine nicht reizloſe Geſelligkeit geboten haben. Das Diarium Jena's enthält manches Hübſche darüber.

[3]) Depeſchen vom 4. und 9. Juni, 28. Juli und 11. Auguſt. Mignet 2, 169 ff. 255 f.

es ihnen aber, wie er ſagt, doch nicht gelingt, erſcheint natürlich ſein eigenes Verdienſt und Geſchick in um ſo hellerem Lichte.

Man muß es ſchon hier ausſprechen, daß ein anderer, wie uns dünkt, unbefangener, ſcharfer und feiner Beobachter über die Sachlage anders berichtet. Gravel macht keinen Unterſchied zwiſchen dem Kardinal v. Thun, Erzbiſchof von Salzburg und kaiſerlichen Principalkommiſſar, und den öſterreichiſchen Geſandten nebſt Anhang. Sie alle ſind nach ihm von gleichem Eifer und gleicher Rührigkeit beſeelt. Eine geſchloſſene Phalanx alſo, deren rude choc[1]) er, Gravel, zu beſtehen hat. Gottfried v. Jena, der brandenburgiſche Geſandte, aber macht gerade den Öſterreichern den Vorwurf der Trägheit und Unthätigkeit[2]). Allerdings unterließen die burgundiſchen Geſandten bei den üblichen Beſuchen und Gegenbeſuchen, die ſie nach ihrer Ankunft machten und empfingen, es nicht, ihre Sache zu empfehlen und vor den Franzoſen zu warnen[3]), und mit der Feder ſind ſie, wie wir ſahen, auch nicht müßig geweſen. Aber das war nicht genug, und von allen denen, die in erſter Linie berufen waren, die Sache des burgundiſchen Kreiſes zu führen, iſt es eigentlich nur der Kardinal Thun, von dem wir den Eindruck bekommen, daß er in Eifer und Rührigkeit nicht hinter Gravel zurückblieb[4]).

Thun's Perſönlichkeit tritt anſchaulich hervor. Er iſt gaſtfrei, — faſt täglich ſieht er Gäſte an ſeiner Mittagstafel, und die Geſpräche müſſen angeregt und belebt geweſen ſein, — er liebt Scherz und Heiterkeit, — überhaupt ein ſplendider und vornehmer Kavalier öſterreichiſchen Schlages. Und dabei human

---

[1]) Ausdruck Lionne's in der Inſtruktion für Gravel vom 13. Mai (Mignet 2, 143), den dann Gravel (an Lionne am 26. Mai, daſelbſt S. 167) aufnimmt.

[2]) Diarium 28. Juni (8. Juli) u. ö. Nichts iſt bezeichnender für des öſterreichiſchen Geſandten Weißenwolff Gemächlichkeit, als ſeine Äußerung, daß man ſich in Wien nicht übereilen werde. Jena am 5. (15.) Juni.

[3]) Brandenb. Relation 30. Auguſt / 9. September; magdeb. Relation 5. (15.) September.

[4]) Gottfried v. Jena lobt ausdrücklich ſeinen Eifer in der burgundiſchen Angelegenheit am 11. (21.) November 1667 und am 5. (15.) Januar 1668.

und durchaus nicht pfäffisch[1]), — er macht z. B. dem Kurfürsten von Baiern geradezu einen Vorwurf aus seiner jesuitischen Denkart[2]). Und ebenso wenig zeigt er die Lässigkeit des österreichischen Diplomaten gewöhnlichen Schlages. Sein Eifer, die Gesandten durch persönliche Überredung zu gewinnen, ist unermüdlich. Er liebt es, sie sich einzeln vorzunehmen, sie zu sich zu bitten und sie vor oder — in noch besser gewähltem Augenblick — nach der Tafel zu bearbeiten.

Aber wir wiederholen es: Er steht eigentlich fast allein da mit seiner Agitation, und die Gegnerschaft, deren heftiges Toben Gravel so düster schildert, hat in dieser Stärke nicht bestanden. Wie können wir da erwarten, daß andere Stände, die an sich wohl geneigt gewesen wären, antifranzösische Politik zu treiben, Lust verspürt hätten, den Österreichern die Initiative abzunehmen. Die ersten Reskripte an die brandenburgischen Gesandten[3]) fassen sich noch sehr vorsichtig und behutsam. Etwas weiter trauten sich schon die lüneburgischen Vertreter heraus. Sie sprachen, wie dies ihnen durch Reskript angewiesen sein mußte, davon, daß man sich von Reichswegen der Sache mehr annehmen und die kriegführenden Parteien zur Güte mahnen müsse, aber — und das ist sehr viel — Reich und Kreise müßten daneben auch rüsten[4]).

---

[1]) Er „hassete die Evangelischen nicht, ob er gleich Kardinal". Jena am 24. Mai (3. Juni) 1668 in dem warmen Nachruf, den er dem am 1. Juni 1668 verstorbenen Kardinal widmet.

[2]) Jena am 11. (21.) November 1667.

[3]) Vom 4. (14.) Juni, 15. (25.) Juni, 29. Juni (9. Juli) ꝛc.

[4]) Hier ist eine kleine Differenz mit Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1, 530. Hiernach wurde von cellischer Seite auf der Hameler Ministerkonferenz der lüneburgischen Häuser der Gedanke einer Rüstung der Kreise angeregt, aber schließlich verworfen. Aber die brandenburgische Relation vom 12./22. Juli sagt ausdrücklich, daß die braunschweigischen Gesandten davon gesprochen, daß „sich auch die Kreise und das Reich in Verfassung und zulänglicher Bereitschaft setzen" müßten. Übereinstimmend Jena am 6. (16.) Juli über die Äußerungen des cellischen Gesandten Otto. Dem entspricht auch das Votum der lüneburgischen Gesandten am 12. September. S. unten S. 209.

Das war ein nicht unebenes Programm. Führte man es ſtrikt aus, ſo blieb das Anſehen des Reiches immerhin gewahrt. Aber ſchon der unverfängliche Vorſchlag, Schreiben von Seiten des Reiches an Frankreich und Spanien abzulaſſen, fand wenig Beifall bei einer Richtung, die im übrigen auch durch Harmloſigkeit und Friedſeligkeit ihrer Programme glänzte, — den Mainzern [1]). Sie gönnten dem Reichstage auch dies Minimum von Rolle nicht, denn in dem Kölner Fürſtenkonvent, der über des Reiches Sicherheit berathen ſollte [2]), hatte die Mainzer Politik, nachdem der Rheinbund abgewirthſchaftet, ein neues Spielzeug gefunden, dem nun alle Ehre der Verhandlungen zugewendet werden ſollte.

Es iſt ſo auch begreiflich, daß die Mainzer Diplomaten in Regensburg wenig hervortraten. Aber dafür fand Frankreich in dem Vertreter einer andern Macht einen Agitator, wie es ihn ſich nicht eifriger wünſchen konnte, — den kurbaieriſchen Geſandten Meyer. Wir brauchen es hier nicht zu unterſuchen, wie es gekommen iſt, daß aus dem zu Beginn ſeiner Regierung gut habsburgiſchen Ferdinand Maria ein ſo gefügiges Werkzeug Frankreichs geworden iſt. Frauen und Pfaffen haben ſicher mitgewirkt. Zweifellos wird es die Forſchung bei dem der baieriſchen Geſchichte jetzt zugewandten Intereſſe noch aufhellen, und dann wird in dem Intriguennetz, mit dem Lionne 1667 Deutſchland überzogen hat, auch der baieriſche Hof vermuthlich eine nicht geringe Rolle ſpielen. Jedenfalls lief Meyer viel in Regensburg umher und erklärte den Öſterreichern, daß ſein Herr eine Einmiſchung des Kaiſers in den Krieg ſehr ungern ſähe [3]). Ja, er trat ſogar mit einem wirklichen poſitiven Programme auf, einer Art von Gegenſtück zu dem braunſchweigiſchen. Was konnte ihr näher liegen, als die beliebte Schablone der Einungen. Der oberrheiniſche, baieriſche, fränkiſche und ſchwäbiſche Kreis ſollten ſich zuſammenthun und den Durchmarſch kaiſerlicher Völker nach den

[1]) Magdeb. Relation 25. Juli (4. Auguſt).
[2]) Vgl. darüber Köcher S. 528 ff.
[3]) Brandenb. Rel. 31. Mai / 10. Juni.

Niederlanden hindern, — ſo plädirte Meyer bei den Geſandten der dieſen Kreiſen angehörigen Stände [1]).

Einungen hier und Einungen da. Zu gleicher Zeit waren auch die Geſandten weſtdeutſcher Fürſten in Köln verſammelt, wo Wilhelm v. Fürſtenberg mit großer Klugheit einen möglichſt impoſanten Beſchluß deutſcher Fürſten, der ſich im Princip gegen jeden Durchzug von Kriegsvölkern erklärte, durchzudrücken ſuchte [2]). Und die Hauptglieder des Rheinbundes, Mainz, Köln, Münſter und Neuburg ſchloſſen gar am 2. Auguſt zu Köln eine Art von Rezeß zur Ausführung dieſes Beſchluſſes [3]). Es iſt genial, wie die franzöſiſche Politik ſo ihre Trabanten in Deutſchland getrennt nach demſelben Ziele marſchiren läßt [4]).

Ein ziemlich ſymmetriſches Bild der Parteiverhältniſſe auf dem Reichstage gewannen wir bisher. Gravel gegenüber Thun. Für dieſen ſind die Lüneburger, was Baiern für den Franzoſen. Und die Reſerve dazu auf der einen Seite Mainz und Genoſſen, auf der andern Brandenburg.

Aber noch fehlen in dieſem Bilde die vielen Kleinen und Kleinſten. Es muthet nicht an, ihr Treiben zu ſtudiren und zu analyſiren. Sie ſchauen ſich ängſtlich um, wie es die Anderen machen, und ſind ſehr eiferſüchtig auf alle die, welche dem Reichstage die Ehre der Mediation entziehen wollen. Der Adminiſtrator von Magdeburg gibt z. B. ſeinem Geſandten den Auftrag, ſich recht genau darnach zu erkundigen, in welcher Weiſe die anderen Reichsſtände die Notifikation Ludwig's über den Einmarſch in Flandern beantwortet hätten [5]). Und der Kölner Fürſtentag, der in ariſtokratiſcher Gewähltheit die kleineren und macht-

---

[1]) Bei Gottfr. v. Jena als dem Vertreter von Kulmbach und Ansbach. Diar. 5. (15.) Juni, 12. (22.) Juni, 23. Juni (3. Juli), 26. Juni (6. Juli). Brandenb. Rel. 19./29. Juli, 9./19. Auguſt. Vgl. Sattler, Geſch. d. Herzogthums Würtemberg 10, 137.

[2]) Es gelang ihm erſt am 16. Juli. Mignet 2, 178; Köcher 1, 531.

[3]) Gedruckt bei Köcher 1, 619.

[4]) Doch ſei hier gleich bemerkt, daß an dem zweiten Kölner Tage (Sept. 1667) auch Kurbaiern Theil nahm.

[5]) Reſtr. vom 28. Juli (7. Auguſt), Rel. vom 8. (18.) Auguſt.

loſen Stände von ſich ausſchloß, behagte ihm gar nicht. Natürlich war er und ſeinesgleichen darum für die Reichsmediation[1]), weil hierbei die kleinen Leute doch wenigſtens nicht ganz unbetheiligt waren.

II. Es muß billig auffallen, daß der von aufrichtigem Eifer beſeelte Thun Monate lang nichts that, um eine Verhandlung über die von franzöſiſcher und burgundiſcher Seite eingereichten und zur Diktatur gelangten Denkſchriften herbeizuführen. Aber ihn leitete dabei die ganz verſtändige Überlegung, erſt einen Moment abzuwarten, wo er einer Mehrheit ſicher wäre[2]). Am 9. September erließ er das Kommiſſionsdekret an das Mainzer Reichsdirektorium, das zur Verhandlung über das am 5. Auguſt diktirte burgundiſche Memorial aufforderte.

Der Augenblick war nicht ungünſtig gewählt.

Die politiſchen Verhandlungen in Deutſchland während des Devolutionskrieges haben einen ganz dramatiſchen Verlauf. An verſchiedenen Punkten regt es ſich gegen Frankreich, zuerſt nur ſchwach und vorſichtig, aber die Bewegung ſteigert ſich, und einen Augenblick ſcheint es wirklich, als wollten die verſchiedenen Regungen und Anſätze, die Verhandlungen de Witt's mit den Lüneburgern und Brandenburg, diejenigen des Brandenburgers mit Kurſachſen zu Zinna, die Agitationen Hermann's von Baden u. ſ. w. kryſtallartig zuſammenſchießen zu entſchloſſener That. Aber eben dem Zuſammenſchluß nahe, ſtocken ſie. Es gelingt der franzöſiſchen Diplomatie, ſie einzeln zu faſſen und einzulullen durch künſtliche Schlafmittel. In dieſer vielleicht glänzendſten Entfaltung ihrer noch nicht durch Louvois'ſche Brutalität verrohten Kunſt blüht ſie um die Wende der Jahre 1667 und 1668. Jene ſpannungsvolle Zeit aber, in der die Dinge in Deutſchland einer Kriſis entgegentreiben, ſind die Monate des Hochſommers und Herbſtes 1667.

Thun hat gewiß nicht das Detail aller Verhandlungen gekannt, die damals in Deutſchland wider Frankreich gepflogen

---

[1]) Reſtr. vom 3. (13.) September.

[2]) Brandenb. Rel. 19./29. Juli; Jena am 15. (25.) Juli; Magdeb. Rel. 29. Auguſt (8. Sept.).

wurden. Was wird er gewußt haben von den Plänen de Witt's, oder daß gerade in jenen Tagen Friedrich Wilhelm und Graf Waldeck nach langer Entfremdung sich wieder in die Augen sahen, und daß der Beide beseelende Gedanke war: Widerstand gegen Frankreich[1]). Aber die Vermuthung liegt sehr nahe, daß dem Kardinal von Wien aus, wo sich die kriegerischen Neigungen damals auch etwas zu regen begannen, ein Wink über die Lage zugekommen sein mag. Auch von Seiten Castel Rodrigo's, des Statthalters der spanischen Niederlande, mit dem Thun in vertraulichem Briefwechsel stand[2]), mag es geschehen sein.

Auch der Reichstag wird so von der Wellenbewegung jener Monate berührt, aber begreiflicher Weise macht er sie nur in sehr abgeschwächter Weise mit. Das Ergebnis der Umfrage im Kurfürstenrath am 14. September war ein Gutachten, das nichts von Reichsgliedschaft des burgundischen Kreises wußte, das sich nur für gütliche Vermittlung zwischen den Parteien aussprach, die Art der Ausführung weiteren Verhandlungen anheimstellte und damit die ganze Frage eigentlich wieder von sich wälzte. Von Mainz und Köln, deren Politik offenbar war, die Verhandlungen des Reichstages aufzuhalten, um dem Kölner Fürstentage freies Feld zu lassen, kann eine solche Abstimmung nicht befremden. Ebenso wenig von Kurbaiern. Der Kurfürst von Trier mußte schon wegen der Lage seiner Lande eine vorsichtige Haltung einnehmen. Der Charakter der damaligen kursächsischen Politik ist Halbherzigkeit und Schwächlichkeit[3]). Kurpfalz war zwar dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz spinnefeind wegen des berüchtigten Wildfangstreites, und sein Vertreter konnte auch bei

---

[1]) Köcher 1, 145. Das Datum ihrer Zusammenkunft in Potsdam, das Köcher noch nicht festzustellen vermag, ist der 12. oder 13. September, wie Millet's Schreiben an Lionne vom 14. September (UA. 2, 474) zeigt.

[2]) Sein Vertreter im Fürstenrath erwähnt dies selbst in der Sitzung vom 23. November / 3. Dezember.

[3]) Helbig, die diplomatischen Beziehungen Johann Georg's II. von Sachsen zu Frankreich. Archiv für sächsische Geschichte Bd. 1. Vgl. jetzt auch das eben erschienene Buch von Bertrand Auerbach, La diplomatie française et la cour de Saxe (1648. 1680). Paris 1888.

der Abstimmung vom 14. September es nicht lassen, über die Anmaßlichkeit der Mainzer zu klagen[1]), aber Karl Ludwig stand damals nichtsdestoweniger auch in Fühlung mit Ludwig XIV.[2]). Der Einzige, der im Kurfürstenkolleg davon zu reden wagte, daß das Reich sich des burgundischen Kreises als eines Reichsgliedes anzunehmen habe, war der brandenburgische Gesandte. Aber auch nicht das Reich als solches sollte nach ihm die Mediation in die Hand nehmen, sondern — das Kurfürstenkolleg[3]). Warum soll man es leugnen? Sondergeist und Egoismus, der die Ehren der Repräsentation auf einen möglichst exklusiven Kreis beschränken will, haben oft genug den frischen Zug der Politik des Großen Kurfürsten verkümmert.

Bemerkenswerther sind die Vorgänge in den Sitzungen des Fürstenraths. Die große Umfrage, auf Grund deren das Konklusum abzufassen war, fand statt am 12. September. Zwei Tage darauf verlas dann der Vertreter von Salzburg den Entwurf eines Konklusums und knüpfte daran die übliche Frage, ob die Gesandten etwas dabei zu erinnern hätten. Darauf fordert Magdeburg schriftliche Mittheilung des Konklusums, „damit man sich darinnen ersehen könne". Dem fügt sich Salzburg schließlich. In der Sitzung vom 16. September werden sodann von verschiedenen Seiten Ausstellungen gemacht, gegen die sich Salzburg vertheidigt. Und das Ende ist schließlich, daß bei der an demselben Tage stattfindenden Re- und Korrelation mit dem Kurfürstenrath Salzburg den ursprünglichen Entwurf ungeändert als das Konklusum des Fürstenraths verliest.

Wir haben den äußeren Gang der Verhandlungen vorausgenommen, weil es hier ein Problem zu lösen gilt, das die

[1]) Der Mainzer Gesandte hatte dem pfälzischen eine zur Diktatur eingereichte Denkschrift wegen ihres anzüglichen Tones in die Kutsche zurück werfen lassen.

[2]) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz 2, 623. Bei der Anknüpfung dieser Beziehungen scheint der bekannte Johann Frischmann, damals französischer Resident in Straßburg, eine Rolle gespielt zu haben; vgl. Diar. Eur. 15, 312 und 413 ff.

[3]) Entsprechend den ihm zugegangenen Reskripten vom 4. (14.) und 15. (25.) Juni.

einzige bisher veröffentlichte Quelle für diese Vorgänge, die Depeschen Gravel's, aufgaben. Gravel bestreitet nämlich, daß das Konklusum des Fürstenraths „regulär" gewesen sei [1]). Sicher war es ihm höchst unangenehm, denn es war da der von ihm so heftig befehdete Satz ausgesprochen, daß man sich von Reichswegen des burgundischen Kreises als eines Reichsgliedes anzunehmen habe und daß beide Parteien zu ersuchen seien, die Waffen niederzulegen und die Mediation anzunehmen. Was mußte die Folge sein, wenn Ludwig, dem das Waffenglück hold war, dies ausschlug? Das Reich hatte auf friedlichem Wege die Pazifikation seines Gliedes nicht erreicht, — es wäre nichts anderes übrig geblieben, als sie mit den Waffen zu erzwingen. Gravel sagt nicht unrichtig [2]), es war ein kluger Weg, um das Reich unmerklich in den Krieg zu verwickeln. Nicht daß Thun und die ihm Zustimmenden ohne weiteres für den Krieg gewesen wären. Viele von ihnen werden sich überhaupt nicht der Konsequenzen des Konklusums bewußt geworden sein. Aber das war eben das Verfängliche an ihm, daß, um mit dem altenburgischen Gesandten zu sprechen, seine ratio weiter ging als seine conclusio, daß es zwar friedlich klang, aber leicht gedehnt und gereckt werden konnte.

Von vornherein liegt da eigentlich die Vermuthung nahe, daß Gravel das ihm unbequeme Konklusum durch Anzweiflung seiner rechtlichen Gültigkeit aus der Welt schaffen will.

Zunächst läßt sich feststellen, daß Gravel schon über die äußeren Daten der Vorgänge nicht gut unterrichtet ist. Er erzählt in der Depesche vom 15. September [3]) so, daß man annehmen muß, der Fürstenrath habe am 10. September über die burgundische Frage verhandelt. Es geschah aber am 12. Er sagt dann weiter, das Kurfürstenkolleg werde heute oder morgen die Sache vornehmen. Es war schon am Tage vorher, am Mittwoch den 14. September, geschehen.

---

[1]) Mignet 2, 261. 268.
[2]) Daf. S. 258.
[3]) Mignet 2, 257.

Von der Abstimmung selbst berichtet er, daß „die übrigen Stimmen (außer Salzburg), mindestens der größte Theil, für eine gütliche Vermittlung und nichts mehr" gewesen wären. Am 22. September spricht er von „mehr als 18 Deputirten", die wegen mangelnder Instruktion nicht mitgestimmt hätten. Zwei Monate später [1]) aber redet er davon, daß die meisten sich in jener Sitzung mit mangelnder Instruktion entschuldigt hätten. Dem gegenüber ist es sehr auffallend, daß er in derselben Depesche vom 30. November auf die österreichische Partei 44, auf ihre Gegner im Fürstenrath 39 Stimmen rechnet.

Gegenüber diesen, man muß wohl sagen widerspruchsvollen Angaben verhelfen uns wieder nur die Protokolle zu einem klaren Bilde der Vorgänge. Es kommt natürlich vor allem darauf an, ob für das von Salzburg entworfene Konklusum eine wirkliche Majorität vorhanden gewesen ist. Die entscheidenden Punkte seines Konklusums waren: 1. der burgundische Kreis ist als Reichsglied anzusehen; 2. es muß dahin gebracht werden, daß die Waffen niedergelegt werden. Ich zähle 27 Stimmen, die man ohne weiteres als dem Konklusum gemäß ansprechen darf. Eine etwas gemischte Gesellschaft. Voran das geistliche Heergefolge Österreichs, Eichstädt, Konstanz, Augsburg u. s. w. Dazwischen, wie ein Saul unter den Propheten, die brandenburgischen Stimmen, und schließlich das Kleeblatt von Habsburgs Gnaden, die Eggenberg, Lobkowitz, Auersperg und einige kleinere weltliche Stände.

Eine weitere Gruppe von Stimmen kann man ebenfalls als noch konform dem Konklusum ansehen. Sie haben auch jene beiden Punkte, aber außerdem noch den Wunsch, daß das Reich sich in Verfassung setzen, d. h. rüsten möge. Es sind Celle, Osnabrück und Kulmbach. Der Vertreter von Kulmbach allerdings mit dem Bemerken, daß er spezielle Instruktion nicht habe, aber glaube, seines Herrn Meinung getroffen zu haben.

Es ist schwierig, die Haltung Schwedens, sowie der übrigen welfischen Häuser genau zu bestimmen. Der Vertreter von Wolfen-

[1]) Mignet 2, 265.

büttel beruft sich darauf, daß alle lüneburgischen Gesandten von ihren Herren gleichstimmende Instruktionen erhalten hätten. Nun werden zwar wirklich einige Vorschläge von allen wörtlich übereinstimmend gebracht, — auch der, daß das Reich sich in Verfassung setzen möge[1]) — aber gerade unsere beiden entscheidenden Punkte fehlen in den Voten von Hannover und Wolfenbüttel[2]).

Auch der schwedische Gesandte, der drei Stimmen führte, schweigt von der Bitte um Niederlegung der Waffen und drückt sich über die Frage der Reichsgliedschaft sehr vorsichtig aus. Er spricht von dem „circulus, als ein von beiden streitigen Parteien, wiewohl diverso respectu angegebenes und agnoszirendes Mitglied des Reichs".

Die Stimmen von Schweden kann man demnach nur bedingt, die von Hannover und Wolfenbüttel überhaupt nicht für das Thun'sche Konklusum in Anspruch nehmen. Und damit schiene eigentlich die Frage zu ungunsten Salzburgs entschieden. Denn da im ganzen 84 Stimmen abgegeben wurden, können 30 bzw. 33 Stimmen noch keine Majorität bilden. Aber von den übrigen Stimmen kommen sofort 13 in Wegfall, welche aus Mangel an Instruktion überhaupt nicht votirten[3]). Und das war allerdings der Geschäftsordnung gemäß, daß die nicht Instruirten, ebenso wie die Abwesenden bei Abfassung der Konklusa nicht mitgezählt wurden[4]). Es geschieht allerdings zuweilen, daß die Umfrage ausgesetzt wird, wenn die Zahl der non instructi sehr groß war, aber zu einer festen Praxis über die Höhe dieser Zahl ist es nicht gekommen, und sicher kann man wohl sagen, daß die Zahl 13 nicht hoch war.

Noch schwieriger ist die Frage, ob die übrigen 41 bzw. 38 Stimmen, die sich mit mehr oder minder Wortschwall für

[1]) Vgl. oben S. 201.

[2]) Wolfenbüttel sagt auch, er wolle sich wegen des salzburgischen Votums erst weitere Instruktion einholen. Celle aber, dem sich Osnabrück anschließt, erklärt, es unterstützen zu können.

[3]) Fast durchweg Stimmen der Fürstenberg'schen Partei, die dem Reichstage ja überhaupt die Verhandlung über die burgundische Frage entziehen wollte.

[4]) Vgl. Moser, Von denen Teutschen Reichs-Taegen 2, 277.

gütliche Interpoſition nur „et rien davantage“ ausſprachen, eine geſchloſſene Majorität gebildet haben. 24 von dieſen 41 — darunter auch die ſchwediſchen — erklärten, daß ſie von ihren Principalen mit Spezialinſtruktion für das in Umfrage gebrachte burgundiſche Memorial nicht verſehen ſeien [1]). Wenn ſie ſich dennoch weiter ausließen, ſo gaben ſie damit eigentlich vota sub spe rati ab. Und das iſt nun auch eine der nie entſchiedenen Fragen der Geſchäftsordnung geweſen, ob ſolche vota sub spe rati mitgezählt oder einfach zu den non instructi geworfen werden [2]).

Unter dieſen Umſtänden bleibt uns nur übrig, zu fragen, ob der Fürſtenrath ſelbſt mit dem ihm von Salzburg am 14. September vorgelegten Konkluſum zufrieden geweſen iſt, und wie ſich die Gegenpartei dieſem gegenüber verhalten hat.

In der Sitzung vom 16. September opponiren namentlich die Vertreter von Magdeburg und Altenburg gegen den Satz, daß das Reich ſich des burgundiſchen Kreiſes als eines Reichsgliedes anzunehmen habe. Aber geſtrichen wird er nicht. Es geht ſehr verwunderlich zu: Der celliſche Geſandte erklärte, daß er an dem Konkluſum nichts auszuſetzen habe und knüpft unmittelbar daran die Erörterung einer ganz anderen, ebenfalls dem Reichstage in jenen Monaten vorliegenden Sache, — ſicher eine kleine Liſt, um der weiteren unbequemen Diskuſſion, die das Konkluſum gefährden konnte, vorzubeugen. Und in der That greift Salzburg ſofort den neuen Gegenſtand auf, — nach einer Weile wird zur Re- und Korrelation berufen, und in dieſer publizirt Salzburg ſein Konkluſum als den legalen Beſchluß des Fürſtenraths. Zu einer Entſcheidung kommt es in dieſer Re- und Korrelation doch noch nicht, denn erſt mußten ja beider Kollegien Konkluſa umſtändlichſt gegenſeitig mitgetheilt und diktirt werden.

Am folgenden Tage (17. September) bringt Altenburg dieſelben Ausſtellungen wieder vor, Salzburg antwortet auch, aber

[1]) Während von den 30 ſchlankweg für Salzburg ſtimmenden nur Kulmbach dies gethan hatte.

[2]) Moſer 2, 149.

eine weitere Erörterung findet nicht ſtatt, und geändert wird an dem Konkluſum nichts. Es wird noch berathen über die Art und Weiſe der Re- und Korrelation, die Stände geben ihre Meinung darüber ab, als ſei das Konkluſum fix und fertig.

Das ſpricht entſchieden nicht dafür, daß dem Fürſtenrath das Thun'ſche Konkluſum als majoritätswidrig erſchien. Es wäre ſonſt ſicher lebhafter und entſchiedener opponirt und gegen die Vornahme der Re- und Korrelation überhaupt proteſtirt worden. Und was entſcheidend iſt: Krull, der Vertreter von Magdeburg, ein Gegner des Konkluſums, macht in ſeinen Relationen an den Adminiſtrator nicht den geringſten Verſuch, die Regularität desſelben zu bekritteln und läßt durch die Art, wie er die Vorgänge vom 16. September erzählt, keinen Zweifel daran über, daß er ſeine Oppoſition gegen den Wortlaut des Konkluſums als regelrecht geſcheitert anſieht [1]).

Und das kann im Grunde nicht befremden, denn auch unter denen, welche am 12. September nur allgemein für Mediation geſtimmt hatten, gab es ſicher noch manche, denen das Thun'ſche Konkluſum nicht ſo zuwider war, die nur nicht wagten, offen Farbe zu bekennen. Heſſen-Kaſſel z. B. votirt am 12. September nur für gütliche Vermittlung, ſchlägt aber am 16. September eine vermittelnde Faſſung vor, welche die angefochtenen Worte von der Reichsgliedſchaft des Kreiſes enthielt. Und der Würtemberger, der am 12. September auch nicht mit Salzburg geſtimmt hatte, iſt im November ein eifriger Anwalt des Konkluſums [2]).

Wenn Mainz, Köln, Münſter und Straßburg ihre Vertreter im Fürſtenrath abſichtlich ohne Inſtruktion gelaſſen hatten, um die Verhandlungen aufzuhalten oder zu hintertreiben, ſo kann

---

[1]) „Ob ich nun wohl erinnert, nachfolgende Wort außen zu laſſen: Man auch ſich dieſes, als ein membrum imperii betreffenden Werks von Reichswegen billig anzunehmen habe ... weswegen ich auch von einigen wiewohl wenigen ſekundirt worden, ſo hat jedoch das Salzburgiſche Direktorium regeriret, daß die majora ſolchen passum alſo gegeben hätten, welcher auch alſo ſtehen und in dem concluso gelaſſen worden.“ Relation vom 12. (22.) September.

[2]) S. unten S. 215.

man wohl ſagen, daß dieſer Plan gänzlich mißglückt war. Denn ein ihnen widriges Konkluſum war doch zu Stande gekommen. Aber ſie hatten noch eine andere Handhabe, die beſſer verfing. Bei der zweiten, am 19. September vorgenommenen Re- und Korrelation erklärte Kurmainz im Namen ſeines Kollegiums, daß ſie über die „Spezialitäten" des fürſtlichen Konkluſums zur Zeit nicht inſtruirt wären. Und damit war denn wieder für einige Zeit die Angelegenheit vom Halſe geſchoben.

III. Thun's Politik in den nächſten Wochen iſt durchaus richtig und überlegt. Offizielle Schritte, die Sache in den Kollegien wieder zur Sprache zu bringen, unterläßt er, da für's erſte doch kein Erfolg von einer erneuten Re- und Korrelation zu erwarten war. Aber er beginnt jetzt eine planmäßige Agitation. Er bemüht ſich ſtärker, die einzelnen Geſandten zu bearbeiten, und dabei kommt etwas höchſt Merkwürdiges zu Tage. Er, der katholiſche Kirchenfürſt, packt die Evangeliſchen bei ihrem konfeſſionellen Intereſſe und warnt ſie vor Frankreich, dem ſchlimmſten Feinde des Augsburgiſchen Bekenntniſſes [1]).

Es hat keineswegs nur pſychologiſches Intereſſe, den Kardinal ſo reden zu hören. Zu gleicher Zeit — September, Oktober 1667 — iſt es auf dem zweiten Kölner Fürſtentage und dem auch zu Köln verſammelten weſtfäliſchen Kreistage eine Mehrheit evangeliſcher Fürſten geweſen, die den Anträgen der franzöſiſchen Partei ihre verfänglichſten Spitzen abgebrochen hat [2]). Mag es ein Zufall ſein, daß die eifrigſten der damaligen Parteigänger Ludwig's im Reiche Katholiken waren, wie es ein Zufall war, daß im Siebenjährigen Kriege eine Koalition katholiſcher Fürſten einem Bunde evangeliſcher Staaten gegenüberſtand. Aber vielleicht hat doch ſchon die damals beginnende katholiſche Aggreſſivpolitik Ludwig's XIV. im Inneren eine Anziehungskraft auf manche ſeiner katholiſchen Freunde im Reiche geübt [3]). Und wenn man meint,

[1]) Magdeb. Rel. 5. (15.) September; Jena's Diarium 27. Oktober (6. November), 8. (18.) November, 11. (21.) November.

[2]) Köcher 1, 539 f.

[3]) G. v. Jena vermuthet am 5. (15.) Januar 1668 geradezu, daß die Geiſtlichen in Wien den Kaiſer verhinderten, ſich Burgunds kräftiger anzunehmen.

daß erſt mit dem Jahre 1685 die Frontſtellung der evangeliſchen deutſchen Fürſten gegen Frankreich begänne, ſo könnten doch die Wurzeln dieſer Abneigung bereits in unſer Jahrzehnt zurückgehen als ein immerhin nicht bedeutender, aber hin und wieder doch einmal auf die Dinge einwirkender Faktor.

Auf dem Reichstage haben Thun's Auslaſſungen allerdings, ſoweit erſichtlich, eine Wirkung nicht erzielt. Aber es war auch nur ein Vorſtoß. Seine Hauptſorge mußte ſein, die Mehrheit des Kurfürſtenkollegs zu ſprengen. Am erſten konnte es gelingen, Kurpfalz und Kurſachſen umzuſtimmen. An dieſe ſchrieb er alſo. Ferner hat er den Kaiſer zu größerem Eifer angetrieben und ihn veranlaßt, Ermahnungsſchreiben an die einzelnen Stände zu richten [1]). Dann aber machte er gar in Perſon eine Agitationsreiſe zum Kurfürſten von Baiern nach Geiſenfeld [2]). Einen Tag vor ihm hatte ſich auch der kulmbachiſche Kanzler v. Stein zu Ferdinand Maria aufgemacht, um, wie es ſcheint, im Zuſammenhang der Verabredungen von Zinna [3]), im Namen Brandenburgs und Sachſens eine Werbung zu gunſten des burgundiſchen Kreiſes zu thun [4]).

Der Baier ſah ſich mit einem Male von allen Seiten umworben. Denn kaum hörte der kluge Gravel von Thun's Abſicht, ſo machte er ſich flugs ebenfalls auf nach Geiſenfeld, kam noch vor Thun an und baute kräftig vor. Was half es, daß Thun den Kurfürſten an das Verhältnis ſeines Vaters Maximilian zu Öſterreich erinnerte. Er erwiderte, das ſei ihm wohl bekannt, aber — und damit ſpricht er das beliebte Schlagwort der franzöſiſchen Partei nach — jetzt müſſe er vor allem den Krieg aus dem Reiche halten [5]). In einſamer Stunde, auf der Jagdkaleſche mit ihm allein zuſammen, ſprach Thun ihm auch von

---

[1]) Magdeb. Rel. 26. September (6. Oktober) und 31. Oktober (10. November); Brandenb. Rel. 25. Oktober / 4. November.

[2]) Am 2. (12.) November brach er auf; Diarium Jena's. Magdeb. Rel. 7. (17.) November.

[3]) Vgl. darüber Droyſen 3, 3², 136.

[4]) Diarium Jena's 1. (11.) November.

[5]) Diarium Jena's 7. (17.) November.

des Brandenburgers blühender Macht, und daß er Generaliſſimus werden ſolle. Wie gefährlich, war die Antwort, den Ketzern die Waffen in die Hand zu ſpielen![1]).

Nach Gravel's Darſtellung[2]) verfällt der Kardinal nun auf einen andern Plan: Waren die Kurfürſten nicht zu gewinnen, ſo konnte der Fürſtenrath ſich vielleicht mit den Städten zu einem gemeinſamen Konkluſum vereinigen. Es klingt unglaublich und ſcheint völlig der gewöhnlichen Geſchäftsordnung zuwider, wonach zuerſt ſich Kurfürſten und Fürſten unter einander zu vergleichen hatten, ehe ſie mit den Städten re- und korreferirten. Aber das iſt das Charakteriſtiſche des Pedanterie mit Zuchtloſigkeit vereinigenden Geſchäftsganges in Regensburg, daß auch gegen ſeine Fundamentalſätze von Zeit zu Zeit einmal Sturm gelaufen wird. Schon 1666, als es mit den Verhandlungen über die Reform des Münzweſens nicht vorwärts wollte, iſt es vorgekommen, daß der Geſandte von Neuburg verlangte, man ſolle mit den Städten allein re- und korreferiren und das mit ihnen vereinbarte Konkluſum dem Kaiſer zur Billigung vorlegen[3]). Und 1679 iſt dann wirklich das Kurfürſtenkolleg, als es ſich mit den Fürſtlichen nicht einigen konnte, mit den Städten in Re- und Korrelation getreten[4]).

Freilich fragt es ſich, ob wirklich in Thun's Kopfe jene Idee entſprungen iſt. Die brandenburgiſchen und magdeburgiſchen Relationen wiſſen nichts davon, und die Vorgänge in der Sitzung des Fürſtenraths vom 18. November laſſen es als möglich erſcheinen, daß der würtembergiſche Vertreter zuerſt den Gedanken geäußert hat.

Es war dies eine jener erregteren Sitzungen, wie ſie von Zeit zu Zeit den eintönigen Gang der Verhandlungen zu unterbrechen pflegten. Auch öde und troſtloſe Stoffe, kleinliche und unfruchtbare Aufgaben können beſſere Köpfe, wenn ſie ihnen nur

[1]) Jena, dem es Thun erzählt, am 5. (15.) Januar 1668.
[2]) Depeſche vom 30. November; Mignet 2, 261 f.
[3]) Protokoll der Fürſtenrathsſitzung vom 22. Januar 1666.
[4]) Moſer 2, 320.

zu denken und zu ſchaffen geben, ganz gefangen nehmen. So hat es die Scholaſtik des Mittelalters und ſo das Formelweſen des Reichstags gethan. Aber es konnte ja nicht ausbleiben, daß den tüchtigeren Naturen, wie ihrer unter den Reichstagsgeſandten immer noch genug zu finden waren, die ganze Miſere ihres Treibens doch zu Zeiten zum Bewußtſein kam. Dann entlädt ſich bei irgend einem oft ganz unbedeutenden Anlaß die Erbitterung über den ſchläfrigen Gang der Geſchäfte, die Unfruchtbarkeit und Ohnmacht der Beſchlüſſe. Verlegen ſuchen dann die Direktorien zu beruhigen und machen gute Verſprechungen, aber es wird nichts beſſer.

Auf der Tagesordnung ſtand am 18. November als ſechſter Punkt des Kommerzienweſens die Sicherung des Handelsverkehrs in Kriegszeiten. Die Städte hatten das betrieben, daß mit Übergehung einiger vorhergehenden Punkte dieſer zunächſt als dringlich vorgenommen wurde. Da ſind es nach dem Protokolle die Vertreter von Kulmbach, der braunſchweigiſchen Häuſer — vermuthlich nur Celle und Osnabrück — „und inſonderheit Württemberg“ geweſen, welche verlangten, man ſolle vor allem doch endlich die burgundiſche Frage erledigen. Es fallen harte Worte: Schon redet man im Auslande übel von uns, daß wir uns hier ſo lange aufhalten. Es wäre eine Schande, und wir thäten nicht als ehrliche Leute, wenn wir uns jetzt wieder hindern ließen. Nach der magdeburgiſchen Relation ſpricht der würtembergiſche Geſandte den Gedanken aus, das Städtekolleg mit Übergehung der Kurfürſten heranzuziehen. Er lag nicht gerade fern. Auf Veranlaſſung der Städte ſtand der ſechſte Punkt des Kommerzienweſens zur Berathung. Und das wirkſamſte Moment, das dem Würtemberger den Gedanken nahe legen konnte, die Eiferſucht auf die Kurfürſten, fehlt auch nicht. Darum eifert er auch gegen die „Wenigen, die mit Ausſchließung der übrigen Fürſten und Stände etwas ausmachen wollten, was doch vor das ganze Reich gehöre“. Der Vorgang ſcheint uns völlig analog dem vom Januar 1666. Auch da war es der Groll gegen die Kurfürſten, der dem Neuburger die Worte eingab, man ſolle ſich mit den Städten gegen die Kurfürſtlichen verbinden.

Gemeiner[1]), der nach Städteakten gearbeitet hat, weiß auch nichts davon, daß Thun den Plan eingefädelt habe. Nach ihm läßt der Kardinal erst am 19. November — also einen Tag nach diesen Vorgängen — die Städteboten vor sich bescheiden und spricht ihnen den Wunsch aus, daß sie, wo möglich noch am selben Tage, ihr Konklusum dem Wortlaut des fürstlichen Konklusums anpassen möchten. Das würde Kais. Maj. zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen.

So behandelte man die Städte. Welche Anzüglichkeiten bekamen sie nicht zu hören, wenn sie einmal etwas später fertig wurden, als Kurfürsten und Fürsten. Aber auch, wenn man sie brauchte, wie jetzt Thun, vergaß man nicht die Hetzpeitsche. Die Städter waren schon daran gewöhnt, sie verbeugten sich gar tief ob der Gnade des Kardinals, eilten flugs auf das Rathhaus und änderten nach Thun's Wunsche ihr Konklusum[2]).

Robert v. Gravel leitet nun, wie er erzählt, eine großartige Gegenintrigue ein. Er zählt die Stimmen der österreichisch Gesinnten im Fürstenrath, findet, daß sie in der Mehrheit sind (44 : 39) und will diese sprengen. Zuerst wendet er sich an die Brandenburger, da er gehört, daß man in Berlin nicht mehr so schroff antifranzösisch stünde. Marenholtz will sich freilich nicht dazu verstehen, sein Votum in der burgundischen Frage im Sinne der französischen Partei abzugeben. Wohl aber Gottfried v. Jena, dem er die Aussicht auf die französische Erkenntlichkeit eröffnet. Von dem schwedischen Gesandten Snoilski kann er auch nur das Versprechen erlangen, daß er seine Stimme für Zweibrücken gegen Thun abgeben will. Aber er gewinnt dann noch Lautern und Simmern. Jetzt entwirft er mit seinen Getreuen, den Vertretern von Mainz, Köln, Baiern u. s. w. den

[1]) Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des zu Regensburg noch fortwährenden Reichstags (1796) 3, 38 ff.

[2]) Mag auch in erster Linie der Wunsch, den kaiserlichen Prinzipalkommissar sich zu verpflichten, die Städte getrieben haben, so könnte sie doch auch das Beispiel Erfurts und der elsässischen Städte gegen Frankreich eingenommen haben. Die Stadt Köln hat damals in der That ein ähnliches Schicksal von Frankreich befürchtet, wie Erfurt. Diar. Eur. 19, 384.

Schlachtplan: Wenn Thun auf Grund seines „irregulären" Konklusums die Korrelation mit den Städten vornehmen will, soll protestirt und erst noch eine formelle Sitzung des Fürstenraths über jenes Konklusum verlangt werden. Hier mußte dann, da die frühere Mehrheit gesprengt war, das Thun'sche Konklusum ganz von selbst und damit die Möglichkeit fallen, die Städte heranzuziehen. Thun faßt aber Wind, läßt die für den 26. November geplante Re- und Korrelation nicht vornehmen und äußert überhaupt, man müsse die burgundische Frage noch zwei bis drei Wochen liegen lassen. Und damit ist denn sein kluger Feldzugsplan wieder einmal durchkreuzt worden durch — das ist der Eindruck dieser frisch und anschaulich erzählenden Depesche[1]) — Gravel's Wachsamkeit, Gravel's Klugheit, scharfe Berechnung und diplomatisches Geschick.

Interessant ist eine Vergleichung Gravel's mit seinem Kollegen in Wien, dem geriebenen und verschlagenen Chevalier v. Gremonville. Wie versteht es dieser, sich klein und demüthig zu machen, scheinbar alles Verdienst auf seinen Herrn und dessen Minister Lionne abzuwälzen und dabei die eigene Wirksamkeit in das hellste Licht zu setzen. Gravel erscheint ihm gegenüber mehr wie der selbständig handelnde, reife und erfahrene Staatsmann[2]); er liebt es, von sich aus Rathschläge zu ertheilen und die Situation zu erörtern. Gremonville traut man von vornherein viel eher kleine Verschiebungen der Thatsachen zu, die sein Verdienst in bessere Beleuchtung bringen sollen[3]). Aber es wird sich zeigen, daß auch Gravel, dieser so satte und überlegene Menschenkenner, doch nicht erhaben gewesen ist über kleine Anwandlungen von Eitelkeit und Eigenliebe. Es soll nachgewiesen

---

[1]) 30. November S. 261 ff.

[2]) So behandelt ihn auch Lionne: „Un homme de votre intelligence et de votre capacité se fait soi-même son instruction." Lionne an Gravel am 14. Mai 1667. Mignet 2, 141.

[3]) Wie das höchst wahrscheinlich der Fall ist in den Berichten bei Mignet über die berühmten Verhandlungen wegen des geheimen Theilungsvertrages (Dezember 1667, Januar 1668), denen Wolf in seinem Buche über Lobkowitz zu vertrauensvoll gefolgt ist.

werden, daß er in der Schilderung der Minen und Gegenminen die zu überwindende Gefahr zu dunkel und das eigene Verdienst zu hell gemalt hat.

Wie muß es gegen ihn einnehmen, daß er, der so genau die Stimmenverhältnisse der Parteien berechnet haben will, nicht einmal unterrichtet ist über die Stimmen, die einer seiner Parteigänger im Reichstag führt, — noch obendrein einer von jenen, mit denen er damals intim konferirt haben will. Er spricht[1]) von „demjenigen, der die Stimmen aller sächsischen Fürsten, nämlich Magdeburg, Altenburg, Gotha-Weimar führe". Diese Stimmen waren damals nicht in der Person eines einzigen Gesandten vereinigt. Dr. Krull war Vertreter von Magdeburg, Gotha und Weimar. Altenburg hatte einen besondern Gesandten, den Dr. Thomae, dessen Anwesenheit in jenen Tagen zum Überfluß von Krull in der Relation vom 21. November (1. Dez.) mehrfach erwähnt wird.

Sodann: Gravel rechnet die Stimmen von Zweibrücken, Lautern und Simmern, die er gewonnen haben will, ganz offenbar zu den 44 Stimmen des Thun'schen Anhanges. Aber die Protokolle ergeben, daß Lautern und Simmern am 12. September nicht wie Salzburg und Österreich gestimmt haben, sondern dem magdeburgischen Votum beigetreten sind, und Zweibrücken, das sich nicht für instruirt erklärte, sprach auch nur von „güt- und dienlichen Mitteln, die sich sein Herr wohl gefallen lassen werde".

Und nun die Vorgänge, bei denen wir Gravel am besten kontrolliren können, seine Bemühungen bei den brandenburgischen Gesandten und die Antworten, die diese ihm gaben.

Marenholtz habe, berichtet er, ihm gesagt, daß ihm eine gemäßigte Haltung anbefohlen sei, aber habe sich nicht zu einer Änderung seines früheren Votums verstehen wollen. Das entspricht durchaus dem Reskripte vom 22. Oktober (1. Nov.) und dem Postskripte vom 23. Oktober (2. Nov.). Es hieß in jenem: Der Kardinal thut sehr wohl daran, daß er sich erst der kurfürstlichen Stimmen versichern will, und in diesem: Obgleich wir euch

[1]) S. 265.

befohlen, euch nach vorigen ordres zu richten, so habt ihr doch darin weiter euch nicht herauszulaſſen, ſondern der übrigen Meinungen zu vernehmen ꝛc.[1]). Unzweifelhaft war es noch im November die Meinung der Leiter der brandenburgiſchen Politik, daß die Geſandten an dem Konklusum feſthalten ſollten[2]).

Wie höchſt merkwürdig und wunderbar iſt es nun, daß der zweite brandenburgiſche Geſandte, Gottfried v. Jena, verſpricht, das Thun'ſche Konklusum preiszugeben. Alſo er will dem Reichstage das Schauſpiel bieten, daß zwei Geſandte desſelben Fürſten verſchieden ſtimmen, und er iſt bereit, den Reſkripten aus Berlin ſchnurſtracks zuwider zu handeln. Er bittet allerdings Gravel, darüber reinen Mund zu halten, aber das iſt eine ganz lächerliche Vorſicht. Denn an einem der nächſten Tage, ſobald die Frage im Fürſtenrath wieder zur Verhandlung kam, mußte er ja doch offen mit der Sprache heraus.

Unſere Meinung iſt: Jena mag wohl dem Franzoſen, mit dem er perſönlich gut geſtanden zu haben ſcheint, einige freundliche Worte und allgemeine Verheißungen gegeben haben[3]), aber ſo, wie Gravel erzählt, kann der Sachverhalt kaum geweſen ſein. Er übertreibt offenbar die Erfolge ſeiner Bemühungen. Er iſt gewiß ſehr eifrig geweſen in jenen Tagen — wie ein brüllender Löwe laufe er herum, ſagten die Öſterreicher[4]) —, aber ſo ſchwer konnte es ihm nicht fallen, ſeine Abſicht zu erreichen. Sein Kunſtſtück, wie er die angebliche öſterreichiſche Mehrheit geſprengt hat, iſt ein klein wenig geflunkert. Es liegt ja auf der Hand:

[1]) Vom Konklusum des Fürſtenraths nicht abzuweichen, war ihnen ſchon am 23. September (3. Oktober) befohlen.

[2]) Das geht auch aus dem Reſkript vom 12. (22.) November hervor, das die Geſandten damals allerdings noch nicht in Händen hatten. Es drückt die Befriedigung darüber aus, daß der celliſche Geſandte auch inſtruirt ſei, das Fürſtenrathskonklusum behaupten zu helfen.

[3]) Das Tagebuch Jena's vom 14. (24.) November erzählt nur, was Gravel ihm vorgetragen, aber nicht, was er darauf geantwortet. Das könnte auf den erſten Blick ſtutzig machen; man könnte meinen, er ſcheut ſich, ſeine Antwort dem Papiere anzuvertrauen. Aber ein ſicheres und feſtes Indizium iſt doch Jena's Schweigen keinesfalls.

[4]) Jena am 15. (25.) November.

Wenn nur die rheinbündleriſchen Stimmen, welche am 12. September wegen mangelnder Inſtruktion überhaupt nicht votirt hatten, jetzt ihren Mund aufthaten und ſich mit der Mehrheit derer vereinigten, welche damals nur für gütliche Mediation geſtimmt hatten, ſo war ſchon die Majorität da, und es brauchten keine brandenburgiſchen Stimmen von der Gegenpartei abgeſprengt zu werden. Die am 12. September ſo wortkargen Vertreter von Mainz, Köln, Münſter und Straßburg im Fürſtenrath, die damals geglaubt hatten, durch ihr Schweigen zu wirken, mußten ja jetzt gegenüber dem erneuten Verſuche des Kardinals aus ihrer Paſſivität heraustreten und auf eine neue Umfrage über das Konkluſum dringen.

Außerdem wird uns von Jena noch ausdrücklich geſagt [1]), daß nicht nur Gravel's Überredung gewirkt habe, ſondern daß „auch theils Gemüther von ſich ſelbſt ſeiner Partei beipflichteten", d. h. ſpontan ſich entſchloſſen, gegen das Konkluſum Front zu machen.

Welche Faktoren nun auch gewirkt haben, jedenfalls war der Erfolg ſo, wie ihn Gravel ſchildert. Thun ließ, um ſein Konkluſum nicht zu gefährden, am 26. November einen andern Punkt auf die Tagesordnung ſetzen und hat ſeitdem keinen nennenswerthen Verſuch wieder gemacht, dem Konkluſum reichsrechtliche Geltung zu verſchaffen.

Die Städte haben dann noch eine Art von Nachſpiel zu den Verhandlungen über des burgundiſchen Kreiſes Wohl und Wehe veranlaßt, in dem beide Parteien friedlich mit einander gingen. Ende November wurde von den Städten eine bewegliche Denkſchrift über die durch den Krieg verurſachten Handelsſtörungen und über die zu befürchtende Verſchiebung der Handelswege eingereicht. Die burgundiſchen Geſandten erboten ſich alſobald, jedenfalls um Stimmung für ihre Sache zu machen, bei Caſtel Rodrigo, dem Statthalter der Niederlande, zu gunſten des deutſchen Handels zu wirken. Man brauchte am Reichstage eine vierzehntägige Überlegung dazu, um zu dem bequemen Be-

[1]) Diarium 16. (26.) November.

ſchluſſe zu kommen, für's erſte den Erfolg dieſes Schreibens abzuwarten.

An gut gemeinten Plänen des Kardinals, die burgundiſche Frage doch noch einmal zur Sprache zu bringen, hat es auch in den folgenden Monaten nicht gefehlt[1]). Sogar noch im März 1668, als ſchon längſt die Tripelallianz ihre Aktion begonnen hatte, denkt er daran[2]). Von Ausſicht auf Erfolg konnte, nachdem Öſterreich wie Brandenburg durch Verträge an Frankreich gekettet waren, noch weniger als im Vorjahre die Rede ſein. Jedenfalls zeigt es, daß Thun nicht als gehorſamer Knecht Öſterreichs, ſondern aus eigenem Antriebe für den burgundiſchen Kreis ſeine Kräfte eingeſetzt hat. Denn er war zu Beginn des Jahres 1668 ſchwer gekränkt und mit Undank belohnt worden vom Hauſe Habsburg. Er hatte ſich um das erledigte Bisthum Trient beworben, aber der Wiener Hof, bei dem er perſönlich nicht beliebt war, hatte ſeine Wahl hintertreiben helfen[3]).

Die Genialität und das hinreißende Feuer Liſola's fehlt ihm, und die vielſeitige Wirkſamkeit eines Hermann v. Baden hat er auch nicht entfaltet, aber einen Platz unter den wenigen der damaligen habsburgiſchen Staatsmänner, die ſelbſtändige Initiative beſaßen, verdient er doch.

Noch Eines muß geſagt werden. Nicht alle Beweggründe, welche die Haltung der Fürſten auf dem Reichstage beſtimmt haben, liegen klar zu Tage und können aus den Weiſungen der Reſkripte, aus dem Verhalten der Geſandten ohne weiteres erſchloſſen werden. Es muß auffallen, daß ſelbſt ein Reichsſtand wie Brandenburg bei allem Eifer für Ehre und Rechte des Reiches doch eine große Behutſamkeit in ſeinem Zuſammengehen mit Öſterreich an den Tag legt. Es war doch nicht bloß die Abſicht, die ſelbſtändige Entſcheidung ſich vorzubehalten und ſich nicht durch den Reichstag ſeine Politik vorſchreiben zu laſſen. Hier wirkte auch eine mehr verhaltene und nur verſtohlen ſich äußernde

[1]) Brandenb. Relation 27. Dezember / 6. Januar 1667/68.
[2]) Brandenb. Rel. 28. Februar / 9. März 1668.
[3]) Diarium Jena's 5. (15.) Januar.

Gedankenreihe mit, welche auch die Lauheit und Kälte anderer Stände mit erklären helfen könnte. Gottfried v. Jena gibt sie — einen Tag nach den Vorgängen vom 18. November — in merkwürdigen und nachdenklichen Worten:

„Ein Kaiser, wann er armiret, hat groß Ansehen im Reiche, und wann er extrema, wie Ferdinand II. glücklich gethan, tentieret, verändern sich viel Anschläge, und dergleichen würde man vorizo auch erfahren, und es lasset sich nicht alles, wie es anzusehen, reden oder schreiben."

# Hegel in ſeinen Briefen.

Von

Theodor Flathe.

Briefe von und an Hegel. Herausgegeben von Karl Hegel. Zwei Theile. Leipzig, Duncker & Humblot. 1887. (Werke, 19. Band.)

Was R. Haym vor 30 Jahren ausſprach, daß die Hegel'ſche Philoſophie das letzte von allgemeiner Anerkennung begleitete große Syſtem geſchaffen habe[1]), hat auch heute noch unverminderte Geltung. Die glänzende Epoche unſerer klaſſiſchen Poeſie ablöſend, iſt dieſes „die letzte große und univerſelle Erſcheinung auf rein geiſtigem Gebiete, welche Deutſchland hervorgebracht hat, geblieben", der Schöpfer des abſoluten Idealismus hat auf dem Throne, den er einſt unbeſtritten einnahm, keinen Nachfolger gefunden. Wenn einſt einer ſeiner Jünger allen Ernſtes die Frage aufwerfen konnte, was wohl den ferneren Inhalt der Weltgeſchichte bilden werde, nachdem doch in der Hegel'ſchen Philoſophie der Weltgeiſt an ſein Ziel, an das Wiſſen ſeiner ſelbſt, hindurchgedrungen ſei, ſo iſt die Gegenwart ohne Vergleich beſcheidener geworden. Niemand denkt mehr an eine Codifizirung alles philoſophiſchen Denkens und Wiſſens, wie ſie Hegel unternahm, deſſen Philoſophie eben nicht eine Disziplin neben anderen, ſondern eine mit untrüglicher Gewißheit ausgeſtattete Zuſammenfaſſung aller Wiſſenſchaft zu ſein beanſpruchte. Denn in dem Stufengange von der äſthetiſchen Weltanſchauung zur philoſophiſchen Konſtruktion und von dieſer zu dem Ringen um eine nationale Exiſtenz ſind wir bei

[1]) Hegel und ſeine Zeit (1857) S. 1.

der Beſchäftigung mit den praktiſchen und konkreten Fragen angelangt; jene Hypertrophie der philoſophiſchen Studien, die ſich in dem erſten Drittel unſeres Jahrhunderts aus dem Mangel eines öffentlichen Lebens entwickelte, iſt ſogar umgeſchlagen zu einem Verzicht auf die Erkenntnis des Abſoluten, und die exakte wie die geſchichtliche Forſchung begnügen ſich, ihren Wiſſensſchatz Bruchſtück für Bruchſtück zu vermehren.

Von dem einſt ſo ſtolzen Syſtem, welches ſich vermaß, alles Sein in einen großen Denkprozeß zu verwandeln, ſtehen heutzutage nur noch Trümmer; was einſt als Urgrund alles menſchlichen Erkennens verehrt wurde, hat gegenwärtig nur noch die Geltung eines willkürlichen dialektiſchen Spiels. Niemand wird deshalb die außerordentliche Bedeutung, die Hegel auf ſeine Zeit und über dieſelbe hinaus gehabt hat, wegleugnen wollen. Bleibt es doch ein geradezu einziges Schauſpiel, wie die ganze abſtrakte Denkthätigkeit des Zeitalters ſich in dieſem einen Kopfe konzentrirt. Mit Staunen und Ehrfurcht ſehen die Mitlebenden zu ihm empor. „Man dachte gar nicht daran“, ſo ſchildert Couſin den Eindruck ſeiner Perſönlichkeit, „daß, in welche Lage das Schickſal ihn auch geworfen haben möchte, er jemals etwas anderes hätte thun können als ſinnen und denken, er war ein geborener Metaphyſiker wie Goethe ein geborener Dichter und Napoleon ein geborener Feldherr[1].“ Wenn aber ſonſt wohl ſchon die Nennung von Hegel's Namen in höhere Regionen entrückt und mit einem gewiſſen Schauer der Unverſtändlichkeit erfüllt, ſo bietet das Erſcheinen ſeines Briefwechſels in zweiter und ſehr erheblich vermehrter Auflage eine willkommene Veranlaſſung, den großen Philoſophen auch einmal als Menſchen unter ſeinesgleichen, ringend mit den Bedürfniſſen des Tages und dabei innerlich arbeitend und wachſend an Erkenntnis uns näher zu bringen.

Allerdings iſt Hegel nichts weniger als ein Briefſchreiber von Profeſſion. „Ich habe“, klagt er ſich ſelbſt an, „etwas ſo Schwerfälliges in meiner Natur, daß, wenn es nur eine halbe Stunde zu einem Briefe brauchte, ich nicht dazu komme, wenn ich nicht des ſonſtigen Braſtes los bin, ich kann es mir nicht zu einem Geſchäfte machen, es iſt mir als ein Genuß, und für dieſen muß ich frei ſein[2].“ Auch in das Gebiet der philoſophiſchen Materien verſteigt

[1]) Souvenirs d'Allemagne. Revue des deux Mondes T. 64. 1866.
[2]) An Niethammer 2, 4.

ſich nur die Minderzahl ſeiner Briefe anders als beiläufig, vorwiegend nur die aus der ſpäteren Zeit. Wie Hegel im mündlichen Geſpräch, konnte dasſelbe auch noch ſo anregend ſein, es vermied, auf erhobene Einwände gegen ſeine Lehren einzugehen und lieber auf ſeine Schriften verwies, wo man den Gegenſtand im Zuſammenhange dargeſtellt finde, ſo entſchlägt er ſich auch in ſeinen Briefen derartiger Erörterungen. Nicht entfernt wird uns daher ſeine geiſtige Perſönlichkeit aus ſeinen Briefen in derſelben Totalität erkennbar, wie etwa die Goethe's und Schiller's aus den ihrigen. Dagegen iſt es hocherfreulich, für die mancherlei Anfechtungen, die nicht bloß ſeine Lehre, ſondern auch ſein Charakter erfahren hat, in denſelben keinerlei Anhalt zu finden; überall tritt aus ihnen eine tüchtige, ehrenfeſte Natur entgegen, verſchönt durch die Fähigkeit, wo er auch geweilt hat, ſich einen auserleſenen Kreis von Freunden zu erwerben und dieſen auch in der Ferne feſtzuhalten. Auch die ſprachliche Form der Briefe verdient ein Wort der Anerkennung. Mit vollem Recht iſt die abſtruſe Ausdrucksweiſe ſeiner philoſophiſchen Schriften verſchrien; W. v. Humboldt meinte, es ſei bei ihm die Sprache nicht zum Durchbruch gekommen, und wenn ſich auch bei ihm dann wieder Oaſen von vollendeter Schönheit des Ausdrucks vorfinden, ſo iſt doch jedenfalls der Segen, den Voß ſeinem Entſchluſſe, die Philoſophie aus den Wolken wieder zu freundlichem Verkehr mit wohlredenden Menſchenkindern zurückzuführen, ertheilt (1, 57), nicht in Erfüllung gegangen. Seine Briefe dagegen ſind, abgeſehen von einigen hie und da mit unterlaufenden Schwerfälligkeiten, ſchlicht und mit natürlicher Leichtigkeit geſchrieben, Einzelnes, namentlich wo ſein Gemüth ſpricht, gleich edel an Form wie an Inhalt, Anderes von einem glücklichen Humor durchweht.

Der früheſte, hier auch im Facſimile gegebene, von den vorhandenen Briefen Hegel's ſtammt aus ſeinem 15. Jahre und iſt an einen ſonſt nicht weiter bekannten Freund Namens Haag in Stuttgart gerichtet. Der nächſte, nach einer Lücke von zehn Jahren, eröffnet von der Schweiz aus den Briefwechſel mit Schelling, der ihn noch vorzugsweiſe im Bann der Theologie zeigt. Er freut ſich, daß er den Freund dabei angetroffen, wichtige theologiſche Begriffe aufzuklären und nach und nach den alten Sauerteig auf die Seite ſchaffen zu helfen; er glaubt die Zeit gekommen, da man überhaupt freier mit der Sprache herausgehen ſollte, zum Theil es auch ſchon thut und darf; er beklagt, daß ſeine Entfernung von mancherlei Büchern und

die Eingeſchränktheit ſeiner Zeit ihm nicht erlauben, manche Ideen auszuführen, die er mit ſich herumträgt, und ſehnt ſich ſehr nach einer Lage, wo er das ehemals Verſäumte hereinbringen und ſelbſt hie und da Hand an's Werk legen könnte. Seit einiger Zeit hat er (Jan. 1795) das Studium der Kant'ſchen Philoſophie wieder vorgenommen, um ſeine wichtigen Reſultate auf manche noch gäng und gebe Idee anwenden zu lernen oder dieſe nach jenen zu bearbeiten; mit den neuen Bemühungen, in tiefere Tiefen einzudringen, iſt er noch ebenſo wenig bekannt wie mit den Reinhold'ſchen. „Was Du mir von dem theologiſch-kantiſchen Gange der Philoſophie in Tübingen ſagſt, iſt nicht zu verwundern. Die Orthodoxie iſt nicht zu erſchüttern, ſo lange ihre Profeſſion mit weltlichen Vortheilen verknüpft, in das Ganze des Staats verwebt iſt. ... Aber ich glaube, es wäre intereſſant, die Theologen, die kritiſches Bauzeug zur Befeſtigung des gothiſchen Tempels herbeiholen, in ihrem Ameiſeneifer ſo viel möglich zu ſtören, ihnen alles zu erſchweren, ſie aus jedem Ausflucht swinkel herauszupeitſchen, bis ſie keinen mehr fänden und ſie ihre Blöße dem Tageslicht zeigen müßten. Unter dem Bauzeug, das ſie dem Kantiſchen Scheiterhaufen entführen, um die Feuersbrunſt der Dogmatik zu verhindern, tragen ſie auch wohl brennende Kohlen mit heim; ſie bringen die Terminologie beſſer in Umlauf und erleichtern die allgemeine Verbreitung der philoſophiſchen Ideen.“ Hätte er Zeit, ſo würde Fichte's Kritik der Offenbarung ihn reizen, einmal näher zu beſtimmen, wie weit wir, nach Befeſtigung des moraliſchen Glaubens, die legitimirte Idee von Gott jetzt rückwärts brauchen, z. B. in Erklärung der Zweckbeziehung. „Vernunft und Freiheit bleiben unſere Loſung, und unſer Vereinigungspunkt die unſichtbare Kirche!“ „Religion und Politik“, fährt er fort, „haben unter einer Decke geſpielt, jene hat gelehrt, was der Despotismus wollte, Verachtung des Menſchengeſchlechts, Unfähigkeit desſelben zu irgend einem Guten, durch ſich ſelbſt etwas zu ſein. Mit Verbreitung der Ideen, wie alles ſein ſoll, wird die Indolenz der geſetzten Leute, ewig alles zu nehmen, wie es iſt, verſchwinden. Die belebende Kraft der Ideen, wie die des Vaterlands, ſeiner Verfaſſung ꝛc. wird die Gemüther erheben, und ſie werden lernen ihnen aufzuopfern, da gegenwärtig der Geiſt der Verfaſſungen mit dem Eigennutz einen Bund gemacht, auf ihn ſein Reich gegründet hat.“

Es iſt ein langer Weg, der von dieſem Standpunkte bis zu dem ſeiner Berliner Thätigkeit führt; nur ſein theologiſcher Standpunkt

ist immer der der Aufklärung geblieben, welche die Reinigung der Theologie mittels der Principien der Kant'schen Vernunftkritik anstrebt. Tiefer ist er niemals in das Wesen der Religion, selbst nicht der Konfession eingedrungen. Der Protestantismus, erklärt er 1810 (1, 284), bestehe nicht so sehr in einer bestimmten Konfession, als im Geiste des Nachdenkens und höherer vernünftiger Bildung, nicht eines zu irgend diesen und jenen Brauchbarkeiten zweckmäßigen Dressirens, und in demselben Sinne ist es, wenn ihm bei einem Besuche des Kölner Doms im Jahre 1818 der Anblick der abergläubischen hülfesuchenden Menge gegen seinen Begleiter V. Cousin den zornigen Ausruf entlockt: „Da haben Sie Ihre katholische Religion und die Schauspiele, die sie uns gibt! Werde ich's erleben, daß alles das fällt?" Dagegen kündigt sich in den obigen Worten von ferne schon die Wendung von der Theologie zu den politischen Studien an, die sich in der Frankfurter Zeit vollzieht. Von dort aus knüpft er auch nach längerer Unterbrechung wieder mit Schelling an in dem schönen Briefe vom 2. November 1800: „Deinem öffentlichen großen Gange habe ich mit Bewunderung und Freude zugesehen; Du erläßt es mir, entweder demüthig darüber zu sprechen oder mich auch Dir zeigen zu wollen; ich bediene mich des Mittelworts, daß ich hoffe, daß wir uns als Freunde wieder finden werden. In meiner wissenschaftlichen Bildung, die von untergeordneten Bedürfnissen der Menschen anfing, mußte ich zur Wissenschaft vorgetrieben werden, und das Ideal des Jünglingsalters mußte sich zur Reflexionsform, in ein System zugleich verwandeln ... Von allen Menschen, die ich um mich sehe, sehe ich nur in Dir denjenigen, den ich auch in Rücksicht auf die Äußerung und Wirkung auf die Welt meinen Freund finden möchte, denn ich sehe, daß Du rein, d. h. mit ganzem Gemüthe und ohne Eitelkeit den ganzen Menschen gefaßt hast." In Jena begegnen sich die beiden Jugendfreunde wieder persönlich; das von beiden gemeinschaftlich herausgegebene, aber zum größeren Theil von Hegel allein geschriebene Kritische Journal für Philosophie ist der sprechende Ausdruck ihrer damals vollkommenen wissenschaftlichen Übereinstimmung; „es hat die Tendenz, theils die Anzahl der Journale zu vermehren, theils dem unphilosophischen Wesen Ziel und Maß zu setzen; die Waffen, deren es sich bedienen wird, sind sehr mannigfaltig; man wird sie Knittel, Peitschen und Pritschen nennen" (1, 30). In dieselbe Zeit fällt Hegel's Anknüpfung mit Goethe, vermittelt durch des Letzteren Auf-

forderung zur Mitarbeiterſchaft an der Jenaer Literaturzeitung und auch ſpäter unterhalten durch das Intereſſe, welches der Philoſoph an des Dichters optiſchen Studien nahm. „Wir haben“, ſchreibt er ihm 1821, „von dieſen Erſcheinungen (der Polariſation des Lichts) nichts verſtanden, bei mir wenigſtens aber geht das Verſtehen über alles und das Intereſſe des trocknen Phänomens iſt für mich weiter nichts als eine erweckte Begierde, es zu verſtehen.“ Den eigentlichen Niederſchlag aber der Entwickelung, die während dieſer Jahre in ſeinem Geiſte vor ſich ging, bildet die Phänomenologie des Geiſtes, „das Werk, an deſſen Lektüre ſich eine ganze Generation wißbegieriger Jünger zermartert hat, und welches jetzt nicht viel häufiger geleſen wird als Klopſtock's Meſſias“ [1]). Hegel ſelbſt hat den Mangel desſelben, der in dem unbefriedigten Ringen nach einem dem Gedanken adäquaten Ausdrucke liegt, nicht in Abrede geſtellt. „Gerade dies“, erwidert er auf Knebel's zart ausgedrückten Wunſch, daß er das freie Netz ſeiner Gedanken, das an Stellen lieblich und klar hervorſchaue, für blödere Augen zuweilen ſinnlich faßlicher hingelegt haben möchte, „gerade dies iſt die Seite, welche am ſchwerſten zu erreichen, welches das Merkmal der Vollendung iſt ... Wenngleich eine abſtrakte Materie nicht diejenige Deutlichkeit des Vortrags zuläßt, deren eine konkrete fähig iſt, ſo finde ich Ihren Tadel gerecht und kann ihm nur die Klage entgegenſetzen, durch das ſogenannte Schickſal verhindert zu werden, etwas durch Arbeit hervorzubringen, das in meiner Wiſſenſchaft Männer von Einſicht und Geſchmack wie Sie mehr zu befriedigen im Stande wäre und das mir ſelbſt die Befriedigung gewähren könnte, daß es mir zu ſagen erlaubte: darum habe ich gelebt!“ [2]).

Mit dieſem ſeinem erſten größeren Werke, das zugleich die Grundlagen aller ſeiner ſpäteren enthält, lenkt Hegel auf das Gebiet der hiſtoriſch-philoſophiſchen Anſchauung ein, um dasſelbe nie wieder zu verlaſſen. Man hat die Phänomenologie mit der Divina Comedia verglichen: wir durchwandern gleichſam an der Hand ihres Verfaſſers die Regionen der abgeſchiedenen Geiſter. Er ſelbſt erhebt ſich von der Logik und Metaphyſik durch die Natur- und Geiſtesphiloſophie hindurch zu der dritten und höchſten Stufe, dem ſittlichen, d. h. dem

[1]) Haym a. a. O. S. 214.

[2]) Knebel's Literariſcher Nachlaß, herausgegeben von Varnhagen v. Enſe und Th. Mundt 2, 449.

Leben im Staate, der ein Kunſtwerk, einen Organismus bildet und durch den der Einzelne erſt wird, was er iſt. Treitſchke hat Hegel den erſten politiſchen Kopf unter unſeren Philoſophen genannt[1]), und das mit vollem Recht, denn ähnlich wie Plato vermochte auch er nur in dem harmoniſch gegliederten Staate das Bild der abſoluten Sittlichkeit zu erblicken. Nur daß der Staat, den er im Sinn hatte, ebenſo wenig in der Wirklichkeit vorhanden war, wie die Geſchichte, mit der er in der Phänomenologie operirte, eine Summe erfahrungsmäßiger Thatſachen darſtellte; jener war eine aus dem helleniſchen Alterthume entlehnte Abſtraktion, dieſe, als angebliche Vollendung des Weltgeiſtes in der Geſchichte, lief auf ein im Wechſel ewig gleiches Spiel der Freiheit mit ihrem eigenen Weſen, auf ein Spiel des ſich in Geiſtesgeſtalt wiſſenden Geiſtes oder auch auf eine Selbſterinnerung der abſoluten Subſtanz hinaus. Es liegt eine merkwürdige Ironie darin, daß dieſe Philoſophie, die ſich vermaß, Weltall und Geſchichte a priori zu konſtruiren, unmittelbar darauf in zwiefacher Hinſicht durch die Thatſachen Lügen geſtraft wurde, ohne deshalb an ihrer Selbſtzuverſicht zu verlieren. Zu derſelben Zeit, wo Hegel in ſeiner Habilitationsſchrift de planetarum orbitis auf ſpekulativem Wege die Unmöglichkeit nachwies, daß ſich zwiſchen Mars und Jupiter noch andere Planeten befänden, entdeckten Piazzi und Olbers auf empiriſchem Wege, mittels des Fernrohres, die erſten vier kleinen Planeten[2]), und zu derſelben Zeit, wo er ſich von ſeiner Phantaſie in eine politiſche Traumwelt tragen ließ, war er Zeuge, wie das deutſche Reich um ihn in Trümmer ging. Er ſelbſt hatte während und nach der Schlacht bei Jena die Drangſale des Krieges zu erfahren; während er für ſeine Perſon im Frommann'ſchen Hauſe eine Zuflucht fand, „hatten die Kerls ſeine Papiere wie Lotterieloose in Unordnung gebracht, ſo daß es ihm die größte Mühe koſten werde, das Nöthige herauszufinden". Was ihn aber in dieſen Tagen am meiſten beſchäftigt, iſt nicht die Lage des Vaterlandes, nicht das Schickſal der geſchlagenen Armee, ſondern das des Manuſkripts zur Phänomenologie, das er eben zum Druck nach Bamberg geſchickt hat und an dem die Hoffnung auf Honorar hängt.

---

[1]) Deutſche Geſchichte 3, 716.

[2]) Paulus anonyme Satire: Entdeckungen über die Entdeckungen unſerer neueſten Philoſophen. Von Magis Amica Veritas. 1835.

Mit Recht berufen iſt jener Brief vom 13. Oktober, in dem er Niethammer berichtet: „Den Kaiſer — dieſe Weltſeele — ſah ich durch die Stadt zum Rekognoszíren hinausreiten; es iſt in der That eine wunderbare Empfindung, ein ſolches Individuum zu ſehen, das hier auf einem Punkte konzentrirt, auf einem Pferde ſitzend, über die Welt übergreift und ſie beherrſcht“; und niemand wird ſich eines Gefühls der Empörung über den eiſigen Gleichmuth erwehren können, mit dem er fortfährt: „Wie ich ſchon früher that, wünſchen nun Alle der franzöſiſchen Armee Glück, was ihr bei dem ganz ungeheuern Unterſchiede ihrer Anführer und des gemeinſten Soldaten von ihren Feinden auch gar nicht fehlen kann; ſo wird unſere Gegend von dieſem Schwall bald befreit werden.“ Äußerungen, zu denen der nicht minder berufene Brief an Zellmann vom 23. Januar 1807 gewiſſermaßen den Kommentar enthält: „Auch Sie zeigen ſich auf die Geſchichte des Tags aufmerkſam; und in der That kann es nichts Überzeugenderes geben als ſie, davon, daß Bildung über Roheit und der Geiſt über geiſtloſen Verſtand und Klügelei den Sieg davon trägt. Die Wiſſenſchaft iſt allein die Theodicee; ſie wird ebenſo ſehr davor bewahren, vor den Begebenheiten thieriſch zu ſtaunen oder klügererweiſe ſie Zufälligkeiten des Augenblicks oder des Talents eines Individuums zuzuſchreiben, die Schickſale der Reiche von einem beſetzten oder nicht beſetzten Hügel abhängig zu machen, als über den Sieg des Unrechts und die Niederlage des Rechts zu klagen ꝛc.“ (1, 82).

So gewiß Hegel nicht zu Deutſchlands ſchlechteſten Söhnen gehört, ebenſo gewiß wird es ſich Angeſichts einer ſolchen Stimmung weit weniger darum handeln, ſie zu verurtheilen, als ſie zu erklären und zu begreifen. Der Schlüſſel des Verſtändniſſes liegt in der Phänomenologie. Woran es dem ſtaatloſen Deutſchen fehle, das hatte er in ſeiner „Kritik der Verfaſſung Deutſchlands“ vollkommen richtig herausgefunden, aber ein Heilmittel dafür weiß er nicht anzugeben. Dagegen tritt die ganze einſeitig äſthetiſche Verbildung des deutſchen Geiſtes an der Bereitwilligkeit zu Tage, ſich in die Behaglichkeit einer ſelbſtgeſchaffenen Ideenwelt zurückzuziehen und dem Untergange von Zuſtänden, die mit dieſer ſo wenig harmonirten, gleichgültig zuzuſchauen, dafür aber der Macht, die ſich als die allein reale erwieſen hatte, als der Verkörperung der Weltſeele zu huldigen. Uns liegen die Widerſprüche dieſes Ideenganges klar vor Augen, damals war Hegel nicht der Einzige, der ſich in ihnen verſtrickte.

Die letzten Ereignisse steigerten Hegel's Sehnsucht, von dem verödenden Jena fortzukommen, wo auch seine materielle Lage unhaltbar wurde. Am 6. August 1806 schon hatte er an Niethammer, der im Begriff war, in baierische Staatsdienste zu treten, den Nothruf ergehen lassen: „Herr, wenn Du in Dein Reich kommst, gedenke mein! Ich habe hier endlich eine Besoldung erhalten von? von! — hundert, sage einhundert Thalern." Das war das ganze Resultat davon, daß Goethe „nicht aufgehört hatte, im Stillen für ihn zu wirken". Überhaupt ist, wie er meint, von dem Geiste des nördlichen Deutschlands, so manche Bedingungen auch in ihm vorhanden sind, die dem südlichen noch fehlen, nichts Rechtes mehr zu erwarten. Die formelle Kultur scheint ihm zum Lose gefallen und dieser Dienst allein ihm angewiesen zu sein. Auch Schelling möchte, „daß Hegel den Norden verlasse, der, nachdem seine eigene Blüte längst vorüber, nur durch Fremde geglänzt hat". Niethammer, jetzt Konsistorialrath in Bamberg, bewährt sich auch diesmal als der treue Freund und Helfer. Eine Anstellung kann er nicht gleich schaffen, aber er macht ihm eine einstweilige Unterkunft als Redakteur der Bamberger Zeitung ausfindig, „damit er nur wenigstens erst in Baiern in Kurs komme". Man braucht nicht darüber zu philosophiren, wie sich die innere Wandlung aus dem Verfasser der Phänomenologie in den Zeitungsredakteur vollzogen habe, es ist einfach die Noth, die ihn zwingt, ohne Besinnen anzunehmen. „Das Geschäft, tröstet er sich, obgleich es nicht völlig passend, sogar nicht ganz anständig vor der Welt erscheinen sollte, werde ihn interessiren, da er die Weltbegebenheiten mit Neugierde verfolge." In der That nimmt er an denselben nur, insofern sie ihm die Spalten füllen helfen, Antheil. Der Tilsiter Friede, der den Patrioten das Herz zerschnitt, entlockt ihm nur den Ausruf: „Der verwünschte Frieden! Der Friedensschluß füllt freilich schon sein Blatt, allein das Jahr ist lang." Von Befriedigung, die er bei dieser Thätigkeit gefunden, kann nicht die Rede sein; er sehnt sich, von seiner Zeitungsgaleere wegzukommen, jede Minute bei dem Zeitungswesen ist verlorenes, verdorbenes Leben! Da öffnet sich ihm durch Niethammer's Ernennung zum protestantischen Centralschulrath in München eine neue Aussicht. Freilich noch nicht auf die ersehnte Universitätsprofessur, doch kann ihm derselbe am 26. Oktober 1808 melden, daß er zum Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften und Rektor des Gymnasiums in Nürnberg ernannt worden sei.

Die Briefe aus der Nürnberger Zeit haben in der neuen Auflage eine besonders starke Vermehrung erfahren, was um so erfreulicher ist, als gerade diese eine hervorragende Bedeutung in seiner Entwickelung einnimmt und auch dadurch von Wichtigkeit ist, daß er hier in Marie v. Tucher die trefflichste Gattin fand. Das Regiment des Ministers Montgelas, obgleich es sich kein höheres Ziel steckte, als die Herstellung einer gleichmäßigen Bureaukratie, fühlte doch das Bedürfnis, die geistigen Kräfte der modernen Bildung zu seinem Beistande herbeizurufen, in dem neubaierischen Staate das Mittelalter aus seinen Schlupfwinkeln herauszutreiben und die den Absolutismus der modernen Souveränität hindernden Schranken niederzubrechen. Das war es, was damals so viele bedeutende Männer nach Baiern zog und diese eine Zeit lang verleitete, in diesem Staate den wahren deutschen Zukunftsstaat zu sehen. Insbesondere erfuhr das Unterrichtswesen eine Umgestaltung von Grund aus. Die neue Organisation der höheren Bildungsanstalten ging von der auch in der Gegenwart festgehaltenen oder neu aufgenommenen Trennung der gelehrten und der reellen Bildung aus; das Gymnasialinstitut sollte seine Lehrlinge vorzugsweise mit dem gelehrten Sprachstudium und der Einleitung in das spekulative Studium der Ideen beschäftigen, das Real- oder physikotechnische Institut die seinigen vorzugsweise mit den gelehrten Sachstudien und dem kontemplativen Studium der Ideen. Charakteristisch für die Zeit ist das übermäßige Gewicht, welches der Schulplan auf die Philosophie als allgemeines Bildungsmittel legt, indem er für dieselbe nicht weniger als vier wöchentliche Unterrichtsstunden in jeder Klasse ansetzt, und zwar so, daß der Religionsunterricht ganz darin aufging, nämlich für Untersekunda Logik (später Religions-, Rechts- und Pflichtenlehre), für Obersekunda Kosmologie (später Logik), verbunden mit natürlicher Theologie, wobei die Kantischen Kritiken der Beweise für das Dasein Gottes zu gebrauchen, für Unterprima Psychologie nebst den ethischen und rechtlichen Begriffen, für welchen letzteren Kursus „die Kantischen Schriften vorläufig ausreichen", endlich für philosophische Encyklopädie (1, 206). Wurde damit der Fassungskraft von Gymnasiasten eine für uns geradezu unbegreifliche Aufgabe zugemuthet, so stimmte dieselbe doch ganz mit Hegel's eigenen Ideen überein. Wir besitzen noch Diktate, die er in jeder Klasse seinem Vortrage zu Grunde legte (Werke Bd. 18). Zunächst freilich waren es ganz andere Sorgen, die den neuen Rektor in Anspruch

nahmen; denn die äußeren Verhältniſſe der Anſtalt befanden ſich noch in einem Zuſtande gänzlicher Unfertigkeit. Lähmende Bedenklichkeiten, finanzielle Verlegenheiten, Ausbleiben der Gehalte (die auf ſechs Monate rückſtändigen wurden erſt 1813 nachgezahlt), Gerüchte wegen Wiederaufhebung der Anſtalt, endlich der Mangel an den nöthigſten Einrichtungen, das waren die Nöthe, mit denen er zu kämpfen hatte. „Dieſe Geſchichte", ſchreibt er in halb komiſchem Zorn darüber, daß es nicht einmal Abtritte in den Schulgebäuden gibt, „iſt gar zu ſchmählich und ſo zu ſagen ſcheußlich. Bei der Aufnahme von Schülern muß ich nun jedesmal auch danach die Ältern fragen, ob ihre Kinder die Geſchicklichkeit haben, ohne Abtritt aus freier Fauſt zu hofiren." Aber es hat etwas Erfreuendes, zu ſehen, wie herzhaft und tüchtig der Mann der abſtrakten Spekulation ſich auch mit ſolchen Dingen herumſchlägt, weil Amt und Pflicht es ſo mit ſich bringen. „Daß wir Rektoren geplagte Leute ſind", ſchreibt er an Niethammer, „wiſſen Sie am Beſten, denn Sie haben's uns eingebrockt; das aber thue ich gern, denn meine Einſicht in die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit iſt mit dabei." Er weiß, wie ſehr die Proteſtanten auf gelehrte Bildungsanſtalten halten, daß ihnen dieſe ſo theuer ſind, als die Kirchen, und ſie gewiß ſo viel werth ſind, als dieſe. Dabei gewinnt er auch in ſeiner Weiſe dem Unterricht Geſchmack ab; die theoretiſche Arbeit, überzeugt er ſich täglich mehr, bringt mehr zu ſtande in der Welt als die praktiſche; iſt erſt das Reich der Vorſtellungen revolutionirt, ſo hält die Wirklichkeit nicht aus. Nur inbezug auf den philoſophiſchen Unterricht ändert die Erfahrung ſeine Anſichten bald; von der getroſten Zuverſicht, mit der er anfangs an denſelben herangetreten, ſteigt er Stufe um Stufe abwärts. „Auf den Herbſt", meldet er 1811, „mögen meine Arbeiten für meine Lektionen eine populärere und herablaſſendere Form gewonnen haben. Zugleich ſcheint es mit jedem Jahre mehr, daß in dem Gymnaſium faſt des philoſophiſchen Unterrichts zu viel war." „In der Unterklaſſe", heißt es ein paar Monate ſpäter, „ließe ſie (die Philoſophie) ſich füglich entbehren", endlich ein Halbjahr darauf: „Eine Schlußbemerkung fehlt noch, die ich nicht hinzugefügt habe, weil ich darüber noch uneins mit mir, nämlich daß vielleicht aller philoſophiſcher Unterricht am Gymnaſium überflüſſig ſcheinen könnte, daß das Studium der Alten das der Gymnaſialjugend Angemeſſenſte und ſeiner Subſtanz nach die wahrhafte Einleitung in die Philoſophie ſei" (1, 340. 348 vgl. 353). Wie

förderlich aber ihm dieſe Berufsthätigkeit für ſeine eigene geiſtige Schulung geworden, deſſen iſt er ſich ſelbſt recht wohl bewußt geweſen. Auf eine Äußerung Niethammer's, er hoffe ihm den Auftrag zur Ausarbeitung einer Logik für Lyceen zu verſchaffen, erwidert er: „Ich fühle, daß es mich noch mehr Mühe (als die allgemeine Logik) koſten wird, der Sache ſo Meiſter zu werden, daß ſie elementariſch wird; denn Sie wiſſen, daß auf eine ſublime Art unverſtändlich zu ſein, leichter iſt, als auf eine ſchlichte Weiſe verſtändlich, und der Unterricht für die Jugend und die Zubereitung einer Materie dazu ſind der letzte Probirſtein der Klarheit“ (1, 118). Die „Wiſſenſchaft der Logik“, der wiſſenſchaftliche Ertrag der Nürnberger Jahre, liefert für dieſen Ausſpruch den ſchlagendſten Beweis. Ebenſo klar iſt ſich freilich Hegel darüber geweſen, daß er niemals populär ſchreiben könne. Offen ſpricht er ſich hierüber gegen ſeinen ehemaligen Zuhörer, den Niederländer van Ghert, einen der Hauptſchöpfer des viel umſtrittenen Collegium philosophicum zu Löwen, aus: „Es thut mir leid, daß über das Schwere der Darſtellung geklagt wird. Die Natur ſolcher abſtrakter Gegenſtände bringt es aber mit ſich, daß ihren Bearbeitungen nicht die Leichtigkeit eines gewöhnlichen Leſebuchs gegeben werden kann; wahrhaft ſpekulative Philoſophie kann auch nicht das Gewand und den Stil Locke'ſcher oder der gewöhnlichen franzöſiſchen Philoſophie erhalten. Uneingeweihten muß jene ohnehin als die verkehrte Welt erſcheinen, als im Widerſpruche mit allen ihren angewöhnten Begriffen und was ihnen ſonſt nach dem ſogenannten geſunden Menſchenverſtande als gültig erſchien“ (1, 350).

Leider aber bleibt auch während der Nürnberger Zeit die Abweſenheit jedes patriotiſchen Gefühls bei ihm dieſelbe. Die Kälte, mit der er allem, was patriotiſcher Aufſchwung heißt, gegenüberſteht, hat für den Deutſchen von heute etwas Empörendes. Er drückt, September 1808, die Hoffnung aus, daß die Franzoſen noch zeitig genug, ehe die Öſterreicher, wie das vorige Mal, in München ſein werden. Unter den entſetzlichſten Jubelrufen hat in Nürnberg der Pöbel die Öſterreicher hereingeholt, ... „kurz, niederträchtiger kann ſich die Geſinnung und das Betragen der Bürger nicht vorgeſtellt werden“. Gerade in der ereignisreichen zweiten Hälfte des Jahres 1813 findet ſich — ſoll man ſagen leider oder glücklicherweiſe — eine Lücke in dem Briefwechſel, aber eine Änderung haben die mittlerweile eingetretenen Ereigniſſe in ſeiner Anſchauungsweiſe nicht

hervorgebracht. Seine nächſte, auf die Zeitläufte zielende Bemerkung betrifft — die Einquartierung: „Der Ruſſe iſt dreimal theurer als ein baieriſcher Rekrut um drei Qualitäten willen: 1. des Stehlens, 2. der Läuſe, 3. des entſetzlichen Branntweinſaufens.“ „Das Vortreffliche, das bereits geſchehen“, ſetzt er mit kühlſtem Egoismus und einem leichtverſtändlichen Wortſpiele hinzu, „liegt meinem Intereſſe noch zu fern, z. B. daß die ehemals freie Republik Holland einen prince souverain ſtatt eines roi erhalten, — ich denke bloß an mich und ſehe, wenn wir das erhalten und erlangen, was wir zu erlangen wünſchen, für eine überſchwängliche Frucht der vertriebenen Unterdrückung an.“ Napoleon widmet er noch ganz den Heroenkultus wie früher, ja er fühlt ſich gedrungen, auch deſſen Schickſal in die Form eines dialektiſchen Prozeſſes zu faſſen. „Es ſind große Dinge um uns geſchehen; es iſt ein ungeheures Schauſpiel, ein enormes Genie ſich ſelbſt zerſtören zu ſehen; — das iſt das τραγικώτατον, das es gibt; die ganze Maſſe des Mittelmäßigen mit ſeiner abſoluten bleiernen Schwerkraft drückt ohne Raſt und Verſöhnung ſo lange bleiern fort, bis es das Höhere herunter, auf gleichem Niveau oder unter ſich hat; der Wendepunkt des Ganzen, der Grund, daß dieſe Maſſe Gewalt hat und als der Chor übrig und obenauf bleibt, iſt, daß die große Individualität ſelbſt das Recht dazu geben muß und ſomit ſich ſelbſt zu Grunde richtet. Die ganze Umwälzung habe ich übrigens, wie ich mich rühmen will, vorausgeſagt; in meinem Werke (Phänomenologie S. 547) ſage ich: ‘Die abſolute Freiheit (die rein abſtrakte, formelle der franzöſiſchen Republik) geht aus ihrer ſich ſelbſt zerſtörenden Wirklichkeit in ein anderes Land (ich hatte dabei ein Land im Sinne) des ſelbſtbewußten Geiſtes über, worin ſie in dieſer Unwirklichkeit als das Wahre gilt, an deſſen Gedanken er ſich labt, inſofern er Gedanke iſt und bleibt, und dieſes in das Selbſtbewußtſein eingeſchloſſene Sein als das vollkommene und vollſtändige Weſen weiß. Es iſt die neue Geſtalt des moraliſchen Geiſtes vorhanden.’ Es begreift ſich danach, was van Ghert von dem Beſuche erzählt, den Hegel 1822 in ſeiner Begleitung dem Schlachtfeld von Waterloo abſtattete: „Bei dem Orte angekommen, wo Napoleon, die Ankunft Bülow's gewahrend, ausgerufen haben ſoll: Frankreich iſt verloren! ſah ich in Hegel's Antlitz den Ausdruck tiefer Bewegung. Den Blick auf die bezeichnete Stelle gerichtet, rief er aus: Furchtbares Schickſal! So mit einem Schlage des Kaiſerthrons und aller Herrlichkeit beraubt zu werden! Und ſolch ein Mann, der allen Schwierigkeiten getrotzt

und nichts für unmöglich gehalten hatte! Was ich immer am meiſten an ihm bewundert habe und was ſein großes Verdienſt war, iſt die Kraft, womit er unerſchütterlich feſt das Anſehen der Geſetze handhabte und denſelben Achtung verſchaffte“ (1, 238). — „Die allgemeinen Weltbegebenheiten und Erwartungen“, ſchreibt er am 5. Juli 1816 an Niethammer, „ſowie die der näheren Kreiſe veranlaſſen mich meiſt zu allgemeineren Betrachtungen, die mir das Einzelne und Nähere, ſo ſehr es das Gefühl intereſſirt, im Gedanken weiter weg rücken. Ich halte mich daran, daß der Weltgeiſt der Zeit das Kommandowort zum Avanciren gegeben; ſolchem Kommandowort wird parirt; dies Weſen ſchreitet wie eine gepanzerte, feſtgeſchloſſene Phalanx unwiderſtehlich und mit ſo unmerklicher Bewegung als die Sonne ſchreitet vorwärts durch Dick und Dünn; unzählbare leichte Truppen gegen und für dasſelbe flanquiren drum herum, die meiſten wiſſen gar von nichts, um was es ſich handelt und kriegen nur Stöße durch den Kopf wie von einer unſichtbaren Hand.... Die Reaktion, von der wir ſo viel dermalen ſprechen hören, habe ich erwartet; ſie will ihr Recht haben.... Die ungeheuerſte Reaktion, die wir geſehen, gegen Bonaparte, hat ſie denn im Weſen, im Guten und im Böſen, ſo gar viel verändert?“

Das ſind Worte, die auf ſeine ſpätere Stellung zur Reaktion in Preußen, zu deren Theoretiker und Herold man ihn geſtempelt hat, ein ſehr beachtenswerthes Licht werfen. Die Bezeichnung eines Reaktionärs paßt auf Hegel ebenſo wenig wie die eines Liberalen. Was auch geſchieht, es iſt für ihn nur eine Phaſe des großen weltgeſchichtlichen Prozeſſes, deſſen Inhalt der Fortſchritt der Menſchheit bildet, und darum kann man ſehr wohl einem Liberalen reinſten Waſſers, wie V. Couſin, die Verſicherung glauben, in der Politik ſei Hegel der einzige Mann Deutſchlands, mit dem er ſich immer verſtanden habe. Übrigens tritt in den Briefen des 2. Bandes die Politik vollſtändig in den Hintergrund. Das Einzige, was dahin gehört, ſind einige verſtreute Äußerungen über den Streit des Königs von Würtemberg mit ſeinen Ständen, die ſich mit dem in der „Beurtheilung der Verhandlungen ꝛc.“ Ausgeſprochenen decken.

Mittlerweile iſt ſeine Erlöſung aus dem „Schul-, Studien- und Organiſationskatzenjammer“ durch ſeine Berufung nach Heidelberg eingetreten, der dann bald die nach Berlin folgt. Es beginnt damit die Zeit von Hegel's höchſtem Anſehen und ausgebreitetſter Wirkſamkeit. Auch ſeine Korreſpondenz zeigt, wie Viele ſich an ihn als

an das Orakel wenden, von dem ſie die abſolute Wahrheit erwarten. In Heidelberg beginnt auch die Verbindung mit V. Couſin, der nie aufgehört hat, ihm die uneingeſchränkteſte Verehrung zu zollen. Es war das die ſchöne Zeit, wo die beſten Geiſter der Franzoſen noch bei den Deutſchen in die Lehre gingen. Couſin ſelbſt begeiſtert ſich für den Plan „de naturaliser en France l'esprit de ce grand et admirable mouvement qui depuis 40 ans va toujours croissant en Allemagne. Je songe à entreprendre une traduction ou plutôt une refonte de Kant. Tant que Kant ne sera pas connu, il n'y a rien de fait et l'Allemagne n'est pas pour la France. Le père connu au contraire, les enfants et petits enfants le seront bientot. Mais quelle entreprise! Mon courage recule!“ (2, 340.) Dieſe Übertragung iſt nicht zur Ausführung gelangt; man muß wohl fragen, ob ſie überhaupt ausführbar geweſen wäre. Ebenſo wenig wie der franzöſiſche Nationalgeiſt im Stande geweſen iſt, die Reformation in ſich aufzunehmen, hat er auch für das Komplement derſelben, die deutſche Philoſophie ſeit Kant, die nöthige Empfänglichkeit beſeſſen. Neben dem Briefwechſel mit Couſin zieht im zweiten Theile der mit den Heidelberger Freunden Daub und Creuzer beſonders die Aufmerkſamkeit auf ſich. Auch auf einen intereſſanten Brief Anton Günther's vom 31. Juli 1830 ſei hingewieſen, der Hegel u. a. verſichert: „Ich unterſchreibe zwar zur Stunde nicht mehr ſo viel in Ihrer Encyklopädie, als ich vor zehn Jahren gethan, aber meine Verehrung iſt demungeachtet gerade in umgekehrtem Verhältniſſe gegen Sie geſtiegen und in dem Maße feſter geworden, je mehr es ſeit einiger Zeit im gelehrten Deutſchland Mode wird, die Philoſophie und die Ihrige vor allem als den Wollſack anzuſehen, an dem ſich Jeder vor dem Eintritt in's Heiligthum der Politik und Religion ſeine Kothſchuhe ſäubert.“

Es erübrigt zum Schluß nur noch die Bemerkung, daß der Herausgeber alles gethan hat, um das Verſtändnis der Briefſammlung und ihre Benutzbarkeit zu erleichtern.

# Triarier und Leichtbewaffnete.

Von

Hans Delbrück.

Das Problem der römischen Taktik gehört zu den wenigen der älteren Geschichte, welche wirklich und definitiv lösbar sind. Es ist lösbar nicht auf Grund eines aus Zufall besonders reichen und verläßlichen Quellenmaterials, sondern auf Grund der besonderen Eigenschaft, daß es eine technische Frage ist. Bei technischen Fragen ist entscheidend die höchste und zuverlässigste aller Kritiken, die Sachkritik. Diese ist es, die auch in Fragen der Taktik das letzte Wort zu sprechen hat; die einfache Frage: was ist sachlich möglich? Mit dieser Frage, behaupte ich, ist das Problem der römischen Taktik thatsächlich lösbar, und das ist der Grund, weshalb ich von neuem dazu das Wort ergreife. Ich glaube nachweisen zu können, daß von allen bisher aufgestellten Hypothesen eine einzige sachlich möglich ist. Sollte nun in der That die Phantasie und Kombinationsgabe der ganzen wissenschaftlichen Welt nicht im Stande sein, eine weitere Hypothese aufzustellen, so wird man annehmen dürfen, daß jene einzig übrig gebliebene Lösung auch die richtige ist. Es wäre ja denkbar, daß mit der Zeit noch eine zweite Hypothese gefunden würde, von der man ebenfalls sagen müßte, daß sie sachlich möglich sei. In diesem Falle wäre zuzugestehen, daß bei dem vorhandenen Quellenmaterial eine definitive Lösung nicht zu erbringen ist. So lange aber thatsächlich nur eine Lösung für sich die Eigenschaft der

Möglichkeit zu reklamiren vermag, wird man dieser auch nach menschlichem Ermessen die Präsumption der Wirklichkeit zugestehen.

Nachdem die bisher herrschende Auffassung von einer schachbrettartigen offenen Aufstellung der Manipel im Gefecht allgemein aufgegeben ist, haben sich drei neue Ansichten gebildet, eine vertreten von Kuthe, Soltau und Fröhlich[1]), eine von Brunckе[2]) und eine von mir und Rud. Schneider.

1. Die erstgenannte Ansicht stellt sich vor, daß die Manipel schachbrettförmig anrückten, aber vor dem Beginn des Gefechts die Mannschaften durch weiteres Abstandnehmen die Intervalle ausfüllten. Durch Zusammenziehen wurden die Intervalle wiederhergestellt, wenn das zweite Treffen das erste ablösen sollte. Das zweite Treffen rückte in geschlossenen Manipeln durch die Intervalle vor, das erste ging zurück und das zweite stellte durch Abstandnehmen die kontinuirliche Linie wieder her. Das Manöver ist, wie ich in dieser Zeitschrift bereits nachgewiesen habe, noch viel unmöglicher, als die frühere Annahme. Da eine Widerlegung dieses Nachweises nicht erfolgt ist, so würde ich nicht darauf zurückkommen und die Vorstellung als aufgegeben ansehen, wenn nicht Soltau gelegentlich[3]) eine Äußerung gethan hätte, als ob er noch daran festhielte, und ihr gleichzeitig eine Erweiterung gegeben, die eine Erwähnung verdient.

Ich behaupte also, daß Truppen im Handgemenge nicht abgelöst werden können, da der Feind die Abzulösenden nicht ziehen lassen, sondern gerade die hülflose Situation, in die sie sich durch Zusammendrängen und Lückenlassen selbst setzen, benutzen würde, sie zu vernichten. Soltau hat zwar versucht, sich das Manöver durch Rekruten des rheinischen Jägerbataillons Nr. 8 vormachen zu lassen[4]), leider aber den Feind, der haut und sticht, dabei vergessen. Hätte er nur, wie jener Hauptmann in der Cyropädie, seine Leute getheilt und ihnen tüchtige Rohrstöcke in die Hand gegeben, das Resultat seines Experiments würde anders ausgefallen sein. Selbst wenn die Sache nicht schon an sich so völlig klar wäre, so würde sie quellenmäßig widerlegt durch die Berichte über die Schlacht bei

---

[1]) Deren Schriften sind von mir besprochen in der H. Z. 56, 504.
[2]) In der Neuen phil. Rundschau Jahrg. 1888 Nr. 3 S. 40.
[3]) Deutsche Literaturzeitung Jahrg. 1888 S. 177 f.
[4]) Hermes 20, 266.

Cannä, die zwar von Ermüdung, aber durchaus nichts von Ablösung der Haſtati durch die Principes wiſſen. Hierfür hat nun Soltau neuerdings[1]) die taktiſche Erklärung gefunden: „Gerade nur dadurch, daß Hannibal durch einen Flankenangriff die Manipel zuſammenſchiebt, macht er ſie unfähig zur wirkſamen Kampfesweiſe“, nämlich der Treffenablöſung.

Dieſe Erklärung hat, fürchte ich, eine bedenkliche Verwandtſchaft mit dem berühmten ſtrategiſchen Plan von „Onkel Herſe“ in der „Franzoſentid“, der auch glaubt, mit dem plötzlichen „links einſchwenken“ und in die Flanke und in den Rücken fallen ſei alles gethan.

Man würdige nur erſt ganz dieſen ſchlauen Punier! Er hat nur 40000 Mann Infanterie gegen 70000. Wie iſt da zu ſiegen? Natürlich nur durch eine Kriegsliſt. Man macht ſeine Linie etwas lang und dünn, ſo daß ſie etwa 100 Schritte auf jeder Seite über das feindliche Heer hinausragt (denn tiefer als 100 Schritte wird dieſes nicht aufgeſtellt ſein) und „ſchiebt“ nun mit den überſchießenden 30 — 60 Rotten die feindlichen „Manipel zuſammen“. Erſt werden die Flügelleute ſechs Fuß — ſo viel beträgt nach Soltau der Abſtand bei den mit dem kurzen Schwert fechtenden Römern! — fortgeſchoben zu ihren Nebenmännern, oder, da ſie jetzt wohl rechts- reſp. linksum gemacht haben, Hintermännern. Dann werden dieſe zuſammen wieder ſechs Fuß weiter „geſchoben“ auf die Nächſten und ſo fort. Wie lange kann es dauern, ſo hat man das ganze feindliche Heer auf einen Klumpen geſchoben wie Bleiſoldaten — man ſtößt nur noch daran und die ganze Geſellſchaft liegt da! Oder ſollten etwa die Römer ſich weigern, ſo auf den Schub gebracht zu werden, und ihrerſeits, gedenkend, daß ſie doppelt ſo ſtark ſind, zu „ſchieben“ anfangen? Oder wenn ſie nun gar, in drei Treffen, alſo mit Abſtänden ſtanden — wer verhinderte denn die tapferen Triarier des dritten Treffens oder, wenn dieſe durch die feindlichen Reiter in Anſpruch genommen wurden, die tapferen Principes des zweiten Treffens, aus der Mitte ſich mit einigen Manipeln durch die Intervalle zwiſchen den Treffen auf die Flügel zu begeben und die „ſchiebenden“ Feinde wieder abzuſchieben? Die Römer ſollen ja eine ſolche Manövrirgewandtheit gehabt haben, daß ſie mitten aus dem wildeſten Handgemenge eine ganze Schicht Manipel hinwegziehen und durch andere erſetzen konnten. Warum

[1]) Deutſche Literaturzeitung a. a. O.

ſtürmen alſo nicht einige Manipel auf die bedrängten Flanken, wozu zwiſchen den Treffen die ſchönſte freie Bahn war? Oder wenn das alles nicht geſchieht, was thun denn die Manipel des Centrums, während die paar Hundert oder Tauſend „Umklammernden“ das 70000 Mann ſtarke römiſche Heer von den Flügeln her „zuſammenſchieben“? Wenn ſich jede Rotte nur eine Minute lang wehrt, ehe ſie ſich vom (ſchwächeren) Feinde auf die nächſte zurückdrücken läßt, ſo dauert es doch eine Stunde, bis nur 60 Rotten auf jedem Flügel „zuſammengeſchoben“ ſind, was thut das gewaltige Centrum mittlerweile? Dies Centrum, von dem ausdrücklich berichtet wird (Polybius), daß es den ihm gegenüberſtehenden Feind bereits geworfen hatte? Warum verfolgt es ſeinen Sieg nicht, ſprengt das feindliche Centrum, verjagt es vom Schlachtfeld und räumt dann auch mit den Flügeln auf? „Flanken ſtets gedeckt“ iſt Onkel Herſe's gewichtiger Rath! Der Rath iſt ſehr gut; ein Flankenangriff iſt höchſt unangenehm. Aber, Herr Rathsherr, ſo einfach iſt das Kriegführen doch nicht, daß man bloß ſeine Linien etwas lang zu machen und um den Feind herumzugehen brauchte, um ihn „an die Stufen des Thrones zu bringen“.

Man verarge es mir nicht, daß ich mich über Soltau's taktiſche Vorſtellungen etwas luſtig gemacht habe. Ich weiß ſelbſt am beſten, daß es ſchwer iſt, ſolche Dinge zu einer ſo klaren Anſchauung zu bringen, daß man das Mögliche und Unmögliche unterſcheidet. Immer neue Analogien muß man heranbringen, damit das Anſchauungsvermögen ſich an ihnen einübe und Kontrollvorſtellungen gewinne. Iſt das Reſultat erreicht, ſo erſcheint es unendlich einfach, und was man nun als unmöglich erkannt, ergibt ſich auch bald als abſurd, denn was iſt zwiſchen einer unmöglichen Vorſtellung, die Anſpruch auf Realität macht, und einer abſurden für ein Unterſchied? Soltau's Phantome ſind nicht grotesker als viele andere. Die Geſchichte und ſpeziell die Kriegsgeſchichte iſt noch voll von ſolchen Phantomen. Von den acht Stadien Laufſchritt, die die Athener bei Marathon machten, bis zu der Ritterphalanx, in die Arnold Winkelried einbrach, und dem Rheinübergang, den im Januar 1871 Bourbaki plante, iſt die geſchichtliche Wahrheit durchſetzt nicht nur von Irrthümern, ſondern von Abſurditäten, die erſt ganz allmählich von der Wiſſenſchaft herausgefeilt werden[1]).

[1]) Soltau ſcheint übrigens nicht einmal den Bericht des Polybius noch einmal durchgeleſen zu haben, als er ſeine taktiſche Idee in den Druck gab.

Sehr wirksam also war naturgemäß der doppelte Flankenangriff des Puniers bei Cannä, das Entscheidende aber war, wie Polybius sagt, die Reiterei, welche die römischen Legionen im Rücken angriff und dadurch, da sie noch nicht gelernt hatten, getheilt, d. h. in Treffen zu fechten, zum Stehen brachte.

2. Viel solider als Soltau ist Bruncke. Er läßt die phantastische Ablösung der Treffen durch die Intervalle fallen, faßt die Bedeutung der Intervalle für die Marschfähigkeit und das Vorrücken der Legionen richtig auf, sucht aber doch noch eine Treffenablösung zu konstruiren, derart, daß das vorderste Treffen rechts und links seitwärts sich abzieht, um dem nächsten Platz zu machen. Auch das ist unmöglich, da Soldaten im Nahkampf viel zu viel zu thun haben, sich ihres unmittelbar vor ihnen befindlichen Gegners zu erwehren, um an taktische Bewegungen denken zu können. Der Einzelne mag in dem Moment, wo sein Gegner gerade ein Stück zurückgewichen ist, sich umsehen, die Stellung wechseln, einen Andern an seinen Platz treten lassen: ganze Reihen, die mit anderen Reihen fechten, sind dazu unfähig, denn stets würde immer gerade in dem Augenblick, wo die eine Seite sich zurückziehen will, der Gegner, seines Übergewichts bewußt werdend, mit verdoppelter moralischer Kraft vordringen und die Ablösung nicht gestatten. Nur ein ganz besonderer Zufall kann es einmal mit sich bringen, daß beide Theile sich gleichzeitig zurückziehen, dadurch eine Gefechtspause entsteht und diese zur Ablösung benutzt wird. Dennoch steckt in Bruncke's Vorstellung eine An-

---

Denn Polybius berichtet ausdrücklich, daß die Römer sich nach der Mitte zusammendrängten, ehe sie von den Libyern umklammert waren, weil die auf den Flügeln zunächst keinen Feind sich gegenüber hatten. Auch sonst ist Soltau im Quellencitiren leichtsinniger, als erlaubt ist. Hermes S. 264 versichert er, „außer der klassischen Stelle des Livius 8, 8 sind es zahlreiche andere Stellen des Livius wie Polybius, welche die Nothwendigkeit der Intervalle zu diesem Zwecke (für die Leichtbewaffneten) und zum Durchlaß der principes ausdrücklich erwähnen". Diese zahlreichen Stellen existiren nur in des Autors Phantasie; es gibt außer Livius 8, 8 kein einziges Zeugnis für das Durchschieben der principes durch die hastati. In der deutschen Literaturzeitung versichert derselbe Autor, die „Überlieferung sei darin einig, daß in Polybius' Zeit die Legion noch nicht in Kohorten gegliedert war". Dabei hat bereits Fröhlich in seinem 1884 erschienenen Buche „Bedeutung des zweiten punischen Krieges" S. 56 und 57 zwei ganze Seiten Stellen mit den entgegengesetzten Zeugnissen gesammelt.

näherung an die Wahrheit, indem sie die Wirksamkeit der spezifisch römischen Taktik in der Möglichkeit einer Bewegung nach der Flanke sucht, die freilich nicht das vorderste, sondern gerade die hinteren Treffen ausführen[1]).

3. Ich komme nun zu meiner, in einem wesentlichen Punkt von Rud. Schneider ergänzten Auffassung[2]). Sie unterscheidet folgende Perioden:

I. Eine Phalanx, bestehend aus zwei Abtheilungen, hastati und principes, jede zu 15 Centurien (Manipeln), aufgestellt mit ganz kleinen Intervallen, die Centurien der principes gerichtet auf die Intervalle der hastati; den 15 Centurien (Manipeln) der ersten Abtheilung je 20 Leichte beigegeben; 900 andere Leichtbewaffnete außerhalb der Phalanx. Als Stifter präsumirte ich früher Camillus, neige jedoch jetzt der Ansicht zu, daß die Einrichtung jüngeren Datums, vielleicht aus der Zeit der Samniterkriege ist[3]).

II. Eine Phalanx, bestehend aus drei Abtheilungen, hastati, principes und triarii, jede zu 10 Manipel; jeder Manipel bestehend aus 120 (bei den Triariern nur 60) Schweren und je 40 Leichten. Die Manipel aufgestellt wie vorher, nur etwas lockerer. Diese Phalanx bestand im Jahre 216.

III. Zerlegung der vorigen Phalanx in drei Treffen durch Scipio Afrikanus Major.

IV. Eintheilung der Legion in zehn gleichmäßig bewaffnete Kohorten, vielleicht durch Marius.

Die sachliche Möglichkeit dieser Auffassung ist von keiner Seite bestritten worden. Der Widerspruch, den sie erfahren hat, ist basirt ausschließlich auf der Schwierigkeit, sie aus den Quellen zu be-

---

[1]) In einigen Punkten hat Brunckе meine Ansichten mißverstanden, was ich bei dieser Gelegenheit vielleicht klarstellen kann. Er sagt, „er halte daran fest, daß der Manipel ein administrativer Körper war" — als wenn ich anderer Ansicht wäre. Ich bin aber ganz derselben Ansicht. Ferner meint B., ich schriebe die Kohorten schon dem älteren Scipio zu; das thue ich nicht. Ich habe gegen die Meinung, daß Marius sie formirt habe, keinen Widerspruch erhoben. Scipio hat nur die Treffenstellung erfunden.

[2]) In einem Anhang zu meinen „Perserkriegen und Burgunderkriegen" habe ich meine früheren Aufsätze über den Gegenstand zusammengefaßt und ergänzt.

[3]) Mit Fröhlich „Beiträge zur Geschichte der Kriegführung und Kriegskunst der Römer" (1886) S. 21 u. 22, dessen Argumenten ich mich anschließe.

gründen, und dem Gegenſatz, in dem ſie an einigen Punkten geradezu mit den Quellen zu ſtehen ſcheint. Hier nun glaube ich einige nicht unweſentliche Nachträge zu meinen früheren Darlegungen bringen zu können und nachzuweiſen, daß jene Einwände ſich beſeitigen laſſen. Dabei glaube ich auch ſachlich bezüglich der Triarier und der Leichtbewaffneten die Forſchung noch ein Stück weiter führen zu können.

Der Einwand, der am meiſten in die Augen ſpringt, iſt ein negativer. Ich ſetze eine weſentliche Abwandlung der römiſchen Taktik in den zweiten puniſchen Krieg. Das iſt unmöglich, ſagt man, da einen ſolchen Vorgang Polybius nothwendig erwähnt haben müßte, Polybius aber ſagt davon kein Wort.

Ich antworte: es iſt nicht richtig, daß Polybius kein Wort von der Reform ſage. Die Reform beſteht in der Treffenbildung, d. h. darin, daß zwiſchen die drei ſchon beſtehenden Abtheilungen der hastati, principes und triarii ein Intervall von einigen Dutzend bis zu einigen Hundert Schritten gelegt wurde. Das iſt äußerlich unendlich wenig, verlangt aber eine innerlich ganz anders konſtruirte Armee als die Manipelphalanx, exerzirte Soldaten, kundige Offiziere, virtuoſe Feldherren. Alles das bildete der zweite puniſche Krieg den Römern aus ſich ſelbſt. Die äußere Änderung aber berichtet uns Polybius ganz ausdrücklich. Er meldet von der Schlacht bei Zama als etwas Beſonderes, daß Scipio die drei Abtheilungen „mit Abſtand“ (ἐν ἀποστάσει) aufgeſtellt habe. Vorher war es alſo nicht der Fall, und der Verlauf der Schlacht bei Cannä beſtätigt, daß es vordem nicht ſo war. Die Maßregel bei Zama könnte nun eine Singularität oder von da an der Uſus geblieben ſein. Das letztere iſt der Fall, denn Polybius berichtet weiter bei der generellen Schilderung der römiſchen Taktik (18, 32), daß die Römer nicht ihre ganze Macht mit einem Mal in's Gefecht führten, ἀλλὰ τὰ μὲν ἐφεδρεύει τῶν μερῶν αὐτοῖς, τὰ δὲ συμμίσγει τοῖς πολεμίοις. Polybius ſagt uns alſo ganz poſitiv alles, was wir zu wiſſen brauchen. Was wir vermiſſen, iſt allein, daß er nicht dieſelbe Sache auch negativ ausdrückend expressis verbis mittheilt, daß die Römer vor Scipio nicht in mehreren Treffen gefochten haben. Auf dieſe Unterlaſſung habe ich ſelbſt ſchon in meinem erſten Aufſatz aufmerkſam gemacht und habe auch ſchon die Erklärung dafür zu geben geſucht. So viel iſt jedenfalls ſicher, daß eine ſolche Omiſſion, mag man ſie nun auffällig finden oder nicht, unter keinen Umſtänden die ganz poſitive Angabe, welche wir oben citirt haben, daß die Treffen-Intervalle Scipio's

bei Zama (bzw. ſchon in ſeinen früheren Schlachten) eine Neuerung waren, wieder aufheben kann. Wer die Schreibart des Polybius, ſeine bei aller Breite doch nicht ſelten unvollſtändigen Räſonnements näher kennt, der wird jene Omiſſion gar nicht einmal ſehr auffallend finden.

Es iſt vielleicht nicht unnöthig zu bemerken, daß auch vor der Erhebung der drei Legionsabtheilungen zu Treffen dieſe Abtheilungen ſchon eine ſehr große Bedeutung hatten. Man könnte etwa fragen: wozu dieſe feierliche Eintheilung, wenn der ganze Unterſchied iſt, daß die Principes-Manipel hinter den Haſtaten und die Triarier hinter den Principes ſtehen? Gewiß hätten die Abtheilungen auch ebenſo gut willkürlich durch Abzählen oder Loſen zuſammengeſetzt werden können. Bei den Griechen hören wir nichts davon, daß die älteren Jahrgänge in die hinteren Reihen geſtellt worden ſeien. Bei den Römern verſchwindet die Eintheilung wieder, als der Charakter des Berufsheeres über den des Bürgerheeres die Oberhand gewinnt. Der Grund iſt dieſer. In der Phalanx kommen die hinteren Glieder faſt nie zum wirklichen Gefecht. Ihre Aufgabe iſt allein, einen moraliſchen und mechaniſchen Druck auszuüben. In den hinteren Gliedern zu ſtehen, iſt alſo ein relativ gefahrloſer Poſten. In einem Heer von ganz vorwiegend bürgerlichem Charakter, wie die griechiſchen bis in den peloponneſiſchen Krieg hinein, kann man auf Grund dieſes Unterſchiedes keine Eintheilungen machen, denn ein Bürger iſt ſo gut wie der andere. In einem reinen Berufs- oder Söldnerheer ebenfalls nicht, denn auch ein Kriegsknecht iſt ſo gut wie der andere, er hat ſein Leben verkauft um denſelben Sold. Wohl aber bildet ſich eine Unterſcheidung nach Altersſtufen in Heeren, die, wie das römiſche der älteren Republik und das heutige deutſche auf bürgerlicher Grundlage gebildet, doch durch ſtarke Friedensübung oder permanente Feldzüge die militäriſchen Eigenſchaften der Berufsheere bis auf einen gewiſſen Grad angenommen haben. Hier ſagt der Ältere zum Jüngeren: „ich habe bereits etwas geleiſtet, jetzt leiſte Du.“ Ein alter Landsknecht läßt ſich nicht ſchonend in die hinteren Reihen ſtellen; denn da er nichts als Krieger iſt, ſo iſt kein objektiver Grund, ihn zu ſchonen. Der Veteran aber, der ſich zugleich noch als Bürger fühlt, kann ohne Minderung ſeiner Ehre dem Jüngeren den Vorkampf laſſen. Nichts natürlicher alſo, als daß man, ſobald die Zerlegung der Legion in die drei Abtheilungen die Gelegenheit gab, dieſe Abtheilungen nach Jahrgängen formirte, und waren ſie einmal danach formirt, ſo bildete ſich auch bald in den höheren Abtheilungen jenes

Corps-Selbstbewußtsein, welches uns heute noch von dem „Triarier“ mit einem gewissen grimmigen Respekt reden läßt, und das in dem Stolz, mit dem der moderne Landwehrmann auf die jungen Kerle von der Linie herabblickt — obgleich diese doch ihr Leben in einem viel höheren Grade in die Schanze schlagen — seine Analogie hat.

Als Varro die ungeheure Masse der römischen Infanterie bei Cannä zum Kampf ordnete, stellte er die Tiefe nicht dadurch her, daß er eine Legion hinter die andere setzte, sondern, wie uns Polybius ausdrücklich berichtet, dadurch, daß er jeden Manipel in sich tiefer als gewöhnlich aufstellen ließ. Er hätte eben unmöglich nach damaligen römischen Anschauungen Hastaten hinter Triarier stellen können.

Durch die Erhebung der Abtheilungen zu Treffen wurde der Unterschied äußerlich verstärkt, innerlich aber eher verringert, so daß auch in dieser Beziehung mit der Treffenbildung wir uns den späteren Kohorten annähern. Denn das zweite und dritte Treffen kommt viel leichter ganz oder theilweise zum wirklichen Einhauen (also auch Wunden empfangen), als die hinteren Glieder der Phalanx, selbst der Manipularphalanx. Sie sollen selbständig da eingreifen, wo etwa das erste Treffen durchbrochen wird, und außerdem Flankenangriffe machen oder auch abwehren. Später bei der Manövrirgewandtheit der Kohorten weiß man noch weniger im Beginn des Gefechts, von welcher Seite zuletzt der Hauptstoß geführt werden wird. So verschwindet denn allmählich auch die alte Unterscheidung der Bürgersoldaten nach Altersstufen ganz.

4. Ein Moment, das gegen meine Auffassung der Entwickelung der römischen Taktik sprechen könnte, das aber bisher von Niemand hervorgehoben und mir selbst erst allmählich klar geworden ist, ist das numerische Verhältnis der Schwerbewaffneten zu den Leichtbewaffneten. 1200 Leichte kommen auf 3000 Schwere und sollen durch die Intervalle oder um die Flügel herum vorwärts- und zurückfluthen. Das ist vielleicht denkbar bei einem Heere von zwei Legionen, wo auf 6000 Schwere 2400 Leichte kommen; diese werden meistens um die Flügel herumgehen, denn durch die Intervalle, welche immer wieder durch Manipel gedeckt sind, kann sich nur ein kleiner Theil zurückziehen. Die Zeit, die ihnen bleibt bis zum Zusammenstoß der beiden Hoplitenmassen, ist ganz kurz, und sie müssen in Schlangenwindungen durch die Phalanx hindurch. Aber die meisten können bei der Kürze der Front die Flügel ganz gut erreichen. Bei größeren Heeren ist das aber nicht mehr möglich.

Wir werden gleich ſehen, wie ſich dieſer Einwand erledigt, müſſen aber zunächſt noch eine zweite Betrachtung einſchieben, die ſowohl für die Manipularphalanx wie für die Treffenaufſtellung gilt. Es fehlt uns noch an einer ſyſtematiſchen Unterſuchung über die Tiefe der Aufſtellung bei den Alten. Über die Römer gebricht es uns an jedem direkten Zeugnis; bei den Griechen ſind die Nachrichten ſehr widerſprechend und unklar. Die Frage iſt fundamental, denn von der Tiefe der Aufſtellung hängt die Länge der Front, alſo die Möglichkeit einer Überflügelung und Umklammerung des Gegners ab. Das Streben muß ſein, die Tiefe ſo gering als nur möglich zu machen, ohne an Druckkraft zu verlieren, damit man umklammern kann; umgekehrt aber auch wieder die Länge ſo weit einzuſchränken, daß eine ordnungsmäßige Vorwärtsbewegung möglich bleibt. Wahrſcheinlich wurden kleine Heere flacher, große tiefer aufgeſtellt. Rüſtow nimmt an, daß zu Cäſar's Zeit die Kohorte 10 Mann tief geſtanden hätte, das ergäbe alſo bei drei Treffen eine Geſammttiefe von 30 Mann. Wenn das richtig wäre, was ich allerdings dahingeſtellt ſein laſſen will, ſo müßten in früheren Zeiten bei geringerer Exerzirgewandtheit die Römer noch tiefer geſtanden haben. Bei Cannä habe ich eine Tiefe von 36—44 Hopliten angenommen, da Polybius die Aufſtellung ausnahmsweiſe tief nennt. Bei einer ſolchen Tiefe der Hopliten — und ſie iſt ſicher eher größer als kleiner geweſen — ergibt ſich für die Leichten eine Tiefe von 14—18 Mann. Eine ſo dicke Maſſe von Speerſchützen und Schleuderern iſt unfähig, ihre Waffen zu gebrauchen. Mehr als vier, vielleicht nur zwei Glieder, die abwechſelnd ſchleudern, können gewiß keine Wirkſamkeit ausüben. Wozu haben nun die Römer eine ſo ungeheure Menge von Leichtbewaffneten mitgeſchleppt, die in der Schlacht ſelbſt ihre Beſtimmung nicht erfüllten und beim Zurückfluthen unter den Hopliten die gefährlichſte Unordnung anrichten konnten?

Die Antwort gibt Livius in dem viel unterſuchten Kapitel 8 Buch VIII. Hier ſtellt er 300 levis armaturae in die erſte Schicht zu den Haſtaten, die rorarii und accensi aber in's Hintertreffen. Mit dieſer Behauptung hat man bisher nichts anzufangen gewußt. Was ſollen auch „Sprenkler" hinter den Hopliten? Dennoch iſt die Notiz durchaus hiſtoriſch. Die Erklärung iſt, daß dieſe „rorarii et accensi" keine Schlachttruppen ſind. Man gebraucht ſie zum Fouragiren, zum Verfolgen, zum Schanzen, zur Bewachung des Lagers

während der Schlacht[1]) — aber für die Schlacht ſelbſt nur einen geringeren Theil; ſo viele als Platz hatten vor der Front und auf den Flanken auszuſchwärmen, und man hoffen konnte, ohne Schwierigkeit im letzten Augenblick durch die Intervalle zurückziehen zu können.

Nach der Tradition[2]) waren nicht die Leichtbewaffneten, ſondern die Triarier urſprünglich die Truppe, die während der Schlacht das Lager bewachte. Dieſe Tradition iſt angezweifelt worden und iſt in dieſer Form ſicherlich falſch. Welcher Feldherr iſt ſo thöricht, einen Theil ſeiner beſten Truppen, die ihm im entſcheidenden Augenblick den Sieg ſichern könnten, wenn nicht beſondere Umſtände dazu nöthigen und es geſtatten, im Lager zurückzulaſſen? Wenn auch der Fehler, ſich auf dem Schlachtfelde zu ſchwächen, um irgend eines ſekundären Zweckes willen in der Kriegsgeſchichte immer wieder vorkommt, ſo iſt es doch immer nur der Fehler Einzelner und kann von einem ſo entſchloſſenen Volk wie die Römer nicht zum Princip erhoben worden ſein. Kuthe hat gemeint, für eine Phalanx ſei eine Reſerve werthlos; iſt die Phalanx erſt geworfen, ſo reiße ſie ſicher die Reſerve mit fort. Deshalb hätten die Römer ſtatt der Reſerve in der älteren Zeit ſich das mit den Triariern beſetzte befeſtigte Lager als letzte Zuflucht geſchaffen. Die erſte Bemerkung iſt ſehr ſchön und treffend: die Begriffe Phalanx, d. h. ungegliederte Aufſtellung, und Reſerve ſchließen ſich in der That aus. Die „Reſerve" nun aber, ſtatt mit ihr die Phalanx unmittelbar zu verſtärken, von vornherein in eine bloße „Aufnahmeſtellung" zu bringen, wo ſie zur Entſcheidung der Schlacht nichts beitragen kann, wäre grundfalſch. Ein oder das andere Mal mag dadurch ein geſchlagenes Heer gerettet werden. Aber wichtiger iſt doch, das Heer gar nicht erſt ſchlagen zu laſſen. Was an brauchbaren Truppen im Augenblick überhaupt zu haben iſt, gehört in die Schlachtreihe. Haben alſo wirklich einmal die Triarier die römiſche Lagerwache gebildet, ſo hat das Wort damals eine andere Bedeutung

---

[1]) Ein Theil dieſer Funktionen wird bei den Griechen den ψιλοί zugefallen ſein, die auch nicht als eigentliche Schlachttruppen gerechnet werden, meiſt ſogar Sklaven waren, an anderen Stellen aber doch wieder als „ſtreitbar" mitgezählt werden.

[2]) Dionyſius 5, 15 und 8, 86.

gehabt oder ſich nur auf eine Abtheilung von minimaler Stärke bezogen. Die Notiz bleibt immerhin dadurch werthvoll, daß ſie bezeugt, daß in alter Zeit die Triarier nicht zur Phalanx gehörten[1]). Die paſſende Lagerwache aber bildeten diejenigen Leichtbewaffneten, für die auf dem Schlachtfelde kein Platz war. Hinter Gräben und Paliſſaden waren ſie gerade die geeigneten Kämpfer. Von den 10000 Mann, die Varro im Lager zurückließ, als er zur Schlacht bei Cannä ausrückte, wird nirgends berichtet, daß es zwei komplette Legionen geweſen ſeien. Dieſe 10000 Mann erhalten auch den Auftrag, mittlerweile das karthagiſche Lager anzugreifen, in der Hoffnung, dadurch Hannibal ebenfalls zur Detachirung und Theilung ſeiner Kräfte zu veranlaſſen: offenbar eine ſehr verfehlte Rechnung, wenn man ſich ſelbſt dazu um zwei ganze Legionen ſchwächte. Sehr verſtändlich aber wird das Manöver, wenn die römiſchen Detachirten Leute waren, die man ohnehin in der Schlacht nicht gebrauchte, und bei der beſonders tiefen Aufſtellung der Hopliten in dieſer Schlacht war vor der Front auch beſonders wenig Raum. Ich vermuthe daher, daß die 10000 Zurückgelaſſenen meiſt Leichtbewaffnete waren. Für die Römer war das ſo ſelbſtverſtändlich, daß es uns nicht beſonders berichtet wird.

Iſt nun dieſe Vorſtellung von der Funktion der Leichtbewaffneten richtig, ſo ſind Livius 8, 8 mit Recht die rorarii in's Hintertreffen geſtellt. Livius' Fehler beſteht in nichts anderem, als daß er die verſchiedenen Perioden der Entwickelung der römiſchen Taktik in eine Schilderung zuſammengezogen hat. Die Ablöſung der Treffen, das Abwarten der auf das Knie niedergebeugten Triarier, das res ad triarios redit iſt eine rhetoriſche Hyperbolie der wirklichen Vorgänge nicht des 4., aber des 2. Jahrhunderts. Es ſind dieſelben Vorgänge, die Polybius im 32. Kapitel des 18. Buches ſchildert. Das zweite Treffen unterſtützt das erſte, aber nicht, indem künſtliche regelmäßige Lücken

---

[1]) Die Erzählung könnte allerdings auch, wie Fröhlich ſein vermuthet (Beiträge z. Geſch. d. Kriegführung u. Kriegskunſt d. Römer S. 32), daraus entſtanden ſein, daß in hiſtoriſcher Zeit, wenn es einmal nöthig war, Truppen im Lager zurückzulaſſen, dazu die Triarier beſtimmt wurden. Wenigſtens finden ſich dafür Beiſpiele, die Fröhlich a. a. O. geſammelt hat. Auch Livius erwähnt aus vorhiſtoriſcher Zeit (2, 43 u. 4, 19) Beiſpiele, daß die Triarier das Lager vertheidigt hätten, ſagt jedoch nicht, daß das generell ihr Beruf geweſen ſei.

gebildet werden, in die es einrückt, ſondern indem es die Lücken, die ſich durch zufällige Verſchiebungen in dem dünnen erſten Treffen bilden oder die der Feind durch ſeinen Anſturm gebrochen hat, ſofort wieder ſchließt, oder indem einzelne Abtheilungen durch Bewegungen nach rechts oder links den Feind von der Flanke zu packen ſuchen. Wo auch das zweite Treffen für dieſen Zweck nicht ausreicht, ſpringt das dritte, die Triarier, ein. Die Leichtbewaffneten, die nicht gebraucht wurden, oder die bei dem Beginn des Hoplitenkampfes ſich zurückzogen, ſammelten ſich hinter den Triariern.

Dieſes Bild iſt bei Livius zuſammengefloſſen mit einer Reminiszenz, vermuthlich aus Cato, über die Manipelphalanx, in der es noch keine Triarier (im ſpäteren Sinne des Wortes) gab. Die Aufſtellung beſtand damals aus zweimal je 15 Manipeln, Haſtati und Principes, jedem Manipel Haſtati ſind 20 Leichte zum Ausſchwärmen vor der Front beigegeben, der Reſt ſteht, wenn er nicht das Lager bewacht, hinter der Front.

Für einen Schriftſteller, dem die Verſchiedenheit der Perioden nicht klar war, der daher die Triarier als einen urſprünglichen Theil der Legion anſah, der im Gedächtnis hatte, daß in der älteſten Zeit jede Klaſſe je 15 Manipel gehabt habe, und daß alle Klaſſen gleichviel Manipel hatten, lag nun nichts näher, als auch den Triariern 15 Manipel zu geben.

Ebenſo wird deutlich, wie Livius zu der räthſelhaften und in der Multiplikation mit „15“ völlig unglaubwürdigen Zahl 186 für jeden ordo „sub signis“ gekommen iſt. Wenn eine Legion zum Exerziren aufgeſtellt war im 2. Jahrhundert, ſo muß außer der Formation, in der jeder Manipel ſeine Leichtbewaffneten bei ſich hatte, auch eine zweite geübt worden ſein, in der alle Leichten hinter die drei Hoplitentreffen zurückgegangen waren. Dann ſtanden hinter jedem Manipel Triarier von 60 Mann 120 Leichte, zuſammen 180 „sub signis“. Für die übrigen ſechs Mann fehlt die direkte Erklärung, da wir nichts von beſonderen Führern der Leichtbewaffneten wiſſen. Da ſie aber nothwendig Führer, vielleicht Abkommandirte, gehabt haben müſſen, ſo wird die Vermuthung nicht zu gewagt ſein, daß ſie in den überſchießenden Sechs zu ſuchen ſind.

Hiernach iſt meine frühere Interpretation dieſer Livius-Stelle zu ändern. Während ich früher verzweifelte, die „einzelnen Verſchlingungen des verwirrten Knotens zu löſen“, ſo glaube ich jetzt eine Löſung gegeben zu haben, die dadurch eine gewiſſe innere

Wahrscheinlichkeit hat, daß die Durcheinanderschiebung verschiedener Geschichtsperioden für Livius ein gar nicht sehr auffälliger Fehler ist. Vertheilt man seine Aussagen auf die verschiedenen Epochen, so bleibt jede einzelne und sogar mit dem unverkennbaren Stempel echtester Alterthumskunde versehen bestehen. Wirklich verworfen werden nur die durch die falsche Verkuppelung selbst nothwendig erzeugten Fehler und eine rhetorische Ausmalung, die sich auf wirklich mögliche Vorgänge reduziren läßt.

Ich setze den Livius-Abschnitt unten im Zusammenhange hin und stelle die Stücke, die ich für echte Überlieferung halte, hier noch einmal übersichtlich zusammen.

Es sind:

Ursprünglich fochten die Römer in der Phalanx, später manipulatim, zuletzt in mehreren Treffen.

Die Manipel standen mit mäßigen Zwischenräumen.

Die Hastati und Principes hatten einmal je 15 Manipel.

Den Hastatenmanipeln waren je 20 Leichte beigegeben; den Principes nicht.

Das Gros der Leichten, die rorarii (und accensi) standen hinter der Hoplitenphalanx.

[Zu ergänzen: Als auch die dritte Abtheilung der Triarier eingerichtet war, die Abtheilungen mit Treffendistanzen standen, jede Abtheilung auf 10 Manipel gesetzt war, da] nannte man die Triarier, bei denen die überschüssigen Leichtbewaffneten standen (und zu denen sich nach Beendigung des Plänklergefechts alle Leichten sammelten), die Truppen „sub signis“; jedes Triarierfähnlein mit den Leichten zusammen zählte 186 Mann.

Das zweite und dritte Treffen waren bestimmt, das erste im Kampf zu unterstützen, so daß, wenn der Feind glaubte, das erste Treffen besiegt zu haben, er sofort einem neuen, noch stärkeren Widersacher begegnete. Weil nun die Triarier das dritte Treffen bildeten, so sagt, wenn es hart hergeht, das Sprüchwort: „jetzt geht's an die Triarier“.

Clipeis antea Romani usi sunt, dein, postquam stipendiarii facti sunt, scuta pro clipeis fecere. et quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse: postremo in plures ordines instruebantur. prima acies hastati erant, manipuli quindecim, distantes inter se modicum spatium. manipulus levis vicenos milites aliam turbam scutatorum habebat;

leves autem qui hastam tantum gaesaque gererent vocabantur. haec prima frons in acie florem juvenum pubescentium ad militiam habebat. robustior inde aetas totidem manipulorum, quibus principibus est nomen, hos sequebantur, scutati omnes, insignibus maxime armis. hoc triginta manipulorum agmen antepilanos appellabant, quia sub signis jam alii quindecim ordines locabantur, ex quibus ordo unusquisque tres partes habebat quarum unam eamque primam pilum vocabant. centum octoginta sex homines erant[1]). primum vexilum triarios ducebat, veteranum militem spectatae virtutis; secundum rorarios, minus roboris aetate factisque; tertium accensos minimae fiduciae manum: eo et in postremam aciem reiciebantur. ubi his ordinibus exercitus instructus esset, hastati omnium primi pugnam inibant. si hastati profligare hostem non possent, pede presso eos retro cedentes in intervalla ordinum principes recipiebant. tum principum pugna erat; hastati sequebantur. triarii sub vexillis considebant sinistro crure porrecto, scuta innixa humeris, hastas suberecta cuspide in terra fixas, haud secus quam vallo saepta inhorreret acies, tenentes. si apud principes quoque haud satis prospere esset pugnatum, a prima acie ad triarios sensim referebantur. inde rem ad triarios redisse, cum laboratur, proverbio increbuit. triarii consurgentes, ubi in intervalla ordinum suorum principes et hastatos recepissent, extemplo compressis ordinibus velut claudebant vias, unoque continenti agmine jam nulla spe post relicta in hostem incidebant: id erat formidolosissimum hosti, cum velut victos insecuti novam repente aciem exsurgentem auctam numero cernebant.

5. Eine Erzählung bedarf noch einer besonderen Interpretation, das ist die Verwendung der Leichtbewaffneten bei Zama. Mit dieser Waffe ist nach Livius (26, 4) im Jahre 211, also während des zweiten punischen Krieges, aber vor Scipio, eine Reform vorgenommen worden, deren Wesen für uns nicht erkennbar ist. Wir sehen eigentlich nur, daß die Leute, die früher rorarii hießen, jetzt velites genannt werden[2]), und finden sie öfter in Verbindung mit der Kavallerie. Bei Zama nun berichtet Polybius, daß Scipio die Intervalle zwischen den Manipeln des ersten Treffens mit den Veliten

[1]) Über die Lesart vgl. Marquardt, römische Staatsverwaltung 2, 361 Anmerkung.

[2]) Vgl. Fröhlich, Bedeutung des zweiten punischen Krieges (1884) S. 38 f.

ausgefüllt habe (*τὰ δὲ διαστήματα τῶν πρώτων σημαιῶν ἀνεπλήρωσε ταῖς τῶν γροσφομάχων σπείραις*) mit dem Befehl, das Gefecht einzuleiten und vor den Elephanten durch die Manipel- und Treffenintervalle auszuweichen (*παραγγείλας τούτοις προκινδυνεύειν, ἐὰν δὲ ἐκβιάζωνται κατὰ τὴν τῶν θηρίων ἔφοδον, ὑποχωρεῖν, τοῖς μὲν καταταχοῦντας διὰ τῶν ἐπ' εὐθείας διαστημάτων εἰς τοὐπίσω τῆς ὅλης δυναμέως, τοὺς δὲ περικαταλαμβανομένους εἰς τὰ πλάγια παρίστασθαι διαστήματα κατὰ τὰς σημαίας*).

Diese Nachricht scheint an einem inneren Widerspruch zu leiden. Die Leichtbewaffneten sollen die Manipelintervalle ausfüllen und doch wieder plänkeln, sich also vor den Manipeln befinden, und sich endlich durch die Intervalle zurückziehen, also nicht in ihnen bleiben. Frontin sagt (2, 3, 16), der Befehl sei gegeben: „ne interluceret acies". Das hilft uns nicht weiter. Weshalb war das gerade in dieser Schlacht nöthig? Wenn die Manipelintervalle hier schädlich waren, warum in anderen Schlachten nicht? Und wenn man sie ausfüllte, warum mit Veliten, warum nicht mit Hopliten? Wenn jene plänkeln sollten, mußten sie ja doch schon ziemlich weit vom Feinde aus den Intervallen heraus. Wenn aber nicht, mußte wegen der abweichenden Bewaffnung der Feind doch schon von weitem die Punkte erkennen, wo er nur auf Veliten stoßen würde, und wie sollten diese in einem Kampf mit Schwerbewaffneten bestehen, der doch, sobald die Phalangen aneinanderkamen, auf sie so gut fiel, wie auf die Hopliten neben ihnen?

Ich erkläre mir die Sache folgendermaßen. Als es Scipio wagte, das Treffenintervall zwischen die Hastaten und principes zu legen, da war es jenen naturgemäß doch sehr unbehaglich, daß ihre Hintermänner so weit hinter ihnen zurückblieben. Die größte Besorgnis der Soldaten war immer das Zerreißen der Linie, so daß der Feind eindringen und rechts und links die Manipel in der Flanke packen konnte. In der alten Manipularphalanx waren immer die principes unmittelbar zur Hand gewesen, jedes Loch sofort zu schließen. Ganz ohne Intervalle vorzurücken, ist bei einer einigermaßen langen Linie und flottem Vormarsch unausführbar; die Linie zerreißt unbedingt. Deshalb waren ja die Manipelintervalle geschaffen, um in dieses einmal unvermeidliche Zerreißen Ordnung zu bringen. An einer Stelle gingen die kleinen Intervalle zu, an anderer wurden sie breit — da sprang dann der nächste Principesmanipel ein. Doppelt vortheilhaft war die Intervallirung gegen ein Heer

mit Elephanten. Dieſe ſollten durchgelaſſen werden, befahl Scipio. Natürlich gingen die Elephanten nicht gerade da, wo ihnen die Römer das Loch ließen, aber bei den häufigen Intervallen war es den Römern doch leicht, vor den anſtürmenden Thieren auszuweichen. Das eine Treffen war ja nicht ſehr tief und waren die Elephanten durch, ſo wurden ſie von allen Seiten ſo mit Geſchoſſen zugedeckt, daß man ſie überwältigte. Die Gefahr dieſer Aufſtellung aber lag darin, daß das zweite Treffen doch immer etwas entfernt war und nicht auf der Stelle eine jede größere Lücke wieder zuſtopfen konnte. Da wird dann Scipio, wohl mehr um ſeine Soldaten zu beruhigen, als weil Veliten wirklich fähig geweſen, einen Nahkampf durchzuführen, dieſen befohlen haben, vorläufig, bis zur Ankunft der Verſtärkung aus dem zweiten Treffen, die größeren Lücken, die entſtehen würden, auszufüllen. Dieſer Befehl iſt es, der uns erhalten iſt. Daß die Veliten nicht beſtimmt ſein konnten, die Intervalle von Anfang an auszufüllen (wodurch ja aller Vortheil der Intervallirung verloren gegangen wäre), noch auch in ihnen den Nahkampf mit den feindlichen Hopliten aufzunehmen, war dem erſten Aufzeichner der Nachricht und ſicherlich auch noch dem Polybius ſelbſtverſtändlich.

# Zwei politiſche Teſtamente und die Anfänge eines geſchichtlichen Werkes von Friedrich dem Großen.

Mitgetheilt

von

Max Lehmann.

In ſeiner „Geſchichte der Staatsunterhandlungen des königlich preußiſchen Kabinets“ klagt der Hiſtoriograph Cuhn, welche Mühe es ihm gekoſtet, aus den unfruchtbaren Nachrichten des Jahres 1782 nur einiges Intereſſante zu ſammeln. Um ſo willkommener wird die erſte der drei im folgenden mitgetheilten, durchaus eigenhändigen Aufzeichnungen Friedrich's II. ſein. Zeitlich betrachtet, ſchließt ſie an den Schriftwechſel des preußiſchen Königs mit Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig an, den Ranke[1]) aus dem Wolfenbütteler Archiv veröffentlicht hat. Sieht man aber auf den Inhalt, ſo zeigt ſich ſofort eine ſtarke Verſchiedenheit. In dem letzten der Briefe (11. April 1782) bemerkt der König, es ſei ja klar, daß alles, was Joſeph II. thue, gegen Preußen gerichtet ſei: aber er fürchte ſich nicht; mit guten Allianzen und mit ein wenig Geſchicklichkeit laſſe ſich Gewalt der Gewalt, Liſt der Liſt entgegenſtellen. Sei es nun, daß Friedrich dem Herzoge doch nicht ſein ganzes Innere erſchloß, ſei es daß

[1]) Die deutſchen Mächte und der Fürſtenbund. Sämmtliche Werke 31 & 32, 459 ff.

er bald darauf zur vollen Erkenntnis der ihm drohenden Gefahr gelangte: in den Considérations sur l'état politique de l'Europe, die er am 9. Mai 1782 niederſchrieb — wir nennen ſie wegen ihres Appells an den künftigen preußiſchen König ein politiſches Teſtament — ſchlägt er einen ganz anderen Ton an. Joſeph II. hat Rußland, d. h. die Macht, auf deren Freundſchaft das politiſche Syſtem Preußens nach dem Siebenjährigen Kriege gegründet war, in ſeinen Netzen gefangen; er will die preußiſche Monarchie ganz vernichten, um dann widerſtandslos ſeinen Despotismus in Deutſchland aufzurichten; der preußiſche König ſieht im Geiſte bereits die Ruſſen in Oſtpreußen, die Öſterreicher in Schleſien oder in Sachſen, um geraden Weges auf Berlin zu marſchiren. Um dieſen Sturm zu beſchwören, bedarf es der größten Anſtrengung des Geiſtes, aller Hülfsquellen der Einbildungskraft. Aber auf welche Bundesgenoſſenſchaft wird Verlaß ſein? In Deutſchland iſt die öſterreichiſche Partei in ſtetem Wachſen; nur Sachſen, Hannover, Braunſchweig und Heſſen kommen in Betracht. In Polen wird man Mühe haben, die öſterreichiſchen Intriguen zu hintertreiben. In Frankreich ein ſchwacher König und wieder eine öſterreichiſche Partei. In England zwar Bute, der Treuloſe, beſeitigt, aber noch hat das neue Miniſterium die günſtige ihm voraufgehende Meinung nicht gerechtfertigt. Genug, Preußen wird die ganze Laſt des kommenden Krieges mit Öſterreich und Rußland zu tragen haben. Vielleicht daß es der diplomatiſchen Kunſt gelingt, eine Tripelallianz zwiſchen Preußen, England und dem osmaniſchen Reiche zu Stande zu bringen; aber der König bezeichnet das engliſche Bündnis ſelbſt als einen Nothbehelf. In dieſer trüben Stimmung legt er das Gelöbnis ab, alles an alles zu ſetzen, um die drohenden Gefahren abzuwenden. Wie aber wird es werden, wenn er die Augen geſchloſſen hat? Er beſorgt von der Regierung ſeines Neffen das Schlimmſte; er gibt der geringen Meinung, die er von ihm hegt, einen unumwundenen Ausdruck: beſſere er ſich nicht, ſo könne es dahin kommen, daß Monſieur Joſeph völlig triumphire. „Dann wird nach dreißig Jahren weder von Preußen noch vom Hauſe Brandenburg die Rede ſein, und der Kaiſer wird aus Deutſchland

eine Monarchie machen, wie es die franzöſiſche iſt.“ Dreißig Jahre nach dem Mai 1782: wer könnte das ohne Bewegung leſen? Im Mai 1812 haben die Erben Friedrich's und Joſeph's dem zum Imperator emporgeſtiegenen Beherrſcher Frankreichs perſönlich gehuldigt.

Die Sorge diktirt Teſtamente, die Hoffnung Hiſtorien. Im Jahre 1782 war der König nahe daran, an der Zukunft ſeines Staates zu verzweifeln, zwei Jahre ſpäter hatten die Dinge eine Wendung genommen, welche ihm den Muth gab, zurückzublicken. Er ſah in Joſeph II. nicht mehr den künftigen Zerſtörer der preußiſchen Macht; er fand, daß er zu viel auf einmal unternehme. Mit Vergnügen bemerkte er, daß der Kaiſer ihm in der Danziger Sache nicht habe ſchaden können, daß er mit den Holländern in böſe Verwickelungen gerathen ſei. Er glaubte ferner gewahr zu werden, daß Katharina II. in der Schwermuth, die ihr der Tod ihres Günſtlings Lanskoj verurſachte, die Geſchäfte vernachläſſige: ſchon ſtieg ihm die Hoffnung auf, daß ſich das öſterreichiſch-ruſſiſche Bündnis lockern werde. Er bedauerte im Grunde nur Eines, daß der Kleinmuth der franzöſiſchen Regierung ihn hindere, ſeiner Neigung zu folgen, d. h. ſich mit ihr zu verſtändigen.

Man wird nicht irren mit der Annahme, daß die im November 1784[1]) entſtandene Aufzeichnung De la politique [2]) die Anfänge eines geſchichtlichen Werkes darſtellt, welches dazu beſtimmt war, die bis zum Frieden von Teſchen reichenden Denkwürdigkeiten des Königs fortzuſetzen. Auf dieſe wird im Eingange geradezu Bezug genommen, und während Friedrich in den beiden anderen Aufzeichnungen von ſich in der erſten Perſon redet, iſt er hier, wie in allen ſeinen geſchichtlichen Werken, „der König“. Wie er indes mit einem „Ich“ beginnt, ſo fällt er gegen den Schluß aus der Rolle des Geſchichtſchreibers wieder heraus. Schwerlich würde er, wenn es zur Überarbeitung dieſer erſten, leicht hingeworfenen Skizze gekommen wäre, die Anrufung

[1]) S. unten S. 267 Anm. 2 und S. 268 Anm. 1.

[2]) Unten Nr. III.

der großen Franzosen des 17. Jahrhunderts haben stehen lassen, mit der die lebenden Franzosen beschämt werden sollten.

Auf demselben Blatte wie De la politique stehen die vom 20. Oktober 1784 datirten Réflexions sur l'administration des finances pour le gouvernement prussien[1]). Auch in dem 1773 entstandenen geschichtlichen Werke des Königs befindet sich bekanntlich ein Abschnitt Des finances. Dennoch lassen Form und Inhalt der Réflexions nicht zu, sie als ein Stück desselben Werkes anzusehen, in welchem De la politique Aufnahme finden sollte: wir haben auch in ihnen ein politisches Testament zu sehen, unmittelbar an die Adresse des künftigen preußischen Königs gerichtet. Der König soll seine Einkünfte von denen des Staates trennen; diese müssen ihm heilig sein: sie sind in Friedenszeiten für den Nutzen der Bürger (citoyens), vom Edelmann bis zum Bauer (depuis le noble au manant), bestimmt: jeder Fürst, der diese Einkünfte vergeudet, ist weniger Souverän als Hauptspitzbube. Aber auch für das Volk darf man die ganze Staatseinnahme nicht im Frieden verwenden: Friedrich schärft von neuem den altbewährten Grundsatz preußischer Finanzkunst ein, schon in Friedenszeiten die Einnahmen so zu steigern, daß genug übrig bleibt zur Ansammlung eines Staatsschatzes für den Fall eines Krieges. Weder das Beispiel der großen Staaten Europas, welche Schulden auf Schulden häufen, noch die neue Lehre der Physiokraten, welche das von Preußen übernommene System Colbert's verwerfen, vermag ihn irre zu machen; mit Behagen berichtet er über den Stand der von ihm angesammelten Vorräthe: sie betragen, in Körnern, Mehl und baarem Gelde, 72 Millionen Thaler, also erheblich mehr als der letzte Darsteller der preußischen Finanzpolitik gelten lassen wollte[2]).

Die drei hier besprochenen Denkschriften befanden sich im Nachlasse ihres Urhebers. Daß sie nicht in die Ausgabe der Œuvres posthumes von 1788 aufgenommen wurden, erklärt sich

---

[1]) Unten Nr. II.

[2]) Vgl. Riedel, brandenburgisch-preußischer Staatshaushalt S. 121.

bei der erſten und zweiten zur Genüge aus ihrer ſchroffen Sprache über Friedrich Wilhelm II.; die dritte wird damals überſehen ſein: ein Schickſal, das allen dreien widerfuhr bei der akademiſchen Ausgabe der Œuvres.

I. Considérations sur l'état politique de l'Europe.

Depuis les liaisons que l'Empereur a contractées avec la Russie, il ne faut plus que la Prusse compte sur l'alliance de l'impératrice Catherine. Elle[1]) croit peut-être pouvoir mener de front deux puissances que leurs intérêts opposés rendent ennemies[2]), ce qui est impossible. L'Empereur, non content d'avoir mis dans ses filets l'impératrice de Russie, pour assurer ces liaisons dans l'avenir, a par le moyen des Wurtembergs entièrement subjugué la jeune cour. Que le Grand-Duc[3]) soit entièrement enchaîné par cette cabale ou non, cela est indifférent à l'Empereur, parcequ'il pourra assez à temps fomenter une révolution en Russie qui mette la Grande-Duchesse sur le trône, laquelle l'amour lui attache, à ce que tout Vienne dit[4]). En suivant la conduite de l'Empereur pied à pied, j'y decouvre beaucoup de prudence. Il demeurera tranquille et ne frappera aucun grand coup, avant d'avoir arrangé ses finances; et l'on voit avec quelle application il fait argent de tout: rayant les pensions dans le civil, sécularisant les couvents dans ses États, enfin tâchant de profiter de tous les moyens qu'il peut découvrir pour remplir ses coffres, acquitter ses dettes et de se mettre dans la situation la plus formidable où se soit trouvé prince de l'Europe depuis les beaux temps de Louis XIV. Il n'a fait que commencer cet ouvrage, il lui faut quelques années pour le perfectionner; aussi attendra-t-il l'occasion. Quoique, sans être devin ni prophète, il est aisé de deviner qu'il se propose d'écraser entièrement la monarchie prussienne pour établir ensuite sans oppo-

[1]) Katharina.

[2]) Österreich und Preußen.

[3]) Großfürſt Paul.

[4]) Großfürſt Paul und ſeine Gemahlin, eine geborene Prinzeſſin von Würtemberg, waren 1782 in Wien. Über dieſen Aufenthalt erzählt Cuhn in ſeinem oben (S. 255) angeführten Werke: „Der ganze Hof bemerkte, daß der Kaiſer und die Großfürſtin ganz trunken von Liebe waren und ihre Leidenſchaft nicht verbergen konnten.“

sition son despotisme en Allemagne, il attendra tranquillement ma mort pour mettre la main à l'œuvre: c'est pourquoi l'unique instruction de son ministre à Berlin est de veiller sur ma santé et de lui en mander des nouvelles sûres. Dès que je ne serai plus et que ses fonds seront assez accrûs pour entreprendre une guerre longue et dispendieuse, il tâchera d'exciter la Russie contre la Prusse, en tâchant d'envenimer les discussions renaissantes qui s'élèvent à l'égard de la ville de Dantzig, et de quelques Polonais qui ont des possessions à la Netze ou dans le pays de Culm. Quant à lui, il chicanera les frontières de la Silésie, soit par de nouveaux impôts, soit par des querelles faciles à exciter entre cette drogue de gens qui ceignent ses frontières, et les marchands silésiens; il fera des querelles aux Saxons pour le fief de la Lusace, peut-être à la mort du margrave de Baireuth, et, sûr de la Russie, il s'opposera à cette succession: en un mot, s'il ne lui faut qu'un prétexte pour exciter des brouilleries, il se trouvera facilement, et ce malheureux pays sera attaqué d'un côté par la Russie en Prusse, et de l'autre par les Autrichiens, soit en Silésie, soit en Lusace et en Saxe, pour pénétrer droit à Berlin.

Voilà l'exposé des maux dont nous sommes menacés: ils sont si considérables et d'une telle importance qu'il faut faire les plus grands efforts d'esprit et épuiser toutes les sources de l'imagination pour trouver les moyens de résister à cet ouragan ou de conjurer de bonne heure cette tempête. Quoiqu'il ne faut compter plus sur ses alliés que sur soi-même, il faut cependant chercher à former des alliances pour mettre au moins une espèce d'égalité et un contre-poids à la prépondérance des ennemis, afin que de tous les côtés on puisse au moins leur opposer des forces qui ne soient pas trop inférieures à celle de nos ennemis.

Je commence par examiner ce que l'on peut espérer de l'Allemagne. J'y vois l'électeur de Mayence vendu à la maison d'Autriche, l'électorat de Cologne prêt à tomber dans les mains d'un archiduc[1]), celui de Trèves hors d'état de figurer, le bavarois et palatin esclave du proconsul Lehrbach[2]) qui le gouverne, comme le Romain Popilius commandait à Antiochus roi de Syrie; je vois le duc de Wurtemberg qui va à Vienne obtenir le diplôme de princesse pour

[1]) Maximilian.

[2]) Kaiſerlicher Geſandter am pfälziſch-baieriſchen Hofe.

sa g....[1]) et postuler le chapeau électoral: il ne reste donc dans toute cette Allemagne que l'électeur de Saxe sur lequel on puisse compter, et l'électeur de Hanovre, Brunswick et la Hesse qui pourraient être susceptibles d'entrer en ligue avec la Prusse.

Si je me tourne vers la Pologne, je n'entends parler que des intrigues que la cour de Vienne y met en usage pour y former un parti; son intention sans doute est de se servir de ce parti pour faire des hostilités dans nos provinces, dès qu'elle nous aura déclaré la guerre. Il faut donc nécessairement que nous soyons attentifs à nous procurer des adhérents dans cette République, ou pour contrecarrer les projets de nos ennemis, ou pour s'y opposer: ce qui serait encore préférable.

En me tournant vers la France, vous y trouvez un roi faible qui dans quelques années s'accoutumera à porter tranquillement le joug de son épouse, des ministres que la seule idée d'une régence fait trembler, un parti autrichien formé qui, pour exalter[2]) cette alliance, attribue tous les succès des Français dans la guerre présente[3]) à cette heureuse union qui attache l'Empereur à leur roi et qui leur donne la faculté d'employer toutes leurs forces contre l'ennemi permanent de l'empire des Gaules[4]). Si l'impératrice de Russie voulait s'obstiner à mettre bientôt en œuvre son beau projet de l'Empire Grec, ce serait le seul cas où l'Empereur, se déclarant contre la Porte, fournirait aux Français un prétexte valable de rompre leur alliance avec la cour de Vienne; mais à moins que cet évènement n'arrive, il ne faut point se flatter de pouvoir former des liaisons solides avec la France.

Reste à parler de l'Angleterre. Depuis que Bute est mis hors de jeu, des liaisons entre l'Angleterre et la Prusse rentrent dans la possibilité des choses, parceque le nouveau ministère de Londres est honnête et dans de bonnes dispositions pour nous. Ceci n'est qu'un préjugé favorable; il faut porter l'examen plus avant et savoir avant tout, la paix conclue, si l'Angleterre sera en état d'assister ses alliés, ou si son épuissement l'aura réduite à une inaction totale, à une espèce de paralysie politique. Si elle n'est pas entièrement affaiblie, on gagnerait par elle

[1]) Franziska v. Hohenheim.
[2]) Vorlage: exhaler.
[3]) Zwischen England und seinen Kolonien in Amerika.
[4]) England.

les secours des troupes hanovriennes, hessoises et de Brunswick qu'on pourrait opposer aux entreprises que les Autrichiens par le ministère de l'électeur de Cologne pourraient avoir formées sur les possessions prussiennes au Rhin et dans la Westphalie; d'autre part la France à la fin de cette guerre aura de même besoin d'un régime de finances pour réparer la profusion des dépenses que cette guerre lui a occasionnée. De sorte que tout le fort de la guerre que je prévois, sera d'un côté de la Prusse et de l'autre de l'Autriche et de la Russie, à moins qu'il n'y arrive entre ci et ce temps des évènements favorables qui nous rendent la chance plus avantageuse, soit en brouillant la France et l'Autriche, soit en dessillant les yeux de l'impératrice de Russie, soit en amenant ou la mort de l'Empereur ou de la Grande-Duchesse ou quelque chose de semblable.

Mais il ne faut jamais compter sur les cas fortuits, et sans compter ce en quoi la fortune peut nous assister, ne comptons que sur les moyens que la prudence et la politique peuvent nous fournir pour nous remettre en bonne posture. Voici des idées! Si après la paix générale le délire autrichien continue de troubler les têtes de Versailles, il faut renoncer à ces gens[1]), sans toutefois se brouiller avec eux; on peut même les flatter, quoiqu' ayant besoin d'allié, nous sommes dans la nécessité de nous tourner vers l'Angleterre. C'est un pis aller toutefois dont on pourrait tirer quelque parti en Allemagne, et pourquoi ne point travailler alors à former une triple alliance entre nous, les Turcs et les Anglais? Si nous sommes en guerre avec la Russie et l'Autriche, nous ne pouvons espérer en de diversions plus favorables que de la part des Turcs. Cette nation est bien disposée pour nous, et je crois que faute de mieux ce serait une ressource qu'il ne faut aucunement mépriser. Toutefois il n'est pas encore temps d'agir, à moins d'être convaincu des mauvaises dispositions de l'Impératrice à notre égard; en agissant trop vite, nous travaillerions pour l'Empereur et nous lui fournirions un prétexte pour aliéner de nous entièrement l'esprit de l'Impératrice, ce qui serait une démarche de la dernière imprudence. Toutefois pour préparer les voies, s'il en fallait venir à ce dernier expédient, j'ai préparé les moyens de nous frayer une nouvelle route pour notre correspondance de

[1]) Die Franzoſen.

Constantinople: nos lettres importantes passeront par Varsovie, de là au bacha de Chotzim qui, par ordre de la Porte, les fera remettre à Constantinople — d'autant plus qu'on risquerait trop de faire passer des dépêches de cette importance par Vienne et par la Hongrie.

Voilà en gros mes idées sur l'avenir; je ne me négligerai sur rien, je n'épargnerai ni mes peines ni le peu de capacité que j'ai pour détourner de dessus nos têtes ces malheureux présages. Mais si après ma mort Monsieur mon neveu s'endort dans la mollesse; qu'il vive dans l'incurie; que prodigue, comme il est, il dissipe les fonds de l'État et qu'il ne ranime pas toutes les facultés de son âme — je prévois que Monsieur Joseph le jouera sous jambe et que dans 30 ans d'ici il ne sera plus question ni de Prusse ni de maison de Brandenbourg: que l'Empereur, après avoir tout englouti, finira par assujettir l'Allemagne dont il veut dépouiller tous les princes souverains pour en former une monarchie, comme l'est la française. Je fais mille vœux pour que mon pronostic se trouve faux par l'évènement, que mes successeurs fassent leur devoir comme des gens et que la fortune détourne la plus grande partie des fléaux dont nous sommes menacés.

Ce 9 mai 1782. F.

## II. Réflexions sur l'administration des finances pour le gouvernement prussien.

Les États de la Prusse ne sont ni riches ni opulents, le sol en général y est assez aride et les seules branches du commerce qui rendent la balance des importations et exportations favorable, consistent dans le débit des entoilages, des étoffes de laines et du commerce du transit que nous fournit la Pologne, la Saxe et les États situés sur le cours du Rhin. Du temps de mon père nous perdions 500000 écus annuellement à cette balance; par l'acquisition de la Silésie et de la Prusse polonaise et par la quantité de manufactures nouvellement établies j'ai changé ces choses défavorables en notre faveur, au point que l'année passée le profit net de notre commerce, en décomptant les importations, nous a produit net en profit de 4430000 écus. C'est sur cette augmentation d'espèces que j'ai arrangé l'administration des finances, me trouvant par là en état de mettre tous les ans 3000000 de côté, en avantageant encore le pays de 1400000 d'augmentation de

numéraire annuellement. Nos revenus de l'année 1783 à 1784 ont été de 21730000 écus[1]); dépense faite, il reste 7120000 dont le souverain peut disposer. Il faut bien se garder d'employer ce fonds en dépenses fixes, mais il faut le réserver pour la guerre qui se fera certainement à peine après que j'aurai les yeux fermés. Une campagne coûte environ en dépense extraordinaire 12 millions d'écus. Si la guerre se fait, au lieu des 7000000 que nous avons du surplus, il ne faut compter que sur 6 millions, parceque le défect des accises et quelques sommes que pouvent fournir les autres caisses en temps de paix, manquent alors. Nous avons trois campagnes en fourrage tant à Breslau qu'à Magdebourg; nous avons *in natura* tant qu'en argent trois années de farine pour toute l'armée, et par ces précautions nous pouvons fournir *gratis* aux trois premières campagnes, savoir grains, fourrages et les 6 millions pour l'extraordinaire de la guerre; et nous avons encore dans le trésor pour suppléer en entier à trois campagnes. De sorte que par une sage administration je suis parvenu à pouvoir faire soutenir à ce pauvre pays six campagnes, sans avoir besoin de rehausser les impôts ou de charger l'État de dettes onéreuses qui le consument et l'appauvrissent à la durée et qui tôt ou tard mènent à des banqueroutes infâmes et frauduleuses. Afin de soutenir ce pauvre pays dépourvu de grandes ressources, il faut suivre les principes sages, équitables et fondés sur l'état chétif où ce pays se trouve: s'entend séparer les revenus du prince du revenu de l'État. Ce dernier doit être sacré et envisagé comme uniquement destiné en temps de paix aux avantages des citoyens, soit pour défricher des terres, soit pour donner aux villes les manufactures qui leur manquent, soit enfin pour rendre tous les établissements plus solides et les particuliers, depuis le noble au manant, plus aisés et plus à leur aise. Ce revenu de l'État bien administré sert encore à en prendre annuellement une partie mise en réserve pour suppléer aux frais de la guerre et sauver le pauvre peuple des impôts dont un souverain mal-habile le chargerait en temps de guerre; par cette sage économie on soulage le peuple, et l'État se ménage des ressources suffisantes pour les cas fortuits qui l'obligent à défendre ses possessions contre des usurpateurs voisins.

---

[1]) Vgl. Riedel S. 133.

Dans l'administration des finances il faut savoir brider ses fantaisies, ses passions ou ses goûts; car, en premier lieu, les revenus de l'État n'appartiennent pas au souverain: cet argent n'a d'emploi légitime que celui qui procure le bien et le soulagement des peuples. Tout prince qui dissipe ce revenu en plaisirs et en libéralités déplacées, est moins souverain dans ses opérations que voleur de grand chemin, parcequ'il emploie cet argent, le pur sang des peuples, en dépenses inutiles et souvent ridicules. Car il faut partir de là qu'aucun prince ne peut dire avec vérité: „A présent nous n'aurons plus la guerre, nous n'avons qu'à vivre à l'Épicurienne et penser à satisfaire nos passions et nos plaisirs, qu'arrive-t-il?“ Voilà une guerre qui s'allume subitement, et notre Épicurien, pour avoir mangé son blé en herbe, se trouve au dépourvu dans le moment qu'Hannibal est *ad portas*, comme disaient les Romains.

Toutes les actions des hommes doivent être la suite d'une profonde réflexion, et ne doivent être entreprises qu'après y avoir profondément et mûrement délibéré. Mais j'ose dire avec assurance que les souverains doivent pousser leur prudence plus loin que les particuliers, parcequ'un faux raisonnement de ces derniers n'entraîne que le malheur d'une famille, au lieu que si les rois ne pensent que superficiellement à l'avenir, s'ils prennent des mesures inconsidérées, ce sont des millions d'hommes qui en souffrent, leur gloire qui se ternit et leurs ennemis qui profitent de leurs sottises. Ces conséquences sont si importantes qu'on ne saurait assez les inculquer dans l'esprit de ceux que la naissance destine au gouvernement. Surtout ces princes ont le défaut d'être prodigues, d'avoir une aversion pour les calculs de finances, et qu'outre cela ils aient la bêtise d'avoir contracté l'habitude de se laisser voler indifféremment par tous les domestiques. Ou il ne faut pas aspirer au gouvernement des États, ou il faut former le noble projet de s'en rendre digne, en acquérant toutes les connaissances qui forment les princes, et en s'encourageant par une noble émulation, à ne refuser aucun des travaux et des soins que le gouvernement exige. On dira, par exemple: „Les comptes m'ennuient“. Je réponds: „Le bien de l'État exige que je les revoie, et en ce cas rien ne me doit coûter!“ Voyons les plus grands États de l'Europe: à quel excès ils sont endettés! Pourquoi? Parce [que] la paix faite, ils n'ont jamais pensé à l'acquit de leurs dettes. L'entretien des cours

et la prodigalité des souverains ont absorbé tous les revenus ordinaires, et les choses ont été poussées à une telle dépravation sous Louis XV. qu'en pleine paix, pour suffire à ses dépenses désordonnées, les contrôleurs des finances ont annuellement augmenté les dettes nationales de 30 et 40 millions de livres. Encore faut-il observer que dans un royaume comme la France il y a des ressources immenses, mais que dans un pauvre pays, comme le sont toutes les provinces prussiennes, la ruine dans peu deviendrait totale et irréparable.

Voilà des réflexions que mon successeur fera bien d'approfondir et de s'approprier, afin qu'après ma mort l'État soit en état de se maintenir et de ne pas succomber: ce qui arriverait certainement, s'il n'avait qu'un prodigue et en éventé à son tête.

Federic.

Ce 20 octobre 1784.

### III. De la politique.

J'ai rendu compte de tout ce qui s'est passé durant mon administration dans les affaires générales de l'Europe jusqu'à la paix de Teschen. Depuis cet époque la politique est devenue une espèce de chaos, ce qu'il faut attribuer uniquement à l'inquiétude et à la superficialité dont l'Empereur, parvenu au trône, depuis la mort de sa mère traite ses affaires privées et les affaires étrangères. Ce prince a légèrement attribué à l'alliance étroite entre la Prusse et la Russie l'avantage que le Roi a remporté sur lui dans les discussions survenues au sujet de la Bavière. L'Empereur s'est persuadé que le Roi était l'ennemi le plus dangereux de ses ambitieux projets, il s'est proposé de lui débaucher la Russie, pour le priver d'un allié aussi considérable et pour l'isoler de manière qu'il ne fût plus redoutable à la monarchie autrichienne. Pour cet effet il a entrepris le voyage de Russie; il a su les chimériques projets que Catherine avait formés de placer le cadet de ses petits-fils sur le trône de Constantinople, il a cajolé cette princesse en flattant son amour propre et en lui promettant de l'assister contre les Turcs de toutes ses forces, il a gagné Potemkin, Woronzow et encore d'autres qui entourent Catherine, enfin, en se relâchant sur l'étiquette Viennoise il a si bien fait qu'il a conclu une alliance avec cette princesse. Mais il n'a pas senti que l'inconvénient en résulterait à l'égard de la France qui, alliée de

l'Empire Ottoman, ne pouvait voir écraser impunément une puissance à laquelle elle est si étroitement liée. L'expédition des Russes en Crimée et dans le Kuban qui leur ont valu l'acquisition de ces deux provinces, ont flatté l'amour propre de l'Impératrice, et elle a cru que l'étroite union des deux cours impériales lui donnait une prépondérance si décidée que désormais il ne dépendait que d'elle d'imposer de lois à tout l'univers. L'intention de l'Empereur étant de séparer et puis de brouiller la Prusse avec la Russie, pour accabler conjointement la Prusse, ce prince dans cette vue tâcha d'exciter la ville de Dantzig à quelque parti violent qui la pût brouiller avec le roi. Les Dantzickois servirent l'Empereur selon ses désirs, mais le Roi par sa modération apaisa ses tracasseries, l'Impératrice offrit sa médiation qui fut acceptée, et ces discussions de commerce furent réglées d'une manière à empêcher que de sitôt de nouvelles brouilleries ne puissent survenir[1]). L'inquiétude de l'Empereur et sa vivacité qui lui font entreprendre cent choses à la fois, l'avait poussé à prétendre des Hollandais la libre navigation de l'Escaut. Cette prétention si opposée au sens du Traité de Westphalie étonna les Hollandais, toutefois ils opposèrent la fermeté aux injustes demandes du monarque et prirent une barque marchande qui contre l'esprit du traité voulait d'Anvers se rendre à la mer. La France, alliée de cette République sentit sa pusillanimité alarmée par cette algarade et ne montra que de la faiblesse; les Hollandais demandèrent à la Prusse quels secours ils[2]) pouvaient attendre de sa part. Le Roi leur répondit[3]) que n'étant pas garant de la Paix de Westphalie, n'ayant aucune alliance ni avec la Hollande, ni avec la France, qu'il n'avait aucune obligation quelconque qui pût l'engager à se mêler d'une querelle étrangère, mais que la République devoit s'adresser à la France son alliée et garante de la Paix de Westphalie, laquelle lui devait des secours et son[4]) assistance qui ne leur pourraient être refusés avec justice. Selon toutes les

[1]) Vgl. Hertzberg, Recueil 1, 443 ff. Œuvres de Frédéric 26, 504. 506.

[2]) Vorlage: elle.

[3]) Diesen Bescheid ertheilte, auf Grund eines mündlichen Auftrages des Königs, Etatsminister Finckenstein dem holländischen Gesandten, Baron v. Reede, am 14. November 1784. Vgl. den von diesem Tage datirten Immediatbericht der Etatsminister Finckenstein und Hertzberg.

[4]) Vorlage: leur.

vraisemblances la France faiblira[1]) et donnera d'aussi lâches conseils aux Hollandais qu'elle en a donné naguère aux Turcs ses alliées. C'est cette faiblesse inexcusable des Français qui leur ravit toute la considération dont ils jouissaient autrefois. C'est cette pusillanimité qui empêche le Roi de s'arranger avec cette puissance si fort déchue de sa gloire; ajoutez-y la considération de l'état présent de la Russie, et vous conviendrez que le Roi suit le chemin que la prudence lui dicte. La perte de son favori Lanskoi[2]) a jeté l'Impératrice de Russie dans une mélancolie profonde. Elle a négligé depuis ce temps toutes ses affaires; si ce chagrin s'enracine, il y a toute apparence que ses projets ambitieux en souffriront, et si la conquête de Constantinople ne l'affecte plus, les liens qui resserrent son alliance avec l'Empereur, se relâcheront entièrement. Le Grand-Duc est attaché inviolablement à la Prusse. Ce serait donc agir avec bien de précipitation que de rompre une alliance utile, pour en rechercher une avec une puissance aussi avilie que la France, où le crédit de la Reine, sœur de Joseph, ferait avorter les concerts sur les opérations de guerre les mieux arrangés entre ces deux nations; on exposerait nécessairement le salut de l'État, les intérêts permanents de cette monarchie aux intrigues des courtisans et des femmes de Versailles et l'on assujettirait sa fortune aux caprices de la reine de France et aux cabales des courtisans de Louis XVI. L'alliance de la France (telle qu'elle est maintenant) est un mauvais pis aller auquel il ne faut recourir qu'au défaut de toute alliance qu'on pourrait former ailleurs. Ô Richelieu, ô Mazarin, ô Louis XIV! Que diriez-vous, si vous pouviez voir et connaître l'opprobre de vos successeurs![3])

Federic.

---

[1]) Alſo iſt die Aufzeichnung vor dem 29. November 1784 entſtanden. An dieſem Tage berichtet Hertzberg dem Könige, daß Frankreich einen Vergleich vorgeſchlagen habe.

[2]) L. ſtarb am 25. Juni 1784. Vgl. Œuvres de Frédéric 26, 509 f. 511.

[3]) Vgl. Œuvres de Frédéric 26, 510.

# Literaturbericht.

Allgemeine Kriegsgeſchichte aller Völker und Zeiten. Vierte Abtheilung: Allgemeine Kriegsgeſchichte der neueſten Zeit. Herausgegeben unter der Redaktion des Fürſten N. S. Galitzin. Aus dem Ruſſiſchen in's Deutſche überſetzt von Streccius. I. Erſte Hälfte. Kriege der franzöſiſchen Revolution (1792—1795). Kaſſel, Th. Kay. 1887.

Der wiſſenſchaftliche Werth des Buches iſt ſehr gering oder eigentlich nicht vorhanden, da die geſammte neuere Literatur dem Autor ſo gut wie unbekannt iſt. Sybel's Werk habe ich z. B. nicht erwähnt gefunden. In der ausführlichen vorangeſchickten Überſicht der Quellen ſind ältere Werke in großer Zahl angeführt, auf die man ſonſt ſo leicht nicht mehr rekurrirt; hier kann man alſo unter Umſtänden das Buch mit Nutzen durch Nachſchlagen verwerthen. D.

Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern. Neue Bearbeitung von J. L. Uſſing. Berlin, S. Calvary & Co. 1885.

Der Vf. dieſer Schrift hat den nämlichen Stoff bereits in zwei in den Jahren 1863 und 1865 erſchienenen Kopenhagener Univerſitätsprogrammen, von denen ſich das eine mit der Kindheit und Kindererziehung bei den Griechen und Römern und das andere mit dem Unterrichtsweſen bei dieſen beiden Völkern befaßte, behandelt. Von dieſen beiden Programmen erſchien 1870 mit Zuſtimmung des Vf. eine deutſche Überſetzung von P. Friedrichſen unter dem Titel „Darſtellung des Erziehungs- und Unterrichtsweſens bei den Griechen und Römern". Da ſich in derſelben jedoch Mißverſtändniſſe eingeſchlichen hatten und die Korrektur der Citate mangelhaft ausgefallen war, ſo

hat sich Ussing nunmehr der dankenswerthen Mühe unterzogen, selbst eine neue berichtigte und zum Theil umgearbeitete Ausgabe, in der den Fortschritten der Wissenschaft in den beiden letzten Dezennien Rechnung getragen ist, zu veranstalten. Die Darstellung ist fließend und anschaulich und in der Weise angeordnet, daß die griechischen und römischen Einrichtungen jedesmal im Zusammenhang mit einander vorgeführt werden. Zu Ausstellungen hat Ref. nur wenig Anlaß gefunden. Auffällig ist die Bemerkung, daß in der historisch bekannten Zeit beinahe jeder Römer durch ein Cognomen bezeichnet worden sei (S. 33), was doch, um nur bei dem letzten Jahrhundert der Republik zu bleiben, für einen Marius, Afranius, Gabinius und Antonius nicht zutrifft. Als Beleg dafür, daß bei den Griechen die Kinder ältere Leute mit Gesang und Zitherspiel unterhalten mußten, durfte nicht Aristoph. nub. 1355 angeführt werden; denn Phidippides, von dem hier die Rede ist, ist doch kein Kind mehr. Unter der in dem nämlichen Stück (v. 1054) angegriffenen Gelehrsamkeit, die „die Bäder füllt und die Palästren leert", ist nicht die Mathematik, wie S. 132 behauptet wird, sondern die Rhetorik und Sophistik zu verstehen. Bei Erwähnung der Tachygraphie hätte neben Kopp und Bernhardy der für das Alter dieser Kunst wichtige Aufsatz von Gardthausen (Hermes 1876 S. 443 ff.) citirt werden müssen. L. Holzapfel.

Histoire du plébiscite. Le plébiscite dans l'antiquité, Grèce et Rome. Par Charles Borgeaud. Genève, H. Georg; Paris, E. Thorin. 1887.

Der Vf. dieser Schrift, der in der direkten Demokratie die Verfassung der Zukunft erblickt und daher eine Darstellung der Geschichte des Plebiszits bis zur Gegenwart für zeitgemäß hält, beschäftigt sich in dem hier vorliegenden Theile seines Werkes mit dem Plebiszit in Sparta, Athen und Rom. Es wird gezeigt, daß in diesen drei Staaten das Gesetz ursprünglich nicht auf dem Willen des Volkes, sondern vielmehr auf dem Ermessen des Oberbeamten beruhte; dieser jedoch seinerseits, insofern seine Macht als von den Göttern überkommen betrachtet wurde, deren Zustimmung einholen mußte. In Athen führte die politische Entwickelung allmählich dahin, daß der sich im Psephisma aussprechende Wille des Volkes das allein Maßgebende wurde. Anders gestalteten sich die Verhältnisse in Sparta, wo zwar das Königthum im Laufe der Zeit erheblich geschwächt wurde, dessen Befugnisse jedoch nicht auf die Volksversammlung, sondern auf die gleichsam als Mandatare des Volkes auftretenden

Ephoren übergingen. Einer ganz eigenartigen Erſcheinung begegnen wir aber in Rom. Das alte Herkommen wird hier erſchüttert durch die ſich auf revolutionärem Wege zu einem beſonderen Staate konſtituirende Plebs, die ihre aus eigener Initiative und ohne Befragung der Götter gefaßten Beſchlüſſe den hartnäckig widerſtrebenden Patriziern jedesmal aufzuzwingen weiß, bis endlich nach einem langen Verfaſſungskampfe die Plebiszite durch die 287 v. Chr. gegebene lex Hortensia den Beſchlüſſen des Geſammtvolkes gleichgeſtellt werden. Der Vf. gelangt auf Grund dieſer Ausführungen, in welchen die moderne Literatur mit anerkennenswerther Sorgfalt berückſichtigt iſt, im Gegenſatz zu Ihering zu dem wohlbegründeten Reſultat, daß in Rom die Geſetze nicht etwa durch freiwillig eingegangene Verträge einer Anzahl von Individuen, ſondern einestheils unter der Einwirkung religiöſer Ideen, anderntheils aber durch den Druck der der Plebs zu Gebote ſtehenden materiellen Macht zu Stande kamen. Am Schluſſe der ſehr leſenswerthen Schrift wird die Hoffnung ausgeſprochen, daß das Chriſtenthum, wenn es auch der bei uns zu erwartenden weiteren Entwickelung des demokratiſchen Princips keinen Einhalt thun könne, demſelben doch ein moraliſches Element hinzufügen werde.

L. Holzapfel.

Griechiſche Geſchichte. Von Guſt. Frd. Hertzberg. Halle a. S., Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1884.

Der Vf. dieſes Buches, der die griechiſche Geſchichte vor nicht langer Zeit für das Oncken'ſche Sammelwerk ausführlicher dargeſtellt hat, bietet hier dieſelbe in einer kürzeren Faſſung, die namentlich für das Bedürfnis gebildeter Leſer berechnet iſt und zugleich reiferen Schülern und jüngeren Studirenden zur Einführung dienen ſoll. Dieſer Zweck erſcheint inſofern erreicht, als die Darſtellung gut gruppirt, fließend und anſchaulich iſt. Manchem Leſer wird es wohl erwünſcht ſein, daß der Vf. die Geſchichte Griechenlands bis zu dem Zeitpunkt verfolgt hat, wo dasſelbe in der Herrſchaft der Byzantiner aufging. Die Reſultate der neueſten Forſchung ſind, ſoweit es thunlich war, berückſichtigt. Erfreulich war es dem Ref., hinſichtlich der zweiten Kriegsliſt des Themiſtokles Duncker's Anſicht acceptirt zu finden. Bei der Erwähnung des philokrateiſchen Friedens durfte die Bemerkung nicht fehlen, daß Philipp, bevor er denſelben beſchwor, noch in Thrakien bedeutende Vortheile zu gewinnen wußte. Dem geiſtigen Leben hat der Vf. meiſt die gebührende Aufmerkſamkeit ge-

ſchenkt; doch vermißt man unter den ſpäteren Geſchichtſchreibern ungern den Diodor und den Dionys von Halikarnaß. Geſucht erſcheinen, um zum Schluß noch Äußerlichkeiten hervorzuheben, die Bezeichnungen „Spartiaten“ (für Spartaner), „Tyrannos“, (S. 427), „General Phokion“ und „Profeſſor Himerios“. L. Holzapfel.

Griechiſche Geſchichte von ihrem Urſprunge bis zum Untergange der Selbſtändigkeit des griechiſchen Volkes. Von Adolf Holm. I. Geſchichte Griechenlands bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts v. Chr. Berlin, S. Calvary & Co. 1886.

Obwohl es an Darſtellungen der griechiſchen Geſchichte nicht gerade fehlt, ſo wird Holm's Werk doch inſofern eine weſentliche Lücke ausfüllen, als hiermit dem Bedürfniſſe derjenigen, die ſich ſowohl über den Stand der Überlieferung als auch über die Reſultate der modernen Forſchung zu orientiren wünſchen, Rechnung getragen iſt. Der Vf. hat zu dieſem Zwecke die Angaben der Alten und die Anſichten der Neueren ſcharf auseinandergehalten. Die Darſtellung der in gebührendem Maße berückſichtigten Kulturentwicklung iſt mit der der politiſchen Begebenheiten in angemeſſener Weiſe verbunden. Ein weiterer Vorzug liegt in der Überſichtlichkeit der Anordnung, indem der Stoff durchgängig in kleinere Abſchnitte gegliedert iſt, wodurch ſich Holm's Werk namentlich von dem Curtius'ſchen vortheilhaft unterſcheidet. Die Ausdrucksweiſe iſt einfach und durchſichtig, ermangelt jedoch an einzelnen Stellen (z. B. S. 487: „er kam nicht bald zurück, aber er kam zurück“) der letzten Feile. Einigermaßen ſtörend für die philologiſch gebildeten Leſer iſt die im Text durchgängig vorgenommene Umſetzung griechiſcher Worte in lateiniſche Schrift, mit der vielleicht auch dem Laien nur wenig gedient ſein dürfte.

Daß H.'s Darſtellung in ſachlicher Hinſicht manches Neue bieten würde, war im Hinblick darauf, daß der Vf. ſich in ſeinen früheren Arbeiten als ein nüchterner, unbefangener Forſcher bewährt hat, von vornherein zu erwarten. Ref. möchte namentlich aufmerkſam machen auf die gegen Curtius gerichteten Ausführungen über die Bedeutung des delphiſchen Orakels, ſowie auf die zu Duncker's Anſicht in ſcharfem Gegenſatz ſtehende Beurtheilung der ſoloniſchen Geſetzgebung. Die von Plaß begründete Auffaſſung, daß zwiſchen der älteren und der jüngeren Tyrannis ein weſentlicher Unterſchied beſtanden habe, wird mit Recht zurückgewieſen. Treffend iſt die Bemerkung, daß Athen mit der um das Jahr 600 v. Chr. erfolgten Beſetzung Sigeums bereits die Bahn der nach den Perſerkriegen verfolgten Politik beſchritt. Was Lykurg betrifft, ſo iſt

der Vf. nicht abgeneigt, denſelben, wie es früher auch Ref. (H. Z. 57, 444) gethan hat, für eine hiſtoriſche Perſönlichkeit zu halten; doch wird er nach E. Meyer's Ausführungen (Rh. Muſeum 41, 560 ff. u. 42, 81 ff.) hierüber vielleicht anders urtheilen. Die S. 363 aufgeſtellte Behauptung, daß Großgriechenlands blühende Städte keinen einzigen Hiſtoriker von Bedeutung aufzuweiſen hätten, dürfte im Hinblick auf Hippys von Rhegium, den der Vf. S. 418 ſelbſt als Begründer der Geſchichte des Weſtens bezeichnet, wohl Widerſpruch erfahren. Ein augenſcheinliches Verſehen liegt vor S. 489, wonach die ländlichen Dionyſien im Spätherbſt im Monat Poſeideon, die Lenäen aber einige Monate ſpäter um die Zeit der Winterſonnenwende gefeiert wurden.

L. Holzapfel.

Forſchungen zur Geſchichte Alexander's des Großen. Von J. Kaerſt. Stuttgart, Kohlhammer. 1887.

Auch dieſe Schrift beſchäftigt ſich, wie eine Reihe mehr oder minder umfangreiche Abhandlungen, die in den letzten Jahren erſchienen ſind, mit den Quellen zur Geſchichte Alexander's d. Gr. Der Vf. hat jedoch mit Recht ſchon auf dem Titel erſichtlich gemacht, daß ihm die Geſchichte und nicht die verlorenen Geſchichtsquellen in erſter Linie wichtig iſt. Darin liegt m. E. auch ein Vorzug, welcher K.'s. Arbeit vor anderen demſelben Gegenſtand gewidmeten zuerkannt werden muß; ſie darf auf die Theilnahme aller Geſchichtsforſcher rechnen, wie ſie dem beigegebenen Vorwort zufolge jene v. Gutſchmid's gefunden hatte.

Es iſt, wie mir ſcheint, K. gelungen, zu zeigen, daß neben der offiziellen, Alexander's Thaten und Ruhm verherrlichenden Geſchichtſchreibung ſchon in ſeiner Umgebung auch eine gegenſätzliche Richtung zum Ausdrucke gelangte, die ihren Rückhalt in den Vertretern der altmakedoniſchen Partei fand. Dieſe in den Überlieferungen der Politik Philipp's aufgewachſenen und an denſelben feſthaltenden Männer waren mit den in Ägypten zur Reife gelangten Weltherrſchaftsplänen ihres jungen Königs nicht einverſtanden; derſelbe wußte ſich jedoch der bedeutendſten Vertreter dieſer Oppoſition zu entledigen. Dieſer Gegenſatz der Meinungen iſt auch in der Beurtheilung Alexander's bei den Geſchichtſchreibern erkennbar, obwohl die offizielle Berichterſtattung in den uns erhaltenen Darſtellungen in den Vordergrund tritt. Schon bei Kleitarchos gelangen die Gegner theilweiſe zu Wort, und ſpäter ſind beſondere Gründe maßgebend geworden für eine abermalige und noch entſchiedenere Betonung ihres Standpunktes. Unter allen uns vorliegenden Darſtellungen

der Alexandergeschichte ist dieses Bestreben bei Curtius und Trogus Pompeius am deutlichsten erkennbar. Die engere Verwandtschaft ihrer Berichte in einigen wichtigen Punkten hatte v. Gutschmid bereits für den Nachweis verwendet, daß beide auf eine gemeinsame Quelle, Timagenes, zurückzuführen seien. Es ist der Einwirkung dieses Schriftstellers, dessen Gegnerschaft zu Augustus ebenso bekannt ist, wie die Polemik des Livius gegen ihn, zuzuschreiben, daß bei den beiden lateinisch schreibenden Autoren, die ihn eingesehen haben, eine Rom ungünstige Auffassung zum Ausdruck gelangt; Alexander's Kriegsruhm wird über jenen Roms gestellt, die Parther werden auf Roms Kosten erhoben; Alexander's d. Gr. Willkür und Überhebung wird getadelt und auch sonst manches an ihm ungünstig beurtheilt. Den Spuren solcher Überlieferung in der Zeit Alexander's selbst und ihrer späteren Verwerthung nachzugehen und deren Werth für das geschichtliche Urtheil über Alexander festzustellen, ist die Schrift von K. vor allem bestrebt; je ein besonderer Abschnitt ist den bei Plutarch erhaltenen Resten von Alexander-Briefen, einer Quellenanalyse des Curtius und Justinus und dem Verhältnisse der Fragmente des Kleitarchos zu der Alexander-Geschichte bei Diodor gewidmet.

Es genügt schließlich, darauf hinzuweisen, wie fruchtbar diese Beobachtungen für die Erkenntnis der literarischen Strömungen in griechischen wie römischen Kreisen zur Zeit des Ausganges der Republik und der Anfänge des Prinzipates sich verwerthen lassen, und zu zeigen, daß die Arbeit K.'s. als eine höchst verdienstliche auf allseitige Kenntnisnahme Anspruch machen darf.

Adolf Bauer.

Saggio di antichità pubbliche siracusane. Per C. Giardelli. Palermo, tipografia dello „Statuto". 1887.

Was wir über die staatlichen Einrichtungen in Syrakus bis zur Eroberung Siciliens durch die Römer wissen, ist nicht soviel, um damit ein Schriftchen von dem bescheidenen Umfange des vorliegenden zu füllen. Der Vf. hat dies dadurch erreicht, daß er theils nicht zu den Staatsalterthümern Gehöriges heranzog, theils nicht Syrakus betreffende Nachrichten zur Ausfüllung der bestehenden Lücken zu verwerthen suchte. Die Arbeit ist von bekannten deutschen Werken abhängig und enthält, von einigen zweifelhaften Vermuthungen und ein paar Irrthümern abgesehen, keine erhebliche Bereicherung der in jenen niedergelegten Ergebnisse. Die griechischen Citate im

Text und in den Anmerkungen ſind ganz beſonders fehlerhaft, nur hie und da findet ſich eines, das nicht einer oder mehrerer Verbeſſerungen bedürftig iſt. Adolf Bauer.

Beiträge zum römiſchen Staatsrecht. Von Adolf Niſſen. Straßburg, Trübner. 1885.

Die Thätigkeit der römiſchen Magiſtrate ſcheidet ſich nach einer Amtsſphäre domi und einer Amtsſphäre militiae. Beide Gebiete ſind getrennt durch das Pomerium, über deſſen Begriff die Anſichten ſehr von einander abweichen. In der hier zu beſprechenden Schrift, die ſich in erſter Linie mit dieſem ſchwierigen Gegenſtand befaßt, wird von der für die bisherigen Unterſuchungen maßgebenden Bildung des Wortes zunächſt ganz abgeſehen. Der Vf. geht vielmehr aus von der Beſchreibung der Städtegründung nach etruskiſcher Art, wie ſie bei Varro (l. Lat. 5, 143) vorliegt. Hiernach erfolgte dieſelbe in der Weiſe, daß mit einem Pflug rings um das für die Stadt beſtimmte Gebiet eine Furche gezogen wurde. Dieſe Furche bezeichnete man in der ſakralen Sprache als den Graben und die ausgepflügte Erde, welche einwärts fallen mußte, als die Mauer. Der nun folgende ſich an die Mauer anſchließende Streifen, der die Grenze der ſtädtiſchen Auſpizien bildete, hieß, weil er ſich hinter der Mauer befand, Pomerium (= postmoerium). Unter der Mauer iſt alſo hier, wie der Vf. richtig bemerkt, nicht etwa die faktiſche Befeſtigungslinie, ſondern vielmehr die ſakrale das Stadttemplum einſchließende Mauer zu verſtehen, was ſowohl in den bisherigen Unterſuchungen als auch in der erſt nach Niſſen's Buch veröffentlichten Abhandlung von Detleſſen (Hermes 1886, S. 508) überſehen worden iſt. Die innere Grenze des Pomeriumſtreifens bezeichnete die Linie, bis zu der ſich der ſtädtiſche Baugrund erſtrecken durfte. Eine etwa anzulegende Befeſtigungsmauer mußte auf dem Pomeriumſtreifen erbaut werden und derſelbe alsdann ſo breit ſein, daß von innen die ſtädtiſchen Bauten und von außen der Landbau die Mauer nicht unmittelbar berühren konnte. Inſofern iſt die Angabe des Livius (1, 44), wonach das Pomerium ein die Stadtmauer in ſich ſchließender Landſtreifen war, zutreffend. Aber mit Recht bemerkt der Vf., daß zu einem Pomerium nicht nothwendig eine Befeſtigung gehört, wofür als Beweis die Thatſache angeführt wird, daß das von Tacitus (ann. 12, 24) beſchriebene Pomerium der palatiniſchen Stadt im Thale lief, während die Mauer ſich auf der Höhe des Hügels befand. Rom war alſo von Haus aus eine offene Stadt mit einer befeſtigten Burg.

Durch Servius Tullius wurde das Stadtgebiet erweitert und in die vier Tribus Palatina, Suburana, Esquilina und Collina eingetheilt, während die von ihm errichtete Befeſtigungsmauer auch den außerhalb derſelben gelegenen kapitoliniſchen und aventiniſchen Hügel umfaßte. Der Vf. nimmt an, daß dieſe beiden Hügel vom Pomerium, welches er ſich wieder als einen mauer-

loſen Streifen denkt, ausgeſchloſſen geweſen ſeien. Vom Aventin iſt dies ausdrücklich bezeugt (Gell. n. Att. 13, 14), nicht jedoch vom kapitoliniſchen Hügel. Seine Nichtzugehörigkeit zu den vier Tribus kann leicht dadurch erklärt werden, daß ſeine beiden Gipfel ausſchließlich für religiöſe Zwecke reſervirt waren und im übrigen die Bebauung eines zugleich als Citadelle dienenden Hügels auch durch militäriſche Rückſichten eingeſchränkt ſein mußte (vgl. Jordan, Topogr. 1, 1, 281). Daß die Staatsheiligthümer des Kapitols vom Stadttemplum ausgeſchloſſen geweſen ſeien, iſt dem Ref. überhaupt undenkbar. Auf die vom Vf. dargelegten Verſchiebungen des Pomeriums in der ſpäteren Zeit kann hier nicht näher eingegangen werden.

Das Hauptverdienſt des Buches beſteht nun aber in der konſequenten Durchführung des Gedankens, daß der vom Pomerium umſchloſſene Raum ein unter dem beſonderen Schutz beſonderer Götter ſtehendes Templum war. Die uralte Verordnung, welche die Beiſetzung von Todten innerhalb der Stadt unterſagte, iſt hierauf zurückzuführen. Nicht minder aber gilt dies von der Beſtimmung, daß innerhalb des Pomeriums keine Centuriatcomitien ſtattfinden durften. Nach der bisher herrſchenden Annahme ſoll dieſe Vorſchrift, wie überhaupt die Scheidung der Amtsgebiete domi und militiae, erſt mit der Einführung der Republik entſtanden ſein. Der Vf. macht hiergegen mit Recht geltend, daß Waffen und Waffengewalt von Anfang an vom Stadttemplum ausgeſchloſſen geweſen ſein müſſen und mithin die das Volk in ſeiner militäriſchen Gliederung darſtellenden Centuriatcomitien nur außerhalb des Pomeriums gehalten werden konnten. Es wird ſodann nachgewieſen, daß der Oberbeamte, der nach der gangbaren Anſicht als ſolcher auch das imperium hatte, an und für ſich nur Civilbeamter war und die militäriſche Amtsgewalt erſt durch die nach der gewöhnlichen Auffaſſung für überflüſſig geltende lex curiata de imperio erhielt. Dies gilt nicht nur von den Konſuln, ſondern auch von dem Diktator, der ſich von den Konſuln nur dadurch unterſchied, daß ſeine Amtsgewalt weder durch die Kollegialität, noch durch Provokation und Interceſſion beſchränkt war. Aus einer verworrenen Angabe des Feſtus (S. 198 M) ſchließt N. mit Recht, daß unter einem dictator optima lege der durch eine lex curiata mit militäriſchem Imperium ausgeſtattete Diktator zu verſtehen iſt.

Die Angabe Cicero's (de leg. ag. 2, 11, 27), wonach die Kuriatcomitien zu ſeiner Zeit nur noch durch 30 Liktoren repräſentirte Scheinverſammlungen waren, die man lediglich der Auſpizien halber beibehalten hatte, wird vom Vf. dadurch erklärt, daß der Magiſtrat, der die lex curiata de imperio zu erlangen wünſchte, ſich vorher hinſichtlich der für die Heerführung erforderlichen Gelder mit dem Senat verſtändigen mußte. War dies geſchehen, ſo konnten die Kurien die Übertragung des Imperiums füglich nicht verweigern. Faktiſch lag alſo die Entſcheidung in den Händen des Senats, und inſofern konnte Cicero behaupten, daß die lex curiata nur noch wegen der hieran geknüpften Kriegsauſpizien beibehalten worden ſei. Aus dem Antheil, welchen der Senat

an den Verhandlungen hatte, erklärt N. auch die Bemühung der Konſuln des Jahres 54 v. Chr., außer einer fingirten lex curiata auch einen gefälſchten Senatsbeſchluß über die Ausſtattung ihrer Provinzen zu erlangen (Cic. Att. 4, 17, 2). Irrig iſt aber hier die Behauptung, daß Ap. Claudius dieſen Verſuch erſt nach der Rückkehr aus der ihm zugewieſenen Provinz Cilicien gemacht habe (S. 105). In den öfter vorkommenden Wendungen paludatus exiit oder paludatus profectus est erblickt der Vf. wohl mit Recht einen Hinweis darauf, daß die lex curiata, ohne welche der Magiſtrat das Kriegsgewand nicht anlegen durfte, in gehöriger Weiſe eingebracht war.

Wohlbegründet erſcheint der Widerſpruch gegen Mommſen's Annahme, daß die Konſuln auch innerhalb des Pomeriums das militäriſche Imperium gehabt hätten, dasſelbe aber ein ruhendes geweſen ſei. N. zeigt, daß der Konſul ſich hier in keiner anderen Lage befand als der Promagiſtrat, deſſen Imperium mit dem Betreten der Stadt unterging. Dagegen glaubt der Vf. bei dem König und ebenſo bei dem Diktator ein durch die lex curiata ein für allemal gegebenes, aber innerhalb der Stadt ruhendes Imperium vorausſetzen zu müſſen.

Die lex curiata war, wie weiter nachgewieſen wird, eine nothwendige Vorausſetzung des Triumphes. Mommſen's Annahme, daß der Magiſtrat das Recht gehabt habe, auch ohne Genehmigung des Senats oder des Volkes zu triumphiren, wird mit gewichtigen Gründen bekämpft. Warum aber der Vf. die von Mommſen und Lange vertretene Anſicht, wonach dem ſiegreich in die Stadt einziehenden Promagiſtrat zu dieſem Zwecke das Imperium innerhalb des Pomeriums verliehen werden mußte, zurückweiſt, vermag Ref. nicht einzuſehen; denn N. zeigt ja ſelbſt, daß ein Triumph ohne Imperium ein Unding war. Nicht hinlänglich begründet erſcheint ferner die Annahme, daß die Konſuln auch in der Zeit nach Sulla ebenſo wie früher während ihres Amtsjahres eine Provinz hätten übernehmen können. Ebenſo iſt es ſehr fraglich, ob die Prorogation des Imperiums, wie der Vf. logiſcherweiſe ſtatuiren zu müſſen glaubt, durch eine Erneuerung der lex curiata oder durch ein Plebiscit erfolgte. Für die letztere Anſicht ſprechen nicht nur einzelne konkrete Fälle, ſondern auch die Angabe Cicero's (de deor. nat. 2, 3, 9), wonach zu ſeiner Zeit die Feldherren ohne Auſpizien, alſo wohl auch ohne lex curiata in den Krieg zogen.

Den Princeps betrachtet N. wohl richtig im Gegenſatz zu Mommſen, der in ihm einen Beamten mit feſt umſchriebener Kompetenz erblickt, als einen mit dem Imperium verſehenen Privatmann. Alsdann kann aber derſelbe das ihm auch innerhalb des Pomeriums zuſtehende Recht über Leben und Tod (Dio 53, 17) eben nur kraft des auf die Stadt ausgedehnten Imperiums gehabt haben, womit die S. 161 aufgeſtellte Behauptung, wonach dieſes Recht dem Magiſtrat als ſolchem zukam, in Widerſpruch ſteht.

Ohne Zweifel ist dieses Buch, dessen reicher Inhalt hier nur zum Theil vorgeführt werden konnte, und dessen Werth durch einzelne Versehen und Mißverständnisse, wie z. B. die Beziehung einer die Arrogation des P. Clodius betreffenden lex curiata (Cic. Att. 2, 7, 2; vgl. S. 81) auf ein demselben zu übertragendes Imperium, nicht wesentlich beeinträchtigt wird, wohl geeignet, zu einem erneuten Studium der in demselben behandelten staatsrechtlichen Fragen anzuregen. L. Holzapfel.

Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges nach der Schlacht von Cannä. Von W. Streit. (Berliner Studien f. klass. Philologie u. Archäologie 6. Bd. 2. Heft.) Berlin, S. Calvary & Co. 1887.

In der vorliegenden Schrift wird der überzeugende Nachweis geführt, daß Hannibal in der auf die Schlacht bei Cannä folgenden Kriegsperiode sein Heer nicht in so erheblichem Maße durch italische Kontingente verstärkte, wie es nach der Darstellung des Livius (s. besonders 30, 33, 4—6) den Anschein hat. Es sprechen vielmehr sehr gewichtige Gründe dafür, daß er im wesentlichen den Krieg mit seinen alten Truppen zu Ende führte und die italischen Bundesgenossen, denen er in der Regel in den Schlachten die exponirtesten Stellungen anwies, meist nur zur Deckung der von der Feldarmee erlittenen Verluste oder zur Besetzung von Festungen heranzog. Die von Livius angegebenen Verlustziffern, wonach Hannibal in denjenigen Kämpfen, für welche überhaupt Angaben vorliegen, zusammen an 100000 Mann eingebüßt haben müßte (vgl. S. 6), erscheinen hiernach stark übertrieben.

Der Vf. zeigt an einer Anzahl von Beispielen, wie die römische Annalistik beflissen gewesen ist, geringfügige Erfolge der Römer aufzubauschen oder gar Niederlagen, die sie erlitten, in Siege zu verwandeln. In dem einen oder anderen Falle wird die Entscheidung allerdings streitig sein. So glaubt Ref. annehmen zu müssen, daß die Römer in dem 204 gelieferten Treffen bei Croton (Liv. 29, 36. 9) in der That einen kleinen Erfolg errungen haben; denn die Angabe, daß sie 40 Pferde erbeutet hätten, macht eben deshalb, weil dieses Resultat ein Vergleich zu dem den Karthagern zugeschriebenen Verlust von 4000 Mann äußerst gering erscheint, nicht den Eindruck einer Erfindung.

Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen über die Operationen des Jahres 207, sowie der gelungene Nachweis, daß Hannibals' Marsch gegen Rom im Jahre 211 mehr als eine bloße Demonstration gewesen ist. Es wäre zu wünschen, daß einmal die

geſammte Überlieferung über den zweiten puniſchen Krieg in der Art und Weiſe, wie es der Vf. hier für einen kleinen Theil unternommen hat, einer kritiſchen Unterſuchung unterzogen würde.

L. Holzapfel.

Topographie der Stadt Rom im Alterthum. Von Heinrich Jordan. I. Zweite Abtheilung. Berlin, Weidmann. 1885.

Jordan hat die Bearbeitung der römiſchen Topographie in der Weiſe unternommen, daß er in dem zuerſt (1871) veröffentlichten 2. Bande die hierfür in Betracht kommenden Urkunden mit eingehenden Unterſuchungen über ihren Werth und ihre Geſchichte veröffentlichte und hierauf in dem 1. Bande die ſyſtematiſche Darſtellung folgen ließ. Nach dem urſprünglichen Plane ſollte derſelbe in zwei Theile zerfallen. Die erſte Abtheilung, die ſich mit der Baugeſchichte der Stadt im allgemeinen befaßt, iſt vor zehn Jahren erſchienen. Infolge der mittlerweile veranſtalteten Ausgrabungen, durch die der Saturntempel und die basilica Julia zum Theil, die sacra via aber vollſtändig bloßgelegt und ſchließlich auch das atrium Vestae aufgedeckt wurde, mußte indeſſen den auf das Forum und die sacra via bezüglichen Abſchnitten eine größere Ausdehnung gegeben werden. J. hat ſich daher genöthigt geſehen, den 1. Band in drei Abtheilungen zu zerlegen, in der Weiſe, daß in dem hier zu beſprechenden Theile lediglich die Altſtadt behandelt wird, während die übrigen Stadttheile für die letzte Abteilung aufgeſpart werden ſollten. Aber über dem Werke waltete inſofern ein Unſtern, als der noch im rüſtigſten Mannesalter ſtehende Vf. vor einem Jahre vom Tode ereilt wurde. Man darf wohl hoffen, daß die ausgearbeiteten Abſchnitte des Schlußbandes, deſſen Druck bereits ziemlich weit fortgeſchritten ſein muß, von ſachkundiger Hand herausgegeben werden.

Der Stoff des vorliegenden Bandes iſt in vier Abſchnitte eingetheilt, von denen der erſte den capitoliniſchen Burghügel, der zweite die Überreſte des Forums und der sacra via, der dritte die Geſchichte des Forums, Comitiums und der sacra via und der vierte die Plätze und Märkte im Norden und Süden des Forums behandelt. Es muß als eine glückliche Fügung bezeichnet werden, daß der Vf. in der Zeit von 1879—1884 faſt in jedem Frühjahr einen bis zwei Monate auf die Beobachtung der Ausgrabungen, die durch ſeine Gegenwart wiederum gefördert wurden, hat verwenden können. Andrerſeits ſcheint dies freilich den Übelſtand zur Folge gehabt zu haben, daß der Druck ſich über einen Zeitraum von drei Jahren erſtreckte, was zu mehrfachen Nachträgen Veranlaſſung gab. Ein beſonderer Vorzug des Buches liegt in der

ausgiebigen Verwerthung sowohl der antiken wie der modernen Literatur. Insofern wird dasselbe, wenn es auch bei dem Flusse, in dem sich zur Zeit die Forschung befindet, nicht für abschließend gelten kann, noch lange ein unentbehrliches Hülfsmittel bleiben.

Man erhält im allgemeinen den Eindruck, daß der Vf. bei der Behandlung der einzelnen Fragen die für und gegen eine Ansicht sprechenden Gründe auf das sorgfältigste erwogen hat. Die großen Schwierigkeiten, mit welchen die Forschung auf diesem Gebiete zu kämpfen hat, scheinen indessen auf die Form der Darstellung, der man oft nur mit Mühe folgen kann, in nachtheiliger Weise eingewirkt zu haben. Am meisten befriedigt der die Geschichte des Forums behandelnde Abschnitt, wenn sich auch hier, wie dies in der Natur der Sache liegt, gegen manche Behauptung wird Widerspruch erheben lassen. Angreifbarer erscheinen dagegen die Ausführungen über das Capitol. So wird schon die Behauptung, daß capitolium im eigentlichen Sinne den Tempelbezirk des capitolinischen Juppiter bezeichne (S. 35), für sehr fraglich gelten müssen. Ebenso wenig kann man sich damit einverstanden erklären, daß die cella dieses Gottes nur eine Ausdehnung von 11 × 9 Metern gehabt habe, in welchem Falle für den Senat, der sich am 1. Januar regelmäßig hier sehr zahlreich versammelte, kein hinreichender Raum vorhanden gewesen wäre. Der Vf. sucht dieser selbstgeschaffenen Schwierigkeit mit der Annahme zu begegnen, daß die Versammlung im Pronaos stattgefunden habe, welche Auskunft jedoch schon im Hinblick auf die um diese Jahreszeit gewöhnlich herrschende Kälte als mißlich bezeichnet werden muß. Das Argument, daß es der klaren und gesunden römischen Anschauungsweise widersprochen habe, die Funktionen der Regierung in einem ausschließlich dem Kultus geweihten Raum ausüben zu lassen, findet hier, wo es sich um eine sich an das Opfer der Konsuln anschließende Festsitzung handelt, keine Anwendung. Die auf einer Berechnung des Architekten Schupmann beruhende Behauptung, daß die kleinere Seite des capitolinischen Tempels 51 Meter lang gewesen sei, ist mittlerweile von O. Richter (Hermes 1887 S. 19 ff.) als irrig erwiesen worden. Derselbe Gelehrte hat (Hermes 1883 S. 118 ff.) mit sehr einleuchtenden Gründen dargethan, daß der clivus Capitolinus nicht, wie Jordan annimmt, am Südabhang des südwestlichen Gipfels zum Juppitertempel, sondern vielmehr auf die zwischen den beiden Gipfeln befindliche Einsenkung führte und ursprünglich dazu bestimmt war, den Zugang sowohl zu der Burg, als zu dem südwestlichen, ebenfalls mit einer Befestigung versehenen Gipfel zu ermöglichen. Konnten wir hier dem Vf. nicht zustimmen, so glauben wir andrerseits, daß seine Annahme, wonach das nach Sulla's Plan von Catulus gebaute Tabularium dem im Saturntempel befindlichen Schatzhaus als Dependenz dienen sollte, das Richtige getroffen hat.

In den Zeit- und Zahlenangaben haben sich mehrfache Versehen eingeschlichen. Als ein solches wird die Behauptung bezeichnet werden müssen, daß das alte Forum 400 Meter lang und 200 Meter breit gewesen sei (S. 359).

Der Tempel der Concordia auf der Burg ist nicht im Jahre 536, wie S. 112 zweimal zu lesen ist, sondern 538 dedizirt. Als das Jahr, in welchem das Volk auf Veranlassung des Tribunen C. Licinius Crassus sich zum ersten Male auf dem Forum statt wie bisher auf dem Comitium versammelte, wird S. 321 Note 8 irrthümlich 619/135 für 609/145 angegeben. Ebenso ist es auch ein Versehen, wenn S. 438 die Million Sestertien, welche Cäsar für den Ankauf des für sein Forum bestimmten Platzes aufgewandt haben soll, 22 Millionen Mark gleichgesetzt wird.

Beigegeben sind diesem Bande fünf Tafeln und ein nach einer Anzahl von Partialaufnahmen von H. Matzat gezeichneter Plan des Forums, Capitols und der sacra via. L. Holzapfel.

Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrhundert. In Vorlesungen von K. R. Hagenbach. Neue, durchgängig überarbeitete Gesammtausgabe. III. Reformationsgeschichte. Leipzig, S. Hirzel. 1887.

Die Hagenbach'sche Kirchengeschichte hat bisher ihr Publikum gefunden und dürfte es auch ferner finden; der lautere Gerechtigkeitssinn des Vf., allen Erscheinungen, die im Wechsel der Zeiten auftreten, die verdiente Würdigung zu Theil werden zu lassen, und trotz der vermittelnden Richtung die warme und freudige Empfindung an dem Werke der Reformatoren, die klare fesselnde Darstellung an passenden Stellen mit treffenden Citaten durchwebt, sind die großen Vorzüge dieses Werkes. Eine Förderung und Erweiterung der Forschung darf man nicht darin suchen, wohl aber ist es, wie wenige andere geeignet, in weiteren Kreisen Kenntnis und Gesinnung zu verbreiten. Mit Freude begrüßen wir deshalb diese neue Auflage auch des dritten, ursprünglich ersten Bandes, der die Reformationsgeschichte von 1517—1555 enthält, und, wie es aus Art und Ort seiner Entstehung erklärlich ist, den außerdeutschen, besonders schweizerischen Verhältnissen einen breiten Platz einräumt. Allerdings können wir uns mit der Art der Neuherausgabe, die Prof. Nippold besorgt, nicht ganz einverstanden erklären. Hagenbach hat seinerzeit den damaligen wissenschaftlichen Standpunkt vertreten, seitdem ist gerade auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte die Forschung außerordentlich in die Weite und Breite gegangen, wie es aus dem literarisch-kritischen Anhang zur Genüge hervorgeht. Diesen letzteren hat H. ursprünglich beigefügt, um den Leser hie und da auf ein gutes Buch aufmerksam zu machen, aus dem er sich weiter belehren kann. Nippold hat ihn sehr erweitert und zu einer zweifellos recht interessanten und werthvollen Übersicht gestaltet, die allerdings für

den Nichtfachmann mehr als des Guten zu viel bietet. Dagegen ist der eigentliche Text — nicht überall zu seinem Vortheil — unverändert geblieben. Daraus entsteht der naturgemäße Zwiespalt, daß der Leser wohl erfährt, über diese und jene Frage ist die Forschung mächtig vorwärts gegangen, aber wie sich jetzt das Resultat gestaltet, bleibt ihm unbekannt. Mit den Büchertiteln des Anhanges und den kritischen Bemerkungen darüber wird er nichts anzufangen wissen, und so muß er sich schließlich sagen: ich habe eine Darstellung der Reformationsgeschichte gelesen, wie sie dem Stande der Wissenschaft vor zwei Jahrzehnten entspricht. Zum mindesten hätte der kundige Herausgeber, bei aller pietätvollen Wahrung des H.'schen Textes, in den Anmerkungen der neueren Forschung Rechnung tragen müssen. Auf Nippold's persönliche Auseinandersetzung mit Prof. Harnack (in der Vorrede) einzugehen, fühlt Ref. sich nicht berufen.

Bruno Gebhardt.

Konziliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet von Karl Joseph v. Hefele, fortgesetzt von Kardinal Hergenröther. VIII. Freiburg i. Br., Herder. 1887.

Kardinal Hergenröther hat die Fortsetzung der Hefele'schen Konziliengeschichte übernommen und veröffentlicht nun den 8. Band des ganzen Werkes. Äußerlich und innerlich schließt er sich genau an die vorhergehenden Bände an. Er umfaßt die Zeit vom Ausgange des Baseler Konzils bis zur Kaiserwahl des Jahres 1519, enthält also von allgemeinen Konzilien nur das zweite Pisanum und das lateranensische, während, dank der Anregung, die zu Basel erfolgt war, die Zahl der Provinzial- und Diözesansynoden eine ziemlich große ist. Den Hauptinhalt des Werkes macht eine Darstellung der allgemeinen Geschichte jener Zeit aus; maßgebend für die Auswahl des Mitzutheilenden war, wenigstens bis zum Pontifikat Leo's X., einzig und allein das Prinzip des denkbar engsten Anschlusses an Raynald. Was dieser erzählt, erzählt Hergenröther nach, nicht mehr und nicht weniger, und nur hie und da wird ein anderer Autor zur Bestätigung herangezogen. Etwas reichhaltiger wird das Quellenmaterial für das Pontifikat Leo's X., da ja Hergenröther für seine Regesten Archivalien durchforscht und einige verwendet und mittheilt. So erhalten wir S. 488 eine interessante Notiz über Aleander, der von der Pariser Universität zum Vertreter in Pisa gewählt war, aber die Wahl ablehnte, cum videret tantas inter se christianorum

discordias. S. 573 wird die Abſchwörungsformel der ſchismatiſchen Kardinäle mitgetheilt, S. 693 ein Schreiben des Egidius v. Viterbo, der beiläufig längſt eine Biographie verdient hätte, und im Anhange ſind eine Reihe von Aktenſtücken abgedruckt, die einerſeits auf die Streitigkeiten zwiſchen den Biſchöfen und den Orden während des Laterankapitels helles Licht werfen, andrerſeits für die Geſchichte der Oppoſition der Pariſer Univerſität wichtig ſind. Drei Dokumente beziehen ſich auf den Vereinigungsverſuch der Maroniten mit der römiſchen Kirche.

Daß Hergenröther's Stellung und Urtheil korrekt vatikaniſch iſt, kann nicht Wunder nehmen, und es wäre vergeblich, gegen dieſen prinzipiellen Standpunkt zu polemiſiren. Zu welchen Fehlern und Einſeitigkeiten dies den Autor führt, könnte man von Seite zu Seite nachweiſen; nur einiges ſei hervorgehoben. In einem Rückblick auf das Baſeler Konzil ſieht der Vf. in dieſem und aus dieſem nur Schaden und Unheil, aber wenn er für dieſe Anſicht Äußerungen von Capiſtrano und Torquemada anführt, ſo können wir ihm mit demſelben Rechte die entgegengeſetzten Ausſprüche von Pontanus und Roſelli und vielen anderen Zeitgenoſſen entgegenhalten; daß ſie ihm nicht unbekannt ſind, iſt ſicher, aber da ſie ſeine poſthume Anſicht nicht beſtätigen, werden ſie eben nicht mitgetheilt. Und doch kann auch Hergenröther nicht leugnen, daß auf dem Konzil ſich „die Zauberkraft" der Idee geltend machte, der ſelbſt Männer wie Enea Silvio und Nikolaus v. Cuſa nicht widerſtanden; es mußte dieſe Erwägung ſelbſt dieſen Autor von einer ſo gänzlichen Verwerfung der Baſeler Verſammlung zurückhalten. Die Auswahl der Citate iſt überhaupt recht bezeichnend für dieſe Art Hiſtoriographie; der ganze Phraſenſchwall des Bullariums wird als hiſtoriſche Quelle verwendet und beiſpielsweiſe für die allſeitige Verehrung Nikolaus' V. des feilen Poggio Glückwunſch- und Bettelbrief als beweiskräftig angeführt. Von Cuſa's Verdienſten um geiſtige und ſittliche Hebung Deutſchlands zu ſprechen, iſt etwas viel geſagt, und wenn auch immer und immer wiederholt wird, daß allein der römiſche Stuhl an eine Bekämpfung der Türken dachte und er allein dafür Opfer brachte, ſo wird deshalb die Behauptung noch nicht wahr, und ſchon die Zeitgenoſſen haben anders darüber geurtheilt. Daß die Jungfrau von Loreto Paul II. das Pontifikat verſprochen habe, wird als geſchichtliche Thatſache mitgetheilt. Auf Grund ſophiſtiſcher Ausführungen in der Civiltà cattolica wird der kraſſe Nepotismus Sixtus IV.

merkwürdig vertheidigt und mit Hülfe der jüngsten Leistung von Frantz eine nicht minder merkwürdige Darstellung des Kampfes mit dem Hause Medici gegeben. Alexander VI. wird ja jetzt endlich auch von ultramontaner Seite fallen gelassen, aber ad maiorem ecclesiae gloriam ist sein Pontifikat immer noch zu verwenden: „Es sollte der Beweis geliefert werden, daß die Kirche auch unter einem unwürdigen Oberhaupte nicht zu Grunde gerichtet werden kann." Charakteristisch ist es auch, daß Hergenröther, trotzdem er die inneritalischen Kämpfe und andere Fragen, die in eine Konziliengeschichte weniger hineingehören, bis zur Ermüdung breit behandelt, von den Konklaven so wenig zu sagen weiß, obgleich für einzelne sehr gute und interessante Quellen vorhanden sind. Um nur eines anzuführen, für das Konklave Julius' II. gibt es Berichte bei Priuli, Diario 1, 214 (vgl. auch Gregorovius 8, 16) und bei Bergenroth, Calendar of State Papers 1, No. 392, die allerdings für die kirchliche Theorie vom Walten des heiligen Geistes unbequem, aber doch nicht aus der Welt zu schaffen sind.

Aus der Literatur der letzten Jahre ist dem Vf. manches entgangen, darunter einiges hier besonders Wichtiges, wie die Arbeiten von Schneider und Gotthold über Peraudi.

Von Einzelheiten sei noch Folgendes bemerkt. Die Identität der Beschlüsse auf der Mainzer Synode von 1451 mit den Baseler Dekreten (S. 51) ist dem Vf. entgangen; das Dekret des Mainzer Erzbischofs (bei Roßmann 423, s. Hergenröther S. 87) gehört nicht nach Voigt der Februarsynode, sondern dem Frankfurter Augusttage an. S. 93 ist das Datum des Mayr'schen Briefes nicht feststehend, und die Mittheilungen über eine Kölner Synode, die Voigt entnommen, sind ungenau. S. 195 wäre die interessante Instruktion für Kardinal Marco Barbo (Mon. medii aevi histor. Polon. 2, 260) hinzuzufügen. S. 254 paßt das Raisonnement auf das sachliche Koblenzer gravamen am allerwenigsten, und die seiner Abfassung vorangehende Union des Klerus von Mainz, Köln, Trier und Worms (Würdtwein, Nova subsidia 4, 85; Subsidia 13, 192) bleibt ganz unerwähnt. S. 212 beklagt der Vf., daß über die Vorgänge von 1487 die Akten fehlen, indes ist immerhin mehr aus Ochs Geschichte der Stadt Basel und aus der Frankfurter Reichskorrespondenz ed. Janssen zu ersehen. Auch zu dem Abschnitt (§ 871) „Kirchliche Opposition in Deutschland" am Ausgange des Jahrhunderts sind manche Ergänzungen anzubringen. Für die interessante Frage, ob Maximilian Papst

werden wollte, ſind Beiträge aus Brewers Letters and Papers Bd. 1 zu entnehmen, die Hergenröther ebenſo, wie alle übrigen engliſchen Publikationen gänzlich ignorirt. S. 473 heißt es: „Franz Poggio lieferte ein Buch von der Gewalt des Papſtes.“ Der bekannte Humaniſt iſt es kaum, nach Simler und Poſſevin wäre es der Vater desſelben oder ein Verwandter, jedenfalls ſteht weder der Vf. noch die Zugehörigkeit des Buches zum Piſanum ſo feſt, wie Hergenröther anzunehmen ſcheint. Bruno Gebhardt.

Archiv für Literatur- und Kirchengeſchichte des Mittelalters. Herausgegeben von Heinrich Denifle und Franz Ehrle. Berlin, Weidmann. 1885.

Es liegen jetzt die drei erſten Bände dieſer werthvollen Zeitſchrift vor. Der ganze Inhalt rührt von den Herausgebern ſelbſt her, deren erſterer bekanntlich ſeit 1883 Unterarchivar des Vatikaniſchen Archivs iſt. Studien und Textpublikationen zur Geſchichte des Franziskanerordens in ſeinen erſten Entwicklungen und Kämpfen nehmen den größten Raum ein, daneben ſolche zur Geſchichte des Dominikanerordens, ſowie Unterſuchungen über das Archiv und die Regiſterbände der Päpſte im 13. und 14. Jahrhundert; ferner erhalten wir ausführliche Abhandlungen über: die Sentenzen Abälard's und die Bearbeitungen ſeiner Theologia vor der Mitte des 12. Jahrhunderts; das von Joachim v. Fiore prophezeite Evangelium aeternum und deſſen ſpäter entſtellte Auffaſſung; die Grundanſichten Meiſter Eckehart's nach bisher unbekannten lateiniſchen Schriften desſelben, welche den deutſchen Myſtiker als Kind der Scholaſtik erkennen laſſen; die Statuten der Juriſtenuniverſität Bologna vom Jahre 1317 bis 1347 und damit Zuſammenhängendes; dazu mancherlei kleinere Mittheilungen.

Jede der größeren Abhandlungen zeichnet ſich dadurch aus, daß auf Grund neuentdeckter, zum Theil höchſt wichtiger Quellen durchſchlagende, neue Aufklärungen geboten werden. Dabei gibt die geſättigte Kenntnis des katholiſchen Kirchenweſens und der mittelalterlichen Wiſſenſchaft, welche den Vf. gewiſſermaßen von Hauſe aus eigen iſt und durch umfaſſende Studien gefördert wurde, denſelben einen bedeutenden Vorſprung vor manchen anderen Forſchern auf den entſprechenden Gebieten des Mittelalters, und es iſt daher begreiflich, daß vielfach Behauptungen, die Unkenntnis oder Einſeitigkeit verrathen, mit dem Gefühle der Überlegenheit ſeitens der Vf.

zurückgewiesen werden. Wo die weltgeschichtliche Auffassung in Frage kommt, macht sich natürlich der streng katholische Standpunkt der Vf. deutlich bemerkbar. E. B.

Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Der 84jährige Oster-Cyklus und seine Quellen. Von Bruno Krusch. Leipzig, Veit u. Co. 1880.

Am Schlusse der Vorrede vorliegender Schrift bezeichnet es der Vf. als den Zweck derselben, die Aufmerksamkeit der gelehrten Kreise auf einen in letzter Zeit beinahe gänzlich vergessenen Zweig der älteren christlichen Literatur hinzulenken; der Tadel, der hiermit gegen die neueren wissenschaftlichen Bestrebungen ausgesprochen wurde, war nur zu berechtigt. Es ist Krusch's Verdienst, nicht nur gezeigt zu haben, daß nach vielen Seiten unsere Kenntnisse der frühchristlichen Chronologie noch viel zu wünschen übrig lassen, sondern auch durch die vorliegende, stattliche Erstlingsarbeit ungeachtet so vieler Schwierigkeiten für die Aufhellung unserer Anschauungen über jenes Gebiet thätig geworden zu sein. Freilich ist es vorwiegend die äußerliche Seite der die ganze christliche Festrechnung jener Zeit begründenden Bestimmungen über die Feier des Osterfestes, die zur Prüfung gelangt; die inneren Gründe, die namentlich in Rom oft für die Behauptung eines besonderen, einseitigen Standpunktes maßgebend waren: das zähe Festhalten an einer abgelebten Überlieferung und die Furcht vor einem Zusammenfallen der Charwoche mit dem Gründungstage der Stadt, das einen Wegfall der öffentlichen Spiele daselbst bedingte und die Popularität des Bischofs und der Kirche hätte gefährden können, werden nur ganz kurz gestreift. Dagegen findet man, was die äußere chronologische Theorie angeht, vieles in dem Buche, was man auf den ersten Blick in demselben nicht antreffen zu können vermeint; so sehr die Untersuchung über den 84jährigen Ostercyklus im Vordergrunde steht, gruppiren sich, wie schon der Titel besagt, allerlei weitergreifende, oft auch nicht allzu nah verwandte Studien um dieselbe. An Fleiß und Umsicht in der Beibringung des Materials, an Eifer und Scharfsinn bei Prüfung desselben hat es der Vf. nicht fehlen lassen; er zeigt sich gleich bewandert in der politischen wie in der Kirchengeschichte, gleich vertraut mit der philologischen und sachlichen Quellenkritik, gleich erfahren in der

Handschriften- und Schriftkunde[1]) wie in den für chronologische Forschungen nothwendigen mathematischen und astronomischen Verhältnissen; auch scheut er keine Mühe auf die trockensten Fragen einzugehen und den ungefügigsten und verwirrtesten Stoff sich nutzbar zu machen; eher hat er hierin des Guten zu viel gethan und dem Gesammteindrucke seiner Arbeit geschadet. Nach dieser Richtung hin hätte die an sich nicht gerade genußreiche Lektüre eines solchen Werkes seitens des Verfassers durch bessere Vertheilung und Ordnung seiner Studien erheblich erleichtert werden können. Manches mußte eigentlich aus dem Texte der Untersuchung in die Anmerkungen, vieles in besonderen Ausführungen oder, da einmal ein großer Theil der Quellen im Anhange gegeben ist, in die Einleitungen zu denselben verwiesen werden. So sind beispielsweise die Ausführungen über das Vulgärlatein des karthagischen Paschalwerkes S. 143 ff. kaum am vortheilhaftesten Platze, während einzelne berichtigende und aufklärende Bemerkungen aus den Einleitungen zur Quellenausgabe eine bessere Stelle in der eigentlichen Untersuchung gefunden hätten; anderweit hätten auch Kürzungen nichts geschadet; vielfach hatten doch Ideler und seine alten Gewährsmänner, namentlich in der Verwerfung unächter literarischer Zeugnisse, schon das Richtige erkannt, und es handelt sich hier weniger um Neuerungen denselben gegenüber, als um Ergänzungen und kleinere Berichtigungen.

Die hauptsächlichste und größte Abweichung der älteren Literatur gegenüber besteht im wesentlichen nur darin, daß nach K. der vollkommenere 84jährige Ostercyklus mit 14jährigem Saltus lunae älter als der weniger zuverlässige, gleich lange Cyklus mit 12jährigem Saltus gewesen und der letztere erst nach Beseitigung des ersteren in Rom in Gebrauch genommen worden sei. Der Versuch, dies zu beweisen, nimmt seinen Ausgang von dem bereits erwähnten karthagischen Paschalwerke aus dem Jahre 455, das bisher nur Mansi aus einem Lucceser Codex in überaus ungenügender Form herausgegeben hatte, und als dessen Verfasser K. nunmehr mit Sicherheit einen unter der vandalischen Herrschaft in Karthago lebenden Römer bezeichnen zu können glaubt; der letztere scheint unter Aufwand von viel Arbeit und Gelehrsamkeit bemüht gewesen zu sein, dem damals drohenden Streit um die richtige Feier des Osterfestes durch eine Verbesserung der 84jährigen cyklischen Berechnung

[1]) Bei einem Lesefehler von hunc statt nunc möchte ich lieber annehmen, daß die handschriftliche Vorlage in Cursive geschrieben sei als in Kapitalschrift, wie K. S. 39 Anm. 1 will.

abzuhelfen, fand aber, da man inzwiſchen in Rom ſeine Zuflucht zu Victorius genommen hatte, daſelbſt weder Beachtung noch irgendwie praktiſche Bedeutung. Um ſo höher iſt der theoretiſche Werth dieſer Schrift anzuſchlagen: ihr Verfaſſer hat eine Reihe älterer, bisher unbekannter Quellen nicht nur namhaft gemacht und kritiſirt, ſondern auch in ergiebiger Weiſe wörtlich ausgeſchrieben. Die wichtigſte derſelben iſt eine 100jährige Oſtertafel oder Laterculus, der, von einem um Mitte des 3. Jahrhunderts lebenden Römer Auguſtalis für die Zeit von 213—312 entworfen, in der von Mommſen herausgegebenen Chronographie des Furius Dionyſius Filocalus von 354 eine offizielle Fortſetzung fand und daher recht gut vor letzterer in maßgebenden kirchlichen Kreiſen im Gebrauch geweſen ſein kann. Einen dieſem in mehreren Punkten ähnlichen Laterculus muß nach einer Münchener Handſchrift ein Komputiſt, der um 689 arbeitete, gekannt haben, und, da der Cyklus des letzteren einen alle 14 Jahre eintretenden Saltus lunae führte, ſo nimmt K. an, daß das auch bei der Oſterberechnung des Auguſtalis der Fall geweſen ſein müſſe. Dieſem Punkte der Beweisführung kann ich nicht beitreten; man darf vielleicht zugeben, daß ein Fehler vorliegt, wenn es in der Münchener Handſchrift heißt „saltus laterci per XII annos paratur“; denn die unmittelbar folgenden Einzelberechnungen weiſen auf ein je 14jähriges Steigen der Epakte von 11 auf 12; dagegen kann ich nicht einſehen, weshalb man dem karthagiſchen Komputiſten, der ſpäter ein kompliziertes Berechnungsſyſtem eines ihm überaus unſympathiſchen älteren Fachgenoſſen ganz richtig wiedergibt, ein grobes Verſehen in der Schilderung der Oſtertafel des von ihm hoch verehrten Auguſtalis beimeſſen ſoll. Mir macht das „nisi fallor“ des Karthagers bei der Bemerkung, daß Auguſtalis in 84 Jahren ſieben Saltus wirklich eingeſchaltet habe, nicht den Eindruck einer ſubjektiven Beſchränkung, ſondern der Bekräftigung; eher iſt die Stelle, aus der K. folgert, daß dem Laterculus des Auguſtelis ein 84jähriger Cyklus zu Grunde gelegen habe, als eine ſubjektive Anſicht des Karthagers anzuſehen und daher davon Abſtand zu nehmen, dem Auguſtalis eine cykliſche Berechnung überhaupt beizulegen. Die ſog. Supputatio Romana würde hiernach inſofern einen natürlichen Fortſchritt bezeichnen, als ſie das freie Syſtem einer 12jährigen Epaktenerhöhung mit dem 84jährigen Cyklus durch Auslaſſung des 7. Saltus in Einklang brachte, und würde die 14jährige Saltus-Periode der Münchener Handſchrift entſprechend der Entſtehungszeit der letzteren als eine ſpätere Entwickelungsform zu bezeichnen ſein. Daß dieſe auch dem Victorius bekannte Berechnungsmethode nicht, wie bisher geſchehen, dem Proſper als Urheber beigelegt werden kann, gebe ich K., der S. 129 hierauf zurückkommt, gern zu. Oder ſollte nicht der Afrikaner Agriuſtia oder Agriuſtias, den K. mit Recht auf Grund der Mittheilungen des karthagiſchen Komputiſten als Verfertiger von 100jährigen, ſich an den Laterculus des Auguſtalis anſchließenden Oſtertafeln bezeichnet, der Erfinder des 14jährigen Saltus ſein? Hätte Auguſtalis bereits einen ſolchen gehabt, ſo wäre die von Agriuſtia vorgeſchlagene Methode, den Saltus nach dem 14.,

27., 40., 54., 67., 80. Jahre einzulegen, keine große Verbeſſerung geweſen; K iſt daher ſelbſt geneigt anzunehmen, daß Agriuſtia von dieſer unbequemen und unregelmäßigen Vertheilung in praxi abgeſehen und der 14jährigen Periode ſich angeſchloſſen haben werde, alſo nach dieſer Seite hin kein Unterſchied zwiſchen ihm und Auguſtalis beſtanden habe. Das iſt nach meinem Dafürhalten bei der Art und Weiſe, wie der karthagiſche Komputiſt trotz der Annahme eines Zuſammenhanges beider in dem Arbeitsziele die Methoden derſelben einander gegenüberſtellt, nicht möglich.

Ungetheilten Beifall können wir K. in ſeinen weiteren überaus gründlichen und geſchickten Unterſuchungen über die Romana supputatio ſchenken. Zuerſt zeigt K., daß die verſchiedenen Überlieferungen über die Theorie der Supputatio, die ſich in einer vatikaniſchen, einer ambroſianiſchen und zwei Kölner Handſchriften erhalten haben, in verſchiedenem Grade unter einander verwandt ſind und auf eine anfangs des 4. Jahrhunderts entſtandene einheitliche Urquelle zurückweiſen, und berichtigt hiernach die uns in ſehr entſtellter Form aus dem ſpäteren 5. Jahrhundert im ambroſianiſchen Codex überlieferte Oſtertafel. Hiernach hat die römiſche Rechnung in ihrer älteſten Geſtalt neben der oben erwähnten Eigenthümlichkeit des Saltus noch vor allem die Regel befolgt, Oſtern nicht vor dem 22. März und nicht ſpäter als zum 21. April anzuſetzen, dagegen legte ſie auf Neumondsgrenzen keinen Werth; infolge deſſen können in einzelnen Jahren zwei Daten für das Feſt in Vorſchlag kommen; ferner hat man in zwei Jahren, um gröbere Fehler zu vermeiden, die Daten willkürlich gewählt, einmal ſogar den 21. März. Um Mitte des 4. Jahrhunderts iſt an dieſer Berechnung eine Veränderung dadurch eingetreten, daß man das Mondalter auf 16—22 anſetzte, während früher die Grenzen 14—20 in Geltung geweſen waren. An der Hand dieſer Grundlagen erfolgt alsdann eine Prüfung der auf die Oſterfeſte dieſer Epoche bezüglichen hiſtoriſchen Denkmäler, und zwar zuerſt der ſog. Filocaliſchen Chronographie. Durch Vergleich der letzteren mit einer ſyriſchen Chronik, in welche die Hauptbegebenheiten des Lebens des Biſchofs Athanaſius von Alexandrien eingewoben ſind, wird feſtgeſtellt, daß jene bis zum Jahre 342 ein Verzeichnis der Oſterfeſte, wie ſie thatſächlich bald mehr im Sinne der römiſchen Kirche, bald mehr nach dem Wunſche der von Alexandria gefeiert wurden, gibt, daß hierauf bis 354 die Verzeichnung einer Reihe nach der modifizirten Supputatio berechneter Feſte und endlich bis zum Jahre 411 eine ſpätere, mehrfach auf fehlerhaften Anſätzen beruhende Rechnung folge, die Entſtehung des erſten Theiles daher in die Zeit um 342 zu legen ſei. Ergänzend kommt als Fortſetzung zu letzterem eine Oſtertafel von 354—427, die, mit einer Praefatio verſehen, ſich in einem vatikaniſchen Codex gefunden hat; auch ſie bringt bis 399 ein Verzeichnis der Daten, an denen das Feſt wirklich gefeiert wurde, während für die ſpätere Zeit nachträglich angeſtellte, eigenartige Berechnungen beigefügt worden ſind. Die ſich hieran ſchließende Beſprechung der wenigen Inſchriften, die auf den Gebrauch der Supputatio im ſpäteren 4. Jahrhundert

weisen, und des Briefes, den Papst Innocenz I. über die Zulässigkeit des von der Supputatio für 414 auf den 22. März gelegten Osterfestes an den Bischof Aurelius von Karthago richtete, führt zu einer Erörterung der nur in wenig Einzelheiten uns bekannten Latercuti der Bischöfe Theophilus und Cyrillus von Alexandrien und entfernt sich damit schon etwas vom eigentlichen Hauptgegenstand der Untersuchung. Noch mehr ist das der Fall bei dem an sich nicht uninteressanten und nicht unverdienstlichen Nachweise, daß die mit der Cyrillischen Ostertafel verbundenen theoretischen Ausführungen erst im 7. Jahrhundert in Spanien entstanden und dem 444 bereits verstorbenen Kirchenvater nur untergeschoben sind.

So überzeugend der Beweis hierfür sonst auch ist, kann ich nur nicht zugeben, daß, wie S. 91 behauptet wird, das Vorkommen der Worte „post tergum relinquentes tenebras" im sog. Prologe des Cyrillus und im Traktate des Athanasius genügt, um eine Benutzung des letzteren durch ersteren zu erweisen. Ähnlich steht es S. 95 um die auffällige Ähnlichkeit einer Stelle des Cyrillischen Prologs mit einem Satze des 131. Briefes Papst Leo's I., wo sich die völlige Übereinstimmung nur auf die Worte „quoniam apud" erstreckt.

Recht werthvoll, aber gleichfalls ziemlich störend für den Fortgang der Untersuchung über den Osterstreit des Jahres 444 ist der Beweis, daß ein angeblich Cyrillischer Brief an Leo erst um Mitte des 7. Jahrhunderts entstand und daher nicht für die Annahme verwerthet werden kann, daß schon um 444 in Rom eine weitere Veränderung in der Osterberechnung vorgenommen worden sei. Knapper und ansprechender sind dagegen die Ausführungen über die Zeitzer Ostertafel gestaltet. Hier sind wenigstens die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen einem Satze der letzteren und einer Stelle aus dem Prologe des Victorius groß und schlagend genug, um daraus eine Bekanntschaft dieses Komputisten mit jener Ostertafel und die Annahme, daß dieselbe damals noch kanonisch anerkannt war, zu erhärten; ebenso glaublich ist der Hinweis darauf, daß die Osterannalen, die Papst Leo in seinem Briefe an Kaiser Marcian am 29. Mai 454 erwähnt, mit der Zeitzer Ostertafel identisch sein müssen, da diese neben anderen Eigenthümlichkeiten die der Anknüpfung der Festberechnung an das Passionsjahr mit jenen gemein haben. Durch diesen Umstand war vor allem eine zeitweise Übereinstimmung in der Berechnung des Mondalters zwischen den Römern und den Alexandrinern erreicht; nicht minder ist es als eine Verbesserung und als Fortschritt anzusehen, daß in den Tafeln auch die Neumondsgrenzen eine Berücksichtigung erfahren haben; nichtsdestoweniger ergaben sich bei der Berechnung des Osterfestes für das Jahr 455 erneute Differenzen zwischen der römischen und alexandrinischen Anschauung, die, zu gunsten der letzteren entschieden, den römischen Bischof veranlaßten, Victorius mit der Herstellung eines neuen Kanons zu beauftragen; Victorius erkannte es als eine Nothwendigkeit, den 84jährigen Cyklus seiner Mängel wegen gänzlich aufzugeben. So viel auch der kartha-

gische Komputist von 455 sich in der älteren Literatur umgesehen, so viele Hülfstafeln er für die Osterberechnung in seinem Sinne geliefert hat, so waren alle seine Bestrebungen vergeblich. Die einzige Möglichkeit wäre, daß eine Rezeption seiner Methode in beschränktem Umfange in seiner Heimat stattgefunden hätte.

Die ganze zweite Hälfte des Buches wird durch Quellenmittheilungen eingenommen; nach dieser Seite hin hat K. sehr viel gethan, um die Prüfung und Weiterverfolgung seiner Studien zu erleichtern. Freilich sind es nur die Paschaltraktate der Kölner Handschrift und ein Brief eines Mönches Leo an den Archidiakon Sesuld, die hier zum ersten Male zum Abdruck gekommen sind; aber auch die früher bereits, zum Theil in wenig zugänglichen und wenig handlichen Werken publizirten Quellenschriften erscheinen zumeist in vortheilhaft veränderter Gestalt, sei es entweder vollständiger oder korrekter. Vielfach haben weitere, bisher unbekannte Handschriften für diese Zwecke herangezogen werden können; aus der Zahl jener Schriften würden außer dem karthagischen Paschalwerke noch der Prolog des Theophilus, der Osterbrief des Pascasinus von Lilybäum, die auf die Feststreitigkeiten bezüglichen Briefe Papst Leo's I., der Paschalbrief des Proterius von Alexandrien, die gefälschten Akten des Konzils von Cäsarea, der Pseudo-Anatholius, der unechte tractatus Athanasii und die Cyrill untergeschobenen Stücke zu nennen sein. All' diese Texte sind mit einem vielleicht überreichen kritischen Apparate ausgestattet und meistentheils auch mit sachlichen Einleitungen und Schilderungen der benutzten Handschriften versehen. In seinem Eifer hat der Herausgeber auch hier manchmal wohl die Grenze des Nothwendigen überschritten; ebenso wenig kann ich es besonders geschmackvoll und nützlich finden, wenn in den Handschriften-Beschreibungen und sogar in Stellencitaten sowohl im Text als in den Anmerkungen der Hauptuntersuchung die mittelalterlichen Abkürzungen beibehalten und durch allerlei Künsteleien sogar im Druck zur Anschauung gebracht worden sind. W. Schum.

Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl dem Großen bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. Von A. Linsenmayer. München, Ernst Stahl sen. 1886.

In diesem Werke wird von katholischer Seite eine Arbeit geliefert, wie sie von protestantischer Seite durch R. Cruel 1879 dargeboten worden. Des letzteren „Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter" reicht jedoch weiter als die neue Darstellung. Sie setzt auch etwas früher ein. Nämlich sie beginnt mit der irisch-angelsächsischen Mission in Deutschland und schließt erst mit dem Anheben der Reformation. Linsenmayer stellt in der Vorrede in Aussicht, in einem späteren Werke die Geschichte der Predigt im 15. Jahrhundert selbständig behandeln zu wollen. Daß er erst mit Karl dem Großen

seine Darstellung eröffnet, ist eine sachlich wenig belangreiche Stoffverkürzung gegen das Cruel'sche Werk; denn es ist nur weniges, was aus der früheren Zeit vorhanden ist (am wichtigsten ist die dem Bonifatius zugeschriebene Serie von Sermonen, die Cruel gegen Scherer als echt erwiesen hat). Man kann sich des Werkes von L. nur freuen, denn es ist durch konfessionelle Gesichtspunkte verhältnismäßig selten gedrückt, und es ist neben dem Werke von Cruel, welches anerkannt ist als bahnbrechend durch Gelehrsamkeit und Kritik, auch durchaus nicht überflüssig, hat vielmehr des Eigenthümlichen im Detail genug, wie das bei dem weitschichtigen und zum Theil difficilen Material, welches in Betracht kommt, nicht verwunderlich ist. Sowohl das Cruel'sche als L.'sche Werk sind theologische Arbeiten. Sie dienen in erster Linie der Homiletik. Jedoch kann es gar nicht fehlen, daß viel Sitten- und Kulturgeschichtliches mit zur Sprache gebracht wird. Die Periodeneintheilung ist bei L. und Cruel wesentlich dieselbe; denn es liegt in der Natur der Sache, daß man keine scharfen Linien ziehen kann. L. setzt in Übereinstimmung mit Cruel und ziemlich nach demselben Gesichtspunkt zwei Perioden an, scheidet sich aber von Cruel dadurch, daß er die erste von 800—1100, die zweite von da bis 1400 rechnet, während Cruel die erste bis 1200, die zweite dann bis 1520 reichen läßt. Um 1400 setzt Cruel einen neuen Abschnitt in der zweiten Periode an, und man sieht bei L. S. 68, daß er über die letzte Zeit des Mittelalters im Verhältnis zu der Zeit, die er die zweite Periode nennt, im Princip ähnlich denkt wie Cruel. Es ist daher mehr eine Wort- als Sachdifferenz, wenn L. mit 1400 eine Periode zu Ende gehen läßt. Der Unterschied der beiden Epochen, die L. behandelt, wird darin gefunden, daß die erste noch eine unselbständige (durch und durch von patristischen Mustern abhängige) Predigtweise habe, während die Zeit seit 1100 eine selbständige Art erzeuge. Der Maßstab ist ein formaler, d. h. von den Ansprüchen der Predigtkunst entlehnter. Den Grund des Umschwungs findet L. mit Cruel in denselben allgemeinen Umständen, besonders dem Entstehen einer neuen theologischen Wissenschaft (Scholastik bzw. Mystik), und dem Aufkommen der predigenden Orden. Im Einzelnen befolgt L. eine andere Disposition wie Cruel, und zwar eine solche, die geeignet ist, mancherlei Daten, die Cruel nicht verwerthet hat, mit heranzuziehen. Er hat nämlich für beide Perioden zuerst einen Abschnitt, den er „Vorschrift und Theorie" nennt; hier behandelt er die auf das Predigtwesen bezüglichen kirch-

lichen Erlasse der Zeit und die sich findenden Ausführungen über die Regeln der Predigtkunst. Diese letzteren Partieen sind für die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland interessant. Ein zweiter Abschnitt führt die Überschrift: „Prediger und Predigt im allgemeinen". Zur Sprache kommen hier die Fragen, wer predigte, wo und wann gepredigt wurde, was Inhalt der Predigten war, in welcher Sprache die Predigten gehalten wurden u. dgl. Der dritte Abschnitt behandelt „einzelne Prediger und Predigten". Mehr als die Hälfte des ganzen Buches gehört diesem Abschnitte im zweiten Theile; naturgemäß, da hier die Quellen, dank besonders auch der Thätigkeit der germanistischen Philologen, fast überreichlich fließen.

F. Kattenbusch.

Die Universitäten des Mittelalters. Von P. Heinrich Denifle. I. Die Entstehung. Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin, Weidmann. 1886.

Im ersten Abschnitte dieses auf fünf Bände veranschlagten Werkes behandelt der Vf. Bezeichnung und Begriff der mittelalterlichen Universität. Im Gegensatz zur heutigen Ausdrucksweise bedeutet universitas nur die Gesammtheit der Lehrer und Schüler, während die Lehranstalt selbst studium generale oder abgekürzt studium genannt wird. Der Zusatz generale hat ferner keineswegs den Sinn, als ob an einer Universität sämmtliche Wissenschaften vertreten wären; studium generale ist eine Lehranstalt für alle.

Der zweite Abschnitt (s. 40—218) gibt eine sehr eingehende Darstellung der Entstehung und Entwicklung der beiden ältesten Universitäten Paris und Bologna. Der Vf. bemüht sich, nachzuweisen, daß die bisherige Anschauung von der Bildung der Universität und der Fakultäten vollkommen irrig war. Während im Mittelalter die Universität im eigentlichen Sinne aus den Doktoren der vier Disziplinen bestand, setzte sich die Fakultät aus dem consortium magistrorum je einer Disziplin zusammen. Die Universität Paris und die vier Nationen sind keineswegs identisch, so daß die letzteren fortbestanden, als sich die Pariser Universität im Jahre 1255 auflöste. Diese vier Nationen erscheinen zuerst im Jahre 1249 als eine gemischte Scholarenverbindung, der auch die magistri artium zugehörten, weil die artes nur als eine Vorbereitung für die höheren Wissenschaften (Theologie und Recht) betrachtet wurden. An der Spitze der vier Nationen stand ein Rektor, an der jeder einzelnen Nation

ein Prokurator. Erſt ſpäter wurde die Stellung des Rektors der Nationen dahin erweitert, daß er auch als Haupt der Univerſität galt. Während in Paris nach Anſicht des Verfaſſers die vier Nationen eine künſtliche Schöpfung waren, entſtanden in Bologna die Scholarenverbindungen aus dem Bedürfnis der fremden Studirenden, ſich durch Vereinigung gegenſeitig zu ſchützen. Bereits im Jahre 1265 finden ſich zwei Korporationen in Bologna, die Ultra- und Cismontani, deren jede einen Rektor als Vorſtand hat. Innerhalb der Ultramontani finden ſich 13 Nationen, deren Consiliarii den Rektor unterſtützen. Es war feſter Brauch, daß aus der deutſchen Nation, weil ſie am zahlreichſten vertreten war, der Rektor für jedes fünfte Jahr genommen werden mußte. Überhaupt mußte der Rektor ſtets forensis ſein, da die aus Bologna ſelbſt gebürtigen Scholaren in die Verbindungen nicht zugelaſſen wurden. Da der Rektor überdies Gerichtsbarkeit über die Scholaren beſaß, wurde es üblich, für dies Amt ſtets einen Kleriker zu wählen. Die Lehrer wurden zu Bologna von den Scholaren berufen und bezahlt, ſie hielten Vorleſungen über diejenigen Zweige der Wiſſenſchaft, die ihnen von den Scholaren vorgeſchrieben wurden. Hinſichtlich der äußeren Regelung des Studiums fanden ſich demnach die Profeſſoren den Rektoren der Scholaren zum Gehorſam verpflichtet, im übrigen aber waren ſie ſelbſtändig und bildeten als regentes studii beſondere Collegia. Bologna erſcheint urſprünglich nur als Rechtsſchule. Die Medizin wurde erſt ſeit 1213, die artes liberales ſeit dem Beginne des 13. Jahrhunderts, die Theologie ſogar erſt 1360 aufgenommen.

Die Entſtehung und Entwickelung der übrigen Hochſchulen Europas bis zum Jahre 1400 bildet den dritten Abſchnitt (S. 219—652). Der Vf. unterſcheidet fünf Klaſſen von Univerſitäten. Solche, die ohne Errichtungsprivilegien in's Leben traten. Ihrer gibt es acht, von denen Salerno als älteſte bereits im 11. Jahrhundert nachweisbar iſt. Auch Oxford gehört zu ihnen, iſt aber erſt im 12. Jahrhundert vorhanden. Ihre angebliche Stiftung durch Alfred den Großen weiſt der Vf. als eine im 14. und 15. Jahrhundert aufgekommene Erdichtung zurück. Zur zweiten Klaſſe gehören 16 Hochſchulen, die auf Grund päpſtlicher Privilegien errichtet wurden, und als deren älteſte die von Innocenz IV. 1254 an der römiſchen Kurie gegründete erſcheint. Zur dritten Klaſſe werden diejenigen gerechnet, die durch kaiſerliche oder landesherrliche Gründung entſtanden ſind. Es gibt ihrer bis zum Jahre 1400 zehn. Die vierte Klaſſe ſetzt

ſich aus neun Univerſitäten zuſammen, die ſowohl päpſtliche wie kaiſerliche oder landesherrliche Stiftungsbriefe beſitzen. Eine letzte Klaſſe endlich bildet der Vf. aus ſolchen Hochſchulen (neun), deren Gründungsurkunden allerdings vorhanden ſind, die aber meiſt aus Mangel an Mitteln nicht in's Leben traten. Dieſer rein äußerliche Einteilungsgrund läßt indes das Entſtehen und die Entwickelung der einzelnen Anſtalten nicht hinreichend deutlich werden. Lehrreich und intereſſant iſt der vierte Abſchnitt des Buches (S. 659—742), in dem die Univerſitäten in ihrem Verhältnis zu früheren Schulen betrachtet werden. Wie Vf. für Paris die Verbindung der Schulen von S. Geneviève und S. Viktor mit der Univerſität zurückweiſt, ſo leugnet er auch insbeſondere die Entſtehung der deutſchen Hochſchulen aus den Kloſter- und Domſchulen, obwohl er zugibt, daß bereits exiſtirende Schulen, wie z. B. in Köln und Erfurt, Veranlaſſung gaben, ſich um ein Univerſitätsprivilegium zu bewerben. Dagegen hatte die Mehrzahl der italieniſchen Univerſitäten ihre Wurzeln in ſtädtiſchen Schulen. Im letzten Abſchnitt (S. 743—791) führt der Vf. den Nachweis, daß mit wenigen Ausnahmen, wie Salerno, Oxford, Cambridge, Montpellier und Sevilla, ſämmtliche Hochſchulen nach dem Muſter von Bologna und Paris eingerichtet wurden. Ein kurzer Rückblick und eine chronologiſche Tabelle ſchließen den Band ab. Unzweifelhaft bezeichnet das Werk Denifle's einen ungeahnten Fortſchritt in der Erkenntnis des Weſens und Werdens der mittelalterlichen Hochſchulen. Wie kein anderer Gelehrter vor ihm beherrſcht er ein Material von überwältigender Fülle, welches er zum größten Theil zuerſt zuſammengebracht hat. In faſt allen Städten, in denen Univerſitäten beſtanden, hat er perſönlich die Archive durchforſcht, ſeine Stellung als Unterarchivar des hl. Stuhles gewährte ihm Vortheile, wie ſie anderen Forſchern nicht beſchieden waren. Aber außerdem verdienen der ausdauernde Fleiß, die Gründlichkeit und Umſicht des Verfaſſers die höchſte Anerkennung. Wenig angenehm berührt hingegen die Form der Darſtellung. An mehreren Stellen wird die Weitſchweifigkeit geradezu unerträglich. Dazu kommt eine oft zu heftige Polemik. Wenn der Vf. z. B. bei Döllinger oder Schulte ein Verſehen nachweiſen kann, unterläßt er es gewiß nicht, darauf hinzuweiſen, obwohl der Zweck oder Nutzen oft nicht erſichtlich iſt. Die Sprache des Verfaſſers iſt an einigen Stellen nicht ganz korrekt. Wilhelm Bernhardi.

Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit. Von G. Köhler. II. Kriegsgeschichtliches von Mitte des 13. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen. Breslau, W. Köbner. 1886.

Wie in Bd. 1[1]), so ist auch in Bd. 2 ein höchst umfangreiches Quellenmaterial niedergelegt, so umfangreich, daß man den Vf. nicht tadeln wird, wenn er es in vielen Fällen unterläßt, mit denen sich auseinanderzusetzen, die vor ihm den nämlichen Stoff behandelt haben. Was hier geboten ist, wird hinfort jeder zu benutzen haben, dessen Studien die Kriegsgeschichte der Ritterzeit berühren, und dem hingebenden und eindringenden Fleiß K.'s gebührt volle Anerkennung. Das sei umsomehr hervorgehoben, je weniger die Kritik gebilligt werden kann, die K. an Leistungen Anderer übt. Zu beurtheilen, ob überall das Material auch in der richtigen Weise verarbeitet ist, bekennt Ref. sich außer Stande, zumal die Quellen theilweise nicht im Wortlaut angeführt und Ref. auch sonst unzugänglich sind; nur auf einzelne Abschnitte des Werkes soll genauer eingegangen werden.

Zunächst stellt K. den „zweiten großen Aufstand der Preußen gegen den deutschen Orden 1260—1274" dar, dessen Strategie einer lehrreichen Betrachtung unterzogen wird. S. 93 ff. ist die Schlacht auf dem Marchfeld im wesentlichen aus den Forschungen zur deutschen Geschichte 19, 307 ff. wiederholt. Die interessanten taktischen Details der Schlachten bei Worringen 1288, bei Göllheim 1298, bei Courtray 1302, bei Mons-en-Pevèle 1304, bei Mühldorf 1322 und bei Plowcze 1331 treten durch K.'s Erörterungen S. 141 ff. in helles Licht. Daß eine treffenweise Aufstellung gewählt worden ist, dürfte K. S. 145 und 296 andern Darstellern gegenüber mit Recht behaupten; was er S. 207. 210. 305 über die Verwandtschaft damaliger und heutiger Reitertaktik bemerkt, scheint sehr plausibel, ohne daß indes Ref. in solchen Dingen zu urtheilen vermöchte. Bedenken aber erregt es, wenn K. S. 341 aus den Worten: tribus vicibus illo die hostiliter sunt congressi eine Aufstellung in drei Treffen hinter einander folgert und wenn er S. 306 zu Johann v. Viktring's Worten: prime acies commiscentur, ubi signa Bohemica supprimuntur ad tempus. Deinde ad quendam divertunt monticulum. A dorso solis resplendentiam excipiunt et adversariorum oculis ignivomos radios solis immittunt eorumque visum restringunt bemerkt, in dem mit deinde beginnenden Satze sei von den beiderseitigen zweiten Treffen die Rede. Mag sein, daß das zweite Treffen die geschilderte Bewegung vornahm; Johann v. Viktring aber will unzweifelhaft von dem Verfahren der geworfenen Böhmen des ersten Treffens sprechen. Wenn K. keine Lücke im Texte annimmt, so muß er voraussetzen, daß der Chronist etwas Falsches sagen wollte und unbewußt

[1]) Vgl. H. Z. 57, 458.

das Richtige sagte, eine Voraussetzung, bei der das Zeugnis als solches werthlos wird. So läßt K. nicht selten die Autoren unbewußt das andeuten, was sie seinen Erwägungen zufolge schreiben müßten; auch wer die Triftigkeit dieser letzteren anerkennt, darf nicht wünschen, den Gegensatz zwischen diesen und den Äußerungen der Berichterstatter verwischt zu sehen. — Den Abschnitt „zum englisch-französischen Kriege des 14. Jahrhunderts", S. 356 ff., eröffnet eine Besprechung der eigenthümlichen englischen Fechtweise: K. bekämpft die verbreitete Ansicht, daß den englischen Bogenschützen zumeist die Erfolge zu danken gewesen seien; wie die macedonische Adelsreiterei gegenüber der Phalanx, so kommt auch die, bald zu Fuß, bald zu Roß streitende Ritterschaft Englands gegenüber den Bogenschützen wieder zu Ehren. — Es folgen S. 524 ff. „neun Kriegsjahre aus der Regierungszeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode 1362—1370", die Schlachten bei Rooſebeke 1382, bei Laupen 1339, bei Sempach 1386 und bei Nikopoli 1396. Daß die Sempacher Schlacht nicht eigentlich, wie man bisher annahm, eine „bataille rangée" war, sondern daß, während die Vorhut beider Theile kämpfte, das Gros der Ritter unvorbereitet vom Gewalthaufen der Schweizer im Rücken gefaßt und so besiegt wurde, hat Bürkli jüngst aus den Quellen und aus der Örtlichkeit nachzuweisen gesucht, und zwar, wie ihm von Delbrück bezeugt wird (H. Z. 57, 337), mit bestem Erfolge. K. heißt jenen einen „Dilettanten der schlimmsten Sorte", dürfte aber damit ebenso wenig Beifall finden, wie mit der Annahme, daß das Ritterheer bei Sempach den Vortheil der höhern Stellung und die regelrechte Ordnung in drei Treffen hatte. — Der Schilderung der Schlacht bei Tannenberg 1410 stehen voran Vorbemerkungen über das Heerwesen des Ordens und Polens (S. 656 ff.), ausführlicher als es für das Verständnis der Schlacht erforderlich war. Dlugoß' Angabe (ed. v. Huyssen 11, 240), es hätten im ersten Gliede des einen polnischen Fähnleins 9, der andern nur 4, bzw. 5 Ritter gestanden, wird von K. scharfsinnig auf eine Aufstellung gedeutet, deren hintere Glieder immer breiter wurden, wie die der Nürnberger bei Pillenreut 1450 (Chron. d. dtsch. Städte 2, 484 ff.), sie kann aber auch dahin verstanden werden, daß im ersten Gliede unter andern Kombattanten 9, 4 oder 5, dagegen in den hintern Gliedern weniger oder gar keine Ritter standen. Dann wird man darin einen Beweis für eine keilförmige Ordnung nicht finden, und Ref. thut es umsoweniger, nachdem auch ein so sachkundiger Beurtheiler wie Delbrück (Perserkriege und Burgunderkriege S. 192) sich dahin ausgesprochen, daß die mittelalterlichen Ausdrücke ‚spitz' und ‚spitze' nicht, wie K. will, den Keil, sondern nur die tiefe Kolonne oder ganz allgemein die Schlachtordnung bezeichnen, entsprechend dem lateinischen cuneus oder acies. — Nach des Vf. Erörterung derjenigen Vorgänge, deren Abschluß die Schlacht bei Tannenberg war, kann man in der That „sich nicht erwehren, in den Operationen polnischerseits einen klaren Kopf" und ein Element moderner Strategie herauszuerkennen, seine Darstellung der Schlacht selbst aber ist nicht in gleichem Maße einleuchtend. Wie schon Caro (Gesch. Polens 3, 325), hält

K. die chron. conflictus Wladislai reg. Polon. c. cruciferis (Scr. Rer. Pruss. 3, 434) für die beste Quelle und glaubt sie von Dlugoß für dessen viel ausführlichere Erzählung benutzt; inzwischen aber hat Thunert[1]) (Zeitschr. des westpreuß. Gesch.-Ver. 16, 54 u. 93 ff.) nachgewiesen, daß die Übereinstimmung zwischen beiden aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle zu erklären ist und fast überall da, wo sie von einander abweichen, Dlugoß die größere Glaubwürdigkeit für sich hat. So kann denn namentlich eine Gliederung des Ordensheeres in drei Treffen aus der völlig verworrenen Schilderung der chron. confl. mit irgendwelcher Sicherheit nicht erschlossen werden. Wie bedenklich es ferner ist, den in der Generalstabskarte aufgenommenen heutigen Zustand der Örtlichkeit auch für 1410 vorauszusetzen und darauf Hypothesen zu bauen, hat schon der K. sehr geneigte Kritiker C. der deutschen Literaturzeitung[2]) bemerkt. Während nun der Fortsetzer des Johannes v. Posilge (Scr. R. Pr. 3, 316) das Ordensheer unter'm Meister drei Stunden lang mit den Polen ringen, allmählich die Oberhand gewinnen, das „Christ ist erstanden" anstimmen, aber dann infolge der Flankenangriffe frischer polnischer Truppen erliegen läßt, ist bei Dlugoß, der eine Fülle von Episoden, aber keine Zusammenfassung des Ganzen bietet, die Entscheidung gegeben mit dem Mißlingen des Angriffs, den 16 intakt gebliebene preußische Fähnlein auf die unter'm großen Königsbanner stehende Abtheilung machten. Bei so völlig verschiedener Auffassung ist für die — vielleicht ganz richtig überlieferten — Details der einen Darstellung in der andern eine Stelle höchstens zu vermuthen, aber keinerlei Sicherheit zu gewinnen. Ob z. B. die von Johannes' Fortsetzer berichtete verrätherische Flucht eines Theiles der preußischen Truppen, wie Thunert andeutet (a. a. O. S. 56), vor oder, wie K. S. 731 will, nach dem Eingreifen jener 16 Fähnlein erfolgte, ist nicht zu entscheiden. Denn Dlugoß' Nachricht vom Wanken mehrerer Haufen (S. 259) bezieht sich nicht auf das preußische Heer, wie K. meint, sondern auf das polnische, und Dlugoß verschweigt, vielleicht mit Absicht, den Verrath. — Mit Recht verwerthet K. des Chronisten Worte: Hette man yn nicht czu geringe gewegen und werin des ordens sachin anders bestalt, is mochte sin komen czu grosim fromen, wend der meister streyt mit sime ganczin hufin und der koning als mit ufsatze mit hufin (Scr. R. Pr. 3, 317). Das heißt: Hätte man den Feind nicht zu gering angeschlagen und wären des Ordens Sachen anders bestellt, so wäre es zu großem Nutzen gekommen; denn der Meister stritt (gleich) mit dem ganzen Haufen und der König ebenso mit Absicht (nur) mit

---

[1]) Dem Ref. auch für mündliche Darlegung des Sachverhalts zu Dank verpflichtet ist.

[2]) Dessen anonyme Zurechtweisungen (a. a. O. 1886 S. 1539 u. 1887 S. 175. 1595) K.'s „Gegner" um so entschiedener ablehnen dürfen, da sie gar nicht begründet werden.

Haufen, d. i. ſetzte nur nach und nach ſeine Kräfte ein. Nach K.[1]) bedauert der Chroniſt, daß der Meiſter nicht rechtzeitig mit dem ganzen Haufen geſtritten hätte, aber des Chroniſten Schlachtdarſtellung läßt ja ſehr deutlich erkennen, daß der Meiſter zu früh alles einſetzte und den Nachſchüben der Polen nichts mehr entgegenzuſtellen hatte, er iſt alſo gewiß nicht der von K. vorausgeſetzten Anſicht, daß ſich für das Ordensheer ein anderes Verfahren empfohlen hätte als für das polniſche. — S. 741 ff. werden die Belagerung von Harfleur und die Schlacht bei Azincourt geſchildert und ſchließlich in einem Anhang des Vf. Stärkeberechnungen zuſammengeſtellt.

Soweit eine Prüfung möglich war, hat ſie, ähnlich wie bei Bd. 1, ergeben, daß K.'s Art, die Quellen auszulegen und zu würdigen und ihre Einzelangaben zu Geſammtbildern zu verbinden, häufig Bedenken erregt und namentlich bloß Vermuthetes von Sicherem oder Wahrſcheinlichem nicht klar genug geſchieden iſt, daß aber ſein Scharfſinn und ſeine Sachkunde, unterſtützt durch ungemeine Beleſenheit, allenthalben auch die bisherigen Auffaſſungen militäriſcher Ereigniſſe vertieft und berichtigt und uns zuerſt auf Zuſammenhänge hinweiſt, die von Andern ganz überſehen zu werden pflegen. M. Baltzer.

Kurze Erklärung der wichtigſten Kunſtausdrücke aus dem Gebiete der Archäologie des Mittelalters. Von R. Bergau. Anhang zum Inventar der Bau- und Kunſtdenkmäler in der Provinz Brandenburg. Berlin, Voſſiſche Buchhandlung (Stricker). 1886.

Zu dem im Jahre 1885 herausgegebenen Inventar der Bau- und Kunſtdenkmäler der Provinz Brandenburg, welches in dieſer Zeitſchrift (57, 111 ff.) eine ausführliche Beſprechung erfahren hat, ſoll das archäologiſche Wörterbuch als ein Anhang dienen. Es iſt dazu beſtimmt, die Kunſtausdrücke, welche für die Architektur Kulturgegenſtände, Bewaffnung u. ſ. w. des Mittelalters vorkommen, zu erläutern und ſo dem Nichtgelehrten bei der Benutzung des Inventars den Gebrauch eines Konverſationslexikons zu erſparen. Dieſem Zwecke genügt das Wörterbuch, welches mit vielen guten Illuſtrationen ausgeſtattet iſt, in jeder Beziehung. Friedrich Holtze.

Überſicht der vaterländiſchen deutſchen Geſchichtſchreibung. (Aus der Einleitung zu der deutſchen Verfaſſungsgeſchichte.) Von Hans Scherrer. Heidelberg, G. Weiß. 1886.

Eine Zuſammenſtellung der wichtigſten Erſcheinungen deutſcher Geſchichtſchreibung von den Anfängen bis auf heute, bei welcher

[1]) Der S. 313 und 737 ‚wend' in konditionalem Sinne zu nehmen ſcheint, was nicht angehen dürfte.

Wegele's Buch wichtige Dienste geleistet hat.[1]) Zu den Titeln der Bücher und den Notizen über die Autoren kommen Beurtheilungen hinzu, wie man sie leicht aus Hülfsmitteln zweiter Hand entnehmen kann. Manche Urtheile schließen die eigene Kenntnis der besprochenen Schriften eigentlich aus, so die Behauptung (S. 5), daß Otto's von Freising gesta Friderici „fast in Form eines Memoires" geschrieben seien, oder die Erklärung, daß das ausführliche Buch des Hippol. a Lapide de ratione status eine bloße „Flugschrift", die geistreiche Skizze des Severin a Monzambano dagegen „ein gründlicher Bericht" sei (S. 25), oder gar die erstaunliche Mittheilung (S. 60), daß die von Ranke benutzten Relationen „Berichte von Handelsleuten oder politischen Agenten" waren. Als Einleitung zu dem gewaltigen Unternehmen einer deutschen Verfassungsgeschichte macht das Schriftchen einen wenig erfreulichen Eindruck. M. R.

Das Rechtsverfahren Rudolf's von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen. Von M. Plischke. (Bonner Dissertation.) Bonn, Carthaus. 1885.

Über das Rechtsverfahren Rudolf's von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen. Von H. R. v. Zeißberg. (Sonderabdruck aus Archiv f. Österr. Gesch. Bd. 69.) Wien, Gerold. 1887.

Salzburg und Böhmen vor dem Kriege von 1276. Von A. Busson. (Sonderabdruck aus Archiv f. Österr. Gesch. Bd. 65.) Wien, Gerold. 1884.

Daß dem Kriege Rudolf's von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen ein Rechtsverfahren vorangegangen ist, in welchem Ottokar seiner Länder verlustig erklärt und selbst geächtet wurde, ist im allgemeinen bekannt; dem Verlauf des Prozesses aber war bisher nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt worden. Plischke nun ist es gelungen, besonders durch schärfere Sonderung der verschiedenen Momente des Verfahrens unser Verständnis desselben wesentlich zu fördern. In einigen wichtigen Punkten bedurften seine Ergebnisse freilich entschieden der Nachprüfung, welche ihnen durch Zeißberg, z. Th. im Anschluß an Busson's Schrift über die böhmisch-salzburgischen Beziehungen zu theil geworden ist. Zeißberg's an Plischke geübter Kritik, die mir nur unter einer gewissen Unbestimmtheit und

[1]) Auch einer der vielen sinnstörenden Druckfehler in W.'s Buch, nach dem Khevenhüller im Jahre 1607 (statt 1617) als Gesandter nach Spanien gekommen wäre (S. 355; ähnlich wird S. 238 für die Abfassung von Karl's V. Commentaires das Jahr 1530, statt 1550, angegeben), wird S. 22 als gesichertes Datum herübergenommen.

Unübersichtlichkeit etwas zu leiden scheint, wird in der Regel beizupflichten sein.

Das Prozeßverfahren, soweit wir von ihm nähere Kunde haben, knüpfte daran an, daß Ottokar sich weigerte, Rudolf als König anzuerkennen und um Belehnung bei ihm nachzusuchen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg im November 1274 ließ König Rudolf zunächst gewisse Rechtssätze feststellen und erhob dann vor dem Pfalzgrafen Klage gegen Ottokar, weil dieser widerspenstig (contumax) den Lehnsempfang über Jahr und Tag seit der Krönung versäumt habe. Dem Böhmenkönig wurde ein Tag zum Januar 1275 nach Würzburg, dann, als er dort nicht erschien, ein zweiter nach Augsburg gesetzt. Hier war Ottokar im Mai 1275 durch zwei Gesandte vertreten, ließ sich aber auf eine Entschuldigung seiner Säumigkeit gar nicht ein, sondern bestritt die Rechtmäßigkeit von Rudolf's Königthum. Da damit die „contumacia" Ottokar's (um deren Beweis es sich handelte!) offenkundig geworden war, erfolgte keine dritte Ladung[1]), sondern gleich hier in Augsburg der Urtheilsspruch, der ihm seine Länder aberkannte. Plischke, der diesen Prozeß im ersten Abschnitt seiner Arbeit („der Lehnsprozeß") behandelt, betont, daß es sich in diesem Verfahren um eine ausschließlich lehnsrechtliche Frage und nur um die unbestritten rechtmäßigen Reichslehen Ottokar's, seine Stammlande Böhmen und Mähren handelte, nicht aber um die nach Rudolf's Anschauung usurpirten Länder, die Herzogthümer Österreich, Steiermark, Kärnthen ꝛc. Diesem Ergebnis Plischke's, das wohl auf allgemeine Annahme rechnen darf, ist auch Zeißberg beigetreten.

Der Lehnsprozeß, von dem wir bisher sprachen, war offenbar wesentlich ein Mittel zur Förderung anderer Zwecke. Der wahre Gegenstand des Streites zwischen Rudolf und Ottokar war die große Machtfrage, ob letzterer im Besitz seiner neu erworbenen österreichischen Länder, die der König als heimgefallenes Reichsgut beanspruchte, bleiben sollte. Auch für diese Frage wurde allerdings auf dem Nürn-

[1]) Plischke hat sich mit Recht gegen die Versuche, drei Ladungen herauszubringen, erklärt, ebenso Zeißberg, der nur an Einzelheiten der Beweisführung Plischke's Kritik übt. Der Grund für das Fortfallen der dritten Ladung scheint mir auf der Hand zu liegen, wie oben angedeutet. Daß es sich um den Nachweis der „contumacia" handelte, ist wohl noch nicht entschieden genug hervorgehoben.

berger Reichstage vom November 1274 ein Rechtsverfahren eingeleitet, das wir aber mit Plischke von jenem Lehnsprozesse scharf zu trennen haben. Rudolf ließ sich dort (offenbar schon im Hinblick auf Österreich, Kärnthen u. s. w.) das Recht zuerkennen, alle dem Reich entzogenen Besitzungen zurückzufordern; aber es wurde diesem allgemeinen Rechtsspruch nicht gleich, wie bei der Belehnungsfrage, die ausdrückliche Anwendung auf Ottokar gegeben. Plischke behauptet im zweiten Abschnitt seiner Arbeit („Die österreichische Frage"), es sei dies auch weiterhin nicht geschehen. Seiner Meinung nach ist diese Angelegenheit nur in den schon lange vor dem Nürnberger Reichstage geführten Verhandlungen beider Könige mit dem Papst erörtert, rechtlich aber nicht weiter verfolgt worden, zuerst aus Rücksicht auf die Kurie, dann, weil die Achtserklärung gegen Ottokar ein weiteres gerichtliches Verfahren überflüssig machte. Zeißberg dagegen meint schließlich, wenn ich ihn recht verstehe, jene allgemeine Sentenz sei ohne weiters auf Ottokar anwendbar gewesen, sei auch so von Rudolf angesehen worden, und es habe einer weiteren Spezialsentenz des Inhalts, daß Ottokar Österreich, Kärnthen u. s. w. widerrechtlich innehabe, gar nicht bedurft.

Ref. muß bekennen, durch die Ausführungen beider Verfasser nicht überzeugt zu sein, und er glaubt mit mehr Nachdruck, als es bisher geschehen, darauf hinweisen zu müssen, daß alles, was wir an Nachrichten über das Verfahren nach dem Nürnberger Reichstage haben, ziemlich unbestimmte chronikalische Angaben sind, während Urkunden völlig fehlen. Es bleibt die Möglichkeit offen, daß (etwa in Augsburg) auch bezüglich der österreichischen Länder ein Spruch erging, des Inhalts, daß sie von Ottokar wider Recht dem Reich entfremdet seien. Ein solcher Spruch erscheint als die sehr natürliche, beinahe selbstverständliche Konsequenz des eingeleiteten Verfahrens, das mindestens im Sommer 1275 auch nicht mehr durch die Rücksicht auf die damals aufgegebene Vermittlung des Papstes gehemmt war. Gewisse, wenn auch ungenügende, Rechtstitel wenigstens auf Österreich hatte Ottokar doch immerhin aufzuweisen. Und Rudolf mußte daran gelegen sein, die rechtliche Grundlage für seine weiteren Verfügungen über Österreich, Kärnthen u. s. w. so sicher wie möglich zu legen. Ein zwingender Beweis läßt sich freilich in diesem Punkte nicht führen.

Neben der Aberkennung seiner Lehen und der dem Reich entfremdeten Länder erging noch eine dritte Sentenz gegen Ottokar:

die Achtserklärung. Plischke, der ihr seinen dritten Abschnitt („Die Ächtung Ottokar's") widmet, betont mit Recht, daß sie mit dem uns allein näher bekannten Lehnsprozeß nicht direkt zusammenhängen kann, und er hat den Zeitpunkt der Ächtung, die Lorenz noch unmittelbar an den Kriegsanfang (24. Juni 1276) heranrücken wollte, wohl mit Glück auf den Sommer (frühestens Juni, wahrscheinlich Juli) 1275 bestimmt. Auch Zeißberg stimmt diesem Ergebnis in der Hauptsache zu, bekämpft aber die weiteren Aufstellungen Plischke's, der die Veranlassung zur Achtserklärung in den Feindseligkeiten Ottokar's gegen Erzbischof Friedrich von Salzburg ermittelt zu haben glaubt.

Die Geschichte dieser Feindseligkeiten hängt wie manches andere im Bereich dieser Untersuchungen wesentlich von der richtigen Datirung der in Formelsammlungen undatirt überlieferten Briefe ab. Auf Grund dieser Korrespondenz hatte kurz vor dem Erscheinen der Plischke'schen Arbeit Busson in seiner sehr ansprechend geschriebenen kleinen Abhandlung die Beziehungen Salzburgs mit Böhmen vor dem Kriege von 1276 dargestellt.

Ich bin mit Zeißberg geneigt, den Verlauf an der Hand der auf uns gekommenen Berichte folgendermaßen zu rekonstruiren. Nachdem im Mai 1275 zu Augsburg Ottokar seine Lehen abgesprochen waren, wurde der Burggraf von Nürnberg an ihn gesandt, um Unterwerfung zu verlangen, und als diese Sendung erfolglos blieb, ja Ottokar höhnend trotzte, wurde die Acht ausgesprochen, zunächst die lösliche provisorische Acht, die dann nach Jahresfrist in die definitive überging, womit vielleicht der Beginn des „bellum publicum" gegen Ottokar am 24. Juni 1276 zusammenhängt. L. Q.

Un Codice della Marciana di Veneziana sulla questione della Povertà per Fel. Tocco. Venezia, Fontana. 1887.

Diese Ausgabe eines Codex der Markus-Bibliothek bietet vorwiegend kirchengeschichtliches Interesse. Der Codex enthält die Gutachten, die Papst Johannes XXII. einholte, als er zur Verdammung der von den Franziskanern ausgehenden Behauptung schritt: daß Christus und die Apostel kein Eigenthum besessen haben. Immerhin ist es nicht bloß für Kirchenhistoriker von Belang, aus diesen Gutachten die Methode zu ersehen, wie sich kirchliche Würdenträger der Zeit an den Bibelstellen, die Armuth und Entsagung als Heilsbedingungen einschärfen, vorbeigedrückt haben. M. Br.

Geſchichte der deutſchen Hiſtoriographie. Von F. X. v. Wegele. München und Leipzig, Oldenbourg. 1885.

Nicht ohne berechtigtes Selbſtgefühl beginnt der Vf. ſeine Schrift mit dem Hinweis, daß das Werk, welches er bietet, nämlich „die Geſchichte der deutſchen Geſchichtſchreibung der neueren Zeit", das erſte in ſeiner Art ſei. Er hat ſich einer Aufgabe unterzogen, bei deren Löſung er auf das höchſte Intereſſe, aber zugleich auf höchſte Anforderungen zu rechnen hatte. Eben deshalb darf er auch mit beſonderem Nachdruck verlangen, daß man bei der Beurtheilung ſeines Werkes wohl unterſcheide zwiſchen dem, was er leiſten wollte, und allem anderen, was man etwa noch wünſchen könnte. Der ihm vorgeſchriebene Plan verlangte die Geſchichte einer Wiſſenſchaft mit Beſchränkung auf eine einzige Nation. Hieraus ergab ſich, daß er von der eigentlichen Entwickelung ſeiner Disziplin nur künſtlich losgelöſte Glieder aufweiſen konnte, und daß ſeine Darſtellung, wenn ſie die auf Deutſchland entfallenden Schriftſteller und ihre Werke möglichſt vollſtändig zuſammenzuſtellen unternahm, den Eindruck einer ermüdenden Fülle literargeſchichtlicher Einzelheiten nicht ſcheuen durfte. Beide Folgerungen hat Wegele entſchloſſen gezogen. Über die Geſchichtſchreibung und Geſchichtsforſchung der Italiener, Franzoſen und Engländer bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, aus der doch die deutſchen Geſchichtſchreiber des 19. Jahrhunderts kräftigere Nahrung gezogen haben, als aus den Geſchichtswerken ihrer älteren Landsleute, gibt er nur höchſt einſilbige Andeutungen; indem er dagegen die deutſche hiſtoriſche Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts nahezu erſchöpfend, die des 18. wenigſtens mit großer Ausführlichkeit durchgeht, verzichtet er auf die Anordnung des Stoffes nach den Geſichtspunkten innerer Entwickelung: nach einander läßt er in den einzelnen Epochen, die er ausſcheidet, die Arbeiten über Hiſtorik und Quellen, allgemeine und Zeitgeſchichte, deutſche und Territorialgeſchichte an uns vorüberziehen, wobei denn die Durchführung der äußeren Eintheilung manchmal ſo unerbittlich iſt, daß er nicht davor zurückſchreckt, Scaliger's gewaltiges Werk de emendatione temporum zuſammenzuſtellen mit — dem theatrum Europaeum (S. 347).

Bei ſolcher Anlage wird das Werk für verſchiedene Zwecke verſchieden gebraucht werden. Dozenten und Geſchichtsforſcher werden es als „einen Wattenbach" für's 16. und 17. Jahrhundert begrüßen und zu ihrer Orientirung über Quellen und Literatur immer von neuem darin nachſchlagen; wer den Hauptmomenten in der Entwickelung der Geſchichtswiſſenſchaft nach-

geht, wird sich vorzugsweise an die Besprechungen hervorragender Schriftsteller und hervorragender Werke halten, denn hier sind die kurzen Sätze meistentheils eingeflochten, welche das Fortschreiten der Wissenschaft deutlich machen sollen. Gehen wir von letzterer Art der Benutzung aus, so dürfen wir vor allem die Frage stellen: was sagt der Vf. über den Anfang und Fortgang der gerade in der deutschen Geschichtsforschung so wichtigen Quellenkritik? Von dem Worte ist viel und oft die Rede. Von Beatus Rhenanus hören wir bereits: „Kritik war seine Hauptstärke" (S. 137). Von Flacius und seinen Mitarbeitern heißt es: ihre Arbeiten haben „für die kritische Behandlung der Geschichte ... eine neue Bahn eröffnet und ein großes Beispiel aufgestellt" (S. 329). Das letztere Urtheil zu bestreiten, fällt mir nicht ein, aber ich frage: worin besteht denn die kritische Methode des Flacius? Als Belege derselben verweist W. u. a. auf die Untersuchung über Petrus' römischen Aufenthalt und über die Unechtheit der pseudoisidorischen Dekretalen. Indem ich die erstere aufschlage (Cent. I lib. II p. 561—562), finde ich eine Darlegung der chronologischen Widersprüche, welche die Angabe eines 25jährigen römischen Episkopates des Apostels nach sich zieht. Diese Angabe wird einfach als Bericht der „meisten" Quellen bezeichnet; wer sie zuerst mittheilt, und daß sie sich in den vor Eusebius und Hieronymus fallenden Zeugnissen noch nicht findet, wird nicht bemerkt, obgleich die älteren Gewährsmänner vorher in anderem Zusammenhang genannt sind. Offenbar hatte der Kritiker die Anforderung, für die zu untersuchende Frage die sämmtlichen Quellenzeugnisse erst nach ihrer zeitlichen Folge zu ordnen, sich nicht gestellt. Und dieser Mangel tritt überall hervor. Bei Untersuchung der Frage, ob auf Petrus unmittelbar Linus oder Clemens gefolgt sei, stellt er die Zeugnisse des Eusebius und Marianus Scotus gegenüber und schließt letzterem in bunter Reihe Rufin, Sabellicus und Pseudodamasus (Liberian. Katalog) an (1, 2, 626 ff.). Die besonders gerühmte Erörterung über Pseudoisidor stellt die vornehmsten Erkennungszeichen der Fälschung zusammen, aber nur in apodiktischen Sätzen, die sich wie Überschriften für darunter gehörige Untersuchungen ausnehmen. Weit entfernt, daß die Späteren, wie W. meint, „höchstens noch den Zeitpunkt der Fälschung näher zu bestimmen hatten", sah Blondel die Aufgabe vor sich, die genaueren Beweise nachzutragen und vor allem die Quellen der Dekretalen aufzuweisen. Erst mit der Lösung dieser Aufgabe war ein wahrhaft epochemachendes Meisterstück der Quellenkritik geliefert[1]).

[1]) Mit des Flacius historia ecclesiastica scheint überhaupt Wegele's Bekanntschaft keine intime zu sein. Er sagt z. B., die Autoren „erblicken in dem Papste den Antichrist" (S. 333). Flacius versichert (1, 2, 434—435) Antichristum non fore unam aliquam tantum personam. Über die Bedeutung des Antichristes bei ihm vgl. meine Deutsche Geschichte, 2. Lieferung S. 116.

Man sieht, es durfte von der Quellenkritik nicht als einer bekannten, sich gleich bleibenden Größe gesprochen werden. Und in der That gibt auch W. selber, indem er sich dem 18. Jahrhundert nähert (S. 546) und in dasselbe eindringt (S. 685. 972), vollends bei seiner Charakteristik Niebuhr's und der Monumenta Germaniae, einige Andeutungen über die Stufen, auf denen die Quellenkritik sich allmählich emporgerungen hat. Was man wünschen muß, wäre eine ausführlichere, auf selbständiger Analyse epochemachender Untersuchungen beruhende Darlegung dieses Verlaufes.

Die Quellenkritik ist bekanntlich nur ein Theil der historischen Forschung. Hinausgehend über die Zeugnisse zu den Vorgängen selber, hat der Forscher durch Vergleichung der Einzelheiten den Zusammenhang derselben zu ermitteln und das Widersprechende auszuscheiden, durch Heranziehung ähnlicher Verhältnisse und Begebenheiten anderer Zeiten und Nationen hat er die Regeln, welche das geschichtliche Leben beherrschen, die Gründe, welche die Erscheinungen bedingen, zu erschließen. Dieses Gebiet historischer Forschung wird in demselben Maße fruchtbarer angebaut werden, als die Fülle der in die Darstellung aufzunehmenden Vorgänge wächst und die Anforderungen an die Durchdenkung des Stoffes erhöht werden. Die Fortschritte historischer Forschung hängen zusammen mit der Bereicherung und Vertiefung des Inhalts historischer Darstellung. Fragt man nun, woher der deutschen Geschichtschreibung im 16. und 17. Jahrhundert die Anregungen zu einer reichhaltigeren und tieferen Auffassung des historischen Lebens gekommen sind, so lautet die Antwort: vornehmlich aus der Behandlung der Zeitgeschichte. Als Muster in Behandlung der Zeitgeschichte kann man aber nur die Werke zweier Autoren nennen: Sleidan's für das 16., Pufendorf's für das 17. Jahrhundert. Diese Werke hat ein Geschichtschreiber der deutschen Historiographie eingehend zu prüfen, um festzustellen, was im Sinn der Verfasser in den Kreis ihrer Darstellung gehörte, wie weit sie einen Zusammenhang der Einzelheiten zur Anschauung zu bringen vermögen. Eine solche Prüfung hatte für Pufendorf Droysen unternommen, und indem W. seine Ergebnisse zusammenfaßt, gibt er eine treffende Schilderung des Planes Pufendorf'scher Darstellung: vornehmlich auswärtige Politik; hier aber — wenigstens grundsätzlich — Rückgang von den Beschlüssen zu den Verhandlungen, von den Schlußverhandlungen zu den Vorverhandlungen, von da zu den Entwürfen und ersten Erwägungen. In welchen bestimmten Punkten unterscheidet sich nun die Darstellung Sleidan's von der seines Nachfolgers? und wo liegt der Fortschritt des Letzteren gegenüber dem Ersteren? Eine im wesentlichen richtige Antwort hierauf kann man aus einem feinen Aufsatz Kampschulte's über Sleidan entnehmen. Leider ist nur dessen Analyse der Sleidan'schen Arbeit nicht recht eindringend, und da er nicht die Frage, welche Stelle dieselbe in der Entwickelung deutscher Geschichtschreibung einnimmt, sondern die andere Frage, wie das Buch sein müßte, wenn es heutzutage noch als Quelle dienen sollte, in den Vordergrund rückt, so nimmt seine Untersuchung einen bekrittelnden Ton an. Dies hat ihm eine

ſtürmiſche Zurückweiſung von Seiten Baumgarten's eingetragen, bei welcher denn die Hauptfrage nach den Gegenſtänden, der Anordnung und den Grenzen der Sleidan'ſchen Darſtellung nicht geklärt, ſondern verdunkelt iſt. Da W. den Abſcheu gegen Kampſchulte's Kritik, in welcher er gefährliche Tendenzen zu ahnen ſcheint, ſich aneignet, ſo ſchneidet er ſich den Weg zu einer zutreffenden Unterſcheidung zwiſchen der von Sleidan und der von Pufendorf erreichten Höhe hiſtoriſcher Auffaſſung ab.

Wie im 16. und 17. Jahrhundert die Zeitgeſchichte auf die Erweiterung und Vertiefung hiſtoriſcher Betrachtung einwirkte, ſo führte im 18. Jahrhundert auf dasſelbe Ziel jene geiſtige Bewegung, die auf Vereinigung und Verſchmelzung verwandter Wiſſensgebiete drang. Die neuen Disziplinen der Kulturgeſchichte und der Philoſophie der Geſchichte haben in dieſer Beziehung höchſt anregend gewirkt. Daß W. ihnen einen beſonderen Abſchnitt widmet, iſt wohl berechtigt. Aber weniger erfreulich iſt es, daß er über Montesquieu, deſſen mächtigen Einfluß auf die tieferen Geiſter er oft hervorhebt, und der freilich weder Kulturhiſtoriker noch Geſchichtsphiloſoph war, ſondern ſeine eigene Richtung vertrat, ſo wenig zu ſagen weiß, genau genommen nichts anderes, als daß er „als der erſte den Einfluß der ... natürlichen Verhältniſſe des Bodens, des Klimas, der Nahrung u. dgl. auf die ... Geſchichte anſchaulich und eindrucksvoll nachweiſt“ (S. 779). Dies iſt erſtens unrichtig; denn ſchon bei Bodinus (de re publ. 5, 1; Methodus cap. 5) finden ſich Ausführungen, die denen Montesquieu's ähnlich ſind, ähnlich auch in der Überſchätzung und dem naiven Dilettantismus. Sodann aber, wenn man ſieht, wie den Kulturhiſtorikern das einigende Princip der hiſtoriſchen Betrachtung abging, wie ſie die feſten Formen hiſtoriſchen Lebens nicht in den Ordnungen des Rechtes fanden, ſondern daneben und darüber allerhand Beobachtungen über Sitten, Religion, Wiſſenſchaften, Künſte, Handel u. dgl. ſetzten, wie ſie die leitende Macht des Staates, dieſer „künſtlichen Anſtalt der Geſellſchaft“ (Herder), verkannten und als die eigentlichen Führer des geſchichtlichen Lebens wohl die Vorläufer und Gründer des kleinen Kreiſes der Aufgeklärten anſahen, — wenn man hiergegen Montesquieu hält, wie er dieſelben Erſcheinungen, welche den Kulturhiſtoriker beſchäftigten, in ſeinem Begriff vom esprit général der Nationen zuſammenfaßt, dann aber als höchſte Aufgabe die Erkenntnis der Wechſelwirkung zwiſchen dieſen kulturhiſtoriſchen Erſcheinungen einerſeits und der verfaſſungsmäßigen Macht und dem Recht des Staates andrerſeits aufſtellt: ſo ſollte man meinen, auch in der Geſchichte der deutſchen Hiſtoriographie hätte Montesquieu's esprit des lois als grundlegender Verſuch einer inneren Verbindung von Kultur und Recht, einer feſten Einordnung kulturgeſchichtlicher Erſcheinungen in die Staatengeſchichte eine gründlichere Beſprechung verdient.

Indem W. nach nahezu 1000 Seiten zu dem Zeitpunkt gelangt, von dem er ſelber eine eigentliche Geſchichtswiſſenſchaft erſt datirt, ſcheint er zu ermüden. Nach einem ſehr richtigen Grundſatze entzieht er ſich hier der Zumuthung, die Werke und Autoren in großer Zahl vorzuführen und abzu-

urtheilen; er will nur „die entscheidenden Kräfte und Vorgänge deutlich machen, die Hauptrichtungen veranschaulichen".

Aber seine Darlegung der Hauptrichtungen fällt doch zu dürftig aus, und im Verhältnis zu diesen Auseinandersetzungen allgemeinerer Art erscheinen die biographischen und bibliographischen Mittheilungen fast noch zu reichlich. Ein Beispiel möge das, was ich vermisse, erläutern. Der feste Boden, auf welchem Niebuhr's Forschungen über die römische Geschichte ansetzten, war bekanntlich die alte Agrarverfassung. In ihr erkannte er den Schlüssel zum Verständnis sowohl der wissenschaftlich sozialen Verhältnisse als wesentlicher Theile der Staatsverfassung des einen Volkes, dessen Geschichte er verfolgte. Als dagegen Ranke sein erstes geschichtliches Werkes mit den hinreißenden Betrachtungen über die Einheit der romanischen und germanischen Völker eröffnete, stellte er sich mit seiner Forschung gleich in einen großen Kreis von Nationen hinein; ihre gemeinsame Geschichte sah er bedingt durch die Beziehungen zwischen den Nationen und den christlichen Kirchen, und diesen Beziehungen wieder, sowie den Kämpfen und Wandlungen im Innern der Nation legte er als bewegende Kräfte die „Ideen" unter, die „objektiven Ideen, die mit der Kultur des menschlichen Geschlechtes verbunden sind", durch welche „menschliche Zustände" begründet und verändert werden. Die Ideen, so lehrt er weiter, entstammen aus dem geheimen Urquell des geistigen Lebens; nicht minder beruhen die Nationen auf einem „besonderen geistigen Grunde", von dem sie den Kulturideen aufnehmend oder abwehrend entgegentreten, und am Ende heißt es: das geistige Leben, in seiner Tiefe eines und dasselbe, „äußert sich in den beiden Institutionen von Staat und Kirche". Die höchsten und herrschenden Ideen sind die religiösen: denn „das Göttliche ist das Ideale, das dem Menschen vorleuchtet", und auch die auf Befriedigung des realen Daseins gerichtete Tendenz „strebt unaufhörlich nach dem Göttlichen hin". Ich habe diese Orakelsprüche hier nicht weiter zu erläutern; soviel liegt gleich am Tage, daß die Grundanschauungen der Niebuhr'schen Geschichtschreibung andere waren als diejenigen, welche Ranke leiteten, die einen auf Justus Möser's Realismus, die andern auf Fichte's und Humboldt's Idealismus zurückgehend. Diese Verschiedenheit der Grundanschauungen bestimmt bei beiden die tiefgreifenden Unterschiede in Wahl und Behandlung der Stoffe. Haben sich aber nicht die Gesichtspunkte der großen Forscher in der Folgezeit zusammengefunden? Wenn W., Sybel's Revolutionsgeschichte — die eindringende Darlegung der Umwandlung eines Staatswesens bis in seine sozialen Grundlagen hinein — als die gehaltvollste Leistung deutscher Geschichtschreibung seit den älteren Schriften Ranke's bezeichnen darf, so liegt die Rechtfertigung dieses Urtheils in der Verbindung Ranke'scher und Niebuhr'scher Art, die Dinge anzuschauen. Allerdings kam hier der Anstoß noch von anderer Seite. Die von Frankreich herandrängende sozialistische Bewegung führte Sybel zum Studium der französischen Revolution, während sie andrerseits im Geiste von Lorenz Stein und Robert v. Mohl den Gedanken einer Gesellschaftslehre anregte. Daß W. für

diese beiden letzten Denker kein Wort übrig hat, kann man nicht loben. Heutzutage arbeitet die Geschichtschreibung unaufhörlich mit den Worten „Gesellschaft", „soziale Gliederung", „soziale Umgestaltung" u. dgl., ohne doch über Grund und Inhalt und Umfang dieser Erscheinungen eine feste Theorie zu besitzen. Sollte es aber gelingen, den Begriff der Gesellschaft über die einseitig wirthschaftliche Fassung, welche Stein ihm zuerst in seinem „Sozialismus und Communismus in Frankreich" gab, zu erheben, ohne in die nebelhaften Spekulationen der Soziologen zu verfallen, ohne vor allem die festen Grenzen zwischen Gesellschaft und Staat zu verrücken, so könnte sich die Ansicht Stein's bewähren, daß die Gesellschaft eine zwischen den machtlosen Einzelnen und die nach starrer Selbstbehauptung strebende Staatsordnung eintretende Macht ist, welche Bewegung und Veränderung erzeugt. „Alle Besonderheit des Staatslebens und Rechtes in Wechsel, Gegensätzen, Freiheit und Unfreiheit ist das Ergebnis des Einflusses der Gesellschaftsordnungen auf den Staat" (L. Stein, die vollziehende Gewalt 1, 27).

Doch genug der Andeutungen, deren Ausführung die Grenzen einer Recension weit überschreiten würden. Zum Schluß brauche ich wohl kaum die übliche Versicherung besonders zu geben, daß meine Ausstellungen dem wirklichen Werthe von W.'s Buch nicht zu nahe treten sollen. Es gibt Bücher, die viel gelobt und wenig gelesen werden, und andere, die viel bemängelt, aber auch viel gelesen werden. Ich denke, daß W.'s Werk zu den letzteren gehört, und daß der Vf. sich alsdann nicht zu beklagen braucht.

M. Ritter.

Zur Geschichte der altevangelischen Gemeinden. Von Ludwig Keller. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1887.

Im Wesentlichen deckt sich der Inhalt des Schriftchens mit dem des größeren Werkes des Vf. über „die Reformation und die älteren Reformparteien" (Leipzig 1885), auf dessen Besprechung in dieser Zeitschrift (50, 477 ff.) wir verweisen. Da die fast durchaus unhaltbaren Auffassungen des Vf. seit dem Erscheinen seiner von den verschiedensten Seiten und mit den gewichtigsten Argumenten bestrittenen ausführlicheren Darstellung sich weder vertieft, noch modifizirt haben, neues Beweismaterial aber, wie es in der Natur der Sache liegt, von Keller nicht beigebracht wird, so können wir das Erscheinen des offenbar für weitere Kreise berechneten Schriftchens nur aufrichtig bedauern; gläubige Leser wird dasselbe, so fürchten wir, nur in allzu großer Anzahl finden.

Herman Haupt.

Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart. Von Moriz Carriere. Zweite vermehrte Auflage. Zwei Theile. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1887.

Das vorliegende Werk ist vor 40 Jahren aus Vorlesungen entstanden und erscheint nun in wenig veränderter neuer Auflage. Es gehört gewiß zu den schönsten, aber schwersten Problemen der Geschichtschreibung, die Weltanschauung einer Epoche und zumal einer so bewegten und so viel neue Ideen und Anschauungen erzeugenden zu schildern; der Vf. hat sein Thema selbst begrenzt, indem er den Zusatz „philosophisch" macht. Aber auch so wird das Werk dem Historiker, der sich mit der Erforschung der politischen und kirchlichen Ereignisse des Reformationszeitalters beschäftigt, allezeit eine willkommene und lehrreiche Ergänzung bieten, da es ihn mit erleuchteter Klarheit in die Ideenkreise der Männer einführt, von denen eine Erneuerung der alten Philosophie, eine Erweckung der fast verlorenen Naturanschauung, eine Vertiefung des religiösen Denkens und eine fruchtreiche Anbahnung neuer Auffassungen der ewigen Räthsel, die Welt und Leben dem denkenden Geiste bieten, begonnen und fortgeführt wurden. Durch fast drei Jahrhunderte philosophischen Denkens führt uns die kundige Hand des Verfassers, der mit besonderer Liebe und eindringendem Verständnis bei Jakob Böhme und Giordano Bruno weilt; aus dem Getriebe der Parteien, aus dem Kampfe der Meinungen erheben wir uns mit ihm zu den idealen Gebilden, in denen der Gedankenreichthum einer ganzen Epoche gleichsam krystallisirt Gestalt gewonnen hat.

Neben den rein philosophischen Ausführungen findet sich im 3. Kapitel auch ein Versuch, die sozialen Tendenzen und Theorien zu schildern. Diesem Abschnitt gegenüber können wir den Wunsch einer Neubearbeitung nicht unterdrücken. An sich ist die überwiegende Menge der darin behandelten Fragen politischer und nicht sozialer Natur: Machiavelli, Mariana und Bodin wenigstens haben sich nur über solche ausgesprochen; auch bei Hutten und Luther ist es schwer, soziale Tendenzen im heutigen Sinne aufzuweisen, so mächtig ihr Lebenswerk auch auf die sozialen Verhältnisse einwirkte. Soweit dies geschehen kann, ist es in den trefflichen Arbeiten von Wiskemann und Schmoller geschehen, die leider von Carriere gänzlich unbeachtet gelassen sind. Nicht, als ob er die Einzelheiten dieser verdienstvollen Studien wiederzugeben brauchte, aber die allgemeinen Urtheile lassen sich doch bloß sicher begründen und aufstellen, wenn

sie auf diesen basiren. Es bleibt also neben Thomas Morus bloß der Bauernkrieg und Thomas Münzer übrig, und bei Behandlung dieser Partien ist es bedauerlich, daß der Vf. sich so eng an Zimmermann angeschlossen hat. Denn, wenn auch dessen Buch als zusammenfassendes Werk noch immer das beste über diese soziale Bewegung ist, so gilt dies doch nur von der Mittheilung des thatsächlichen Verlaufes. Der süddeutsch-demokratische Standpunkt der vierziger Jahre, den Zimmermann in seine Darstellung hineingetragen hat, und von dem aus er mit Leidenschaft urtheilt, hat mit einer gerechten geschichtlichen Auffassung auch Thomas Münzer gegenüber gar nichts zu thun, und sollte heute zu den längst überwundenen gehören. Bruno Gebhardt.

Dürer's Stellung zur Reformation. Von M. Zucker. Erlangen, A. Deichert. 1886.

Von ultramontaner Seite hat man in letzter Zeit wiederholt mit mehr oder weniger Geschick den Versuch gemacht, von Dürer's Stellung zur Reformation eine wesentlich andere Vorstellung zu verbreiten, als sie bisher allgemein angenommen ist. Diese ultramontane Auffassung, die nach dem bekannten Janssen'schen Rezept durch allerhand willkürlich zusammengeschweißte Quellenstellen gestützt wird, und deren Begründung auch das aus Janssen zur Genüge bekannte: „Selbst der Protestant X. sagt, selbst der Protestant Y. gibt zu", nicht fehlt, geht dahin, daß Dürer zwar eine Reformation der Kirche gewünscht, daß er sich auch — denn das läßt sich ja nicht bestreiten — anfänglich Luther angeschlossen habe, daß er aber später sich wieder von diesem und seiner Partei zurückgezogen habe und immer ein guter Katholik geblieben sei. Kaufmann in seinem Buch über Dürer formulirt diese Meinung folgendermaßen: „Fassen wir zum Schlusse alles kurz zusammen, so können wir nur Reichensperger beitreten, der ausführt, daß Dürer sich im Beginne der religiösen Neuerungen der Oppositionspartei zugesellte, daß ihm aber die Schuppen von den Augen gefallen sind, als er den weiteren Verlauf dieser Opposition wahrnahm. Dürer war, wie auch der protestantische Eye zugibt, ein treuer Sohn der alten katholischen Kirche."

Diese seltsamen Behauptungen rechtfertigen den Versuch des Verfassers, die Quellenstellen, welche für die Beurtheilung der Stellung Dürers zur Reformation überhaupt in Betracht kommen, im einzelnen durchzugehen und an der Hand derselben die ultra-

montanen Aufstellungen im einzelnen zu prüfen. Für denjenigen, der dieselben vorurtheilslos betrachtet, kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß Dürer bis zu seinem Tode treu auf der Seite der reformatorischen Bewegung gestanden hat. Aus der bekannten Pirkheimer'schen Briefstelle über Dürer („Ich weken, das ich anfänglich auch gut lutherisch geweſt pin wie auch vnser Albrecht seliger ꝛc.") kann man, ohne der Stelle Gewalt anzuthun, durchaus nicht schließen, daß eine ähnliche Sinnesänderung, wie sie bei Pirkheimer sich vollzogen, auch bei Dürer eingetreten wäre; noch weniger ist man berechtigt, aus den Worten in Pirkheimer's Brief, Dürer sei „ganz christenlich und seliglich verstorben", zu folgern, daß Dürer die Sterbesakramente empfangen habe. — Demnach kann man dem Endresultat des Verfassers, wie es derselbe in den Schlußworten formulirt, durchaus zustimmen: „Bis auf weiteres ist man also auf Grund einer Reihe der bestimmtesten historischen Zeugnisse nicht bloß berechtigt, sondern vielfach genöthigt, anzunehmen, daß Dürer bis zu seinem Tode der Partei angehörte, die mit Luther der römisch-katholischen Kirche entgegentrat. Wenn derselbe (Dürer) bisher öfter als der ‚protestantischen Partei' angehörig bezeichnet wurde, so war das formell allerdings inkorrekt. Auch ist gewiß richtig, daß bei Dürer's Tod noch keine förmliche allgemeine Kirchentrennung eingetreten war, aber er hat sich im Jahre 1524 ganz ausdrücklich zu denen gerechnet, die ‚Ketzer' geschmäht wurden, und was sich in Nürnberg noch bei seinen Lebzeiten vollzog, war ein Sichlossagen von der mittelalterlichen römisch-katholischen Kirche, das von selbst in eine endgültige Trennung übergehen mußte, falls letztere sich nicht umgestaltete, und diesen Schritt hat Dürer, der vom ersten Auftreten Luthers als einer seiner Anhänger uns bezeugt ist, voll und ganz gebilligt."

Die vorliegende Schrift ist von Interesse für die genauere Erkenntnis des geistigen Lebens Nürnbergs im 16. Jahrhundert, sowie für die Beleuchtung der Methode der ultramontanen Geschichtschreibung Deutschlands im 19. Jahrhundert. Georg Ellinger.

Inventaire analytique des Archives du ministère des Affaires étrangères. Correspondance politique de MM. de Castillon et de Marillac, Ambassadeurs de France en Angleterre 1537—1542. Par J. Kaulek. Paris, F. Alcan. 1887.

Die französische Regierung hat eine umfassende Veröffentlichung der in dem Archiv des auswärtigen Ministeriums ruhenden Berichte

französischer Diplomaten in Angriff genommen. Der vorliegende 1. Band ist den Depeschen gewidmet, welche Castillon und Marillac von England aus nach der Heimat richteten; es wird in dem Vorwort ausdrücklich betont, daß die begonnene französische Aktensammlung einen anderen Weg verfolgen wolle, als die Engländer, welche in den verschiedensten Archiven Nachforschungen anstellen und sich dadurch allzu sehr zersplittern. Die französische archivalische Kommission widmet sich nur dem eigenen Lande und seiner Diplomatie; das Ergebnis ist ein einheitliches, wir erhalten die Möglichkeit, die politischen Beziehungen, wie sie sich in den Augen französischer Diplomaten ausnahmen, zu verfolgen.

Der vorliegende Band enthält die Berichte der Diplomaten, welche Frankreich in den Jahren 1537—1542 am englischen Hofe vertraten. Es zieht daher, von Frankreich abgesehen, vor allem die englische Geschichte aus denselben reichen Gewinn. Der König Heinrich VIII. tritt uns klar und deutlich vor Augen in seinen ehelichen Verhältnissen nicht minder, wie in seiner zwischen Frankreich und dem Kaiser lavirenden Politik, in seinen kirchlichen und ökonomischen Maßregeln. Marillac war ein scharfsichtiger Beobachter, dem es nicht weniger darauf ankam, das Leben und Treiben am Hofe zu erfahren, als sich über den Zustand der englischen Flotte zu unterrichten. Nach seinem Berichte zählte diese im Oktober 1540 nur 13—14 meist mit Ausländern bemannte Schiffe, welche für den Kampf geeignet waren. Man war bemüht, sie durch Ankauf im Auslande zu vermehren. Nach Marillac benahm sich König Heinrich nach Einleitung des Verfahrens gegen Katharina Howard geradezu excentrisch. Er wollte sich tödten, zerfloß zuweilen dann wieder in Thränen, schmähte seine nunmehr als untreu erwiesene Gattin. Man glaubte, sagt Marillac, er sei verrückt geworden.

Der vollständige Abdruck der Depeschen, wie er jetzt vorliegt, gibt uns eine erwünschte Möglichkeit, die früher vorgekommene Verwerthung derselben nach der Handschrift zu prüfen. Es zeigt sich, daß P. Friedmann in seinem Buche über Anne Boleyn sehr fehlgegriffen hat, indem er einige wörtlich angeführte Stellen irrthümlich zur Schilderung Heinrich's VIII. heranzog.

Friedmann 1, 12 übersetzt die Worte Marillac's il aime mieulx un bon visage, que plus grands biens qu'on luy pourroit faire mit: He cares more for a fair show, than for the greatest good you

can do him, und bezieht dies auf den König von England. Das trifft den Sinn nicht. Zudem sieht man jetzt (S. 140), daß der Mann, welcher so viel Gewicht auf freundliche Höflichkeit legte, der englische Gesandte am französischen Hofe, der Dr. Bonner war, nicht aber der englische König. Daß Castillon nicht den König als einen vollendeten Narren hinstellte, wie Friedmann S. 13 sagt, wenn er von des Königs närrischer Zuneigung sprach, deren er sich erfreue, geht bereits aus der von Friedmann angeführten Stelle hervor.

Die deutschen Verhältnisse, welche in den Depeschen berührt werden, sind dem Herausgeber nicht immer klar gewesen, und er hat infolge dessen sein Theil dazu beigetragen, den Leser durch unzutreffende Erläuterungen in die Irre zu führen. Unter einem Markgrafen von Brandenburg kann sich Kaulek nur den Kurfürsten Joachim denken. Aber nicht dieser ist der S. 171 als in London angekommen erwähnte Landsknechtsführer, welcher Kriegsdienste sucht oder auch mit seinen Schnapphahns eine kleine Reichsstadt zu überfallen gedenkt. Dies paßt nur auf den jungen achtzehnjährigen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, welcher damals eine Reise nach den Niederlanden unternommen hatte; vgl. Voigt 1, 55. Ebenso wenig ist S. 21. 283. 323. 431. 437 Joachim gemeint, wenn von „Prusse" gesprochen wird, sondern der Herzog Albrecht von Preußen. In dem Register fehlt „Baiern", obschon ein „Philippe duc héretier de Bavière" aufgeführt ist. Dieser Bewerber um die Hand der damals für illegitim erklärten Maria von England gehörte zu dem pfälzischen Zweige der Wittelsbacher, er war der Bruder Ottheinrichs. Unter dem Schlagwort Guilleaume duc de Clève erscheint dann noch über ihn eine Notiz „Séjour du duc Philippe de Bavière", welche zwar an sich richtig ist, Stp. 9, 274, aber hier nur durch eine falsche Lesung zu Stande kam. Marillac berichtet 1540 März 4, daß vor vier Tagen ein Gesandter nach Schottland und kürzlich einer nach Cleve abgeschickt worden sei, jener ein Edelmann, dieser ein Mann im Talar. Es war, wie aus den State papers zu ersehen, Ende Januar Nicolas Wotton, Erzdechant von Gloucester, zu Wilhelm von Jülich abgegangen. Auf S. 168 Z. 1 verändere man die von dem Herausgeber zu dem folgenden Satze gezogenen Worte „Et vers le duc de Clèves" in „devers le duc de Clèves". Der spätere Gemahl der Philippine Welser wird S. 24 als archiduc de Tyrole et d'Alsace bezeichnet; ganz richtig wird S. 130 von dem duc Frédéric, comte Palatin gesprochen, der Zusatz des Herausgebers frère

du comte Palatin ist irrig. Von den Nürnberger Gesandten, welche nach Marillac im September 1539 zu König Heinrich gekommen sein sollen, wissen wir sonst nichts. Nach den gleichzeitigen Briefen Bucer's, Lenz 1, 95 f., ist es kaum denkbar, daß dieselben um politischer Zwecke willen nach England gingen. Höchst wahrscheinlich handelte es sich nur um merkantile Interessen.

Für die Herausgabe konnten nicht die Originale der Depeschen, sondern nur Abschriften aus dem 16. Jahrhundert verwerthet werden. Daß hierbei mancherlei Textesverderbnisse hervortraten, ist begreiflich; nicht immer ist ein richtiger Sinn hergestellt. S. 158 Z. 9 v. u. ist gewiß feignant statt faisant, S. 43 Nr. 55 Z. 3 touche statt couche zu lesen. Von vereinzelten Fällen abgesehen, wird man indessen dem Herausgeber das Zeugnis der Genauigkeit nicht versagen können.

Diese schöne Quellensammlung erweckt indessen naturgemäß den Wunsch, daß das Beispiel der französischen auch andere Regierungen aneifern möge, in ähnlicher Weise die Gesandtschaftsberichte ihrer Archive uns zugänglich zu machen. Überall treffen wir in den Depeschen Marillac's auf die ihm entgegenarbeitenden Botschafter Kaiser Karl's. Einstweilen muß sich der Forscher dazu verstehen, deren Berichte in dem Wiener Archiv aufzusuchen. v. Dfl.

Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden (1538—1573). Von Max Lossen. Leipzig, Dürr. 1886.

Lossen's Werk gehört zu den Veröffentlichungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, eines Vereins, welcher durch die Gediegenheit seiner Leistungen sich mit Recht schon jetzt hoher Anerkennung erfreut und sich dieselbe dauernd bewahren wird, da seine Absicht dahin geht, Quellenpublikationen von allgemeinem Interesse in's Leben zu rufen, nicht aber dilettantische Arbeiten über Kirchthurmsgeschichte auszubrüten. Gleich der trefflichen Arbeit Höhlbaum's über Hermann v. Weinsberg führt uns L.'s Werk in die Zeit der Gegenreformation. Masius' Bedeutung liegt in erster Linie nicht auf dem politischen Gebiete; er war einer der bedeutendsten Mitarbeiter an der Plantin'schen Polyglottenbibel[1]). Masius ver-

[1]) Masius' Verdienste um den Text der Septuaginta hat auf Grund der Lossen'schen Studien Nestle in einem Ulmer Programm 1886 geschildert (E. Nestle, Septuagintastudien, Programm des Ulmer Gymnasiums. 1886).

ſtand Syriſch und Chaldäiſch; nicht Joh. Albr. Widmanſtadt, ſondern Maſius hat die erſte ſyriſche Grammatik verfaßt. Bei ſeinen exegetiſchen Studien empfand er ſchmerzlich die Maßregeln, welche unter Papſt Julius III. gegen die jüdiſche Literatur, insbeſondere den Talmud, getroffen wurden. In einem früher nur unvollſtändig bekannten Briefe an den Servitenpater Pantagathus ſpricht Maſius ſich ſcharf gegen dieſe thörichte Verfolgungswuth aus, er bittet den Kardinal Pighino, wenigſtens das ihm gehörende Exemplar des Talmud vor der Verfolgung zu retten. Während Latino Latinus nach dem Erſcheinen des Index Paul's IV. die Anſicht ausſprach, jetzt könne niemand mehr wagen, etwas zu veröffentlichen, befolgte Maſius deſſen Warnung damals nicht und beruhigte ſpäter den dem Index zum Opfer gefallenen Caſſander wegen ſeines Loſes, unter Hinweis auf die Erbärmlichkeit der unwiſſenden und neidiſchen Ordensleute, welche den Index zuſammenſtoppelten. Maſius hat indeſſen ſpäter, als er den Joſua mit Kommentar herausgab, auch den Zenſurverhältniſſen Rechnung tragen müſſen (vgl. 460), ohne daß jedoch ſeine vorſichtige Unterwerfungsklauſel das nach ſeinem Tode erſt an die Öffentlichkeit gelangte Werk vor dem Schickſal, dem Index zu verfallen, geſchützt hätte.

Mit römiſchen und niederländiſchen Gelehrten verkehrt Maſius brieflich am meiſten; hervorzuheben iſt beſonders der Briefwechſel mit dem berühmten Buchdrucker Plantin, von deſſen Briefwechſel uns Rooſes in ſeinem prachtvollen Werke über Plantin ein Bild dargeboten hat. Durch L. wird manche Ergänzung dazu geboten. Auch der Briefwechſel mit dem Kardinal Pighino, mit Latino Latini und mit Wilhelm Poſtel iſt ſehr lehrreich.

Maſius ſpielte indeſſen auch eine politiſche Rolle. Er war Agent in Rom für mehrere deutſche Fürſten; am längſten diente er dem Herzoge Wilhelm von Jülich. Durch die mit ſeinem Herrn gewechſelten Briefe wird Licht verbreitet über die kirchlichen Verhältniſſe am Hofe von Jülich-Cleve. Der Herzog verſuchte die ihm zuſtehenden, umfangreichen, kirchlichen Rechte durch Verhandlung mit Rom zu erweitern, auch in Bezug auf die kirchliche Disziplin manche Änderung durchzuſetzen, wie aus der Inſtruktion für Maſius bei L. S. 216 zu erſehen iſt. Es handelte ſich um die Verfügung über Pfründen, um Abſchaffung mißbräuchlicher Anwendung des Bannes, Zulaſſung des Laienkelches bis zur Abhaltung eines allgemeinen Konzils, um Errichtung einer Landesuniverſität. Mit ſolchen For-

derungen nahte sich Masius dem Papste Paul IV. Dieser erklärte, die Zulassung des Laienkelches könne nur durch ein allgemeines Konzil erfolgen, und schlug deshalb die Bitte und ebenso die Gewährung schriftlichen Bescheides ab. Die Masius befreundeten Kardinäle, welche früher abgeschlagen hatten, diesen Punkt dem Papste zu unterbreiten, wunderten sich, daß Masius so gut abgekommen sei. Denn der Papst hatte ihm nur in heftigen Worten während einer halben Stunde über die Undankbarkeit der deutschen Nation geklagt, welcher doch das Reich von den Griechen durch den Papst übertragen worden sei, im übrigen aber Masius, indem er ihm den Arm um die Schulter legte, ermahnt, keine Furcht zu haben. Masius schrieb dem Herzog, er wisse nicht, was der Papst damit gemeint habe; Masius kam ohne persönliche Mißhelligkeit wieder aus Rom fort; auf der Reise hat er dann zu Trient am 23. Juli 1556 sich freimütig über seine römischen Erlebnisse ausgesprochen: In summa, gnadiger herr, beide cardinälen Moronus und Puteus haben mir geraten, nachdem ich mit im der communion halben geredt, ich solle mich aine zeit lang von Rom halten, dann er mochte leichtlich aine orsach suchen und desto mehe, dass ich viel mit Kai. M. postmeister, der nu gefangen, conversirt und innerliche freuntschaft gehabt habe. Und ist, gnadiger her, die warhait, dass er, als ich der communion halber geredt, etliche mal die grosse roete augen, die er hat, dermassen auf mich starrete, dass ich nit anders gemainet, er würde etwas mit mir anfangen, wiewol er gleich wider gutiglich geredet hat. Daß sich auch ein fürstlicher Abgesandter in dem päpstlichen Rom zur Zeit Paul's IV. nicht sicher fühlte, wird uns nicht Wunder nehmen. Des Masius' Nachfolger Gogreve wurde sogar unter Pius IV. in Haft genommen, weil er eine ausgefertigte und bezahlte Bulle, welche die Gründung der Universität Duisburg betraf, in die Heimat abgeschickt hatte, während der Papst dieselbe zurückzuerhalten wünschte, da ihm der Argwohn beigebracht worden war, die neue Hochschule könne irrigen Lehren dienen.

L. setzt die von ihm neu veröffentlichten Stücke überall in Beziehung zu dem von anderer Seite veröffentlichten Material, und es wird wenige auf die betreffende Zeit bezügliche historische Arbeiten geben, die durch ihn nicht mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen erhalten. Sehr mit Recht betont L. (S. 66), daß ein von mir in den Beiträgen zur Reichsgeschichte Bd. 1 No. 741 gedruckter

Brief an Moritz von Sachsen erst dadurch bedeutsam werde, daß dessen Vf. als Sekretär des Kardinals Madruzzo nachgewiesen wird. Am meisten Ergänzungen und Berichtigungen erfährt die Arbeit L. Keller's „Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein". Hier wird z. B. ein „Memorial" für eine Werbung des Masius an den Herzog v. Alba anstandslos abgedruckt; L. bemerkt dazu, daß Masius an den Rand geschrieben: Ista instructio visa est inepta, itaque ex consilio aliorum consiliariorum non sum eam secutus.

Durch die außerordentliche Mannigfaltigkeit der von Masius in seinen Briefen berührten Gegenstände war die Aufgabe, welche L. sich gestellt hatte, für alles Nähere Verweise auf die sonst bekannte Literatur zu geben, natürlich sehr erschwert. Ich glaube, jeder Leser wird dem Vf. das Zeugnis geben, daß er das Menschenmögliche geleistet hat und sich nicht wundern, wenn er zuweilen, im ganzen höchst selten, über eine erwähnte Persönlichkeit keine Auskunft findet. Der Erzbischof Compsanus (S. 213), welchem L. ein Fragezeichen beifügt, ist der Erzbischof von Conza, Hieronymus Muzzarelli, an welchen Kardinal Pole 21. August 1553 schreibt. Stp. Venetian No. 773. Unter dem Calvus (Calinus) und Jacomellus (S. 22) haben wir wohl den späteren Erzbischof von Zara, Muzio Calini, und den Bischof von Belcastro, Jacopo Jacomello, zu verstehen.

Indem das treffliche Register schnelles Zurechtfinden ermöglicht, ist wohl zu erwarten, daß Niemand, der sich mit Studien über die Jahre 1550—1573 beschäftigt, es unterlassen wird, des Masius' Briefe nachzuschlagen. Es wird wenige Fälle geben, wo dieses ohne Nutzen sein würde. v. Druffel.

Das Stralendorf'sche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit. Von Friedrich Meinecke. (Sonderabdruck aus den Märkischen Forschungen Bd. 19.) Berlin, Weber. 1880.

Ein Nachwort über das Stralendorf'sche Gutachten. Von Felix Stieve. München 1886. (Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse S. 445—470.)

Felix Stieve hat schon vor vier Jahren das sog. Stralendorf'sche Gutachten als eine Fälschung erwiesen und es höchst wahrscheinlich gemacht, daß dasselbe im brandenburgischen Lager entstanden, dazu bestimmt war, auf Sachsen zu wirken (s. Hist. Z. 55, 313—314.)

Indem Dr. Meinecke in der oben genannten Schrift die Frage

der Echtheit noch einmal prüft, kommt er in der Hauptsache nicht allein zu demselben Resultat, sondern er verstärkt noch an ein paar Stellen die von Stieve für die Fälschung aufgeführten Gründe. Ob es ihm auch an andern Stellen gelungen, die Stieve'sche Beweisführung noch zu verschärfen und sie theilweise zu berichtigen, kann man dahingestellt sein lassen. In seinem oben namhaft gemachten „Nachwort über das Stralendorf'sche Gutachten" bestreitet es Stieve und sieht sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß Dr. Meinecke sichtlich darauf ausgehe, um jeden Preis Ausstellungen an seiner ersten Abhandlung zu machen.

Volle Anerkennung dagegen zollt auch Stieve der großen Gründlichkeit und Umsicht, womit Meinecke die Frage der Zeit, in welcher das Gutachten gefälscht sein müsse, erörtert. Stieve hatte es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß das Gutachten in den Sommermonaten 1609, etwa im Juni, entstanden sei. Diese Annahme hat Meinecke mit Benutzung bisher unbekannter brandenburgischer Akten als unhaltbar erwiesen und in einer musterhaft sorgfältigen und scharfsinnigen Deduktion überzeugend dargethan, daß das Gutachten nicht vor dem Februar oder März 1610 entstanden sein kann.

Des weiteren beschäftigt sich Meinecke mit der Frage, ob nach Feststellung dieser Thatsache die Behauptung Stieve's, wonach das Gutachten von einem brandenburgischen Rath herrühren müsse, noch haltbar sei. Er bestreitet nicht, daß dasselbe im brandenburgischen Lager entstanden, wohl aber, daß es officiellen Ursprungs sei, und möchte statt eines brandenburgischen Rates einen speculativen Kopf, der sich bei Brandenburg habe beliebt machen wollen, als Autor annehmen. Einen officiellen brandenburgischen Ursprung glaubt er vornehmlich deswegen zurückweisen zu müssen, weil die in dem Gutachten hervortretende mangelhafte Kenntnis des sächsischen Rechts bei einem brandenburgischen Staatsmanne jener Tage nicht zu vermuten wäre. Nur als eine Möglichkeit stellt es Meinecke hin, daß von einem Freiherrn Peter v. Liebenthal das Gutachten verfaßt sein könne, um die Gunst des brandenburgischen Hofes zu erwerben. Indes wies Stieve wohl mit Recht darauf hin, daß ein von den Brandenburgern als „Mameluk" vom Glauben Abgefallener bezeichneter Zwischenträger nicht wohl als Autor angenommen werden könne, und sucht endlich die Bedenken zu entkräften, die Meinecke gegen den officiellen brandenburgischen Ursprung erhoben hat. Also, ob ein brandenburgischer Rat, der auf Sachsen wirken wollte, oder

irgend ein auf die Erkenntlichkeit des brandenburgiſchen Hauſes ſpeculirender die Fälſchung begangen, wäre allein die Frage, die endgültig zu löſen, noch nicht gelungen iſt. Kann man aber wünſchen, daß Forſcher wie Stieve den Scharfſinn, womit der Nachweis der Fälſchung für immer erbracht iſt, nun an die Ergründung gleichgültiger Nebenfragen verſchwenden? Stieve hat es für ſeine Perſon abgelehnt, auf ſo unfruchtbare Unterſuchungen weiter einzugehen, und auch Meinecke wird für ſein kritiſches Talent dankbarere Aufgaben zu finden wiſſen. Kluckhohn.

Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. XI. Politiſche Verhandlungen. VII. Herausgegeben von Ferdinand Hirſch. Berlin, Reimer. 1887.

Der Herausgeber hatte eine nicht leichte Aufgabe zu löſen. Nachdem ſein Vater, Theodor Hirſch, im 9. Bande der „Urkunden- und Aktenſtücke“ die Beziehungen Brandenburgs zu den auswärtigen Mächten, namentlich zu Frankreich, Schweden und Polen im Beginne der ſechziger Jahre bearbeitet hatte, plante er in dem folgenden Bande der politiſchen Verhandlungen die Reichspolitik des großen Kurfürſten in jenem Zeitraume zu behandeln. Über der Arbeit raffte ihn 1881 der Tod hinweg, und der Sohn übernahm es, das Werk des Verſtorbenen zu vollenden. Er hatte ſich nicht nur in ein, wie er ſagt, ihm bisher fremdes Gebiet, ſondern auch in eine unfertige Excerptenmaſſe einzuarbeiten, deren Zuſtand ihn doch ſchließlich wieder nöthigte, auf die Akten ſelbſt zurückzugehen. Umſomehr iſt es anzuerkennen, wenn trotz dieſer Schwierigkeiten der vorliegende Band auf der Höhe ſeiner Vorgänger ſteht. Der Herausgeber beherrſcht jetzt vollkommen die Zeitgeſchichte und vor allem die gleichzeitige Quellenliteratur, die zahlreichen Hinweiſe auf dieſe, die er in den Anmerkungen niedergelegt hat, ſind ſehr erwünſcht und nützlich. Beſonders zu rühmen iſt das Geſchick, mit dem er es verſtanden hat, aus ganzen Serien von Aktenſtücken, deren Abdruck in extenso den Band unmäßig aufgeſchwellt hätte, die wichtigſten und entſcheidenden herauszugreifen und die zum Verſtändnis des Ganges der Verhandlungen unentbehrlichen Notizen aus den fortgelaſſenen Stücken in den Anmerkungen unterzubringen. Verſehen, ungenaue Citate u. dgl. ſind dem Ref. nur ganz wenige und unerhebliche aufgeſtoßen. Die Art der Edition folgt natürlich ganz den bekannten Principien der früheren Bände. Zu wünſchen wäre, daß der Her-

ausgeber die Namen der Konzipienten der kurfürstlichen Reskripte in allen Fällen, in denen sie sich aus der Unterschrift bzw. der Handschrift des Konzeptes selbst ermitteln ließen, genannt hätte. Daß er in der Aneinanderreihung der Stücke auch innerhalb eines einzelnen Abschnittes einigemal von dem streng chronologischen Princip abgewichen und die inhaltlich zusammengehörigen bei einander gelassen hat, kann man aber billigen. Das Register der Personennamen ist, nach den angestellten Stichproben zu schließen, vollständig und zuverlässig.

Es fehlen dem Zeitraum, den dieser Band behandelt, die scharfen Gegensätze, die spannungsvollen und entscheidungsschweren Momente, wie ihrer die Zeit vor 1660 und nach 1672 so viel bietet; das ist das Charakteristische dieses Jahrzehnts, daß die Politik des Kurfürsten eigentlich keinen vor allem zu bekämpfenden Hauptgegner sich gegenüber hat. Es ist merkwürdig, wie es ihm im Laufe der ersten Friedensjahre schon gelingt, in gute Beziehungen zu allen seinen früheren Gegnern, mit Schweden wie mit Neuburg zu treten, mit Frankreich und dem Rheinbunde wieder Fühlung zu bekommen und dabei doch nicht den Anschluß an den Kaiser zu verlieren. Vermittlung, Versöhnung und Ausgleich, das ist der Inhalt fast aller damals geführten Verhandlungen. Als nach allen Seiten hin vermittelnder Unterhändler, als „ehrlicher Makler" ist der Kurfürst auch bei allen übrigen, ihn nicht unmittelbar berührenden politischen Konflikten im Reiche, den Erfurter Händeln, den Streitigkeiten des Kurpfälzers ꝛc. betheiligt. Es ist wirklich der Eindruck der Lektüre dieses Bandes, daß die Politik des Kurfürsten „weder kaiserlich, weder spanisch, weder französisch, weder schwedisch, sondern einzig und allein gut reichisch" gewesen ist. Es sind dies eigene Worte des Kurfürsten und die von Köcher schon auszugsweise mitgetheilte Relation des cellischen Gesandten Gladebeck vom 20./30. November 1661, der sie entnommen sind (S. 48 ff.), ist eines der schönsten Stücke der Sammlung. Der Kurfürst entwickelt hier in einer Rede, deren Wucht und Pathos auch noch durch das Referat des Gesandten hindurchschimmert, sein politisches Programm. Es ist eine Freude, den Kurfürsten selbst reden zu hören, und diese Freude bietet sich dem Leser dieses Bandes noch wiederholt in einigen von H. mitgetheilten Protokollen des geheimen Rathes. Schlagende Kürze und scharfe Erfassung des Wesentlichen zeichnen alles aus, was der Kurfürst in diesen Sitzungen spricht. Der Wunsch wird

rege, daß die von der preußischen Archivverwaltung vorbereitete Herausgabe dieser Staatsrathsprotokolle recht bald an das Licht treten möge.

Der Band ist gegliedert in zwölf Abschnitte. Der erste ist der bunteste; die Garantie des Olivaer Friedens, die Verlegung der Frankfurter Reichsdeputation und die Berufung des Reichstages sind doch nicht Gegenstände von immer einheitlichen und zusammenhängenden Verhandlungen gewesen. Größere Bedeutung haben sie ebenso wenig wie die im zweiten Abschnitte mitgetheilten über die Allianz mit Karl Ludwig von der Pfalz 1661, die etwas Episodenhaftes hat. Es erhellt nicht recht, aus welchen Motiven der Kurfürst den Pfälzer in seinem Streite mit Kurköln (1660/61) so bereitwillig unterstützt hat und warum er überhaupt auf die Allianz eingegangen ist. Ansprechend ist immerhin die von H. S. 69 geäußerte Vermuthung, daß er beabsichtigt habe, Kurpfalz dadurch von Frankreich abzuziehen. Der dritte Abschnitt, der die Belehnung des Kurfürsten durch den Kaiser 1661 behandelt, ist eine willkommene Ergänzung zu den im 9. Bande mitgetheilten Akten über das Verhältnis Brandenburgs zu Schweden 1660—1666; es handelte sich dabei hauptsächlich um den Anspruch Schwedens auf Mitbelehnung für Hinterpommern und Kammin und auch über die Kurlande auf Grund des 1653 ertrotzten Stettiner Grenzrecesses. Der Herausgeber hat dann im folgenden Abschnitte die brandenburgischen Reichstagsakten über die Anfänge des Regensburger Reichstages mit Recht der Mittheilung für werth erachtet. In diesen viel gescholtenen und wenig gekannten Verhandlungen steckt noch viel ungehobenes und nicht zu unterschätzendes historisches Material. Dem positiven Schaffen des Reichstages selbst eine hohe Bedeutung beizulegen, wird niemandem einfallen, aber zu allen Zeiten lag ihm neben vielem Kleinkram eine Menge der wichtigsten prinzipiellen Fragen vor, und es verlohnt sich immer, zu untersuchen, wie sich die einzelnen Stände zu diesen stellten. Was kann z. B. interessanter sein als das von Mainz und Köln ausgehende Projekt einer Reichskriegsverfassung und die darauf bezüglichen Verhaltungsbefehle des Kurfürsten an seine Gesandten!

Sehr erwünscht wäre es gewesen, wenn der Herausgeber auch aus dem von ihm S. 152 A. 2 kurz erwähnten Reichstagsdiarium Gottfried's von Jena Mittheilungen gemacht hätte. Gottfried von Jena, einer der geistvollsten Staatsmänner des Kurfürsten, spricht

sich hier freier und ungezwungener aus, als in den von ihm und Marenholtz gemeinschaftlich abgestatteten Relationen und vertraut manche Dinge seinem Tagebuche allein an. — Den Hauptinhalt des den Türkenkrieg betreffenden fünften Abschnittes bilden die von Pufendorf und Droysen schon benutzten Berichte des Herzogs Augustus von Holstein, der das brandenburgische Kontingent befehligte.

Interessant sind ferner die Verhandlungen mit Lisola, der als kaiserlicher Gesandter in Berlin über die Hülfe zum Türkenkriege unterhandelte. Lisola erscheint auch hier als der sanguinische, lebhafte, von gutem Willen beseelte Diplomat, der freilich gegenüber der Indolenz seines Hofes nicht viel leisten kann. Auch der folgende, verhältnismäßig umfangreiche Abschnitt, der die Haltung des Kurfürsten gegenüber der Unterwerfung Erfurts beleuchtet, bietet viel Neues und Anziehendes. Auffallend ist hier vor allem der jähe Umschlag in der brandenburgischen Politik, den die Sendung des mainzischen Diplomaten Reiffenberg im September 1664 hervorruft. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man ihn auf die Eröffnungen und Verheißungen, welche Reiffenberg dem Kurfürsten in der Frage der polnischen Königswahl machte, zurückführt. Eine nähere Untersuchung verdiente auch einmal die Haltung des Kaisers zu den Erfurter Händeln, die dem rheinbündischen Mainzer gegenüber von vornherein merkwürdig entgegenkommend ist. Von geringerer Bedeutung für die Geschichte des Kurfürsten selbst, aber willkommen als Beiträge zur Reichsgeschichte sind die Abschnitte 9 und 10, der „braunschweig-lüneburgische Erbfolgestreit 1665" und der „kurpfälzische Wildfangsstreit, 1665—1666". Der Abschnitt 7, „Brandenburg und die Rheinische Allianz" zeigt in hübscher Weise das Auseinanderbröckeln des großen Werkes von 1658, das überhaupt mehr das Produkt diplomatischer Kunst und nicht ein natürliches Zusammenfinden verwandter Elemente gewesen war. Es tritt klar zu Tage, wie der konfessionelle Gegensatz zwischen den katholischen und evangelischen Genossen des Bundes als Scheidemittel wirkt. Die Abschnitte 8, 11 und 12 (die Verhandlungen mit Neuburg und der Münstersche Krieg) sind wohl die interessantesten des ganzen Bandes. Nachdem Band 2 und 3 der Urkunden und Akten die französischen und holländischen Berichte über die ungemein wichtigen Friedensverhandlungen in Cleve und über die bedeutende Rolle des Kurfürsten bei diesen gebracht hatten, liegen jetzt auch die brandenburgischen Akten und in den Anmerkungen auch Mittheilungen aus

den münster'schen Relationen vor, so daß der Stand des gedruckten Materials nunmehr ein selten günstiger ist und zur monographischen Untersuchung reizt. Die Stücke, welche die Sendung des jüngeren Blumenthal nach Paris 1666, betreffen, gehören aber kaum in diesen Theil hinein. Oder liegt es nicht im Plane des Herausgebers, den Beziehungen zu Frankreich von 1664 an noch einen besonderen Abschnitt im nächsten Bande zu widmen? Für die Verhandlungen über den Erbvergleich mit Neuburg haben die Geheimrathsprotokolle einige der werthvollsten Beiträge geliefert. Wie schön tritt des Kurfürsten staatsmännische Größe in dem Protokoll vom 6. August 1666 (S. 754 ff.) zu Tage gegenüber dem beschränkt lokalen Standpunkt der clevischen Regierungsräthe. Leider ist im übrigen das Aktenmaterial über diese folgenreichen Verhandlungen, die dem Kurfürsten den zähesten und gefährlichsten Gegner vom Halse schafften, nur sehr lückenhaft erhalten. Fr. M.

Courtilz de Sandras und die Anfänge des Mercure historique et politique. Ein Beitrag zur Geschichte der periodischen Presse im 17. Jahrhundert von Hermann Runge. Berlin, W. Weber. 1887.

Die anziehende Arbeit untersucht die Verfasserschaft, Tendenz, Quellen und Glaubwürdigkeit der ersten wirklichen politischen Monatsschrift von ihren Anfängen (Nov. 1686) bis zum Jahre 1697. Der Hauptwerth der Arbeit liegt in dem ersten Theil, wo das reichlicher fließende Material, vor allem die Briefe und Schriften Bayle's und dann die von Ravaisson herausgegebenen „Archives de la Bastille", dem Vf. gestatteten, über die sehr charakteristischen Schicksale und die schriftstellerische Thätigkeit des berüchtigten Memoirenfälschers Courtilz de Sandras, des Begründers des Mercure. weit Genaueres mitzutheilen als bisher aus Lelong, Meusel u. a. entnommen werden konnte. Es ergibt sich in der That aus der vom Vf. angestellten Vergleichung der ersten Jahrgänge des Mercure mit gleichzeitigen Schriften Courtilz' mit ziemlicher Sicherheit, daß er der Begründer des Mercure ist. Das pikante Ergebnis, daß Courtilz sowohl der Verfasser der antifranzösischen Flugschrift „Conduite de la France depuis la paix de Nimegue", 1683, als auch der sie widerlegenden „Réponse au livre intitulé Conduite etc." ist, wünschte man aber doch durch eine eingehendere Begründung gestützt zu sehen. Daß beide Schriften „à Cologne chez Pierre Marteau" erschienen sind oder vielmehr sein wollen, kann doch kaum zum Beweis dafür heran-

gezogen werden. Dagegen macht Vf. sehr wahrscheinlich, daß Courtilz Inspirationen aus Paris empfing. Jedenfalls ist die Haltung des Mercure bis zum September 1688 ausgesprochen französisch. Die Beweisführung, daß mit dem April 1689 ein neuer Verfasser einsetzt, daß dieser aber keinesfalls, wie bisher immer angenommen, Bayle gewesen sein kann, scheint uns völlig geglückt. Gewisse Beziehungen Bayle's zu Courtilz und dem Mercure, deren Art jedoch kaum noch festzustellen ist, können aber doch bestanden haben. Bayle hat ein merkwürdiges Interesse für Courtilz, er reicht einmal, wie Runge S. 21 A. nachweist, eine anonyme Denunziation gegen Courtilz bei d'Argenson, dem Chef der Pariser Polizei ein, und zwei Hefte seiner „Nouvelles de la république des lettres" sind, wenn ich R. S. 11 A. 2 recht verstehe, bei derselben Buchhändlerfirma verlegt (Haag, van Bulderen), bei der auch der Mercure erschien. Positives über die Nachfolger Courtilz' hat Vf. nicht viel ermitteln können; jedenfalls müssen es Refugiés gewesen sein. Sie vertheidigen auf das eifrigste die Politik der Seemächte. Für die Feststellung der Quellen stand dem Vf. nicht viel Material zu Gebote. Natürlich sind die holländischen und — von Courtilz namentlich — die französischen Zeitungen stark benutzt. Fr. Meinecke.

Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Österreich. Von Herm. Fechner. Berlin, G. Reimer. 1886.

Es ist ein sehr interessantes Stück deutscher Handelsgeschichte, welches in diesem ansehnlichen Bande von nahezu 600 Seiten erzählt wird. Nach dem Verluste von Schlesien war man auf österreichischer Seite schlechterdings nicht geneigt, Schritte zu thun, welche den Handel oder die Industrie der eingebüßten Provinz hätten fördern können. Langwierige Verhandlungen, welche Preußen über Beibehaltung des status quo von 1739 in den Handelsbeziehungen anbahnte, führten zu keinem Ende. Man begann in Österreich seit 1750 die in Schlesien erzeugten Waaren als ausländische anzusehen und schlug schließlich den Weg vollständiger Prohibition ein. Auf preußischer Seite dagegen, wo man die Abhängigkeit des schlesischen Handels von Österreich erkannte, geschah sehr viel, um letzteres zu größerer Freigebung des Handels zu bewegen. Da indes alles fehlschlug, griff man zu Retorsionen und hinderte den Verkehr nach Österreich in ähnlicher Weise, wie man auf der gegnerischen Seite die Einfuhr aus Schlesien unterdrücken wollte. Die Lage der Schlesier war bei diesem eigenartigen

Zollkriege und der durch denſelben hervorgerufenen Beeinträchtigung ihres Handels keine beneidenswerthe. Wohl bemühte ſich Friedrich der Große, ihnen für den öſterreichiſchen Markt Erſatz zu ſchaffen, und erlebte auch den Triumph, die Früchte ſeines unermüdlichen Thuns reifen zu ſehen. Aber die Schwierigkeiten der Übergangsperiode machten ſich trotzdem oft mit hartem Drucke geltend, und erſt am Schluſſe der Regierung des großen Friedrich ward man in Schleſien gewahr, daß man keine Urſache gehabt hatte, mit ſeinem Handelsſyſtem unzufrieden zu ſein.

Alles dies wird in eingehender Weiſe zum erſten Male im Zuſammenhange nach den Akten der Archive in Berlin und Breslau dargeſtellt, eine Erzählung, die viele neue Aufſchlüſſe nach mehreren Seiten gewährt. Friedrich der Große, den man im allgemeinen als Schutzzöllner anzuſehen gewohnt iſt, erſcheint hier von anderer Auffaſſung beherrſcht, ſofern er die von ihm in Schleſien eingeſchlagene Handelspolitik durch das öſterreichiſche Verhalten gleichſam gezwungen verfolgt. Sein Verhältnis zu ſeinen Beamten, Miniſtern und Räthen, denen ein großes Maß von Selbſtändigkeit und Verantwortlichkeit zukommt, wird mehrfach neu charakteriſirt. Das Gewicht, welches der Handelspolitik beigelegt wird, zeigt die geſammte Politik in einem andern Lichte. Von den Induſtrieverhältniſſen Schleſiens und Öſterreichs erfährt man Genaueres, die Handelspolitik des 18. Jahrhunderts überhaupt wird beleuchtet — kurz, man wird nicht ohne vielfache Förderung und ſachliche Belehrung das Werk aus der Hand legen. Zu wünſchen wäre nur geweſen, daß der Vf. weniger breit geſchrieben hätte. Der Reiz, welchen das viele Neue, das er aus den Akten zog, auf ihn ausübte, hat ihn dazu verführt, auch alles für mittheilenswerth zu halten. Namentlich im Hinblick auf die verſprochene Wirthſchaftsgeſchichte Schleſiens unter Friedrich dem Großen, der wir nach dieſer Probe mit Erwartung entgegenſehen dürfen, möchten wir dem Vf. zur Erwägung anheimſtellen, ob er ſich nicht einen größeren Leſerkreis verſchaffen würde und mehr wirken könnte, wenn er die Ergebniſſe ſeiner Studien zuſammengedrängter vortragen wollte. Die detaillirten Aktenauszüge und das ſonſtige Material, das für andere Forſcher freilich unentbehrlich iſt, könnten dann in einen Anhang verwieſen werden.

Wilh. Stieda.

Die Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757. Quellenkritiſche Unterſuchungen von Friedrich Amman. (Straßburger Diſſertation.) Heidelberg, O. Peters. 1887.

Cämmerer in ſeiner ſchönen Abhandlung „Friedrich's des Großen Feldzugsplan für das Jahr 1757" ſagt über die Schlacht bei Prag, wie der König ſich dieſe Schlacht eigentlich gedacht, ſei noch keineswegs aufgeklärt. Es war daher ein wohlberathenes Unternehmen, der Schlacht eine umfaſſende Spezialunterſuchung zu widmen, und man muß dem Autor nachrühmen, daß er ſehr Erhebliches für die Vervollſtändigung, auch archivaliſche Vervollſtändigung und Sichtung des Quellenmaterials wie für die Aufhellung einer Reihe von Einzelfragen gethan hat.

Speziell hebe ich hervor, daß die beiden widerſprechenden Erzählungen, wonach entweder Schwerin oder umgekehrt der König urſprünglich gegen eine Schlacht geweſen ſein ſollen, beide falſch ſind. Es iſt ein Mythus, ſogar ein Doppel-Mythus, entſtanden aus den Überlegungen, an welcher Stelle der Angriff ſtattfinden ſolle. Als Mythus übrigens ein intereſſanter Beitrag zu der Frage: wie viel ſolcher Phantaſieblumen werden wohl die Darſtellungen aus dem Alterthum und dem Mittelalter, denen wir nicht mit Urkunden kritiſch zu Leibe gehen können, noch immer ſchmücken?

Zu einer völligen Klarſtellung des großen Ereigniſſes iſt nun aber Amman auch noch nicht gelangt und hat auch freiwillig ſeiner Forſchung Grenzen geſetzt, die ihn direkt daran verhinderten und die Unterſuchung etwas ins Unbeſtimmte verlaufen laſſen. Er will „die einzelnen Thatſachen auf Grund der Quellen feſtſtellen", „die Beurtheilung des ſtrategiſchen Werthes oder Unwerthes der einzelnen Operationen aber den Fachleuten überlaſſen" (S. 101). Das iſt offenbar eine methodiſche Unmöglichkeit. Wie ſoll der Werth der einzelnen, ſich oft widerſprechenden Quellennachrichten feſtgeſtellt werden, ohne daß man die militäriſche Bedeutung, die nothwendigen Konſequenzen, die rückwärts zu erſchließenden Motive, die Stellung der einzelnen Vorgänge im Zuſammenhange des Ereigniſſes abwägt und würdigt? Der ſachliche Zuſammenhang iſt doch immer das höchſte aller Kriterien; das bloß äußerliche Zuſammenſtellen und Konfrontiren der Zeugenausſagen würde ſehr ſelten ein poſitives Reſultat ergeben. Ein Hiſtoriker alſo, der ſich nicht getraut, die kriegeriſchen Ereigniſſe, die er unterſucht, auch auf ihren Zuſammenhang und ihre Konſequenzen, d. h. ihren Werth und Unwerth, zu beurtheilen, der

ſoll von vornherein kriegsgeſchichtlichen Unterſuchungen fernbleiben. Es iſt freilich klar, daß das ohne eine gewiſſe Kenntnis der Technik unmöglich iſt. A. iſt auch ſolchen techniſchen Studien offenbar nicht fremd geblieben, und ſeine Praxis iſt beſſer als ſeine Theorie; er iſt ſehr vielfach auf die wirkliche, ſachliche Kritik eingegangen. Aber ſo ganz ohne Grund iſt ſeine Verwahrung doch auch nicht geweſen; ſeine militäriſchen Kenntniſſe ſind nicht ſicher und breit genug, in dem Gefühl dieſer Schwäche hat er ſich wieder beſchränken wollen, und ſo hat die Arbeit in ihrem zweiten, darſtellenden Theil oft einen unſicheren, einſeitigen Charakter bekommen, der ihren Werth erheblich beeinträchtigt. Als Beiſpiel der unſicheren Technik diene gleich die Verwendung des Wortes „ſtrategiſch“ in dem oben citirten Satz, die Beurtheilung des „ſtrategiſchen“ Werthes der einzelnen Operationen ſolle den Fachleuten überlaſſen bleiben. Offenbar iſt hier mit dem Worte „ſtrategiſch“ „militäriſch“ gemeint, ſo wie S. 113 dritter Abſatz „ſtrategiſch“ geſetzt iſt, wo es „taktiſch“ heißen müßte. Ebenſo S. 122 dritte Zeile.

Das Hauptproblem der Schlacht bei Prag iſt die Beſtimmung des Keith'ſchen Heertheiles auf dem linken Ufer der Moldau. Was A. hierüber ſagt, iſt nicht zutreffend. Daß der König ſich auch ohne Keith für ſtark genug hielt, die Schlacht zu gewinnen, iſt ſelbſtverſtändlich, aber kein genügender Grund für die Detachirung. Es ſcheint faſt, als ob unſer Autor den locus classicus für die Frage, die Clauſewitz'ſche Darſtellung, gar nicht gekannt habe. Auch die Äußerung, daß der König die mißglückte Operation Moritz' von Deſſau in den Rücken der Öſterreicher für unwichtig gehalten habe, die A. mir zuſchreibt, ſtammt von Clauſewitz und iſt von mir nur übernommen.

Zu den unaufgeklärten Punkten der Schlacht gehört auch, daß nach A.'s Darſtellung der linke Flügel der Preußen unter dem König den geſchlagenen Feind verfolgt haben ſoll, während auf dem anderen Flügel noch heftig gekämpft wurde. Warum rollte der ſiegreiche preußiſche Flügel entſprechend der Natur der ſchrägen Schlachtordnung nicht zunächſt den Reſt der feindlichen Schlachtlinie auf?

Hiermit ſteht offenbar im Zuſammenhang die Täuſchung des Königs über die Größe des öſterreichiſchen Heertheiles, der ſich nach Prag gerettet hatte. A.'s Behauptung (S. 115), daß in keinem Berichte aus den erſten Tagen nach der Schlacht ſich etwas davon finde, daß faſt das ganze öſterreichiſche Heer in der Feſtung einge-

ſchloſſen ſei, iſt übrigens durch den 15. Band der Politiſchen Korreſpondenz überholt. In einem Briefe noch vom Schlachttage an die Markgräfin von Baireuth ſagt der König, daß „une grande partie“ des feindlichen Heeres ſich in die Feſtung gerettet und daß er hier „alle ihre Generale und faſt ihre ganze Infanterie“ gefangen zu nehmen denke.

Es wäre zu wünſchen, daß A. ſein immerhin unter günſtigen Auſpizien begonnenes Werk fortführe und nach Herſtellung eines feſten Fundaments auf Clauſewitz' Studium und ſonſtiger Militärliteratur die definitive Löſung aller Räthſel der Prager Schlacht für die Wiſſenſchaft erarbeite. Aber nicht ohne jenes Fundament, ſonſt verſinkt die fleißigſte Quellenforſchung in den unergründlichen See der ſchimmernden Bernhardi'ſchen Halbwahrheiten, der ſchon ſo manches mühſame Werk verſchlungen! Delbrück.

L'Europe et la Révolution française. Par Albert Sorel. I. II. Paris, Plon. 1885. 1887.

Seit lange wußte man, daß A. Sorel ſich zu einer Darſtellung der Geſchichte des Revolutionszeitalters rüſtete; ſeine Arbeiten über den Frieden von Baſel und die Beziehungen des revolutionären Frankreichs zu Spanien (H. Z. 46, 177) waren Zeugniſſe ſeiner ausgedehnten und eindringenden archivaliſchen Forſchung, ſein Buch über die erſte Theilung Polens (H. Z. 46, 173) ließ erſehen, daß er durch die Beſchäftigung mit der voranliegenden Periode einen feſten Unterbau zu gewinnen ſtrebte. Die Erwartungen, die gehegt wurden, ſind durch die vorliegenden beiden Bände glänzend gerechtfertigt worden.

Der Vf. will in der franzöſiſchen Revolution, die den Einen den Umſturz, den Anderen die Neuſchaffung der alten europäiſchen Welt bedeute, die natürliche und nothwendige Folge der europäiſchen Geſchichte nachweiſen, will erſehen laſſen, „que cette révolution n'a point porté de conséquence, même la plus singulière, qui ne découle de cette histoire et ne s'explique par les précédents de de l'ancien régime“ (1, 8). Dem beſonderen Zweck der Darſtellung gemäß iſt der ganze 1. Band einer Einleitung eingeräumt worden, von deren drei Büchern das erſte „Les mœurs politiques et les réformes“ betitelt iſt; nachher wendet ſich der Vf. den politiſchen Traditionen zu, und zwar im zweiten Buch denen Frankreichs, im dritten denen der anderen europäiſchen Staaten. Da die Begriffe

»mœurs politiques“ und „traditions politiques“ in einander fließen, ſo war es bei der gewählten Dispoſition unvermeidlich, daß in der beſonderen Einleitung, in dem Rückblick auf die Staatengeſchichte, Wiederholungen aus der allgemeinen Einleitung, dem Rückblick auf das Gemeinſame in der Entwicklung der öffentlichen Zuſtände Europas, vorkommen. Immerhin bildet dieſer 1. Band ein vortrefflich in ſich geſchloſſenes Ganzes; als Theil freilich eines Ganzen greift er der ſich anſchließenden Darſtellung auf Schritt und Tritt vor, was den, der ſich auf den künſtleriſchen Standpunkt ſtellen will, an der Kompoſition des Buches ſtören wird. Der 2. Band erzählt den Verlauf der Revolution bis zum Beginne der fremden Invaſion und zum Sturze des Königthums. Das Ziel, das die Darſtellung ſich ſteckt, iſt der Ausgang des Konvents.

Die Macht der Tradition, darin ſieht alſo der Vf. das eigentlich Entſcheidende. „Naturam furca expellas, tamen usque recurret“, das könnte man als Motto über S.'s Werk ſchreiben. Innerhalb der neueſten franzöſiſchen Schule [1]), welche die Revolution hiſtoriſch zu verſtehen ſucht und nicht als eine unvermittelte, transcendente Offenbarung der franzöſiſchen Volksſeele auffaßt, geht S. am entſchiedenſten vor. Neben der im eminenten Sinne hiſtoriſchen Betrachtung des Vf. aber macht ſich noch ein anderer Standpunkt überall geltend, der des Staatsrechtlers, des Völkerrechtslehrers. Wie Laurent, an deſſen Études sur l'histoire de l'humanité (wir denken vor allem an den 11. Band: La Politique royale) S.'s Behandlungsweiſe überhaupt in mehr als einer Beziehung erinnert, eine Vergleichung, mit welcher wir das ſchöne Werk S.'s nur ehren wollen, — wie der Genter Staatsrechtslehrer, ſo hat auch der Pariſer über die Immoralität der hergebrachten Politik nur Worte der Entrüſtung und Verurtheilung und will von einer Grenzlinie zwiſchen öffentlicher und bürgerlicher Moral nichts wiſſen.

Die Macht der Tradition — die Franzoſen der Revolution erfahren ſie in überraſchender Weiſe. „Man erklärt ihnen der Reihe nach, daß ſie Engländer, Amerikaner, Römer, Spartaner ſind: ſie bleiben morgen, was ſie geſtern waren, Franzoſen des 18. Jahrhunderts, und der Geiſt der alten Regierung findet ſich immer wieder ein, ſelbſt in den Staatseinrichtungen, welche dieſelbe vernichten ſollen“ (1, 223). Man unterdrückt das Königthum, aber der Staat

[1]) Vgl. den Eſſay von H. v. Sybel über Taine (Kleine hiſtoriſche Schriften 3, 229).

bleibt, was er war: „le monarque absolu devant qui tout pliait“, nur daß der Despot jetzt ein abstrakter und unpersönlicher ist. Das erklärt dem Vf. die Schnelligkeit, mit der eine Kopie des kaiserlichen Roms aus dieser Republik hervorzugehen vermochte (1, 222). Der Analogien sind zahlreiche. Die Kommissäre des Konvents waren nichts anderes als die Intendanten, die Richelieu in die Provinzen schickte, diese „Commissaires départis“, wie sie ursprünglich hießen. „Sous Louis XIV, le grand organisateur de la guerre est un robin. Louvois et ses commis entendent tenir les généraux de court, il ne leur est pas permis de vaincre sans l'agrément des bureaux. On retrouvera cette tradition dans les comités de la Convention“ (1, 226. 227). Alle Phasen der französischen Geschichte, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, verkörpert Mirabeau; er scheint in einer Art erschreckender Auferstehung Machiavell, den Pater Joseph und Richelieu in einer Person zusammenzufassen, aber sein Blick ist nicht rückwärts, sondern vorwärts gerichtet, er verkündet ganz einfach das Konsulat Bonaparte's und das Ministerium Fouché's. Die Pläne waren in mächtigem Stil entworfen, aber der Hebel fehlte, und die Aktionsmittel, die Mirabeau vorschlug, waren erbärmlich und inneren Widerspruches voll. Er fand keine andere Triebfeder für ein so großes Werk als die Intrigue und die Korruption (2, 44): „Tout ce grand ministère à la Richelieu dont il avait formé le dessein, se réduisit, dans la pratique, à la direction occulte d'une police secrète“ (2, 48).

Nicht anders ist es auf dem Gebiet der auswärtigen Politik. Mit grellen Farben, unter Aufbietung des stärksten sittlichen Pathos hat der Vf. in einem langen Buche (1, 9—91) die Verworfenheit der „mœurs politiques“ der früheren Jahrhunderte erst im allgemeinen und dann Staat für Staat im besonderen (Preußen und Friedrich II. fahren am schlechtesten) ausgemalt, niemand hat Gnade gefunden vor seinen Augen, da ist Keiner, der Gutes thut, auch nicht Einer: „La raison d'État, comme principe et fin derrière, l'intrigue pour moyen, la force pour loi, voilà tout ce qui reste de ce droit public“ (1, 90) ... „La paix ainsi pratiquée, est précaire et perfide; la guerre est atroce. Cependant, tout excessive et barbare qu'elle paraît, elle vaut mieux que la paix: elle est plus franche, et elle demeure au moins conforme à son sujet, qui est le règne de la force“ (1, 81). Soll etwa nur eine dunkle Folie gewonnen werden, so denkt man im ersten Augenblick, von der sich die Schilderung eines neuen Völkerfrühlings nachher um so lichter abheben wird? Nein. Der Vf. wird der Revolution und ihrer Staatskunst ein fast ebenso strenger Richter wie vorher dem alten Europa. Nur die Terminologie der Revolution, sagt er, war kosmopolitisch, abstrakt: der Gedanke blieb konkret und ganz französisch; der nationale Geist beeinträchtigt ganz unverzüglich den universalen Charakter der Principien (1, 538). Die Franzosen sind auch hier die alten geblieben: „L'invasion avait ramené l'idée de la patrie à ses données naturelles et primitives; la victoire réveilla dans les âmes où ils dormaient confusément, tous les instincts

anciens de gloire, de croisade, d'éclat et d'aventures, ce goût de l'extraordinaire, cette soif de l'impossible, ce fond de roman de chevalerie et de chanson de geste que porte en soi chaque Français, et que chaque siècle renouvelle de sa légende. Les républicains français se croient cosmopolites, il ne le sont que dans leurs discours; ils sentent, ils pensent, ils agissent, ils interprètent leurs idées universelles et leurs principes abstraits avec les traditions d'une monarchie conquérante qui depuis huit ans travaille à les façonner à son image ... La révolution dégénère en propagande armée, puis en conquête ... Elle a vaincu ses ennemis, elle les a poursuivi sur leur propre territoire, elle a opéré de magnifiques conquêtes; mais pour les conserver en paix, il faut traiter; pour traiter, il faut négocier, et négocier, c'est rentrer dans la coutume ... Toutes les traditions de l'ancienne politique renaissent d'elles-mêmes avec les négociations ... Les grands traités de la République et de l'Empire ne sont pas de simples traités de conquête; ce sont des traités de compensation et de partage. Ils n'ont, sous ce rapport, rien que de conforme à la coutume des monarchies; ils sont contraires à l'esprit de la Révolution. En se prêtant à ce trafic, qui est pour elle le seul moyen de conserver ce qu'elle a conquis, la France déroge à son principe fondamental, la souveraineté du peuple (1, 541. 542. 544. 546). Setzen wir hinzu, daß in dem erzählenden zweiten Theil die Hauptverantwortlichkeit für den Krieg von 1792 durchaus den Girondisten zugeschoben wird: „Les girondins, dans l'Assemblée, poussaient à la guerre: les mesures qu'ils provoquaient étaient de nature à rendre les transactions impossibles et la rupture inéluctable ... L'Autriche discutait et n'armait pas: cette conduite n'était point celle d'un prince qui veut la guerre et cherche à se la faire déclarer (2, 357. 373).

Aber, und damit eröffnet der Vf. eine neue Gedankenreihe, die Eroberungen der Republik dürfen mit den Eroberungen des ancien régime doch nicht verwechselt werden: „Elles en diffèrent par ce caractère essentiel que, malgré l'abus des principes et les déviations des idées, l'œuvre de la France se fit pour les nations. Les nations avaient été, longtemps à leur insu, toute la raison d'être, toute la force vive, et si l'on peut parler ainsi, toute la sève de l'histoire; la Révolution française les appela à la conscience d'elles-mêmes et décida leur avénement" (1, 547). S. weist hin auf die Verminderung der Kleinstaaterei und auf die Gewinnung der Fürsten für die von Frankreich vertretene Sache der Reform und der Emanzipation. Uns mag verstattet bleiben, als das größte Verdienst der französischen Revolution um die Nationen immer jenes Unfreiwillige zu betrachten, die Reaktion gegen die angeblich kosmopolitische, im Grunde egoistische Propaganda Frankreichs herbeigeführt zu haben, diesen Prozeß, den S. selbst mit den treffenden Worten umschreibt: „C'est ainsi qu'une révolution qui se réclamait de l'humanité et ne conviait à sa cité idéale que des citoyens

du monde, substitua à l'Europe relativement cosmopolite du dix-huitième siècle, l'Europe si ardemment nationale, mais si profondément divisée, du dix-neuvième" (1, 550).

Was die Bedeutung des französischen Beispiels für die Reformen außerhalb Frankreichs anbetrifft, so erkennt der Vf. an, daß Europa „vorbereitet" war (1, 548), daß schon vor der französischen Revolution allerorten in Europa das Zeitalter der Reformen die Herrschaft der aufgeklärten Fürsten und die Verwaltung philosophischer Minister eingesetzt hatte (1, 114 ff.). „Les réformes étaient dans le goût et dans l'esprit de la plupart des gouvernements" (1, 437). S. sagt geradezu, daß Frankreich nach der Revolution da anlangte, wo Europa vor der Revolution war: „L'Europe, vers 1789, tendait au despotisme éclairé; la France y revint avec le consulat de Bonaparte" (1, 548). Es versteht sich von selbst, ohne daß der Vf. an dieser Stelle es ausdrücklich zu sagen braucht, daß der aufgeklärte Despotismus Bonaparte's, Dank der nivellirenden Vorarbeit der Revolution, ungleich freieren Spielraum hatte und ungleich weiter kam, als jener ältere aufgeklärte Despotismus, dessen hervorragendster Vertreter beispielsweise die Aufgabe der Bauernemanzipation bei dem Mangel an Entgegenkommen seitens der Grundherren in Preußen nicht lösen konnte. Und somit bot in der That das aus der Revolution hervorgegangene Frankreich den Fürsten Europas im beginnenden 19. Jahrhundert des Nachahmenswerthen noch genug. Wenn aber S. an der eben angeführten Stelle von dem aufgeklärten Despotismus Bonaparte's noch sagt: „C'est sous cette forme que la Révolution parut s'arrêter et se fixer en France; c'est sous cette forme que l'Europe la comprit et l'imita" — so erleidet dieser Satz eine Einschränkung. Die Reformbewegung in Preußen, wenigstens soweit Stein sie verkörperte, trennte sich von dem Standpunkt des aufgeklärten Despotismus, des altpreußischen sowohl wie des neufranzösischen: mochte Hardenberg mit dem letzteren mehr als einen Berührungspunkt haben, so hat Stein mit dem Grundsatz „Alles für das Volk und nichts durch das Volk" entschieden genug gebrochen. Der andere wesentliche Unterschied der preußischen Reform seit 1807 und der politischen und sozialen Neuordnung, in der Frankreich aus dem Chaos der Revolution auftauchte, ist von S. gebührend gewürdigt worden: „On y put [en Prusse], ce qui avait été impossible en France, concilier avec le respect du passé et le maintien d'institutions surannées, des transformations aussi profondes qu'opérèrent Stein et ses collaborateurs" (1, 499), oder, wie es der Vf. an anderer Stelle (1, 426) sehr schön ausführt: „La société fondée sur la famille, l'État fondé sur la commune, l'esprit de tradition et l'esprit de réforme se complétant l'un l'autre et se corrigeant, ce seront les principes des grands politiques de l'Allemagne, des Stein, des Hardenberg et des Humboldt; c'est sous cette forme que les idées du dix-huitième siècle et la Révolution pénétreront dans le sol allemand et s'y féconderont. En France, où le sol est nivelé, le torrent se répand sur le pays et l'inonde;

en Allemagne, les barrages l'arrêtent; il forme des lacs d'où il sort apaisé."

Das alte Frankreich hatte die Zeit für die Reform ungenutzt verstreichen lassen, es hat die sonst allgemeine Entwickelungsstufe des aufgeklärten Despotismus im 18. Jahrhundert nicht durchgemacht, denn Turgot's Versuche wurden alsbald fallen gelassen. S. wirft die Frage auf, warum die Revolution just in Frankreich ausbrach. Da, wo er diese Frage zum ersten Mal erörtert (1, 144 ff.), beantwortet er sie ganz im Sinne Tocqueville's, indem er einfach dessen Hauptthesen zusammendrängt: „Si la révolution, qui semble imminente partout, éclate en France, ce n'est pas que les abus y soient pires que d'ailleurs, que le régime féodal y pèse plus lourdement sur l'habitant, que le gouvernement y soit plus inintelligent, plus hasardeux et plus despotique, que la misère y soit plus intolérable, et que les âmes y soient plus révoltées par un joug plus odieux. Les motifs qui décidèrent de l'évènement sont le contraire de ceux-là ... Enfin la France était le pays où les idées de réforme étaient le plus répandues, où les esprits étaient le plus cultivés, où les hommes étaient le plus semblables entre eux, où le gouvernement était le plus centralisé, la noblesse le plus amoindrie, les corps intermédiaires le plus asujettis, la nation la plus homogène, l'État le plus cohérent: de sorte que la nécessité d'une révolution y semblait plus évidente en même temps que les moyens de l'accomplir paraissaient plus faciles." Einigermaßen abweichend urtheilt der Vf. an anderen Stellen: mit Aimé Chérest, dessen sehr beachtenswerthes Werk über die Jahre 1787—1789[1]) in scharfem Gegensatz gegen Tocqueville steht, begegnet er sich hier in der Konstatirung der völligen Leistungsunfähigkeit und Energielosigkeit des französischen Königthums als vornehmster Ursache der Revolution: „Voici le mal: c'est la cause première de toutes les révolutions: l'excès, la ruine et la banqueroute du pouvoir", (1, 201; vgl. S. 213). ... „Ce n'est pas la Révolution, à proprement parler, qui détruit le gouvernement; c'est parce que le gouvernement est détruit que la Révolution triomphe (2, 3). Auch in der Rekapitulation am Schlusse des 1. Bandes (1, 537) „Pourquoi la Révolution éclate en France" wird die Frage viel mehr in diesem Sinne als in dem der zuerst gegebenen Darlegung beantwortet.

Mögen diese Andeutungen über die Gesammtauffassung und einige besondere Gesichtspunkte des geistvollen Vf. zum Studium seines anziehenden,

---

[1]) La Chute de l'ancien régime (1787—1789). Par Aimé Chérest. Paris 1884—1886. I.—III. Vgl. meine Anzeige in der Deutschen Literaturzeitung 1886 Nr. 5, 1888 Nr. 6. Chérest spricht (2, 622) von einer „indulgence excessive, dont l'auteur (Tocqueville) ne parvient jamais à se départir, toutes les fois qu'il parle du passé".

gedankenſchweren und ſtoffreichen Werkes veranlaſſen. Verdientermaßen iſt dasſelbe von der franzöſiſchen Akademie mit dem Grand Prix Gobert gekrönt worden. R. Koser.

Garlieb Merkel über Deutſchland zur Schiller-Goethe-Zeit (1797—1806). Von Jul. Eckardt. Berlin, Paetel. 1887.

Garlieb Merkel gehört für die Gegenwart zu den Verſchollenen. Wer außer dem Kreiſe der Literarhiſtoriker von Fach weiß heute noch, daß einſt der Verfaſſer der „Briefe an ein Frauenzimmer“ und Herausgeber des „Freimüthigen“ zu den Chorführern der Oppoſition gegen die Koryphäen unſeres goldenen Literaturzeitalters gehörte? Daß weder ſeine autobiographiſchen „Skizzen“ (1812) noch die „Darſtellungen und Charakteriſtiken aus meinem Leben“ (zwei Bände 1839) ihn vor dem Schickſal der Vergeſſenheit bewahrt haben, leitet der Herausgeber zum großen Theil aus der höchſt ungeſchickten Dispoſition und der dadurch bedingten Unlesbarkeit dieſer Schriften her. Um daher die Erinnerung an den in mehrfacher Beziehung intereſſanten, wenn auch keineswegs liebenswürdigen Mann aufzufriſchen, ſchlägt er das Verfahren ein, daß er ſich zwar weſentlich dem im Berichte der „Darſtellungen“ über Merkel's deutſche Erlebniſſe anſchließt, dieſen aber durch Auszüge aus den „Skizzen“ und den poſthumen Aufzeichnungen desſelben ergänzt und ſo unter Weglaſſung des Überflüſſigen, Störenden und Veralteten einen einheitlichen Text herzuſtellen verſucht mit unveränderter Beibehaltung des Wortlautes und Vermeidung jeder Hinzufügung. Von den drei auf dieſe Weiſe ausgehobenen Abſchnitten bietet der erſte nächſt der Reiſe von Riga nach Leipzig und einem kurzen Aufenthalte an der dortigen Univerſität Porträts aus dem weimar-jenaiſchen Kreiſe. Getroffen wird man dieſelben nur nennen können, inſoferne auch aus einer Karrikatur die Eigenthümlichkeit einer Perſon ſich erkennen läßt. Es liegt das theils an dem falſchen Blicke des Vf., der einmal nur für das Kleinliche, nicht für das Große, nur für die Schatten, nicht für das ſtrahlende Licht ein Auge hat, theils an ſeiner Eitelkeit, die ſich darin gefällt, ſich auch mit dem Größten auf gleiche Linie zu ſtellen. Auch mit Goethe iſt er zuſammengetroffen, „aber leider in einer Weiſe, die unſere perſönliche Antipathie für immer entſchied; . . . ich war mir bewußt, in Rückſicht meiner Zwecke über dem Verfaſſer der Xenien zu ſtehen.“ In ähnlicher, wenn auch etwas milderer Beleuchtung führt er die übrigen literariſchen Größen

dieſes Kreiſes vor, mit unbedingter Anerkennung nur Wieland und Herder. Als Korrektiv des Idealbildes, welches wir verſucht ſind, uns von jenem Kreiſe zu machen, ſind ſeine Schilderungen recht wohl brauchbar. Der zweite Abſchnitt behandelt ſeine Erlebniſſe in Dänemark, wohin ihn der Miniſter Schimmelmann in die Stellung eines Sekretärs berufen hatte, die jedoch Merkel nach wenigen Monaten — ob ſo freiwillig, wie er es glauben machen will, mag dahingeſtellt bleiben — wieder aufgab. Bedeutender und zugleich, was die Perſon des Verfaſſers betrifft, erfreulicher iſt die Schilderung ſeiner Schickſale nach der Schlacht bei Jena, die den Herausgeber des „Freimüthigen“ zur Flucht aus Berlin und zur Rückkehr in ſeine Heimat zwang. Trotz aller ſeiner Schwächen ſoll es ihm unvergeſſen bleiben, daß er in jener Zeit äſthetiſcher Schönſeligkeit einer der Wenigen war, die politiſch und patriotiſch dachten und der aufſteigenden napoleoniſchen Despotie einen unverſöhnlichen Krieg erklärten. Die von Eckardt beigefügten biographiſchen Notizen decken ſich mit den Mittheilungen desſelben in der Allgemeinen deutſchen Biographie.

Th. Flathe.

Kaſpar Hauſer. Eine neugeſchichtliche Legende von Antonius von der Linde. I. II. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1887.

Kaſpar Hauſer, der Findling, das Opfer eines an der Menſchheit begangenen Verbrechens, für den ſeiner Zeit jedes empfindſame Herz in Mitgefühl ſchlug, hat für ſeine Perſon längſt aufgehört, ein Gegenſtand des Intereſſes zu ſein, und wenn Daumer bereits 1873 mit der Behauptung, der Glaube an jene Geſchichte ſei ein dem deutſchen Volke eigener und natürlicher, er beruhe auf deſſen Sinn und Gefühl für Wahrheit und Gerechtigkeit, den es ſich auch ſchwerlich entreißen laſſen werde, gewiß ganz vereinzelt daſtand, ſo beſteht heutzutage nur noch ein pathologiſches Intereſſe, nicht für Hauſer, ſondern für diejenigen, die in einer ereigniſloſen, durch die Nachwirkungen der Romantik gegen die Nüchternheit einfacher Thatſachen blind gewordenen Zeit dem klaren Augenſchein zum Trotz einen an ſich höchſt unintereſſanten Burſchen zu einem europäiſchen Phänomen, zum Helden einer aus den unglaublichſten Täuſchungen und Erfindungen zuſammengebauten Fabel gemacht haben. Als ſolche iſt dieſelbe ſchon früher zur Genüge nachgewieſen worden; die todte nochmals, von Grund aus und ein für allemal todt zu ſchlagen, hat ſich der Vf. zur Aufgabe gemacht, und wenn auch die weitſchweifige, an

Wiederholungen und Abſchweifungen reiche Darſtellung eine in der methodiſchen Kritik nicht eben geübte Hand verräth und er jedenfalls eine größere Wirkung erzielen würde, wenn er ſeine Erregung gegen die Urheber des Lügengewebes beſſer bemeiſterte, ſo hat er doch dieſes Ziel vollkommen erreicht. Unzweifelhaft ſteht danach feſt, daß wir nach Dialekt, Konfeſſion und Sitte, nach allen hiſtoriſch und ſogar formell juriſtiſch feſtſtehenden Thatſachen in Kaſpar Hauſer bei ſeinem erſten Erſcheinen am 26. Mai 1828 nichts anderes vor uns haben als einen geſunden katholiſchen Bauernburſchen aus einem ziemlich genau zu umſchreibenden Theile Baierns an der böhmiſchen Grenze, der den gewöhnlichen Schulunterricht ſeiner Zeit und ſeines Standes genoß, und der nach Nürnberg kam, um Dienſt bei der Reiterei zu nehmen, aber ſtatt in die Kaſerne in den Thurm gerieth und ſeine Abſicht, unerkannt zu bleiben, ſo gründlich erreichte, daß die Entdeckung der Wahrheit raſch unmöglich geworden iſt. Letzteres war freilich nicht mehr ſein Werk; die mythenbildende Phantaſie, das Senſationsbedürfnis kamen ihm ſo hülfreich entgegen, daß man für ihn, der keineswegs mit dem ausgearbeiteten Plane eines raffinirten Betrugs nach Nürnberg kam, dichtete, log, ſchwindelte, bis ins Undenkbare hinein. So wurde er eine Sehenswürdigkeit, und in dem Kriminaliſten Feuerbach, dem überſpannten Profeſſor Daumer u. A. fanden ſich die geeigneten Begründer eines Kaſpar Hauſer-Mythus, dem jener es zu danken hatte, daß nicht gegen ihn eine Unterſuchung auf Betrug eingeleitet, ſondern auf Grund ſeines Betruges das an ihm begangene Verbrechen der widerrechtlichen Gefangenhaltung ſtatuirt wurde. Verſtändiger urtheilte die Kreisregierung, daß ſich die erzählten Umſtände theils ohne alle aktenmäßige Begründung, theils in unverkennbaren Widerſprüchen mit dem Wenigen, was wirklich aktenmäßig geworden, befinde; dies hindert aber ſeine Erzieher nicht, die ſchnelle Verkehrung des ſog. Thiermenſchen in einen Idealmenſchen, an ſeine übernatürlichen Eigenſchaften und Leiſtungen die Wirkungen der mit ihm angeſtellten magnetiſchen und homöopathiſchen Experimente wahrzunehmen, ſo daß allerdings „Kaſpar's Schlauheit weniger auffallend iſt als die Dummheit ſeiner Umgebung." Indem dieſe wie mit Blindheit geſchlagen war, hat doch wenigſtens ein Mann damals die Ehre der deutſchen Vernunft gerettet: der Polizeirath Merker in Berlin, der zu dem Schluſſe kam, daß Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger ſei. Die Furcht, als ſolcher entlarvt zu werden und ein höchſt behagliches Daſein mit den

unangenehmen Anſtrengungen des täglichen Lebens vertauſchen zu müſſen, läßt ihn zu dem ſchon einmal mit Erfolg angewandten Mittel zur Niederſchlagung des gegen ihn rege gewordenen Verdachts, der Selbſtverwundung, greifen, aber die freiwillige Selbſtverletzung wird zum unfreiwilligen Selbſtmord. Damit werden alle Fabeleien über die Perſon des Mörders hinfällig.

Roman und politiſche Skandalliteratur haben gewetteifert, dem Findling eine Herkunft, natürlich eine vornehme, anzudichten. Die einen machen ihn zu einem ungariſchen Magnaten, die anderen zu einem Freiherrn v. Guttenberg u. ſ. w. Den meiſten Staub hat, weil in den baieriſch-badiſchen Streit um die Pfalz und die Grafſchaft Sponheim eingreifend, die Behauptung aufgewirbelt, Kaſpar Hauſer ſei ein nur angeblich als Kind geſtorbener, in Wahrheit aber durch die Hochberge auf die Seite geſchaffter Sohn der Großherzogin Stephanie von Baden geweſen. Aber auch dieſe hat die ſchlagendſte Widerlegung bereits durch den Oberſtaatsanwalt Mittelſtädt in Hamburg gefunden, der in ſeiner gegen Feuerbach gerichteten Schrift durch die ſtrengſte und ſorgfältigſte Unterſuchung zu dem Reſultate kommt: „Von Kaſpar Hauſer iſt nach dem vorliegenden Materiale zweierlei gewiß: niemals iſt in ſeiner Perſon und in der erkennbaren Geſchichte ſeines Lebens ein Moment vorhanden geweſen, das irgendwie im weiteſten Sinne des Wortes als Beweisſtück für ſeine Abkunft aus dem Fürſtenhauſe Zähringen bezeichnet werden könnte, und volle poſitive Evidenz iſt dafür erbracht, daß der am 29. September geborene Sohn des Großherzogs Karl und ſeiner Gemahlin Stephanie von Baden weder geraubt noch vertauſcht, ſondern am 16. Oktober 1812 geſtorben iſt". Eine — leider unpraktiſch eingerichtete — Ueberſicht über die höchſt umfängliche Kaſpar Hauſer-Literatur von 1828—1886 und ein alphabetiſches Regiſter bilden den Schluß.

Th. Flathe.

Friedrich Liſt und die erſte große Eiſenbahn Deutſchlands. Ein Beitrag zur Eiſenbahngeſchichte von Rob. Krauſe. Leipzig, Ed. Strauch. 1887.

Nachdem bei Gelegenheit des Übergangs der Leipzig-Dresdener Eiſenbahn in Staatsbeſitz der Leipziger G. Harkort als Hauptſchöpfer derſelben durch Ausſtellung ſeiner Büſte geehrt worden, hat ein ungenannter Leipziger Bürger, vermuthlich W. Seyffert, in der Nähe des Bahnhofes ein zweites Denkmal errichten laſſen, welches zu oberſt den Namen Fr. Liſt's und darunter der ſämmtlichen Mit-

begründer trägt. In ähnlicher Weise unternimmt es dieses Schriftchen, ein bei dem Jubiläum der ersten Eisenbahnfahrt in Sachsen (24. Aug. 1837) im Verein der sächsischen Staatseisenbahnbeamten gehaltener Vortrag, die Versäumnis, welche die 1864 erschienene Festschrift damit begangen hat, daß sie List's Verdienst um das Zustandekommen der ersten deutschen Vollbahn nur beiläufig erwähnt, durch eine gerechte Würdigung desselben wieder gut zu machen. Denn wenn die im übrigen um das Unternehmen hochverdienten Leipziger Gründer nur oder doch vorzugsweise das lokale Interesse im Auge hatten, so ging von List die Idee eines einheitlichen deutschen Eisenbahnsystems aus, welches die Glieder der Nation zu einem einheitlichen kraftvollen Körper verbinden sollte. Als Ausgangspunkt für die Verwirklichung dieses Gedankens wählte er, nachdem er in Hamburg kein Entgegenkommen gefunden, mit richtigem Blicke das durch seine centrale Lage am besten geeignete Leipzig, das außerdem nach Wegfall seiner wichtigsten Meßprivilegien das Bedürfnis nach Schaffung neuer Verkehrswege empfand. Daß List aber, wenngleich er zuerst für eine Bahn von Leipzig nach Dresden agitirte, dennoch schon damals in Berlin den Schwerpunkt für Deutschland erkannte, lehrt sein hier abgebildeter „Entwurf eines deutschen Eisenbahnsystems", der nicht weniger als sechs Bahnen von dort ausstrahlen läßt. Wenn übrigens für die Leipzig-Dresdener Bahn nicht die von List vorgeschlagene Linie über Meißen, sondern die über Riesa gewählt wurde, so ist dafür ebenfalls, was Vf. unerwähnt läßt, die Rücksicht auf den künftigen Anschluß nach Berlin und nicht bloß das Gutachten des englischen Ingenieurs Walker maßgebend gewesen.

Th. Flathe.

Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Von R. Schleiden. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1886.

Soweit diese Aufzeichnungen die eigenen Erlebnisse des Vf. während seiner Kindheit und seiner Universitätsjahre betreffen, gehen sie, etwa mit einziger Ausnahme der Göttinger Ereignisse von 1837, deren Zeuge er als Student war, kaum über das private Interesse hinaus; das Hauptinteresse derselben liegt in den Mittheilungen über sein Elternhaus. Dessen Schilderung stellt uns nicht bloß treffliche und bedeutende Menschen, sondern in ihnen auch Charakterzüge ihrer Zeit vor Augen. Der Vater, Sohn eines wohlhabenden holsteinischen Landwirthes alten kernhaften Schlages, der selbst empfänglich für

höhere Geiſtesbildung, dieſelbe auch ſeinen Kindern zu vermitteln Sorge trug, hat ſich dem Kaufmannsſtande gewidmet. Auf vielfachen Reiſen gebildet, treibt er ſein Geſchäft inmitten der unzähligen Schwierigkeiten, welche die Unſicherheit der öffentlichen Verhältniſſe zu Anfang dieſes Jahrhunderts dem Handel bereitete, betheiligt ſich auch an dem durch die Willkür des Kontinentalſyſtems rechtmäßig und anſtändig, ja ſelbſt zu einer Art patriotiſcher That gewordenen Schmuggel, und es gibt einen Maßſtab für die Ausdehnung, in welcher dieſer betrieben wurde, daß Schleiden, obgleich ihm und ſeinen Geſchäftstheilhabern mehrere Schiffe im Werthe von beinahe 100000 Thalern von franzöſiſchen Kreuzern weggenommen worden, nach 14 Monaten als ſeinen Antheil an dem gemachten Reingewinne 97000 Louisd'or-Thaler ausgezahlt erhielt. Doch entſchließt er ſich, Landwirth zu werden, kauft das Gut Aſcheberg in Holſtein, durchlebt hier die ſchweren Zeiten von 1813 und die noch ſchwereren der folgenden wirthſchaftlichen Kriſis, ſeinem politiſchen Standpunkte nach noch Abſolutiſt und däniſch geſinnt: nur iſt bei letzterem in Anſchlag zu bringen, daß damals der nationale Gegenſatz in den Herzogthümern bei weitem noch nicht die Schärfe beſaß wie ſpäter. Die eigentliche und die ſchöne Seele dieſes Hauſes iſt ſeine Gattin, Eliſe, geborne v. Ruys, wie das Titelbild zeigt, ſchon äußerlich eine reizende Erſcheinung, und die Tochter einer Zeit, wo die Frauen an der Bildung der Männer den unmittelbarſten Antheil nahmen, als Schülerin des Philologen Ahlwardt ſelbſt mit gelehrten Kenntniſſen ausgeſtattet, ohne doch darüber das Geringſte von dem Reize ächter Weiblichkeit einzubüßen. Aus Dahlmann's Biographie von Springer iſt das Schleiden'ſche Haus zu Aſcheberg bekannt, deſſen Gaſtlichkeit mit der des Rantzauiſchen im nahen Seeburg wetteiferte; auch Treitſchke thut ſeiner Erwähnung. Nicht bloß die holſteiniſchen und unter dieſen beſonders die Kieler Freunde kehrten dort ein, ſondern auch Entferntere, wie Fanny Tarnow mit ihrer Nichte Amalie Bölte, Witt v. Döring u. A. Leider vermochte Sch. das Gut nicht zu behaupten; als Beamter des Bergwerkvereins hat er ſeinen Tod in Mexiko gefunden.

Th. Flathe.

Friedrich Auguſt, Prinz von Schleswig-Holſtein-Auguſtenburg, Graf von Noer. Briefe und Aufzeichnungen aus ſeinem Nachlaſſe, herausgegeben von Carmen, Gräfin von Noer. Nördlingen, C. H. Beck. 1886.

Das auf dieſen Blättern geſchilderte Leben beanſprucht kein geſchichtliches, nur ein rein menſchliches Intereſſe, dieſes aber wird der

Leſer der ſchlichten, aber fein angelegten und gewinnenden Perſönlichkeit nicht vorenthalten. Von fürſtlicher Geburt, der einzige Sohn des Herzogs Auguſt Emil, jüngeren Bruders des Herzogs Chriſtian von Auguſtenburg, tritt er 1848, 18jährig, als Lieutenant in das ſchleswig-holnſteinſche Heer, aber nach dem unglücklichen Ende des Krieges „des Soldatenſpielens herzlich ſatt", ſuchte er in dem Klima Auſtraliens und Indiens Heilung für ſeine angegriffene Geſundheit und legt damit den Grund zu einer faſt leidenſchaftlichen Reiſeluſt und einer Vorliebe für den Orient, die ihm die Richtung auf orientaliſche Studien gibt. Dieſen obzuliegen, beſucht er die Univerſität Cambridge, nach einem Aufenthalte in Paris und London, wo er auch an dem kaiſerlichen und königlichen Hofe verkehrt und die Überzeugung gewinnt, daß es doch eigentlich nichts Einförmigeres geben kann als das, was man mit dem Ausdrucke „große Welt" bezeichnet, treibt es ihn zum zweiten und dritten Male nach Indien, zumal die peinlichen Verhältniſſe ſeiner Heimat und ſeines Hauſes ihn beſtimmen, dem Leben als einfacher Privatmann in der Fremde den Vorzug zu geben, bis endlich der Vielumhergetriebene 1869 nach Noer zurückkehrt, um hier nach Ablegung des Fürſtentitels als einfacher Graf v. Noer an der Seite einer aus bürgerlichem Stande gewählten Gattin ſich des reinſten häuslichen Glückes zu erfreuen und ſich einer wiſſenſchaftlichen Arbeit über Akbar zu widmen. Dort hat den trefflichen Mann der Tod bereits im Jahre 1881 abgerufen.

Th. Flathe.

Mein Leben und ein Stück Zeitgeſchichte. Von Karl Biedermann. Eine Ergänzung zu des Verfaſſers „Dreißig Jahre deutſcher Geſchichte". I. II. Breslau, S. Schottländer. 1886. 1887.

Man wird in dem vorliegenden Buche nicht etwa überraſchende Aufſchlüſſe über wichtige Punkte der neueſten Geſchichte Deutſchlands ſuchen; man darf an dasſelbe auch nicht den Maßſtab anlegen, wie etwa an die Memoiren Beuſt's, von anderen noch bedeutenderen Memoirenwerken ganz zu ſchweigen; denn nicht in den erſten Reihen der großen Werkmeiſter, denen das deutſche Reich ſeine Errungenſchaften verdankt, hat Biedermann geſtritten; aber man verfolgt gern die Wirkſamkeit eines Mannes, welcher in ſeiner Weiſe, in der Mitte von Parteien und Genoſſen, die uns ſympathiſch ſind, zu dem großen Ziele mitgeholfen. Unter den zahlreichen Arbeiten zur Zeitgeſchichte, die wir der Feder Biedermann's verdanken, wird man dieſes Buch

vielleicht am meisten willkommen heißen, zumal es sich in vortrefflicher Weise an die „Dreißig Jahre deutscher Geschichte“ anschließt und zu diesen eine willkommene Ergänzung bildet. Der 1. Band behandelt zunächst die Jugendjahre B.'s, seine Erziehung und seinen Eintritt in die akademische Laufbahn. Aber schon hier treten die politischen Gesichtspunkte hie und da hervor. Des Hambacher Festes, der Trennung Belgiens von Holland, der wachsenden Opposition gegen den Bürgerkönig, des Anschlusses seiner sächsischen Heimat an den Zollverein wird gedacht. Als Politiker tritt B. schon vom Anfange seiner publizistischen Thätigkeit, die seine akademische in den Hintergrund drängt, für den Anschluß sämmtlicher deutscher Staaten zweiten und dritten Ranges an Preußen ein (S. 72). Sehr ausführlich schildert er die Zustände Deutschlands und besonders seiner sächsischen Heimat am Vorabend der Revolution, sowie die Märzbewegung von 1848 selbst. In der Paulskirche saß er als Abgeordneter für Zwickau, und die Kapitel, in welchen er seine Betheiligung am Vorparlamente und am Fünfziger-Ausschuß und die Wirksamkeit des Parlamentes selbst schilderte, sind die bedeutendsten des ganzen Buches. Die Schilderung der gescheiterten Mission nach Berlin, der Tröstungen der hochherzigen Prinzessin, nunmehrigen Kaiserin Augusta und der letzten Wochen des Frankfurter Parlaments ist geradezu ergreifend. Mit dem Zusammenbruch aller Hoffnungen der Achtundvierziger schließt der 1. Band. Im 2. Bande treten die persönlichen Momente mehr in den Vordergrund: seine Theilnahme an den politischen Kämpfen seiner Heimat, seine Amtsentsetzung, die Wirksamkeit in Weimar, seine literarischen Bestrebungen und seine Wiederanstellung als Professor in Leipzig. An der Politik dieser und der nächsten Jahre nahm er als Publizist lebhaften Antheil, und daß er die Politik des Kanzlers Anfangs, wie viele Andere, mit Mißtrauen verfolgte, ist wohl nicht der einzige Irrthum seines Lebens gewesen. Er selbst hat sich über seine Antheilnahme an den politischen Fragen der Zeit in ebenso bescheidener als offener Weise ausgesprochen (1, 202—203) und erklärt, warum er weder in der Paulskirche noch auch im Reichstage (1871—1873) oft gesprochen. Nach den „Brustbildern aus der Paulskirche“ (denen er übrigens schon seinem Äußeren nach wie ein angehender Minister erscheint) besaß er auch als Redner unter seinen Kollegen großes Ansehen. „Der reiche Antheil“, freilich „nicht bloß an der Vorbereitung,

ſondern auch an der Verwaltung der Zukunft", den dieſelben Bruſtbilder ihm vorausgeſagt haben, iſt ihm nicht zugefallen.

Die Darſtellung des Buches iſt eine anziehende. Großes Intereſſe bittet die Mittheilung zahlreicher Briefe und Brieffragmente hervorragender Zeitgenoſſen. J. Loserth.

Der deutſch-däniſche Krieg 1864. Herausgegeben vom Großen Generalſtabe, Abtheilung für Kriegsgeſchichte. I. II. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1886. 1887.

Aus zwei Gründen ſtudirt der Hiſtoriker die Generalſtabswerke, erſtens um des Stückes Geſchichte willen, welches ſie erzählen, zweitens um der allgemeinen kriegsgeſchichtlichen Belehrung willen, welche er aus ihnen ſchöpft. Er will ſein Urtheil über Kriegsereigniſſe, welches ſo oft von ihm in Anſpruch genommen wird, an ihnen bilden. Wer um dieſes zweiten Grundes willen ſich unter allen unſeren Generalſtabswerken eins ausſucht, dem iſt unzweifelhaft am meiſten das vorliegende über den däniſchen Krieg zu empfehlen. Es iſt bei weitem das ausführlichſte und geht naturgemäß in freimüthiger Ausſprache des kritiſchen Urtheils ſehr viel weiter, als die früheren Generalſtabswerke, die den Ereigniſſen noch ſo nahe lagen. Dazu kommt, daß dem Hiſtoriker keine Schule nützlicher ſein kann, als ein Feldzug, den ein unzweifelhaft ausgezeichnetes Offiziercorps doch nur mittelmäßig geführt hat. Hier erkennt man, wie ſchwer Krieg führen eigentlich iſt, wie leicht auch in der beſten Armee Fehler gemacht werden. Der Übergang nach Alſen war die einzige wirklich hervorragende Waffenthat dieſes Krieges zweier Großmächte gegen einen Kleinſtaat. Das mache man ſich einmal gründlich klar, ehe man an das beliebte Verdammen aller Feldherren geht, die nicht gleich auf den Rang eines Cäſar oder Friedrich Anſpruch machen können.

Ein empfehlenswerthes Unternehmen möchte es ſein, wenn nun jemand, der der däniſchen Sprache mächtig iſt, uns einen kurz charakteriſirenden und reſumirenden Vergleich der däniſchen Werke mit dem deutſchen darbieten würde. Mancher intereſſante Geſichtspunkt würde da vielleicht noch erſcheinen.

Ich ſelber habe mich ausführlicher in zwei Aufſätzen in den „Preußiſchen Jahrbüchern" 59, 68 und 60, 373 geäußert und darf hier wohl auf dieſe Arbeiten verweiſen.

In einer Tageszeitung ist seitdem behauptet worden „auf Grund offiziellen Materials", daß General v. Falckenstein vom Oberkommando am 22. Juni das Avertissement erhalten habe, daß man nicht beabsichtige, den Limfjord zu überschreiten. Die Mittheilung könnte wohl richtig sein und würde dann eine nicht unwesentliche Ergänzung zum Generalstabswerke bilden. Delbrück.

Ein Tagebuch des brandenburgischen Kanzlers Lampert Distelmeier. Von J. Heidemann. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster. Ostern 1885.) Berlin, R. Gärtner. 1885.

Aus den besseren Darstellungen der älteren brandenburgisch-preußischen Geschichte, insbesondere aus Ranke's Genesis des preußischen Staates und Droysen's Geschichte der preußischen Politik Bd. 2, ist im allgemeinen bekannt, daß Lampert Distelmeier, welcher 1551 in den Dienst des Kurfürsten Joachim II. trat und von 1558 an volle 30 Jahre mit Ruhm das Kanzleramt bekleidete, bedeutsamen Einfluß auf die wichtigsten politischen Geschäfte geübt hat. Er ist es vornehmlich gewesen, welcher dem brandenburgischen Staate im Anschluß an Kursachsen seit dem Jahre 1551 entscheidenden Antheil an der Anbahnung und Sicherung des Religionsfriedens verschaffte, wie es auch sein Verdienst war, daß das Kurhaus unter den schwierigsten Verhältnissen die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg und die Mitbelehnung in dem Herzogthum Preußen errang. Aber so groß auch in diesen und andern Richtungen Distelmeier's Verdienste gewesen, so fehlt es doch bis jetzt an einer biographischen Arbeit, die das Leben und Wirken des seiner Zeit viel gefeierten Staatsmannes eingehend und klar darlegte. Abgesehen von wenig bekannten und zum Theil selten gewordenen Reden, die nach seinem Tode über ihn gehalten wurden, hat nur P. v. Gundling im Jahre 1722 in seinem „Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten" eine größere selbständige Arbeit über ihn „in abschreckender Form" geliefert.

Es war daher ein glücklicher Gedanke J. Heidemann's, dem handschriftlichen Nachlasse Distelmeier's nachzuspüren. Auf Schloß Lübbenau in der Niederlausitz fanden sich außer Urkunden und Briefen ein von Distelmeier geführtes Tagebuch, das ein kleines Octavheft von etwa 50 Seiten bildet. Diese Aufzeichnungen Distelmeier's sind es, die H. in der vorliegenden Schrift auf zwölf Quartseiten zum Abdruck bringt. Voran geht auf mehreren Blättern eine Skizze

von Diſtelmeyer's Leben mit einem Hinweis auf die wichtigſten Ereigniſſe der brandenburg-preußiſchen Geſchichte, auf die der bedeutende Staatsmann eingewirkt hat. Nur Schade, daß das Tagebuch ſelbſt über dieſe Ereigniſſe viel weniger Kunde gibt, als über die Jugenderlebniſſe, den Studiengang und die praktiſche Thätigkeit des Vf. vor ſeiner Berufung nach Berlin, ſowie über die Familienereigniſſe, die Reiſen und die Gütererwerbungen, die in die ſpäteren Jahre fallen. Über ſeinen Aufenthalt in Paſſau (1552) bemerkt er blos, daß er nebſt Andern zwiſchen der kaiſerl. Majeſtät und dem Kurfürſten von Sachſen habe Frieden machen helfen (H. hätte, beiläufig bemerkt, hier auf A. v. Druffel's Briefe in Akten 3, 390 ff. hinweiſen können). Etwas länger verweilt das Tagebuch bei dem Reichstage zu Augsburg (1555). „Aldahr ich bis zu meiner Widerankeimkunft 30 Wochen auſſen geweſen und einen ewigwerenden, unbedingten Religionsfrieden — aufrichten helffen". Seine Mittheilungen über den Reichstag ſchließt Diſtelmeier mit dem Wunſche: „Gott gebe, daß alles, was auf dieſem Reichstage geſchloſſen, und ſonderlich der Religionsfriede, welchen ich auch wider etzliche meiner Geſellen Willen nach meinem Vermögen treulich beſorddern helffen, beſtendiglich gehalten werde." Die letztere Bemerkung glaubt H. auf die kurſächſiſchen Abgeordneten beziehen zu ſollen, weil dieſe ſich für die Annahme des Reservatum ecclesiasticum entſchieden, während Diſtelmeier dagegen ſcharf opponirte. Es könnten aber unter den Geſellen auch brandenburgiſche Mitgeſandte gemeint ſein. — Von Werth für die preußiſche Geſchichte ſind die vorliegenden Aufzeichnungen, wie auch der Herausgeber zugeſteht, eigentlich nur inſofern, als ſie Beiträge für eine künftige Biographie Diſtelmeier's mit beſonderer Rückſicht auf ſeine Jugend- und Bildungsgeſchichte bieten. Daß eine ſolche Arbeit bald unternommen werde, iſt wohl zu hoffen. Oder ſollte der Umſtand, daß der Biograph Diſtelmeier's ſeine Materialien faſt ausſchließlich den Archiven entnehmen müßte, ein ernſtliches Hindernis bilden zu einer Zeit, wo oft genug geringerer Dinge wegen die gewaltigſten Actenmaſſen durchforſcht werden? Kluckhohn.

Ältere Univerſitätsmatrikeln. I. Univerſität Frankfurt a. O. Nach der Originalhandſchrift unter Mitwirkung von Georg Liebe und Emil Theuner herausgegeben von Ernſt Friedländer. I. (1506—1648). (Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven. 32. Bd.) Leipzig, Hirzel. 1887.

An der Veröffentlichung von Univerſitätsmatrikeln iſt in den letzten Jahren viel und mit tüchtigen Kräften gearbeitet worden. In

rascher Folge sind die Matrikeln von Erfurt, Heidelberg, Rostock, Bologna erschienen; andere, wie die von Köln und Greifswald, sind in Angriff genommen. Das Werk, dessen erster, von der Gründung der Universität Frankfurt a. O. (1506) bis zum Jahr 1648 reichender, Band vorliegt, ist auf drei Bände berechnet, deren zweiter die Matrikel bis zur Aufhebung der Universität (1811) führen wird, während der dritte ein ausführliches Personen- und Ortsregister bringen soll. Bis zum Jahr 1527 sind die Studenten nach Nationen (Franken, Märker, Schlesier und Preußen) eingetragen, später ohne diese Scheidung. Frankfurt a. O. steht hinter manchen andern deutschen Universitäten an Bedeutung zurück; doch bietet die Matrikel für die Kultur- und Familiengeschichte der Mark Brandenburg und der benachbarten Provinzen reiches Material. Die Bearbeitung erscheint zweckentsprechend und zuverlässig. Wanbald.

Neue pommersche Skizzen. Von Rudolf Hannecke. Kulturbilder und Studien zur pommerschen Geschichte. Stettin, Saunier. 1887.

Neue Pommersche Skizzen nennt der auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung verdiente Vf. das Bändchen pommerscher Geschichtsbilder, das er seinen im Jahre 1881 erschienenen „Pommerschen Skizzen" hat folgen lassen. In der ersten Abhandlung: „Ein Gang durch die mittelalterliche Geschichte Pommerns" wird das durch frühere Untersuchungen Erforschte in kurzer, gefälliger Form dem Leser vorgeführt. Gerne folgen wir dem Vf., der, ausgehend von der Besitznahme des östlichen Deutschland durch die Slaven im 6. Jahrhundert, uns ein Bild von den Schicksalen Pommerns bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts gibt, das Vordringen des Deutschthums unter Otto I., das Zurückfluten slavischen Wesens nach der unglücklichen Schlacht von 982 schildert, weiter die Bekehrung der Pommern, die Germanisirung des Landes im 13. Jahrhundert, wo der deutsche Mönch und der deutsche Bauer unter dem Schutze der slavischen Fürsten dem Slaventhum immer mehr Terrain abgewann, endlich die Hauptmomente der Entwickelung in den beiden folgenden Jahrhunderten. In der zweiten Abhandlung: „Ein pommersches Fürstenleben" steht der Vf. mehr auf dem Grunde eigener Quellenforschung; er entrollt uns ein Lebensbild des Fürstbischofs Kasimir, welcher von 1574—1602 der bischöflichen Regierung vorgestanden hat. Die dritte Abhandlung: „Aus der Zeit unserer Großeltern" gibt uns Bausteine zu einer Kultur-

geſchichte des öſtlichen Pommern und der Provinzen Oſt- und Weſtpreußen in der nachfridericianiſchen Periode, die theilweiſe einem heute faſt verſchollenen Buche, der 1797 anonym erſchienenen Lebensgeſchichte Wuttſtrack's, entnommen ſind, theilweiſe den hinterlaſſenen Papieren und Briefſchaften des Landrichters Jaquet entſtammen. Die Schlußabhandlung: „Hinterpommern um das Jahr 1811" beſteht aus zwei inhaltlich verſchiedenen Theilen, von denen der erſte die Bedeutung des Hardenberg'ſchen Edikts vom 14. September 1811 über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe behandelt, indem der Vf. den hierdurch für Hinterpommern geſchaffenen Zuſtand beſchreibt und einen Abriß der Geſchichte des pommerſchen Bauernſtandes gibt. Der zweite Theil beſpricht die politiſche Lage Preußens im Jahre 1811 und die von patriotiſchen Männern Hinterpommern und ſpeziell Kolberg zugedachte Rolle im Falle eines Krieges gegen Napoleon. Knuth.

Stettins hanſiſche Stellung und Heringshandel in Schonen. Von O. Blümcke. Stettin, Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. 1887.

Dieſe von der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde der 17. Verſammlung des hanſiſchen Geſchichtsvereins (in Stettin) überreichte Feſtſchrift gibt mit Hülfe des im Stettiner Stadtarchiv enthaltenen Urkundenſtoffs und unter Benutzung der bereits allgemein zugänglich gemachten Quellen ein anſprechendes und gelungenes Bild von den Zuſtänden und dem Treiben auf Schonen (S. 1—91), ſowie von der Entwickelung des Härings-handels von Stettin aus (S. 91—134). In erſterer Hinſicht hat die ſeither erſchienene Einleitung Schäfer's zu dem von ihm herausgegebenen Buch des lübeckiſchen Vogts von Schonen, welcher auf die Lokalität, die Vitten, Läger u. ſ. w. ausführlicher eingeht, uns in mancher Beziehung ſchon weiter gebracht. Dagegen verdient die Darſtellung des Stettiner Häringshandels alle Beachtung. Blümcke beſpricht die Einfuhr von Häringen in Stettin, die Niederlagsordnung daſelbſt, die Hökerei, die Sellhäuſer, die Abfuhr von Häringen in das Königreich Polen, in die Mark, nach Schleſien, Böhmen, Mähren u. ſ. w., kurz, er ſucht die Organiſation und die Ausdehnung dieſes wichtigen Handelszweiges an den Verhältniſſen in einer der Bundesſtädte zu veranſchaulichen. Die Schlußbetrachtung (S. 134—164) iſt den Beſtrebungen Stettins am Ende des 16. und zu Beginn des

17. Jahrhunderts, als die hanſiſche Machtſtellung in Schonen erſchüttert iſt, ſich durch Verhandlungen mit Dänemark ſeine Stellung zu ſichern, gewidmet. In den Beilagen iſt den drei ſtettiniſchen Handelskompagnien, welche den Verkehr mit Schonen zu pflegen ſich angelegen ſein ließen, eingehende Aufmerkſamkeit geſchenkt, ſowie eine Schonenfahrerrolle von 1572 und eine Schonenſche Lagerordnung von 1588 mitgetheilt. B.'s Schrift wird Allen, die an handelsgeſchichtlichen Forſchungen Freude haben, durch die gewinnende und lebendige Art, wie die Ergebniſſe der wiſſenſchaftlichen Studien vorgetragen werden, und denen, die ſelbſt forſchen, durch ſeine ſorgfältige ſachliche Behandlungsweiſe ſehr willkommen ſein.

Wilh. Stieda.

Geſchichte der Stadt Roſtock. Von Karl Koppmann. Erſter Theil. Von der Gründung der Stadt bis zum Tode Joachim Slüter's (1532). Roſtock, W. Werther. 1887.

Zur Geſchichte Roſtocks enthält die Literatur zahlreiche Beiträge, und es gibt auch ein Werk, die „Chronik der Stadt Roſtock", von Werner Reinhold, welches eine Geſammtdarſtellung dieſer Geſchichte ſich zur Aufgabe macht. Aber dieſe im Jahre 1836 veröffentlichte „Chronik" entſprach ſchon zur Zeit ihres Erſcheinens berechtigten Anforderungen nicht und iſt, wie im Vorworte des vorliegenden Werkes mit Grund bemerkt wird, durch das ſeitdem zu Tage geförderte Urkundenmaterial, durch die fortgeſchrittene Kritik und durch die inzwiſchen hervorgetretene umfängliche Thätigkeit in der Bearbeitung wichtiger Einzelfragen „jetzt faſt in allen Theilen überholt." Was der Vf. gibt, iſt eine vollſtändig neue, auf Grund umfaſſender Kenntniſſe und ſelbſtändiger Forſchung erwachſene Arbeit, welche nicht in beſſeren und berufeneren Händen hätte ruhen können. Vor vier Jahren als Stadtarchivar nach Roſtock berufen, war er durch gründliche Kenntnis der Geſchichte des Hanſabundes wohl vorbereitet, um ſich in die Vergangenheit Roſtocks, dieſes an Leben und Bewegung, an inneren und äußeren Kämpfen reichen ſtädtiſchen Gemeinweſens, mit Leichtigkeit hineinzuverſetzen und die Schätze des ihm unterſtellten Archivs für eine Darſtellung des Entwickelungsganges der Stadt Roſtock zu verwerthen. Er bewährt in ſeiner Darſtellung auch den gerechten, wahrhaft geſchichtlichen Sinn, welcher, den Kämpfen der Stadt mit den Landesfürſten, des Rathes mit der Gemeinde gegenüber vorgefaßten Meinungen keinen Einfluß auf das

Urtheil gestattet und die Vergangenheit nicht den Anschauungen der Gegenwart anzupassen sucht. Die Erzählung ist einfach und klar, und der Zusammenhang wird nicht durch Anmerkungen und Verweisungen gestört, indem der Vf. sich an der Darlegung der Ergebnisse seiner Forschung genügen läßt, ohne den Weg anzugeben, auf welchem er zu denselben gelangt ist. Dabei erhebt er nicht den Anspruch, eine in allen Theilen gleichmäßig durchgearbeitete Geschichte vorzulegen, sondern hat sich nur die Aufgabe gestellt, den Entwickelungsgang der Stadtgemeinde, soweit er nach dem jetzigen Stand der Forschung klar erkennbar ist, wahr und getreu zur Darstellung zu bringen. Wo die Dinge feststehen, hat er sich kurz zu fassen gesucht, wo noch Dunkelheit oder Irrthum herrschte, ist er näher auf Einzelheiten eingegangen; wo es aber noch an den nöthigen Vorarbeiten fehlte, z. B. in Betreff der bürgerlichen Verhältnisse vor der Reformation, des Handels und der Schifffahrt, der Gewerbe und der Künste, hat er auf die Einfügung solcher ungenügend aufgeklärten Punkte verzichtet, um nicht die Vollendung des Werkes auf eine unabsehbare Zeit hinauszuschieben. Der vorliegende erste Theil des auf zwei Theile berechneten Werkes führt die Geschichte bis in den Anfang der Kirchenreformation, bis zum Tode des ersten evangelischen Predigers in Rostock, Joachim Slüter (gest. 19. Mai 1532) und zerfällt in vier Bücher: 1. das Aufblühen der Stadt, 2. die Domfehde, 3. kirchliche Verhältnisse, 4. die Reformation. Eine beigefügte Stammtafel des mecklenburgischen Fürstenhauses erstreckt sich bis zum Jahre 1552. J. Wiggers.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Haupttheil Bd. 13: Urkundenbuch der Stadt Freiberg, herausgegeben von H. Ermisch. II. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1886.

Das sächsische Bergrecht des Mittelalters. Von H. Ermisch. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1887.

Die gemeinsame Besprechung der obenstehenden Werke erklärt sich durch die Übereinstimmung des Inhalts derselben. Der 2. Band des Freiberger Urkundenbuches ist ausschließlich der Geschichte des meißnischen Bergbaues und der damit eng zusammenhängenden landesherrlichen Münze gewidmet, während das „Bergrecht“ die Texte der Freiberger, Schneeberger und Annaberger Rechte und Ordnungen in handlicherem Format aus dem Urkundenbuche wiederholt und ihnen eine klare übersichtliche Darstellung der Geschichte und Entwickelung

des oberſächſiſchen Bergbaues und Bergrechtes im Mittelalter voranſtellt. Die Sonderausgabe wird hauptſächlich den Juriſten willkommen ſein; allein auch den Hiſtorikern iſt ſie dringend zu empfehlen, ſowohl um der reichhaltigen Einleitung als auch um des ſorgfältigen Wort- und Sachregiſters willen, welches im Urkundenbuch erſt zum Schluſſe des 3. Bandes einen Platz finden ſoll.

Ref. ſteht nicht an, beide Arbeiten als muſtergültige zu bezeichnen, und begnügt ſich hinſichtlich der Textbehandlung mit einem Hinweis auf die auch in dieſer Zeitſchrift wiederholt anerkannte Sauberkeit und Zuverläſſigkeit der Ausgaben von Ermiſch. Dieſe Vorzüge ſeiner Arbeitsweiſe haben ſich hier bei den recht mühſamen und ſchwierigen Unterſuchungen über die Handſchriften und das Verhältnis der Freiberger Bergrechte zu einander und zum Iglauer Recht ganz beſonders bewährt und ein von den bisherigen Annahmen weſentlich abweichendes Reſultat ergeben. E. hat unangreifbar nachgewieſen[1]), daß das zeitliche Verhältnis der von dem letzten Herausgeber Klotzſch als „erſter" (Ermiſch: B) und „anderer" (E.: A) Abſchnitt des alten Freiberger Bergrechts bezeichneten Aufzeichnungen, welche ſich unter dieſen Benennungen in der geſammten bergrechtlichen Literatur eingebürgert haben, ein umgekehrtes iſt. Der „andere Abſchnitt", Bergrecht A, iſt eine durchaus ſelbſtändige, in Freiberg nach 1307 und vor 1328 entſtandene Arbeit, für welche ſich weder unmittelbare noch mittelbare Quellen nachweiſen laſſen. Sie trägt den Charakter eines Weisthums, und die Lücken, welche ſie namentlich inbetreff des bei fortſchreitendem Betriebe zu wachſender Bedeutung gelangenden Stollenrechtes aufwies, veranlaßte Freiberg bald darauf, vor 1328, Iglau um Rechtsbelehrung anzugehen. E. weiſt zugleich (Bergrecht S. 49) auf die Thatſache hin, daß wir um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der unmittelbaren Nähe von Iglau Freiberger Bergleuten begegnen, und ſeine Vermuthung, daß das Iglauer Bergrecht in ſeiner älteſten Form dem Freiberger entſprochen, ſich aber dank dem hier früher lebhafter betriebenen Stollenbau ſchneller entwickelt habe, iſt um ſo anſprechender, als das Freiberger Bergrecht, welches ſeinerſeits wahrſcheinlich niederſächſiſchen oder Harzer Urſprungs iſt, nachweislich bereits lange vor ſeiner Codifizirung Einfluß nach außen hin gewonnen hatte (Preußen 1233, Schleſien 1258, UB. Bd. 2 Nr. 864. 866). — Freiberg erhielt auf dieſe Bitte eine ebenfalls von E. ermittelte und hier veröffentlichte, gegen Ende des 13. Jahrhunderts entſtandene deutſche Bearbeitung des Iglauer Bergrechts, welche auch ſonſt vielfach zu Rechtsmittheilungen benutzt worden iſt. Doch trat Iglau damit keineswegs in das Verhältnis eines Oberhofes zu Freiberg ein, vielmehr galt ſein Recht nur als ein ſubſidiäres neben dem älteren einheimiſchen Gewohnheitsrecht, und in dieſem Sinne iſt es in der Bergwerksordnung Markgraf Friedrich's

[1]) Vgl. auch den Aufſatz von Ermiſch und Herrmann, das Freiberger Bergrecht, im N. Arch. f. ſächſ. Geſch. 3, 118—151.

von 1328 (UB. Bd. 2 Nr. 873) zum erſten Male, ſoweit nachweisbar, benutzt worden. Das praktiſche Bedürfnis führte jedoch alsbald dazu, Bergrecht A, Iglauer Recht und ſonſtige Ordnungen und Gewohnheiten zuſammenzufaſſen und einheitlich zu redigiren, und ſo entſtand im Auftrage des Freiberger Rathes zwiſchen 1346 und 1375 das Bergrecht B, welches bis in die Neuzeit hinein offizielle Geltung gehabt hat. Denn das 15. Jahrhundert erzeugte nur eine einzige bergrechtliche Aufzeichnung, eine bisher unbekannte Berggerichtsordnung, welche von den Rechten und Pflichten der Bergmeiſter, namentlich von ihrem Gericht, den auf Frevel geſetzten Bußen, ferner vom Hütten- und Köhlerrecht und der Strafe des „Entſpänen“ (Abſpänſtigmachen) der Dienſtboten handelt. Die Arbeit iſt nach 1466 entſtanden, d. h. zu einer Zeit, da der Freiberger Bergbau bereits bedeutend überholt wurde durch den Bergbau auf dem Schneeberge und in der Gegend der neu entſtehenden Bergſtadt Annaberg, und damit das Bedürfnis hervortrat, die alten Freiberger Gewohnheiten weiter auszubauen. Dieſe bildeten allerdings, wie das von E. anerkennenswerther Weiſe unverkürzt wiedergegebene Bergurtelbuch des Freiberger Rathes von 1476—1485 ergibt, immer noch die unbeſtrittene Grundlage des geſammten meißniſch-ſächſiſchen Bergrechts, allein ſie bedurften vielfach der Ergänzung und Anpaſſung auf neue Verhältniſſe, und hieraus entwickelte ſich an der Scheide des 15. und 16. Jahrhunderts eine rege geſetzgeberiſche Thätigkeit der Landesherren auf bergrechtlichem Gebiete. Sie erreichte einen gewiſſen Abſchluß mit der Annaberger Bergordnung von 1509, und dieſe iſt mittelbar (Joachimsthaler Ordnung von 1548) oder unmittelbar „Mutter faſt aller neueren Landesbergordnungen in Nord- und Mitteldeutſchland“ geworden.

Die Ordnungen für Schneeberg und Annaberg gehören ſtreng genommen gewiß nicht in ein Freiberger Urkundenbuch, dennoch verdient E. für die Aufnahme derſelben uneingeſchränktes Lob. Wir beſitzen nunmehr ein ſoweit möglich vollſtändiges Bild des ſächſiſchen Bergrechts und wollen hoffen, daß dieſes treffliche Beiſpiel Nachahmung findet und die zum größten Theil nur in recht unkritiſcher Geſtalt zugänglichen übrigen deutſchen Bergrechtsquellen eine ebenſo tüchtige Bearbeitung erhalten.

Nicht minder erheblich iſt der Gewinn, den die Geſchichte des Bergbaues aus dem Urkundenbuch zu ziehen vermag. Dem zukünftigen Bearbeiter hat E. ſowohl in dem Vorbericht zum Urkundenbuch als auch in der Einleitung zum Bergrecht dazu die Bahnen gewieſen und in knappen Zügen die beſte Überſicht geliefert, welche bis jetzt über die mittelalterliche Geſchichte des Freiberger Bergbaues veröffentlicht worden iſt.

Er unterſcheidet im weſentlichen drei Perioden. Eine Glanzzeit, die von der Entdeckung der Freiberger Erzgänge — etwa 1162—1170 — bis zum Tode Heinrich's des Erlauchten (1288) reicht und den Bergmann die Schätze des Bodens faſt mühelos gewinnen ließ. Zu Tage oder doch in geringer Tiefe fand er das edle Metall in reicher Fülle und in einer Reinheit, welche Albertus Magnus beſonders hervorheben zu müſſen glaubte; er brauchte weder tiefe

Schächte abzuteufen, noch durch mühevolle Stollenanlagen den Grubenwässern Abzug zu verschaffen. — Auf diese Zeit des einfachen Abbaues, welche nur selten einen Anlaß zu schriftlichen Aufzeichnungen darbot, folgte eine Periode des beginnenden Verfalls. Doch ist diese insofern von hoher Bedeutung, als während derselben das heimische Gewohnheitsrecht schriftlich fixirt und durch die Rezeption fremder Rechte ergänzt wurde. Die obersten Erzmittel waren allgemach erschöpft worden und die Gewinnung der tiefer liegenden stellte an die unentwickelte Technik jener Zeit Anforderungen, welchen sie nicht immer gewachsen war. Die Landesherren, welche trotz aller Theilungen im 14. und 15. Jahrhundert in dem gemeinschaftlichen Besitz der Bergwerke blieben, sahen sich in ihren Einkünften geschmälert und begannen ernstlicher auf Maßregeln zu denken, wie dem Rückgange abzuhelfen sei. Ihre Ordnungen, von welchen jene oben erwähnte von 1328 die älteste ist, und eine Reihe von landesherrlichen Urkunden über verschiedene einzelne Bergwerksangelegenheiten erläutern die Versuche — Herstellung von Wasserkünsten, UB. Bd. 2 Nr. 933 f., u. ä. —, wesentlicher war es jedoch, daß man nun auch in Freiberg zu der Anlage von Stollen schritt und sich daraufhin ein eigenes Stollenrecht ausbildete. Es fußte auf dem Iglauer Recht, gestaltete es aber in eigenthümlicher Weise weiter aus.

Diese zweite Periode währte ungefähr bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, und wenn auch die mannigfaltigen Maßnahmen den Bergbau vor dem Erliegen schützten, so vermochten sie doch einen weiteren Rückgang nicht aufzuhalten. Die technischen Verhältnisse gestalteten sich in demselben Maße ungünstiger, als die Beschaffenheit der Erzlagerstätten ein Eindringen in größere Tiefen erforderte und das hiezu nothwendige bedeutendere Betriebskapital fehlte. Auch äußere widrige und verderbliche Umstände — Brände, Hussitenzüge, Theilungen und Bruderkriege — wirkten mit, so daß das 15. Jahrhundert uns den Bergbau von Freiberg in einem fortschreitenden Verfall zeigt. Er dauerte an bis tief in das 16. Jahrhundert hinein, dafür „leitete aber das Aufkommen des Schneeberger Bergbaues seit etwa 1470 eine neue, zweite Glanzzeit der sächsischen Bergwerksgeschichte ein".

Eben aus dieser Zeit des Verfalls stammt weitaus der größte Theil der veröffentlichten Dokumente, und die Fülle von Protokollen, Gutachten, Eingaben, Beschwerdeschriften, Instruktionen und ähnlichen Schriftstücken, welche seit 1444 wiederholt durch die Landesherren angeordneten Untersuchungen über die Zustände des Bergbaues veranlaßt haben, gewährt die reichste Belehrung über sämmtliche einschlägige wirthschafts- und rechtsgeschichtliche Verhältnisse. Die Betheiligung der Landesherren am Bergbau behufs Flüssigmachung von Mitteln bei kostspieligen Grubenbauten und Anlegung neuer Stollen[1]), das oft gerechten Anstoß erregende Verhalten der fürstlichen Beamten,

[1]) Hieraus entwickelte sich, wie Ermisch, Bergrecht S. 136 ff., nachweist der Unterschied zwischen den freien und den Steuerbergwerken.

die ſchädlichen Einflüſſe, welche Münzveränderungen und Preisſteigerungen auf den Bergbau ausübten, dann das Hüttenweſen und die beſonders beachtenswerthen Verhältniſſe zwiſchen den Häuern und ihren Arbeitgebern, die manchmal durchaus an heutige Vorkommniſſe erinnern[1]): kurz, alles kommt zur Sprache, was irgend zum Bergweſen in Beziehung ſteht, und es iſt dringend zu wünſchen, daß dieſes ganze, bisher unberührte und überaus ergiebige Material alsbald die Herſtellung eines Geſammtbildes des Freiberger Bergbaues bewirkt.

Die Arbeit ſtellt einen um ſo reicheren Lohn in ſichere Ausſicht, als die des weiteren in dem Urkundenbuche mitgetheilten Münzakten und Rechnungen jene Quellen trefflich ergänzen und die Beurtheilung auch der finanziellen Bedeutung des ſächſiſchen Bergbaues im Mittelalter ermöglichen.

Neben dem Zehnten war das Silbermonopol das wichtigſte unter den fiskaliſchen Rechten der Landesherren. Die geſammte Silberausbeute durfte lediglich an den Landesherrn veräußert und nur von dieſem als Inhaber des Münzregals in umlaufsfähigen Zuſtand verſetzt werden. Demzufolge ſtrömten die Erträge des meißniſchen Bergbaues, ſoweit ſie überhaupt in den Verkehr gelangten, in der landesherrlichen Münze zu Freiberg zuſammen, und dementſprechend nahm der Münzmeiſter eine gewichtige Stellung ein. Zeitweiſe, von 1362—1390, war ihm ſogar die Beſetzung des Freiberger Rathes überlaſſen (UB. Nr. 892—951). Er hatte die Edelmetalle zu vereinnahmen, den Hüttenleuten, die ſie brachten, nach beſtimmten Sätzen Zahlung zu leiſten, das Vermünzen des Silbers nach Maßgabe der jeweiligen Beſtimmungen über Schrot und Korn zu beſorgen u. ſ. w., ebenſo aber auch für den Landesherrn Zahlungen aller Art zu leiſten und ihm Rechnung abzulegen. Die formelle Seite dieſer Rechnungen hat kürzlich Löbe in Schanz, Finanzarchiv 2, 1 ff., eingehend erörtert; ihr reichhaltiger Inhalt harrt des Bearbeiters. Hier ſei nur bemerkt, daß der rechnungsmäßige Reinertrag der Bergwerke für die fürſtlichen Kaſſen nicht entfernt die Höhe erreicht hat, welche die ſpärlichen, allgemein gehaltenen Bemerkungen von früheren oder ſpäteren Chroniſten vermuthen ließen, doch wird ſich die volle Bedeutung des Freiberger Bergbaues für den Staatshaushalt des 14. und 15. Jahrhunderts erſt überſehen laſſen, wenn der erſte Haupttheil des Cod. dipl. Sax. reg. die übrigen ſtaatlichen Rechnungswerke dieſer Zeit veröffentlicht haben wird.

v. d. Ropp.

---

[1]) Die Häuer (gar eyn ungehorsam selczen folk) forderten z. B. ſeit 1443 wiederholt Erhöhung des Lohnes, und wiewohl 1466 dem Verlangen entſprochen wurde, ſtellten ſie doch 1469 auf allen Gruben die Arbeit ein. UB. Nr. 1029. 1049. 1053; vgl. auch S. 201 Anm.

Die Schulgesetzgebung des Herzogs August des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel. Eine schulgeschichtliche Abhandlung der Georgia Augusta zu ihrem 150jährigen Jubelfeste dargebracht von Friedrich Koldewey. Braunschweig, J. H. Meyer. 1887.

Der auf dem Gebiete der Geschichte des Unterrichtswesens rühmlich bekannte Vf. überreichte der Göttinger Universität am Ehrentage ihres 150jährigen Bestehens als Festgabe eine eingehende Darstellung der pädagogischen Wirksamkeit des Herzogs August des Jüngern von Braunschweig, welchem nach dem Tode Friedrich Ulrich's (1634) der wolfenbüttel'sche Antheil des Herzogthums zufiel, nachdem er als apanagirter Prinz bis zu seinem 56. Lebensjahre sich mit dem winzigen Gebiete des Städtchen Hitzacker sammt dem dazu gehörigen Amte hatte begnügen müssen. Noch als hochbetagter Greis — er starb 1666 über 87 Jahre alt — war der gelehrte Fürst mit großer Sorgfalt um die Hebung des Schulwesens in seinem Lande bemüht, wo überall unter den Gräueln des Krieges eine unglaubliche Roheit und Verwilderung der Sitten um sich gegriffen hatte.

Unterstützt durch den Helmstedter Professor Christoph Schrader (1601 bis 1680) unternahm er zuerst die Hebung der Volksschule auf dem platten Lande. Abgesehen von der Katechismuslehre wuchs die ländliche Jugend bis dahin meist ohne jeden Unterricht auf. Seine Landesordnung von 1647 gebot nach dem Vorgange der Herzogthümer Weimar und Gotha die allgemeine Schulpflichtigkeit und bedrohte die säumigen Eltern mit Strafen. 1651 regelte darauf eine einheitliche „Schulordnung" das gesammte Unterrichtswesen des Landes, welche eine tiefgehende Sachkenntnis und eine besonnene Berücksichtigung aller Verhältnisse zeigte und vor allen Dingen auch die soziale Stellung des Lehrerstandes in anerkennenswerther Weise zu heben suchte. Alle Schulen des Fürstenthums sollten in drei Arten eingetheilt, in jeder Art aber, wie es eingehend vorgeschrieben wurde, „einerlei Modus in der Institution durchs ganze Land" gehalten werden. In jedem Dorfe sollte eine Schule der untersten Art vorhanden sein, und das Amt des Lehrers mit dem des Küsters verbunden werden. Die Kinder durften den Unterricht nicht früher verlassen, als bis sie fertig lesen und nothdürftig schreiben konnten. Als dritter Lehrgegenstand wurde Religion getrieben, vom Rechnen war jedoch keine Rede. Im Sommer gab es nur Sonntagsschulen: dennoch konnte man die Bauern kaum mit Mühe dahin bringen, daß sie ihre Kinder nicht auch im Winter vom Unterricht zurückhielten. Zur Besoldung der Schulmeister sollten die Einkünfte des Küsterdienstes verwendet werden, außerdem mußte jeder Einwohner dem Lehrer „ebensoviel, wie dem Kuh- und Schweinehirten" entrichten. Das Schulgeld betrug

wöchentlich einen Mariengroſchen (8 Pfg.). Die kleineren Städte hatten Mittelſchulen, welche den Unterricht im Sommer nicht einſtellten. Außer den Elementarfächern wurde hier Latein, Rechnen, Muſik und die Anfangsgründe des Griechiſchen gelehrt. „Große Schulen“ gab es zu Wolfenbüttel, Helmſtedt, Schöningen und Gandersheim. Die unteren Klaſſen entſprachen der Mittelſchule, erſt die oberen dienten dem gelehrten Unterricht. Der Schwerpunkt desſelben lag, abgeſehen von der Religion, faſt noch wie im 16. Jahrhundert allein im Latein, deſſen vollſtändige Beherrſchung das höchſte Ziel für alle war, die ſich den akademiſchen Studien widmen wollten. Statt des Melanchthoniſchen Lehrbuchs wurde die ſeit 1626 durch Beſchluß der Generalſtaaten in allen niederländiſchen Schulen eingeführte lateiniſche Grammatik von Gerh. Joh. Voſſius beliebt, vor dem Überwuchern des grammatiſchen Formalismus aber ernſtlich gewarnt. Der Kanon der zu leſenden Schriftſteller war etwa derſelbe wie heutzutage. Das Griechiſche brauchte nur „mediocriter“ erlernt zu werden, doch wurde, wenigſtens in Wolfenbüttel, von Zeit zu Zeit ein öffentlicher Redeakt durch den Vortrag der von den Schülern angefertigten griechiſchen Reden und Gedichte verherrlicht. Zu den klaſſiſchen Sprachen und dem Hebräiſchen traten die Anfangsgründe der Logik, Rhetorik, Arithmetik, Geſchichte und Geographie; die muſikaliſchen Lektionen ſcheinen nur von den Mitgliedern des Chors und der Kurrende beſucht worden zu ſein, von der Pflege des Deutſchen war keine Rede.

Gegen die neuen Lehrgegenſtände und Methoden der pädagogiſchen Reformer verhielt ſich die Schulordnung des Herzogs Auguſt im humaniſtiſchen Sinne durchaus ablehnend. Die nächſte Aufſicht, die „tägliche Inſpektion,“ wurde dem erſten Geiſtlichen des Schulorts überwieſen, der Generalſchulinſpektor, der Profeſſor der Eloquenz an der Landesuniverſität Helmſtedt, beſuchte ſämmtliche höheren Lehranſtalten wenigſtens einmal im Jahre und hielt eine Art von Abiturientenexamen ab. Die letzte Entſcheidung in Schulangelegenheiten hatte das Konſiſtorium. Die Aufhebung der nach dem Vorgange Württembergs durch Herzog Julius eingerichteten Kloſterſchulen mit ihren Alumnaten erregte bei der Geiſtlichkeit ſolchen Widerſpruch, daß ſie nach 1656 wieder in der alten Weiſe hergeſtellt wurden; erſt unter Auguſt's Nachfolgern ſanken ſie faſt unbeachtet in's Grab.

Ernſt Fiſcher.

Graf Simon VI. zur Lippe und ſeine Zeit. Zweite Periode. Fortſetzung bis ungefähr 1600. Von A. Falkmann. A. u. d. T.: Beiträge zur Geſchichte des Fürſtenthums Lippe aus archivaliſchen Quellen. V. Detmold, Meyer. 1887.

Schon vor 40 Jahren verfaßte A. Falkmann in Detmold das erſte Heft ſeiner „Beiträge zur Geſchichte des Fürſtenthums Lippe

aus archivaliſchen Quellen," dem 1856 eine zweite Lieferung folgte. Dann widmete der Vf. im Verein mit Otto Preuß zwölf Jahre emſiger Arbeit der verdienſtvollen Herausgabe der „Lippiſchen Regeſten" (vier Bände); während hierauf O. Preuß „die baulichen Alterthümer des Lippiſchen Landes" und geſtützt auf einen reichen Urkundenſchatz die vortreffliche jetzt in zweiter Auflage erſchienene Schrift, „die Lippiſchen Familiennamen mit Berückſichtigung der Ortsnamen" verfaßte, fing F. an, die Geſchichte des „Grafen Simon VI. zur Lippe und ſeiner Zeit" aus einer Fülle bis dahin unbenutzter Acten zu erforſchen. Der erſte Theil, die Jugend und die Anfänge der Regierung des Grafen (1554—1579) umfaſſend, der 1869 als 3. Heft der Beiträge erſchien, wurde in Bd. 23 der Zeitſchrift S. 455—457 lobend beſprochen. Seitdem iſt 1882 ein weiteres ſtarkes Heft, die Periode von 1579—1596 behandelnd, und vor Jahresfriſt endlich ein dritter Theil vollendet worden, ohne daß damit das vielbewegte Leben des nach allen Seiten unermüdlich thätigen Fürſten zum Abſchluß gekommen wäre; ein vierter Theil ſteht noch in Ausſicht.

Was zum Lobe des erſten Theiles der Biographie des Grafen Simon in Beziehung auf den unermüdlichen Fleiß und die auch auf das Kleinſte gerichtete Sorgfalt des Forſchers geſagt wurde, gilt vollauf auch von der Fortſetzung. Weder körperliche Leiden noch andere Gebrechen des Alters haben den verehrten Vf. gehindert, aus einer ungeheueren Aktenmaſſe jedes irgend brauchbare Detail herauszuſuchen und die unabſehbare Fülle des die verſchiedenſten Dinge berührenden Stoffes zu einem lesbaren Ganzen zu verarbeiten. Die zweite Hälfte dieſer Aufgabe war um ſo weniger leicht, als der perſönlich zwar bedeutende, aber in ſeinen Machtmitteln ſehr beſchränkte Fürſt ſich nach allen Seiten in einer raſtloſen Vielgeſchäftigkeit Geltung zu verſchaffen ſuchte. Der kleine Graf zur Lippe hat auch in den Kreis- und Reichsangelegenheiten eine ſehr bemerkenswerthe Rolle geſpielt, und während in dem 2. Hefte oder Bande noch die Haus- und Landesangelegenheiten überwogen, nehmen in dem dritten Theile die auswärtigen Beziehungen den weitaus größeren Raum ein. Die Leiden Weſtphalens in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts, die Legation des Grafen nach den Niederlanden 1591 bis 1592, kaiſerliche Kommiſſionen in oſtfrieſiſchen, oldenburgiſchen und andern Angelegenheiten, ſein Verkehr mit dem kaiſerlichen Hofe, ſeine Bemühungen für den Türkenkrieg 1597—1598 und ſeine fortgeſetzte

Thätigkeit als Kreisoberſter zur Zeit des ſpaniſchen Einfalls in Weſtphalen bis zu dem Rückzug der Spanier werden von F. ſo eingehend behandelt, daß die Darſtellung der gleichzeitigen Haus- und Landesangelegenheiten nur wie ein Anhang zu den auswärtigen Dingen erſcheint. Während es jedenfalls ſehr anerkennenswerth iſt, daß der Vf. ſein großes Aktenmaterial nach keiner Richtung unausgebeutet laſſen wollte, ſondern die verſchiedenſten Angelegenheiten mit gleicher Sorgfalt und Liebe behandelte, wird nicht jeder mit der Methode einverſtanden ſein, die der Darſteller beobachtet. Indem nämlich der Autor im weſentlichen an die chronologiſche Folge der Ereigniſſe ſich hält und nach einzelnen Zeitabſchnitten geſondert die innern Landesangelegenheiten wie die auswärtigen Beziehungen ſtückweiſe abhandelt, wird der Zuſammenhang oft in ſtörender Weiſe unterbrochen und dem Leſer die Überſicht erſchwert. Von dieſem Mangel abgeſehen muß man indes anerkennen, daß der Vf. ſich nicht ohne Erfolg bemüht hat, die „verwirrende Fülle“ des heterogenſten Details in möglichſt ſaubere Form zu kleiden. Möge es dem hochverdienten Forſcher vergönnt ſein, ſein mühevolles Werk bald glücklich zum Abſchluß zu bringen! Kluckhohn.

Eine deutſche Stadt vor ſechzig Jahren. Kulturgeſchichtliche Skizze von Otto Bähr. Zweite neu bearbeitete Auflage. Leipzig, Grunow. 1886.

Der erſten, in dieſer Zeitſchrift 54, 148 beſprochenen, Auflage dieſes liebenswürdigen kleinen Buches iſt ſchon nach zwei Jahren die zweite gefolgt. Sie enthält manches Neue. Die deutſche Stadt, in deren Leben und Treiben vor ſechzig Jahren der Vf. uns zurückverſetzt, iſt Kaſſel. Aber nicht nur in den Angehörigen dieſer Stadt werden ſeine Schilderungen anheimelnde Erinnerungen wecken. Behandelt werden: Preisverhältniſſe, Lebensmittel, das Haus und ſeine Einrichtungen, der Anzug, das Leben im Hauſe, der Garten, das geſellige Leben außerhalb des Hauſes, die Verkehrsmittel, das Reiſen, Induſtrie und Handel, ſtädtiſche Einrichtungen und Sitten, Sprache, Schule, Buchhandel, Literatur, Muſik, die bildenden Künſte, das öffentliche Leben, die Stände und noch allerlei, was anders geworden iſt. Der Leſer wird das Buch nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen. Zu S. 133 ſei beiläufig bemerkt, daß der Ausdruck „Rechnung tragen“ ſchon vor 1848 nachweisbar iſt; Bluntſchli hat ihn bereits 1839 gebraucht (Grimm, d. W. B. VIII, 362).

Wanbald.

Niederrheinische Städtesiegel des 12. bis 16. Jahrhunderts. Herausgegeben mit Unterstützung der kgl. preußischen Archivverwaltung und der Provinzialständeverwaltung der Rheinprovinz von Bernhard Endrulat. Düsseldorf L. Voß & Co. 1882.

Durch den Fleiß des leider in seinen besten Jahren in Posen verstorbenen Staatsarchivars Dr. Endrulat und mit Unterstützung der Archivverwaltung, sowie der Provinzialstände ist ein Werk zu Stande gekommen, welches zuerst auf urkundlicher Grundlage und nach Originalen die älteren Städtesiegel am Niederrhein zusammenstellt. Es sind 70 Städte, deren Siegel es uns vorführt; der begleitende Text enthält die Beschreibung und Erklärung der Siegel nebst urkundlichen Nachrichten über die Bildung und Entwickelung der städtischen Rechte bei den einzelnen Orten. Bei der knappen Form, in welcher dieselben gehalten sind, enthalten sie viel schätzbares Material, in engem Raume zusammengedrängt. Zu bedauern ist, daß aus äußeren Gründen im wesentlichen eine Beschränkung auf die im Düsseldorfer Staatsarchive vorhandenen Originalsiegel stattgefunden hat. Es bleiben so noch manche Lücken übrig: nicht nur andere Städte konnten noch mit Siegeln vertreten sein, es finden sich auch von solchen, die aufgenommen sind, noch mehr verschiedene Siegelformen, als im Werke vorkommen. Im einzelnen ist das letztere über die gesteckten Grenzen hinausgegangen, so z. B. bei Elberfeld, das durch zwei Scheffensiegel vertreten ist: die Stadtrechte erhielt der Ort erst im 17. Jahrhundert, aber das von ihm dann angenommene Siegel beruht auf dem alten Scheffensiegel. Ebenso durfte Barmen mit seinem Scheffensiegel von 1516 aufgenommen werden. Es wäre zu wünschen, daß eine Fortsetzung bis zur Gegenwart zu Stande kommt, welche dann die Nachträge für die frühere Zeit bringen könnte. Die Ausstattung ist eine schöne. Die Siegel sind nach Zeichnungen eines tüchtigen und gerade im Zeichnen von Wappen geübten Malers sauber in Farbendruck dargestellt. Freilich hat diese Art der Wiedergabe den Nachtheil, daß sie bei undeutlichem Abdruck des Originals der subjektiven Auffassung des Künstlers vielen Spielraum läßt. Im allgemeinen ist eine mechanische Nachbildung durch Lichtdruck ꝛc. vorzuziehen; indessen sind hierüber die Fachmänner auch noch nicht ganz einverstanden.

W. Crecelius.

Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. Sozialstatistische Studien von Karl Bücher. I Tübingen, Laupp. 1886.

Die ersten dem Gegenstande gewidmeten Untersuchungen des Vf. datiren aus dem Jahre 1877; die Ergebnisse sollten einzeln in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft (die auch in der That — 1881 S. 535—580, 1882 S. 28—117 und 1885 S. 488—579 — einige Abschnitte gebracht hat) publizirt und später in einem Bande von mäßigem Umfang vereinigt werden. Indessen erweiterte der Vf. während der Arbeit seinen Plan, der anfänglich auf die Ermittelung der Volkszahl mittelalterlicher Städte gerichtet gewesen war. An seine Stelle trat der umfassendere Gedanke der Darstellung der sozialen Gliederung der Stadtbevölkerung. Um dieses Ziel zu erreichen, „den ganzen Gliederbau jenes kleinen sozialen Körpers mit dem Secirmesser der statistischen Methode bloßzulegen", bedurfte Bücher weiterer Quellen als jener beiden Frankfurter Bürgerverzeichnisse von 1387 und 1440, auf die er sich bei seinen ersten Arbeiten hauptsächlich gestützt hatte. Das schier unerschöpfliche Archiv bot auch ausreichendes Material zu eingehenderen Untersuchungen, aber der Stoff schwoll so an, daß das Werk, dessen erster Band vorliegt, erst mit einem zweiten seinen Abschluß finden wird. In letzterem sollen die Forschungen über den Bevölkerungsstand des mittelalterlichen Frankfurts vervollständigt, die Bedebücher und der Häuserkataster von 1438 bearbeitet werden; daran soll sich eine Darstellung der Einwohnerschaft nach der Vermögenstheilung reihen. Man merkt der Vertheilung des Stoffes des 1. Bandes nur allzudeutlich an, daß der Vf. während der Drucklegung immer und immer wieder seinen Plan geändert und sich so, bei Auflösung des Buches in Einzelforschungen, um den Eindruck seines Werkes als Ganzes gebracht hat. So muß denn der Leser etwas von der Entsagung besitzen, die der Vf. geübt hat, der an 30000 Zählblätter bedurfte, nur um die überaus werthvollen 57 Tabellen anzufertigen, die dem 1. Band beigegeben sind.

Von den beiden Theilen des Werkes ist der erste „allgemeine" überaus knapp, der „spezielle" etwas breit. Zunächst kritisirt B., ausgehend von der Nothwendigkeit statistischer Forschung für das mittelalterliche Wirthschafts- und Gesellschaftsleben, die verschiedenen Methoden, welche bei der Berechnung der Stadtbevölkerung Anwendung gefunden haben. Er berührt hiermit Fragen, die neuerdings oftmals und nicht immer leidenschaftslos erörtert worden sind; gerade

dieſe Ausführungen, ruhig im Tone, ausgezeichnet durch Hervorhebung der wirklich wichtigen Geſichtspunkte, ſind eine Hauptzierde des Buches und ſind das Beſte über dieſen viel behandelten aber noch keineswegs erſchöpften Gegenſtand. Zum „ſpeziellen Theile“ übergehend, gibt der Vf. eine dankenswerthe Überſicht der hauptſächlichſten Quellenkomplexe, auf denen ſich ſeine Arbeit aufbaut. Die Natur des Materials zeichne den Gang der Unterſuchung in der Weiſe vor, daß zuerſt in der Berechnung der Einwohnerzahl für jene Jahre 1387 und 1440 eine Grundlage für weitere Forſchung gewonnen werden müſſe. Als gleichwichtige Quelle erſcheinen die Bedebücher oder Vermögensſteuerliſten, die, bereits in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnend, für den Zeitraum von 1354 bis 1510 in der ſtattlichen Anzahl von 61 vollſtändigen Exemplaren vorliegen. Obwohl nun dieſe Aktenbeſtände ein gleichmäßiges, nach allen Seiten trefflich in die Stadtwirthſchaft einleitendes Material abgegeben haben würden, ſo empfiehlt es ſich trotzdem nicht, mit der Ausbeutung dieſer Quelle zu beginnen. „Denn zum Verſtändnis der Bedebücher iſt eine vorgängige Darſtellung der Steuergeſetzgebung erforderlich, die erſt an ſpäterer Stelle gegeben werden kann.“ Auch hier wieder iſt die Anordnung verfehlt. Es wäre am Platze geweſen, in kurzen Zügen einen Abriß der Frankfurter Verfaſſungsentwickelung — die doch ſchon genugſam erforſcht iſt — vorauszuſchicken; hierdurch wäre wenigſtens die Möglichkeit geboten, die Fülle des intereſſanten Details an der gehörigen Stelle einzuordnen.

Jene Bürgerverzeichniſſe von 1387 und 1440 haben B. zum Ausgangspunkte gedient für treffliche Ausführungen über die gewerbliche Gliederung der Bevölkerung. Beſonders glücklich trifft es ſich da, daß wir zwei Querdurchſchnitte des Erwerbslebens erhalten, die ſo weit aus einander liegen, um eine gedeihliche Entwickelung beobachten zu können, während die zeitliche Differenz hinwiederum nicht bedeutend genug iſt, um fundamentale Umwandlungen geſchaffen zu haben. Überall aber, wo B. das Rohmaterial verarbeitet und zu lehrreichen Tabellen zuſammengeſtellt hat, iſt eine ſorgfältige Unterſuchung vorhergegangen, über Urſprung und Zuverläſſigkeit, ſo daß, mag man im übrigen den manchmal etwas weitgehenden Schlüſſen des Vf. — wie namentlich bei Berechnung der fluktuirenden Bevölkerung — mit einiger Reſerve gegenüberſtehen, man doch zugeben muß, daß für den Austrag vieler wichtiger Fragen ein feſter Grund gewonnen iſt.

Die ganze Unterſuchung iſt von dem Gedanken erfüllt, der, ſtehe man zu Maurer's Theorien von Entſtehung der Städteverfaſſung wie man wolle, jedenfalls ſeine Berechtigung hat, daß das ſtädtiſche Leben noch in mannigfachen Zügen ſeinen ländlichen Urſprung verrathe, daß erſt ganz allmählich die Verſchiedenheit beider Entwickelungen mehr und mehr hervorgetreten ſei. B. iſt im Stande, ein ausgeführtes Bild zu geben vom Landwirthſchaftsbetriebe in der Stadt, von den ſtädtiſchen Wirthſchaften auf den Dörfern, ſowie von den wirthſchaftlichen Vorgängen, die ſich bei der Vergrößerung der Feldmark abſpielten. Von großer Bedeutung ſind fernerhin die Unterſuchungen, die an die bisher viel zu wenig beachteten Bürgerbücher anknüpfen. Gelegentlich dieſer Erörterungen fällt auch auf das zumal für die ſüddeutſchen Städte ſo bedeutungsvolle Inſtitut der Ausbürger manches Schlaglicht; nicht alle Ausführungen ſind einwandsfrei, doch darf man nicht vergeſſen, daß für die Erforſchung dieſer wichtigen Verhältniſſe noch ſo gut wie nichts geſchehen iſt. Den beiden ſchwer zu faſſenden Beſtandtheilen des bürgerlichen Lebens, der Geiſtlichkeit und der Judenſchaft, hat B. beſondere Abſchnitte gewidmet. Gegen die, man kann wohl ſagen herrſchende, von Roſcher begründete Auffaſſung von der Stellung der Juden im früheren Mittelalter erhebt der Autor einen jedenfalls zu weit gehenden Widerſpruch.

Sehr beachtenswerth ſind ſchließlich die Unterſuchungen über die Herkunft der ſtädtiſchen Bevölkerung. Sorgfältig ſind hier die einzelnen Herkunftsländer und Orte zuſammengeſtellt und letztere verſchiedenen Entfernungszonen zugetheilt. Für die mancherlei Schwankungen und Unregelmäßigkeiten, die ſich bei der Rekrutirung der Einwohnerſchaft bemerkbar machen, hat der Vf. meiſt gute Gründe beizubringen gewußt. Von allgemeiner Bedeutung iſt das glänzende Endreſultat dieſer mühſeligen und großartigen Forſchungsarbeit, daß von allen in's Gewicht fallenden Faktoren ſich der Stammesverband als der wichtigſte erwieſen hat, daß auch aus der Einwanderungsſtatiſtik hervorgeht, in wie eminentem Sinne Frankfurt eine Stadt der Wetterau und der rheiniſchen Franken geweſen. Erich Liesegang.

Chronik der Stadt Fürth. Von Fronmüller sen. Zweite Ausgabe. Fürth, F. Eßmann. 1887.

Mit dem Erfolge, daß ſich für das dickleibige, von einer Stadtanſicht und einer Münztafel geſchmückte Buch vierthalbhundert Abon-

nenten meiſt am Orte gefunden haben, könnte der Vf. vollauf zufrieden ſein. Denn außerhalb des engeren Intereſſentenkreiſes wird dieſes chronologiſche Sammelſurium, an das ſich mehrere, doch nicht ſtets verläſſig gedruckte Urkunden reihen, im ganzen nur wenig dienen. Charakteriſtiſch für den Stoff und ſeine Behandlung iſt auch der Umſtand, daß als jüngſte Epoche der Geſchichte von Fürth die Einführung des Marksyſtems gilt.

v. Öfele.

Jahrbuch für Münchener Geſchichte, begründet und herausgegeben von Karl v. Reinhardſtöttner und Karl Trautmann. Erſter Jahrgang. München, J. Lindauer (Schöpping). 1887.

Die Herausgeber, Beide Münchener Philologen, wollen einen Mittelpunkt ſchaffen für alle wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen um die Erforſchung und Verbreitung der vaterländiſchen Kulturgeſchichte, zunächſt derjenigen Münchens. Sie thäten aber wohl beſſer, dem Werke einen weiter gefaßten Titel zu geben, der länger vorhalten würde. Denn ſchon in einigen Aufſätzen dieſes Bandes läuft das Münchneriſche nur eben ſo mit. Dahin gehören „Ein Stück Meteorologie und Aſtrologie aus Alt-München“ von Siegfried Günther, der die bezügliche Schriftſtellerei des zeitweiligen Münchener Rektors Mathias Brotbeyel (1527 ff.) beſpricht, „Die Ehe des Herzogs Ferdinand von Bayern mit Maria Pettenpeck“ von Max Loſſen und „Ein Sterbeandenken an Herzog Wilhelm IV.“ von Hans Riggauer. „Johann Joachim Becher und die Seidenmanufaktur in München unter Ferdinand Maria“ von Henry Simonsfeld kommt dem Programme näher. Das Beſte von allem ſind zwei ſtofflich verwandte Beiträge der Herausgeber: „Über die Beziehungen der italieniſchen Litteratur zum bayriſchen Hofe und ihre Pflege an demſelben. Erſter Beitrag“ und „Italieniſche Schauſpieler am bayriſchen Hofe“. Vom ſonſtigen Inhalte iſt das „Säkularbild aus Münchens Vergangenheit (1587)“ von Ernſt v. Deſtouches eine größerntheils brauchbare Materialienſammlung; höher ſtehen „Die Altmünchener Meiſter“ des nun heimgegangenen Franz Trautmann, biographiſche und ſachliche Notizen zur Kunſt- und Kunſtgewerbegeſchichte Münchens bis in unſer Jahrhundert herein.

v. Öfele.

Quellenbuch zur Geſchichte der öſterreichiſch-ungariſchen Monarchie. Von K. Schober. Zweiter Theil. Der Zeitraum von 1246 bis zum Tode Friedrich's III. Aus den Quellen zuſammengeſtellt und mit Überſetzungen, ſowie mit erläuternden Noten verſehen. Wien, Hölder. 1887.

Der vorliegende zweite Theil des ſeinen Zwecken entſprechenden Buches enthält 55 Abſchnitte aus den wichtigſten Quellen zur Geſchichte Öſterreich's ſeit dem Abſterben der Babenberger bis an den Ausgang des Mittelalters — für den Zweck, den es zu erfüllen hat, eher etwas zu viel, als zu wenig. Die Anlage iſt dieſelbe wie im 1. Bande: Auch hier ſind den deutſchen Originaltexten erläuternde Anmerkungen beigegeben. Über die Quellen ſelbſt wird das Wichtigſte kurz angedeutet. Einige irrige Angaben (zum Theile Druckfehler) mögen bei einer etwaigen zweiten Auflage berichtigt werden: S. 3 lies Freiſing ſtatt Freiſingen: ſtatt „Schlacht bei „Jedenſpeugen" wird beſſer Schlacht bei Dürnkrut oder Schlacht am Weidenbache bei Dürnkrut zu ſagen ſein. Peter von Zittau wurde nicht oder war nicht 1298 Abt des Ciſtercienſerſtiftes Königſaal; damals war er noch gar nicht Novize im Kloſter. Abt wurde er erſt 1316 (vgl. Kap. 129 des 1. Buches). Die vita Karols IV imperatoris (pag. 142) iſt in ihrer gegenwärtigen Geſtalt nicht vor 1376 entſtanden, da die Widmung ſchon auf die Königswahl Wenzels Bezug nimmt. Das Todesjahr des Beneſch von Weitmühl iſt nicht 1376 ſondern 1375, das Todesjahr Anna's, der Gattin Heinrich's von Kärnthen, nicht 1303, ſondern 1313 u. ſ. w.

Eine ähnliche Auswahl von Quellen zur öſterreichiſchen Geſchichte (doch mit etwas mehr Einſchränkung auf die wichtigſten Punkte) wäre auch für die neuere Zeit nicht unerwünſcht. J. Loserth.

Das Archiv der Stadt Hermannſtadt und der ſächſiſchen Nation. Von Franz Zimmermann. Hermannſtadt, Verlag des Archivs. 1887.

Eine mit beſonderer Sorgfalt abgefaßte Schrift über das Hermannſtädter Archiv, deſſen Beſtände nach folgenden Hauptgruppen beſchrieben ſind: 1. Urkunden a) 1290—1526 d. h. bis zum Ausgang der ungariſchen Königsherrſchaft, b) 1527—1700 d. h. in der Zeit der Fürſtenherrſchaft; 2. Akten, 3. Protokollbücher, 4. Rechnungsbücher, 5. Handſchriften, 6. Repertorien, 7. Geſetzbücher, 8. Handbibliothek und 9. Beſtimmungen über die Benutzung des Archivs. Dieſes enthält nicht nur die auf Hermannſtadt ſelbſt bezüglichen Materialien, ſondern auch die der ehemaligen Stühle Hermannſtadt,

Schäßburg, Mühlbach, Groß-Schenk, Reps, Reußmarkt, Leschkirch, Broos, Mediasch und Schelken und der Distrikte Bistritz und Kronstadt. Die Abtheilung der Urkunden (auch Briefe, Statuten ꝛc.) umfaßt 6530 Nummern. Die wichtigsten von ihnen sind beschrieben und ihrem Inhalte nach verzeichnet. Zu den Akten wird der gesammte amtliche Schriftenwechsel der Stadt Hermannstadt von 1701 bis 1883 gerechnet. Die Handschriften sind geschichtlichen und kriegsgeschichtlichen Inhalts. Die Schrift Zimmermann's gewährt einen vollkommenen Einblick in die Aktenbestände des Hermannstädter Archivs, und es wäre nur zu wünschen, daß wir auch über größere Archive so gut orientirende Schriften besäßen, wie über das Hermannstädter. J. Loserth.

Über die Herkunft der Siebenbürger Sachsen. Von G. Keinzel. Bistritz, Selbstverlag. 1887.

Über den Weg der deutschen Einwanderer nach Siebenbürgen. Von Franz Zimmermann. (Sonderabdruck aus den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. IX.) Innsbruck, Wagner. 1888.

Nachdem eine Reihe älterer Forschungen es wahrscheinlich gemacht, daß die ursprüngliche Heimat der Siebenbürger Sachsen am Niederrhein gewesen, es aber für diese Annahme bisher an zwingenden Beweisgründen gefehlt hatte, wird in der ersten der obengenannten Studien auf Grund sorgsamer Vergleichung der Dialekte der Beweis erbracht, daß die deutsche Einwanderung nach Siebenbürgen im 12. und 13. Jahrhundert nicht von niederfränkischen oder niederdeutschen Gebieten erfolgt, sondern für alle Siebenbürger Sachsen eine Abstammung aus dem mittelfränkischen Sprachgebiete (der Gegend von Düsseldorf bis Luxemburg und Deutsch-Lothringen) anzunehmen ist. In einem nahen Verwandtschaftsverhältnis zu den Siebenbürger Sachsen stehen die Zipser, die gleichfalls aus mittelfränkischen Gebieten ausgewandert sind, die Auswanderer zogen, wie die zweite Studie ausführt, nicht donauabwärts und auf dem Altufer aufwärts, sondern durch Oberungarn und kamen über Szathmar nach Siebenbürgen. J. Loserth.

Kronstädter Drucke (1535—1886). Von Julius Groß. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Kronstadts. Kronstadt, Zeidner. 1886.

Die vorliegende Festschrift — als solche dem Verein für siebenbürgische Landeskunde bei Gelegenheit seiner Jahresversammlung zu

Kronſtadt gewidmet — zählt die in Kronſtadt erſchienenen Schriften wiſſenſchaftlichen, belletriſtiſchen, politiſchen, kirchlichen, pädagogiſchen und ſtatiſtiſchen Inhalts auf, die ſeit der Zeit, da der Reformator Honterus die erſte Buchdruckerei in Siebenbürgen errichtete, in Kronſtadt erſchienen ſind. Von Honterus ging die Druckerei daſelbſt an Val. Wagner über und kam, nachdem ſie von 1594—1625 geruht, in den Beſitz Martin Wolffgang's und dann Michael Herrmann's. Seit dieſer Zeit dauert die Thätigkeit der Kronſtädter Buchdruckerei ununterbrochen bis zur Gegenwart fort. Indem die vorliegende Schrift alle Kronſtädter Drucke ſeit 1535 aufzählt, gibt ſie ein recht anſchauliches Bild von dem Kulturleben der Stadt Kronſtadt ſeit 350 Jahren. Von den 1721 Nummern hat das erſte Hundert ein beſonderes Intereſſe. Nr. 2—22 ſind Schriften des Honterus.

J. Loserth.

Die Grabdenkſteine in der Weſthalle der evangeliſchen Stadtpfarrkirche in Kronſtadt. Abbildungen von F. Hermann, Text von Ch. Gusbeth. (Progr. d. evang. Gymn. zu Kronſtadt.) Kronſtadt, J. Gött. 1886.

Beſchrieben werden zehn Grabdenkſteine. Zu den Inſchriften wird ein Kommentar gegeben. Die (auch kunſtgeſchichtlich werthvollen) Grabdenkſteine gehören Perſönlichkeiten hervorragender ſächſiſcher Familien des 17. und 18. Jahrhunderts an.

J. Loserth.

Verzeichnis der Kronſtädter Zunfturkunden. Kronſtadt, Zeidner. 1886.

Die älteſten Urkunden, die hier in Regeſtenform mitgetheilt werden, gehören der Kürſchner- (1420) und Goldſchmiedezunft (1511) an und ſind meiſt in deutſcher Sprache abgefaßt. Bei der Durchſicht des umfangreichen Materials (311 Stück) über die Kronſtädter (39) Zünfte wird man lebhaft an die Zeiten erinnert, in denen das Kronſtädter Gewerbe fröhlich blühte und die ſächſiſchen Städte anders als heute Mittelpunkte einer regen gewerblichen Thätigkeit waren, und der ſächſiſche Handwerker und ſein Erzeugnis bei Fürſten und Großen des Landes in Ehren und Anſehen ſtand. Der Sammlung und Sichtung des Materials haben ſich in dankenswerther Weiſe H. Nußbächer, F. Stenner und F. W. Seraphin unterzogen.

J. Loserth.

Das alte und neue Kronſtadt. Von Georg Michael Gottlieb v. Herrmann. Ein Beitrag zur Geſchichte Siebenbürgens im 18. Jahrhundert, bearbeitet von Oskar v. Meltzl. Herausgegeben vom Ausſchuß des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde. II. Hermannſtadt, Michaelis. 1887.

Wie ſchon an einer früheren Stelle geſagt wurde (H. Z. 52, 369), enthält das vorliegende Werk nicht etwa bloß eine Spezialgeſchichte von Kronſtadt, ſondern bietet das Wichtigſte aus der Geſchichte Siebenbürgens und der ſächſiſchen Nation im 18. Jahrhundert. Der 2. Band ſchildert die großen Reformen unter Joſeph II. und deren theilweiſe Beſeitigung durch die folgenden Regierungen. Das Buch iſt durchaus zweckentſprechend in drei Abſchnitte gegliedert, von denen der erſte die allgemeine Geſchichte Siebenbürgens unter Joſeph II. von der Huldigung bis zum Reſtitutionsreſkripte und die Spezialgeſchichte von Kronſtadt in dieſer Zeit enthält. Der Beſuch des Kaiſers im Jahre 1783 wird hier viel kürzer behandelt, als in den intereſſanten Schilderungen des Michael v. Heidendorf (H. Z. 55, 541). Ausführlicher wird über die Horja'ſchen Unruhen geſprochen.

Der zweite Abſchnitt erzählt die Folgen des Reſtitutionsreſkriptes, den Landtag in Ungarn, die Unterwerfung der Niederlande und den Türkenkrieg, den Landtag von Klauſenburg und die Drangſale während des Türkenkriegs und geht dann wieder auf die Spezialgeſchichte Kronſtadts in den Jahren 1790—1792 ein.

Der dritte Abſchnitt behandelt die durch die Zeitereigniſſe veranlaßten Verordnungen, den Landtag von 1792—1794 und die Geſchichte von Kronſtadt bis zur Wende des Jahrhunderts. Alle drei Abſchnitte enthalten für die allgemeinen politiſchen und religiöſen Verhältniſſe des Landes und der Sachſen insbeſondere in dieſer für Siebenbürgen ſo ereignisvollen Zeit die werthvollſten Materialien, ſo daß das Werk als eine der wichtigſten Geſchichtsquellen des Landes für die Zeit von 1780—1800 bezeichnet werden muß.

Im Anhange finden ſich: 1. die „Vorſtellung der kgl. Freiſtädte und Märkte, die vormals der ſächſiſchen Nation inkorporirt waren vom 15. Dezember 1787; 2. die Remonſtration der Hermannſtädter Kommitatsvertretung vom 16. September 1784; 3. die Note des Comes Michael v. Brukenthal an den kgl. Kommiſſär vom 25. Mai 1798; und 4. die Vorſtellung Brukenthals an die kgl. Miniſter in Wien ab anno 1800".

J. Loserth.

Basler Chroniken, herausgegeben von der hiſtoriſchen und antiquariſchen Geſellſchaft in Baſel. III. Herausgegeben durch Wilhelm Viſcher. Leipzig, Hirzel. 1887.

Der vorliegende Band bringt den Schluß des werthvollen Tagebuches des Basler Kaplans Johann Knebel, die Jahre 1476—1479 umfaſſend. Daran ſchließen ſich 23 zum Teil umfangreiche Beilagen aus der Zeit und meiſt zur Geſchichte der Burgunderkriege, theils chroniſtiſcher, theils urkundlicher Natur. Die letzte beſchäftigt ſich eingehend mit Knebel's Leben ſowie mit der Entſtehung und Überlieferung ſeines Tagebuches. Aus den übrigen hebe ich hervor des Basler Stadtſchreibers Nikolaus Rüſch Beſchreibung der Burgunderkriege und den Libellus de magnificentia ducis Burgundiae Treviris visa. Der Libellus ſchildert die Feſtlichkeiten bei der Zuſammenkunft Karl's des Kühnen mit Kaiſer Friedrich zu Trier 1473. Intereſſant iſt die vom Herausgeber gebotene Nebeneinanderſtellung der verſchiedenen Textüberlieferungen. Die ſorgfältige Beſchreibung der Äußerlichkeiten, der Kleidung, des Schmuckes, des Tafelgeräthes, der Reihenfolge bei Tiſch u. ſ. w. ſcheint mir auf Benutzung von Heroldsberichten hinzuweiſen. Die lateiniſche Faſſung möchte ich für die urſprüngliche halten. Bei der weiten Verbreitung des Libellus ſollte man vermuthen, daß eine gleichzeitige gedruckte Beſchreibung der Feſtlichkeiten vorlag.

Wilhelm Viſcher hat die Herausgabe des Bandes nicht erlebt. Bei ſeinem Tode war nicht ganz die Hälfte gedruckt. Die Bearbeitung der noch fehlenden Beilagen, ſowie die Fertigſtellung und Korrektur des noch nicht gedruckten Theiles wurde von Karl Chriſtoph Bernoulli beſorgt. Der Text ſowohl als die begleitenden Anmerkungen zeugen von Sorgfalt und Sachkenntnis. Ein gutes Orts- und Perſonenverzeichnis, von Adolf Socin bearbeitet, erſtreckt ſich auf dieſen und auf den vorhergehenden Band. Wanbald.

Rechtsbronnen der stad Harderwijk. Uitgegeven door Mr. J. L. Berns. s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1886.

A. u d. T.: Werken der vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandscherecht, gevestig te Utrecht. Erste reks. No. 8.

Bei dem regen Eifer, mit dem in Holland ganz im Gegenſatz zu Deutſchland für die Edition der Stadtrechte Sorge getragen wird, kann es nicht Wunder nehmen, daß neben ſo vielen Rechtsquellen von hervorragender Bedeutung auch ſolche geringeren Werthes her-

ausgegeben werden. Zu letzteren gehören offenbar die Keurenbücher von Harderwijk vom Ende des 15. und aus dem 16. Jahrhundert, die — hinzugekommen ſind einige ſtädtiſche Verordnungen — den Hauptbeſtandtheil des im vorliegenden Werke mitgetheilten Rechtsſtoffes ausmachen.

Harderwijk iſt wie die meiſten geldernſchen Städte mit Zütphenſchen Rechte bewidmet worden; was indeſſen in dieſen Keurbüchern vorliegt, ſcheint weſentlich ein Produkt ſtädtiſcher Autonomie geweſen zu ſein[1]). Es wäre eine lohnende Aufgabe für den Herausgeber geweſen, das Verhältnis des Tochter- zum Mutterrechte — eine brauchbare Vorarbeit wäre nach mancher Hinſicht van Riemsdijk's treffliche Abhandlung über de hoogebank van het Veluwsche landgericht te Engelanderholt geweſen — in eingehender Unterſuchung feſtzuſtellen. Augenſcheinlich hat dies oder ähnliches auch in der Abſicht des verdienten Herausgebers gelegen, deſſen veränderte Lebensſtellung leider Veranlaſſung war, ſich auf eine kurze Beſchreibung der benutzten Handſchriften zu beſchränken. Erich Liesegang.

Das engliſche Armenweſen in ſeiner hiſtoriſchen Entwickelung. Von P. F. Aſchrott. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

Das engliſche Armenweſen iſt von deutſchen Schriftſtellern bereits mehrfach behandelt worden. Abgeſehen von der Behandlung, welche ihm in Gneiſt's Werk über die Verfaſſung und Verwaltung zu theil geworden, iſt es monographiſch von Kleinſchrod (1845—1851, drei Bände) und Kries (1863) dargeſtellt worden. Gleichwohl iſt dieſe neue Bearbeitung des Gegenſtandes, welche Aſchrott bietet, doch ſehr erwünſcht gekommen, da ſie durch Hervorhebung der ſeitdem getroffenen geſetzlichen Veränderungen und Verbeſſerungen in der Praxis des Armenweſens, eine vollkommenere und richtigere Auseinanderſetzung bringt. A. hat ſich mit großer Hingebung in ſein Thema vertieft, die engliſche Armenverwaltung an Ort und Stelle ſtudirt und die zahlreiche Literatur, ſowie die umfangreiche Sammlung von auf das Armenweſen bezüglichen Geſetzen vollſtändig durchgearbeitet. Dadurch iſt er in die Lage verſetzt worden, eine lichtvolle und klare Darſtellung dieſer komplizirten Materie zu geben, die bei dem

[1]) Lehrreich in dieſer Beziehung iſt die Überſchrift des älteſten Keurenbuches: Dit siin din willekuer der stad Harderwijck, die men alle jair in buerspraken lesen ende kundigen soll.

Intereſſe, welches gegenwärtig in Deutſchland für eine Neugeſtaltung des Armenweſens herrſcht, für Alle, die praktiſch oder theoretiſch damit zu thun haben, von größter Bedeutung iſt. Eine Nutzanwendung aus der Betrachtung der engliſchen Zuſtände für die Regelung der deutſchen zu ziehen, hat A. unterlaſſen, und, wie uns ſcheint, mit vollem Recht. Das ihm vorſchwebende Ziel war eine objektive Schilderung der engliſchen Einrichtungen. Dieſes hat er in einer wohl Jedermann befriedigenden Weiſe erreicht. Inhaltlich findet man in dem erſten Abſchnitt die Geſchichte der Armengeſetzgebung und in dem zweiten, umfangreicheren, die Darſtellung des heutigen Armenweſens. In jenem beanſpruchen namentlich die letzten Paragraphen, welche ſich mit den neuen Reformbewegungen ſeit 1861 und der Weiterentwickelung der Geſetzgebung ſeit 1868 befaſſen, ſowie einen Überblick über die Wirkſamkeit der Centralarmenbehörde geben, jener intereſſanten Anſtalt, die im Jahre 1834 auf fünf Jahre in's Leben gerufen, nunmehr einen ſo entſcheidenden Einfluß auf die jetzt feſtſtehende rationelle Armenfürſorge gewonnen hat, beſonders unſere Aufmerkſamkeit. In dieſem ſei, bei der Bedeutung, welche neuerdings das Arbeitshaus im deutſchen Armenweſen einnimmt, namentlich auf die Auseinanderſetzung über das „Workhouse“ hingewieſen.

Wilh. Stieda.

Le comité des travaux historiques et scientifiques (Histoire et documents). Par Xavier Charmes. I.—III. Paris, Imprimerie nationale. 1886.

Am 18. Juli 1884 waren 50 Jahre verfloſſen, ſeit Guizot das Comité für die Herausgabe der Documents inédits relatifs à l'histoire de France in's Leben rief. Aus Anlaß dieſes Jubiläums hat Charmes die auf die Entwickelung dieſes Inſtituts bezüglichen Aktenſtücke in drei umfangreichen Bänden veröffentlicht; ſeine wirkliche Geſchichte zu ſchreiben, den Einfluß zu würdigen, den es auf die intellektuelle Entwickelung des franzöſiſchen Volkes gehabt hat, meint er, ſei heute noch nicht möglich; aber er gibt uns doch eine ſehr dankenswerthe zuſammenfaſſende Darſtellung ſeiner äußeren Geſchichte in der Introduction (1, I—CCXXV).

Bis in die Zeiten des ancien régime geht er zurück, wo die erſten Anfänge des Comités liegen. Es iſt da vor allen Jacob Nicolas Moreau, deſſen Thätigkeit und Beſtrebungen in Betracht kommen. Er hat das Cabinet des chartes, das abſchriftlich alle

ausgegeben werden. Zu letzteren gehören offenbar die Keurenbücher von Harderwijk vom Ende des 15. und aus dem 16. Jahrhundert, die — hinzugekommen ſind einige ſtädtiſche Verordnungen — den Hauptbeſtandtheil des im vorliegenden Werke mitgetheilten Rechtsſtoffes ausmachen.

Harderwijk iſt wie die meiſten geldernſchen Städte mit Zütphenſchen Rechte bewidmet worden; was indeſſen in dieſen Keurbüchern vorliegt, ſcheint weſentlich ein Produkt ſtädtiſcher Autonomie geweſen zu ſein[1]). Es wäre eine lohnende Aufgabe für den Herausgeber geweſen, das Verhältnis des Tochter- zum Mutterrechte — eine brauchbare Vorarbeit wäre nach mancher Hinſicht van Riemsdijk's treffliche Abhandlung über de hoogebank van het Veluwsche landgericht te Engelanderholt geweſen — in eingehender Unterſuchung feſtzuſtellen. Augenſcheinlich hat dies oder ähnliches auch in der Abſicht des verdienten Herausgebers gelegen, deſſen veränderte Lebensſtellung leider Veranlaſſung war, ſich auf eine kurze Beſchreibung der benutzten Handſchriften zu beſchränken. Erich Liesegang.

Das engliſche Armenweſen in ſeiner hiſtoriſchen Entwickelung. Von P. F. Aſchrott. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

Das engliſche Armenweſen iſt von deutſchen Schriftſtellern bereits mehrfach behandelt worden. Abgeſehen von der Behandlung, welche ihm in Gneiſt's Werk über die Verfaſſung und Verwaltung zu theil geworden, iſt es monographiſch von Kleinſchrod (1845—1851, drei Bände) und Kries (1863) dargeſtellt worden. Gleichwohl iſt dieſe neue Bearbeitung des Gegenſtandes, welche Aſchrott bietet, doch ſehr erwünſcht gekommen, da ſie durch Hervorhebung der ſeitdem getroffenen geſetzlichen Veränderungen und Verbeſſerungen in der Praxis des Armenweſens, eine vollkommenere und richtigere Auseinanderſetzung bringt. A. hat ſich mit großer Hingebung in ſein Thema vertieft, die engliſche Armenverwaltung an Ort und Stelle ſtudirt und die zahlreiche Literatur, ſowie die umfangreiche Sammlung von auf das Armenweſen bezüglichen Geſetzen vollſtändig durchgearbeitet. Dadurch iſt er in die Lage verſetzt worden, eine lichtvolle und klare Darſtellung dieſer komplizirten Materie zu geben, die bei dem

[1]) Lehrreich in dieſer Beziehung iſt die Überſchrift des älteſten Keurenbuches: Dit siin din willekuer der stad Harderwijck, die men alle jair in buerspraken lesen ende kundigen soll.

Intereſſe, welches gegenwärtig in Deutſchland für eine Neugeſtaltung des Armenweſens herrſcht, für Alle, die praktiſch oder theoretiſch damit zu thun haben, von größter Bedeutung iſt. Eine Nutzanwendung aus der Betrachtung der engliſchen Zuſtände für die Regelung der deutſchen zu ziehen, hat A. unterlaſſen, und, wie uns ſcheint, mit vollem Recht. Das ihm vorſchwebende Ziel war eine objektive Schilderung der engliſchen Einrichtungen. Dieſes hat er in einer wohl Jedermann befriedigenden Weiſe erreicht. Inhaltlich findet man in dem erſten Abſchnitt die Geſchichte der Armengeſetzgebung und in dem zweiten, umfangreicheren, die Darſtellung des heutigen Armenweſens. In jenem beanſpruchen namentlich die letzten Paragraphen, welche ſich mit den neuen Reformbewegungen ſeit 1861 und der Weiterentwickelung der Geſetzgebung ſeit 1868 befaſſen, ſowie einen Überblick über die Wirkſamkeit der Centralarmenbehörde geben, jener intereſſanten Anſtalt, die im Jahre 1834 auf fünf Jahre in's Leben gerufen, nunmehr einen ſo entſcheidenden Einfluß auf die jetzt feſtſtehende rationelle Armenfürſorge gewonnen hat, beſonders unſere Aufmerkſamkeit. In dieſem ſei, bei der Bedeutung, welche neuerdings das Arbeitshaus im deutſchen Armenweſen einnimmt, namentlich auf die Auseinanderſetzung über das „Workhouse“ hingewieſen.

Wilh. Stieda.

Le comité des travaux historiques et scientifiques (Histoire et documents). Par Xavier Charmes. I.—III. Paris, Imprimerie nationale. 1886.

Am 18. Juli 1884 waren 50 Jahre verfloſſen, ſeit Guizot das Comité für die Herausgabe der Documents inédits relatifs à l'histoire de France in's Leben rief. Aus Anlaß dieſes Jubiläums hat Charmes die auf die Entwickelung dieſes Inſtituts bezüglichen Aktenſtücke in drei umfangreichen Bänden veröffentlicht; ſeine wirkliche Geſchichte zu ſchreiben, den Einfluß zu würdigen, den es auf die intellektuelle Entwickelung des franzöſiſchen Volkes gehabt hat, meint er, ſei heute noch nicht möglich; aber er gibt uns doch eine ſehr dankenswerthe zuſammenfaſſende Darſtellung ſeiner äußeren Geſchichte in der Introduction (1, I—CCXXV).

Bis in die Zeiten des ancien régime geht er zurück, wo die erſten Anfänge des Comités liegen. Es iſt da vor allen Jacob Nicolas Moreau, deſſen Thätigkeit und Beſtrebungen in Betracht kommen. Er hat das Cabinet des chartes, das abſchriftlich alle

Materialien zur Geſchichte von Frankreich umfaſſen ſollte, und das als Beirath bei dieſen Arbeiten beſtimmte Comité des chartes gegründet. Unermüdlich ſammelte er, namentlich mit Hülfe der Benediktiner, im In- und Auslande; 1789 umfaßte ſeine Sammlung ca. 50000 Urkunden in Abſchrift oder Regeſt, ca. 1000 Originalurkunden, dann noch viele Bände verſchiedener Fonds, Ordonnanzen, Edikte, Patente, Finanzregiſter, Korreſpondenzen, Abſchriften der Olim u. ſ. w., zuſammen ca. 300000 Stücke, deren Repertorium 36 Bände füllte (1, 440), ſicher eine ſtaunenswerthe Leiſtung in 2½ Jahrzehnten und bei verhältnismäßig beſchränkten Mitteln (ſ. die Überſicht 1, 440. 441). Immerhin belief ſich 1789 das ordentliche Budget des Comité des chartes und ſeiner Unternehmungen auf faſt 67000 Livres, bei der ſchlimmen Finanzlage der Krone ein nicht unbedeutender Poſten. Alles das war weſentlich Moreau's Initiative zu verdanken. Daneben war er unermüdlich thätig, einſchlagende Publikationen zu veranlaſſen und zu unterſtützen, wobei ihm Bréquigny vor allem zur Seite ſtand, ſo das Journal des Savants, die Sammlung der Ordonnances des Rois (Bd. 10—14 erſch. 1763—90), der Recueil des historiens de France (Bd. 10—13 erſch. 1760—86), die neue Ausgabe der Art de vérifier les dates (1783—92), die Diplomata chartae etc. (1. Bd. v. Bréquigny 1791), die Lettres d'Innocent III von La Porte du Theil, die Collection des conciles des Gaules (1. Bd. 1789), das Glossaire de l'ancienne langue française u. ſ. w.

Es kam die Revolution. Sie verhinderte das weitere Erſcheinen dieſer Werke, ſie unterband Moreau's Wirkſamkeit. Die Unterdrückung der Orden, welche die Zerſtreuung der Mauriner herbeiführte, gab ſeinen Unternehmungen den Todesſtoß. Die Aktenſtücke über ſein und ſeiner Genoſſen Wirken füllen den 1. Band von Ch.'s Publikation.

Weiter folgen in deſſen Einleitung (1, LXXXV ff.) maßvolle ſchöne Ausführungen über den Einfluß der Revolution auf das Archivweſen und über deſſen Fortentwickelung bis in die heutige Zeit[1]). Das Schlimmſte, was die Revolution darin gebracht hat, war nicht die Zerſtörung vieler Archive und Archivalien, ſondern das unbegreifliche Geſetz vom 7. Meſſidor des Jahres II, das vom Konvent

[1]) Zwei Zahlen möchte ich da herausheben. Der Etat der Archives nationales belief ſich 1885 auf 200000, jener der Departementalarchive auf 614847 Frs.

aufgeſtellte Princip, alle Archivalien (ſoweit ſie nicht als inutiles zu verkaufen, oder als an Aberglauben und Tyrannei erinnernd zu verbrennen ſeien) nach Materien zu ordnen, das daraus folgende Zertheilen und Zerſchneiden ganzer Archive, und das Zuſammenwerfen ſolcher Theile von ganz verſchiedenen Fonds in gemeinſame Gruppen nach Materien. Das konnte in ſeinen Konſequenzen natürlich nur zu gekünſtelter Ordnung, d. h. zu größter Unordnung führen. Ch. erkennt klar, daß es für Ordnung von Archiven nur ein richtiges Princip gibt, das Provenienzprincip, das alle Archivalien in dem Fonds der Behörde, Korporation, Perſon u. ſ. w. beläßt, bei der ſie erwachſen ſind; geradezu ausgezeichnet ſind ſeine Ausführungen über das Weſen der Archivalien (1, XCIX f.), von deren Wiedergabe nur die Rückſicht auf den Raum uns abhält. Aber warum macht man nicht auch in den Archives nationales einen Verſuch, wie in den Departementalarchiven, die alte Ordnung thatſächlich wieder herzuſtellen? Sollte dies ſelbſt bei ſolchen Fonds, deren Hauptſtock beiſammen geblieben iſt, unmöglich ſein? Freilich kann der Fremde darüber nicht urtheilen; indes anderswo iſt es gelungen, ähnliche Folgen früherer archivaliſcher Mißgriffe zu beſeitigen und ſehr umfangreiche Regiſtraturen wieder herzuſtellen; nur deshalb möchten wir einen Verſuch wenigſtens anrathen.

Moreau's Beſtrebungen, einen Mittelpunkt zu bilden für die gelehrten hiſtoriſchen Forſchungen, nahm endlich Guizot wieder auf. Er, der Hiſtoriker, wußte zu gut, wie vieles noch dunkel und unbekannt war in der Geſchichte ſeines Vaterlandes; auch er wollte die Quellen für dieſelbe ſammeln. Aber er faßte den Begriff der Geſchichte weiter als Moreau, er zog alle Manifeſtationen des nationalen Geiſtes, auch in Sitte, Kunſt und Wiſſenſchaft mit herein. Vom 31. Dezember 1833 datirt ſeine dem König überreichte Denkſchrift über alle die Publikationen, welche er plante. Nur kollegialiſch konnte das gewaltige Unternehmen durchgeführt werden, und ſo begründete er am 18. Juli 1834 das erſte Comité chargé de diriger les recherches et la publication des documents inédits, für das die Kammern für 1835 120000 Frs. bewilligten; neben Hiſtorikern, wie Mignet, ſaßen in ihm, bezeichnend für die Vielſeitigkeit, Vertreter der Archäologie und der ſchönen Künſte. Weitere Mitarbeiter ſuchte er unter den Gelehrten der Departements, die in Verbindung tretend mit dem Comité deſſen Inſtruktionen ausführen oder es ſonſt für ihren Bezirk unterſtützen konnten; ſolche „Korreſpondenten des Unterrichts-

miniſteriums“ fanden ſich ſchnell in großer Zahl. Auch an die gelehrten Geſellſchaften der Provinzen wandte er ſich; er forderte ihre Unterſtützung bei ſeinem Unternehmen und verhieß ſie dagegen zu fördern, namentlich ſie aus ihrer Verborgenheit zu ziehen durch den Druck einer alljährlichen Überſicht ihrer Arbeiten (das Bulletin, erſt 1849 in's Leben tretend, das Bulletin archéologique ſchon 1838). Auch dieſer Plan glückte; das Comité wurde bald der natürliche Beſchützer, zuletzt der Leiter der gelehrten Geſellſchaften, deren Leiſtungen ſich ſeitdem immer mehr gehoben haben.

Wir können die äußere Geſchichte des Comités, ſeine vielfachen Erweiterungen und Reorganiſationen nicht im einzelnen verfolgen; wir wollen nur erwähnen, daß es ſeit 1881 den Titel Comité des travaux historiques et scientifiques führt und ſeit der Umgeſtaltung von 1885, an der Ch. ſelbſt betheiligt war, in fünf Sektionen zerfällt: 1. d'histoire et de philologie, 2. d'archéologie, 3. des sciences économiques et sociales, 4. des sciences, 5. de géographie historique et descriptive. Alſo nicht mehr bloß Geſchichte und hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaften umſpannt das Comité, ſelbſt Naturwiſſenſchaften und Mathematik; es iſt geworden, wie Ch. ſagt (1, I): le centre de presque tous les travaux scientifiques qui s'accomplissent dans notre pays au dehors de l'Institut et de l'Université. Ob freilich dieſe gewaltige Ausdehnung des Arbeitsgebietes vortheilhaft iſt, muß dahin geſtellt bleiben.

Die wichtigſten Dokumente zur äußeren Geſchichte des Comités in unſerem Jahrhundert füllen 2, 1—373. Es folgt 2, 375—474 eine Überſicht der in der Collection des documents inédits bis 1885 erſchienenen Werke (zuſammen faſt 360 Bände einſchließlich der Zeitſchriften) mit zum Theil meiſterhaften kurzen Referaten über deren Inhalt und Bedeutung. Endlich gibt Ch. 2, 475—586 eine Bibliographie der gelehrten Geſellſchaften von Frankreich (130 in Paris, ca. 470 in den Provinzen, 7 in Algerien, 2 in Cochinchina, 1 auf Réunion) und 2, 587—616 eine Liſte der Mitglieder des Comités und der Korreſpondenten des Unterrichtsminiſteriums, mit Angabe der Orden und Titel, wie in einem Staatshandbuch. Es iſt ſehr verführeriſch, an der Hand dieſer Statiſtik die geiſtige Bewegung und Entwickelung in den verſchiedenen Provinzen zu verfolgen. Bd. 3 enthält den Wiederabdruck einer Reihe umfaſſender Inſtruktionen, die den Mitarbeitern des Comités bei ihren Forſchungen

zur Anleitung dienen sollten: freilich meist ältere, aber doch zum Theil sehr werthvolle umfangreiche Monographien.

Man sieht, die Publikation von Ch. (welche überall auch reichhaltige Personalnotizen, ausführliche Inhaltsverzeichnisse und Register in jedem Bande gibt) hat einen sehr reichen Inhalt, sie bietet eine Fülle von Material für eine wichtige Seite des geistigen Lebens in Frankreich seit den letzten Jahrzehnten des ancien régime, und namentlich in unserem Jahrhundert. Arnold.

Corrispondenze di Diplomatici della Repubblica e del Regno di Italia 1796—1814. Compilazione archivistica per Ces. Cantù. Milano, Agnelli. 1885.

Eine urkundliche Publikation, welche für die italienische Geschichte unter Vorherrschen der Ideen und Heereskräfte des revolutionären, später kaiserlichen Frankreich von Werth ist. Auch in der Einleitung gibt Cantù aktenmäßiges Material, das er hie und da mit seinen Bemerkungen unterbricht oder durch die letzteren zu einem einheitlichen Ganzen zu verknüpfen sucht. Er läßt die Charaktere der Persönlichkeiten, von denen die mitgetheilten diplomatischen Schriftstücke herrühren, zu Tage treten, und dies großentheils auf Grund ihrer eigenen Äußerungen. Man empfängt den Eindruck, daß man in Kreisen der Diplomaten des cisalpinischen Freistaates und des napoleonischen Königreichs Italien sich in sehr gemischter Gesellschaft bewege: Abenteurer neben Patrioten, Künstler und Literaten neben im Amte ergrauten oder jugendlichen Bureaukraten, unzugängliche Catone neben käuflichen Strebern. Die meisten, oder wenigstens die vertraulichsten ihrer Schreiben tragen dennoch ein einheitliches Gepräge: nüchterne Beobachtung tritt in die zweite Linie hinter leidenschaftlicher Aufwallung zurück. Es ist aus dem Grunde, auch wenn diese Urkunden uns rein Thatsächliches mittheilen, immer darauf zu achten, daß die Anschauung der gegebenen Thatsachen oft von fieberhaft erregten Persönlichkeiten ausgeht und deshalb äußerst sorgfältiger kritischer Prüfung bedarf. Der Herausgeber will eine solche durch eingestreute Bemerkungen erleichtern; da er jedoch selbst ausgesprochener Parteimann ist, erschwert er eher dem Forscher die Sache.

Was soll man z. B. dazu sagen, wenn er S. 438 von der Mission des österreichischen Diplomaten Lebzeltern an den in Savona gefangenen Pius VII. berichtet und als Endergebnis derselben die päpstlichen Worte anführt: Quando le opinioni sono fondate sulla voce

della coscienza, e sul sentimento de' proprj doveri, diventano irremovibili etc. Wer ſich daran hält, muß glauben, es ſei Lebzeltern ganz unverrichteter Dinge abgezogen, während er im Gegentheil den ſtillſchweigenden Verzicht des Papſtes auf die weltliche Herrſchaft mitgenommen hat. Wenige Sätze vorher, S. 437, citirt C. die Memoiren des Fürſten Metternich; allein daß dieſelben (2, 350) die thatſächliche Erlangung jenes Verzichtes in einem Berichte Metternich's an Kaiſer Franz konſtatiren, davon ſagt er kein Wort.

Wie ſoll man ſich ferner erklären, daß uns in dieſer rein urkundlichen, ausſchließlich aus Handſchriften geſchöpften Kompilation plötzlich (S. 425—428) das Geſpräch dargeboten wird, welches der Bildhauer Canova mit Napoleon geführt hat — ein Geſpräch, das längſt gedruckt iſt und, an ſich intereſſant, dem Herausgeber beſonders lieb war, da es Canova als muthigen und beredten Anhänger des Papſtthums zeigt. Was überhaupt für die weltliche Papſtherrſchaft ſpricht, ſei es die Äußerung eines de Pradt oder Thiers, eines Giordani oder Leopardi, iſt für C. ein Labſal und wird ſeinen Leſern, mag es noch ſo bekannt ſein, neuerdings vor Augen gerückt. Muß man da nicht unwillkürlich auf den Verdacht kommen, daß bei Auswahl der Aktenſtücke dieſelbe Tendenz eingehalten wurde, die C. im Laufe der ihnen angereihten Gloſſen hervorkehrt? — Was er uns bietet, iſt dem Eröffnen bisher unbekannter Quellen, die freilich nicht immer Neues bringen, gleichzuachten und darum mit Dank aufzunehmen. Aber das Bild, welches in der langen Reihe dieſer diplomatiſchen Korreſpondenzen entrollt wird, iſt weder objektiv gedacht, noch läßt ſich daraus eine objektive Auffaſſung gewinnen: man hat, um der folgenreichen franzöſiſchen Herrſchaft über Italien gerecht zu werden, noch ſehr viel anderes heranzuziehen und gar vieles, das in dieſe Kompilation aufgenommen wurde, einfach zu ſtreichen.

Der Mangel an jedem Regiſter und ein Inhaltsverzeichnis, das für den dicken Oktavband nur ſechs Zeilen ausmacht, erſchweren ungebührlich die Benutzung des Buches. M. Br.

Cam. Cavour's gedruckte und ungedruckte Briefe. Geſammelt, erläutert und mit einer Biographie verſehen von L. Chiala. Autoriſirte Überſetzung von M. Bernardi. I—IV. Leipzig, F. W. Grunow. 1884—1886.

Chiala's Ausgabe der Briefſchaften Cavour's lieſt ſich von Anfang bis zum Ende wie ein herrlich erdachtes und geſchickt ausge-

führtes Poem, in dem die Kunſt, hier die Staatskunſt, ein ſcheinbar Unmögliches, in den Bereich des Möglichen rückt. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Herausgebers der Grenzboten-Sammlung, dieſe Briefe und Chiala's fortlaufenden Kommentar derſelben dem größeren Publikum in Deutſchland durch eine Überſetzung zugänglich zu machen. Man kann dieſer den Vorzug, getreu zu ſein, nicht in Abrede ſtellen; allein wenn ſich der Überſetzer etwas weniger an das Wort gehalten hätte, wäre er dem Geiſte des Originals vielleicht gerechter geworden. Auf ein arges Verſehen iſt Ref. 3, 181 geſtoßen, wo Cavour vom Könige ein Wicht geſcholten wird, was zu ſtark iſt: birichin heißt im Italieniſchen nur ſo viel, als gamin bei den Franzoſen. Wer des Italieniſchen nicht mächtig iſt, erhält jedenfalls auch aus den überſetzten Briefen einen richtigeren Einblick in Cavour's Weſen, als aus irgend einer der bisher veröffentlichten Biographien des großen italieniſchen Staatsmannes. Der Forſcher allerdings wird immer zu den Originalen greifen müſſen. M. Br.

Cam. Rain. Biscia, Ricordi Bibliografici. I. Livorno, Fr. Vico. 1885.

Dieſer 1. Band eines Catalogue raisonné der Privatbibliothek Biscia's reicht vom Buchſtaben A bis einſchließlich G, ſo daß man, wenn die Veröffentlichung fortgeſetzt wird, auf mehrere weitere Bände gefaßt ſein muß. Aus dem vorliegenden iſt zu erſehen, daß die Bibliothek neben vielem, was allenthalben zu finden iſt, auch manches Seltene enthält. Die Bemerkungen, welche B. nahezu jeder verzeichneten Nummer hinzufügt, ſind weniger bibliographiſche Beſchreibungen als kritiſche Exkurſe, in deren Lauf zwar oft zu viel gethan und vorlängſt Bekanntes wieder aufgewärmt, zuweilen aber auch der Nagel auf den Kopf getroffen wird. Letzteres z. B. iſt von den Äußerungen über Doni zu ſagen, von dem es S. 210 heißt: È oramai tempo si cessi di tassare il Doni d'impostore — ein Urtheil, in dem ſich B. auffällig genug mit Scheffer-Boichorſt, Aus Dante's Verbannung S. 153, in Übereinſtimmung findet. M. Br.

Geſchichte Rußlands von den älteſten Zeiten bis zum Jahre 1884. Von Alfred Rambaud. Autoriſirte deutſche Ausgabe von E. Steineck. Berlin, A. Deubner. 1886.

Im Verlage von Hachette & Cie. in Paris iſt von einer Geſellſchaft von Profeſſoren und Gelehrten unter Leitung von M. V. Duruy

eine allgemeine Geſchichte erſchienen. Die Anlage des Unternehmens unterſcheidet ſich weſentlich von den verwandten deutſchen Unternehmungen, der Heeren-Ukert'ſchen Staatengeſchichte, oder der Allgemeinen Geſchichte in Einzeldarſtellungen, wie ſie im Grote'ſchen Verlage in Berlin erſcheint. An drei einführende Werke: „Die Erde und der Menſch" von Maury, „Allgemeine Chronologie" von Dreyß, „Abriß der Weltgeſchichte" von Duruy, ſchließt ſich erſtens in vier Bänden eine Geſchichte des Alterthums („Heilige Geſchichte nach der Bibel" von Duruy, „Alte Geſchichte der Völker des Orients" von Maspero, „Geſchichte Griechenlands" und „Römiſche Geſchichte" von Duruy), dann je ein Band Geſchichte des Mittelalters und Geſchichte der neueren Zeit bis 1789 von Duruy, darauf die Staatengeſchichte von Frankreich, England, Italien, Rußland, Öſterreich-Ungarn, die Geſchichte der griechiſchen, römiſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Literatur, ein hiſtoriſches Wörterbuch der Inſtitutionen, Sitten und Gewohnheiten Frankreichs, die Geſchichte der Phyſik, Chemie, Botanik, Mineralogie, Geologie, Zoologie, Aſtronomie und Mathematik und endlich eine Geographie unter dem Titel: Die Erde in der Vogelperſpektive, von Reclus in zwei Bänden.

So weit war das Unternehmen bis 1879 gediehen. Seither iſt nur eine Geſchichte des ottomaniſchen Reiches von La Jonquiere hinzugekommen. Von einer Geſchichte Deutſchlands ſcheint die Sammlung höchſt charakteriſtiſcher Weiſe ganz abſehen zu wollen. Dagegen ſind einige der früheren Arbeiten in zweiter Auflage erſchienen; unter ihnen auch Rambaud, der ſeine Geſchichte bis 1884 fortgeführt, ſonſt aber völlig unverändert gelaſſen hat. Nach dieſer zweiten Auflage iſt die Überſetzung von Steineck angefertigt worden.

Den uns vorliegenden Band der Geſchichte Rußlands von R. hat die franzöſiſche Akademie gekrönt, eine Auszeichnung, welche von den Werken der „Allgemeinen Geſchichte" nur noch der Geſchichte der italieniſchen Literatur von Étienne zu theil geworden iſt. Man tritt daher an die Arbeit R.'s mit der Erwartung heran, mehr in ihr zu finden, als die hiſtoriſche Tagesliteratur in Frankreich auf den Büchermarkt zu werfen pflegt.

In gewiſſer Beziehung wird dieſe Erwartung auch erfüllt. Der Leſer findet in flüſſiger Darſtellung eine Geſchichte Rußlands von den älteſten Zeiten bis in die jüngſte Vergangenheit. Bei ſcharfer Betonung der entſcheidenden Momente verſteht der Vf. ein lebendiges Bild des politiſchen Lebens und der Kulturentwickelung Rußlands

zu entwerfen, wie ihm beides auf Grund vieljähriger Beschäftigung mit russischer Geschichte und Literatur gegenständlich geworden ist. Einige Gebiete hat er selbständig bearbeitet. Es gibt ein Buch von ihm, „das epische Rußland", in welchem er die russische „heroische" Poesie behandelt, in einem zweiten hat er unter dem Titel „Russen und Franzosen" die Zeit von 1812—1854 dargestellt, und auch seine Geschichte der „Herrschaft Frankreichs in Deutschland (1792—1811)" in zwei Bänden berührt vielfach russische Politik und russische Verhältnisse.

Im übrigen sind ihm die Quellen zur Geschichte Rußlands fern geblieben. Er gibt die Resultate, wie sie ihm aus bekannten russischen Geschichtswerken entgegentreten, und läßt dabei mit Ausnahme der Geschichte von Hermann und von Bernhardi die gesammte deutsche Literatur über seinen Gegenstand außer Acht, was namentlich für die nachpetrinische Zeit zu schiefen und oft gänzlich veralteten Ansichten führen mußte. Es kommt dazu, daß R. so eminent französisch in seinem Denken ist, daß er den Maßstab seiner Beurtheilung der auswärtigen Politik Rußlands in der Stellung des russischen Kabinets zu Frankreich findet, während er in der inneren Politik alles verdammt, was von deutschen Einflüssen ausgegangen ist.

Mitunter gewinnt diese Abneigung gegen das deutsche Wesen einen, fast möchte man sagen, komischen Ausdruck. So z. B., wenn der Vf. von der Zeit der Birons sagt: „Es ist dies die Zeit der Herrschaft der Deutschen, wie einst die der Tataren", oder wenn in Anlaß einer Denkschrift, in welcher der Kanzler Bestushew 1756 darauf hinwies, wie nachtheilig das neue Anwachsen der Macht Preußens für Rußland sei und wie daraus die Nothwendigkeit folgere, „die Streitkräfte des Königs von Preußen zu vermindern und den von ihm bedrohten Staaten zu Hilfe zu kommen" — R. wörtlich sagt: „Diese von Vaterlandsliebe eingegebenen Besorgnisse Bestushew's, dies heilsame Mißtrauen hätten verdient, zu einer Überlieferung der russischen Staatslenkung erhoben zu werden."

Diese Unfähigkeit, objektiv zu urtheilen, führt R. denn auch zu folgendem Urtheil über die wohl anerkannt unfähige und nichtswürdige Regierung der Kaiserin Elisabeth und ihrer Paladine: „Elisabeth hat alles in allem die Überlieferungen des großen Kaisers weitergeführt; sie hat das Gedeihen des Landes gefördert, hat die Gesetzgebung umgestaltet, neue Bevölkerungsmittelpunkte geschaffen; sie hat den Wissenschaften und dem geistigen Leben des

Volkes einen kräftigen Anstoß gegeben; sie hat die Annäherung zwischen Frankreich und dem von den Deutschen befreiten Rußland eingeleitet; nach außen hin hat sie den drohenden Aufschwung Preußens gebrochen, hat den ersten Feldherrn des Jahrhunderts besiegt und zur Verzweiflung gebracht, hat das erste französisch-russische Bündnis gegen die rein militärische Herrschaft der Hohenzollern abgeschlossen. Unter der Beleuchtung neuer Urkunden besser gewürdigt, wird sie künftig, selbst zwischen Peter dem Großen und Katharina II., einen ehrenvollen Platz in der Geschichte einnehmen."

Wir fürchten, daß R. mit dieser seiner Auffassung in der wissenschaftlichen Welt völlig isolirt bleiben wird.

Noch einige Bemerkungen über die Darstellungen der älteren Geschichte Rußlands. Da hier die Beziehungen zu Deutschland, abgesehen von dem Deutschen Orden in Livland, kaum in Betracht kommen, ist R. objektiver. An thatsächlichen Irrthümern fehlt es nicht. So hält er noch immer Nestor für den ältesten russischen Chronisten, während er bekanntlich nur Verfasser der Lebensläufe von Boris und Gleb und des hl. Theodosius ist; aus irgend welchem unerfindlichen Grunde erklärt er die bei der Berufung der Waräger in den Vordergrund tretenden Tschuden für Slawen, die sich im Lande der Tschuden angesiedelt hatten; bei Gelegenheit des Zuges der Waräger Askold und Dir spielt das wunderthätige Bild der Mutter Gottes von Blacharnä noch die überlieferte Rolle. Es ist schlagend bewiesen, daß es sich hier um eine Verwechselung mit der Belagerung Konstantinopels durch die Avaren im Jahre 626 handelt; über die Taufe Olga's finden wir ebenfalls die veraltete Erzählung der russischen Chronik wiedergegeben, und dasselbe gilt von der Taufe Wladimir's des Heiligen. Voller Irrthümer und voll Gehässigkeit ist die Darstellung, wo sie die Geschichte Livlands und des Deutschen Ordens berührt. So läßt er z. B. Kanut den Großen Estland erobern. Die Eroberung des Landes durch die Deutschen hält er für ein Unglück, und gelegentlich der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen beklagt er, daß der deutsche Adel den Eingeborenen nicht ihren Landbesitz zurückgegeben habe. Die Schlacht an der Kalka fand nicht 1224, sondern, wie Kunik erwiesen hat, am 16. Juni 1223 statt u. s. w. Es ließe sich noch eine Reihe von Versehen und Irrthümern aufzählen. Die oft recht gezwungenen Parallelen zwischen der russischen und der französischen Geschichte sind für französische Leser berechnet, ein Gesichtspunkt, der überhaupt

bei Beurtheilung des Buches in Betracht kommt. In Summa ließe sich das Urtheil über R.'s Geschichte Rußlands dahin zusammenfassen, daß dasselbe unsere Kenntnis der Geschichte Rußlands weder über die ausführliche Darstellung Herrmann's, noch über die geistvolle Skizze Bernhardi's hinaus gefördert hat.

Was nun die Übersetzung betrifft, so ist im allgemeinen Steineck's Sprache nur anzuerkennen. Etwas aufdringlich und nicht immer glücklich ist sein puristisches Bestreben. Auffallend ist eine Reihe von Fehlern theils im Übersetzen, theils in der Wiedergabe der Namen im ersten Theil des Buches, während der zweite ziemlich frei davon ist.

So sagt R.: „à Kasan il pleut deux fois moins qu'à Paris", und in der Übersetzung heißt es: „in Kasan regnet es zweimal jährlich weniger als in Paris"; es muß natürlich heißen: „halb so viel". Panticapée ist Panticapeum, contes (S. 33) sind Märchen, nicht Erzählungen, peuples lettons sind lettische, nicht lettonische Völker. Pierres cimentées sind durch Mörtel verbundene Steine, nicht cementirte, da vom 13. Jahrhundert die Rede ist. Die Wojanen auf S. 147 sind Woten, finnisch Wodgalaiset. Baskaks und Chans wird regelmäßig für das übliche Baskaken und Chane gebraucht, das französische Imoudes durch Imuden wiedergegeben; gemeint sind die Schmuden oder Schamaiten u. s. w.

Steineck schickt seiner Übersetzung eine Einleitung voraus, in welcher er darauf hinweist, wie R. durch sein Buch sich das Verdienst erworben habe, die wesentlichen Vorgänge der Geschichte Rußlands in gedrängter Darstellung dem Auge des Lesers vorüberzuführen. Es werde „alles in allem genommen ein willkommenes Handbuch für alle bilden, welche sich über Rußland zu unterrichten wünschen und dabei die Vergangenheit zum Verständnis der Gegenwart benutzen wollen".

Uns scheint dieses Ziel durch Bernhardi in seiner zwar eigensinnig gruppirten, aber ungemein übersichtlichen Geschichte Rußlands für die Zeit bis 1814 bei weitem besser erreicht zu sein. Erst von 1814 ab geht die Breite der Darstellung über die Bedürfnisse gewöhnlicher Leser hinaus. Th. Schiemann.

Livonica, vornämlich aus dem 13. Jahrhundert, im vatikanischen Archiv. Von Hermann Hildebrand. Riga, J. Deubner. 1887.

Mit ganz besonderer Spannung ist eine Mittheilung Hildebrand's über die Resultate der Forschungen erwartet worden, welche er vom

Oktober 1885 bis zum April 1886 im Vatikaniſchen Archiv für die Geſchichte des livländiſchen Mittelalters angeſtellt hat. So ſehr auch die livländiſche Geſchichte von den Editionen Vortheil gezogen hat, die, von anderen Geſichtspunkten ausgehend, livländiſche Sachen gelegentlich und der Vollſtändigkeit wegen mitnahmen, eine ſyſtematiſche Durchforſchung des Vatikaniſchen Archives auf ſeine Livonica hatte bisher nicht ſtattgefunden. War nun H.'s Aufgabe, zunächſt für die vom livländiſchen Urkundenbuche noch zu erledigenden Zeiten des 15. und 16. Jahrhunderts zu kopiren reſp. zu kollationiren, was an Livonicis vorhanden war — die Ausbeute iſt, wie nach der großen Edition Theiner's in ſeinen Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae zu erwarten war, verhältnismäßig gering geweſen — ſo war die Pflicht nicht abzuweiſen, auch die Nachleſe für die Zeit bis 1435, ſoweit irgend möglich, zu erſchöpfen. H. reſumirt ſeine Ergebniſſe folgendermaßen: „Es ſind alſo bisher die Arbeiten bis zum Jahre 1304 vollſtändig durchgeführt, die für die Zeit von 1431 bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts ſo weit erledigt, als es überhaupt oder wenigſtens unter den gegenwärtigen Verhältniſſen der Mühe lohnte, während die dazwiſchen liegende Periode von 1305—1430 noch der Erforſchung harrt." Die uns vorliegende Ausgabe gibt nun an erſter Stelle ein Verzeichnis ſämmtlicher im päpſtlichen Bullenregiſter von 1198—1304 enthaltenen, auf Livland bezüglichen Bullen (204 Nummern) in Form kurzer Regeſten, und danach einen Anhang von 47 im Verzeichnis aufgeführten Nummern, die entweder unbekannt oder nicht genügend oder endlich nur in ſchwer zugänglichen Sammlungen publizirt waren. Den Beſchluß bilden acht gelegentlich geſammelte Stücke aus dem 14. und aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Es liegt auf der Hand, daß das Hauptintereſſe ſich dem Anhange zuwendet, und der bietet dann auch ganz überraſchende Aufſchlüſſe. Namentlich ſind es die auf die Thätigkeit Balduin's von Alna bezüglichen Urkunden, und zwar beſonders die Nr. 21, die hier in Betracht kommt.

Über die Geſchichte der Zeit, die Organiſation des Schwertbrüderordens und die Entſtehung des eſtländiſchen Vaſallenthums erhalten wir ganz neue Aufſchlüſſe, die deutlich zeigen, wie ſehr wir noch inbezug auf die Geſchichte des livländiſchen Mittelalters im Halbdunkel tappen. Jene Urkunde gibt übrigens nicht nur Licht, ſie wirft auch eine ganze Reihe ſchwieriger Probleme auf, deren Löſung der Herausgeber durch einen kurzen ſachlichen Kommentar gut vorbereitet. Auch das mag hervorgehoben werden, daß der livländiſche Chroniſt (Heinrich von Lettland), den G. Berkholz in einer von Perlbach entdeckten Urkunde in jenem Heinrich, Pfarrer von Papendorf, wiedererkannte (Mittheilungen aus der Livl. Geſch. 13, 1, 39—44) ſich auch in unſerer Urkunde als „Henricus de Papendorpe plebanus Rigensis diocesis" wiederfindet. Die Zeitverhältniſſe, wie ſie uns jetzt bekannt geworden ſind, erklären nur zu deutlich, weshalb ihm die Fortſetzung ſeiner Chronik verleidet wurde.

Ein näheres Eingehen auf die übrigen Nummern verbietet sich von selbst. Sie harren der Verarbeitung, und man wird dem Herausgeber nur dankbar sein, daß er mit der Veröffentlichung nicht länger zurückgehalten hat.

Die Einleitung, die H. seiner Edition vorausgeschickt hat, gibt einen sehr instruktiven Wegweiser für solche, die im Vatikanischen Archive arbeiten wollen. Auch ihm ist die wissenschaftliche Liberalität Papst Leo's XIII. zu gute gekommen, wenn auch die knapp gemessene Arbeitszeit — täglich von ½9—12 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage, Feiertage und Donnerstage — eine rasche Erledigung des ungeheueren Arbeitsstoffes zur Unmöglichkeit macht. Zugänglich war ihm alles, mit Ausnahme der Registerbände Alexander VI., „die von Sr. Heiligkeit reservirt werden". Das päpstliche Bullenregister umfaßte für die Jahre 1431—1559 auch nach Abzug der 113 Bände, welche auf Alexander VI. fallen, 1383 starke Folianten, für die es einen, leider noch nicht zugänglichen Zettelkatalog gibt, so daß Blatt für Blatt durchgesehen werden muß, da die Ordnung nicht nach topographischen, sondern nach chronologischen Gesichtspunkten stattgefunden hat. Auch das Archiv der Dataria ist jetzt in den Vatikan transportirt. Weiter kam die sehr reichhaltige Abtheilung des Registers der Breven, der litterae principum und litterae episcoporum in Betracht, endlich das ebenfalls jetzt im Vatikan ruhende Archiv der Engelsburg. H. klagt darüber, daß aus dieser Abtheilung meist nur einzelne Schreiben oder Bände, die genau bezeichnet werden müssen, vorgelegt werden, so daß zur Zeit ein Einblick in die Gesammtheit der Bestände unmöglich ist.

In dem wohl in kürzester Frist zu erwartenden 9. Bande des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches werden die Vaticana bereits verwerthet sein. Theodor Schiemann.

---

## Bericht über die Monumenta Germaniae historica.

Berlin, im April 1888.

Die Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde in diesem Jahre in den Tagen vom 17.—19. März in Berlin abgehalten. Sie erwählte zu neuen Mitgliedern der Direktion den Professor H. Breßlau und Dr. O. Holder-Egger, beide in Berlin. Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1887/8 in der Abtheilung der Auctores Antiquissimi: Tomus VIII. Gai Solii Apollinaris Sidonii epistulae et carmina recensuit et emendavit Christianus Luetjohann. Accedunt Fausti aliorumque epistulae ad Ruricium aliosque, Ruricii epistulae, recensuit et emendavit Bruno Krusch; in der Abtheilung Scriptores: Scriptorum T. XXVIII; in der Abtheilung Epistolae: Tomi I pars I. Gregorii I. papae Registri lib. I—IV ed. P. Ewald. Epistolae saec. XIII e Regestis pontificum Romanorum selectae Tom. II ed. C. Rodenberg; in der Abtheilung Antiquitates: Necrologia Germaniae II, 2 ed. F. L. Baumann; von dem Neuen Archiv der Gesellschaft: Bd. 13.

Der Leiter der Abtheilung Auctores Antiquissimi, Prof. Mommsen, hat leider, durch andere Arbeiten verhindert, die Bearbeitung der kleinen Chroniken aus der Zeit des Übergangs vom Alterthum zum Mittelalter noch nicht, wie in Aussicht gestellt war, zum Druck bringen können, hofft jedoch jetzt, nachdem jene abgeschlossen sind, die so lange ersehnte Ausgabe vollenden zu können. Für die Variae des Cassiodor ist der vorhandene kritische Apparat durchgeordnet; es bedarf jedoch noch einiger Vergleichungen, nach deren Besorgung Mommsen mit Beihülfe des Dr. Krusch die Ausgabe herstellen wird. Die Ausgabe des Claudian von Prof. Birt ist im Druck, der Sidonius, wie oben schon bemerkt, vollendet. Nachdem Prof. Luetjohann durch einen frühen Tod am 8. April abgerufen war, hat Mommsen selbst mit Beihülfe der Professoren F. Leo, Bücheler und v. Wilamowitz-Möllendorff die Ausgabe zum Schluß geführt, Dr. Krusch die Briefe des Faustus und Ruricius bearbeitet; die Register sind von Eug. Geisler und Ed. Grupe besorgt.

Für die Abtheilung Scriptores hat Dr. Krusch den 2. Band der SS. Merovingici bearbeitet, welcher Fredegar mit seinen Fortsetzungen, die Gesta Francorum, und von den Heiligenleben diejenigen enthält, welche der Königsfamilie angehören. Der Druck des Textes ist vollendet und nur die Register fehlen noch; für die Heiligenleben, welche im folgenden Bande sich anschließen werden, ist noch eine Reise zur Durchforschung französischer Bibliotheken erforderlich.

In der Hauptabtheilung der alten Reihe der Scriptores in Folio fiel wiederum der bei weitem größte Theil der Arbeitslast auf Dr. O. Holder-Egger, und bei dem Mangel der noch immer unersetzten Arbeitskraft von Waitz konnten zwar die begonnenen Ausgaben gefördert, aber nicht ausreichend für die Zukunft vorgearbeitet werden. Vollendet ist der von Dr. Liebermann bearbeitete 28. Band, welcher die Auszüge aus englischen Geschichtsquellen, für die Zeit der Staufer bekanntlich von ganz besonderer Wichtigkeit, zum Abschluß bringt. Das Register hat Dr. L. v. Heinemann bearbeitet. Begonnen ist der Druck des 29. Bandes, mit den noch von Waitz bearbeiteten Auszügen aus dänischen Geschichtsquellen, welchen sich die von Dr. Finnur Jónsson schon fertig gestellten Auszüge isländischer Sagas anschließen werden. Darauf folgen die polnischen Excerpte von Dr. Perlbach, die ungarischen von Dr. L. v. Heinemann schon fast vollendet. Für den noch übrigen Raum dieses Bandes sind einige neu an's Licht getretene kleinere Quellen der Staufer zeit und andere Nachträge bestimmt. Die italienischen Quellen, welche wegen der immer noch gewachsenen Fülle des Stoffes in den vorhergehenden Bänden für den 30. bestimmt werden mußten, konnten nicht wesentlich gefördert werden; doch hat Dr. H. Simonsfeld auf wiederholten Reisen nach Italien vorgearbeitet und ist auch jetzt in Oberitalien dafür thätig.

Im 15. Bande sind die ursprünglich dafür bestimmten Stücke vollständig gedruckt, es bleiben aber noch einige übrig, welche theils früher übergangen waren, theils erst in neuester Zeit aufgefunden sind. Das Carmen de bello Saxonico, an dessen Ausgabe Dr. Pannenborg durch Krankheit verhindert wurde, hat Dr. Holder-Egger bearbeitet. Sehr erwünscht wäre es, wenn auch die kürzlich aufgefundene Vita Paulinae von Sigiboto hier, wohin sie gehört, noch gebracht werden könnte. Die Auffindung der noch fast ganz vollständig erhaltenen Denkschrift über den Bischof Otto von Bamberg, deren Existenz einst Dr. G. Haag nachgewiesen hat, verbunden mit der sehr veränderten Werthschätzung der verschiedenen Lebensbeschreibungen des Bischofs und dem Nachweis neuer Hülfsquellen, hat zu dem Beschlusse geführt, diese wichtige und lehrreiche Gruppe von Denkmälern in einem Oktavband zu vereinigen.

Auch die lange und dringend erwünschte Sonderausgabe des Thietmar von Merseburg ist von Dr. F. Kurze übernommen und der Druck wird bald beginnen können.

Für die Sammlung der Streitschriften aus der Zeit des Investiturstreites hat Dr. L. v. Heinemann bedeutend vorgearbeitet, und sobald Prof. Bernheim die von ihm übernommene Schrift Anselm's gegen Wibert fertig gestellt haben wird, soll mit dem Druck des Bandes begonnen werden.

Sehr wenig fortgeschritten ist leider der Druck der von Prof. E. Schröder bearbeiteten Deutschen Kaiserchronik, und es hat deshalb auch mit dem Druck des von Prof. Strauch in Tübingen bearbeiteten Enenkel, welcher ihr folgen soll, noch nicht begonnen werden können. Dagegen ist Dr. Seemüller in Wien mit Ottacker's Steyerischer Reimchronik rüstig fortgeschritten, und es ist gute Aussicht vorhanden, daß diese so überaus wichtige Geschichtsquelle in nicht zu langer Zeit druckfertig sein wird.

In der Abtheilung Leges ist unter der Leitung des Prof. Brunner der Druck der neuen, von Prof. K. Lehmann besorgten Ausgabe der Lex Alamannorum dem Abschluß nahe; ihr wird sich die von Dr. K. Zeumer bearbeitete Lex Romana Curiensis anschließen. Über die Zeit und Art ihrer Entstehung hat derselbe in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, germanistische Abtheilung, 8. Band, eine längere Abhandlung veröffentlicht. Demnächst soll auch die Kapitulariensammlung des Benedictus levita in Angriff genommen werden, für welche einen Mitarbeiter zu gewinnen in Aussicht steht.

Für die Sammlung der Fränkischen Konzilienakten hat unter der Leitung des Hofraths Maaſſen Dr. Stöber eine Anzahl von Konzilien des 6. Jahrhunderts bearbeitet und durch Vergleichung der sehr alten Handschriften eine sichere Grundlage der Textkritik gewinnen können; der in den vorhandenen Ausgaben zu Grunde gelegten zweiten Klasse steht eine ältere gegenüber, welche sich noch nicht so weit, wie jene, von der reineren Latinität entfernt. Bei der Entscheidung über die hier begegnenden schwierigen Fragen philologischer Art hat Hofrath v. Hartel in Wien ihm freundlichst mit sachkundigem Rathe beigestanden. — Prof. Weiland setzt die vorbereitenden Arbeiten für die Sammlung der Reichsgesetze fort und ist dabei durch Dr. Donabaum in Wien unterstützt worden; es werden aber noch mancherlei Abschriften und Vergleichungen beschafft werden müssen, bevor mit dem Druck begonnen werden kann.

In der Abtheilung Diplomata ist unter der Leitung des Hofraths v. Sickel der Druck der Diplome Otto's II. bis zum 36. Bogen fortgeschritten und soll bis zum Juli beendet sein. Auch für Otto III. ist schon viel vorgearbeitet, aber da Dr. Kehr als Mitarbeiter ausscheidet, bedarf es für die Fortführung eines neuen Mitarbeiters.

Die Abtheilung Epistolae erlitt einen sehr schmerzlichen Verlust durch den plötzlichen Tod des Dr. P. Ewald nach kurzer Krankheit. Eben war der lange unterbrochen gewesene Druck des Registrum Gregorii I. mit frischer Kraft wieder in Angriff genommen und bis zum Schlusse des 4. Buches das Manuskript vollendet. Um doch etwas von der Frucht seiner Arbeit bieten zu können und zugleich für die Fortführung eine Vorlage zu geben, wurden diese vier Bücher herausgegeben. Ferner erschien der 2. Band der aus den päpstlichen Regesten entnommenen Briefe, bearbeitet von Dr. Rodenberg; für die weitere Fortsetzung liegt nur noch ein kleiner Rest der einst von Pertz besorgten Abschriften vor, und Dr. Rodenberg ist gegenwärtig in Rom mit der Gewinnung weiterer Materialien aus dem großen Schatze der Regestenbände beschäftigt.

Für die Briefe der Merowingerzeit ist Dr. Gundlach unausgesetzt thätig gewesen; eine Abhandlung über die Austrasischen Briefe ist im Neuen Archiv gedruckt, und eine Untersuchung über den Primatialstreit zwischen Arles und Vienne ist zu erwarten. Darauf nämlich bezieht sich eine sehr wichtige und noch niemals im Zusammenhang kritisch untersuchte Sammlung von Briefen, vorzüglich päpstlichen Schreiben und Privilegien, welche unmittelbar aus der römischen Kaiserzeit in die fränkische hinüberführen. Die Untersuchung der Handschriften erwies die Echtheit der Sammlung von Arles, während für Vienne eine handschriftliche Beglaubigung nicht aufzufinden ist, innere Gründe aber eine ausgedehnte Fälschung zweifellos machen. Die vorläufige Mittheilung des Verzeichnisses der Briefe bis 911 im Neuen Archiv hatte ungemein werthvolle Mittheilungen von Bibliothekar Du Rieu in Leiden und P. Gabriel Meyer im Stift Einsiedeln zur Folge, worüber im Neuen Archiv das Nähere zu finden ist. Ungedruckte Schriften von Hinkmar aus einer Leidener Handschrift, welche uns bei dieser Gelegenheit bekannt wurden, gibt Dr. Gundlach in Brieger's Zeitschrift für Kirchengeschichte heraus. Einigen Zuwachs gewährte auch die mühsame Durchsicht der Acta Sanctorum; häufig ist die Vorrede oder Widmung einer Legende in Briefform gekleidet und darf deshalb nicht übersehen werden, während vollständiger Abdruck in der Sammlung selbst bei der Phrasenhaftigkeit dieser Schriftstücke kaum rathsam sein möchte. Auch die einst von P. Ewald übernommenen westgothischen Briefe sind nun Dr. Gundlach zugefallen.

In der Abtheilung Antiquitates, unter Leitung des Prof. Dümmler, ist der erste, von Dr. Baumann bearbeitete Theil der Nekrologien vollendet, und es beginnt jetzt der Druck des 2. Bandes, der österreichischen Nekrologien, welche Dr. Herzberg-Fränkel in Wien bearbeitet. Die Arbeiten für den Band 3, 2 der Poetae Latini hat Prof. Harster längere Zeit unterbrechen müssen, hat sie aber jetzt wieder aufgenommen und verspricht den Abschluß des Manuskriptes bis Ostern 1889.

Von dem von Prof. Wattenbach redigirten Neuen Archiv ist in regelmäßiger Folge der 13. Band erschienen, welcher wieder neben quellenkritischen Untersuchungen und nicht unbedeutenden neu entdeckten Quellenschriften über alle neuen Erscheinungen auf dem Gebiete unserer Wissenschaft Bericht erstattet. Auch ein gegen die Methode der Führung des ganzen Unternehmens durch Waitz gerichteter Angriff mußte zurückgewiesen werden, was in noch ausführlicherer Weise durch Dr. O. Holder-Egger in einer eigenen Schrift geschah. Im Neuen Archiv bot sich dadurch die willkommene Gelegenheit, den im Jahre 1884 von G. Waitz an das Reichsamt des Innern erstatteten meisterhaften Bericht zu veröffentlichen.

# Tagebuch des Freiherrn vom Stein während des Wiener Kongresses. [1])

Mitgetheilt und erläutert

von

## Max Lehmann.

Organiſation des Geſchäftsganges bei dem Kongreſſe. Aufſatz[2]) für Neſſelrode wegen Entfernung der Franzoſen von der Theilnahme an den deutſchen[3]) Angelegenheiten. Annahme dieſer Meinung von den alliirten Miniſtern. Deklaration von Gentz entworfen nach dem Konferenzprotokoll der Miniſter und dem unverſtändlichen Nachtrag von Humboldt[4]). Erſcheinung von Talleyrand und Dalberg[5]). Mündliche Äußerungen der Franzoſen wegen[6]) Nichtanerkennung von Murat, wegen Gleichheit der Theilnahme an den Geſchäften des Kongreſſes gleich den übrigen Verbündeten, welches letztere beſonders Lord Caſtlereagh begünſtigt, und wegen Sachſen. Verachtung des Publikums gegen Dalberg. Nach den Berichten Pozzo's ſind die Geſinnungen des Königs von Frankreich friedlich. Sein Privatſchreiben.

Deutſche Angelegenheiten. Mediatiſirte.

Die Öſterreicher nehmen mehr Intereſſe an den deutſchen Angelegenheiten, weil der Kaiſer Franz die erhaltenen Beweiſe

[1]) Die Erläuterungen folgen dem Texte.

[2]) V. 17. September, bei Pertz, Stein 4, 109.

[3]) Vorlage ſtets: „teutſch, Teutſchland".

[4]) Angeberg 1, 249. Gentz, Tagebücher (1861) S. 289.

[5]) Vorlage ſtets: „Thalberg".

[6]) Vorlage: „gegen".

von Anhänglichkeit der Deutſchen bei ſeiner Durchreiſe durch das ſüdliche Deutſchland rühmte, weil bei ihnen Beſorgniſſe von Unruhen in Deutſchland und ihren nachtheiligen Einfluß auf ſie entſtehen, die Beſchwerden über Sultanism immer lebhafter werden und ſich durch verminderten Druck der Preßfreiheit freier verbreiten. Die Fürſten ſelbſt werden geſchmeidiger. Der Großherzog von Baden entſchuldigt ſich gegen mich[1]) über ſeine ſchlechte Regierung (13. Juli). Naſſau macht[2]) eine Konſtitution. Vorgänge mit Würtemberg. Dem Kronprinzen von Würtemberg hatte ich den Entwurf der deutſchen Verfaſſung[3]) von Frankfurt und den der Territorialverfaſſung d. d. — —[4]) mitgetheilt. Er hatte ſich von der Zweckmäßigkeit überzeugt und ließ den Miniſter v. Linden zu ſich kommen, eröffnete ihm beſtimmt ſeinen Entſchluß, dieſe Grundſätze anzunehmen, und beauftragte ihn, dieſes ſeinem Herrn Vater zu erklären, mit dem Zuſatze, wie er entſchieden ſei, ſie mit Nachdruck durchzuſetzen. Der König wurde durch dieſe ernſthafte Äußerung bewogen, mit dem Fürſt Metternich ſich über die Abſichten der verbündeten Mächte zu unterreden und ihn zu fragen, ob die zukünftige Territorienverfaſſung die Garantie des Bundes habe und den Landſtänden ein Rekurs an den Bundestag freiſtehen ſolle. Dieſer bejahte es. In demſelben Sinne war ſeine Unterredung mit dem Staatskanzler Hardenberg, und nun entſchloß er ſich, ſeinem Miniſterium den Auftrag zu geben, eine Konſtitution zu entwerfen und ſie ihm zuzuſchicken.

Die fortdauernden Bewegungen in Sachſen veranlaßten mich, bei dem Kaiſer Alexander dringend auf Übertragung der Verwaltung (29.[5]) September) von Sachſen an Preußen anzutragen. Er genehmigte es, und es erfolgte in einer zwiſchen Graf Neſſelrode, dem Staatskanzler[6]), Herrn v. Humboldt und mir gehaltenen Konferenz die Erklärung Namens des K[aiſers]. Man vereinigte ſich aber, nicht eher die Verwaltung anzutreten, bis man ſich erſt deshalb gegen Öſterreich erklärt.

---

[1]) In Bruchſal; ſ. Pertz 4, 42.

[2]) Im September; Pertz 4, 77.

[3]) Frankfurt 16. Juli; Pertz 4, 43.

[4]) Lücke in der Vorlage. Gemeint iſt wohl der am 24. Sept. v. Stein übergebene Entwurf, ſ. Pertz 4, 125.

[5]) Ein Irrthum; die im folgenden erwähnte Konferenz fand bereits am 28. ſtatt. Martens, Recueil 7, 158; ſ. auch unten S. 391.

[6]) Hardenberg.

28. 29. September. Die verbündeten Mächte vereinigten sich zu einer Deklaration[1]), wonach die Diskussion der größeren europäischen Angelegenheiten vor die Versammlung der an dem Pariser Frieden theilnehmenden Mächte gebracht werden solle (Rußland, Österreich, England, Frankreich, Spanien, Preußen, Portugal, Schweden), die deutschen Angelegenheiten aber vor eine besondere Abtheilung der deutschen Mächte, nämlich: Österreich, Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg. Dieser Entschluß sollte den sämmtlichen bei dem Kongresse Erschienenen durch eine Deklaration bekannt gemacht werden. Man theilte das Projekt dieser Deklaration den 2. Oktober[2]) an Talleyrand mit, der sie verwarf, und antrug, daß sämmtliche Theilnehmer des Kongresses versammelt und den Beschluß fassen sollten, welcher die Bildung der verschiedenen Geschäftsabtheilungen betreffe. In einer Unterredung mit dem Kaiser Alexander[3]) äußerte ich mich zugleich über die Bestimmung von Sachsen. Der Kaiser lehnte die Unterredung[4]) über diesen Gegenstand ab und äußerte, nach dem Pariser Frieden hätten die verbündeten Mächte sich die Disposition über die eroberten Länder vorbehalten. Talleyrand antwortete: er glaube, qu'il n'y avait plus de puissances alliées. „Oui, toutes les fois qu'il s'agira de soutenir le traité de Paris", sagte der Kaiser. Der Staatskanzler, Metternich, Nesselrode und Castlereagh sahen die Nothwendigkeit ein, sich eng und fest zu verbinden gegen Talleyrand's Einwirkungen. Hardenberg drang von neuem auf Zustimmung von Österreich zur Überlassung von Sachsen (2. Okt.). Metternich versprach sie, setzte aber noch immer die Abneigung des Kaisers Franz entgegen, die dieser wiederholt gegen Mehrere äußerte. Nach den Berichten des Herrn v. Alopeus in Berlin[5]) soll der König von Sachsen eine bedeutende Summe Geldes an Talleyrand haben auszahlen lassen. Seine Käuflichkeit ist bekannt.

Der Kaiser äußerte, es bleibe nichts anderes übrig, wenn der König von Sachsen seinen Rechten nicht freiwillig entsage, als ihn ferner nach dem Eroberungsrecht zu behandeln und ihn nach Riga zu senden.

---

[1]) Angeberg 1, 252.
[2]) Schon am 30. September; Pallain-Bailleu S. 8.
[3]) Vorlage hier und später: „K. A."
[4]) Zu ergänzen: „mit Talleyrand". Vgl. Pallain S. 15.
[5]) Russischer Gesandter daselbst.

In der Konferenz zwiſchen den Miniſtern der verbündeten Mächte beſchloß man, in einer mit Talleyrand heute[1]) abzuhaltenden Konferenz ihm ſeine Note zurückzugeben und auf Annahme der von den verbündeten Mächten ihm vorgelegten zu beſtehen.

Die Kaiſerin[2]) Eliſabeth theilte mir in einer Unterredung ihre Zufriedenheit mit über meine gegen den Großherzog von Baden in Bruchſal (im Juli) geäußerte Meinung und ihren Wunſch, ihn über ſein ferneres Betragen zu berathen. Ich wiederholte meine Mißbilligung ſeiner Willkür und ſeiner Nachläſſigkeit, rieth zur Annahme eines erſten Miniſters, zur Bildung einer ſtändiſchen Verfaſſung, ſtellte ihr den Zuſtand von Auflöſung, in dem Baden ſich befände und der mit dem geſetzlichen, ordentlichen, den ſie ſich aus ihrer früheren Jugend erinnern müßte, den größten Abſtand mache. Die Erſcheinung des Königs und der Königin von Baiern unterbrach dieſe Unterredung.

Die Einigkeit der Miniſter in der Konferenz mit Talleyrand und den alliirten Miniſtern den 5. Oktober[3]) machte ihn geneigt, ſeinen Antrag zurückzunehmen, jedoch nicht die von ihm übergebene Note, wie es die Miniſter verlangten. Man beſchloß, ihm eine Note, welche ſeine Anträge widerlegte, zuzuſtellen. Fürſt Metternich ſprach mit vieler Feſtigkeit, und Kaiſer Alexander äußerte am Abend beim Kammerball gegen ihn ſeine Zufriedenheit in Gegenwart des Kaiſers Franz und verſicherte dieſem, er werde bei dem Bündniſſe feſthalten und ſei täglich bereit, an der Spitze ſeiner Armee ſich jeder Anmaßung entgegenzuſetzen.

Der undeutſche Montgelas äußerte ſich gegen den preußiſchen Miniſter in München, wie es genug zu ſein ſcheine, in Deutſchland die Fürſten einzeln, unverbunden, wie in Italien neben einander beſtehen zu laſſen und, wenn ja eine Verfaſſung, ſei ſie nur als Bund gegen die Fremden, nicht in das Innere der Länder eingreifende, zu bilden. Zu gleicher Zeit unterſtützte er die Bemühungen der Sachſen um Wiedererlangung ihres Königs.

Es ſcheint, das Betragen Talleyrand's ſei mehr eine Wirkung ſeines Hanges zur Intrigue, zum Verwirren, ſeiner Anmaßung, ſeiner Menſchenverachtung, als der Wille Ludwig's XVIII., der nach den wiederholten Berichten Pozzo's Frieden und Einigkeit zu er-

[1]) 5. Oktober; ſ. weiter unten.
[2]) Von Rußland, eine badiſche Prinzeſſin.
[3]) Pallain S. 24.

halten wünscht. Talleyrands Äußerungen sind sehr anmaßend und schneidend; bisher hat er aber nichts bewirkt, als das höchste Mißtrauen zu erregen und bei den Alliirten den Entschluß, fest zusammenzuhalten, zu verstärken.

Kaiser Alexander suchte die polnischen Angelegenheiten zu beendigen. Er erklärte sich gegen General Knesebeck hierüber auf eine sehr merkwürdige Art: „Rußlands Macht ist für Europa beunruhigend; dennoch erfordert die Ehre der Nation eine Vergrößerung als Belohnung ihrer Opfer, ihrer Anstrengung, ihrer Siege. Sie[1]) kann aber nicht unschädlich gemacht werden, als indem man das russische Polen vereinigt, ihm eine Staatsverfassung, ein eigenes Militär gibt, das russische zurückzieht und es in eine hierdurch gemäßigte Abhängigkeit von Rußland setzt." (Meine Bemerkung hierüber.) Er sprach dieses mit einer Rührung, die seinem Herzen und seinen edlen Gesinnungen Ehre machte.

Talleyrand's Betragen beschleunigte eine Vereinigung der Mächte über Polen und Deutschland und scheint im Widerspruche zu sein mit den Absichten des Königs; er scheint dazu bestimmt zu werden durch seine Herrschsucht, seine Neigung zu verwirren.

7. Oktober. Er übergab ein Projekt zu einer Zirkularnote, worin er das von Castlereagh Entworfene mit dem Zusatze annahm, daß bei dem Kongresse alle diejenigen angenommen werden sollten, die im Besitz der Souveränität gewesen und ihr noch nicht entsagt hätten. Hierdurch wird die Frage wegen Admission Sachsens entschieden, und man wird daher in der Konferenz den 8.[2]) die Sache debattiren und ablehnen.

Den 9. Oktober. Nach den Äußerungen des Kronprinzen von Würtemberg ist der feste Entschluß des Königs von Würtemberg, gemeinschaftlich mit Baiern sich jeder Verbindung in Deutschland zu widersetzen und nur in ein Bündnis für den Fall des Krieges einzulassen. Wrede ist derselben Meinung. Der König von Würtemberg ist abgeschreckt worden, sich an Frankreich zu wenden, durch die Erklärung des Kaisers Alexander, daß er es nicht zulassen werde, daß Frankreich sich gegen den Pariser Frieden in die deutschen Angelegenheiten mischen würde, und durch den Schutz, den der Herzog von Dalberg den Mediatisirten zu ertheilen scheint. Der Kronprinz

[1]) Rußlands Macht.

[2]) Über diese Konferenz vgl. Pallain S. 30 und Angeberg 1, 272.

glaubt, daß Einigkeit und Festigkeit der verbündeten Mächte diese Hindernisse heben werden, und ich rieth ihm, mit dem Kaiser von Rußland selbst über die Nothwendigkeit zu sprechen, Deutschland fest zusammen zu knüpfen, damit das südliche Deutschland sich nicht von dem übrigen trenne und sich ganz in die Arme von Frankreich werfe.

12. Oktober. Die Minister der verbündeten Mächte rathen Graf Münster, Hannover als Königreich zu erklären, um zu verhindern, daß nicht neue Ansprüche entstehen auf Theilnahme an dem vorbereitenden deutschen Comité. Er entschließt sich hierzu und erläßt[1]) ein Zirkular an die verbündeten Mächte. Ein großer Titel auf ein kleines und armes Land. Die erste Zusammenkunft des deutschen Ausschusses versammelt sich am 14. Oktober[2]).

Pozzo kam am 13. von Paris an, bestätigte Alles, was er vorher behauptet hatte. Zunehmende Festigkeit der Regierung; friedliche Gesinnung des Königs; allgemeiner Wunsch der Nation, Ruhe zu genießen; Turbulenz der Armee; Bemühung der Faktionisten, um Gährung zu erhalten. Sie hoffen auf ein Zerschlagen des Kongresses und neue Kriege. Der König befiehlt Vandamme, sich aus den Tuilerien zu entfernen, und da er sich auf einen Stuhl im Vorzimmer setzt, so bedeutet ihm ein Huissier, er werde ihn durch zwei Unteroffiziere wegführen lassen; er entfernt sich. Davoust ward auf das Land verwiesen; die Marschälle fordern sein rechtliches Urtheil; der König antwortet ihnen: er werde nach dem Gesetze handeln, kenne aber kein Corps der Marschälle. Die Finanzen sind in gutem Stand, der rückständige Sold der Armee ist berichtigt. Der Finanzminister zahlte im Monate Juni bis September inklusive an den Kriegsminister 45 Millionen, von da 17½ Million monatlich; die Zahl der Offiziere ist 35000, der entlassenen Offizianten 14000.

13. Oktober. Lord Castlereagh hat gestern ein Memoire[3]) über die polnischen Angelegenheiten dem Kaiser übergeben und eine lebhafte Unterredung gehabt; er[4]) ist bei seiner Meinung beharrt. Der Artikel des Traktats vom 27. Juni 1813[5]) scheint ihn frappirt zu haben; er schwieg einige Zeit und sagte: Je remplirai exactement

---

[1]) Eben am 12.; s. Angeberg 1, 279.
[2]) Protokoll bei Angeberg 1, 289.
[3]) Angeberg 1, 280.
[4]) Der Kaiser.
[5]) Vgl. unten S. 458.

ce traité. Je donnerai à l'Autriche les salines de Wieliczka. Er blieb bei seinem Konstitutionsplane. Der Kaiser gab dieses Memoire nicht an Nesselrode. Lord Castlereagh übergab ein zweites Memoire[1]), worin er vorschlug, einen Mittelweg einzuschlagen, den Polen gewisse Vortheile einer Verfassung einzuräumen.

16.[2]) Oktober. Manche glauben, der Kaiser wolle nur den Schein haben, die Polen in ihren Entwürfen zu unterstützen, weil er ihnen Versprechungen gegeben, Hoffnungen gemacht; er erwarte aber heftige und beharrliche Widersprüche seiner Bundesgenossen und werde sich hiermit gegen die Polen rechtfertigen, wenn er seine Zusage nicht erfülle, deren Bedenklichkeit er einsehe. Diese Meinung äußerte der Herzog von Serra Capriola[3]) bei seiner Ankunft von Petersburg; auch Fürst Peter Wolkonskij. Der Kaiser hat das erste Memoire von Castlereagh dem Fürsten Czartoryski zur Beantwortung übergeben und nicht an Nesselrode, mit ihm auch vom Inhalte meines Briefes[4]) gesprochen. Czartoryski konnte seinen Unmuth gegen mich nicht verbergen, als er mir im Konzert begegnete, und sagte an Anstetten: On attaque l'empereur de toute part, il faut le fortifier et nous défendre.

15. Oktober. Metternich willigte endlich in die Besitznahme Sachsens ein[5]). Meinen Vorschlag, den Prinz Wilhelm gleich nach Dresden zu schicken, lehnte Hardenberg ab und nahm den an, den Minister Reck unterdessen hinzusenden. Noch hat der Kaiser das Protokoll vom 28. September[6]) nicht genehmigt.

18. Oktober. Diese Genehmigung erfolgte heute, kurz vor dem militärischen Fest. Es war sehr glänzend, die Truppen schön, die Anordnung des Ganzen vortrefflich, der Eindruck, welchen das Ganze von dem Balkon des Lusthauses herab gesehen machte, groß und schön. Der Kronprinz von Würtemberg, welcher den Kaiser beobachtete, glaubte, er sei von diesem Allen auf eine unangenehme Art bewegt worden; er habe in der Haltung der Truppen, in der lebendigen Theilnahme der Zuschauer, in dem Überfluß, der sich im Ganzen gezeigt, etwas, was seine Meinung von der Schwäche Öster-

[1]) Gemeint ist wohl das vom 14. Oktober; s. Angeberg 1, 291.
[2]) In diesem oder in dem nächstfolgenden Datum steckt wohl ein Fehler.
[3]) Gesandter des Königs von Sicilien.
[4]) Wohl der vom 6. Oktober; s. Pertz 4, 164.
[5]) Vgl. Pertz 4, 666.
[6]) Vgl. S. 386 Anm. 5.

reichs widerlegte, gefunden, was ihn in seinen hohen Ideen von Unwiderstehlichkeit gestört. Ich fand ihn den 19. Oktober berechnend und verschlossen, sowie er überhaupt seit der Eroberung von Paris weniger Freundlichkeit, Offenheit, Mittheilung in seinem Betragen äußert. Ich frug ihn: was er befehle dem Fürst Repnin[1]) zu eröffnen, der nun Sachsen bald verlassen werde; ob er allenfalls herkommen solle. Er bejahte es und sprach mit Zufriedenheit von Repnin's Geschäftsführung. Auf meine Bemerkung, daß er verdiene in Thätigkeit gesetzt zu werden und daß sich hierzu jetzt vielleicht eine Gelegenheit finde in Esthland, da der Prinz August von Oldenburg[2]) abzugehen die Absicht habe, antwortete er, seine Absicht sei, den Fürst Repnin im Innern von Rußland zu gebrauchen, da er mit Geschäftsformen und Einrichtungen sich bekannt gemacht, die man zum Theil dort anwenden könne. Ich bat ihn, dem König vorzuschlagen, den Prinzen Wilhelm gleich als Statthalter nach Sachsen zu schicken, welches er mir versprach. Nach einer kurzen Pause sagte er: Vous m'avez écrit sur la Pologne; pourquoi vous, qui montrez des idées si libérales dans toutes les occasions, en avez-vous proposé de si différentes dans celle-ci?

Il m'a paru, Sire, qu'il faut modifier les principes dans l'application selon la nature de l'objet, auquel on les applique; et je crains, que cette Pologne ne sera pour vous qu'une source de désagréments et de contrariétés; un tiers état lui manque, qui est dans tous les pays civilisés le dépositaire des lumières, des mœurs, des richesses d'une nation; le leur ne se compose que d'une petite noblesse ignorante et turbulente et de juifs, et c'est ce manque d'un tiers état, qui vous arrête dans vos plans d'organisation en Russie.

C'est vrai, mais dans l'ancien duché de Varsovie les affaires allaient assez bien.

Très imparfaitement, et Napoléon les comprimait et les forçait de marcher sur une ligne.

Je saurai les soumettre à une discipline, et d'ailleurs je ne me suis point encore expliqué sur le mode, dont je me propose d'exécuter le plan de rendre des institutions à ce peuple, qui a tant fait pour conserver sa nationalité. Er fuhr darauf fort und

[1]) Russischer Gouverneur von Sachsen.

[2]) Der Prinz war Gouverneur von Esthland.

ſagte, Alles vereinige ſich hierin gegen ihn; auch Talleyrand intriguire, der aber ſeinen Zweck verfehlt habe, indem er alle Bundesgenoſſen aufgereizt, die Preußen wegen Sachſen, ihn wegen Polen, die Öſterreicher wegen Italien; dieſes habe aber gegen ihn nur allgemeines Mißtrauen erregt. Ich verſicherte ihn, daß gewiß keiner der alliirten Miniſter mit Talleyrand intriguirt habe: welchem er beitrat, nur wegen Metternich zweifelhaft war, über den er ſich mit Bitterkeit äußerte, ſeinen Vorſatz, Einigkeit und Frieden zu erhalten, wiederholte, und mich ganz freundlich entließ.

Der Kronprinz von Würtemberg[1]) unterredet ſich mit mir über die deutſchen Angelegenheiten; er äußerte, ſein Vater habe eine Konferenz über dieſelben in ſeiner Gegenwart abgehalten und ſei über die Anträge von Öſterreich und Preußen nicht zufrieden; er äußerte ſich, es ſei eine unförmliche Kompilation ohne Zuſammenhang und ſie werde niemand zufriedenſtellen. Er empfahl feſteres Beſtehen, Beharren auf den Grundſätzen. Nur ſei er wegen Metternich beſorgt, wegen ſeiner Frivolität, ſeiner falſchen Anſicht, Baiern durch Nachgiebigkeit zu gewinnen und vermittelſt Baiern das ſüdliche Deutſchland zu beherrſchen; er erzählte zugleich, daß die Polen ihm hätten Anträge machen laſſen, ſich an ihre Spitze zu ſetzen; er habe ihnen geantwortet: qu'il n'était point un aventurier illustre, que sa position était très agréable, qu'il aimait l'indépendance et ne voulait point la perdre, pour dépendre d'une femme, de ses voisins et d'une nation turbulente.

Der Kaiſer ſprach vor einiger Zeit über ſeine polniſchen Abſichten mit Graf Capodiſtria und erzählte ihm, daß er dem Lande eine Konſtitution geben und die ruſſiſche Armee zurückziehen und hiedurch vermeiden wolle, die Eiferſucht ſeiner Nachbaren zu reizen. Er frug Capodiſtria um ſeine Meinung, weil dieſer als Begleiter des Admirals Tſchitſchagoff Gelegenheit gehabt habe, Polen kennen zu lernen. Schon damals hatte der Kaiſer dem Admiral befohlen (September, Oktober, November 1812), den Polen ihre Freiheit zu verſprechen und ſie aufzufordern, die Franzoſen zu verlaſſen, der aber Bedenken trug, Proklamationen zu erlaſſen, weil er den Unwillen ſeiner Landsleute, der Ruſſen, beſorgte. Capodiſtria antwortete ihm: er halte Polen, dem der Mittelſtand fehle, für unfähig zu einer Freiheit, und der Kaiſer werde, indem er dieſe in Polen proklamirte, bei allen ſeinen Nachbaren Beſorgniſſe für innere Unruhen erregen.

[1]) Vorlage hier und ſpäter: „W."

20. Oktober. In der Konferenz[1]) überreichte B[aiern] und W[ürtemberg] seine Erklärung über den Plan. Sie wollen keine Fürstenbank, keine Stände, keine Garantie im Innern durch den Bund, Ausdehnung der Rechte des Kreisoberst.

21. Oktober. Graf Münster übergab einen Vortrag[2]) gegen die Behauptung von B[aiern] und W[ürtemberg] im Sinn meines Schreibens vom 20. Oktober[3]). Ich rieth Graf Keller[4]) und Herrn von Marschall[5]), sich nicht irreleiten zu lassen durch Phantome und durch Gagern[6]), sondern sich fest an Österreich, Preußen und Hannover zu halten, von denen sie allein Schutz und Hülfe erwarten könnten.

23. Oktober. Fürst Metternich erklärte sich schriftlich[7]) gegen Preußen wegen Überlassung von Sachsen; er willigte ein unter der Bedingung erstlich einer näheren Bestimmung der Grenzen, zweitens daß Mainz zu dem südlichen deutschen Defensionssystem gehöre, drittens die Mosel die Grenze mache zwischen den preußischen Besitzungen und zwischen denen der übrigen deutschen Fürsten. — Mainz gehört zum Vertheidigungssystem von ganz Deutschland, nicht von einem Theile desselben; will Baiern einen Waffenplatz haben, so benutze es hiezu Mannheim oder Philippsburg. Es ist ohnehin nicht im Stande, allein das linke Rheinufer gegen Frankreich zu vertheidigen. Österreich sucht so eifrig Mainz, weil Baiern hieran die Herausgabe des Innviertels und Salzburgs bindet.

Es ist ein militärisches Comité für deutsche Militärangelegenheiten angeordnet, das aus dem Kronprinzen von Würtemberg, Wrede, Radetzky, Knesebeck und einem Hannoveraner besteht. Hier wird auch die Frage wegen Mainz behandelt werden. Wrede trug darauf an[8]), sie auszusetzen, bis das Verhältnis Deutschlands gegen die Schweiz und die Niederlande bestimmt sei.

---

[1]) Des deutschen Ausschusses; s. Angeberg 1, 303.
[2]) Angeberg 1, 327.
[3]) Pertz 4, 134.
[4]) Der kurhessische Gesandte.
[5]) Wohl der nassauische (nicht der badensche) Gesandte.
[6]) Der niederländische Gesandte.
[7]) Die Note ist vom 22. Oktober; s. Angeberg 1, 316.
[8]) In der Sitzung des deutschen Ausschusses v. 22. Oktober; s. Angeberg 1, 316.

Der Kaiser ließ Anstetten am 20.[1]) kommen und gab ihm eine von Czartoryski verfaßte Widerlegung[2]) des Memoires von Lord Castlereagh, der viele eigenhändige, zum Theil sehr heftige Marginalien beigefügt waren, und befahl ihm, daraus ein Ganzes zu machen. Er äußerte seinen Unwillen über Nesselrode's Abneigung, die polnischen Ideen in seinem Sinne zu behandeln und zu unterstützen; er erklärte ihm, er werde sich nicht in die deutschen Angelegenheiten mischen, ward sehr heftig, indem er erwähnte, wie er die Vergrößerung Anderer zugelassen, seinen billigen Forderungen aber Jeder sich entgegensetze. Rußland hat 168 Millionen Rubel neues Papiergeld gemacht, annis 1812, 13 und 14, zur Bestreitung der Kriegskosten.

25. Oktober. Vorbereitende Unterredung mit Castlereagh wegen der Schweiz. Capodistria theilt ihm sein Memoire mit.

24. Oktober[3]). Unterredung des Kronprinzen von Würtemberg mit dem Staatskanzler und mir; er äußerte, es sei ihm gelungen, den König zu überzeugen, sein Interesse sei es, sich an Deutschland zu schließen und sich von Baiern, das ihn früh oder spät unterdrücken würde, zu entfernen. Der König hat sich dazu geneigt erklärt, und den 25. Oktober sagte er an seinen Leibmedikus: „Lieber Hardegg, man wird sich Alles gefallen lassen müssen, man wird sich bald schämen ein Würtemberger zu sein, aber Gott wird mir beistehen." — Wrede äußerte gegen Herrn v. Linden, man müsse sich vereinigen und gemeinschaftlich handeln; der beiderseitige natürliche Alliirte sei dennoch Frankreich; dieses werde sich schon wieder heben.

Kaiser Alexander hatte mit Fürst Metternich eine sehr heftige Unterredung über Polen[4]); er warf ihm vor, daß er allein ihm in seinen Absichten zuwider sei; er werde vom hiesigen Publikum getadelt. Metternich antwortete: er wisse nicht, was er ihm antworten solle, da er[5]) die beiden Eigenschaften des Souveräns und Ministers in sich vereinige.

Der Kaiser Alexander äußerte ohne alle Rücksicht gegen viele Weiber der hiesigen Gesellschaft seine Abneigung gegen Metternich, sein[en] Vorsatz, Polen wieder herzustellen. Der alten Fürstin Metter-

---

[1]) Über der Zahl steht, von Pertz' Hand: „22.?"
[2]) Vgl. Pertz 4, 662.
[3]) Dies Datum nachträglich von Pertz eingeschaltet.
[4]) Vgl. „Aus Metternich's nachgelassenen Papieren" 2, 488.
[5]) Alexander.

nich ſagte er: Je méprise tout homme, qui ne porte point l'uniforme; einer andern Dame ſagte er: Il ne faut point que vous soyez liée avec un scribe. Die Herzogin von Sagan bewog er, mit Fürſt Metternich ihre Verbindung gänzlich zu brechen[1]).

Gentz zeigte dem Kronprinzen[2]) eine Denkſchrift, worin er ausführte, daß Öſterreich ſich mit dem ſüdlichen Deutſchland und Frankreich zur Erhaltung des Gleichgewichts gegen Rußland verbinden müſſe, da dieſes immer Preußen und das nördliche Deutſchland in ſein Intereſſe verwickeln werde. Hieraus folgert er, daß Mainz in baieriſche Hände kommen müſſe. Der Kronprinz widerſprach ihm. Ich machte dieſem das Verderbliche eines Syſtems bekannt, welches die Einigkeit in Deutſchland, nach welcher wir ſtrebten, vernichten, das ſüdliche Deutſchland dem Einfluß Frankreichs, das nördliche dem Einfluß Rußlands preisgebe und einen unſeligen Zwieſpalt zwiſchen Preußen und Öſterreich erhalte. Frankreich wird hierdurch neue Mittel erhalten, um ſeine Abſichten auf Belgien und das linke Rheinufer auszuführen.

Der König von Würtemberg iſt in ſeinen Beſorgniſſen gegen Baiern beſtätigt. Er wird nicht gemeinſchaftliche Sache mit ihm machen und wünſcht daher, daß Mainz ihm anvertraut werde. Baiern ſteht nun iſolirt, wenn Öſterreich feſt an Deutſchland hält, und man kann, wenn es ſich nicht zu guten Bedingungen verſtehn will, es ganz aus dem Bund laſſen.

Die Grafen Hochberg wollen ihr Succeſſionsrecht[3]) geltend machen, das auf dem Ehekontrakt ihrer Mutter und Hausverträgen beruht, welche ſämmtliche Agnaten vollzogen.

Die Beſitznahme von Sachſen durch Preußen macht in Wien einen großen Eindruck; man tadelte ſie laut und erwägt nicht, daß ſie die Wirkung iſt einer Anwendung des Eroberungsrechtes, nach Maßgabe der gegenwärtigen Lage der europäiſchen Angelegenheiten. Sachſen ward erobert durch einen gerechten Krieg; es konnte nach dem vernünftigen Urtheile der Eroberer darüber beſtimmt werden. Bei dieſer Beſtimmung ward man geleitet durch die mit Preußen im Kaliſcher Frieden übernommene Verpflichtung, es in den Zuſtand des Jahres 1806 wieder herzuſtellen. Sie konnte nicht anders

[1]) Die Vorlage ſchiebt die beiden letzten Sätze ineinander.
[2]) Gemeint iſt hier und ſpäter der von Würtemberg.
[3]) An Baden.

erfüllt werden als durch Überlassung von Sachsen, da Rußland den größten Theil der preußischen Provinzen[1]) behalten wollte, den deutschen Fürsten durch die einzelnen Verträge ihrer Besitzungen versichert waren, also die Markgrafthümer[2]) an Baiern blieben, den Übrigen[3]) nicht zum Vortheil Preußens entzogen werden konnten und diesem selbst ein Theil seiner Länder durch England zum Vortheile von Hannover abgedrungen wurde.

29. Oktober. Über den Punkt des Krieges und Friedens, die Mehrzahl der Stimmen von Österreich und Preußen und die Mediatisirten kann man sich nicht mit Baiern vereinigen[4]).

Der Kaiser hatte dem Herzoge von Oldenburg in Petersburg 1812[5]) Holland oder Hannover versprochen; dieses ging nicht wegen des Widerspruchs von England, jenes schlug wegen der Revolution in Holland fehl (Nov. 1813), und er war daher dem Hause Oranien sehr abgeneigt. Die Herzogin von Oldenburg näherte ihn demselben wieder, und er war mit der Familie und dem Betragen des Prinzen, den er während seines Aufenthaltes in Holland kennen lernte, sehr zufrieden. Er suchte ihn von England zu trennen, mit seiner Schwester Anna den Erbprinz von Oranien zu vermählen, für den sein Vater aber eine Erzherzogin bestimmte.

29.[6]) Oktober bis 7. November polnische Sache. Während des Aufenthaltes der Monarchen in Ofen[7]) suchte der Kaiser von Rußland den von Österreich für seinen Plan zu gewinnen; er sprach ihm von den Schwierigkeiten, die ihm Metternich in den polnischen Angelegenheiten machte, seinem Wunsche, sich unmittelbar mit ihm zu vereinigen, um alle Möglichkeiten eines Krieges zu entfernen. Kaiser Franz versicherte ihn: die Äußerungen seines Ministers seien seinen Entschlüssen vollkommen gemäß; im Fall es Krieg werden solle, so wolle er ihn lieber jetzt gleich haben als im Fall zu sein d'être réveillé dans son premier sommeil. Auf der Rückreise fuhr der Kaiser mit dem Könige in demselben Wagen. Der erstere suchte den

[1]) Zu ergänzen: „ehemals polnischen".

[2]) Ansbach und Baireuth.

[3]) Zu ergänzen: „ihre Besitzungen".

[4]) S. das Protokoll der Sitzung des deutschen Ausschusses v. 29. Oktober, Angeberg 1, 344.

[5]) Vorlage: „1813".

[6]) Über der Zahl von Pertz' Hand: „25? 22?"

[7]) Sie verließen Wien am 24. und kehrten am 29. zurück.

letzteren zu überreden, seiner Meinung in den polnischen Angelegenheiten beizutreten, der ihn lange anhörte, zuletzt aber nichts antwortete als: er hoffe, der Kaiser werde seine Meinung ändern. Castlereagh hatte ein Memoire mit einem Schreiben[1]) begleitet, worin er dem Kaiser das Traktatenwidrige — 27. Juni und 5. September[2]) — seiner Forderungen darstellte. Diese waren nach Wiederherstellung des Königreichs abgegrenzt durch eine Linie, die Thorn, Kalisch, Czenstochau, Krakau in sich faßt, bestehend aus dem Herzogthum Warschau und den altrussischen polnischen Provinzen. Der Kaiser ließ beides durch Czartoryski und Anstetten beantworten, stellte aber seine Antwort[3]) erst nach seiner Zurückkunft nach Wien Castlereagh zu. Unterdessen hatten sich Metternich und Hardenberg vereinigt, die Mediation in dieser Angelegenheit an Lord Castlereagh zu übertragen und ihm eine Anweisung zu geben, wie er sich zu verhalten habe bei den Unterhandlungen. Man wollte ihm[4]) entweder die Herstellung Polens, wie es anno 1791 war, anbieten oder auf eine neue billige Theilung dringen, wo Rußland Thorn und Krakau bis an [die] Nida einräumte. Nach der Zurückkunft der Monarchen von Ofen forderte Metternich, den die zunehmende Unzufriedenheit des inländischen Publikums über seine Geschäftsführung beunruhigte, daß die polnische Angelegenheit in einem Rathe verhandelt werde. Der Kaiser[5]) bestellte ihn aus Metternich, Schwarzenberg und Stadion, und nach seinem Beschlusse ward Preußen befragt[6]), ob es mit Österreich gemeinschaftliche Sache machen wolle, und zugleich aufgefordert, eine Erklärung abzugeben, welche die Einwilligung in die Konstitution von 1772 oder von 1791 enthielt und die Weichsel zur Grenze begehrte. Österreich hatte die Absicht, Preußen mit dem linken Weichselufer zu entschädigen und Sachsen zu retten. Der Kaiser[7]) suchte durch die Herzogin von Sagan wieder in ein gutes Verhältnis zu Metternich zu treten und ward über das Zusammenhalten von Österreich, Preußen und England beunruhigt. Er suchte mit Einzelnen zu unterhandeln, fing mit Preußen an, veranlaßte eine Zusammenkunft mit dem König und dem Staatskanzler (6. Nov.),

[1]) Angeberg 1, 283.
[2]) S. unten S. 458. Für „5. Sept." ist zu lesen: „9. Sept."
[3]) V. 30. Oktober, Angeberg 1, 350.
[4]) Dem Zaren.
[5]) Von Österreich.
[6]) Am 2. November, Angeberg 1, 379.
[7]) Von Rußland.

beschwerte sich über die Schwierigkeiten, die man seinen billigen Forderungen entgegensetze, über die Bemühungen, Rußland und Preußen zu trennen; er [1]) habe insgeheim anbieten lassen, in der polnischen Sache nachzugeben, wenn der Kaiser die Wiederherstellung von Sachsen zulassen wolle; die von ihm geforderte Grenze sei nicht aggressiv u. s. w. Der König stimmte ihm meist bei, vergeblich widersprach ihm der Kanzler, und er verbot ihm, ferner die Sache gemeinschaftlich mit Österreich und England zu unterhandeln. Der Kanzler war über dies schwache und unverständige Betragen des Königs sehr gekränkt und theilte den Vorgang Lord Castlereagh mit und suchte ihn zu bewegen, seine Replik [2]), die in einer trockenen Widerlegung bestand, zurückzubehalten, der sie aber dennoch am 6. November übergeben ließ. Das Betragen des Königs erregte ein großes Mißvergnügen. England scheint nun in der sächsischen Angelegenheit Preußen verlassen zu wollen; man wirft diesem vor, es gebe die Sache der europäischen Unabhängigkeit auf, um Sachsen zu erhalten; es müsse sich Österreich, Frankreich, England als ein Gegengewicht der Übermacht von Rußland um so enger vereinigen, als gegenwärtig Preußen sich ihm ganz hingebe. Der Kanzler suchte Metternich und Castlereagh zu gemäßigteren Gesinnungen zu bringen. Er legte mir die Frage vor, ob es rathsam sei, jetzt zu einem Kriege zu rathen. Ich antwortete verneinend, weil Rußland mit einem schlagfertigen Heer von 250000 Russen und 38000 Polen zwischen Weichsel und Warthe stehe, während die preußischen und österreichischen Heere in Deutschland, Italien u. s. w. zerstreut wären. Die in Holstein stehende russische Armee bedrohe das nördliche Deutschland. Alle Staaten seien erschöpft, überall herrsche Mißvergnügen, Erbitterung in Deutschland und Italien. In Frankreich würden die Mißvergnügten ihr Haupt erheben, in Italien würden sie Unterstützung finden an Murat, man bedürfe Frieden, um Alles zu beruhigen und zu befestigen. Rußland werde unterdessen mit seinen polnischen Angelegenheiten zu thun bekommen, seine Armee demobilisiren und Mühe haben, sie nach einigen Jahren wieder aufzustellen, dieweil ihm die Mittel, womit es gegenwärtig Krieg führe, nicht mehr zu Gebote stehen würden, nämlich Vermehrung des Papiergeldes, englische Kreditpapiere, Requisitionen; sein Land sei sehr angegriffen, indem es seit 1805 1763000 Rekruten ausgehoben.

[1]) Über dem Worte, von Pertz' Hand: „Mett.?"

[2]) V. 4. November, Angeberg 1, 393.

Der Kaiſer ſprach mich den 5. November. Ich übergab ihm mein Schreiben vom 4. November[1]) wegen der deutſchen Angelegenheiten, den Fortgang der Konferenzen nebſt dem Entwurfe einer konfidentiellen Note an die preußiſchen und öſterreichiſchen Miniſter. Er las es mit Aufmerkſamkeit und äußerte, [ſie] durch Neſſelrode übergeben zu laſſen; er fand ſie mit Recht zu weitläufig und zu bitter, und ſagte den 6. November Graf Neſſelrode, er ſolle ſie mildern, abkürzen und übergeben. Ich änderte ſie alſo ab den 7. November. Neſſelrode hatte Metternich und Gentz konſultirt. Erſterer verſicherte ihm, es gehe alles ſehr gut in den deutſchen Angelegenheiten, und er wolle daher die Note zurückhalten. Ich drang aber ſehr nachdrücklich in ihn, ſie abzugeben (den 9. November), welches auch geſchah[2]). Bei dieſer Unterredung (am 5.) begann der Kaiſer aus eigener Bewegung über die polniſchen Angelegenheiten zu ſprechen. Er wußte, daß ich gegen die Herzogin von Oldenburg (3. Nov.) mißbilligend über ſein Benehmen geſprochen und ſagte: Vous vous êtes aussi rangé du côté de mes ennemis, à quoi je ne m'attendais pas. Ich antwortete, ſeine Nachbarn hätten Urſache, beunruhigt zu ſein über den königlichen Titel, über ſeine Konſtitution und über die Grenze. Er antwortete hierauf mit der Erzählung, was er für Europa gethan, einen gefährlichen Krieg fortgeführt, ſein Leben ausgeſetzt, die Vergrößerung Öſterreichs in Italien zugelaſſen, Sachſen an Preußen überlaſſen; auf ein ſolches uneigennütziges, vertrauensvolles Verfahren habe er die Feſtigkeit der Alliance gebaut; nunmehr ſehe er ſich aber einen Gegenſtand des Mißtrauens, der Eiferſucht, und beſtreite man ihm die billigſten Forderungen. Er bedürfe Krakaus und Thorns, um ſeine polniſchen Beſitzungen auf dem linken Weichſelufer zu decken. Alles vereinige ſich gegen ihn; England trete auf, das die Sache gar nichts angehe; ich ſollte meinen Einfluß anwenden, um Hardenberg zu bewegen, die Sache allein mit Rußland zu behandeln und nicht mit Öſterreich gegen ihn gemeinſchaftliche Sache zu machen. Ohnehin habe ihm Öſterreich anbieten laſſen, es wolle in allen polniſchen Angelegenheiten nachgeben, wenn er Sachſen Preußen entziehe. Man wolle überhaupt eine Koalition gegen ihn bilden, er habe dieſes ſchon in Paris bemerkt und müſſe ſeine Maßregeln danach nehmen.

Durch dieſe polniſche Angelegenheit iſt der Geſchäftsgang auf dem Kongreß zerrüttet und gelähmt und der Same der Eiferſucht zwiſchen

[1]) Pertz 4, 147.

[2]) Am 11. November, Pertz 4, 150.

den Mächten ausgeſtreut worden, der ſeine verderblichen Folgen auf alle Verhältniſſe verbreitet, beſonders zwiſchen Öſterreich, Preußen und Rußland eine Kälte verurſacht, die ein nachdrückliches Eingreifen in die deutſchen Angelegenheiten verhindert und Baiern und Würtemberg geſtattet, ihre[1]) ſelbſtſüchtigen Abſichten zu befördern. Der Kaiſer erſcheint in dem Licht, das Vertrauen, welches ihm ſeine Bundesgenoſſen geſchenkt, mißbraucht zu haben, um die Entſcheidung der polniſchen Angelegenheiten bis zu einer Zeit auszuſetzen, wo er Alles zu ſeinem Vortheil vorbereitet und eine drohende und entſcheidende Stellung angenommen habe. Er erregt Mißtrauen in Europa, zieht den König von Preußen von dem allgemeinen europäiſchen Intereſſe ab, und er kränkt ſein eigenes Volk, indem er Polen Vorrechte einräumt und die Einheit der Verwaltung zerrüttet.

Am 19.[2]) November. Der Kaiſer bleibt unerſchütterlich bei ſeiner Meinung, er will ſelbſt ſeine Schweſter, die Großfürſtin Katharina, nicht anhören, und antwortet ihr nur: que son honneur y était engagé. Er läßt den Großfürſten Konſtantin — 9.[3]) November — nach Warſchau abreiſen mit dem Auftrage, die polniſche Armee auf 70000 Mann zu bringen. Die Vermählung des Kronprinzen von Würtemberg mit der Großfürſtin Katharina iſt entſchieden, die Einwilligung der Kaiſerin Mutter durch die Vermittlung des Kaiſers erhalten worden. Sie[4]) hat dem Kronprinzen, der ihre Zuneigung bei dem Aufenthalte in London ſich erwarb, die Verbindung mit dem Erzherzog Karl und ihr Etabliſſement in Rußland aufgeopfert. Der Kaiſer hatte vieles Vertrauen und Liebe zu ihr; es war durch einen Vorgang in Rußland 1812 vermindert worden. Als nämlich die Franzoſen vordrangen, ſo entſtand gegen den Kaiſer eine leidenſchaftliche Erbitterung; das Volk ſchrieb ihm das Unglück des Landes zu, und der Adel im Gouvernement Jaroslaw, Twer u. ſ. w. forderte die Großfürſtin, die in Jaroslaw ihre Wochen hielt[5]), auf, ſich an ihre Spitze zu ſetzen und die Regierung zu ergreifen.

Das Abſpringen des Königs von der verabredeten Linie befeſtigte den Kaiſer in ſeinem Entſchluſſe, erbitterte England und

[1]) Vorlage: „ſeine".
[2]) Offenbar verſchrieben für „9." oder „10."
[3]) Urſprünglich ſtand: „19."
[4]) Großfürſtin Katharina.
[5]) Sie war in erſter Ehe vermählt mit dem Prinzen Georg v. Oldenburg.

Öſterreich und veranlaßte neues Schwanken in der ſächſiſchen Angelegenheit. Hardenberg ſuchte Caſtlereagh in einem Memoire[1]) zu überzeugen, daß es gegenwärtig nicht rathſam ſei, Krieg zu beginnen. Caſtlereagh äußerte die Meinung, daß Preußen die Mediation übernehmen ſolle mit Rußland, da der Kaiſer gegen ihn zu erbittert ſei. Hiermit ſtimmte auch Münſter insgeheim überein. Stuart und Pozzo ſprachen aber von einer Trennung von Europa, auf einer Seite Rußland und Preußen, auf der andern das übrige Europa. Eine ähnliche Sprache führte Metternich gegen den Kronprinzen von Würtemberg den 11. November, ſagte ihm, Öſterreich werde freilich vieles auf's Spiel ſetzen; der ihm antwortete: ein Staatsmann müſſe nicht ſpielen.

Schwarzenberg iſt gegen den Krieg und gegen die Überlaſſung von Mainz an Baiern.

Fürſt Metternich und Hardenberg hatten den 11. November eine Unterredung mit — —[2]) über die gegenwärtige Lage. Dieſer frug jenen[3]) über ſeine Abſichten mit Sachſen und Mainz. Er[3]) äußerte, er könne unmöglich, ohne ſich der Ahndung des Publikums auszuſetzen, die ſächſiſche und polniſche Sache aufgeben. Er habe Mainz an Baiern verſprochen und wünſche, daß es wenigſtens mit öſterreichiſchen und baieriſchen Truppen beſetzt werde, daß ferner von Sachſen dem Könige wenigſtens 500000 Seelen nebſt Dresden abgetreten würden. Hardenberg lehnte beides ab und übernahm die angetragene Mediation mit Rußland.

14. November. Fürſt Metternich forderte durch ein offizielles Schreiben[4]) den Staatskanzler Hardenberg auf, von Rußland eine beſtimmte Erklärung zu erhalten über die Grenzen, auf denen es beſtehe, und über[5]) die Bürgſchaft, die es gebe für die Erhaltung der Ruhe in den öſterreichiſch-polniſchen Provinzen und für das übrige Europa, wenn es in ſeinem Theile eine Konſtitution errichte. Das Schreiben enthält zugleich einen Tadel, daß Preußen nicht gemein-

---

[1]) Vom 7. November; Auszug bei Angeberg 1, 406.

[2]) In der Urſchrift war hier eine Lücke. Pertz vermuthete, daß Caſtlereagh gemeint ſei. Hardenberg's Tagebuch verzeichnet: Entretien avec Metternich. Il offre Dresde pour Mayence, ce qui je rejette.

[3]) Metternich.

[4]) Vom 12. November; Auszug bei Angeberg 1, 418.

[5]) Vorlage: „auf".

ſchaftliche Sprache führen wolle. Der Staatskanzler will nunmehr eine Unterredung mit dem Kaiſer haben über dieſen Gegenſtand.

Fürſt Wrede ſuchte den Staatskanzler zu bewegen, ſich mit einem Theile von Sachſen zu begnügen, der aber die Diskuſſion ganz ablehnte. Auch Graf Münſter empfahl und unterſtützte dieſe Idee, aber als ein Auskunftsmittel, nicht um Preußen in ſeiner Konſolidation zu hindern (17. November). Ein Artikel im Merkur[1]) vom 31. Oktober über die Lage des Kongreſſes machte einen lebhaften Eindruck. Fürſt Wrede und der würtembergiſche Geſandte beſchwerten ſich laut darüber.

Der Kronprinz hatte den 16. November eine Unterredung mit dem Kaiſer, der mit ihm über die in den Angelegenheiten Deutſchlands übergebene Note[2]) ſprach, ihm verſprach, ferner in dieſem Sinne zu handeln, auch in die Übergabe von Mainz an Baiern nicht zu willigen. Der Kronprinz lenkte die Unterredung auf die Lage der allgemeinen Angelegenheiten, drückte ſeine Beſorgniß aus über die Spannung, die zwiſchen den Verbündeten beſtehe, über die Einmiſchung Frankreichs, über die Gefahr, ſo daraus für Deutſchland entſtehe, über die Verwicklungen, in die Rußland ſich ſetze, wenn es ſich mit allen europäiſchen Mächten[3]) brouillire; beſonders gefährlich werde ihm England ſein. Der Kaiſer rechtfertigte ſein Verfahren mit den Anſprüchen, ſo er auf die Dankbarkeit Europas habe, mit der Bereitwilligkeit, womit er den Vortheil ſeiner Verbündeten befördert, der Nothwendigkeit, in der er ſei, für die Sicherheit ſeines Reichs durch eine feſte Grenze zu ſorgen, die Unmöglichkeit, ſeine in Petersburg gegebne Zuſage an ſeine Unterthanen zurückzunehmen. Er wiſſe, Metternich ſuche alles gegen ihn aufzuhetzen und ihn von Preußen zu trennen; er habe Mittel, ſich mit England zu vertragen, indem er ihm Handelsvortheile anbiete u. ſ. w. Der Kronprinz empfahl ihm die Anwendung dieſer Mittel, da ſowohl England gewonnen als die Wünſche ſeines eignen Volkes erfüllt werden würden. Er verließ aber den Kaiſer mit der Überzeugung von ſeinem feſten Beharren auf dem gefaßten Beſchluß.

Der Kaiſer war hauptſächlich beſorgt, ſich Preußens zu verſichern; er fuhr fort ſich zu bemühn, das Mißtrauen zwiſchen Preußen und

[1]) Gemeint iſt der „Rheiniſche Merkur".

[2]) Vgl. S. 400.

[3]) „Mächten" fehlt in der Vorlage.

Öſterreich zu erhalten. Er äußerte gegen den König von Preußen: Talleyrand habe ihm in einer mit ihm gehabten Unterredung am 15. November Namens des Fürſten Metternich geſagt, Öſterreich werde in Anſehung Polens nachgeben, wenn Rußland ſich von Preußen trenne. Er autoriſirte ſogar den König, dieſes laut zu äußern. Metternich leugnete es, und es gab Gelegenheit zu beſonderen Erklärungen Talleyrand's Unterredung war merkwürdig.

18.—23. November. Der Kaiſer entzog ſein Vertrauen gänzlich Neſſelrode wegen deſſen Verbindung mit Metternich und Gentz; er übertrug die ganze Geſchäftsleitung der polniſchen Angelegenheit an Czartoryski, der, da Anſtett ſeinen Abſchied genommen hatte, ſich an Capodiſtria wandte und dieſen zuzog. Capodiſtria iſt ein Mann, der Scharfſinn, Feinheit, Mäßigung und Ruhe beſitzt; ſein Geiſt iſt gebildet, ſein Charakter ſittlich, ſein Äußeres angenehm.

In der Unterredung, ſo er mit dem Kaiſer hatte, machte er ihm bemerklich, daß Polen alle Elemente zu einer Konſtitution mangelten, daß er gegen ſeine Verbündeten eine zu ſchwankende Sprache führte, daß er diejenigen, ſo ihm treu gedient, von ſich entfernt halte und daher betrübe, auch erbittere. Der Kaiſer trug ihm die Antwort[1]) an Caſtlereagh auf, die in einem gemäßigten Ton gefaßt war. Czartoryski hatte nun mehrere Unterredungen mit Staatskanzler Hardenberg, auch ſpäterhin mit mir. Er forderte mich auf, dem Kaiſer mich zu nähern; dieſem ſei mein Betragen empfindlich und meine Entfernung von ihm. Ich antwortete: der Kaiſer ſei theils beſchäftigt, theils zerſtreut, und ohne beſtimmte Geſchäfte könne ich ihm ſeine Zeit nicht rauben. Ich meldete mich daher den 20. bei ihm, und er ließ mich des Abends zu ſich kommen. Er war unpäßlich ſeit dem 16. an einem Rothlauf am Fuß, hatte einige Fieberanfälle gehabt, und ich fand ihn auf dem Sopha liegend, etwas leidend und ermattet. Er empfing mich ſehr freundlich und fing an, über die Lage der allgemeinen Angelegenheiten zu ſprechen. Er ſagte: Metternich wolle Alles verwirren, auch ſchiene dieſes die Abſicht der Engländer zu ſein; der Kaiſer Franz bezeuge ihm Vertrauen und freundſchaftliche Geſinnung. Ich bemerkte dagegen: ich glaubte nicht, daß die Engländer den Krieg wünſchten, da die Laſten des Volkes groß ſeien und Verminderung erforderten; die Punkte, worauf es jetzt noch ankomme, ſchienen mir mehr ein Gegenſtand der Eigenliebe als wichtig für Rußland

[1]) V. 21. November, Angeberg 1, 450.

oder Österreich; Krakau sei diesem zwar wichtig, aber doch nicht in dem Grad, daß es einen Krieg unter den gegenwärtigen Umständen rechtfertige; für Rußland schiene es mir sehr entbehrlich; Preußen werde sich wohl wegen Thorn arrangiren. Er antwortete: Krakau zu räumen, sei für ihn unrühmlich, er habe es einmal besetzt. Da es aber nur ein Opfer sei, um den Völkern Frieden zu verschaffen, den sie so sehr bedürften, erwiderte ich, da er an der Spitze von 400000 Mann stehe, so könne man diese Räumung nur als einen Beweis seines Edelmuths ansehen, nicht als eine Wirkung der Schwäche; der gegenwärtige gespannte Zustand der Bewaffnung und Unterhandlung könne nicht dauern. Er widersprach und sagte: der gewöhnliche Zustand der russischen Armee sei, konzentrirt zu stehen; wegen der Größe des Reichs könne man sie nicht in die Regimentskantons vertheilt auseinander legen; er habe daher, um die fremden Mächte zu beruhigen, vorgeschlagen, Polen zu konstituiren, die russische Armee nach Rußland selbst zurückzuziehen; dieses sei aber Hebräisch für die Österreicher, sie könnten es nicht begreifen; er wünsche Frieden und hoffe dazu zu gelangen, und er hoffe alsdann allein für Verbreitung und Unterstützung liberaler Ideen leben zu können, welches dem Leben allein einigen Werth gebe. Er äußerte seine Zufriedenheit mit den Gesinnungen, die ihm Kaiser Franz zeige. Ich empfahl ihm Deutschland. Er versprach, alles zu thun, um hier einen gesetzlichen Zustand hervorzubringen. Da ich ihn auf die Trägheit und Willkür seines Schwagers, des Großherzogs von Baden, aufmerksam machte, so befahl er mir, meine Vorschläge abzugeben über die Art, ihn zurecht zu bringen. Er sagte noch, daß er wünsche, Hardenberg möge bald sich seines Auftrags entledigen, um die Dinge zu endigen, und billigte es, als ich ihm sagte, es sei nöthig, alle drei streitigen Punkte, Polen, Sachsen, Mainz, zur Entscheidung auf einmal und in einer Verhandlung zu bringen, um alles abzukürzen und nicht Gelegenheit zu neuer Verwickelung zu geben. Er sprach bei dieser Gelegenheit über Sachsen, hielt die Trennung für das Land, für Preußen und für Österreich für ganz unnütz, da ein kleiner Fürst dessen[1]) Grenze nicht schützen werde. Er schloß die Unterredung, versichernd, daß er die Aufrechthaltung der liberalen Grundsätze zur Hauptangelegenheit seines Lebens machen werde.

[1]) Österreichs.

Capodistria und Czartoryski besuchten mich den folgenden Tag (21. November), jeder besonders. Die Unterredung betraf Polen, Sachsen, Mainz. Ich sprach ihnen meine Meinung ausführlich aus, und sie traten ihr bei: sowie wir auch über die Nothwendigkeit übereinkamen, sämmtliche streitige Punkte in einer Verhandlung zusammenzufassen und zu verhindern, daß nicht über jeden einzelnen Gegenstand eine eigene Unterhandlung angefangen werde. Capodistria bemerkte, daß man Frankreich befriedigen werde, wenn man in Murat's Entsetzung einwilligte: welches überhaupt nöthig sein würde, um in Italien ein Gleichgewicht gegen Österreich zu erhalten; die Engländer schienen große Neigung zu haben, den überwiegenden Einfluß in Sicilien und den Besitz von den sieben Inseln zu behalten; Beidem müsse man entgegen sein.

Der Staatskanzler hatte endlich den 23. November Abends 7 Uhr eine Zusammenkunft mit dem Kaiser. Er las ihm einen Aufsatz vor, worin er ihm die Anträge Österreichs vorlegte und die Folgen des Krieges für Europa lebhaft und vertrauensvoll auf den Edelmuth des Kaisers darstellte; die erster[en] betraf[en] die Konstitution von Polen, in die sie[1]) einwilligten, Überlassung von Krakau, die sie forderten.

Den 25. November[2]) war eine Zusammenkunft des Fürsten Czartoryski, Hardenberg und mir. Hier begehrte Czartoryski die letzte Erklärung der Österreicher. Fürst Hardenberg äußerte aber, man müsse nach der gegenwärtigen Lage der Sache jetzt vielmehr eine Äußerung des Kaisers erwarten, und man vereinigte sich endlich dahin, daß man ihm die Fragen vorlegen sollte, so in ein kurzes Protokoll aufgefaßt wären: „Soll Krakau ein Gegenstand der Unterhandlung sein? Soll es als Fürstenthum, als Municipalstadt konstituirt werden? Will man nicht alle streitigen Fragen wegen Sachsen, Mainz und Polen[3]) in eine Verhandlung fassen?" Czartoryski übergab dieses Protokoll dem Kaiser; sein Inhalt machte einen unangenehmen Eindruck auf ihn, unterdessen verwarf er ihn nicht.

Der Kaiser berief mich am 25. November zu sich. Er war mild und ruhig, äußerte seine Bereitwilligkeit zur Verträglichkeit, seine

[1]) Die Österreicher.

[2]) Der Satz steht in der Vorlage doppelt. Das erste Mal ist für „25." gesetzt: „24." Die Berathung fand nach Ausweis des Hardenberg'schen Tagebuches am 25. statt.

[3]) Vorlage: „Neapel".

Besorgniß, daß Österreich fortfahren werde, neue Forderungen und Prätensionen aufzustellen. Ich sprach sehr nachdrücklich für den Frieden; er sei Bedürfnis nicht nur zur Wiederherstellung des allgemeinen Wohlstandes, sondern auch zur Wiederherstellung der allgemeinen Sittlichkeit, die durch den bisherigen langwierigen Druck und Kriegszustand auf eine fürchterliche Art gelitten habe. Er antwortete mir, wie er bereit sei, Alles zur allgemeinen Ruhe beizutragen, und überhaupt fest entschlossen sei, jede kräftige und wohlthätige Idee zu unterstützen und zu befördern. Ich übergab ihm einen Aufsatz wegen des Großherzogthums von Baden[1]), und bat ihn, den Inhalt zu erwägen. Er versprach es und sagte, er werde seinen Entschluß den folgenden Tag durch Czartoryski den Staatskanzler wissen lassen.

Der 26. November blieb wegen Unpäßlichkeit des Staatskanzlers ohne Geschäfte, ohngeachtet der Kaiser seine Erklärung abgegeben hatte.

Den 27. November war eine Zusammenkunft, in der dem Fürsten Hardenberg die Erklärung des Kaisers (vide Anlage[2]) abgegeben wurde. Er war mißvergnügt, daß den Österreichern nicht Krakau eingeräumt worden war, klagte über Unbilligkeit und behielt sich vor, Alles Metternich mitzutheilen: welches erst den 28.[3]) geschah in einer mündlichen Note, die in dem Sinne des protokollarischen Entwurfes abgefaßt war, worin er auf der Untheilbarkeit von Sachsen bestand und Österreich eine Zession in Oberschlesien von 132000 Seelen bei Leobschütz und Ratibor anbot. In einer zufälligen Unterredung, welche Czartoryski, Graf Münster und ich bei mir hatten, war dieser sehr beharrlich in seiner Meinung, daß ein Theil von Sachsen müsse zurückgegeben werden. Die Unpäßlichkeit des Fürsten Metternich und die Rücksprache mit Kaiser Franz verzögerte die Antwort. Unterdessen äußerte Stuart, man werde sich nun bei der polnischen Sache beruhigen, aber desto nachdrücklicher auf der sächsischen Frage bestehen. Man suchte nunmehr in England selbst zu negoziren. Es wurden Instruktionen nach dem Inhalt meines Memoires vom 3. Dezember[4]) nach England gesandt, über das ich den 7. Dezember an den Grafen Capodistria zu schreiben Veranlassung fand[5]).

---

[1]) Pertz 4, 217. [2]) Fehlt in der Vorlage, s. Pertz 4, 24. [3]) Vielmehr am 2. Dezember, Angeberg 2, 1941. [4]) Pertz 4, 230. [5]) Pertz 4, 236.

Unterdeſſen waren mancherlei Dinge vorgegangen in den deutſchen Angelegenheiten, beſonders in der Mainzer Sache, und den innern Badenſchen. Ich hatte dem Kaiſer den 29. einen Aufſatz[1]) vorgelegt über den Zuſtand des Badenſchen, über die Nachläſſigkeit, Unentſchloſſenheit, Willkür und das Mißtraun des Großherzogs. Zugleich hatte ich ihm Vorſchläge mitgetheilt wegen Bildung der Landſtände und Ernennung eines Cabinetsminiſters mit ſehr ausgedehnten Vollmachten. Er verſprach zu helfen. Die Kaiſerin berief mich den 31.[2]) November zu ſich und ſprach mir in Gegenwart ihres Herrn Bruders[3]) über die Lage des Landes. Ich ſprach meine Anſicht ganz freimüthig und unbefangen über ſeine Regierungsart aus und beſtand auf der Nothwendigkeit der Stände. Er[4]) entſchloß ſich endlich, das Schreiben d. d. — —[5]) an den Fürſten Metternich und Hardenberg zu erlaſſen. Die Kaiſerin gab ihm die Vorſchläge wegen Errichtung eines Kabinetsminiſterii, empfahl ihm ihre Annahme, beauftragte den Herzog von Koburg, mit ihm ſich darüber zu beſprechen. Ohnerachtet nun das Schreiben erlaſſen war, ſo konnte er ſich doch nicht entſcheiden, eine Inſtruktion für die Kommiſſion abgehen zu laſſen, welche einen Entwurf über die ſtändiſche Verfaſſung ausarbeiten ſollte. Sie war ſelbſt den 24. Dezember noch nicht abgegangen, ſondern der träge, mißtrauiſche, unentſchloſſene Mann konnte es nicht über ſich bringen, einen Kourier abzufertigen. Mit Recht ſagte Napoleon von ihm: Ce prince est indécrotissable.

Unterdeſſen beobachteten die Öſterreicher ein tiefes Stillſchweigen, fingen aber unter der Hand an zu unterhandeln. Metternich äußerte gegen Czartoryski in einer Unterredung, wie man im Ganzen zufrieden ſei mit der Erklärung Rußlands über Polen; man müſſe aber darauf beſtehen, daß der König von Sachſen mit einem Theil ſeines Landes abgefunden werde. Dieſes werde die Widerſprüche von Frankreich beſeitigen, die öffentliche Meinung befriedigen, die ſich laut ausgeſprochen habe gegen die Entſetzung des Königs von Sachſen, auch über die Nähe von Preußen auf dieſem Punkt beunruhigt bleibe[6]). Der

[1]) Pertz 4, 221.

[2]) So! Über der Zahl ſteht, von Pertz' Hand: „28."

[3]) Des Großherzogs.

[4]) Der Großherzog.

[5]) In der Vorlage eine Lücke; gemeint iſt das Schreiben vom 1. Dezember, Angeberg 1, 477.

[6]) Vorlage: „bleibt".

Kaiser Franz sprach mit der Großfürstin Katharina (6. Dezember) über seinen Wunsch, Frieden zu erhalten, aber sein Gewissen fordere, daß er den König von Sachsen mit einem Theile seines Landes abfinde; ganz Europa habe die Augen darauf gerichtet; er wünsche mit Preußen in gutem Vernehmen zu leben, aber es werde ihm gefährlich. Er sei übrigens bereit, Mainz zur Bundesfestung zu erklären. Fürst Hardenberg selbst sei geneigt zu einer Abfindung des Königs in Sachsen; Fürst Repnin habe ihm gesagt, die Sachsen wünschten alle ihren König zurück.

Beides war falsch. Fürst Repnin hatte geäußert: nach der Schlacht von Leipzig sei Alles gegen den König gewesen, den man als den Urheber des allgemeinen Unglücks angesehen, nachher hätten [1]) sich die Gesinnungen gemildert; die Anhänger des Herzogs von Weimar hätten sich mit den königlich Gesinnten verbunden, nachdem sie ihre Erwartungen unerfüllt gesehen. Die Unzufriedenheit nach dem Frieden von Paris habe die Gährung begünstigt und die königlich Gesinnten seien thätiger geworden. Nunmehr seien die Meinungen getheilt; Kaufleute und der Gewerbestand seien für Preußen, der Landadel und Landmann im ganzen ruhig, die Dresdener Beamten für den König entschieden.

Die Absicht des Kaisers Franz bei der Abfindung des Königs von Sachsen mit seinem alten Lande ergab sich am deutlichsten aus seiner Unterredung mit dem Herzog von Weimar. Dieser äußerte, er halte die Theilung von Sachsen für nachtheilig in administrativer Hinsicht und weil die Gährung in den Gemüthern erhalten werde. „Das ist schon recht", antwortete er, „dann kommen die beiden Theile um so eher wieder zusammen." Er will also im Land seines Bundesgenossen einen Samen der Zwietracht und Gährung unterhalten, um ihm das blutig Errungne wieder zu entreißen.

Auch der Neid Hannovers gegen Preußen zeigte sich in dieser sächsischen Angelegenheit. Graf Münster haßte und beneidete Preußen von jeher, theils aus persönlichen Ursachen, theils wegen des feindseligen Benehmens Preußens gegen Hannover anno 1806. Er schlug daher im Winter 1812 dem brittischen und russischen Kabinet in einer ausführlichen Denkschrift [2]) vor, Rußland bis an die Weichsel zu vergrößern, ihm also Ostpreußen zu geben, Preußen zwischen Weichsel

[1]) Vorlage: „hatten".
[2]) Lebensbilder 2, 257. Pertz 3, 240.

und Elbe zu legen, das Land zwiſchen Elbe und Schelde unter dem Namen eines Königreichs Auſtraſien, alſo den Erbtheil von Preußen, Sachſen, Heſſen, Oranien, Braunſchweig, Naſſau an das Haus Hannover zu geben und auf dieſe Fürſtenhäuſer das Eroberungsrecht anzuwenden. Dieſes Projekt ſollte durch eine ſchwediſch-engliſch-hannöveriſche Armee ausgeführt werden unter dem Kronprinz von Schweden, und einer der engliſchen Prinzen ſollte auf den Thron kommen. Dieſe Seifenblaſe zerplatzte von ſelbſt durch die Ereigniſſe des Dezember 1812, die Konvention von Yorck, den Beitritt von Preußen u. ſ. w. Während des Krieges fühlte Graf Münſter die Unentbehrlichkeit von Preußen und äußerte ihm gute Geſinnungen, erwarb ſich auch das Vertrauen vom Staatskanzler. In dieſer ſächſiſchen Angelegenheit zeigte er aber die größte Thätigkeit. Er befeſtigte die Engländer und Öſterreicher in dem Begehren einer Theilung von Sachſen; er äußerte an Oberſt Miltiz, da ihm dieſer die übeln Folgen einer Theilung für das Land darſtellte: dieſes ſei gleichgültig, man werde, wenn Preußen nicht nachgehe, gegen die Beſitznahme proteſtiren, eine Gelegenheit abwarten und einen Krieg anfangen, der mit dem Untergang Preußens endigen würde. Den 8. Dezember beſuchte Miltiz den Grafen Schulenburg zu Kloſterrode[1]) und ſprach mit ihm über die Nachtheile einer Theilung von Sachſen und das Unwürdige, wenn der König ſich mit einem kleinen Theile abfinden laſſe. Er[2]) äußerte hierauf: es könne nur die Rede ſein, an Preußen einen kleinen Theil zu überlaſſen, allenfalls die Niederlauſitz[3]), das Amt Zörbig[4]); er werde nie dem König zu etwas Anderem rathen, da es eine unwürdige Handlung ſei. Die Kräfte, die Preußen zwingen, einen kleinen Theil herauszugeben, würden es auch zwingen, ſich mit einem kleinen Theil zu begnügen. Man werde ſonſt nach einiger Zeit mit ihm einen Krieg anfangen, der es vernichten werde; Hannover werde unterdeſſen einen Einfluß und ein Anſehen erhalten durch ſeine Rechtlichkeit, ſeine adminiſtrative Weisheit, wodurch es der Anlehnungspunkt des nördlichen Deutſchlands würde. — Graf Schulenburg will alſo einen Staat, der bereits exiſtirt, einen militäriſch-politiſchen Namen er-

---

[1]) Vorlage: „Oſterode". Sch. war Geſandter des Königs von Sachſen.

[2]) Schulenburg.

[3]) In der Vorlage war hier eingeſchaltet, dann wieder durchſtrichen: „bis an".

[4]) Vorlage: „Zerbig".

rungen hat, eine Masse von Kenntnissen, von Staatseinrichtungen besitzt, umwerfen und an dessen Stelle einen andern setzen, der nur durch Rechtlichkeit und — — bekannt[1]) ist und uns eine Generation unbedeutender Prinzen zu Regenten verspricht. Welche Verblendung! Aus dieser und einer frühern ähnlichen Äußerung des Grafen Schulenburg gegen mich ergab sich, daß der König[2]) eine geringe Abfindung abweisen werde.

Endlich erschien die österreichische Erklärung den 10. Dezember[3]) und ward den 11. übergeben. Sie wollte Preußen im westlichen Deutschland abfinden und ihm von Sachsen nur 400000 Seelen auf der Niederlausitz und Thüringen anweisen; wegen Polen forderte es[4]) Krakau. Metternich nahm also eine Negoziationsbasis an, die der vom 22. Oktober ganz entgegengesetzt war. Er verhüllte sie in eine Menge Phrasen von Dankbarkeit für Preußens Anstrengungen, der Nothwendigkeit einer Einigkeit zwischen Preußen und Österreich u. s. w., so daß der vollkommenste Kontrast zwischen den Freundschaftsversicherungen und dem verwerfenden Antrag den Schein einer Mystifikation gab. Fürst Hardenberg legte die Korrespondenz seit dem 4. Oktober dem Fürsten Czartoryski und mir vor und übergab sie dem Kaiser Alexander. In dieser Korrespondenz war besonders merkwürdig ein Billet vom 7. November, worin die bestimmte Versicherung enthalten war der Einwilligung des Kaisers[5]) in die Übergabe von Sachsen. Der Kaiser Alexander ließ dem Staatskanzler durch Fürst Czartoryski schreiben: er möge sich nun über das Interesse Preußens bestimmen, und er werde ihn mit allen Kräften und allen seinen Truppen unterstützen. Dasselbe trug er mir den 12. Dezember Abends auf. Er sagte: er habe dem Kaiser Franz die Papiere vorgelegt, der habe dem Fürst Metternich darüber die bittersten Vorwürfe gemacht: aus dieser Korrespondenz gehe die Absicht Metternich's hervor, Rußland und Preußen zu trennen; es sei nöthig, die Sache zu beschleunigen und nun ein Ultimatum zu geben; er werde es mit allen Kräften unterstützen; man müsse diese Sache unter den drei Mächten endigen ohne Beimischung Frankreichs und Englands, dann die deutsche, dann die englische Angelegenheit. Ich antwortete ihm mit Betrachtungen über das Verderbliche und Verwerfliche der österreichischen Vorschläge, über die Nothwendigkeit,

[1]) Vorlage: „Rechtlichkeit u. bekannt". [2]) Von Sachsen. [3]) Angeberg 1, 505. [4]) Österreich. [5]) Von Österreich.

den Entſchluß und die Bereitſchaft zu zeigen, ernſthafte Maßregeln zu ergreifen und hiezu Vorbereitungen zu machen durch Reiſeanſtalten, Truppenbewegungen; [über] die Nothwendigkeit, dieſe ganze Angelegenheit aus den Händen Neſſelrode's zu bringen, der Metternich blindlings ergeben ſei, und ſie Czartoryski oder Raſumowskij anzuvertrauen und ihnen Capodiſtria beizuordnen, dem das Verhältnis gleichgültig ſei. Er frug mich nach Gentz; ich ſagte ihm, er ſei ein Menſch von vertrocknetem Gehirn und verfaultem Herzen; ferner nach Stahrenberg, den ich nur höchſt oberflächlich kannte. Ich endigte mit dem Antrag auf eine Konferenz mit Hardenberg auf heute, den 13.

Fürſt Metternich ward nun über den Gang der Dinge ſehr verlegen. Er ſchickte noch denſelben Abend Herrn v. Weſſenberg an den Staatskanzler, um ſich mit Herrn Staatsrath Hoffmann wegen der ſtatiſtiſchen Tabelle, ſo eine Anlage zu ſeinem Schreiben vom 10. Dezember war, zu beſprechen, der ihm einen Irrthum von 1 200000 Seelen, die er Preußen zu wenig angerechnet hatte, nachwies. Zugleich kam er ſelbſt den 13. früh 7 zum Staatskanzler, um ihm zu beweiſen, daß das Schreiben nicht offiziell, ſondern konfidentiell geweſen, daß man ja noch mehr von Sachſen und Polen habe fordern können.

In dieſer Konferenz[1]) waren Czartoryski, Capodiſtria, Humboldt und ich[2]) gegenwärtig. Der erſtere erklärte, der Kaiſer wolle noch den Tarnopoler Kreis von 400000 Seelen an Öſterreich überlaſſen, beſtehe aber auf den bisherigen Bedingungen wegen Krakau und Thorn. Man beſchloß daher, daß Preußen und Rußland Erklärungen an Öſterreich abgeben und erſteres England auffordern ſolle, ihm beizuſtehen, um ſeine traktatenmäßigen Beſitzungen zu erhalten und den 14. Dezember ferner zuſammenzukommen.

Fürſt Hardenberg gab die Korreſpondenz, ſo mit Metternich war geführt worden, mit der öſterreichiſchen Note vom 10. Dezember an den Kaiſer ab. Das Merkwürdigſte war die öſterreichiſche Note vom 22. Oktober, ein Schreiben Metternich's an Caſtlereagh, ein Billet desſelben vom 7. November[3]), worin er leugnete, dem Kaiſer

[1]) Bezieht ſich auf den Schluß des vorletzten Abſatzes „auf heute, den 13." Den dazwiſchen ſtehenden Abſatz („Fürſt Metternich" bis „fordern können") wird Stein nachträglich hinzugefügt haben.

[2]) Außerdem (nach Ausweis des Protokolls) Hardenberg und Knesebeck.

[3]) S. S. 411.

angetragen zu haben, auf Polen nachzugeben, wenn er der ſächſiſchen Sache ſeine Unterſtützung verſage. Metternich ging den 14. Dezember zum Kaiſer, um ſich zu rechtfertigen, und ſtellte ihm ein Memoire des Staatskanzlers vom —[1]) November zu, worin ihm dieſer ausführlich die Nothwendigkeit bewies, gegen Rußland keine feindſeligen Maßregeln jetzt zu nehmen, und ihm die Urſachen entwickelte, warum es rathſamer ſei, gegenwärtig nachzugeben und für die Zukunft lieber ſich vorzubereiten und in Stand zu ſetzen, denen Unternehmungen Rußlands gegen Europa zu widerſtehn. Er übergab dieſes mit der Bemerkung, wie er noch mehrere Schreiben des Staatskanzlers habe, von denen er keinen Gebrauch machen dürfe, da es die Geheimniſſe eines Dritten ſeien.

Kaiſer Alexander legte ſämmtliche Papiere dem Kaiſer Franz vor (14. Dezember), erklärte, er wolle mit einem ſo unzuverläſſigen Mann wie Metternich nicht mehr unterhandeln. Der Kaiſer Franz ſoll erklärt haben, daß verſchiedene dieſer Papiere, namentlich das Schreiben an Lord Caſtlereagh, ihm ganz unbekannt ſeien. Er drang auf eine Unterredung mit der Großfürſtin Katharina, die ſie nur nach dem Befehl ihres Bruders annahm. Hier mißbilligte er das Benehmen Metternich's, behauptete, das Schreiben an Caſtlereagh ſei ihm ganz unbekannt; die Großfürſtin erklärte ihm Namens des Kaiſers, er wolle nicht mehr mit Metternich unterhandeln.

Der Kaiſer hatte noch mehrere Unterredungen mit dem Palatin[2]). Er wollte nunmehr die Unterhandlungen mit Öſterreich unmittelbar mit Kaiſer Franz führen und beſchloß in einer Konferenz (15. Dezember) mit Czartoryski, Capodiſtria und mir, daß Preußen ein Memoire an Öſterreich durch ihn übergeben laſſen ſollte, worin es ſeine Bedingungen wegen Sachſen erkläre; dieſes Memoire wolle er an ſich nehmen und mit dem Kaiſer Franz unmittelbar unterhandeln. Man ſolle zugleich ein Projekt zu einem Präliminarvertrag entwerfen, welchen die beiden Monarchen unterzeichnen würden; käme es zu formellen Unterhandlungen, ſo würden alsdann den oſtenſiblen Auftrag Rasumowskij oder Stackelberg erhalten. Ich rieth zu erſterm. Dieſe Konferenz war den Abend um ½7 Uhr. Um 3 Uhr war eine vor-

[1]) Lücke in der Vorlage. Gemeint iſt die Denkſchrift vom 7. November (oben S. 402 Anm. 1), welche Hardenberg am 9. November auch Metternich zugehen ließ.

[2]) Erzherzog Joſeph, der Schwager des Zaren.

bereitende von Capodiſtria, Czartoryski und mir bei Hardenberg. Hier las dieſer einen Entwurf einer Note[1]) vor, die Rußland gegeben werden ſollte, worin man eine Alternative vorſchlug, einer Anſiedlung des Königs von Sachſen auf dem linken Rheinufer oder in der Oberlauſitz. In der um 7 Uhr gehabten Konferenz des Kaiſers mit dem Staatskanzler ward verabredet, daß man auf der Unzertrennbarkeit von Sachſen beſtehe und dem König von Sachſen ein 6—700 000 Seelen großes Land auf dem linken Rheinufer anweiſen wolle. Hiernach ward alſo das Memoire, ſo dem Kaiſer zugeſtellt werden ſollte, abgeändert und in einer Konferenz (16. Dezember) zwiſchen Hardenberg, Czartoryski, Capodiſtria und mir verabredet.

Czartoryski ſchickte den 17. Dezember an Capodiſtria den Entwurf des Präliminartraktats des Inhalts, daß das Herzogthum Warſchau und ſämmtliche ruſſiſch-polniſche Provinzen in ein mit Rußland unirtes Reich verwandelt werden ſollten. Capodiſtria verwarf dieſe Artikel und bekämpfte von neuem dieſe Idee der Trennung des ruſſiſchen Reiches in zwei Theile, einen despotiſchen und einen konſtitutionellen. Unterdeſſen ſuchten die Franzoſen und Baiern die Gemüter zu erbittern. Wrede foderte den König von Würtemberg auf zur Allianz gegen Rußland und Preußen. Die Köpfe der Wiener wurden immer erhitzter und ausgeſprochner zum Krieg.

Der Kaiſer Franz ließ Kaiſer Alexander vorſchlagen, er möge einen Negociateur ernennen zum Unterhandeln über die Frage. Man war unſchlüſſig, ob man Raſumowskij oder Stackelberg wählen ſolle. Kaiſer Alexander ſchien zwiſchen dem Wunſch zum Frieden und dem Gefühl, ſo er für Pflicht gegen ſeine Verbündeten und Ehre hatte, zu ſchwanken. Seine Lage war um ſo peinlicher, da er die Unterhandlung mit Öſterreich zu führen ſelbſt übernommen hatte.

Die Kaiſerin[2]) ſprach mit mir den 19. Dezember über die allgemeine Lage der öffentlichen Angelegenheiten. Sie vertheidigte ſich gegen den Vorwurf, Preußen abgeneigt zu ſein und durch die Königin von Baiern verleitet zu werden, unvortheilhaft in der ſächſiſchen Sache zu urtheilen. Ich ſtellte ihr dieſe in ihrer wahren Lage dar, und ſie verſicherte mich, ſie nehme meine Anſicht darüber an.

---

[1]) Sie erhielt das Datum „16. Dezember" und wurde am 20. übergeben. Angeberg 1, 531.

[2]) Von Rußland.

Der Kronprinz[1]) erzählte mir den 20. Dezember, der Kaiser, durch religiöse Gefühle bestimmt, habe die Absicht, sich mit seiner Gemahlin gänzlich zu versöhnen.

In einer Konferenz den 19. Dezember mit dem Staatskanzler, Czartoryski und mir[2]) las der erstere eine rechtliche Ausführung über die sächsische Angelegenheit vor; er äußerte sich zugleich äußerst empfindlich über die Treulosigkeit Metternich's und daß man sich nun gänzlich müsse in die Hände von Rußland werfen und eine Gelegenheit zum Krieg abwarten.

Diese ganze sächsische Angelegenheit war sehr verschoben. Sie war nunmehr mit der polnischen Frage verbunden, und da Österreich von England unterstützt, Krakau und Zamosc nicht erhielt, so suchte es von seinen Grenzen gegen Sachsen Preußen zu entfernen, ohne zu erwägen, daß Krakau und Zamosc keine Punkte waren von so entschiedner, überwiegender Wichtigkeit, daß ferner das verminderte und geschwächte Sachsen nicht weniger von Preußen abhängig sein werde, als es das ehemalige Kurfürstenthum war, daß ferner es durch seine Wortbrüchigkeit gegen Preußen in diesem ein tiefes Gefühl des Unwillens zurücklassen werde, dessen Folge sein werde eine enge Verbindung mit Rußland, ein Mißtrauen gegen Österreich. Hätte man eine polnische Grenze hinter der Weichsel und denen Morästen des Narew erlangen können, so wäre dieses ein wichtiger Zweck. Die Grenze an der oberen Warthe hat aber wegen der Unbedeutendheit des Flusses gar keinen militärischen Werth, und ihre Abänderung gegen eine Grenze an der Prosna ist ganz unbedeutend, und dennoch diente dieses und daß man nicht Krakau erhalte, zum Vorwande der Zurücknahme der den 24. Oktober geschehnen Äußerungen[3]).

Lord Castlereagh unterstützte das Betragen des österreichischen Kabinets. In einer mit dem Staatskanzler, Czartoryski, Humboldt und mir gehabten Zusammenkunft, den 20. Dezember, legte ihm der Staatskanzler das Memoire und die Berechnungen vor, so er

---

[1]) Von Würtemberg.

[2]) Hardenberg's Tagebuch verzeichnet: 19. [décembre.] Conférence avec Castlereagh; puis Stein, Czartoryski et Humboldt. — 20. Stein, Capodistria, Czartoryski.

[3]) Gemeint ist wohl die österreichische Note vom 22. Oktober; vgl. S. 394 Anm. 7.

den — —[1]) dem Kaiſer zugeſtellt hatte, als Widerlegung der Note vom 10. Dezember. Er las es, ſuchte nachher in einer langen Rede zu beweiſen, daß es bei dieſer Angelegenheit weniger ankomme auf den Grundſatz als auf die Nothwendigkeit, der allgemeinen Stimmung der Kabinette und in Europa nachzugeben, die gegen die Vereinigung Sachſens mit Preußen ſei. Sein Thema war, es ſei beſſer, mit dem Strom als gegen den Strom zu ſchwimmen, und dieſes war freilich immer der bisher von ihm gewählte und ſeiner eigenen Mittelmäßigkeit angemeßne Gang.

Der Kaiſer ernannte den Grafen Raſumowskij und Capodiſtria zur Unterhandlung über die entworfenen Präliminarartikel, die zur Baſis der Unterhandlungen dienen ſollten. Auf Verlangen der Engländer[2]) ward eine Kommiſſion niedergeſetzt zur Unterſuchung der ſtatiſtiſchen Tabellen und Überſichten, die man den verſchiedenen Denkſchriften beigefügt hatte. In den Präliminarartikeln[3]) war enthalten die Überlaſſung der halben Wieliczkaer Salzbergwerke und Tarnopols an Öſterreich, die Verwandlung von Krakau und Thorn in freie Städte, die Abgrenzung mit Preußen, die Verbindung des Herzogthums Warſchau mit Rußland als einen unirten konſtitutionellen Staat, die Vereinigung Sachſens mit Preußen. Deutſchland ſollte ein föderativer Staat ſein, der, ſtark und innig verbunden, Rechte und Verfaſſungen der einzelnen Staaten und Bürgerklaſſen ſchütze; Mainz wird zur Bundesfeſtung erklärt. Dieſe Artikel ſollten nun zum Anhalt bei den Unterhandlungen dienen. Es ſchien übrigens nicht, als ſeien die Öſterreicher zum Kriege bereit; ſie hatten die preußiſche Note vom 21.[4]) Dezember durch den Kaiſer Alexander erhalten, der ſie dem Kaiſer Franz zugeſtellt hatte. Dieſer ſprach fortwährend mit vielem Ernſt gegen die Verbindung von Sachſen mit Preußen.

Alle dieſe Verhandlungen geſchahen ohne Zuziehung von Neſſelrode, der es nun tief fühlte, allen Einfluß verloren zu haben. Er hatte ihn verloren wegen ſeiner Unfähigkeit und ſeiner blinden Ergebenheit an Metternich, wodurch er oft im Fall war, gegen die Ab-

---

[1]) Lücke in der Vorlage. Gemeint iſt die Note vom 16. Dezember; vgl. Pertz 4, 255.

[2]) Am 22. geäußert; vgl. Angeberg 1, 561.

[3]) Angeberg 2, 1869.

[4]) Gemeint iſt die vom 16./20.; vgl. S. 414 Anm. 1.

sichten des Kaisers Alexander zu handeln oder sie nur mit Lauigkeit zu unterstützen. Dieses geschah besonders, als er die Friedensideen Metternich's in Frankreich sich aneignete, in den Schweizer Angelegenheiten ganz im Sinne Metternich's handelte, die sächsische Sache mißbilligte nnd zuletzt in der polnischen Sache gradezu widersprach. Der Kaiser ward daher schon[1]) in Freiburg[2]) mißtrauisch gegen ihn. Diese Stimmung vermehrte sich in Chaumont und Troyes[3]) und entschied sich hier gänzlich, als die Abneigung des Kaisers gegen Metternich sich auf das lebhafteste aussprach. Nesselrode's Mittelmäßigkeit, Unwissenheit und Engherzigkeit in Ansichten und Gefühlen, seine Muthlosigkeit in schwierigen Lagen ließen es nie zu, lange sich auf einer gewissen Höhe zu erhalten. Er mußte fallen, sobald er etwas anders zu sein versuchte als ein Werkzeug seines Herrn, sobald als er sich eine Art von Selbständigkeit anmaßte; er mußte fallen, da er selbst diese nicht aus sich selbst schöpfte, sondern durch den Einfluß eines dem Kaiser verhaßten fremden Ministers gelenkt wurde.

Metternich's Frivolität zeigte sich ohnerachtet der Krisis der großen Angelegenheiten unvermindert. Er beschäftigte sich mit Anordnung der Hofseten, Tableaux u. s. w. bis in's kleinste Detail, sah dem Tanz seiner Tochter zu, während Castlereagh und Humboldt zu einer Konferenz auf ihn warteten, legte den Damen, die bei den Tableaux erscheinen mußten, Roth auf. Metternich hat Verstand, Gewandtheit, Liebenswürdigkeit; es fehlt ihm an Tiefe, an Kenntnissen, an Arbeitsamkeit, an Wahrhaftigkeit. Er liebt Verwicklungen, weil sie ihn beschäftigen und es ihm an Kraft, Tiefe und Ernst fehlt zur Geschäftsbehandlung im großen und einfachen Stil. Er bringt auch oft durch seinen Leichtsinn, seine Geschäftsabneigung, seine Unwahrheit welche hervor, ohne es zu wollen. Er ist kalt und daher abgeneigt, die edleren Gefühle im Menschen anzusprechen. Daher kam es, daß dem österreichischen Heer alle Begeisterung fehlte, die allein zur Selbstaufopferung und zur Ausdauer im Unglück führt. Seine Fehler verhindern, daß er nicht den großen Einfluß, die feste Stellung gegen seinen Herrn und gegen das Publikum erlangt hat und behauptet, den er brauchen würde, um die Schwäche, das Vorurtheil des Ersteren unschädlich zu machen, die mannigfaltigen, geheimen Einwirkungen zu vernichten

[1]) Im Dezember 1813.
[2]) Vorlage: „Freiberg".
[3]) Im Januar und Februar 1814.

und um das Letztere kräftig zu beherrschen. Er muß mit dem Einen und dem Andern unterhandeln und Mittelwege einschlagen, die äußerst verderblich sind.

Fürst Metternich theilte seine Note vom 10. Dezember offiziell an Talleyrand mit, der die Befehle seines Königs einholte und sie erhielt, die sächsische Sache zu unterstützen. Er[1]) erklärte also in einer Note vom 19. Dezember[2]): Frankreich habe keine Forderungen bei dem Kongreß aufzustellen gehabt, es sei ihm nichts zu wünschen übrig geblieben, als daß die Morgenröthe der Wiederherstellung sich über ganz Europa verbreite, daß jedes begründete Recht anerkannt werde und jedes Unrecht seine Verdammnis erhalte, damit auf diese Art die Revolution ein vollkommnes Ende erreiche. Dieses allein könne der Gegenstand der Arbeiten des Kongresses sein, und solle hier ein dauerhaftes und wahres Gleichgewicht hergestellt werden, so dürfen diesem nicht Rechte aufgeopfert werden, die es ihnen obliege zu verbürgen. Er solle nicht alle Völker zusammenwerfen in ein Ganzes und dieses nicht willkürlich vertheilen; der Gegenstand der Vertheilung seien nur die noch herrenlosen Länder, und die Kraft des Staates sei nicht bloß eine physische, sondern auch eine moralische Stärke. Der König habe daher seinem Botschafter befohlen, nur auf Recht zu halten und an keinem Unrechte Theil zu nehmen; unter allen Fragen, die beim Kongresse verhandelt würden, sei die wichtigste die polnische. Der König habe die Wiederherstellung und Unabhängigkeit dieses alten, tapferen und Europa so nützlichen Volkes gewünscht. Da aber der Drang der Umstande die Erfüllung dieses Umstandes unmöglich gemacht, da man nur bei Theilungsideen habe stehen bleiben müssen, so habe sich Frankreich auch dabei beruhigen müssen. Um so wichtiger sei nun aber die Frage wegen Sachsen geworden, weil hier die Grundsätze des Rechtes und des Gleichgewichtes am stärksten beleidigt seien. Man könne es nicht annehmen, daß die Könige gerichtet und zwar von demjenigen gerichtet werden können, der ihr Land besitzen will und kann, daß im öffentlichen Urtheil die Familie wie ein Volk begriffen werden könne[3]), daß eine Konfiskation im 19. Jahrhundert von ganz Europa bestätigt werden solle, daß die Völker kein Recht haben sollen und

[1]) Talleyrand. [2]) Angeberg 1, 540.

[3]) que dans leur [der Könige] condamnation sont nécessairement enveloppés leurs familles et leurs peuples.

willkürlich vertheilt werden dürfen, daß die Souveränität nur durch Eroberung erlangt wird, daß unter den europäiſchen Nationen nur das Naturrecht, nicht ein uſuelles Staatsrecht ſubſiſtire: Lehren, die überall verabſcheut würden. Das Gleichgewicht werde in Europa durch die Vereinigung Sachſens zerrüttet: 1) indem gegen Böhmen eine große Angriffsmaſſe gebildet werde, welche die Sicherheit Öſterreichs in Gefahr bringe; 2) indem es in Deutſchland einem ſeiner Staaten eine übermäßige, den übrigen verderbliche Kraft gebe. Frankreich liebe Preußen wahrhaftig und wünſche ſeine Wiederherſtellung, wie es anno 1805 geweſen, ſei auch bereit, darauf zu beſtehen, daß Sachſen das an Preußen überlaſſe, was zur Erlangung eines ſolchen Zuſtandes nöthig ſei.

Die Prüfung und Beurtheilung dieſer Note enthält mein Aufſatz[1]). Indem Fürſt Metternich auf einer Seite ſich mit Frankreich zu verſtärken trachtete, ſo ſuchte er auf der andern Preußen zu iſoliren und die Unterhandlung mit Raſumowskij von der mit Hardenberg zu trennen. Dieſes gelang ihm nicht. Die Unterhandlung wurde, ſowohl in Anſehung der Gegenſtände als der Gemeinſchaft und Gleichzeitigkeit der Konferenzen, innigſt verbunden, und den 29. Dezember die erſte Konferenz zwiſchen Raſumowskij, Capodiſtria, Hardenberg, Humboldt und Metternich, Caſtlereagh, Weſſenberg begonnen. Hardenberg hatte den Zuſatz von Caſtlereagh vorgeſchlagen, um zu verhindern, daß er nicht einſeitig von Metternich influenzirt werde, und aus Vertrauen zu[2]) ſeiner Liebe zum Frieden. Er hatte Caſtlereagh ſein Memoire vom 28.[3]) Dezember vorgeleſen, der ſeine Zufriedenheit mit der Stellung der Frage, mit der Entwicklung der Gründe äußerte und anfrug, man möchte Talleyrand mit zuziehen. Man beſchloß aber in einer vorläufigen Zuſammenkunft am 29. Dezember, dieſes in Beziehung auf den geheimen Artikel des Pariſer Friedens[4]) abzulehnen, nach deſſen Inhalt die Alliirten ſich vorbehielten, über die von Frankreich entriſſenen Länder allein zu disponiren. In dieſem Artikel hatte man über die Beſitzungen, ſo Öſterreich in Sardinien und Italien, und der Prinz von Oranien in Belgien und an der Maas erhalten ſollte, disponirt[5]); das ruſſiſche

[1]) Vom 27. Dezember; Pertz 4, 260.

[2]) Vorlage: „von".

[3]) Gemeint iſt das vom 29.; Angeberg 2, 1863.

[4]) Angeberg 1, 170.

[5]) „disponirt" fehlt in der Vorlage.

und preußische Interesse war aber ganz übergangen, die Frage von Sachsen und Polen unberührt und sie auf diese Art so gestellt, daß es ganz von Österreich und England abhing, seine Einwilligung zu ertheilen oder zu verweigern und im letzten Falle Preußen und Rußland zum Kriege zu nöthigen. Das gutmüthige Vertrauen des Staatskanzlers in Castlereagh und Metternich, die Flachheit Nesselrode's und seine Ergebenheit in den Willen Metternich's brachten die Sache in eine solche Lage, die durch das politische Wiederaufleben Frankreichs noch mehr verschlimmert wurde und die, sie mag sich entwickeln wie sie will, zwischen Preußen und Österreich die alte Abneigung wieder herstellt und der Ruhe und Sicherheit Deutschlands äußerst nachtheilig ist. Man behauptet zwar, der Kaiser habe die polnische Angelegenheit in Paris nicht verhandeln wollen. Er hätte aber immer die sächsische vornehmen können, und dann war es leicht, ihm zu beweisen, daß die Umstände günstiger für ihn im Mai waren, als sie es später sein konnten, weil hier der Eindruck, den die Ereignisse gelassen, noch lebhaft, alle gemeinen Absichten noch nicht wieder aufgelebt, die italienischen und belgischen Sachen noch nicht abgeschlossen waren und als ein Mittel der Unterhandlung gebraucht werden konnten; endlich war er gerüstet, hatte eine starke Reservearmee auf der Weichsel, und Frankreich war noch in einem Zustand von Ohnmacht und Betäubung.

Die Konferenz vom 29. Dezember[1]) lief mit vorbereitenden Unterhandlungen ab. Graf Rasumowskij eröffnete sie. Fürst Metternich fing einen Vortrag an über die verschiednen Naturen der abzuhandelnden Fragen, erklärte die sächsische für eine europäische, die mit Zustimmung aller großen Mächte und der des Königs von Sachsen entschieden werden müsse. Fürst Hardenberg forderte ihn auf, bestimmt zu sagen, ob er Befehl von seinem Kaiser habe, die Einwilligung des Königs als wesentlich vorauszusetzen; in diesem Fall müsse er jede Unterhandlung für heute abbrechen und zuerst die Befehle seines Herrn abfodern. Fürst Metternich berief sich auf die Zustimmung der Engländer zu dieser Meinung. Lord Castlereagh erklärte aber bestimmt, er werde alle gemäßigten und vernünftigen Vorschläge Preußens unterstützen, wenn sie ihm als solche erschienen, qu'il ne consentirait jamais à laisser le roi de Saxe maître de la question. Man legte alsdann die Frage Fürst Metternich

[1]) Angeberg 2, 1859.

vor, ob er glaube, daß Preußen ein Recht habe, die Wiederherstellung des Zustandes anno 1806 zu fordern, die er bejahte. Die andre, ob der von Preußen vorgelegte Plan, diesen Zweck zu erreichen [1]), verneinte er, und die Anforderung, einen neuen zu entwerfen, lehnte er ab, lud die russischen Minister dazu ein; die erklärten, nur verpflichtet zu sein, Preußens billige Forderungen zu unterstützen. Metternich frug hierauf, ob eine besondere Allianz zwischen Rußland und Preußen subsistire, welches der Wahrheit gemäß verneint und geäußert wurde, wie keine andere vorhanden sei als die allgemeine, welche alle Alliirten vereinige. Castlereagh und Metternich schlugen vor, die Franzosen zur Theilnahme an der Unterhandlung zu laden: dem die beiden [andern] Gesandten auf Grund des Article secret des Pariser Friedens widersprachen. Metternich begehrte die Versetzung des Königs von Sachsen an einen dritten Ort: welches man ablehnte.

Der Kaiser wies Alopeus an, unter der Hand in Berlin mit dem König [2]) zu unterhandeln, die Annahme jedes Fragmentes von Sachsen abzulehnen und womöglich ihn dahin zu bringen, in eine Versetzung auf das linke Rheinufer zu willigen. Man bemerkte ihm, wie der König von zwei Parteien umgeben sei, der sächsischen, die das Wohl ihres Vaterlandes wünsche und jedem Zerreißen entgegen sei, und der Hofpartei, die den König für jeden Preis zurück nach Sachsen wolle.

Kaiser Franz sprach laut von Krieg, sagte den ritterschaftlichen Deputirten Zobel — [3]) Degenfeld: „Der König von Sachsen muß sein Land wieder haben, sonst schieße ich, und auf die Völker von Deutschland kann ich zählen." Zobel antwortete: „Ja, wenn Ihre Majestät sich selbst an die Spitze setzen." „Jetzt", erwiderte der Kaiser, „kann ich über Deutschland nichts sagen."

Herr von Talleyrand lud Fürst Czartoryski zu einer Unterredung ein, den 29. Dezember. Er beschwerte sich, daß die Konferenzen mit Zuziehung Castlereagh's und seiner Übergehung gehalten würden; man habe diesen förmlich dazu eingeladen, er habe ihm das Einladungsschreiben gezeigt und seine Verwunderung geäußert, daß man die französische Gesandtschaft übergangen habe; auch Fürst Metternich

---

[1]) Zu ergänzen etwa: „seine Zustimmung habe".

[2]) Von Sachsen.

[3]) Lücke in der Vorlage. Vgl. Klüber 6, 604 f.

habe dieſe Meinung geäußert; ſolle man etwas gegen ſeine Perſon haben, ſo ſei er bereit ſich zu entfernen. Czartoryski antwortete ihm: der geheime Artikel des Pariſer Friedens beſtimme, daß die Alliirten ſich über die Vertheilung der Eroberung einigten, um dieſe alsdann Frankreich vorzuſchlagen. Er antwortete: dieſes betreffe nur die im Artikel ſelbſt verzeichneten Eroberungen, keine andern Gegenſtände, und die Alliance ſei durch die Erreichung des Zweckes des Krieges aufgelöſt. — Dieſer Satz iſt aber falſch. Die Alliance gegen Frankreich iſt durch den Frieden mit Frankreich allerdings aufgelöſt; die Alliancetraktaten enthalten aber außer der gemeinſchaftlichen Kriegsführung noch andere Beſtimmungen und Verabredungen zwiſchen den Verbündeten, namentlich die Wiederherſtellung Preußens auf den Fuß von 1806, über deren Erfüllung unter ihnen allerdings noch Verhandlungen ſtatthaben müſſen und können. Dieſe Antwort kann man Herrn von Talleyrand geben.

In der Zwiſchenkonferenz den 30. Dezember[1]) wurde der Entwurf der Präliminarartikel übergeben und darüber im Allgemeinen geſprochen; der Antrag, Talleyrand bei den Konferenzen zuzuziehen, von Neuem von Metternich und Caſtlereagh als eine Maßregel, wozu die Klugheit rathe, wiederholt. Sie behaupteten, er ſei nach dem geheimen Artikel gleichfalls verpflichtet, zur Wiederherſtellung von Preußen beizutragen.

Denſelben Tag äußerte Kaiſer Franz gegen Kaiſer Alexander, er glaube, die drei Alliirten müßten ſich zuerſt über den Plan der Wiederherſtellung vereinigen und dann Talleyrand zulaſſen.

Den 31. Dezember war abermals eine Konferenz zwiſchen dem Staatskanzler, Humboldt, Czartoryski, Capodiſtria und mir, worin man übereinkam, man wolle den 2. Januar, in der nächſten Hauptkonferenz, erklären, wie man bereit ſei, Talleyrand zuzulaſſen, wenn man ſich unter den vier Alliirten näher vereinigt habe über den Wiederherſtellungsplan.

Die Öſterreicher zogen unterdeſſen in Böhmen eine Armee zuſammen; ſie ſollte von Wrede befehligt werden, der mit ſeinen Baiern dazu ſtoßen würde. Eine Armee ſoll ſich bei Tetſchen aufſtellen und eine Armee von Franzoſen ſoll vom Rhein her an die Elbe vorgehn.

Es ſollte alſo Deutſchland von Neuem einem bürgerlichen und franzöſiſchen Krieg preisgegeben werden wegen des Intereſſes eines

[1]) Angeberg 2, 1869.

Anhängers von Napoleon und über die Frage, ob es beſſer ſei, ihn auf das linke Rheinufer zu verſetzen oder Sachſen zu zerreißen und ihm dort ein Fragment anzuweiſen. Welche Verblendung!

Man vernahm, daß in Warſchau die Gemüther ſehr geſpannt wären über den ungewiſſen Zuſtand der Dinge und das Stillſchweigen des Kaiſers über ſeine Abſichten auf Polen. Die franzöſiſche Partei regte ſich. Sie wollte den Kaiſer zwingen, die Polen wieder zu vereinigen und als ein ſelbſtändiges mit Rußland vereinigtes Reich zu erklären. Czartoryski war hierüber ſehr beunruhigt.

Den 1. Januar 1815. Heute kam die Nachricht an, daß der Friede zwiſchen Amerika und England am 24. Dezember in Gent abgeſchloſſen worden ſei.

4. Januar. Da Caſtlereagh und Metternich fortfuhren, auf der Zuziehung von Frankreich zu beſtehen und das Gegenprojekt bis dahin einzureichen ablehnten, auch der Erſtere ſich ſehr günſtig in der Sache äußerte für Preußen, daß er die Entſcheidung über den von Sachſen an Preußen zu gebenden Antheil nicht dem König von Sachſen überlaſſen, ſondern jenes unterſtützen werde, wenn dieſer der Billigkeit nicht Gehör gebe, ſo beſchloß man, in die Zulaſſung Frankreichs einzuwilligen, wenn Caſtlereagh jene Erklärung förmlich und verbindlich zu Protokoll geben werde; wozu er ſich verſtand in der Unterredung mit dem Staatskanzler. Unterdeſſen unterhandelten Pozzo und Neſſelrode unter der Hand mit Metternich, und Talleyrand ſuchte Capodiſtria zu überreden, daß man Preußen nicht trauen dürfe. Die Nachricht von dem Frieden mit Amerika erregte bei den Baiern und Öſterreichern die Hoffnung, England werde nunmehr ihre Abſichten um ſo kräftiger unterſtützen. Als Lord Caſtlereagh dieſes bemerkte, äußerte er, er werde fortfahren, nach denſelben Grundſätzen zu verfahren und ſich zu beſtreben, die traktatenmäßige Wiederherſtellung Preußens zu bewirken. Lord Caſtlereagh war am 6. Januar bei dem Kaiſer Alexander und ſprach in demſelben Sinn. Er ſtellte ihm vor, es ſei gefährlich, den König von Sachſen auf das linke Rheinufer zu verſetzen und Frankreich einen Bundesgenoſſen zu geben; er glaube, man müſſe Preußen einen bedeutenden Theil von Sachſen einräumen; es würde Alles ſehr erleichtert werden, wenn der Kaiſer geneigt ſein würde, mehr von Polen abzulaſſen. Dieſer lehnte es ganz ab, ſagte: ſeine polniſche Sache ſei abgemacht, er habe bedeutend nachgegeben, und in der ſächſiſchen Sache habe er einen ganz einfachen Weg; ſage ihm der König von Preußen, er ſei befriedigt, ſo

ſei er ſogleich zum Unterſchreiben bereit; ſei er es nicht, ſo werde er ihn auf jede Art unterſtützen.

7. Januar. In der Konferenz[1]) erklärt Graf Raſumowskij, man ſei bereit, in die Zulaſſung Talleyrand's zu willigen, wenn Lord Caſtlereagh zum Protokoll ſeine ſchon oft geäußerte Meinung gäbe, daß man die Entſcheidung über die Frage, wie Preußen durch einen Theil von Sachſen befriedigt werden ſolle, von der Vereinigung der Mächte und nicht von der Willkür des Königs von Sachſen abhängig machen wolle. Metternich hatte Bedenklichkeiten gegen das Abgeben einer ſolchen Erklärung, mit deren Inhalt er zwar einverſtanden ſei; aber Lord Caſtlereagh war bereit, ſie in der nächſten Konferenz — 8.[2]) Jan. — abzugeben. Graf Raſumowskij dankte Lord Caſtlereagh mit vieler Wärme für ſeine ausgezeichnete Bereitwilligkeit, zu Einigkeit und Frieden beizutragen, für die Unparteilichkeit ſeines Betragens in dieſer wichtigen Angelegenheit. Metternich kam hierüber in Verlegenheit und fragte Graf Raſumowskij, ob er nicht auch ihm etwas Angenehmes zu ſagen habe. — Die polniſchen Artikel wurden durchgegangen und Mehreres über die den Polen zu gebende Verfaſſung geſprochen und vorbereitet.

Die Baiern wurden nun wegen der Folgen ihres bösartigen Benehmens beſorgt. Montgelas tadelte die einſeitige leidenſchaftliche Heftigkeit des Feldmarſchalls Wrede, und die Idee wegen der Pfalz und Mainz ward aufgegeben.

Der Großherzog von Baden hatte bis zum 6. Januar die Inſtruktion wegen der Landſtände noch nicht nach Karlsruh abgehen laſſen. Seine Faulheit war grenzenlos. Die Abſendung erfolgte erſt den 10. Januar auf mein wiederholtes Andringen.

Der Kaiſer befahl Pozzo, wieder nach Paris zurückzugehen, und äußerte ihm, er wolle die Vermählung der Großfürſtin Anna mit dem Herzog von Berry ablehnen, weil die Verſchiedenheit der Religion ſie verhindere. Er hatte wenig Vertrauen auf die Bourbons.

Neſſelrode war äußerſt niedergedrückt und gebeugt durch ſeine gedemüthigte Eigenliebe, durch ſeine Beſorgnis, das Gut zu verlieren, wozu ihm Hoffnung gemacht worden von Preußen. Er unterhielt dennoch ſeine Verbindung mit Metternich. Raſumowskij und Capo-

[1]) Angeberg 2, 1877.

[2]) Die nächſte Konferenz des Vierer-Ausſchuſſes war nicht am 8., ſondern am 9.

distria begegneten ihm einst, daß er die Treppe der Staatskanzlei herunterschlich, als sie heraufgingen: Hoho, monsieur le comte, sagte ihm Rasumowskij und faßte ihn bei der Schulter, vous négotiez comme cela sous cappe, venez, montez avec nous, aidez-nous à combattre.

Die Gräfin Nesselrode suchte Capodistria auch zu gewinnen; sie sagte ihm, sie wolle ihn verheiraten. Madame, sagte er, je ne veux point être Russe par un mariage, mais seulement par l'exactitude à remplir mes devoirs envers ce pays. Mais tôt ou tard, je retournerai dans cette île, où se trouvent les tombeaux de mes pères.

Den 9. [Januar] wurden in der Konferenz [1]) die Artikel wegen Polen durchgegangen. Metternich zeigte viel Bitterkeit. Man einigte sich über die polnischen Artikel größtentheils, und Lord Castlereagh gab seine Erklärung in der verabredeten Art ab, der Fürst Metternich beitrat, so daß nunmehr Talleyrand bei der Konferenz am 11.[2]) sollte zugezogen werden. Das statistische Comité hat seine Verhandlungen den 9.[3]) geschlossen [4]) und wird ein von allen Mitgliedern unterschriebenes Tableau übergeben. Auch das Schweizer Comité endigte heute sein Geschäft durch Vollziehung des Schlußberichtes und des Projektes der Deklaration. Beide Stücke werden den 12. Januar in Reinschrift vollzogen und übergeben werden[5]).

Den 12. Januar übergab Preußen die nähere Entwickelung seines Projektes wegen seiner Wiederherstellung und forderte eine Vergrößerung von 600000 Seelen gegen seinen Zustand anno 1805[6]). Der König von Würtemberg hatte ein Projekt übergeben, worin er den Kaiser[7]) aufforderte, seinen Einfluß anzuwenden, um eine Verbindung der deutschen Fürsten zu Stande zu bringen, die bloß zur äußeren Sicherheit diene. Lord Castlereagh übergab am 14. Ja-

---

[1]) Angeberg 2, 1878.

[2]) Die erste Sitzung d. Fünfer-Ausschusses war am 12.; s. Angeberg 2, 1883.

[3]) Die nächstvorangegangene Sitzung war am 7.; s. Klüber 5, 54.

[4]) Am 12. Januar erhielt es unerwartet einen neuen Auftrag, der es nöthigte, seine Verhandlungen wieder aufzunehmen. Klüber 5, 83.

[5]) Verlesung und Unterzeichnung erfolgte in der Sitzung, welche das Comité am 16. Januar hatte. Klüber 5, 258.

[6]) Angeberg 1, 602; 2, 1883.

[7]) Von Rußland.

nuar eine Note[1]) an die drei Mächte Öſterreich, Preußen und Rußland, worin er empfahl, jede Regierung möge den Polen, ſo ihr zu theil würden, Einrichtungen geben, die ihrer Nationalität angemeſſen wären, um ſie mit ihrem Zuſtande zufrieden zu ſtellen, und äußerte, daß die drei Mächte einig ſeien wegen Wiederherſtellung eines Königreichs Polen, welches aus dem Herzogthum Warſchau und den ruſſiſchen Provinzen[2]) beſtehe. Dieſe Äußerung war wenigſtens unzeitig.

Die Kommiſſion wegen der polniſchen Angelegenheiten begann den 16.[3]) ihre Sitzungen. Die Vorſchläge Czartoryski's wegen unbedingter Handelsfreiheit, wegen der gemiſchten Unterthanen waren unannehmbar, und das Fehlerhafte zeigte Anſtetten in der Konferenz am 14.

Neſſelrode ſchlug ſelbſt dem Kaiſer vor (am 13. Januar) die Ernennung des Grafen Raſumowskij zum Reichskanzler.

Der Kaiſer ward am 9. Januar von Fürſt Metternich durch den Graf Ignaz Hardegg zum Balle eingeladen; er antwortete dieſem: Écoutez, vous êtes soldat, je vais vous parler avec franchise. Metternich m'a donné un désaveu — in dem Billet vom 7. November —[4]); si mes rapportes me le permettaient, je saurais ce que j'ai à faire, mais maintenant je ne peux plus le voir. Er und ſeine ganze Familie gingen nicht hin.

Die Unterhandlungen bleiben wegen des Stillſchweigens der Öſterreicher lange unterbrochen. Unterdeſſen gingen die Verhandlungen der polniſchen Commiſſion fort, die aus den Herren v. Barbier und Hudeliſt[5]) öſterreichiſcherſeits, Anſtetten von ruſſiſcher, Stägemann, Jordan und Zerboni von preußiſcher Seite beſtand und die polniſche Angelegenheit zum Gegenſtand hatten. Czartoryski behielt den Vortrag beim Kaiſer darüber. Die Großfürſtin Katharina bemühte ſich fortwährend, den Kaiſer zu beſtimmen, Raſumowskij zum Miniſter zu ernennen[6]). Der Kaiſer hatte ihm eine Unterſtützung durch Fürſt Peter Wolkonskij als Schadenserſatz für ſein verbranntes Haus an-

---

[1]) Datirt vom 12. Januar. Angeberg 1, 795.
[2]) Zu ergänzen: „welche ehemals zu Polen gehörten".
[3]) In dieſer oder der nächſtfolgenden Zahl ſcheint ein Fehler zu ſtecken.
[4]) S. oben S. 411.
[5]) Vorlage: „Hauteliſſe".
[6]) S. jedoch S. 431.

bieten lassen. Der Graf schlug die Summe an, so nöthig sei, ihn aus seiner Verlegenheit zu ziehen, auf 400000 Rubel Silbergeld; er suchte sie als eine Anleihe nach, die der Kaiser ihm verwilligte (24. Januar). Noch erfolgte aber nicht die Ernennung zum Minister.

Das Stillschweigen der Österreicher war veranlaßt, weil sie sich mit den Engländern über die sächsische Entschädigungsangelegenheit nicht vereinigen können, Torgau und Leipzig an Preußen nicht lassen wollen und einen neuen Antrag machten, daß Rußland ihnen[1]) von Tarnopol nur 200000 Seelen überlasse, dagegen 200000 Seelen an Preußen auf dessen Grenze abgebe. Der Kaiser Alexander lehnte dieses gänzlich ab; er ließ dieses durch den Palatin thun (20.—23. Januar), und der Kaiser Franz erklärte, davon abzugehen. Lord Castlereagh bemühte sich, diesen in Ansehung von Torgau zu billigen Gesinnungen zu bringen, der denn endlich einwilligte, daß es an Preußen übergehe (25. Januar) und nur noch auf Leipzig bestand. Es ward demnach eine Konferenz mit Österreich, England, Rußland, Frankreich und Preußen auf den 28. Januar festgesetzt, worin das österreichische Gegenprojekt übergeben wird. England ist der Versetzung des Königs von Sachsen auf das linke Rheinufer abgeneigt, weil es dessen Abhängigkeit von Frankreich besorgt.

Rußland antwortete den 25.[2]) Januar auf den würtembergischen Antrag ablehnend und wiederholte seinen Entschluß, Einheit und gesetzlichen Zustand in Deutschland zu begünstigen.

Herr v. Humboldt hatte 20.—27. Januar seinen Entwurf einer Bundesverfassung umgearbeitet und dem Staatskanzler übergeben[3]), der ihn Graf Münster mittheilte, welcher ihn durchzugehen beschäftigt ist.

Endlich übergab[4]) Fürst Metternich sein Gegenprojekt (den 28. Januar) und eine Note, worin er die Mäßigung Österreichs darstellte, auf eine billige Abrundung eines Ländertheils für den König von Sachsen antrug. Der Antrag betrug 1200000 Seelen und schloß das Land auf dem rechten Saalufer und ein Stück der

---

[1]) Den Österreichern.

[2]) Bekannt geworden ist nur eine Erklärung vom 31.; Angeberg 1, 688. Vgl. oben S. 425.

[3]) Vgl. Pertz 4, 292.

[4]) Angeberg 1, 676.

Oberlauſitz längs der böhmiſchen Grenze in ſich. Die Anhänger des Königs von Sachſen waren über das Zerreißen ihres Landes aufgebracht; ſie fühlten nunmehr, wie irrig der Wahn war, den ſie hatten, als werde Preußen gezwungen werden, ſich nur mit einem kleinen Abſchnitt Sachſens zu begnügen, und das Verderben, welches dem übrig bleibenden Theil von Sachſen bevorſtehe. Alle vereinigten ſich nun, wieder zu ſagen, daß es beſſer geweſen wäre, Sachſen nicht zu theilen, Öſterreich habe nur auf ſeiner militäriſchen Grenze beſtehen ſollen u. ſ. w., und klagten Frankreich und England an, die ſächſiſche und öſterreichiſche Sache verlaſſen zu haben. Den 29. Januar äußerte ſogar General Koller[1]) und der Palatin gegen den Kaiſer und die Großfürſtin Maria dieſe Meinung.

Lord Wellington kam den 3. Februar an, und Caſtlereagh wurde wegen bevorſtehender Eröffnung des Parlaments abgerufen, er eilte alſo, die Unterhandlungen zu Ende zu bringen, verabredete mit dem Staatskanzler die Beſtimmung der Grenze zwiſchen Belgien und Deutſchland. Bei dieſer Gelegenheit kam auch eine Abgrenzung zwiſchen Naſſau und dem Herzogthum Berg zur Sprache.

Schwarzenberg und durch ihn der Kaiſer Franz wurden beunruhigt über den Marſch der Preußen vom Niederrhein nach der Elbe. Es marſchirten nämlich 4 Regimenter Infanterie, 12 Kavallerie und 12 Batterien zurück; ſie hielten dieſes für eine kriegeriſche Maßregel, worüber ſie aber Kaiſer Alexander und der König beruhigten. Auch der Kaiſer wünſchte die Beendigung der Sache, er empfahl alſo Hardenberg, ſich, ehe er ſein Gegenprojekt übergeben werde, mit Caſtlereagh darüber zu vereinigen.

Neſſelrode machte abermals den öſterreichiſchen Agenten, ſprach mit mir (1. Februar) ſehr dringlich über die Nothwendigkeit ſich zu vereinigen, nachzugeben, damit denn doch auch die Angelegenheit wegen der holländiſchen Schuld zu Stande komme. Es hatte nämlich Caſtlereagh denen drei Mächten verſprochen, drei Millionen Pfund von ihren Schulden an Holland und Niederland zu übernehmen. Die ruſſiſch-holländiſche Schuld betrug 80 Millionen holländiſche Gulden und die fünfprocentigen Zinſen-Rückſtände ſeit 1812. Sollte[2]) nun

---

[1]) Vorlage: „Kolar". Feldmarſchall-Lieutenant K. hatte den Zaren nach Wien geleitet.

[2]) In dem folgenden Satz ſteckt ein nicht mehr zu ermittelndes Verſehen des Abſchreibers. Vgl. Pertz 4, 288. 293. 328.

auch Rußland zwei Drittel von jenen 3 Millionen, 2 pr., erhalten, so war es nur p. p. 20 Millionen, ein sehr unbedeutendes Objekt für Rußland.

Des Kaisers Alexander Anhänglichkeit an Preußen war etwas geringer: theils weil er überhaupt etwas veränderlich ist, theils weil er glaubte, Preußen werde durch seine rheinischen Provinzen abhängig von England und Frankreich und ein wenig sicherer Bundesgenosse für ihn. Auf diesen Umstand machte ihn Capodistria aufmerksam; jene Stimmung äußerte er gegen den Kronprinzen von Würtemberg, dem er sagte: Au fond je suis quitte des engagements avec la Prusse, puisqu'elle a pris part à la coalition contre moi — im Oktober 1814, wie er aus der Korrespondenz, so ihm Hardenberg[1]) mittheilte, ersah — mais je les remplirai cependant.

Der Kaiser hatte das Betragen von Baiern höchlich mißbilligt; der König von Baiern ließ ein rechtfertigendes Memoire machen, worin er seine gefährliche Lage darstellte.

Der Kaiser stellte mir das Memoire des Graf Hochberg zu. Ich ließ ein Gutachten ausarbeiten durch Graf Solms und Herrn v. Marschall, den badenschen Minister, und schlug dem Kaiser vor, den Großherzog zu nöthigen, eine das Erbrecht der Grafen Hochberg anerkennende Erklärung an die hier anwesenden Mächte abzugeben[2]). Er versprach es, hierzu den 2. Februar den Großherzog zu bestimmen.

Die Unterhandlungen begannen nun zwischen Castlereagh und dem Staatskanzler. Der Hauptgegenstand, um den[3]) sie sich drehten, war Leipzig. Die Engländer waren abgeneigt, mitzuwirken, daß Preußen es behalte; der Kaiser, um die Sache zu erleichtern, äußerte, Thorn überlassen zu wollen. Preußen beschwerte sich ferner, daß man aus seinem Antheil von Sachsen alle beträchtlichen Städte (als: Görlitz, Bautzen, Weißenfels, Naumburg) ausgeschlossen. Endlich nach vielem Hin- und Her-Unterhandeln, kam denn das Schlußprojekt[4]) zu Stande. Die Konferenzen begannen von neuem den 11. Februar[5]), und die wesentlichen Punkte über Sachsen, Polen, Mainz, die Bundes-

[1]) Über dem Worte steht, von Pertz' Hand: „Metternich." Vgl. S. 412.
[2]) Pertz 4, 734.
[3]) Vorlage: „die".
[4]) Von Hardenberg, 8. Februar; Angeberg 1, 707.
[5]) Angeberg 1, 772.

feſtung u. ſ. w. wurden endlich beſtimmt. Caſtlereagh und Wellington ſchlugen dem Kaiſer einen Artikel vor, wodurch ſich die paciſcirenden Mächte verbanden, jeden Kriegserheber gemeinſchaftlich anzugreifen. Es ward deshalb eine Deklaration projektirt von Gentz, voll Bombaſt und Aufgeblaſenheit[1]). Der Kaiſer war geneigt.

Talleyrand ſuchte in einer Unterredung vom 13. Februar[2]) den Kaiſer zu bewegen, daß er ſich gegen Murat erkläre. Er war bereit, wollte aber die Einleitung Frankreich überlaſſen und bedang ſich aus, daß Frankreich ihm nicht in den Schweizer Angelegenheiten zuwider ſein ſolle. Dieſe waren zu neuen Unterhandlungen bei dem Comité ausgeſetzt.

Capodiſtria hatte dem Kaiſer am 9. Februar ein Memoire über die deutſchen Angelegenheiten[3]) mitgetheilt und darin auf die Wiederherſtellung der Kaiſerwürde für das Haus Öſterreich angetragen. Der Kaiſer frug ihn, was ich darüber denke. Capodiſtria antwortete ihm, meine Meinung ſei beifällig, ich glaube, man müſſe aber mit Preußen ſich vereinigen, und der Kaiſer gab ihm auf, dieſes zu verſuchen. Hardenberg äußerte in ſeiner Unterredung (11. Februar) ſeine Abneigung und gründete ſie auf die Geiſtloſigkeit der öſterreichiſchen Dynaſtie und Regierung. Ich bemerkte ihm: dieſe Unvollkommenheiten ſeien vorübergehend, es käme hier auf Verfaſſungseinrichtungen an u. ſ. w. Ich behielt mir eine nähere Darſtellung der Befugniſſe vor, ſo dem Kaiſer beizulegen ſein würden. Metternich ſchien in ſeiner Unterredung (12. Februar) auch geneigt zur Annahme der Kaiſerwürde und verſprach mir, Graf Solms[4]) und Pleſſen deshalb[5]) anzuhören.

Czartoryski ſchickte mir ein weitläufiges Memoire von Nowoſilzoff unterzeichnet, worin die Gültigkeit der Bayonner Konvention dargethan werden ſollte. Ich widerlegte es[6]), und Czartoryski beſchäftigte ſich nun mit einem Artikel, worin die Beſtimmung dieſer Angelegenheit enthalten ſein ſollte, deſſen Mittheilung er mir verſprach. Mein Memoire gab ich an Raſumowskij und Capodiſtria, um ſie von dieſer

[1]) Gagern, Antheil an der Politik 2, 320. Tagebücher von Gentz (Leipzig 1873) 1, 443.

[2]) Pallain S. 251.

[3]) Pertz 4, 735.

[4]) Friedrich Graf zu Solms-Laubach.

[5]) Bevollmächtigter von Mecklenburg-Schwerin.

[6]) Am 13. Februar; Pertz 4, 739.

Angelegenheit zu unterrichten. Auch gab ich ihnen einen Aufsatz[1]) über die Lage der deutschen Angelegenheiten, der baierischen, dessen Inhalt in die Instruktion für Rasumowskij aufgenommen wurde. Der Kaiser beschloß nämlich, die fernere Geschäftsbehandlung der bisherigen Konferenz zwischen Rasumowskij, Capodistria, Hardenberg, Humboldt, Metternich, Talleyrand und Lord Wellington zu überlassen. Die deutschen Angelegenheiten wurden durch die preußische Note vom 4. Februar[2]) wieder in Bewegung gesetzt, worin Österreich die Aufnahme zweier Deputirten aus den Fürsten vorgeschlagen wurde. Baiern kam nun durch den Abschluß mit Preußen, Hannover und Holland in große Verlegenheit. Es suchte nun mit Österreich sich allein abzufinden und alles Disponible auf dem linken Rheinufer an sich zu reißen, Fulda zu erhalten: welches aber dem Inhalte der Traktate, dem Interesse des Kronprinzen von Würtemberg, Herzogs von Weimar u. s. w. entgegen war. Ich benachrichtigte den Kaiser von dieser Absicht den 16. Februar.

Die Anstellung von Rasumowskij scheint aufgegeben zu sein.

Der kleine Nesselrode cabalirte, drängte sich unter Leitung seiner Frau, Pozzo di Borgo's in die Geschäfte ein und bewirkte ein Abkommen mit Castlereagh wegen der holländischen Schuld, wonach England 40 Millionen übernahm. Der Kaiser gab die Idee von der Anstellung Rasumowskij's auf, und die Großfürstin Katharina bestätigt ihn darin[3]). Der Kaiser genehmigte endlich, daß in den Konferenzen eine gemeinschaftliche, protokollirte Verabredung aufgenommen werde, um an Schweden eine Erklärung wegen Herausgabe seines Antheiles an Pommern abzugeben[4]).

Den 17. unterredete ich mich mit dem Kaiser über die Nothwendigkeit, die kaiserliche Würde wieder herzustellen. Ich stellte ihm alles vor, was in meinem Memoire[5]) enthalten ist, und er sah es lebhaft ein, äußerte, erst der Zustimmung des Königs von Preußen gewiß sein zu wollen. Ich bemerkte, daß der Staatskanzler mir nicht geneigt scheine, daß aber General Knesebeck ganz mir beigestimmt habe. Ich erbat mir die Erlaubnis, abzugehn; er frug mich, ob

---

[1]) Pertz 4, 323.
[2]) Angeberg 1, 703.
[3]) S. jedoch S. 426.
[4]) Vgl. Angeberg 4, 1082.
[5]) Pertz 4, 744.

die deutſchen Angelegenheiten es zuließen; ich antwortete ihm, die Hauptſachen ſeien feſtgeſetzt, mir ſcheine, die baieriſche Sache und die Frage wegen der Kaiſerwürde müſſe in wenigen Tagen entſchieden ſein.

Den 18. Ich las heute Raſumowskij und Capodiſtria mein Memoire vor über die Wiederherſtellung der Kaiſerwürde. Neſſelrode begann eine Unterhandlung mit Fürſt Wrede wegen des Vizekönigs[1]), und Wrede ſchlug vor, ihm die ſieben Inſeln zu geben. Der Senat hatte Capodiſtria aufgetragen, die Freiheit derſelben zu fodern, und Caſtlereagh war auch dazu geneigt.

Wellington begann ſeine diplomatiſche Karriere mit dem Verſuche, die Schweizer Angelegenheiten zu ordnen, indem er die Val Tellina den Öſterreichern zu geben vorſchlug.

Den 19. Februar forderte Graf Raſumowskij durch eine Note Fürſt Metternich auf, die Konferenzen über die noch vorhandnen und rückſtändigen Territorialangelegenheiten zu endigen.

Den 20. vereinigte man ſich wegen der Bayonner Konvention nach dem Vorſchlag des Fürſten Czartoryski, daß ſie aufgehoben und die[2]) in dem ruſſiſchen Antheil liegenden Banque-Hypothek an Rußland gegen Erlegung einer Kaufſumme überlaſſen werden ſolle. Über die letztere vereinigte man ſich den —[3]) auf ——[3])

Fürſt Metternich hatte eine Unterredung mit Graf Solms über die Annahme der Kaiſerwürde, worin er äußerte: er für ſeinen Theil könne dazu weder rathen, noch es abrathen; im nördlichen Deutſchland wünſchen ſie die kleineren Fürſten, aber Preußen ſei abgeneigt, und Öſterreich werde dadurch in Verwicklung mit Preußen gerathen; hier ſei ohnehin ſchon im Königreich Niederland ein Gegengewicht vorhanden; im ſüdlichen Deutſchland hindere Baierns Macht jedes Eingreifen der kaiſerlichen Gewalt, und hier ſcheine man ohnehin weniger den Wunſch nach einer Konſtitution zu haben als im nördlichen. Der Graf Solms bemerkte hierauf, daß allerdings dieſer Wunſch vorhanden ſei, da in Würtemberg alles durch den Plan zur dortigen Konſtitution aufgereizt worden; um Ruhe zu erhalten, ſei es überhaupt nöthig, daß der Kongreß ein Dehortatorium erlaſſe an den König, mit der Einführung einer Konſtitution

[1]) Von Italien.

[2]) Vorlage: „der".

[3]) Lücken in der Vorlage. Der Vertrag wurde am 30. März geſchloſſen, die Kaufſumme betrug 2500000 Thaler. Martens, Recueil 7, 159.

Anstand zu nehmen, bis daß der Kongreß über die allgemeinen Grundsätze entschieden habe.

Der mecklenburgische Gesandte, Herr v. Plessen[1]), hatte gleichfalls eine Unterredung mit Herrn v. Wessenberg über die Herstellung der Kaiserwürde, worin letzterer sich äußerte, daß er es rathsam für Österreich halte, die Kaiserwürde anzunehmen. Unterdessen hatte der Kaiser dem Fürst von Weilburg seine Entfernung, sie anzunehmen, erklärt.

Den 24. gab mir Fürst Hardenberg die Humboldt'sche Widerlegung[2]) meines Aufsatzes wegen der Kaiserwürde zu lesen und äußerte: er könne als preußischer Minister unmöglich in diese Vermehrung der österreichischen Macht einwilligen; diese habe ohnehin eine Tendenz, sich mit Baiern und Frankreich gegen Rußland, Preußen und England zu verbinden, seine Macht werde dadurch nur noch vermehrt; Hannover werde gleichfalls nicht einwilligen; er werde in Berlin alles gegen sich empören, wenn er einen solchen Einfluß Österreich einräume. Ich foderte von ihm eine Abschrift des Aufsatzes, um ihn widerlegen zu können. Er versprach ihn, sobald er vom König zurückkomme, dem er ihn eben jetzt vorlegen wolle, und drang sehr in mich, die Sache fallen zu lassen, da sie nur neue Veranlassung gebe zur Eifersucht zwischen Österreich und Preußen.

Die Idee wegen Anstellung von Rasumowskij schien der Kaiser ganz aufgegeben zu haben, und seine Absicht zu sein, Nesselrode, Anstetten und Capodistria nach Petersburg zu nehmen, ohne einen Minister zu ernennen. Er scheint, wenn die baierische Territorialsache geendigt und einige allgemeine Grundsätze über die deutsche Verfassung festgesetzt sind, gegen den 15. März abgehn zu wollen. Nesselrode soll hier bleiben.

24. Februar. Meine Unterredung mit Lord Wellington begann mit seiner Äußerung, daß es nöthig sei, die deutschen Angelegenheiten zu ordnen. Da Deutschland keine Einheit habe, so müsse diesen Mangel die Einigkeit zwischen Preußen und Österreich und die Beschaffenheit der öffentlichen Meinung ersetzen. Deutschland sei hauptsächlich nur durch Sprache und Sitte gebunden, es sei in sich durch Religion, selbst durch politisches Interesse getheilt. Die föderative Institution, so man beabsichtige, müsse durch beide Mächte und

[1]) Vorlage hier und später: „Pleß".

[2]) Erhielt das Datum „3. März". Pertz 4, 752.

die öffentliche Meinung aufrecht gehalten werden. Diese habe sich deutlich ausgesprochen für die gesetzliche Verfassung.

Ich antwortete ihm: ich halte die deutsche Angelegenheit in ihrer gegenwärtigen Lage für verschoben. Sie sei dahin gebracht durch das System, so die Österreicher anfangs gehabt, Deutschland in viele Theile zerstückeln zu lassen; alsdann seien[1]) durch eine Menge theils verderblicher, theils hinderlicher Friedensschlüsse die Resultate des Rheinbundes sanktionirt worden. Gegenwärtig habe man einen Plan der Föderation gemacht, der nicht gehn könne, da fünf dirigirende und divergirende Höfe sich nach verschiednen Verhältnissen in den Einfluß theilten; es wäre vielleicht möglich, diesem Übel durch die Bestellung eines Bundesoberhauptes abzuhelfen, da eigentlich das wahre politische Interesse Preußens und Österreichs nicht in Widerspruch stehe.

Er erwiderte: die Bildung eines solchen Oberhaupts sei jetzt nicht möglich; es müsse jedoch etwas geschehn zur Erfüllung der Verabredungen, welche sämmtliche Mächte wegen der deutschen Angelegenheit genommen, und zur Befriedigung der Gemüther. Alles sei gespannt, und besonders in Preußen zeige sich ein militärisch-republikanischer Geist.

Ich bemerkte, daß es allerdings nöthig sei, in einem Land, wo eine Verfassung bestanden, wo die Menschen an einen gesetzlichen Zustand gewöhnt waren, einen ähnlichen wieder herzustellen, der Willkür ein Ende zu machen. Anarchie sei übrigens dem ganzen Wesen und Geist der Deutschen zuwider. Wolle man diese Verabredungen der Mächte in der genommenen Art endigen, so müsse man die unterbrochenen Konferenzen über die deutsche Angelegenheit wieder aufnehmen, weshalb der Staatskanzler Hardenberg bei Fürst Metternich angetragen.

Er antwortete: dieses werde er sich angelegen sein lassen; Metternich habe ihm von einem preußischen Plan in 120 Artikeln gesprochen, der zu weitläufig scheine.

Die Möglichkeit seiner Abkürzung räumte ich ein. In diesem Fall müsse man nur die wesentlichsten Elemente ausheben und die weitern Entwickelungen auf einen besondern Bundestag verweisen. Es sei überhaupt die Beschleunigung der Angelegenheiten, die den Kongreß beschäftigten, sehr zu wünschen, da die Abreise der Mon-

[1]) Vorlage: „sei".

archen nöthig sei. Am dringendsten sei Aufhebung des Provisorii und die Beendigung der baierischen Territorialabfindungen. Das Provisorium verursache einen großen Einquartierungsdruck für die besetzten Länder, und große Ausgaben den verbündeten Mächten. Bei der Abfindung von Baiern müsse man Bedacht nehmen zu verhindern, daß es nicht durch Besitzungen auf dem linken Rheinufer mit Frankreich in Berührung komme; der Geist seiner Politik werde immer für Deutschland und für seine Nachbarn verderblich sein. Es sei daher nöthig, die baierischen Abfindungen auf das rechte Rheinufer und auf die mit ihm grenzenden Länder anzuweisen.

Lord Wellington bemerkte: es sei denn doch nöthig, auf das linke Rheinufer eine größere schlagfertige Macht zu setzen statt mehrerer kleinen, die von Frankreich leicht erschreckt und umgeworfen werden könnten, und ob ich nicht glaube, daß, wenn Österreich Salzburg besitze, es bei seiner Übermacht Baiern fest in seinem Interesse halten könne.

Ich antwortete: die Aufstellung einer größern Macht auf dem linken Rheinufer sei nur insofern nützlich, als man sich auf deren Treue verlassen könne, was der Fall mit Baiern nicht sei. Durch die Linie von Bundesfestungen und durch die Aufstellung von Preußen und Belgien sei Deutschland gegen einen ersten Anfall von Frankreich hinlänglich gesichert. Österreich habe sich jetzt sehr schwach gegen Baiern bewiesen, ungeachtet seiner Übermacht, und bei seiner moralischen Schwäche müsse man suchen, ihm alle Verwicklungen, in die es durch Baiern und Frankreich kommen könne, möglichst zu vermeiden.

Die Unterredung endigte sich mit der Aufforderung Lord Wellington's an mich, ihn so oft zu besuchen, als ich ihm etwas zu sagen für nöthig finde.

Der Kaiser machte sich ohne Ursache von neuem gehässig, indem er die Sache der Kaiserin Marie Luise und Eugène Beauharnais' zu seiner eignen mit vieler Lebhaftigkeit machte, für die erstere Parma und Piacenza forderte, für den andern eine Souveränität in Italien: ungeachtet Kaiser Franz sich erklärt hatte, daß er auf Parma und Piacenza entsage und seiner Tochter Güter in seinen Erbstaaten geben wolle. Diese hatte an Kaiser Alexander geschrieben und seine Unterstützung erbeten. Sie ist eine flache französische Frau, die den Schein annimmt, alles Deutsche vergessen zu haben, und sich von General Neipperg die Cour machen läßt.

26. Februar. Ich foderte Staatskanzler Hardenberg das Memoire von Humboldt ab. Er schickte mir Humboldt selbst mit einer ablehnenden Antwort, weil er die Sache nachtheilig für Preußen halte und wünsche, sie möge fallen, indem sie sonst leicht wieder einen Zankapfel zwischen Preußen und Österreich abgeben und die Erbitterung zwischen beiden vermehren könne. Er meinte, bei dieser Lage der Sachen müsse man, um größere Nachtheile zu vermeiden, sie fallen lassen. Ich erinnerte, es sei nöthig, da der Kanzler mir nicht die Gründe seines Widerspruches vollständig mittheilte, daß er sie selbst dem Kaiser vorlege und sich hierzu eine Audienz ausbitte: womit Herr v. Humboldt einverstanden war.

Kurz nachher kam Herr v. Plessen, der mir erzählte, daß Wessenberg das Vortheilhafte der Wiederherstellung der Kaiserwürde einsähe und ihm eine nähere Unterredung zugesagt habe. Ich hielt es daher für nöthig, dem Kanzler (27. Februar) die Beherzigung dieser Sache von neuem in einem besonderen Briefe[1]) anzuempfehlen.

Rasumowskij hatte dem Kaiser den 26. Februar die Schwierigkeiten angezeigt, die der Staatskanzler früher gemacht hatte, und zur Antwort erhalten, man müsse Beharrlichkeit zeigen. Der Staatskanzler hatte den 2. März eine Audienz beim Kaiser über diese Angelegenheit und sprach mit ihm besonders über die Schwierigkeit, die öffentliche Stimme für die Kaiserwürde in Berlin und bei der Armee zu gewinnen: worin er aber ganz irrig war, indem in einer Unterredung, so ich mit Grolman hatte, dieser ganz bestimmt sich für die Kaiserwürde äußerte. Der Staatskanzler schickte mir den 4. März das Humboldt'sche Memoire, ein verworrenes, sophistisches, schlecht stilisirtes Machwerk.

Unterdessen wurden die baierischen Territorialsachen abgehandelt. Metternich antwortete nicht auf die Note des Grafen Rasumowskij[2]) wegen Fortsetzung der Konferenzen, und dieser unterließ es, ernstlich und kräftig auf eine Antwort zu dringen. Er unterhandelte mit Wellington, Wrede und Nesselrode, der sich durch seine Beharrlichkeit und seine Gemeinheit mit Hülfe des Fürsten Peter Wolkonskij wieder eingedrängt hatte und immer nur suchte, in Metternich's Sinn die Sache zu endigen, gleichgültig wie, und unfähig, dieses Wie zu beurtheilen. Der Staatskanzler übergab am 2. März dem Kaiser ein

[1]) Auszugsweise übersetzt von Pertz 4, 342.
[2]) S. unter dem 19. Februar.

Tableau der baierischen Forderungen, welches er mir zur Prüfung zustellte. Ich hatte ihm den 3. ein Memoire des Großherzogs von Baden übergeben, worin dieser seine Gründe gegen die Abgabe der Pfalz an Baiern aufstellte; er hatte es selbst dem Kaiser zustellen wollen, konnte aber keine Audienz erhalten und gab es also der Kaiserin, die es mir mit dem Auftrag zusandte, dem Kaiser es vorzulegen. Ich überzeugte ihn, daß es hierbei weniger auf das Interesse von Baden als auf das von Deutschland ankomme, daß Baiern, indem es Mannheim und Hanau erhalte, das übrige südliche Deutschland vom nördlichen abschneide, mit Frankreich sich in Berührung setze und zwischen Österreich und Frankreich mitten inne stehe, um mit beiden vereint oder mit jedem Einzelnen in diplomatische Verbindung zu treten. Dieses sei um so schlimmer, da eine Verbindung zwischen Österreich, Frankreich und Baiern gegen Rußland und Preußen vorherzusehen sei und diese durch Bildung einer solchen Linie zwischen Main und Neckar um so gefährlicher werden werde. Der Kaiser überzeugte sich hiervon, ließ den 4. März den Großherzog rufen, der aber wegen eines Katarrhalfiebers im Bette lag und nicht kommen konnte.

Capodistria machte den Kaiser gleichfalls aufmerksam auf jene Alliance und auf die Abhängigkeit, in welche Preußen durch seine Provinzen am Niederrhein von England komme, und die Nothwendigkeit, sich ein festes politisches System zu bilden. Er meinte, gegenwärtig komme Alles darauf an, die vorliegenden Angelegenheiten aufzulösen und mit Preußen in gutem Vernehmen zu stehn.

Der Kaiser schien die Idee wegen Rasumowskij ganz aufgegeben zu haben. Nesselrode hatte sich wieder eingedrängt; die Verhandlungen in Konferenzen mit Ausschluß von Rasumowskij und Capodistria hatten wieder begonnen; also war von Bildung der Territorialverhältnisse nicht viel Erfreuliches zu erwarten, vielmehr vorherzusehn, daß Baiern werde unverhältnismäßig begünstigt werden. Der deutsche Bund selbst konnte nur etwas sehr Unvollkommnes werden, wenn man bei der Idee blieb, kein Oberhaupt zu wählen.

Aus dem Halbverhältnis, in dem ich stand, konnte nur Lebensüberdruß entstehn; ich hatte Influenz ohne durchgreifende Leitung, und Influenz auf höchst unvollkommne Menschen, die als Werkzeuge zur Erreichung großer Zwecke gebraucht werden sollten. Zerstreuung, Mangel von Tiefe der Einen, Stumpfheit und Kälte des Alters der Andern, Schwachsinn, Gemeinheit, Abhängigkeit von Metternich der Dritten,

Frivolität Aller war Urſache, daß keine große, edle, wohlthätige Idee im Zuſammenhang und Ganzen in's Leben gebracht werden konnte. Aus dieſen unglücklichen Verhältniſſen herauszukommen, bedurfte es nur eines kräftigen Entſchluſſes, und es iſt rathſamer, ihn bald zu nehmen, ehe die Erbärmlichkeit des Ganzen ſich entwickelt hat, ſich denen Leiden des Zuſtandes zu entziehen und ſich von der Verantwortlichkeit desſelben loszuſagen.

4. März. Neſſelrode wollte mit Capodiſtria über die baieriſche Angelegenheit ſprechen, war aber ganz verwundert zu hören, daß er davon unterrichtet ſei und daß er die Pläne der Baiern mißbillige: Ce sont des idées du Baron Stein. Er antwortete ihm, der Kaiſer thue in deutſchen Angelegenheiten nichts ohne meine Meinung. Neſſelrode wollte alſo die Sache heute, 5. März, dem Kaiſer vorlegen; es war alſo gut, daß dieſer darauf vorbereitet war. Metternich ſagte zu Raſumowskij, er werde Weſſenberg an den Staatskanzler ſchicken, um ein Gegenprojekt zu machen auf die Foderung der Baiern. Dem Kaiſer übergab ich den 5. März ein Memoire[1]) über die baieriſchen Anſprüche auf Vergrößerung, das er dem Grafen Raſumowskij ſtatt Inſtruktion zuſtellen ließ.

Den 7. und 8. Weſſenberg, Grolman, Hoffmann, der Staatskanzler entwarfen einen neuen Plan zur Auseinanderſetzung zwiſchen Öſterreich und Baiern. Ich hatte eine Unterredung mit Lord Wellington über dieſen Gegenſtand und ſprach dem Inhalt meines Memoires gemäß. Er bemerkte: daß Fürſt Wrede übertrieben fordere und nur ein Recht habe, auf die Erfüllung des Friedens von Ried[2]) zu dringen; daß die Gefahr für Deutſchland nicht groß wäre, wenn es durch die Rheinpfalz durchſchnitten werde, weil Baiern dennoch in der Abhängigkeit von Öſterreich und Preußen bliebe; daß es ferner durch den Beſitz von Hanau einen Anlehnungspunkt zu erhalten ſuche; das politiſche Betragen Baierns ſei vor 1805 ſehr gut und freundſchaftlich gegen Öſterreich geweſen. Frankfurt müſſe frei bleiben.

Meine Antwort war: Der Beſitz der Rheinpfalz und von Mannheim werde dann gefährlich für Deutſchland, wenn Preußen und Öſterreich uneinig ſeien. So nothwendig es ſei, dieſe Verbindung zwiſchen den beiden Mächten zu ihrem eignen Wohl und zum Wohl

[1]) Pertz 4, 347.
[2]) Vorlage: „Wien“.

von Deutschland zu erhalten, so leicht sei ein Mißverständnis möglich, und in diesem Fall sei der Besitz dieser Linie Deutschland äußerst nachtheilig. Unter Kurfürst Karl Theodor, einem Fürsten von altem Schrot und Korn, sei das Betragen von Baiern gut gewesen, das gegenwärtige Kabinet sei höchst übel gesinnt; einen Anlehnungspunkt bedürfe Baiern nicht auf dem Main; als Waffenplatz sei es[1]) ungeschickt gelegen, zum Waffenplatz könne ihm nur Ingolstadt, Donauwörth oder Nürnberg dienen.

Die Nachricht von der Unternehmung Napoleon's (7. März) hatte allgemeine Besorgnis verbreitet und die Partien einander sehr genähert. Sie war Lord Wellington zugekommen. Er war bedenklich wegen der übeln Stimmung der französischen Armee und wegen des Einverständnisses, das Napoleon in ihr hatte. Kriegslust, Hang zur Ungebundenheit, Rachsucht, beleidigter Dünkel, Unwillen über Verluste der Dotation, des Ansehens beherrschten das Heer und das Volk, und ein Ausbruch dieser feindseligen Gemüthsart war zu befürchten. In Italien herrschte allgemeines Mißvergnügen über verlorne Nationalität, über manche Fehler der österreichischen Verwaltung. Murat war bereit loszuschlagen. Die österreichische Armee war kaum 40000 Mann stark. Dieser Zustand erregte allgemeine Besorgnis. Die Kabinete näherten sich und suchten die noch übriggebliebnen Streitigkeiten zu beseitigen und zu ordnen. Der Kaiser erklärte sich laut, er sei bereit, an der Spitze seiner Armee den Frieden von Paris aufrecht zu erhalten. In einer Unterredung mit Capodistria äußerte er dasselbe, sagte aber, er werde sich nun seine Bedingungen vorher machen und sich nicht neuen Schwierigkeiten und Einstreuungen seiner Alliirten aussetzen, wenn es zur Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten komme. Er wolle keine Vergrößerung, müsse aber Subsidien haben, um den Krieg fortzusetzen.

Ich bemerkte Capodistria, daß es nöthig sei, eine Deklaration von Seiten der acht Mächte zu erlassen, daß sie entschlossen und gesonnen sein, den Frieden von Paris aufrecht zu erhalten. Hiedurch werde man die Franzosen warnen und ihnen die Gefahr eines fremden Krieges wieder vor Augen bringen.

Die[2]) Kaiserin reiste den 9. März ab. Sie war traurig; ihr Verhältnis mit dem Kaiser war kalt und zurückgezogen; sie hat über-

---

[1]) Hanau.

[2]) Die beiden folgenden Absätze scheint die Vorlage vertauscht zu haben.

haupt etwas Schüchternes im Charakter, eine der Empfindlichkeit nahekommende Zartheit; es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie bei mehrerer Lebhaftigkeit, Gewandtheit, Offenheit dem Kaiser sich mehr annähern würde. Unterdessen sollte er doch selbst einen höhern Werth setzen und bethätigen auf so viel Zartheit, Mäßigung, Bildung, Würde, Resignation und Grazie. Etwas zu der Entfernung mag das Klatschen und Hin- und Hertragen des Königs von Baiern beigetragen haben.

Die Kaiserin ließ den 8. März ihren Bruder und mich zu sich kommen, um ihn zu bestimmen, daß er eine Erklärung abgebe zum Vortheil des Erbrechts der Grafen Hochberg. Er wandte vor, er wolle die Eheverträge seiner Schwestern einsehn und die darin enthaltene Renunciation. Die Kaiserin bemerkte: dies sei ganz überflüssig; denn, sei das Erbrecht des Grafen Hochberg gültig, so schließe es die Weiber aus; sei es ungültig, so hätten seine Töchter ein ausschließendes Erbrecht. Nach einigen Einwürfen versprach er endlich, eine befriedigende Erklärung an die Monarchen abzugeben. Den folgenden Tag ließ er mir durch seinen Minister Berckheim sagen, er wolle noch Anstand nehmen, weil ihm die Baiern in der pfälzischen Sache schaden könnten. Ich antwortete, diese Sache sei zu seinem Vortheil eingeleitet, und die Baiern würden ihm nichts helfen.

11. März. Die Nachricht von Buonaparte's Landen in der Nähe von Grasse, Departement du Var, beunruhigte nicht wenig. Der Kaiser hatte bereits den 9. seinem Geschäftsträger in der Schweiz eine Erklärung geschickt, worin er fest seine Gesinnung aussprach, die Stipulationen vom Pariser Frieden aufrecht zu erhalten. Die Befehle wegen Einstellung der Demobilisirung der preußischen Armee waren abgegangen, eine Militärkonferenz ward zwischen Schwarzenberg, Wolkonskij und Knesebeck heute abgehalten. Die Gemüther wurden durch die Besorgnisse über die Zukunft einander näher gebracht; die französische Gesandtschaft war sehr zufrieden von der Abgabe der Erklärung des Kaisers. Der König von Baiern ängstigte sich, und man konnte vorhersehen, daß die Territorialsache sehr bald würde geendigt sein.

Auch die Beschleunigung der Verfassungssache war nöthig, um die Gemüther der Einwohner zu beruhigen. Ich schlug daher vor, daß man schleunig über die wesentlichsten Punkte sich vereinigen und sie bekannt machen möge, die nähere Entwickelung aber den hier versammelten Bundesdeputirten überlassen möge. Graf Münster war

dieſer Meinung; der Staatskanzler Hardenberg, der nur an den Krieg dachte, glaubte, man müſſe die Sache ausſetzen.

Unterdeſſen war die Korreſpondenz entſtanden mit dem König von Würtemberg über ſeine Behauptung, daß er die Verfaſſung ohne Einwirkung des deutſchen Comités einzuführen berechtigt ſei und die Beſchwerden der Mediatiſirten nicht zu berückſichtigen brauche. Hierüber wurde ein gemeinſchaftliches Schreiben von Hannover, Preußen und Öſterreich verabredet, 7. März, das —[1])

Gegen die Annahme der Kaiſerwürde bildete ſich eine inländiſche öſterreichiſche Partei, Graf Zichy, Ugarte[2]), und dieſe hinderte Metternich, der übrigens Gentz ſehr ernſthaft ſeine undeutſchen Äußerungen verwies. Weſſenberg war für die Annahme.

Die neueſten Ereigniſſe hatten den Kaiſer bewogen, dem Graf Raſumowskij, 9. März, die Staatskanzlerſtelle durch Neſſelrode antragen zu laſſen; er nahm die Sache in Überlegung und war den 11. noch nicht entſchloſſen. Ihn beunruhigte die Schwierigkeit der Stelle, ſein Alter und die Beſorgnis über die unſyſtematiſche Art des Kaiſers, die Geſchäfte zu behandeln.

„Metternich iſt ſehr gut und wohlwollend; er iſt aber faul, eitel und ſtolz“: ſagte mir ſeine Freundin, die Gräfin F. W.[3])

Der König von Sachſen hat den ihm von Metternich, Talleyrand und Wellington (9. März) gemachten Antrag, den ihm übrig gelaſſnen Theil von Sachſen anzunehmen, verworfen und ihnen eine Note, welche eine Negoziation einleiten ſollte, übergeben, deren Inhalt aber ganz trocken von den Miniſtern abgelehnt wurde[4]). Man vermuthet jedoch, daß er noch nachgeben werde. Es iſt merkwürdig, daß dieſe Miniſter dem König dieſelben Gründe entgegenſtellen mußten, um ſeine Weigerung der Annahme zu widerlegen, deren ſich Rußland und Preußen gegen ſie zur Begründung der Anſprüche auf Sachſen bediente.

Den 14. erſchien die Ächtung Napoleon's[5]), die ich bereits den 8. zu erlaſſen dringend empfohlen hatte. Ein ſonderbarer Wechſel der Dinge. Er, der mich am 15. Dezember 1808 ächtete, wird gegen-

---

[1]) Lücke in der Vorlage. Vgl. Klüber 6, 613.

[2]) Alois Graf U., Staats- und Konferenzminiſter.

[3]) Gemeint iſt vielleicht Flora Wrbna.

[4]) Angeberg 2, 905.

[5]) Datirt vom 13. März; Angeberg 2, 912.

wärtig in einen ähnlichen und weit ſchlimmeren Rechtszuſtand durch einen Beſchluß der großen europäiſchen Mächte geſetzt.

Noch hat Metternich das Schreiben an den König von Würtemberg nicht abgehn laſſen. Die Spannung in Schwaben ſteigt unterdeſſen. Die Mediatiſirten proteſtirten förmlich gegen die würtembergiſche Konſtitution. Im Badenſchen brechen Unruhen aus wegen der Strenge, womit man die Acciſe erhebt.

Der Großherzog ſtellt mir den 14. ein Schreiben an den Kaiſer Alexander zu, worin er erklärte, daß er das Erbrecht der Grafen v. Hochberg anerkenne, welches vom Kaiſer beifällig beantwortet wurde.

Die Umwälzung in Frankreich iſt eine Folge der tiefen Verderbnis der Nation, die, von Rachſucht und Raubſucht geleitet, die Herrſchaft eines Tyrannen der milden und geſetzlichen Regierung eines verſtändigen, frommen Königs vorzog, jenen überall mit Frohlocken aufnahm und ſich freudig zum Eroberungs- und Plünderungskrieg vorbereitete. Sie vergaß den geiſtigen und phyſiſchen Druck, unter dem ſie gelebt hatte, die Willkür, die über ihr Leben und Eigenthum ſchaltete, die Vernichtung des Handels, die Vergeudung des Lebens ihrer Kinder, und wünſchte nur von neuem über die benachbarten Völker herzufallen und ſie zu berauben und zu unterdrücken. Das Signal zu einem neuen Kampf iſt alſo gegeben. Gott wird die Waffen der Verbündeten ſegnen und das verderbte Volk züchtigen für ſeine Verbrechen. Die franzöſiſche Geſandtſchaft, die hier ſo manches verwirrte und verderbte, die baieriſche [1]), die die Flamme des Krieges anzublaſen ſuchte, mußten nun die Hülfe Preußens und Rußlands nachſuchen, von denen ſie das erſtere zu vernichten, das letztere Europa verdächtig zu machen ſuchten. Sie behauptet [2]), die Revolution ſei allein ein Werk der Zuſammenverſchwörung des Heers, die der größtentheils gutgeſinnten Nation einen verhaßten Tyrannen aufdrängt.

Kaiſer Alexander blieb bereit und entſchloſſen, den Kampf wieder zu beginnen, und gab ſelbſt das Kommando auf über ſeine Armeen, das er ſich hätte vorbehalten, wenigſtens auf die Entfernung von —[3]) bringen ſollen. Auf den geäußerten Wunſch des Kaiſer Franz

---

[1]) Vorlage: „bariſ."

[2]) Die franzöſiſche Geſandtſchaft.

[3]) Die Vorlage hat hier ein Schriftzeichen, das als „2" geleſen werden kann. Wahrſcheinlich iſt es aber die Nachbildung eines Buchſtabens, den der

vertrug sich Kaiser Alexander wieder mit Metternich. Der erstere benutzte das gegenwärtige Ereignis, um den russischen Kaiser zu bitten, seiner Abneigung gegen Metternich nicht mehr Gehör zu geben. Er versprach es, sagte, Unversöhnlichkeit sei gegen die Pflicht eines Christen, und hatte seitdem wieder mehrere Konferenzen mit ihm (16.—19. März).

Das französische Volk ist meuterisch, aufrührerisch, wie es seine Geschichte lehrt. Dieser Zug ist eine Folge seines Leichtsinns, seiner Beweglichkeit, seines Dünkels, seiner Habsucht: Laster, die durch Religiosität und Sittlichkeit nicht mehr gebändigt sind. Die gegenwärtigen Ereignisse haben den Charakter einer Verschwörung in der Armee, nicht einer Revolution, die in dem Gesammtwillen der Nation ihren Entstehungsgrund findet, wie man sich durch die Vergleichung ihres Gangs und ihrer Fortschritte mit denen der Revolution von 1789 überzeugen kann. Diese war rasch, allgemein, hoch aufflammend; die gegenwärtige zeigt sich theilweise, verrätherisch, schüchtern. Diese Bemerkung machte ich an Capodistria, der diese Frage aufwarf und in einem Memoire, so er dem Kaiser übergab, abhandelte (21. u. 22. März). Er ward hierzu veranlaßt durch den Entwurf zu einem Allianztraktat zwischen England, Rußland, Österreich und Preußen, worin man sich gegen die Unternehmung Napoleon's verband, aber sehr unbestimmt wegen der Subsidien stipulirte. Nach seiner Meinung sollte man von England bestimmt Subsidien fodern, ferner von Österreich das Versprechen, daß die Kaiserin Marie Luise und ihr Sohn allen Ansprüchen auf die Kaiserwürde entsagen.

Der Prinz Eugène Beauharnais genoß ferner den Schutz des Kaisers Alexander, der sich hiezu von Kaiser Franz die Einwilligung ausbedung, als dieser seinen Wunsch äußerte, er möchte sich mit Metternich vertragen. Eugen sagte laut: die von den verbündeten Mächten erlassene Deklaration werde die französische Nation gegen sie aufbringen und zur Unterstützung von Napoleon vereinigen; auf dem linken Rheinufer, in Polen und Sachsen werde ein Aufstand ausbrechen.

22. März. Der König von Sachsen acceptirte den ihm angewiesnen Theil, behielt sich nur vor, einige Notablen zu sich zu be-

Abschreiber selbst nicht lesen konnte; Pertz hat bei Wiedergabe der Stelle (4, 384) den Namen „Langenau" (Schwarzenberg's Generalstabschef) eingesetzt.

rufen, um dieſe von der Nothwendigkeit der Annahme zu überzeugen. In Dresden, bei der ſächſiſchen Armee auf dem linken Rheinufer zeigte ſich ein übler, Napoleon geneigter Geiſt.

Die mittleren und kleineren Stände geben den 23. März abermals bei Oſterreich und Preußen eine Note[1]) ab, wodurch ſie auf den Abſchluß eines Grundvertrags über die deutſche Verfaſſung antrugen, und ſie durch Herrn v. Pleſſen, den mecklenburgiſchen Geſandten, durch Graf Keller, den kurheſſiſchen, und durch Senator Smidt, den bremiſchen, überreichen ließen.

Der Geiſt in Dresden, bei den ſächſiſchen Truppen, in Warſchau und zum Theil am Niederrhein war ſehr verderbt. Die Freude Vieler über Napoleon's Ankunft zeigte ſich theilweiſe auf eine unwürdige Art bei Vielen[2]).

Joſeph Bonaparte ſchrieb an den öſterreichiſchen Geſchäftsträger in der Schweiz, Herrn v. Schraut, einen höchſt merkwürdigen Brief. Er eröffnete ihm, daß der Wunſch der Nation und der Armee Napoleon zurückgerufen, um ſie von der unwürdigen Regierung der Bourbons zu befreien, qui était un rêve pénible. Dieſem Brief lag ein Bulletin bei, welches erzählte, Paris und die nördlichen Garniſonen ſeien beſetzt, eine proviſoriſche Regierung, beſtehend aus Cambacérès, Davout, Sieyès, Caulaincourt, angeordnet; er habe Herrn v. Schraut Eröffnungen zu machen, die für die Ruhe Europas von der größten Wichtigkeit ſeien. Man ſieht hieraus, daß die Verſchwörer auf den Erfolg der Unternehmungen[3]) der Generale Lefebvre-Desnouettes, l'Allemand und Drouet mit Sicherheit gerechnet und daß Joſeph Buonaparte ein Mitwiſſer und Mitſchuldiger war. Da jene Unternehmung fehlſchlug, da die öffentliche Meinung, beſonders in dem preußiſchen Staat, ſich laut gegen den Tyrannen ausſprach, und dieſe wieder auf die Stimmung der Armee wirken mußte, da ferner die Erklärung der Mächte, alle ihre Streitkräfte anwenden zu wollen, um Napoleon zu bekämpfen, die Gefahr eines Einrückens in Frankreich darſtellt, da die Marſchälle und die erſten Generale treu blieben und kräftig handelten, da alle Autoritäten, alle Departements ſich gegen Napoleon erklärten, da der König Ruhe und Feſtigkeit zeigte, ſo iſt mit hoher Wahrſcheinlichkeit der Untergang Napoleon's zu erwarten. Die Höflinge ſollen ſich elend und

[1]) Datirt vom 22. März; Klüber 1, 4, 43.
[2]) So! [3]) Thiers 19, 187.

feig benommen haben, Herr v. Blacas warf sich zu den Füßen Ludwig's XVIII., um ihn zu beschwören, sich zu entfernen, er blieb aber standhaft.

Den 23. übergab Herr v. Plessen, Graf Keller und Senator Smidt die Note vom 22. März an Fürst Metternich und Hardenberg. Sie setzten mündlich den Antrag hinzu, um Abgabe einer Erklärung wegen der Annahme der Kaiserwürde. Fürst Metternich gab die bestimmte Versicherung ab, daß der Kongreß nicht auseinandergehn solle, ehe da die Grundlage der deutschen Verfassung gelegt worden sei. Die Kaiserwürde könne Österreich jetzt nicht annehmen wegen des Widerspruchs von Baiern und Preußen. Herr v. Plessen bemerkte, daß wenigstens eine kräftige, einzige Direktion bestehn müsse. Eine ähnliche Antwort gab Fürst Hardenberg. Wegen der Kaiserwürde erklärte er aber, daß er hiezu nicht stimmen könne, weil sie, gehörig stark, der Unabhängigkeit von Preußen nachtheilig, schwach hingegen, unnütz sein werde; eine Direktion allerdings sei erforderlich; Humboldt sei beschäftigt, einen gedrängten Extrakt aus seinem Plan zu machen.

Die Ereignisse in Würtemberg[1]) wurden heute, den 26. März, hier bekannt und erregten den höchsten Grad von Freude bei allen Gutgesinnten. Das gesetzliche, ernste, feste Betragen dieser Versammlung machte den größten Kontrast mit der Handlungsweise der Franzosen. Die Besatzung von Lyon ließen der Graf von Artois und Macdonald aufmarschiren; sie konnten sie nicht dazu bringen, vive le Roi zu rufen. Sie schrien: vive la France, vive le Maréchal; so wie sich die Truppen von Napoleon zeigten, so rief Alles: nous voulons fraterniser, stürzten ihnen zu, rissen den Marschall vom Pferd, der sich zu retten Mühe hatte, da die Buonaparte'schen Husaren ihn drei Meilen weit verfolgten.

27.[2]) März ward ein Alliancetraktat zwischen Österreich, Rußland, England und Preußen unterzeichnet, wodurch man sich verband, mit wenigstens 450000 Mann gegen Buonaparte und für die Aufrechthaltung des Pariser Traktats vom 31.[3]) Mai 1814 zu kämpfen. Der Subsidienpunkt blieb vorbehalten.

Die Bitterkeit in Sachsen nahm gegen Preußen immer zu und

---

[1]) Pertz 4, 390.

[2]) Vielmehr am 25. Martens 3, 182; 7, 174.

[3]) Vielmehr: „30."

zeigte ſich auf die unverſtändigſte Weiſe: bei dem Ausſchreiben der Centralſteuer, bei dem Vertheilen der Akten u. ſ. w. Die erſtere war nöthig, um die aus dem ruſſiſchen Durchmarſch herrührende Forderung zu befriedigen.

Bei dem durchaus verderbten Sinn der Armee[1]) mußte man ſich beſtreben, ſie zu ſchwächen und als Gegengewicht die Nationalbewaffnung zu befördern und zu vervollkommnen. In dieſem Sinn arbeitete Graf Dupont. Da man aber eine politiſche Rolle im Ausland zu ſpielen nicht aufgeben wollte, da Talleyrand eine entſcheidende Sprache in der ſächſiſchen Angelegenheit führte und dieſe einen Anlehnungspunkt bedurfte, ſo gab man der Armee mehrere Haltung und Stärke und ſtellte an ihre Spitze den Marſchall Soult. Es ſpann ſich unterdeſſen eine Zuſammenverſchwörung an. Schon vor zwei Monaten hatte Barras[2]) eine Unterredung mit Herrn v. Blacas, worin er ihm Aufmerkſamkeit auf Buonaparte's Intriguen empfahl und auf deſſen Verbindung mit Murat, drauf drang, daß man Buonaparte verhaften möge, wo er es alsdann übernahm, Murat zu bewegen, die Krone niederzulegen. Blacas ließ dieſen Vorſchlag unbeachtet, auch Talleyrand war durch ſeine Aufgeblaſenheit ganz verblendet. Pozzo forderte ihn mehrere Male auf (Oktober und November 1814), die Verhaftung Napoleon's bei dem Kongreß in Anregung zu bringen. Er erhielt zur Antwort: N'en parlez pas, c'est un homme mort. Sprach man ihm von dem meuteriſchen Geiſt der Armee, ſo ſagte er: Le Roi peut faire marcher 150000 hommes et les dissoudre. Als er den 8. März darauf drang, nach Preßburg zu gehen, um die Angelegenheit mit dem König von Sachſen zu ordnen, ſo bemerkte Graf Raſumowskij, daß es dringend nöthig ſei, die Erklärung des Kongreſſes gegen Napoleon zu beſchließen und abzuſenden; er beharrte auf ſeiner Meinung und ſagte: C'est une affaire majeure, celle de l'acceptation du roi de Saxe, il faut avant tout le terminer. Die Erklärung ging alſo erſt am 14. März ab und hatte Paris, wo ſie bereits hätte den 16. ſein können, den 20. noch nicht erreicht, konnte alſo, da der König den 21. abreiſte, nicht bekannt gemacht werden, und ſehr lange herrſchte in Paris die Meinung, die Deklaration ſei untergeſchoben und Öſterreich unterſtütze Napoleon. Auch

[1]) Gemeint iſt die franzöſiſche.

[2]) Die Worte von „Barras“ bis „er es alsdann“ doppelt vorhanden. In der anderen Faſſung ſteht für „man Buonaparte“: „man Napoleon“.

hatte der franzöſiſche Geſandte in Turin, Marquis d'Osmond, während des Winters 1814 die Miniſter von den Umtrieben der Bonapartiſten mit ihrem Oberhaupt benachrichtigt. Alle durch den General —[1]) den 2. April, die übrigen Glieder der Geſellſchaft und durch —[1]) eingegangene Nachrichten beſtätigten, daß die Unternehmung von Napoleon gegen den Willen der Nation und nur durch die Unterſtützung des größten Theils der Armee gelungen ſei, daß er ſich genöthigt ſehe, mit den Jakobinern zu unterhandeln und ihnen zu ſchmeicheln; daher die Entwaffnung der Nationalgarde, die ertheilte Preßfreiheit u. ſ. w. Die Niederträchtigkeit Ney's war ohne Grenzen. Er küßte dem König mit Inbrunſt die Hand, vergoß Thränen, ließ ſich von ihm 500000 Francs bezahlen, um ſeine Schulden zu tilgen, da er für ihn jetzt in den Tod gehe, und ſagte: Je vous amènerai le tigre muselé. Wie er dieſes Napoleon erzählte, ſetzte er lachend hinzu: J'ai intérieurement bien ri du gros cochon.

Die zwiſchen Preußen, Öſterreich, Rußland und England verabredete Territorialvertheilung und Ausgleichung nahm Fürſt Wrede den 4. April nicht an und behielt ſich ſeine Erklärung vor[2]). Die ſtörrige und beſchränkte Aufgeblaſenheit dieſes Mannes hat nachtheilig gewirkt bei den Verhandlungen über die deutſche Verfaſſung, die er lähmte, bei den Mißverſtändniſſen über Sachſen, die er vermehrte und erbitterte, endlich jetzt bei der Auseinanderſetzung wegen der Länder, die er aufhält. In zwei Konferenzen konnte man ſich nicht vereinigen, weil Baiern ſuchte, die Länder zu behalten, die es beſaß und verwaltete, und hiedurch verwickelte ſich die Angelegenheit immer mehr. Murat fing nun gleichfalls die Feindſeligkeiten an, und alles vereinigte ſich, um das Verderbliche des Ganges der Kongreßangelegenheiten recht fühlbar zu machen und die Verlegenheit Metternich's zu vermehren, der ſich darin durch Leichtſinn und eine gewiſſe Empfänglichkeit und Gutmüthigkeit geſetzt hatte.

Am Münchener Hof war der Geiſt ſehr bösartig.

8. April. Die Rückreiſe des König Ludwig's XVIII war ſo eilig, daß Herr v. Jaucourt, der Stellvertreter des Herrn v. Talleyrand, die Papiere über die neueſten Verhandlungen bei dem Kongreß in Wien liegen ließ und unter ihnen den Allianztraktat vom 4.[3]) Januar

[1]) Lücken in der Vorlage.
[2]) Angeberg 2, 1013. 1021. 1054.
[3]) Vielmehr: „3."

1815 zwiſchen Frankreich, Öſterreich, England[1]) und Baiern gegen diejenigen Mächte, welche übertriebene Anmaßungen ſich erlauben würden. Baſſano ſtellte dieſen Traktat dem ruſſiſchen Geſchäftsträger Butjakin[2]) zu, der ihn dem Kaiſer Alexander vorlegte. Der Kaiſer war hierüber aufgereizt; er ward roth und unwillig, äußerte aber, er werde nicht weniger mit Beharrlichkeit und Nachdruck Napoleon bekriegen. Einige Zeit darauf verſicherte Talleyrand an Neſſelrode, nur unwichtige Papiere ſeien von Jaucourt zurückgelaſſen, und da Neſſelrode zu zweifeln ſchien, ſo fuhr er fort und ſagte: Ah, je sais de quoi vous voulez parler; c'est ce traité: il a été fait sans mauvaise intention; quant à moi, j'ai voulu rompre la quadruple alliance. Der Böſewicht!

Dieſer[3]) lebte zwiſchen der Ungebundenheit der Soldaten und der Übermacht der Franzoſen; jene drückten und reizten die Einwohner; dieſe ſchrieben ihm ſein Benehmen vor und zwangen ihn, Fouché und Carnot in's Miniſterium zu nehmen, Preßfreiheit zu ertheilen, den Entwurf zu einer neuen Konſtitution bearbeiten zu laſſen; er lebte in Spannung und Angſt, umgeben von ſeinen Garden. Da man[4]) die für den Mai zuſammenberufene Verſammlung in guter Stimmung erhalten wollte, ſo beſchloß man auf Talleyrand's Anrathen, eine Deklaration zu erlaſſen, worin man beſtimmt ausſprach, der Zweck des Krieges ſei Entſetzung Napoleon's, um auf dieſe Art die Entſcheidung der Frage wegen Wiederherſtellung der Bourbons dem Urtheile der Nation anheimzuſtellen[5]).

Eine ungewöhnliche Erſcheinung war eine Vorſtellung, ſo Namens der ſächſiſchen Nation von Deputirten der ſächſiſchen Landſtände bei dem Kongreß eingereicht worden (31. März), worin ſie auf Erhaltung ihrer Integrität antrugen.

Nach denen von dem däniſchen Geſandten, General Waldersdorf, mitgebrachten Nachrichten hatte ſich eine Partei Mißvergnügter gegen die Bourbons gebildet, ſo aus Konſtituanten, Regiciden und Napoleo-

---

[1]) Korrektur von Pertz. In der Vorlage ſtand: „Rußland".

[2]) Vorlage: „Bubietin".

[3]) Bezieht ſich auf Napoleon, der am Schluſſe des vorletzten Satzes erwähnt war. Offenbar iſt der Satz, der mit „Einige Zeit" beginnt, nachträglich eingeſchaltet.

[4]) Die europäiſchen Mächte.

[5]) Pallain S. 330. 334. 355. 375. Angeberg 2, 1181.

niſten beſtand und eine Veränderung in der Regierung zu erhalten ſuchte, um Herrſchaft und Reichthümer zu erlangen. An ihrer Spitze waren Carnot, ſpäter Fouché, der noch lange der Regierung Beweiſe von Anhänglichkeit gab, aber zuletzt ſie verließ. Der Poſtdirektor Ferrand ließ an der Spitze des Poſtweſens La Valette, einen Bonapartiſten, der alle Nachrichten unterdrückte, die über die vorhandene Gährung eingingen. Der Polizeiminiſter André erbat ſich von Baſſano einen vertrauten Mann in ſein Departement, der ihm ſeinen Freund Mounier gab. Auf die Empfehlung eines Emigranten, Herrn v. Bruges, ward Soult angeſtellt, indem er verſicherte, er werde ihn durch ſeinen Freund, der im Hofkriegsrathe angeſtellt war, beobachten laſſen. Dieſe Partei[1]) ſieht aber Napoleon nur als ihr Werkzeug an, das ſie zu zertrümmern bereit iſt und vielleicht bald zu zertrümmern genöthigt ſein wird, um ſich ſelbſt zu retten, da das Heer jetzt nicht über 120000 Mann ſtark iſt, es an Waffen fehlt, von denen die Fabriken monatlich nur 15000 Stück liefern können. Es ſcheint, daß St. Montereau von ihnen hergeſandt worden, um ſich über die Lage der hieſigen Angelegenheiten zu erkundigen, über die Maßregeln der Verbündeten u. ſ. w.

Um die Partei und die Gegner der Partei und die Gegner der Bourbons[2]) nicht zur Verzweiflung zu bringen, hatte man die Deklaration[3]) zu erlaſſen beſchloſſen. Es fanden ſich aber Anſtände wegen einer Stelle, ſo die Integrität von Frankreich ausdrückte: Clancarty[4]) fand auch Bedenken, weil ſie nicht hinlänglich deutlich die Abſicht, Ludwig XVIII. wiederherzuſtellen, ausdrückte. Man beſorgte, der Kaiſer Alexander werde aus Abneigung gegen die Bourbons, insbeſondere Ludwig XVIII., bereit ſein, die Ordnung der Thronfolge zu ändern, vielleicht zum Vortheil des Herzogs von Orleans. Alles dieſes gründete ſich aber nur auf Vermuthungen, auf einen Artikel in der Frankfurter franzöſiſchen Zeitung u. dgl., auf Äußerungen, auf die Beſorgniſſe des Einfluſſes von La Harpe, eines Kopfes voll unverdauter, metopolitiſcher Ideen und eines Herzens voll gekränkter Eitelkeit und Bitterkeit.

18. bis 23. April. Die deutſchen Sachen ſcheinen endlich vorzurücken. Der Humboldt'ſche Entwurf[5]) fand wegen ſeines ſchwankenden Ausdrucks wenig Beifall. Herr v. Pleſſen und v. Weſſenberg haben

[1]) Die „Konſtituanten, Regiciden und Napoleoniſten". [2]) So! [3]) Vgl. S. 448 Anm. 5. [4]) Engliſcher Bevollmächtigter. [5]) Vgl. S. 436.

einen andern gemacht; da man mit den deutschen Ständen wegen der Acception zur Allianz zu unterhandeln anfing, so erneute der Mecklenburgische Gesandte, Herr v. Plessen, seinen Antrag wegen Beschleunigung des Abschlusses der Fundamental-Bundesartikel. Herr v. Humboldt und Graf Nesselrode geben ihm deswegen bestimmte Versicherungen[1]). Kaiser Alexander bestand den 23. April darauf, daß ich noch hier bleibe bis zum Abschluß der deutschen Angelegenheiten. Auch Metternich versicherte mich den 24. April, sie würden zu Stande kommen, da ich ihm die Nothwendigkeit eines Abschlusses vorstellte, zur Beruhigung des Volks und wegen der zu ergreifenden Maßregeln. Die baierischen Angelegenheiten waren insoweit geendigt (24.[2]); nur fehlte die Einwilligung von Würtemberg, Kurhessen, Darmstadt und Baden. Beide letztere waren abgeneigt, sich auf das linke Rheinufer versetzen und die baierische Grenze so nah von Mannheim und Darmstadt bringen zu lassen. Das ganze baierische Abfindungsgeschäft war auf eine nachtheilige Art eingeleitet. Es umspannt[3]) das ganze südliche Deutschland mit baierischen Besitzungen, es entzieht Österreich die Stadt und Festung Salzburg; es zerreißt in diesem Augenblick den Zusammenhang und die innere Verfassung der kleinen Staaten, die Truppen stellen und mancherlei Anstrengungen machen sollen. Man thut daher besser, die ganze Ausgleichung bis nach dem Frieden auszusetzen. Der Krieg selbst wird neue Verhältnisse herbeiführen, die man zu einer zweckmäßigen —[4]) benutzen kann. Überhaupt ist die gegenwärtige Größe von Baiern für Deutschland nachtheilig. Es drückt auf alle seine Nachbarn, es strebt nach Vergrößerung, der Geist seiner Regierung ist verderbt, und man kann von seiner Treulosigkeit, seinem Ehrgeiz und seinem Groll gegen Preußen und Österreich alles erwarten. Seine Beschränkung auf das Land zwischen Donau und Lech ist für die innere und äußere Ruhe Deutschlands wesentlich, und man darf von dem Geist seiner Regierung erwarten, daß es selbst hierzu eine gerechte Veranlassung geben werde. Es ist daher rathsam, es aus dem deutschen Bund zu lassen und sein politisches Leben durch die Aufnahme in denselben nicht zu

---

[1]) Angeberg 2, 1103. 1109.

[2]) Die (nicht ratifizirte) Konvention (Angeberg 2, 1104) trägt das Datum des 23. April.

[3]) Vorlage: „umspann".

[4]) Lücke in der Vorlage. Zu ergänzen etwa: „Ausgleichung".

verbürgen. Seine Anmaßungen lassen es nicht zu, daß es sich denen Beschränkungen des Bundesvertrags unterwerfe; man kann ihn also nur mit Baierns Umgehung abschließen und das Übrige vom Gang der Ereignisse abwarten. Herr v. Plessen hat an Münster geäußert, er glaube, man könne ohne Baiern schließen. Münster meinte, die Mittelmächte müßten die Kleinen schützen, und hiezu sei Baiern nöthig.

Es kam denn endlich auch dahin, daß alle Umtauschungen in Deutschland, welche die einzelnen Territorien würden zerrüttet haben, bis nach dem Kriege ausgesetzt blieben, daß Preußen in den Besitz von dem ihm zustehenden Antheil Landes auf dem linken Rheinufer gesetzt wurde, Österreich den übrigen Theil nimmt, und daß das Abkommen mit Baiern nach dem Krieg unter günstigeren Umständen wird getroffen werden können. Dieser schwankende Zustand der Dinge ist eine Folge des verderblichen Traktats in Ried und läßt zwischen Österreich und Baiern ein fortdauerndes Princip von Feindseligkeit, da Österreich immer noch seine Ansprüche auf das Innviertel, das Hausruckviertel u. s. w. behält und zu gelegner Zeit wird geltend machen.

Der Traktat wegen Polen ward endlich zwischen Österreich[1]) und Preußen den 5.[2]) Mai unterzeichnet. Die Polen blieben aber mißvergnügt, daß der Kaiser nicht seine alten Provinzen mit dem Herzogthum Warschau unter dem Namen eines Königreichs Polen vereinigt habe. Es herrscht fortwährend unter ihnen eine Gährung, die durch die Heftigkeit des Großfürsten Konstantin gegen einige polnische Generale noch vermehrt wurde. Der Traktat gestattet den freien Verkehr mit polnischen Produkten in sämmtlichen polnischen Provinzen; hiedurch wird der Tarif von 1811, der Rußland sperrte, umgeworfen, was für Rußland selbst wohlthätig ist.

Die Konferenzen wegen des Verpflegungswesens in Deutschland nahmen wegen der Dazwischenkunft Englands und Hannovers einen sehr langsamen Gang. Da man in Deutschland einrückte und eine volle und unmittelbare Bezahlung der großen Heere nach Preisen, die die Gewinnsucht der Lieferanten erhöhte, unmöglich war, so schlug ich Lieferungen der Länder auf einen dreimonatlichen Bedarf nach reduzirten, herabgesetzten, mit den Fürsten verabredeten

[1]) Zu ergänzen: „Rußland".
[2]) Vielmehr: „3". Angeberg 2, 1146.

Preisen vor, Bezahlung theils baar, theils in Kreditpapieren, Vertheilung Deutschlands in drei Lieferungskreise[1]). Hierüber begannen nun mit den Fürsten Unterhandlungen und Verabredungen, denen aber Graf Münster aus denen in der Anlage[2]) enthaltenen Gründen sich beizutreten weigerte und von den Engländern unterstützt wurde. General Vincent[3]) ward beauftragt, hierüber mit dem König der Niederlande in Unterhandlung zu treten. Unterdessen gingen die Verhandlungen der Kommission[4]) fort; die Baiern verweigerten abermals jede Theilnahme an dem Lieferungsgeschäft.

8. Mai. Endlich begannen die Unterhandlungen[5]) über die deutschen Angelegenheiten. Fürst Metternich hatte einen Entwurf zu einer Bundesakte durch Herrn v. Wessenberg entwerfen lassen[6]). Die Konferenzen nahmen ihren Anfang den 11. Mai, und es war nun nicht mehr nöthig, daß die Angelegenheit von Rußlands Seite von neuem betrieben wurde. Ich hatte nämlich den 5. Kaiser Alexander vorgeschlagen, eine Note übergeben zu lassen, welche die Beschleunigung der Sache von neuem empfahl. Er genehmigte es. Ich gab dazu ein Promemoria an Capodistria[7]). Da aber Fürst Metternich den 7. Mai erklärte, daß die deutschen Konferenzen anfangen sollten, so konnte dieser Schritt unterbleiben.

Vorfall mit Staffart[8]); vide Anlage. Ähnliche Briefe waren an Metternich u. s. w. gerichtet.

Revolte des sächsischen Garde-Grenadierregiments[9]); schändliche Resultate der Intriguen der unverständigen Anhänger des Königs.

Der Kaiser Alexander gewann durch seine Menschenfreundlichkeit und wohlwollendes Betragen die Liebe der Einwohner; ihm gefiel ihre Gutmüthigkeit, Herzlichkeit, und diese Eindrücke werden in der Zukunft wohlthätig wirken. Er äußerte gegen die Grafen Wrbna, Zichy, Auersperg, er hoffe wieder nach Wien zu kommen, von dem er sich ungern trenne; er sähe Europa als eine große Familie an, und da er der jüngste der Regenten wäre, so müsse er seine Freunde,

---

[1]) Pertz 4, 399.

[2]) Die hier und im Folgenden erwähnten Anlagen sind nicht in der Vorlage enthalten. Vgl. Pertz 4, 404.

[3]) Österreicher. [4]) Klüber 4, 439 ff.

[5]) Vgl. Klüber 2, 341. [6]) Klüber 2, 1.

[7]) Pertz 4, 425. [8]) S. Pertz 4, 397.

[9]) In Lüttich.

ſo oft es die allgemeine Ruhe erfordere, beſuchen. Er[1]) beſuchte eins der Wirthshäuſer im Prater, unerkannt von den Gäſten, ließ ſich Bier und Tabak geben, bezahlte den gewöhnlichen Preis und entfernte ſich unbemerkt.

In Würtemberg rückte das ſtändiſche Weſen ſehr fort; vide Schreiben von Cotta d. d. 7. Mai[2]).

---

## Erläuterungen.

Geleſen in der preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften am 7. Juni 1888.

Unter den Papieren, welche für das Geheime Staatsarchiv in Berlin aus dem Nachlaſſe von Georg Heinrich Pertz erworben waren, befand ſich mit der Bezeichnung „Abſchriftliche Materialien zur Biographie Stein's und Gneiſenau's“ eine Trümmermaſſe von hunderten einzelner Blätter, welche bei der erſten flüchtigen Durchſicht geringe Ausbeute verſprachen. Denn ſie trugen in ihrer großen Mehrzahl deutlich die Merkmale des Aufenthaltes in der Druckerei: es war das Manuſkript zu den Lebensbeſchreibungen, die Pertz den genannten beiden Helden unſerer Freiheitskriege gewidmet. Ein Theil der Papiere aber wollte ſich nicht in die Aktenbände einreihen laſſen, welche dazu beſtimmt waren, das Manuſkript aufzunehmen. Indem ich dazu überging, dieſen irrationalen Reſt zu prüfen, wurde meine Aufmerkſamkeit gefeſſelt durch die eigenthümlich ſchöne Sprache einiger Quartblätter (es fanden ſich ihrer ſchließlich 49 zuſammen), welche die Ereigniſſe des Wiener Kongreſſes behandelten: eine Sprache, wie ſie unter den damaligen Deutſchen nur Einer redete, der Freiherr vom Stein.

Daß das Werk in der That von Stein herrührt, iſt mir dann durch genaue Erforſchung von Form und Inhalt zur Gewißheit geworden.

---

[1]) Der folgende Satz ſtand in der Urſchrift wohl am Rande weiter oben, bei den Worten „Menſchenfreundlichkeit und wohlwollendes Betragen“.

[2]) Vgl. Stein's Antwort bei Pertz 4, 756.

Stein pflegte zu ſagen „Buonaparte“ für „Bonaparte“; „Thalberg“ für „Dalberg“; „Teutſchland“ für „Deutſchland“; er gebrauchte die damals ſchon ſelten gewordene Form des Relativums „ſo“ für „der, die, das“, die Form des Artikels „denen“ für „den“: — alle dieſe Eigenthümlichkeiten finden ſich in dem vorliegenden Texte. Sämmtliche Theilnehmer des Wiener Kongreſſes werden genannt, nur Stein nicht. Keinen Zweifel endlich läßt die Stelle, wo es heißt [1]): „Den 14. März [1815] erſchien die Ächtung Napoleon's, die ich bereits den 8. zu erlaſſen dringend empfohlen hatte. Ein ſonderbarer Wechſel der Dinge. Er, der mich am 15. Dezember 1808 ächtete, wird gegenwärtig in einen ähnlichen und weit ſchlimmeren Rechtszuſtand durch einen Beſchluß der großen europäiſchen Mächte geſetzt.“ Am 15. Dezember 1808 iſt Stein von Napoleon geächtet worden.

Es wäre noch die Möglichkeit einer Fälſchung zu erwägen. Aber man braucht den Gedanken nur zu faſſen, um ihn ſofort wieder zu verwerfen: jede Zeile widerſpricht. Es iſt ein echtes Werk von Stein, mit dem wir es zu thun haben.

Leider nur eine Abſchrift, und zwar eine ſolche, welche die Urſchrift an mehr als einer Stelle vermiſſen läßt. Die beiden Schreiber, welche ſich in die Arbeit theilten, haben ſich die Sache leicht genug gemacht. Sie haben Worte, deren Entzifferung einige Mühe verurſachte, theils ausgelaſſen, theils bis zur Unkenntlichkeit verſtümmelt; ſie haben Bemerkungen, die erſichtlich am Rande ſtanden, an falſcher Stelle in den Text gerückt; ſie haben einiges ſo ungenau und flüchtig wiedergegeben, daß jeder Beſſerungsverſuch umſonſt iſt. Die Hoffnung, die Urſchrift im Stein'ſchen Familienarchiv zu finden, iſt nicht in Erfüllung gegangen; wenigſtens enthält das mir von Frau v. Kielmansegge, der Enkelin Stein's, gütigſt überſandte Verzeichnis nicht die geringſte Andeutung von dem Vermißten.

Die Schrift umfaßt die Zeit vom September 1814 bis zum Mai 1815. Auf den erſten Blick kennzeichnet ſie ſich als ein Tagebuch. Mehrmals iſt die Rede von Ereigniſſen, welche

[1]) S. 441.

„heute" geschehen sind oder demnächst geschehen werden. Dinge, welche besonders tiefen Eindruck auf den Berichterstatter gemacht haben, werden wiederholt erwähnt[1]). Unebenheiten und Ungenauigkeiten des Ausdrucks weisen darauf hin, daß manche Niederschriften in großer Eile erfolgten. Andrerseits sind die Eintragungen nicht immer täglich vorgenommen worden; zuweilen wird über Wochen Bericht erstattet. Und von der Trockenheit, an welcher Tagebücher so oft leiden, bleibt das unsrige weit entfernt. Nur im Anfange haben die Einzeichnungen einen notizenhaften Charakter; sehr bald, schon auf der ersten Seite, erweitern sie sich zu einer zusammenhängenden Darstellung, die selten von Anspielungen unterbrochen wird, welche allein dem Verfasser verständlich sind; dafür mehren sich die eingeflochtenen Urtheile über Dinge und Personen. Gegen den Schluß wird auf beigefügte, in der Abschrift fehlende Aktenstücke Bezug genommen, so daß es den Anschein hat, als sei die Schrift dazu bestimmt gewesen, ihrem Urheber als Leitfaden zu dienen für eine eingehende Darstellung dieser größten That der modernen europäischen Diplomatie.

Daß ein Mann wie Stein, der die Lüge in jeder Gestalt haßte, die Wahrheit sagen wollte, versteht sich von selbst; daß er sie in dem vorliegenden Falle sagen konnte, ergibt sich aus der angesehenen Stellung, die er unter den Theilnehmern des Kongresses einnahm. Dazu war es freilich nicht gekommen, daß er in den Dienst des preußischen Staates zurückgekehrt wäre, den er mit seinen großen Genossen aus tiefem Falle wieder emporgehoben hatte; die Abneigung Friedrich Wilhelm's III., vielleicht auch die Eifersucht Hardenberg's verhinderten dies. Er, der größte Deutsche der Epoche, mußte mit der Stellung vorlieb nehmen, die ihm das Vertrauen eines auswärtigen Fürsten, des Zaren, anwies, und selbst sie war ohne die Sicherheit, welche ein fest umrissenes Amtsgebiet verleiht; nur wenn Alexander ihm einen Auftrag gab oder Gehör gewährte, konnte er etwas durchsetzen. Stein empfand dies sehr bitter; er schrieb einmal in sein

[1]) Z. B. S. 391. 411. 412. 413. 444. 445.

Tagebuch [1]): „Aus dem Halbverhältnis, in dem ich ſtand, konnte nur Lebensüberdruß entſtehen; ich hatte Influenz ohne durchgreifende Leitung, und Influenz auf höchſt unvollkommene Menſchen, die als Werkzeuge zur Erreichung großer Zwecke gebraucht werden ſollten. Zerſtreuung, Mangel an Tiefe der Einen, Stumpfheit und Kälte des Alters der Andern, Schwachſinn, Gemeinheit, Abhängigkeit von Metternich der Dritten, Frivolität Aller war Urſache, daß keine große, edle, wohlthätige Idee im Zuſammenhang und Ganzen in's Leben gebracht werden konnte. Aus dieſen unglücklichen Verhältniſſen herauszukommen, bedurfte es nur eines kräftigen Entſchluſſes, und es iſt rathſamer, ihn bald zu nehmen, ehe die Erbärmlichkeit des Ganzen ſich entwickelt hat, ſich den Leiden des Zuſtandes zu entziehen und ſich von der Verantwortlichkeit desſelben loszuſagen." Worte der Mißſtimmung, die ſchon im Augenblicke ihres Entſtehens (Anfang März 1815) übertrieben waren und nach der Rückkehr Napoleons weiter an Berechtigung verloren. Jedenfalls darf man zweifeln, ob Stein's Tagebuch ſo reichhaltig geworden wäre, wenn er in weniger freien Verhältniſſen geſtanden hätte. Dem angeſtellten Beamten würde manche Nachricht vorenthalten ſein, die dem unabhängigen Manne zu theil wurde.

Gerade dieſer vertrauliche Charakter verleiht dem Tagebuche ſeinen Werth. Die Literatur über den Wiener Kongreß iſt keineswegs geringfügig: zwei umfangreiche Sammelwerke (von Klüber und Angeberg) ſind ihm gewidmet. Aber ſie enthalten mehr die Ergebniſſe von Berathungen, als die Berathungen ſelber, mehr die Handlungen als die Beweggründe, und dieſe Einſeitigkeit iſt nicht zufällig. Drei von den Souveränen, welche über die Geſchicke des Abendlandes zu entſcheiden hatten, weilten am Sitze des Kongreſſes ſelber: naturgemäß wurden die Berichte ihrer Miniſter in der Regel mündlich erſtattet. Wohl ſind über die Berathungen der Miniſter Protokolle aufgenommen worden; aber auch ſie täuſchen oft die Erwartungen. Begierig greift man z. B. nach den von Klüber unvollſtändig, von Angeberg vollſtändig

[1]) S. 437.

veröffentlichten Protokollen des wichtigsten aller Ausschüsse der Versammlung, dessen, der nach der Aufnahme Frankreichs den Namen Comité des cinq annahm: sofort stößt man auf die Bemerkung, daß Metternich beantragt und durchgesetzt habe, die Protokollirung zu beschränken auf des pièces, déclarations et propositions, que les parties intéressées trouveraient utiles à l'avancement des conférences, en sorte que le protocole ne serait que le répertoire commun des actes des conférences[1]). Seitdem wiederholen die Protokolle mit verdrießlicher Eintönigkeit die lakonische Notiz: La discussion verbale a été ensuite reprise; von dem Inhalte dieser Diskussion schweigen sie. Nichts kann dem Forscher erwünschter sein, als daß das Tagebuch Stein's das Schweigen bricht.

Ich will ein Wort über die wichtigsten Ergebnisse der neu erschlossenen Quelle hinzufügen.

Als Stein auf dem Kongresse erschien, stand er noch völlig unter dem Eindrucke der durchlebten furchtbaren Zeit. Die französische Revolution hatte gesiegt, weil ihre Führer verstanden hatten, die Mächte des alten Europa gegen einander auszuspielen; Deutschland namentlich hatte seine Unabhängigkeit und einen Theil seines Gebietes verloren, weil Preußen und Österreich ihren besonderen Weg gegangen waren. Die Wiederkehr solcher Zustände zu verhindern, erschien Stein als höchstes Gebot der Staatskunst. Er wollte, daß Preußen und Österreich die Geschicke Deutschlands gemeinsam lenkten und daß alle Mächte des Abendlandes sich zusammenfänden in der Bekämpfung jedweder Universalmonarchie; sein Ideal nannte er mit einem dem diplomatischen Sprachgebrauche des 17. und 18. Jahrhunderts entnommenen Worte „Europäisches Gleichgewicht". Dieses nicht zu stören war eine Forderung, die er auch an die Mächte stellte, welchen das Hauptverdienst des Sturzes von Napoleon gebührte. „Preußen", schrieb er an Hardenberg[2]), „muß treu festhalten an den Grundsätzen der Unterstützung des europäischen Gleichgewichts:

[1]) Sitzung vom 29. Dezember. Angeberg 2, 1859.
[2]) Wien 26. Oktober 1814; bei Pertz, Stein 4, 185 f.

das ist sein wahrer Vortheil. Dadurch, daß es sich wieder an sie gehalten, hat es sich gerettet; daß es sie verlassen, sich zu Grunde gerichtet, und es ist bei seiner Wiederherstellung nur in der Absicht begünstigt worden, um ihm die hinreichende Macht zu verschaffen, das europäische System zu stützen." Noch dringender waren die Mahnungen, die Stein an Rußland richtete. Der Zar hatte das Herzogthum Warschau, diesen Staat von Napoleon's Gnaden, in rechtmäßigem Kriege erobert, alsbald aber, um die Bundesgenossenschaft Preußens, Österreichs und Englands zu gewinnen, theilweise wieder preisgegeben. Er hatte (am 27. und 28. Februar 1813) Preußen so viel versprochen, als erforderlich war, um Ostpreußen und Schlesien in jeder Beziehung, militärisch wie geographisch, zu verbinden [1]); er hatte Österreich (am 27. Juni 1813) die Auflösung und Auftheilung des Herzogthums Warschau zwischen Rußland, Preußen und Österreich versprochen [2]). Um die Bedeutung dieser Bestimmung ganz zu würdigen, muß man sich daran erinnern, daß das Herzogthum Warschau keineswegs nur aus den Spolien Preußens gebildet war; auch Österreich hatte, nach dem unglücklichen Kriege von 1809, ein ansehnliches Stück beigesteuert: das Land an beiden Ufern der mittleren Weichsel, links bis zur Piliza, rechts bis zum Bug; es war gewesen der ganze Gewinnst des Jahres 1795 und zwei Bruchtheile des Gewinnstes von 1772, nämlich der Kreis Zamosc und

[1]) Martens, Recueil des traités conclus par la Russie 7, 80: S. M. l'empereur de toutes les Russies garantit à S. M. le roi de Prusses ... la vieille Prusse, à laquelle il sera joint un territoire, qui, sous tous les rapports, tant militaires que géographiques, lie cette province à la Silésie.

[2]) Martens a. a. O. 3, 107: La dissolution du duché de Varsovie et le partage des provinces, qui le forment, entre la Russie, la Prusse et l'Autriche, d'après des arrangements à prendre par ces trois puissances sans intervention du gouvernement français. Der Vertrag von Teplitz (9. Sept. 1813) schärfte noch einmal die Verpflichtung zu friedlicher Auseinandersetzung ein; die materiellen Bestimmungen der vorangegangenen Verträge ließ er unangetastet. Die betreffenden Worte (Martens 7, 110) lauten: Un arrangement à l'amiable entre les trois cours de Russie, d'Autriche et de Prusse, sur le sort futur du duché de Varsovie.

ein Landstrich bei Krakau auf dem rechten Weichselufer[1]). War einmal der Theilungsgrundsatz angenommen, so entsprach es der Billigkeit, Österreichs Los in einiges Verhältnis zu der Abtretung von 1809 zu setzen. Aber mit den Siegen des Zaren waren auch seine Ansprüche gewachsen. Er wollte den Antheil seiner Bundesgenossen am Herzogthum Warschau auf ein Maß beschränken, das weder mit dem Wortlaute noch mit dem Geiste der Verträge von 1813 zu vereinbaren war; er bestritt den Preußen Thorn, den Österreichern Krakau und Zamosc; überdies wollte er den russisch gewordenen Rest des Herzogthums mit einer Konstitution ausstatten, die früher oder später ihre Anziehung auf die unter preußischem und österreichischem Scepter stehenden Polen ausüben mußte. Stein sah hierin eine schwere Gefährdung des europäischen Friedens. Er setzte die Macht seiner Persönlichkeit bei Alexander I. ein; die Unterredung, die sie am 19. Oktober hatten, bringt unser Tagebuch: Stein's Hauptargument gegen eine polnische Konstitution war, höchst bezeichnend für den Schöpfer des neuen Preußens, die Abwesenheit eines dritten Standes in Polen. Un tiers état lui manque, qui est dans tous les pays civilisés le dépositaire des lumières, des mœurs, des richesses d'une nation. Als diese Mahnungen nichts fruchteten, billigte es Stein, daß Preußen und Österreich, unterstützt von England, den Versuch machten, durch gütliche Vorstellungen den Zaren von seinem Vorhaben zurückzubringen. Aber mitten während dieser diplomatischen Aktion schwenkte der preußische König in das russische Lager ab und verbot seinem Staatskanzler, die polnische Sache ferner gemeinsam mit Österreich und England zu verhandeln. Unser Tagebuch läßt darüber keinen Zweifel, daß Stein hiermit sehr unzufrieden war. Er nennt das Verhalten des Königs schwach und unverständig; er urtheilt: „Das Abspringen des Königs von der verabredeten Linie befestigte den Kaiser von Rußland in seinem Entschlusse, erbitterte England und Österreich und veranlaßte neues Schwanken in der sächsischen Angelegenheit“[2]).

[1]) Friede von Wien, 14. Oktober 1809. Art. III, 4.
[2]) S. 399. 401.

Iſt Stein mit dieſem Urtheil im Recht?

Darüber wird Einverſtändnis herrſchen, daß Friedrich Wilhelm III. nicht erſt ſeinen Miniſter ſich nach einer Seite hin feſt engagiren laſſen und dann plötzlich Gegenbefehl ertheilen durfte. Er hat auch hier jene merkwürdige Miſchung von Unentſchloſſenheit und Hartnäckigkeit bewieſen, welche ſeinem Staate in der erſten Periode ſeiner Regierung ſo oft verhängnisvoll zu werden drohte und der preußiſchen Politik jener Jahre den Ruf der Unzuverläſſigkeit eingetragen hat. Sieht man auf den Inhalt ſeines Entſchluſſes, ſo war ſicher der Zar mit allen ſeinen Fehlern ein beſſerer Bundesgenoſſe als Metternich. Aber darüber urtheilt auch der Verfaſſer unſres Tagebuches nicht anders[1]). Unabhängig davon ſind einige andere Fragen: Waren die Anſprüche des Zaren im Einklang mit den geſchloſſenen Verträgen? Sicher nicht. Sollten die Theilnehmer und Bürgen dieſer Verträge von vornherein auf den Verſuch verzichten, ihr gutes Recht geltend zu machen? Es wäre der Umſturz des europäiſchen Gleichgewichts zu gunſten von Rußland geweſen. Endlich: War England, der dritte Theilnehmer der diplomatiſchen Aktion gegen Rußland, für Preußen ein ebenſo unzuverläſſiger Bundesgenoſſe wie Öſterreich? Dieſe, die wichtigſte und umſtrittenſte Frage, hoffe ich heute endgültig zu entſcheiden.

Der erſte Vertreter Englands auf dem Wiener Kongreſſe, Lord Caſtlereagh, war ein mittelmäßiger Kopf, deſſen Ungeſchick ſeine Landsleute ebenſo oft gegeißelt haben wie die deutſchen Patrioten; auch Stein bekundet ihm in ſeinen Aufzeichnungen geringes Wohlwollen[2]). Wenn man aber aus der Thatſache, daß Caſtlereagh während des Wiener Kongreſſes (am 3. Januar 1815) mit den beiden Gegnern Preußens, Talleyrand und Metternich, ein Bündnis einging, gefolgert hat, Englands Vertreter habe eine preußenfeindliche Politik getrieben, ſo iſt dieſer Schluß, ſo nahe er liegt, doch ein Fehlſchluß. Auch hier gilt das alte Wort, daß, wenn zwei dasſelbe thun, es nicht dasſelbe iſt.

---

[1]) S. namentlich S. 417 f.

[2]) S. oben S. 415 f.

Zunächst muß es stutzig machen, daß die Widersacher Preußens keineswegs mit dem Verhalten des Lords zufrieden waren. Schlägt man die im Jahre 1881 aus den französischen Archiven veröffentlichten Berichte Talleyrand's auf, so findet man bittere Klagen über die englische Politik [1]). Am 19. Oktober erörtert der französische Gesandte: „England, das sein Übergewicht zur See behaupten wolle, suche Frankreich als festländische Macht in eine solche Lage zu bringen, daß es nur einen kleinen Theil seiner Hülfsquellen auf die Seemacht verwenden dürfe; zu diesem Zwecke suche es den preußischen Staat so stark als möglich zu machen und ihn, eng mit Österreich verbunden, Frankreich gegenüberzustellen." Am 25. Oktober: „Castlereagh möchte vor allem, daß Preußen, wie Holland, eine rein englische Macht würde, über die England durch Subsidien nach seinem Belieben verfügen könnte; da ein starkes Preußen dieser Anschauungsweise entspricht, so möchte er diesen Staat vergrößern und allein das Verdienst davon haben." Am 31. Oktober: „Castlereagh, der den Plan ersonnen hat, Preußen diesseits der Elbe zu verstärken, um es, wie er vorgibt, als Schutzwehr gegen Rußland dienen zu lassen, läßt sich diesen Plan noch immer sehr angelegen sein." Am 17. November: „Castlereagh erklärt, daß er keinerlei moralische oder politische Abneigung gegen die Abtretung Sachsens an Preußen empfinde; er wünscht, daß Sachsen dem preußischen Staate zur Machtvergrößerung und nicht zur Entschädigung diene." Zwischen dem 6. und 19. Januar, nach dem Abschlusse des englisch-französisch-österreichischen Bündnisses: „Lord Castlereagh hat auf seine alten Ideen nicht ganz Verzicht leisten mögen; er bewahrt im Grunde immer noch eine große Hinneigung zu den Preußen." Am 1. Februar: „Castlereagh hält unerschütterlich fest an seiner Ansicht, daß Preußen groß und mächtig sein müsse." Endlich am 8. Februar, dicht vor der Abreise Castlereagh's nach London: „Der Lord ist nach wie vor der Anschauung, daß Preußen stark sein muß."

[1]) Talleyrand's Briefwechsel mit König Ludwig XVIII. während des Wiener Kongresses, herausgegeben von Pallain, deutsch von Bailleu, S. 54. 68. 78. 116. 197. 223. 235.

So der Gesandte Frankreichs; nicht anders der klügste und einflußreichste Wortführer Österreichs. In der Denkschrift, welche Friedrich Gentz am 12. Februar 1815 an den Hospodar der Walachei richtete[1]), kann er nicht Tadelsworte genug finden für die klägliche Haltung von England. Castlereagh sei in seinen falschen Ideen über die Nothwendigkeit, Preußen zu verstärken, so weit gegangen, daß er die preußischen Annexionsgelüste auf Sachsen unterstützt habe; er sei es gewesen, der mit seinen Vorstellungen bei Österreich leider den Erfolg gehabt habe, daß Metternich (am 22. Oktober) in die Annexion Sachsens willigte. Wohl sei später eine Besserung eingetreten, aber von einem Einverständnis über Sachsen seien Österreich und England auch dann entfernt geblieben: Castlereagh habe auf Österreichs dringende Vorstellungen gegen die unverhältnismäßige Vergrößerung Preußens wenig gehört, er sei völlig gleichgültig gegen das Schicksal des sächsischen Königs geblieben; er habe Grundlagen für die Verhandlung angenommen, welche Österreich, und mit ihm Frankreich und Baiern, nicht hätten zulassen können. Seinem unermüdlichen Eifer sei die verhältnismäßig rasche Erledigung der sächsischen Frage im preußischen Sinne zuzuschreiben. Genug: Pouvant être l'arbitre de l'Europe, il ne lui prêta que des secours faibles et partiels. Ce fut là sans contredit la cause principale de l'issue peu satisfaisante du congrès[2]).

Dazu stimmen die — leider nicht sehr zahlreichen — Briefe Castlereagh's an Wellington, welche seit dem Jahre 1852 gedruckt vorliegen[3]). Der bezeichnendste ist der vom 1. Oktober, in welchem der Lord erörtert, daß England sein Vertheidigungssystem nicht ausschließlich auf das Königreich Niederlande gründen könne; Pitt habe ganz Recht gehabt, wenn er schon im Jahre 1805[4])

[1]) Aus Metternich's nachgelassenen Papieren (1880) 2, 473 ff. In deutscher, zuweilen abgeschwächter Übersetzung bei Metternich und Klinkowström, Österreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen (1887) S. 496 ff.

[2]) Aus Metternich's Papieren 2, 479.

[3]) Correspondence of Castlereagh 10, 144.

[4]) In der Correspondence steht, offenbar verdruckt: „1806". Vgl. H. Z. 39, 102 f.

Preußen mehr Land auf dem linken Rheinufer geben und es dadurch mehr in militärische Berührung mit Frankreich bringen wollte.

Jeder Zweifel aber wird beseitigt durch die Mittheilungen unsres Tagebuches [1]).

Von der Konferenz des 29. Dezember — es war das Comité des quatre, das im Begriffe stand, sich durch die Aufnahme Frankreichs zum Comité des cinq zu erweitern — heißt es hier: Metternich habe die sächsische Frage für eine europäische erklärt, „die mit Zustimmung aller großen Mächte und der des Königs von Sachsen entschieden werden müsse", und sich auf die Zustimmung der Engländer zu dieser Meinung berufen. „Lord Castlereagh aber", fährt Stein fort, „erklärte bestimmt: er werde alle gemäßigten und vernünftigen Vorschläge Preußens unterstützen, wenn sie ihm als solche erschienen; qu'il ne consentirait jamais à laisser le roi de Saxe maître de la question." Am 4. Januar trägt Stein ein: Castlereagh äußere sich sehr günstig für Preußen, nämlich dahin, daß er die Entscheidung über den von Sachsen an Preußen zu gebenden Antheil nicht dem König von Sachsen überlassen, sondern jenes unterstützen werde, wenn dieser der Billigkeit nicht Gehör gebe; Castlereagh habe sich bereit erklärt, diese Erklärung förmlich und verbindlich zu Protokoll zu geben. Dies ist dann wirklich geschehen, die Erklärung liegt bei den Protokollen des Comité des cinq. Weiter berichtet unser Tagebuch: „Die Nachricht von dem Frieden mit Amerika erregte bei den Baiern und Österreichern die Hoffnung, England werde nunmehr ihre Absichten um so kräftiger unterstützen. Als Lord Castlereagh dieses bemerkte, äußerte er, er werde fortfahren, nach denselben Grundsätzen zu verfahren und sich zu bestreben, die traktatenmäßige Wiederherstellung Preußens zu bewirken. Lord Castlereagh war am 6. Januar bei dem Kaiser Alexander und sprach in demselben Sinn; er stellte ihm vor, es sei gefährlich, den König von Sachsen auf das linke Rheinufer zu versetzen und Frankreich einen Bundesgenossen zu geben; er glaube, man müsse

[1]) S. 420 ff.

Preußen einen bedeutenden Theil von Sachsen einräumen.“ In diesem Sinne hat dann Castlereagh weiter gewirkt. In völliger Übereinstimmung mit Talleyrand[1]) und Gentz erzählt Stein, daß England und Österreich über die sächsische Frage bis tief in den Januar hinein verschiedener Meinung, jenes für, dieses gegen Preußen gewesen sei; Torgau, das Metternich und Talleyrand dem Könige von Sachsen lassen wollten, ist durch Castlereagh für Preußen beansprucht und gewonnen worden[2]). Als schließlich die Entschädigungen Preußens im Osten und im Westen zusammengezählt wurden und sich herausstellte, daß die Summe hinter den Versprechungen der Verträge zurückblieb, hat Castlereagh noch den Antheil der beiden Schützlinge Englands, Holland und Hannover, gekürzt.

Wie aber, das ist nun die doppelt gewichtig sich aufdrängende Frage, läßt sich diese preußenfreundliche Haltung vereinigen mit der Theilnahme Castlereagh's an dem Bündnisse des 3. Januar?

In seiner großen Zeit hat England stets als vornehmste Aufgabe seiner Politik angesehen, sein europäisches Gegenland, die Niederlande, nicht in die Hände von Frankreich fallen zu lassen; deshalb beförderte es 1814 und 1815 die Bildung des Königreichs der Niederlande und die machtvolle Aufstellung des preußischen Staates auf dem linken Ufer des Rheins. Diesen Doppelzweck zu erreichen, ging es gern mit Rußland Hand in Hand. Aber längst hatte es eine andere von Jahr zu Jahr dringender werdende Sorge. Für den Verlust der amerikanischen Kolonien hatte es Ersatz gesucht in der Begründung eines neuen

[1]) A. a. O. S. 216. 223.

[2]) Zum größten Leidwesen von Gentz. Aus Metternich's nachgelassenen Papieren 2, 493: Il y eut surtout d'énormes difficultés au sujet de l'importante place de Torgau, à la cession de laquelle l'Autriche s'opposait avec la plus grande ténacité, tandis que Lord Castlereagh la traitait de bagatelle. Leipzig dagegen mußte Castlereagh den Preußenfeinden opfern, um überhaupt eine Verständigung zu Stande zu bringen. Vgl. oben S. 426 und Gentz a. a. O. 2, 494: Les autres puissances étaient décidées à ne pas céder sur ce point etc. Es ist begreiflich, daß Hardenberg im Verdrusse darüber, daß dem preußischen Staate Leipzig entging, dem Lord prédilection pour la Saxe vorwarf; s. sein Tagebuch unter dem 4. Februar.

Kolonialreiches in Indien; dadurch aber war es der Nebenbuhler von Rußland geworden, welches, von vornherein ein halbasiatisches Reich, seit Katharina II. einen neuen Anlauf genommen hatte, den Orient zu beherrschen. Den orientalischen Widersacher sich weiter im Occident verstärken zu lassen, konnte nicht in Englands Interesse liegen; schwerlich würde es die zweite und dritte Theilung Polens zugelassen haben, wenn nicht damals die französische Republik die Hand nach Belgien ausgestreckt hätte. Jetzt, auf dem Wiener Kongresse, betrieb es die Machtvermehrung Preußens im Hinblicke nicht nur auf Frankreich, sondern auch auf Rußland. Ist es zu verwundern, daß der plötzliche Übertritt Preußens in das russische Lager auf Castlereagh eine verblüffende Wirkung ausübte? „Seitdem er", schreibt der französische Gesandte, „sich in seiner Hoffnung auf Preußen getäuscht und dadurch sein System von Grund aus umgestürzt sieht, ist er in eine Art Niedergeschlagenheit verfallen." Und mit dem Scharfblicke eines geborenen Diplomaten erklärte Talleyrand schon am 12. November: „Ich neige zu der Ansicht, daß dieser Abfall Preußens ein Glück sei" [1]). Seitdem arbeitete er unermüdlich daran, ein Einverständnis mit der englischen Kongreßgesandtschaft herbeizuführen. Wie schwer diese ihm die Arbeit machte, sahen wir bereits; erst am 20. Dezember verstand sich Castlereagh zu einer den österreichischen Ansprüchen günstigen Erklärung [2]), und an sein Ziel kam Talleyrand nur durch die Ausbeutung eines leidenschaftlichen Wortes: wie der im vorigen Jahre von Oncken [3]) aus dem Public Record Office veröffentlichte Bericht Castlereagh's vom 1. Januar 1815 bekundet. In der Sitzung des Vierer-Ausschusses vom 31. Dezember erklärte nämlich Hardenberg: Bleibe Preußen fortdauernd der Ansicht, daß ihm die Einverleibung von ganz Sachsen für seinen Wiederaufbau unentbehrlich sei, so werde es schon der Kosten wegen sich mit der vorläufigen Besitznahme nicht begnügen können, und in

[1]) Pallain S. 96. 117.

[2]) S. oben S. 415.

[3]) Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege 2, 873 f.

dem Fall würden Rußland und Preußen eine Weigerung der Zustimmung als gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung ansehen. Diese Äußerung machte auf Castlereagh tiefen Eindruck, er glaubte nicht anders, als daß Rußland und Preußen einen Gewaltstreich planten. Es war die Stimmung, wie Talleyrand sie brauchte, und er verstand das Eisen zu schmieden, so lange es heiß war. So, im Grunde doch durch eine Überrumpelung, ist der Vertrag vom 3. Januar, ein Vertheidigungsbündnis auf den Fall des Angriffes wider einen der Vertragschließenden, zu Stande gekommen. Von vornherein verbanden die drei Theilnehmer mit ihm völlig verschiedene Zwecke. Talleyrand hoffte, die antifranzösische Koalition, welche den Pariser Frieden von 1814 diktirt hatte, zu sprengen; Metternich meinte, die Vergrößerung Preußens und Rußlands zu hintertreiben; Castlereagh wollte den Angriff, den er von Rußland besorgte, abwehren. Es war der Augenblick, da zum ersten Male die neuen orientalischen Interessen Englands seine alte abendländische Politik kreuzten. Aber es war nur ein Augenblick. Indem Castlereagh seiner Regierung Mittheilung von dem Geschehenen machte, fügte er hinzu: „Ich schmeichle mir, daß die Nothwendigkeit, nach diesen Verpflichtungen zu handeln, niemals eintreten wird." Noch überwog bei ihm weitaus die Sorge vor einer Wiedererneuerung der französischen Eroberungspolitik[1]): so erklärt es sich, daß er vor, während und nach der berufenen Allianz mit Frankreich und Österreich doch die Ansprüche Preußens nachdrücklich unterstützt hat. An der Wiederherstellung Preußens auf dem Wiener Kongresse hat England hervorragenden Antheil.

Ich darf schließlich nicht verschweigen, daß über diese Dinge bereits Leopold Ranke richtig geurtheilt hat[2]), in dem letzten

[1]) Castlereagh an Wellington, bei Castlereagh, Correspondence 10, 144: We should not sacrifice our first object, which is to provide effectually against the systematic views of France to possess herself of the Low Countries and the territories on the left bank of the Rhine — a plan which, however discountenanced by the present french government, will infallibly revive, whenever circumstances favour its execution.

[2]) Nach ihm auch Paul Bailleu in den Mittheilungen aus der historischen Literatur 8, 70.

Kapitel seines Buches über Hardenberg. Er that es — ein glänzender Beweis seines Scharfblicks — ohne an dieser Stelle neues archivalisches Material benutzt zu haben; aber, wenn ich nicht irre, so dienten ihm bereits als Leitfaden durch das Gewirr der diplomatischen Verhandlungen einige Bruchstücke der heute besprochenen Geschichtsquelle, von denen er freilich nicht wußte, daß sie Theile eines Stein'schen Tagebuches seien. Das Räthsel, das ich hiemit aufzugeben scheine, löst sich einfach dahin auf: Pertz hat in seiner Lebensbeschreibung Stein's von unsrem Tagebuche einen umfassenden Gebrauch gemacht[1]), aber seine Leser über diesen Sachverhalt im Unklaren gelassen. Wohl bemerkt er an mehr als einer Stelle: „Stein berichtet" und läßt dann Bruchstücke des Tagebuches in Anführungsstrichen folgen; aber noch öfters setzt er ebenso wörtlich Übernommenes nicht in Anführungsstriche, und von dem Vorhandensein des Tagebuches redet er nirgends. Er hat es hier nicht anders gemacht als in der Lebensbeschreibung Gneisenau's mit den Denkwürdigkeiten Ompteda's und den Aufzeichnungen Groeben's.

Man sieht, die Methode, durch welche einst Ranke die historischen Werke des 15. und 16. Jahrhunderts in ihre Urbestandtheile auflöste, welche dann auf das Mittelalter und Alterthum angewandt wurde, sie ist auch gegenüber den Autoren des 19. Jahrhunderts nicht ganz überflüssig.

[1]) Zweimal (S. 406 Anm. 3 und S. 438 Anm. 2) sind sogar Versehen, die leicht erkennbar waren, mit übernommen worden.

# Der öſterreichiſche Diplomat Franz v. Liſola und ſeine Thätigkeit während des nordiſchen Krieges in den Jahren 1655—1660.

Von

Ferdinand Hirſch.

Die Berichte des kaiſerlichen Geſandten Franz v. Liſola aus den Jahren 1655—1660. Mit einer Einleitung und Anmerkungen verſehen herausgegeben von Dr. Francis Pribram. Wien, in Kommiſſion bei C. Gerold's Sohn. 1887.

Unter den Staatsmännern, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im öſterreichiſchen Dienſte gewirkt haben, nimmt Franz v. Liſola eine hervorragende und ganz eigenthümliche Stellung ein. Obwohl nicht aus den Erblanden gebürtig, hat er doch mit einem wahren Feuereifer und mit einer namentlich für jene Zeit ſeltenen Uneigennützigkeit ſeine reichen Talente dem Dienſte des Kaiſerhauſes als Diplomat und als Publiziſt gewidmet; obwohl nicht den eigentlichen regierenden Kreiſen angehörig, nur in Stellungen dritten oder zweiten Ranges wirkend, hat er doch zu wiederholten Malen die ängſtlichen und zaudernden Leiter des Staates zu kühneren Entſchlüſſen fortgeriſſen und ſo einen beſtimmenden Einfluß auf die öſterreichiſche Politik ausgeübt, hat er zugleich an den fremden Höfen, mit welchen er zu verhandeln hatte, ſich eine ſo geachtete Stellung errungen, daß mehrfach auch von dieſen ſeine Rathſchläge und ſeine Dienſte in Anſpruch genommen worden ſind. Nähere Kunde über die Lebensverhältniſſe und das Wirken dieſes Mannes iſt uns erſt neuerdings und zwar nach und nach in Bruchſtücken mitgetheilt

worden; zuerst über die letzte Periode seines Lebens, die Zeit von 1667—1674. Wir haben erfahren[1]), wie er damals mit leidenschaftlichem Eifer Frankreich gegenüber die habsburgischen Interessen verfochten, wie er während des ersten Raubkrieges Ludwig's XIV. sich vergeblich bemüht hat, seine Regierung zu einem energischen Vorgehen zu gunsten Spaniens zu bestimmen, dann aber selbst als Publizist Frankreich entgegengetreten ist und in seinem Bouclier d'estat et de justice die Welt über die Nichtigkeit der französischen Ansprüche auf die spanischen Niederlande und über die allen Mächten von dem Ehrgeize Ludwig's XIV. drohenden Gefahren aufzuklären versucht hat, wie er dann nach dem Beginn des zweiten Raubkrieges zusammen mit Wilhelm von Oranien an der Bildung einer europäischen Koalition Frankreich gegenüber gearbeitet, das anfängliche Widerstreben seiner Regierung, sich der bedrängten Holländer anzunehmen, überwunden und die holländisch-österreichische Allianz von 1672 zu Stande gebracht hat. Erst später haben wir Mittheilungen[2]) über die Herkunft und Jugend Lisola's, über sein erstes Auftreten in seinem Heimatlande, seinen Eintritt in den kaiserlichen Dienst und über die diplomatische Mission, welche er 1640—1645 in England versehen hat, erhalten, und ganz neuerdings sind dann in dem vorstehend genannten Werke von Pribram die Relationen publizirt worden, welche er während des nordischen Krieges der Jahre 1655 bis 1660 von seinen verschiedenen diplomatischen Missionen an den König von Schweden, den Kurfürsten von Brandenburg, den König von Polen und von dem Olivaer Friedenskongresse aus an die Wiener Regierung gesendet hat. Diese Publikation, in ihrer äußeren Einrichtung den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" nachgebildet, den Text jener Relationen theils im lateinischen Wortlaut, theils in kürzerem Auszuge wiedergebend, mit einer ausgedehnten lehrreichen Einleitung und zahlreichen erläuternden Anmerkungen versehen, ist ein Quellenwerk ersten Ranges, welches für die Geschichte jenes Krieges und

[1]) J. Großmann, der kaiserliche Gesandte Franz v. Lisola im Haag 1672 bis 1673 (Archiv f. österr. Gesch. Bd. 51, 1873); O. Klopp, der Fall des Hauses Stuart. I. (1875); Heinlein, einige Flugschriften aus den Jahren 1667—1678, betreffend den zweiten Raubkrieg Ludwig's XIV. (Programm des Realgymnasiums zu Waidhofen a. d. Thaya. 1877. 1880. 1882.)

[2]) H. Reynald, le baron de Lisola, sa jeunesse et sa première ambassade en Angleterre 1613—1645 (Revue historique 27 [1885], 300 ff.)

die Politik der verschiedenen an demselben betheiligten Staaten eine Fülle neuer Aufschlüsse darbietet, zugleich aber auch das Wirken Lisola's selbst und seine ganze Persönlichkeit uns vor Augen führt. Im Folgenden soll versucht werden, hauptsächlich auf Grund dieser neuen Quelle eine Übersicht über den Lebensgang desselben und über sein Wirken bis zum Ausgang jenes Krieges zu geben.

Franz v. Lisola wurde[1]) am 22. August 1613 zu Salins in der Franche-Comté geboren. Sein Vater war 1592 von Lyon nach Besançon übergesiedelt und hat dort als Justizbeamter im Dienste des Erzbischofs gelebt; zugleich aber war er Theilnehmer an einer Gesellschaft, welche sich zur Ausbeutung der Salinen von Salins gebildet hatte, er wurde ein vermögender Mann und ist auch geadelt worden. Von seinen beiden Söhnen trat der jüngere, Hieronymus, in den geistlichen Stand, der ältere, Franz, welcher sich dem Rechtsstudium widmete, zeigte eine merkwürdige Frühreife, schon mit 20 Jahren war er Doctor juris; als damals 1633 zu Besançon eine Leichenfeier für die verstorbene Infantin Isabella veranstaltet wurde, hat er die Trauerrede gehalten und ist dafür von dem Magistrate der Stadt mit einem Geschenke belohnt worden. Er blieb zunächst in Besançon und hat bald in den inneren Wirren, welche dort ausbrachen, eine Rolle gespielt. Im Jahre 1638, Angesichts der sowohl von den Franzosen als von den Schweden drohenden Gefahren, dekretirten die städtischen Behörden eine neue Auflage zur Wiederherstellung der Festungswerke. Aber dagegen erhob sich unter der Bürgerschaft heftige Opposition, an der Spitze der Bewegung stand der junge Lisola, bei den Neuwahlen zu dem Kollegium der Notabeln wurde er trotz der Gegenbemühungen der herrschenden Partei gewählt, trotzdem aber von den Sitzungen ausgeschlossen; er erhob dagegen feierlichen Protest und rief die Entscheidung des Kaisers an, und als nun ein Mitglied des Magistrats nach Wien sich begab, reiste er demselben nach, um dort seine Sache zu führen. Dort muß er sehr bald die Aufmerksamkeit des Kaisers oder der Räthe desselben auf sich gezogen haben, denn noch in demselben Jahre 1638 wurde er in den kaiserlichen Dienst aufgenommen und sogleich zu einer diplomatischen Mission nach England in, wie er angibt[2]), sehr

[1]) S. für das Folgende Reynald a. a. O. S. 300 ff., der hier auf Akten des städtischen Archivs von Besançon fußt.

[2]) Einzige Quelle hiefür ist Lisola's Bittschrift an den Kaiser vom 25. August 1651 (Pribram S. 87 Anm. 3).

wichtigen Geschäften verwendet, in deren weiterem Verlauf er auch mit dem Kardinal-Infanten, dem Statthalter der spanischen Niederlande, und dem spanischen Gesandten in England Unterhandlungen zu führen hatte, welche, wie er selbst wieder angibt — nähere Details erfahren wir nicht — die wichtigsten Ergebnisse hatten. Der Kaiser bezeigte ihm, als er nach Wien zurückkehrte, seine Zufriedenheit mit seiner Thätigkeit dadurch, daß er ihn zu seinem Rath ernannte und ihm ein Jahrgehalt von 700 Gulden anwies, noch mehr aber dadurch, daß er ihm 1640 eine neue diplomatische Sendung nach England anvertraute, welche [1]) ihn länger als fünf Jahre von seiner neuen Heimat Wien, wo er seine Gattin zurückließ, ferngehalten hat. Lisola's Aufgabe war es, den englischen König Karl I. von Frankreich ab und auf die Seite des habsburgischen Hauses zu ziehen, zu diesem Zwecke mit demselben unter spanischer Vermittlung ein Abkommen über die pfälzische Angelegenheit, über die von dem Könige gewünschte Restitution seines Neffen Karl Ludwig, des ältesten Sohnes des verstorbenen Winterkönigs, zu schließen, andrerseits Karl zur Unterstützung der französischen Flüchtlinge, welche von England aus Unternehmungen zum Sturze Richelieu's planten, zu gewinnen. Mit dem größten Eifer und anfangs auch mit den freudigsten Hoffnungen hat sich Lisola der Erfüllung dieser Aufgabe hingegeben. In zwei Denkschriften vom Januar 1640 schildert er, wie günstig die Zustände im Innern Frankreichs der Verwirklichung dieser Pläne seien, wie dort allgemeine Erbitterung über Richelieu's Tyrannei herrsche, es nur des Erscheinens eines Heeres auf französischem Boden bedürfe, um eine allgemeine Erhebung hervorzurufen; ein solches Heer, 10000 Mann schlägt er vor, solle in England und Schottland geworben werden, die nöthigen Geldmittel dazu (600—700000 Gulden) müßten Spanien oder der Kaiser hergeben. Aber bald zeigte sich, welche Schwierigkeiten sich der Ausführung dieses Gedankens entgegenstellten; Spanien, selbst in schwerer Bedrängnis, wollte nichts thun, König Karl von England aber, auf dessen Mithülfe auch gerechnet war, wurde schon damals durch den Krieg mit Schottland und die inneren Wirren in England ganz in Anspruch genommen; in Frankreich kam es allerdings im Jahre 1641 zu der Erhebung des Grafen von Soissons im Bunde mit den Herzögen von Bouillon und Guise

[1]) S. Reynald a. a. O. S. 307 ff., der hiefür die Relationen Lisola's im Wiener Archiv benutzt hat.

gegen Richelieu, aber der Tod Soissons' in dem glücklichen Gefecht bei Marsée ließ das ganze Unternehmen scheitern. Der Kaiser hatte damals [1]) den Grafen Traun zu jenen französischen Großen entsendet und Lisola befohlen, denselben dorthin zu begleiten; aber Beide erschienen in Sedan zu spät, als die Katastrophe schon eingetreten war; es gelang ihnen nicht, den Aufstand wieder anzufachen, doch verhinderten sie wenigstens, daß die von den aufständischen Großen gesammelten Truppen in den Dienst des französischen Königs übergingen. Trotzdem hat Lisola seine Hoffnungen nicht aufgegeben, nachdem er zunächst mit neuen kaiserlichen Aufträgen sich zu dem Kardinal-Infanten nach Brüssel begeben, kehrte er Ende 1641 nach England zurück und hat dort einerseits die Verbindung mit den dortigen französischen Exulanten unterhalten, um durch dieselben den Bürgerkrieg in Frankreich zu entzünden, andrerseits jetzt die Erledigung der pfälzischen Angelegenheit in die Hand genommen. Da König Karl damals in Schottland abwesend war, so hat er insgeheim direkte Unterhandlungen mit dem Pfalzgrafen Karl Ludwig angeknüpft und es in der That dahin gebracht, daß im Dezember 1641 derselbe sich dazu verpflichtete, falls der Kaiser ihn in seine Ehren und Würden wieder einsetze, gänzlich auf dessen Seite zu treten, im kaiserlichen Interesse zu handeln und zunächst in den nächsten zwei Monaten keinen Vertrag mit den Gegnern des Kaisers oder entgegen dem Interesse desselben zu schließen; allein diese Unterhandlungen haben sich dann doch wieder fruchtlos zerschlagen und die Dinge in England haben eine für die Erfüllung der Wünsche Lisola's immer ungünstigere Wendung genommen. Der Ausbruch des Bürgerkrieges machte es König Karl unmöglich, sich der auswärtigen Politik zuzuwenden, der Pfalzgraf trat in Verbindung mit dem Parlamente, Frankreich, jetzt unter Mazarin's Leitung, betrieb die Wiederherstellung desselben im Gegensatz gegen den Kaiser, um sich die Unterstützung der deutschen Protestanten zu sichern, bemühte sich zugleich, eine Aussöhnung zwischen dem Könige und dem Parlamente zu vermitteln, um so desto fester seinen Einfluß dort zu begründen. Lisola hat jetzt dem gegenüber einer solchen Aussöhnung zwischen König und Parlament entgegenzuwirken gesucht, und er konnte mit dem Scheitern derselben, als den kaiserlichen Interessen

[1]) S. wieder jene Bittschrift Lisola's vom 25. August 1651 (Pribram S. 88).

zuträglich, wohl zufrieden ſein; doch erkannte er wohl, daß inmitten des immer heftiger werdenden Bürgerkrieges für ihn dort kein Feld für eine fruchtbare Thätigkeit ſei; er hat daher mehrmals England verlaſſen und ſich nach den Niederlanden, auch nach Frankreich hin begeben, jedenfalls um zu verſuchen, von den damals in letzterem Lande ausgebrochenen inneren Unruhen für die kaiſerliche Sache Nutzen zu ziehen. Während ſeiner Abweſenheit von London wurde ſeine dortige Wohnung von dem Volke auf den Verdacht hin, daß dort Gelder für die Katholiken deponirt lägen, geſtürmt und geplündert; auf ſeine deswegen erhobenen Remonſtrationen erhielt er allerdings Genugthuung, indem das Parlament ihm Entſchuldigungen wegen dieſes Exceſſes machen ließ, doch iſt ihm der erlittene Schaden nicht erſetzt worden; er bat nun in Wien um ſeine Abberufung, erhielt dieſelbe auch, doch wurde durch Krankheit und Geldverlegenheiten ſeine Abreiſe verzögert und er konnte erſt Ende 1645 England verlaſſen.

So wenig erfolgreich auch dieſe Thätigkeit Liſola's geweſen iſt, ſo erkennen wir doch[1]) ſchon hier in dem jungen Diplomaten diejenigen glänzenden Vorzüge, welche ihn ſpäter, auf größeren Schauplätzen und unter günſtigeren Verhältniſſen entfaltet, ſo bedeutende Erfolge haben erringen laſſen: den ſcharfen Verſtand, die lebhafte Auffaſſungsgabe, die Hingabe an die Sache, der er ſich gewidmet, die raſtloſe Thätigkeit, welche er im Dienſte derſelben entwickelt, das ſorgſame Bemühen, auf das genaueſte die ihn umgebenden Zuſtände und Perſonen kennen zu lernen und dann auch ſeine Regierung eingehend darüber zu informiren, die Geſchicklichkeit, nach den verſchiedenſten Seiten hin Verbindungen anzuknüpfen, auf dieſe Weiſe die mannigfaltigſten Nachrichten einzuziehen, auch die geheimſten Pläne und Unternehmungen zu erkunden, die Findigkeit und Kühnheit, mit welcher er Mittel und Wege erſinnt, um die gewünſchten Ziele zu erreichen, die Beharrlichkeit, welche ſich durch Mißerfolge und Enttäuſchungen nicht abſchrecken läßt, ſondern immer auf's neue, zum Theil auf neuen Wegen dem Ziele zuſtrebt, freilich aber entdecken wir auch ſchon einen Fehler in ſeiner Anlage, ein allzu ſanguiniſches Temperament, welches ihn, wenn irgendwie günſtige Ausſichten ſich eröffnen, gleich ſich den weitgehendſten Hoffnungen hingeben und die zu erwartenden Hinderniſſe und Schwierigkeiten,

[1]) S. ſchon Reynald S. 312.

wenn auch nicht übersehen, doch zu leicht nehmen, und zugleich voraussetzen läßt, daß alle diejenigen, welche bei einer Sache interessirt sind, denselben guten Willen, denselben Eifer und dieselbe Thatkraft im Dienste derselben zeigen und aufwenden werden, welche ihn selbst beseelen. Sein Eifer im kaiserlichen Dienste ist um so anerkennenswerther, als ihm dieser keineswegs persönliche Vortheile gebracht hat. Jene erste Reise nach England hat er auf eigene Kosten unternommen[1]), und in den Relationen, welche er während seiner zweiten Mission von dort her nach Wien richtet, wiederholen sich Klagen[2]) über seine bedrängte finanzielle Lage, über die unpünktliche und unvollständige Zahlung der ihm angewiesenen Gelder, einen Ersatz für den ihm bei der Plünderung seines Hauses in London zugefügten Schaden hat er auch vom Kaiser nicht erhalten.

Über die Schicksale und die Thätigkeit Lisola's in den nächsten zehn Jahren sind wir nur sehr dürftig unterrichtet, unsere einzigen Quellen dafür sind vorläufig zwei an den Kaiser gerichtete Bittschriften vom August 1651 und März 1655, welche Pribram[3]) mitgetheilt hat. In der ersteren zählt Lisola die Dienste auf, welche er bisher dem Kaiser geleistet, er erwähnt jene beiden Sendungen nach England und erzählt dann, daß er nach seiner Rückkehr von dort den Auftrag erhalten habe, sich nach Münster zur Theilnahme an den Friedensverhandlungen zu begeben, daß er dort mit großem Eifer und zur vollen Zufriedenheit des Grafen Trautmannsdorff, wie dieser mehrfach in seinen Briefen bezeugt, gearbeitet, auch zwischen durch dreimal Reisen nach Brüssel und zweimal im Auftrage des Gouverneurs der Niederlande nach Holland zum Prinzen von Oranien gemacht, daß ihn dann nach Beendigung der Verhandlungen über die Satisfaktion der feindlichen Kronen 1647 Trautmannsdorff nach Wien geschickt habe, um dem Kaiser über den Stand der Angelegenheiten zu berichten, eine Reise, welche er im Winter mitten durch die einander bekämpfenden Heere unter vielfacher Lebensgefahr auf eigene Kosten unternommen habe. Bald nach seiner Rückkehr an den kaiserlichen Hof habe der Kaiser beschlossen, ihn als seinen Residenten nach der Türkei zu schicken; er habe auch, obwohl diese

[1]) Lisola's Bittschrift an den Kaiser vom 25. August 1651 (Pribram S. 87).

[2]) S. Reynald S. 316. 341. 349.

[3]) S. 87 ff.

Sendung seinen Privat- und Familieninteressen widerstritten hätte, sich zur Übernahme derselben bereit erklärt, und habe Angesichts derselben eine Reise nach seiner Heimat unternommen, um dort seine Angelegenheiten zu ordnen und von seinen Angehörigen Abschied zu nehmen; aber nachdem er mit bedeutendem Kostenaufwande diese Vorbereitungen getroffen und ein Jahr lang gewartet, hätte der Kaiser seinen Entschluß geändert und ihn nach Polen zu schicken beschlossen, wo gerade damals (1648) nach dem Tode König Wladislaw's IV. das Interregnum eingetreten war und die Königswahl bevorstand, dort hätte er dann über drei Jahre lang bei geringem Gehalte, aber bedeutendem, durch die dortigen Verhältnisse nothwendig gemachtem Aufwande den kaiserlichen Dienst versehen. 1651 hat Lisola Polen verlassen; wo er in den nächsten Jahren bis zum Herbst 1654 gelebt und gewirkt hat, darüber hat auch Pribram nichts ermitteln können. Die zweite Bittschrift vom März 1655 zeigt ihn seit sechs Monaten ohne Beschäftigung; er klagt dort, daß er in den 17 Jahren, welche er im kaiserlichen Dienste thätig gewesen sei, bei dem kärglichen und unregelmäßig gezahlten Gehalte den Rest seines Vermögens aufgezehrt habe. Seit sechs Monaten sei er ohne Amt, müsse auf eigene Kosten leben, er sei außer Stande, seine ziemlich zahlreiche Dienerschaft, die er an der Schweizer Grenze zurückgelassen habe, weiter zu unterhalten noch zu entlassen, Angesichts des herannahenden Alters müsse er dafür sorgen, sich eine feste Lebensstellung zu gründen; er bittet daher den Kaiser, ihm entweder eine neue Anstellung oder eine Pension, von der er in seiner Heimat anständig leben könne, zu bewilligen. Der Kaiser ließ darauf durch seine Räthe mit ihm verhandeln und ihm die Stelle eines Residenten in Schweden an Stelle des bisher dort beschäftigten Plettenberg anbieten; Lisola erklärte sich auch dazu bereit, bat aber, ihm zugleich eine ständige Rathsstelle, etwa bei der Hofkammer, zu verleihen, und richtete, nachdem der Kaiser am 1. April seine Ernennung zum Residenten in Schweden dekretirt hatte, am 4. April noch eine Bittschrift an denselben, in welcher er auseinandersetzt, wie er befürchten müsse, seine Gläubiger würden auf die Kunde, daß er nach so weiter Ferne hin fortziehe, über sein Besitzthum herfallen und dasselbe zu Schleuderpreisen verkaufen, und den Kaiser bittet, ihm einmal die ihm noch schuldige Summe von 5000 Gulden auszahlen zu lassen und dann ihm eine Rathsstelle, entweder bei der Hofkammer oder der schlesischen Regierung, oder wenigstens den Titel eines Kammer-

rathes mit einem bestimmten, ihm bis an sein Lebensende zu zahlenden Gehalte, zu verleihen, endlich ihm zu gestatten, zunächst noch einmal nach seiner Heimat zu reisen und von dort dann gleich direkt den Rhein hinunter und über Holland sich nach Schweden zu begeben. Ob jene anderen Wünsche Lisola's befriedigt worden sind, läßt sich aus dem vorliegenden Quellenmaterial nicht erkennen, die letzte Bitte ist ihm jedenfalls nicht gewährt worden, denn im August 1655 sehen wir Lisola auf dem Wege über Schlesien die Reise zu dem schwedischen Könige unternehmen.

Die Mission, welche Lisola so antrat, war inzwischen bedeutungsvoller geworden, als es ursprünglich den Anschein gehabt hatte. Der Krieg zwischen Polen und Schweden, welcher im Frühjahr nur gedroht hatte, war inzwischen zum Ausbruch gekommen. Ende Juni waren die Schweden unter de la Gardie von Livland, Anfang Juli unter dem Feldmarschall Wittenburg von Pommern aus in Polen eingefallen, fast ohne Widerstand zu leisten hatte sich ganz Großpolen unterworfen; Anfang August hatte König Karl Gustav selbst die polnische Grenze überschritten, sich dann mit Wittenburg vereinigt und rückte, den flüchtigen Polenkönig verfolgend, gegen Warschau heran, welche Stadt sich ihm am 30. August ergab. Der Kaiser hatte ursprünglich durchaus nicht die Absicht gehabt, sich in den Streit zwischen Polen und Schweden einzumischen, er hatte die Bitte, welche König Johann Kasimir durch einen Anfang April bei ihm erschienenen Offizier an ihn gerichtet, die Werbung zweier Regimenter im Reiche und in den kaiserlichen Erblanden zu gestatten, verweigert; er hatte dem schwedischen Könige auf dessen Anzeige von dem Ausbruch des Krieges seine Vermittlung angeboten, welche dieser jedoch unter höflicher Form abgelehnt hatte. Jetzt, Angesichts der unerwartet glänzenden Erfolge der Schweden und der anscheinenden Widerstandsunfähigkeit Polens, gerieth er doch in Besorgnis, ließ in Schlesien Truppen zusammenziehen und entsendete nun Lisola zu dem schwedischen Könige unter dem Vorwande, diesem Mittheilung davon zu machen und ihn zu versichern, daß diese Maßregel durchaus keine Feindseligkeit gegen ihn bezwecke, in Wirklichkeit aber, um nach Möglichkeit die Lage der Dinge und die Pläne Karl Gustav's auszuforschen und darüber nach Wien zu berichten.

Diese Aufgabe hat Lisola, obwohl sie ihm von den gegen Österreich mit dem größten Argwohn erfüllten Schweden nach Möglichkeit erschwert wurde, in glänzender Weise gelöst. Als er Anfang Sep-

tember in Stettin, wohin zu gehen er durch seine Instruktion angewiesen war, anlangte, war, wie er schon unterwegs erfahren hatte, König Karl Gustav dort nicht mehr anwesend, sondern schon tief in Polen eingedrungen; ohne Kunde von seinem Aufenthaltsort mußte er sich darauf beschränken, ihm schriftlich seine Ankunft anzuzeigen und anzufragen, ob und wo er zu ihm kommen dürfe. Eine Antwort auf dieses Schreiben hat er nicht erhalten und so ist er den September und Oktober über in Stettin geblieben, bis er auf einen neuen Befehl von Wien her, sich zum Könige zu begeben, sich aufgemacht hat, denselben in Preußen aufzusuchen, wohin sich Karl Gustav nach seinem glänzenden Siegeszuge durch Polen im November gewendet hatte; erst Anfang Dezember traf er in Thorn, wo sich damals das Hauptquartier des Königs befand, ein. Aber schon den Aufenthalt in Stettin hat er dazu benutzt, um durch Unterhaltungen mit dem dort zurückgebliebenen, ihm von den Osnabrücker Verhandlungen her bekannten Reichsrath Benedikt Oxenstierna, durch andere Verbindungen, die er anzuknüpfen wußte, durch sorgfältiges Beobachten des ganzen Verhaltens der schwedischen Beamten sehr genaue Informationen über die Lage der Dinge, über die kriegerischen Ereignisse, über das Verhältnis des schwedischen Königs zu dem Kurfürsten von Brandenburg und über die weiteren Ziele desselben einzuziehen und dann auch die Wiener Regierung auf das genaueste darüber zu unterrichten. Er ist überzeugt, daß der schwedische König die weitgehendsten Ziele, vorläufig die Eroberung von ganz Polen, verfolge; aber er erkennt sehr wohl, daß die Macht desselben keineswegs so bedeutend, seine Stellung in Polen nicht so gesichert ist, wie er und die Seinen durch ihr siegesbewußtes Auftreten glauben zu machen suchen, daß zwischen ihm und dem brandenburgischen Kurfürsten keineswegs ein Einvernehmen, sondern die größten Differenzen bestehen, daß der Kurfürst, wenn er an dem Kaiser, wie er durch Unterhandlungen in Wien damals zu erreichen suchte, eine Stütze fände, gegen Schweden auftreten, daß auch die Städte des königlichen Preußens und der Woiwode von Pommerellen, Weiher, mit Freuden unter kaiserlichen Schutz treten würden, daß die Schweden auf das äußerste besorgten, der Kaiser möchte sich durch die erneuten dringenden Hülfegesuche der Polen und deren Anerbieten, seinen Sohn zum Nachfolger ihres Königs zu ernennen, bewegen lassen, ihnen wirklich Hülfe zu leisten. Diese Beobachtungen und Vermuthungen fand er dann nur bestätigt, nachdem er in dem Hauptquartier des Königs angekommen war, der ihn

allerdings freundlich empfing, aber weiteren Verhandlungen unter allerhand Vorwänden auswich. Eine wichtige Informationsquelle wurde hier für ihn der ihm von früher her befreundete ehemalige polnische Unterkanzler Radziejowski, welcher, mit dem Hofe zerfallen, zu dem schwedischen Könige übergegangen war, durch sein Beispiel und seine Einwirkung den Abfall eines großen Theiles des polnischen Adels veranlaßt hatte und jetzt bei dem Könige eine sehr einflußreiche Rolle spielte, welcher aber sogleich sich Lisola auf das vertraulichste eröffnete, so daß dieser hoffte, jener werde sich ganz für das kaiserliche Interesse gewinnen lassen. In einer Relation vom 18. Dezember 1655[1]) gibt Lisola eine eingehende meisterhafte Schilderung Karl Gustav's selbst, der Zustände in seinem Heere und der Absichten, welche die verschiedenen Parteien in der Umgebung des Königs verfolgen. Alle, sagt er, sind darin einig und gestehen es offen, daß nach Beendigung dieses polnischen Krieges ein neuer Krieg unternommen werden müsse, doch über das Ziel desselben herrscht Meinungsverschiedenheit; die Einen wünschen Krieg in Deutschland, Eroberung von Schlesien und Böhmen, um dadurch den Besitz Polens zu sichern, die Andern, namentlich die auf schwedischer Seite stehenden Polen, wünschen Krieg gegen Rußland oder, wenn dieses gutwillig Littauen und Livland räumt, gegen die Tataren und Türken, die Dritten endlich, die eigentliche schwedische Nationalpartei, dagegen wollen Krieg gegen Dänemark, um die Herrschaft über das baltische Meer und damit über ganz Deutschland zu gewinnen; zu diesem Zwecke muß auch Holland niedergeworfen werden und dazu soll das von dem Könige neulich mit Cromwell geschlossene Bündnis dienen, und die von daher drohende Gefahr hält Lisola für noch schlimmer, als wenn unmittelbar die kaiserlichen Erblande angegriffen würden.

Inzwischen hatte die kaiserliche Regierung beschlossen, um die immer dringenderen Hülfegesuche der Polen nicht gänzlich abzuweisen, beiden kriegführenden Mächten ihre Vermittlung anzutragen, Graf Pöttingen sollte sich zu König Karl Gustav begeben, um im Verein mit Lisola dies Vermittlungsgeschäft zu betreiben; Anfang Januar 1656 erhielt Lisola die betreffenden Weisungen, Ende des Monats traf Pöttingen bei ihm in Elbing ein. Dem schwedischen Könige kam dieses Anerbieten des Kaisers sehr ungelegen, doch wagte er Angesichts der Gefahren, welche infolge der damaligen Wiedererhebung

[1]) S. 120 ff.

der Polen gegen ihn heraufzogen, nicht sofort dasselbe zurückzuweisen, sondern er beschloß zunächst, die kaiserlichen Gesandten hinzuhalten und den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten; so mußten denn die kriegerischen Ereignisse als Vorwand dienen, um zunächst Monate lang die Gesandten von seiner Nähe fern zu halten, während er in den Frühjahrsmonaten seinen abenteuerlichen Zug nach dem oberen Polen unternahm, mußten dieselben unthätig in Warschau seiner harren. Allerdings schienen damals die Dinge für ihn eine verhängnisvolle Wendung zu nehmen, längere Zeit blieben alle Nachrichten über ihn aus, verbreiteten sich die finstersten Gerüchte über sein und der Seinigen Schicksal; damals, in ihrer Besorgnis, der Kaiser könnte sich jetzt Polen anschließen, erklärten, wie Lisola erfuhr, die in Warschau zurückgebliebenen schwedischen Generale und Staatsmänner, um dieses zu verhüten, müsse man die kaiserliche Mediation annehmen, und Lisola selbst ist damals so voller Zuversicht des Erfolges, daß er in seiner Relation vom 8. April äußert[1]): „Mit den Schweden steht es jetzt so, daß sie die kaiserliche Vermittlung nicht nur nicht zurückweisen dürfen, sondern vielmehr, daß sie dieselbe, wenn sie ihnen nicht angeboten wäre, erbitten müßten." Allein schon nach wenigen Tagen änderte sich die Lage vollkommen, König Karl Gustav hatte, wenn auch mit großen Verlusten, sich durch die Polen durchgeschlagen, kehrte am 17. April nach Warschau zurück und trug wieder die größte Siegeszuversicht zur Schau. Er empfing jetzt zwar Pöttingen, schob aber unter allerhand Vorwänden die Entscheidung über das kaiserliche Anerbieten hinaus; bei der Audienz, welche er an demselben Tage auch Lisola gewährte, beklagte er sich auf die heftigste Weise über die Unterstützung, welche die kaiserlichen Minister den Polen dadurch gewährten, daß sie den Einfällen derselben von Schlesien aus Vorschub leisteten, und erklärte zum Schluß, er wolle endlich wissen, ob man Freund oder Feind sei, und er werde danach seine Entschlüsse fassen. Lisola gesteht in seiner Relation über diese Vorgänge[2]), daß er niemals mehr in Verlegenheit wegen einer Antwort gewesen sei, da er weder durch eine zu heftige Entgegnung den König beleidigen, noch durch eine zu gelinde der Würde des Kaisers etwas habe vergeben wollen. Er habe schließlich erwidert, der Kaiser habe schon im voraus durch scharfe Edikte solchen

[1]) S. 153.
[2]) S. 164 ff.

Klagen vorzubeugen gesucht und habe noch neuerdings dieselben erneuert, er müsse bitten, ihm schriftlich genau anzugeben, was vorgefallen wäre, auch der Kaiser habe Grund, sich über von schwedischer Seite in Schlesien verübte Gewaltsamkeiten zu beklagen, der König habe keine Veranlassung zu zweifeln, ob der Kaiser ihm Freund oder Feind sei, da dieser ihm täglich Beweise seiner Freundschaft gegeben und die Gelegenheiten und die Mittel, ihm zu schaden, die er wohl gehabt hätte, nie benutzt hätte; um die Wurzel künftiger ähnlicher Mißhelligkeiten auszureißen, müßten von beiden Seiten Vorkehrungen getroffen werden, daß es keinem Unterthanen gestattet werde, auf eigene Faust wegen vermeintlichen erlittenen Unrechts Thätlichkeiten zu verüben. Darauf habe der König freundlicher erwidert, des Kaisers Wohlwollen sei ihm wohl bekannt, nur über die unfreundliche Gesinnung der Minister desselben habe er sich zu beklagen, und habe sich dann noch längere Zeit mit ihm über andere Gegenstände unterhalten. Schon nach wenigen Tagen entfernte sich der König wieder nach Preußen, die kaiserlichen Minister, seiner in Aussicht gestellten nahen Rückkehr harrend, blieben in Warschau, aber Karl Gustav kehrte nicht dorthin zurück; bald erschienen die Polen vor der Stadt und begannen die Belagerung derselben; 17 Tage machten die Gesandten die Leiden und Schrecken dieser Belagerung mit, verließen die Stadt aber endlich Anfang Juni und begaben sich in das polnische Lager und von hier aus nach Marienburg zu dem Könige von Schweden, der eben damals dort mit dem Kurfürsten von Brandenburg sich zu einem engeren Bunde vereinigt hatte. Wiederum wurden sie mehrere Tage mit leeren Ausflüchten hingehalten, bis schließlich am 12. Juli der König ihnen durch Oxenstierna seine Zurückweisung der kaiserlichen Vermittlung anzeigen ließ. Schon längst hatte das ganze Verfahren der Schweden ihm und seinem Mitgesandten gegenüber Lisola mit der tiefsten Indignation erfüllt; es kam hinzu, daß er seit seiner Abreise aus Warschau merkte, daß ein enges Einvernehmen zwischen Schweden und Frankreich (Ritter Terlon war als französischer Gesandter im Hauptquartier Karl Gustav's erschienen) sich vorbereite, von welchem er für den Kaiser die übelsten Folgen befürchtete. Unter diesen Umständen hat Lisola sich nicht mehr darauf beschränkt, seinem Hofe über das, was er beobachtet und erkundet, zu berichten, sondern er hat versucht, durch Warnungen und Rathschläge auf die Politik seines Hofes einzuwirken, denselben zu einem energischeren Auftreten zu vermögen. Schon in seinen früheren

Relationen hatte Lisola wohl angedeutet, daß er mit der passiven Haltung des Kaisers keineswegs einverstanden sei, daß er gewünscht hätte, es wäre wenigstens etwas geschehen, um Polen, den Kurfürsten von Brandenburg, die Stände des polnischen Preußens zu stützen, zum Widerstande zu ermuthigen; allein diese Andeutungen waren nur ganz leise gemacht, gleichsam nur zwischen den Zeilen zu lesen gewesen; jetzt dagegen tritt er offen hervor, schildert auf das eindringlichste seiner Regierung die Gefahren, welche ihr drohen, und weist sie in freimüthigster Weise auf das hin, was sie thun müsse, um diesen Gefahren zuvorzukommen und zu begegnen. Schon am 3. Juni schreibt er[1]), die Sendung Terlon's in das schwedische Lager komme ihm sehr verdächtig vor, er fürchte, Frankreich bemühe sich, diesen Krieg beizulegen, um dann Schweden zum Angriff gegen die kaiserlichen Erblande zu treiben; der schwedische König, dem die Hoffnung, Polen zu unterjochen, schon ziemlich genommen sei, werde darauf eingehen und gern die neue Gelegenheit, sich Ruhm zu erwerben und sein militärisches Talent zu beweisen, ergreifen; auch die Polen, erschöpft und nach Frieden sehnsüchtig, würden gern die französische Vermittlung annehmen, so würde es in Polen zum Frieden unter Ausschluß und Verspottung der kaiserlichen Vermittlung kommen. Das einzige Mittel dagegen sei ein zwar gewaltsames, aber unfehlbares: das Eisen zu schmieden, so lange es heiß ist, mit den Polen, so lange sie noch Hoffnung auf Sieg und Rache hegen, ein Bündnis und Waffengemeinschaft zu schließen, um die Überreste der Schweden zu vernichten und Preußen und Pommern wiederzugewinnen; er wage nicht, alle seine Gedanken, die er darüber hege, zu äußern, aber dessen sei er gewiß, wenn der Kaiser direkt oder indirekt Polen beistehe, so werde ihm die Succession auf dem polnischen Throne sicher sein, wenn man aber diese Gelegenheit verabsäume, so werde entweder der Schwedenkönig mit wiederhergestellten Kräften die Polen vernichten, oder er werde mit französischer Hülfe Frieden schließen und dann einen neuen Krieg gegen den Kaiser beginnen, in welchem dieser auch Polen, wenigstens als schadenfrohen Zuschauer, sich gegenüber haben werde. Am 27. Juni schreibt er[2]), die allgemeine Stimme sei, es zieme nicht der Würde des Kaisers, daß sein Gesandter länger so durch Ausflüchte hingehalten

[1]) S. 172 f.

[2]) S. 179.

werde, und es werde ein unersetzbarer Schaden sein, wenn inzwischen der Friede unter Ausschluß der kaiserlichen Gesandten durch andere zu Stande gebracht würde. Entweder müsse die Unterhandlung aufgegeben oder wirksamer und kühner betrieben werden, so daß der schwedische König zur Erkenntnis käme, daß nichts ungestraft gegen den Kaiser verübt oder unterlassen werden könne. Jetzt am 12. Juli äußert er [1]), nachdem er auseinandergesetzt hat, wie nichtig die Gründe seien, welche die Schweden für die Ablehnung der kaiserlichen Vermittlung vorgebracht, und wie beleidigend das ganze Verfahren derselben sei: der Grund dafür könne nur der sein, daß sie sich Frankreich ganz in die Arme geworfen und daß sie durch dieses beleidigende Auftreten gegen den Kaiser Frankreich und den Protestanten den Beweis ihrer Feindschaft gegen das Haus Österreich hätten geben wollen. Schweden, außer Stande, länger die Last dieses Krieges zu ertragen, wünsche Frieden mit Polen, Frankreich wirke auf das eifrigste ebendahin, die Polen, wenn sie ohne Hülfe von Österreich blieben, würden die französische Vermittlung annehmen, der Kaiser habe keine Hoffnung auf Erhaltung des Friedens mit Schweden, und es bleibe ihm nur die Wahl zwischen einem Offensivkriege im Bunde mit Polen und einem Defensivkriege, in welchem er auch noch den Abfall eines Theiles seiner Unterthanen zu befürchten habe. Wenn man aber das erstere thun wolle, dann müsse man zeitig handeln, bevor die Polen durch die Künste der Franzosen sich zum Frieden verlocken ließen.

Zu solchen raschen und energischen Schritten haben sich nun freilich der Kaiser und dessen Räthe, welche hauptsächlich darauf bedacht waren, die Wahl des jungen Thronfolgers, des Erzherzogs Leopold, zum römischen Könige durchzusetzen, und welche daher ängstlich alles zu vermeiden suchten, was von den Gegnern als Bruch des Westfälischen Friedens hätte gedeutet werden können, nicht entschlossen. Doch wurde (Anfang August 1656) dem polnischen Gesandten, welcher seine Hülfegesuche erneuerte, bedeutet, daß der Kaiser zu Unterhandlungen wegen eines gegenseitigen Schutzbündnisses bereit sei, und es wurden wirklich solche Verhandlungen mit den zu diesem Zwecke nach Wien geschickten polnischen Kommissaren eröffnet, welche aber erst Ende des Jahres zum Abschlusse gekommen sind.

[1]) S. 184 f.

Inzwischen war Lisola (Graf Pöttingen war nach Empfang der ablehnenden Antwort König Karl Gustav's abgereist) in Preußen in der Nähe des schwedischen Hauptquartiers geblieben, wie er klagt, von den Schweden mißtrauisch und unfreundlich behandelt, von der ringsumher wüthenden Pest, welcher vier seiner Diener und auch ein Neffe, welchen er mitgenommen, erlagen, bedroht, von Wien her lange Wochen ohne jegliche Nachricht, auch ohne Bescheid auf die wiederholten Bittgesuche, welche er infolge seiner bedrängten finanziellen Lage an den Kaiser gerichtet hatte, daher zeitweise in so trüber und verzweifelter Stimmung, daß er den Kaiser um seine Abberufung und Versetzung in den Ruhestand gebeten hat[1]). Trotzdem hat er, nachdem er von einer schweren Krankheit, die ihn den August über auf das Lager geworfen hatte, genesen war, von Anfang September an seinem Hofe wieder über alles, was in seinem Bereiche sich zutrug, die eingehendsten Nachrichten zugesendet: über die kriegerischen Ereignisse, den Rückzug der schwedischen und brandenburgischen Truppen bald nach der Schlacht bei Warschau, den Einfall der Russen in Livland, ferner über die schwedisch-holländischen Verhandlungen, welche Anfang September zu dem Elbinger Traktate führten, über eine von dem schwedischen Könige an den Kurfürsten von Sachsen gerichtete Gesandtschaft, welche entgegen den Bemühungen des Kaisers für die Erhebung des Kurfürsten von Baiern zum römischen Könige wirken sollte, über die Verhandlungen Karl Gustav's mit den Polen und seine Pläne einer vollständigen Theilung Polens, wenn er dasselbe nicht zum Frieden unter den von ihm gewünschten Bedingungen bewegen könnte, andrerseits über seine Verhandlungen mit den Kosacken, welche aber nach Lisola's Meinung auch gern bereit sein würden, unter kaiserlichen Schutz zu treten. Die Lage des Schwedenkönigs hält er[2]) (Ende September) für eine sehr bedrohte; derselbe habe nicht Truppen genug, um die Offensive wieder ergreifen zu können, und wenn er sich auf die Defensive, die Vertheidigung der festen Plätze beschränken wollte, so würden seine Truppen dort durch die Pest vollends dahingerafft werden; doch hält er es unter den obwaltenden Umständen im kaiserlichen Interesse nicht für wünschenswerth, daß derselbe so bald aus Polen und Preußen ganz vertrieben würde, falls es nämlich nicht gelänge, ihn auch aus Deutschland

[1]) S. sein Schreiben vom 27. September 1656 (S. 208 f.).
[2]) S. dieselbe Relation S. 210.

zu verdrängen, denn sonst würde er den Wünschen Frankreichs nachgeben, mit Polen unter irgend welchen Bedingungen Frieden schließen und in Deutschland Krieg anfangen. Daher räth Lisola wieder, der Kaiser möchte sich mit Polen verbinden und zwar in der Weise, daß entweder nicht eher Frieden geschlossen werde, bevor Schweden vollständig sowohl in Polen als auch in Deutschland unterdrückt sei, oder doch so, daß der Kaiser mit in den Frieden eingeschlossen würde und er und die Polen sich denselben gegenseitig garantirten.

Von ganz besonderem Interesse sind die Nachrichten, welche Lisola über die geheimen Unterhandlungen sendet, die er damals mit den Malkontenten im herzoglichen Preußen gepflogen hat. Am 27. September berichtet er [1]), dort herrsche bei Adel und Volk die tiefste Mißstimmung gegen den Kurfürsten, welcher den Calvinismus einzuführen suche, ungeheure Kontributionen mit der größten Härte von ihnen erhebe, durch die Verbindung mit Schweden sich die souveräne Gewalt in Preußen angeeignet und seinen Unterthanen die Appellation nach Polen entzogen, ohne Zustimmung der Stände die Verbindung mit Schweden abgeschlossen, durch dieselbe den Krieg, welcher schon im Verlöschen gewesen, neu angefacht und so Preußen den größten Gefahren von Polen und Rußland her, gegen die er das Land nicht schützen könne, ausgesetzt habe. Man sei entschlossen, bei der ersten Gelegenheit sich mit Waffengewalt gegen den Kurfürsten zu erheben, um denselben entweder ganz zu stürzen oder doch zum Aufgeben der Verbindung mit Schweden zu nöthigen. Die Leiter der Bewegung seien der Baron v. Kalckstein und der Oberst Kreutz, beide dem kaiserlichen Hofe wohlbekannt. Alle Vorbereitungen seien schon getroffen, über 10000 Anhänger zähle man, auch der Anschluß der Stadt Königsberg stehe zu erwarten. Neulich sei jener Kreutz zu ihm gekommen, habe ihm diese Pläne enthüllt, ihn gefragt, ob es wahr sei, daß, wie das Gerücht gehe, der Erzherzog Leopold Wilhelm mit einem Heere im Anzug sei, und als er erwidert, er wüßte davon nichts, ihn gebeten, dem kaiserlichen Hofe von dem, was er ihm anvertraut, Mittheilung zu machen und anzuzeigen, daß sie bei dem ersten Geräusch kaiserlicher Waffen in ihrer Nähe sich erheben würden; er habe Kreutz nicht gänzlich abweisen wollen, doch ihm erklärt, auf dergleichen Dinge gar nicht instruirt zu sein, und sich nur zur Berichterstattung erboten. Er fügt aber hinzu: sollte

[1]) S. 202 ff.

wirklich der Erzherzog erscheinen, so würde der Anschluß des preußischen Adels, dem auch das königliche Preußen folgen werde, sehr vortheilhaft sein und zum gänzlichen Ruin der Schweden führen, die, in die Städte gedrängt, dort durch Krankheit und Hunger umkommen oder zur Übergabe und zum Abfall genöthigt werden würden; der Kurfürst aber werde dann entweder leicht bezwungen oder genöthigt werden, jegliche Bedingungen von der Gnade des Kaisers anzunehmen, sich von Schweden loszusagen, mit Polen sich auszusöhnen und für die römische Königswahl zu stimmen. Beschließe der Kaiser diesen Weg, so müßten nähere Unterhandlungen mit Kalckstein und Kreutz angeknüpft werden. Wolle er aber lieber auf gelinderen Wegen den Kurfürsten, der dazu nicht abgeneigt zu sein scheine, zur Änderung seiner Politik zu bestimmen suchen, so würde es gerathen sein, jemand an denselben abzuschicken und ihm die kaiserliche Vermittlung zur Aussöhnung mit Polen und Rußland und zur Abwendung des seine eigenen Lande bedrohenden Krieges anzubieten; dieser Abgesandte hätte dann auch dahin zu wirken, daß gleichzeitig Stände und Adel von Preußen in den Kurfürsten drängten, demselben drohten, wenn er sich dem nicht fügte, von ihm abzufallen, und daß, wenn der Kurfürst hartnäckig bliebe, es wirklich zum Aufstande komme. Eine Bundesgenossin werde man auch am Hofe in der Kurfürstin haben, von der es heiße, daß sie über die jetzige Politik ihres Gemahls sehr ungehalten sei und sogar beabsichtige, nach Holland zurückzukehren. Auch in einer Relation vom 5. Oktober [1]) bemerkt er wieder, der Kurfürst scheine zur Aussöhnung mit Polen bereit zu sein, und fügt hinzu, es wäre zu wünschen, daß er vorher etwas gedemüthigt würde, daß diese Aussöhnung durch Vermittlung des Kaisers erfolgte und daß er dabei unter anderen Bedingungen auch dazu verpflichtet werde, bei der Wahl eines römischen Königs für den Sohn des Kaisers zu stimmen.

Die Entschlüsse, welche die kaiserliche Regierung faßte, entsprachen diesen Vorschlägen und Mahnungen Lisola's wenigstens zum Theil. In dem am 1. Dezember zu Wien mit Polen abgeschlossenen Vertrage [2]) verstand sich der Kaiser allerdings nur dazu, indirekt durch Überlassung von 4000 Mann seiner Truppen den Polen Hülfe zu leisten; er verpflichtete sich aber ferner dazu, den Kurfürsten von

[1]) S. 211.

[2]) S. Pribram S. 31.

zu verdrängen, denn sonst würde er den Wünschen Frankreichs nachgeben, mit Polen unter irgend welchen Bedingungen Frieden schließen und in Deutschland Krieg anfangen. Daher räth Lisola wieder, der Kaiser möchte sich mit Polen verbinden und zwar in der Weise, daß entweder nicht eher Frieden geschlossen werde, bevor Schweden vollständig sowohl in Polen als auch in Deutschland unterdrückt sei, oder doch so, daß der Kaiser mit in den Frieden eingeschlossen würde und er und die Polen sich denselben gegenseitig garantirten.

Von ganz besonderem Interesse sind die Nachrichten, welche Lisola über die geheimen Unterhandlungen sendet, die er damals mit den Malkontenten im herzoglichen Preußen gepflogen hat. Am 27. September berichtet er[1]), dort herrsche bei Adel und Volk die tiefste Mißstimmung gegen den Kurfürsten, welcher den Calvinismus einzuführen suche, ungeheure Kontributionen mit der größten Härte von ihnen erhebe, durch die Verbindung mit Schweden sich die souveräne Gewalt in Preußen angeeignet und seinen Unterthanen die Appellation nach Polen entzogen, ohne Zustimmung der Stände die Verbindung mit Schweden abgeschlossen, durch dieselbe den Krieg, welcher schon im Verlöschen gewesen, neu angefacht und so Preußen den größten Gefahren von Polen und Rußland her, gegen die er das Land nicht schützen könne, ausgesetzt habe. Man sei entschlossen, bei der ersten Gelegenheit sich mit Waffengewalt gegen den Kurfürsten zu erheben, um denselben entweder ganz zu stürzen oder doch zum Aufgeben der Verbindung mit Schweden zu nöthigen. Die Leiter der Bewegung seien der Baron v. Kalckstein und der Oberst Kreutz, beide dem kaiserlichen Hofe wohlbekannt. Alle Vorbereitungen seien schon getroffen, über 10000 Anhänger zähle man, auch der Anschluß der Stadt Königsberg stehe zu erwarten. Neulich sei jener Kreutz zu ihm gekommen, habe ihm diese Pläne enthüllt, ihn gefragt, ob es wahr sei, daß, wie das Gerücht gehe, der Erzherzog Leopold Wilhelm mit einem Heere im Anzug sei, und als er erwidert, er wüßte davon nichts, ihn gebeten, dem kaiserlichen Hofe von dem, was er ihm anvertraut, Mittheilung zu machen und anzuzeigen, daß sie bei dem ersten Geräusch kaiserlicher Waffen in ihrer Nähe sich erheben würden; er habe Kreutz nicht gänzlich abweisen wollen, doch ihm erklärt, auf dergleichen Dinge gar nicht instruirt zu sein, und sich nur zur Berichterstattung erboten. Er fügt aber hinzu: sollte

[1]) S. 202 ff.

wirklich der Erzherzog erscheinen, so würde der Anschluß des preußischen Adels, dem auch das königliche Preußen folgen werde, sehr vortheilhaft sein und zum gänzlichen Ruin der Schweden führen, die, in die Städte gedrängt, dort durch Krankheit und Hunger umkommen oder zur Übergabe und zum Abfall genöthigt werden würden; der Kurfürst aber werde dann entweder leicht bezwungen oder genöthigt werden, jegliche Bedingungen von der Gnade des Kaisers anzunehmen, sich von Schweden loszusagen, mit Polen sich auszusöhnen und für die römische Königswahl zu stimmen. Beschließe der Kaiser diesen Weg, so müßten nähere Unterhandlungen mit Kalckstein und Kreutz angeknüpft werden. Wolle er aber lieber auf gelinderen Wegen den Kurfürsten, der dazu nicht abgeneigt zu sein scheine, zur Änderung seiner Politik zu bestimmen suchen, so würde es gerathen sein, jemand an denselben abzuschicken und ihm die kaiserliche Vermittlung zur Aussöhnung mit Polen und Rußland und zur Abwendung des seine eigenen Lande bedrohenden Krieges anzubieten; dieser Abgesandte hätte dann auch dahin zu wirken, daß gleichzeitig Stände und Adel von Preußen in den Kurfürsten drängten, demselben drohten, wenn er sich dem nicht fügte, von ihm abzufallen, und daß, wenn der Kurfürst hartnäckig bliebe, es wirklich zum Aufstande komme. Eine Bundesgenossin werde man auch am Hofe in der Kurfürstin haben, von der es heiße, daß sie über die jetzige Politik ihres Gemahls sehr ungehalten sei und sogar beabsichtige, nach Holland zurückzukehren. Auch in einer Relation vom 5. Oktober [1]) bemerkt er wieder, der Kurfürst scheine zur Aussöhnung mit Polen bereit zu sein, und fügt hinzu, es wäre zu wünschen, daß er vorher etwas gedemüthigt würde, daß diese Aussöhnung durch Vermittlung des Kaisers erfolgte und daß er dabei unter anderen Bedingungen auch dazu verpflichtet werde, bei der Wahl eines römischen Königs für den Sohn des Kaisers zu stimmen.

Die Entschlüsse, welche die kaiserliche Regierung faßte, entsprachen diesen Vorschlägen und Mahnungen Lisola's wenigstens zum Theil. In dem am 1. Dezember zu Wien mit Polen abgeschlossenen Vertrage [2]) verstand sich der Kaiser allerdings nur dazu, indirekt durch Überlassung von 4000 Mann seiner Truppen den Polen Hülfe zu leisten; er verpflichtete sich aber ferner dazu, den Kurfürsten von

[1]) S. 211.
[2]) S. Pribram S. 31.

Brandenburg und die Kosacken zur Wiederanerkennung der polnischen Herrschaft und die Russen zur vollständigen Aussöhnung mit Polen und zum Bruche mit Schweden zu bewegen, sowie den Fürsten von Siebenbürgen, Rakoczy, von der Verbindung mit Schweden abzuhalten, wogegen er sich ausbedang, daß Polen nur unter seiner Vermittlung Frieden mit Schweden und Brandenburg schließen solle. Noch vor dem Abschluß dieses Vertrages aber erhielt Lisola den Befehl, sich zum Kurfürsten von Brandenburg zu begeben und zu versuchen, denselben zur Lossagung von Schweden und zu einem Separatfrieden mit Polen zu bewegen, dann aber wieder zu dem schwedischen Könige zurückzukehren und demselben nochmals die Mediation des Kaisers anzutragen. Dem entsprechend hat Lisola sich Anfang Januar 1657 an dem Hoflager des Kurfürsten in Königsberg eingefunden; der Bericht, welchen er über seinen dortigen Aufenthalt und die daselbst geführten Verhandlungen gibt[1]), ist um so interessanter, als wir bisher keine Kunde über diese seine erste Mission an den Kurfürsten gehabt haben. Danach ist Lisola nicht sofort mit seinem Hauptauftrage, den Kurfürsten zu einem Separatfrieden mit Polen zu bewegen, hervorgetreten, sondern er hat erst allmählich denselben berührt und als das beste Auskunftsmittel für den Kurfürsten, um aus den ihn bedrohenden Gefahren herauszukommen, vorgeschlagen. Der Kurfürst erwiderte darauf zunächst ablehnend; er hätte sich erst neuerdings mit Schweden durch einen neuen Vertrag verbunden, die Polen aber zeigten sich ihm sehr feindlich gesinnt, und es würde für ihn gefährlich sein, Schweden zu verlassen und sich jenen anzuvertrauen; doch erklärte er dann weiter darüber nachdenken und mit ihm verhandeln zu wollen. In einer geheimen Unterredung nach der Tafel fragt er ihn geradezu, was denn die Polen für ihn thun wollten, wenn er sich mit ihnen aussöhnte, und als Lisola darauf erwidert, daß er davon noch keine genaue Kenntnis habe, ihn aber bittet, ihm seine Gedanken darüber anzuvertrauen, läßt er ihm am Abend durch Hoverbeck, das Haupt der antischwedischen Partei in seinem Rathe, der Lisola gleich zu Anfang auf das freudigste begrüßt hatte, seine Hauptforderungen: Anerkennung der Souveränetät in Preußen und Abtretung des Ermlands oder wenigstens einiger fester Punkte in demselben, mittheilen. Es folgen weitere Konferenzen theils mit dem Kurfürsten selbst, theils mit Hoverbeck

[1]) d. Braunsberg 13. Januar 1657 (S. 212 ff.).

und Schwerin; schließlich läßt der Kurfürst ihm durch letzteren erklären, er wäre nicht abgeneigt, sich in geheime Traktaten mit Polen einzulassen, und er würde es als die höchste Wohlthat des Kaisers erkennen, wenn dieser ihm einen sicheren und ehrenvollen Ausweg aus dem Labyrinth, in dem er sich jetzt befinde, eröffnen wollte. Es sei aber Gefahr im Verzuge, da sein Gebiet schon von den Polen verwüstet würde und, wenn es zu weiteren kriegerischen Aktionen käme, je nach dem Ausgange derselben auch die Stimmungen sich verändern könnten; der Kurfürst würde Lisola sehr dankbar sein, wenn dieser auf geheimen Wegen erforschen wollte, welche Bedingungen ihm die Polen, namentlich inbetreff der Souveränetät von Preußen, bewilligen wollten. Der Eindruck, welchen Lisola aus diesen Verhandlungen und den Äußerungen des Kurfürsten, dessen Persönlichkeit übrigens ihm nicht besonders imponirt hat[1]), empfing, war der, daß derselbe in der That ernstlich einer Aussöhnung mit Polen zuneige, und daß es, wenn ihm die Polen ehrenvolle und sichere Bedingungen anböten, gelingen würde, ihn ganz von Schweden zu trennen, daß auch in seiner Umgebung die antischwedische Partei, vertreten namentlich durch die Kurfürstin, Schwerin und Hoverbeck, im Übergewicht sei, aber daß allerdings die Sache schnell in Angriff genommen werden müsse; er bittet daher, ihn möglichst schnell mit weiteren Instruktionen in dieser Angelegenheit zu versehen, wünscht aber, daß die Polen bis zum Abschluß der Verhandlungen mit den Feindseligkeiten fortfahren und so einen weiteren Druck auf den Kurfürsten ausüben möchten.

Auf der Rückreise von Königsberg fand Lisola in Braunsberg ein kaiserliches Schreiben vom 17. Dezember vor[2]), in welchem er von dem Abschluß des Vertrages mit Polen benachrichtigt und beauftragt wurde, nach Danzig sich zu König Johann Kasimir zu begeben und denselben zur schleunigen Ratifizirung jenes Vertrages, ferner zum Abbruch der durch den französischen Gesandten de Lumbres

---

[1]) Er schildert den Kurfürsten folgendermaßen (S. 225): Caeterum, ut electori non sublime ingenium, ita nec infimi ordinis, vagum tamen ac nutans, nec satis tenax propositi, facile aulicorum artibus patens, magna spirans, nihil modice appetens, sed nondiu famam generositatis affectans ac martialis indolis; dilatandi imperii (quantum coniicere licet) cupidus et extollendae auctoritatis praesertim apud Protestantes imperii etc.

[2]) S. 228.

eingefädelten Verhandlungen mit Schweden zu bewegen oder, wenn dieses nicht möglich sei, die Mediation des Kaisers bei diesen Verhandlungen, oder wenigstens den förmlichen Einschluß des Kaisers und seiner Erbländer in den abzuschließenden Vertrag durchzusetzen. Lisola begab sich daher zunächst nach Elbing, verzichtete aber, nachdem er aus den Äußerungen des Grafen Schlippenbach, den er dort vorfand, ersehen, daß der schwedische König ebenso wenig jetzt wie früher von der kaiserlichen Mediation etwas wissen wolle, auf die Weiterreise zu demselben und begab sich sogleich, Ende Januar, nach Danzig. Hier fand er neue Schwierigkeiten. Allgemein war man in der Umgebung König Johann Kasimir's unzufrieden über jenen in Wien abgeschlossenen Vertrag, über die geringfügigen Leistungen, zu welchen sich der Kaiser in demselben verstanden hatte; diese Mißstimmung, dazu die neuen Besorgnisse, welche bald darauf der Einfall des mit dem Schwedenkönige verbündeten siebenbürgischen Fürsten Rakoczy hervorrief, suchten die französischen Gesandten de Lumbres und d'Avaugour zu benutzen, um Polen ganz von der Verbindung mit dem Kaiser abzuziehen und zum Friedensschluß mit Schweden, von dem sie als Vermittler die günstigsten Bedingungen zu erwirken auf sich nahmen, zu bewegen. Schon schienen sie ihr Spiel gewonnen zu haben, aber schließlich gelang es Lisola doch durch Aufbietung aller Mittel, Bitten, Vorstellungen, Verdächtigungen, Drohungen — er erklärte, sofort zum schwedischen Könige gehen und mit diesem ein festes Bündnis abschließen zu wollen — vor allem durch unablässige Einwirkung auf den schwachen König selbst den Sieg davonzutragen und es dahin zu bringen, daß die französischen Anerbietungen zurückgewiesen, die Unterhandlungen Lisola's mit dem Kurfürsten gebilligt, er zur Fortsetzung derselben aufgefordert und ermächtigt wurde, demselben zwar nicht die vollständige Souveränetät in Preußen, aber doch eine bedeutende Verminderung der bisher ihm obliegenden Lehnsverpflichtungen und die Abtretung von Elbing, ferner, falls er aktiv am Kriege gegen Schweden Theil nehmen sollte, Subsidien und Garantie des Vertrages durch den Kaiser zuzugestehen. Endlich gelang es ihm sogar, den König und die zu diesem Zwecke eiligst zusammenberufenen Senatoren zur Ratifizirung des mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrages zu bewegen, aber er mußte, um dieses zu erreichen, auf ihr dringendes Verlangen, daß der Kaiser ihnen günstigere Bedingungen gewähre, ihnen einige Aussicht dazu eröffnen und endlich versprechen, selbst als Überbringer und Vermittler dieser

Bitte nach Wien zu gehen. In der That hat er, nachdem er dem Kurfürsten durch einen Abgesandten Mittheilung von jenen Anerbietungen der Polen hatte machen lassen, etwa Mitte März sich nach Wien begeben und scheint dort auch den nächsten Monat über sich aufgehalten zu haben. In diese Zeit fällt der Thronwechsel in Österreich, der Tod Kaiser Ferdinand's III. (2. April), die Thronbesteigung Leopold's I. Als Denkmal der Thätigkeit, welche Lisola damals entfaltet hat, liegt eine umfangreiche Denkschrift vom 23. März[1]) vor, in welcher er auf das eingehendste die Lage der Dinge auf schwedischer, brandenburgischer und polnischer Seite, sowie die Stellung der benachbarten Staaten schildert und dann die Aufgaben darlegt, welche sich für die österreichische Politik daraus ergeben. Polen ist außer Stande, den Krieg allein weiterzuführen; es wird, wenn es nicht von außen her nachdrückliche Unterstützung erhält, mit Schweden, wenn auch unter großen Opfern, Frieden schließen; dann aber wird Karl Gustav, der seine Truppen nicht verabschieden will und außer Stande ist, dieselben im eigenen Lande zu erhalten, die kaiserlichen Erblande angreifen; Rakoczy, vielleicht auch der Kurfürst von Brandenburg und selbst die Polen werden sich ihm anschließen. Österreich muß daher in seinem eigenen Interesse Polen unterstützen; aber eine unbedeutende Hülfe würde nichts nützen, vielmehr nur verderblich sein, da Polen dann doch Frieden schließen und Schweden den gewünschten Vorwand zum Kriege gegen den Kaiser erhalten würde. Vielmehr muß der Kaiser mindestens ein Heer von 10000 Mann aussenden, mit Dänemark und Rußland sich verbünden; so wird er im Stande sein, die beiden Feinde seines Hauses, den Schweden und den Siebenbürger, zugleich zu vernichten; die Entscheidung der Dinge in Polen, die Nachfolge daselbst, im Nothfalle, wenn es zu einer Theilung Polens kommen sollte, ein bedeutendes Stück der Beute wird ihm zufallen. Dem Reiche gegenüber wird sich diese Hülfesendung an Polen leicht rechtfertigen lassen; um dem Schweden auch Pommern und Bremen zu entreißen, könnte auch vermittelst päpstlicher Vermittlung die Mitwirkung der Königin Christine erreicht oder, wenn diese sich weigert, General Wrangel, der ehrgeizig und dem Könige feindlich gesinnt ist, und die anderen dort kommandirenden Heerführer, denen man die Aussicht eröffnen könnte, diese Länder für sich zu behalten, gewonnen werden. In der That sind die Entschließungen der kaiserlichen Regierung diesen Vorschlägen gemäß ausgefallen. Man

[1]) S. 242 ff.

verstand sich dazu, unmittelbar mit größerer Truppenmacht an dem Kriege gegen Schweden und Rakoczy Theil zu nehmen; der frühere Traktat mit Polen wurde so fallen gelassen, neue Unterhandlungen mit den nach Wien geschickten polnischen Kommissaren gepflogen, zugleich Gesandtschaften nach Dänemark, nach Rußland und zu den Kosacken abgeschickt, um auch diese Mächte zur Bundesgenossenschaft und zur Theilnahme an dem Kriege zu bestimmen. Auch die von Lisola empfohlenen Sendungen an die deutschen Kurfürsten und an den Papst wurden ausgeführt; Lisola selbst aber wurde noch vor dem Abschluß der Verhandlungen mit Polen, Anfang Mai, auf's neue zum Könige Johann Kasimir gesendet, um denselben zur Annahme der für die Hülfeleistung von österreichischer Seite geforderten Bedingungen zu bewegen, die erneuten Versuche Frankreichs, denselben zur Annahme seiner Vermittlung und zum Frieden mit Schweden zu bewegen, zu vereiteln und die Aussöhnung mit dem Kurfürsten von Brandenburg, welcher bisher auf jene ihm durch den Abgesandten Lisola's gemachten Eröffnungen sich noch nicht weiter erklärt hatte, weiter zu betreiben. Mitte Mai am polnischen Hoflager zu Dankow angelangt, fand Lisola hier die Stimmung außerordentlich günstig, die geforderten Bedingungen, auch wegen der Kriegskosten wurden ohne weiteres angenommen, Lisola's Sendung an den brandenburgischen Kurfürsten nicht nur gutgeheißen, sondern auf seinen Vorschlag auch beschlossen, einen polnischen Bevollmächtigten in die Nähe nach Danzig zu schicken, der, wenn Lisola den Boden geebnet hätte, sich dann auch zu dem Kurfürsten begeben und die letzte Hand an die Verhandlungen anlegen sollte; allerdings aber erklärte Lisola gleich und wiederholte es dann fortwährend, die Verhandlungen in Wien müßten nun schnell beendet und das dort Ausgemachte schnell ausgeführt werden, damit die Polen nicht in ihrem Eifer erkalteten. Aber Schnelligkeit war auch jetzt nicht die Sache der Wiener Regierung; die sehnlichst erwarteten Nachrichten von dem Abschluß der Verhandlungen ließen von einem Tage zum andern auf sich warten; darüber wurden die Polen stutzig, argwöhnisch, sogleich begann der französische Gesandte de Lumbres wieder seine Machinationen, Lisola hat wieder Mühe genug gehabt, dieselben zu vereiteln und die Polen hinzuhalten, bis endlich Anfang Juni die gewünschte Kunde von dem Abschluß des Traktates und dem Herannahen der kaiserlichen Truppen unter Graf Hatzfeld anlangte und den Zweifeln ein Ende machte; auch die Königin von Polen zeigte sich jetzt ganz dem österreichischen

Intereſſe ergeben, de Lumbres erhielt auf ſeine Anträge, nach Liſola's Vorſchlag, der ihn dadurch ganz von dem Hofe zu verſcheuchen hoffte, eine ſchroff ablehnende Antwort. Bald wurde dann auch die Sendung an den Kurfürſten in's Werk geſetzt; neben Liſola, welcher außer wegen dieſer polniſchen Angelegenheit auch noch wegen der Kaiſerwahl zu unterhandeln von ſeiner Regierung beauftragt war, wurde der Biſchof von Ermland, Wenzel Leszynski, dazu auserſehen; außerdem aber erhielt auch der an der preußiſchen Grenze ſtehende General Gonſiewski, welcher ſchon längſt Unterhandlungen mit dem Kurfürſten angeknüpft hatte, Vollmacht, dieſelben fortzuſetzen. Die Inſtruktionen für ihn ſowie für den Biſchof von Ermland entſprachen den früher dem Kurfürſten gemachten Anerbietungen, außerdem aber erhielt Liſola die geheime Vollmacht, welche er aber nur im äußerſten Nothfalle den polniſchen Unterhändlern ausliefern ſollte, wenn der Friede auf keine andere Weiſe zu erlangen ſei, die preußiſche Souveränetät zuzugeſtehen. Anfang Juli trafen Liſola und der Biſchof von Ermland in Königsberg bei dem Kurfürſten ein, und es begannen nun jene Verhandlungen, welche mit der Unterzeichnung des Wehlauer Vertrages am 19. September ihren vorläufigen Abſchluß gefunden haben. Auch hier ſind wieder Liſola's Relationen von um ſo größerer Wichtigkeit, weil von brandenburgiſcher Seite keinerlei Aufzeichnungen über dieſe Vorgänge vorliegen. Schwierigkeiten genug gab es auch hier zu überwinden. Der Kurfürſt war voller Bedenken, welche auch Liſola durch ſeine Auseinanderſetzungen über das „wahre Syſtem der europäiſchen Angelegenheiten“ nicht ſo leicht zu heben vermochte. Ihm entgegen wirkten die franzöſiſchen Geſandten, zuerſt d'Avaugour und Terlon, nachher Blondel, von ſchwediſcher Seite Graf Schlippenbach, der zweimal während dieſer Zeit nach Königsberg kam, ferner Graf Waldeck und die übrige ſchwedenfreundliche Partei in der Umgebung des Kurfürſten; dazu verdarben die polniſchen Unterhändler ſich ſelbſt das Spiel dadurch, daß ſie zuerſt nur von weit geringeren Zugeſtändniſſen wiſſen wollten, während der Kurfürſt infolge ſeiner geheimen Verbindungen in Polen ſchon den Inhalt ihrer Inſtruktionen kannte. Doch hatte Liſola auch einflußreiche Bundesgenoſſen am Hofe, Schwerin, die Kurfürſtin, vor allen die damals in Königsberg weilende Schweſter des Kurfürſten, die Herzogin von Kurland, welche ihm namentlich dadurch, daß ſie ihm von den Anerbietungen und Machinationen ſeiner Gegner Kunde gaben, hülfreich waren, und ſchließlich hat Liſola doch den Sieg davongetragen, freilich

aber nur, nachdem er bis an das äußerſte Maß ſeiner Vollmacht hin Zugeſtändniſſe gemacht hat. Am heißeſten und hartnäckigſten war der Kampf um die preußiſche Souveränetät, der Kurfürſt erklärte dieſelbe von vornherein als die conditio sine qua non. Liſola war keineswegs geneigt, dieſelbe ſo einfach zuzugeſtehen, ſuchte dem Könige wenigſtens einige von ſeinen lehnsherrlichen Rechten zu bewahren, indes der Kurfürſt blieb in dieſem Punkte unbeugſam, und in der Frage der Kaiſerwahl erklärte er zwar, für Leopold wirken zu wollen, erneuerte aber bei der Gelegenheit ſeine alten Prätenſionen an Öſterreich wegen Jägerndorfs, der Breslauer Schuld u. ſ. w., und ließ merken, daß er ſich diesmal nicht wieder mit Worten und Verſprechungen werde abſpeiſen laſſen. Dreimal ſchienen die Unterhandlungen ſich ganz zerſchlagen zu ſollen; aber Liſola, durchdrungen von der Nothwendigkeit, namentlich um der Wahlſache willen den Kurfürſten zu gewinnen, wußte dieſelben immer wieder in Fluß zu bringen und entſchloß ſich endlich, freilich ſehr ungern[1]), zur Nachgiebigkeit auch in der Souveränetätsfrage. Mitte Auguſt war glücklich ein Vertragsentwurf zu Stande gebracht worden. Da entſtanden neue Schwierigkeiten von Polen her, indem König Johann Kaſimir in einer neuen Inſtruktion die früher ertheilte Ermächtigung, in die preußiſche Souveränetät zu willigen, zurücknahm, aber Liſola kehrte ſich nicht daran, unterdrückte dieſe Inſtruktion gänzlich und ſchrieb dem Könige, die Sache ſei abgemacht und er könne nicht wieder zurücktreten; dann hatte er noch das Widerſtreben Gonſiewski's zu beſiegen, endlich wurde auf einer Zuſammenkunft mit dieſem letzteren zu Wehlau der Vertrag endgültig unterzeichnet, und obgleich Liſola dem Kurfürſten die erreichten Erfolge wenig gönnte, ſo war er doch voll Freude ob des Gelingens des Werkes, von welchem er die wichtigſten Folgen erhoffte. Schon in der erſten Zeit jener Unterhandlungen hatte Liſola ſeine Regierung darauf hingewieſen, wie wünſchenswerth es ſei, die Abweſenheit König Karl Guſtav's, der ſich mit ſeiner Hauptmacht gegen Dänemark gewendet hatte, nicht nur dazu zu benutzen, Preußen ganz von den Schweden zu befreien, ſondern auch dieſe in Pommern anzugreifen und dadurch zugleich den Dänen Luft zu machen. Jetzt, nach dem Abſchluß, in den Be-

[1]) Am 22. Juli ſchreibt er (S. 305): Simulo me discessum adornare, nec proferam arcanum commissionis nisi extrema necessitate, et ut verum fatear, nisi imminentis electionis necessitas urgere, permittendum censerem istum principem pravis consiliis suis et Polonorum vindictae.

rathungen über die zu unternehmenden kriegerischen Operationen erklärte sich der Kurfürst bereit, einen solchen Angriff auf Pommern auszuführen, aber nur, wenn er dabei durch einen Theil der kaiserlichen Truppen unterstützt würde und wenn der Kaiser mit ihm ein festes Schutz- und Trutzbündnis schließen wollte; sollte der Kaiser sich dazu nicht verstehen wollen, so sei er auch bereit, nur eine Defensivallianz mit demselben abzuschließen; dann aber werde er Schweden nicht angreifen, vielmehr sich bemühen, dasselbe zum Frieden zu bestimmen. Lisola, hierauf nicht instruirt, konnte es nur übernehmen, an seinen Hof zu berichten, und that dieses, indem er jene von dem Kurfürsten angebotene Offensivallianz auf das eifrigste empfahl, wiederum vor halben Maßregeln, welche nur verderblich wirken könnten, warnte und um schleunige Instruktion bat, zugleich rieth, den Kurfürsten, der in der Wahlangelegenheit die beste Zusicherung gebe, aber auf der Befriedigung seiner Ansprüche bestehe, auch hierin in irgend welcher Weise zufrieden zu stellen. Allein die Antwort darauf ließ wieder auf sich warten und die Folgen davon waren gleich Anfang November in Bromberg zu verspüren, wo die Zusammenkunft zwischen dem polnischen Königspaare und dem Kurfürsten und dessen Gemahlin stattfand, welcher auch Lisola und der österreichische General Graf Hatzfeld beiwohnten. Dort wurden allerdings die zwischen Polen und Brandenburg noch ausstehenden Punkte zur Zufriedenheit des Kurfürsten erledigt und die Wehlauer Verträge feierlich bestätigt; aber als es dann auch über die gegen Schweden vorzunehmenden Operationen zu Berathungen kam und die Vertreter des Kaisers keine Antwort desselben auf jene Anträge mittheilen konnten, da wurden die Polen und auch der Kurfürst auf die kaiserliche Politik argwöhnisch und beschlossen, den beabsichtigten Angriff gegen Schweden zu unterlassen und Friedensunterhandlungen mit demselben zu versuchen. Bald nach der Beendigung jener Zusammenkunft erhielt Lisola die Resolution des Kaisers; dieselbe lautete aber, derselbe billige und wünsche zwar die Expedition gegen Pommern, seine eigenen Truppen aber dürften nicht außerhalb Polens am Kampfe Theil nehmen; Lisola solle sich zum Kurfürsten begeben, ihm dieses, sowie die Geneigtheit des Kaisers zum Abschluß eines Defensivbündnisses mittheilen und ihn zu bestimmen suchen, zusammen mit Polen den Angriff gegen Pommern zu unternehmen. Lisola, in der Überzeugung, daß solche Mittheilungen nur noch schädlicher wirken könnten, entschloß sich, die befohlene Reise zum Kurfürsten nicht

anzutreten, und sandte statt dessen eine neue Relation nach Wien, in der er nochmals auf das eindringlichste die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer energischen Aktion gegen Schweden auseinandersetzte und Mittel angab, wie, wenn der Kaiser durchaus sich scheute, direkt an einer solchen Theil zu nehmen, er indirekt den Verbündeten dabei Hülfe leisten könnte. Am kaiserlichen Hofe ist dieses eigenmächtige Handeln des Gesandten sehr übel empfunden worden, doch verfehlten die auch in weiteren Schreiben wiederholten Darlegungen desselben nicht, einen gewissen Eindruck auf die Räthe des Kaisers zu machen, und so entschlossen sich dann diese, freilich erst spät und wieder in sehr unvollständiger Weise, das auszuführen, was er gerathen und die Bundesgenossen gefordert hatten. Freilich bekam Lisola selbst davon zunächst nichts zu erfahren. Im Dezember erhielt er den Auftrag, zusammen mit dem kaiserlichen Feldmarschall Grafen Montecuccoli und einem Bevollmächtigten des Königs von Polen, um dessen Entsendung er diesen zu bitten habe, sich zu dem Kurfürsten zu begeben, um diesem den Abschluß einer Defensivallianz anzutragen, ihn aber trotzdem zu veranlassen, zusammen mit den Polen Schweden anzugreifen und bestimmte Erklärungen in der Frage der Kaiserwahl abzugeben: eine Weisung, welche ihn in solche Bekümmernis versetzte, daß er dem Minister Fürsten Portia schrieb, er werde allerdings dem Befehle nachkommen, habe aber keine Hoffnung, etwas zu erreichen, und hinzufügte: „Der Untergang des Schwedenkönigs war unvermeidlich, aber um unsrer Sünden willen will ihn Gott noch nicht, so müssen wir uns denn dem göttlichen Willen fügen.“ Insgeheim aber hatte Montecuccoli die Vollmacht erhalten, im Nothfalle ein kaiserliches Hülfsheer, aber höchstens 6000 Mann, für den Feldzug nach Pommern zuzusagen. Anfang Januar 1658 trafen die Gesandten in Berlin ein; die dort geführten Verhandlungen, an denen auch ein Bevollmächtigter des hart von Karl Gustav bedrängten Königs von Dänemark Theil nahm, hatten ganz den Verlauf, wie Lisola erwartet hatte. Brandenburgischerseits wollte man von einer bloßen Defensivallianz nichts hören, verlangte man energisches Vorgehen gegen Schweden, ehe dessen Macht noch mehr sich vergrößert habe, machte auch die Entscheidung in der Wahlangelegenheit davon abhängig, und so sahen sich die kaiserlichen Gesandten nach heftigem Sträuben doch genöthigt, darein zu willigen, daß zugleich über die Defensivallianz und über ein offensives Vorgehen verhandelt werde. Ihr erstes Anerbieten von 4000, dann von 5000 Mann wurde von

allen Seiten zurückgewiesen; als sie endlich bis an die äußerste Grenze ihrer Instruktion gingen und 6000 Mann boten, wollte der dänische Gesandte sich damit zufrieden geben, aber der Kurfürst verlangte, der Kaiser müßte 10000 Mann stellen, dann wollte er selbst 6000, zu denen noch 4000 Polen kommen sollten, hergeben. Bei seiner Festigkeit und dem Drängen des dänischen Gesandten mußten sie nach Wien berichten und um neue Instruktion bitten. Diese langte endlich am 2. Februar an und brachte den Gesandten die auch von ihnen ersehnte und befürwortete Ermächtigung, 10000 Mann zuzugestehen. Nun zeigte sich der Kurfürst hoch erfreut, die Verhandlungen nahmen einen raschen Fortgang, die noch auftauchenden Schwierigkeiten wurden beseitigt. Der Kurfürst gab inbetreff der Kaiserwahl, über welche jetzt gerade, nachdem König Leopold selbst sich nach Frankfurt begeben hatte, dort die Verhandlungen eröffnet waren, die gewünschten Zusicherungen, verzichtete vorläufig auf eine Erledigung seiner Prätensionen. So wurden am 14. Februar die beiden Verträge, der Allianztraktat und das Offensivbündnis zwischen Österreich und Brandenburg unterzeichnet; aber daß Montecuccoli und Lisola dieses nur unter Vorbehalt der Ratifikation König Leopold's thaten, erregte wieder Mißtrauen unter den Verbündeten und hatte die Folge, daß die verabredete Diversion nach Pommern hin nicht sofort ausgeführt wurde. Inzwischen war der Schwedenkönig nach Fünen und dann nach Seeland übergegangen, am 28. Februar mußte Dänemark den Frieden von Roeskild eingehen, und Angesichts der dadurch ganz veränderten Lage der Dinge hat nun der Kurfürst mit der Ratifizirung jener Verträge gezögert und zunächst noch einmal den Versuch gemacht, Friedensunterhandlungen anzubahnen.

Lisola ist nach dem Abschluß der Berliner Verhandlungen an den polnischen Hof zurückgekehrt und ist bis zu Ende des Krieges als kaiserlicher Resident an demselben geblieben. Seit dem Mai 1658 hat auch Graf Kolowrat als kaiserlicher Gesandter sich dort aufgehalten, aber dieser hochgeborene Herr hat ebenso, wie früher Graf Pöttingen, nur eine repräsentative Stellung eingenommen und die eigentlichen diplomatischen Geschäfte vollständig Lisola überlassen. Derselbe fand von vornherein dort sehr ungünstige Verhältnisse vor. Die Polen waren sehr ungehalten darüber, daß infolge von Österreichs Zaudern der Angriff gegen Pommern und damit die Verlegung des Kriegsschauplatzes nach auswärts unterblieben war; sie seufzten unter der Last, welche der nach dem Bundesvertrage von ihnen zu

beſtreitende Unterhalt der kaiſerlichen Hülfstruppen ihrem erſchöpften Lande aufbürdete, ſie klagten über die Unthätigkeit und Zuchtloſigkeit derſelben. Alles ſehnte ſich nach Frieden, vornehmlich war es die Königin, welche, erbittert darüber, daß ſie für ihre früheren Bemühungen, dem öſterreichiſchen Hauſe die Thronfolge zu verſchaffen, keinen Dank von demſelben empfangen, auf ihre Andeutungen wegen der Vermählung ihrer Nichte mit dem dann zum Könige zu erwählenden Bruder Kaiſer Leopold's nicht einmal eine Antwort erhalten hatte, jetzt ganz auf die franzöſiſche Seite übergegangen war, einem franzöſiſchen Prinzen, der ſich mit ihrer Nichte vermählen ſollte, die Nachfolge auf dem Throne zu verſchaffen ſtrebte und zunächſt den König zur Annahme der auf's neue unter lockenden Verheißungen angebotenen franzöſiſchen Vermittlung zu bewegen ſuchte. Dieſem letzteren galt es zunächſt entgegenzuarbeiten, und in der That hat Liſola mit vieler Mühe und Kunſt es wirklich durchgeſetzt, daß der König trotz der Zuſage, welche er ſchon den franzöſiſchen Geſandten gegeben hatte, dennoch vorläufig dieſe Vermittlung nicht hat zur Ausführung kommen laſſen; freilich verlangte er, daß der Kaiſer nun ernſtlich an den kriegeriſchen Operationen gegen Schweden Theil nehmen ſollte, und Liſola hat es an eindringlichen Mahnungen dazu nicht fehlen laſſen. Auch in der Folgezeit iſt es vor allem — auf die weiteren Einzelheiten ſeiner damaligen Thätigkeit einzugehen, iſt hier nicht möglich — Liſola's Aufgabe geweſen, die Annahme der franzöſiſchen Friedensvermittlung zu verhindern, und als bei der Friedensſehnſucht der Polen und dem dominirenden Einfluß der Königin dieſes auf die Dauer nicht möglich war, wenigſtens zu verhüten, daß Polen einen Separatfrieden mit Schweden ſchließe, und es zur Theilnahme an den weiteren kriegeriſchen Aktionen, namentlich an der zu gunſten des auf's neue von dem ſchwediſchen Könige überfallenen Königs von Dänemark im Herbſt 1658 nach Holſtein unternommenen Expedition zu veranlaſſen. Daß beides glückte, daß überhaupt trotz aller Differenzen und Mißhelligkeiten im großen und ganzen bis zu Ende des Krieges ein leidliches Verhältnis zwiſchen Polen und Öſterreich erhalten wurde, das iſt Liſola's Verdienſt. Er erreichte es vornehmlich dadurch, daß er ebenſo eifrig, wie er den Polen gegenüber die Rechte ſeines Herrn gewahrt hat, ſo auch bei dieſem die ſeiner Meinung nach berechtigten Anſprüche und Wünſche derſelben, namentlich betreffs der Räumung des von öſterreichiſchen Truppen beſetzten Krakau und des Erlaſſes der Subſidiengelder ver-

treten hat, und daß es ihm gelang, indem er die Annahme dieser Forderungen, freilich wieder viel langsamer und unvollständiger, als er wünschte, bei seiner Regierung durchsetzte, am Hofe und namentlich unter der Geistlichkeit eine starke der Königin und deren Anhange entgegenwirkende, österreichisch gesinnte Partei zu erhalten. Auch jetzt hat Lisola es sich angelegen sein lassen, seinen Hof über die Zustände und Vorgänge, welche er beobachten konnte, auf das genaueste zu unterrichten. Diese Schilderungen, namentlich der Parteiverhältnisse am polnischen Hofe, der Bestrebungen und Machinationen der Königin und der hervorragendsten Großen sind von höchstem Interesse. Als die Friedensverhandlungen 1659 beginnen sollten, hat er es dahin gebracht, daß auf einer zu Thorn abgehaltenen Zusammenkunft die gegen Schweden verbündeten Mächte wenigstens einen Versuch gemacht haben, sich zunächst unter sich zu verständigen [1]); an den eigentlichen Friedensverhandlungen zu Oliva haben dann er und Kolowrat als Bevollmächtigte des Kaisers Theil genommen, und sie haben es dahin gebracht, daß in dem Friedensvertrage die Interessen des Kaisers in gewünschter Weise gewahrt, namentlich die früheren Verträge desselben mit den anderen Kontrahenten ausdrücklich als auch weiter gültig anerkannt und daß der noch nicht zum Abschluß gekommene Friede mit Dänemark auch mitaufgenommen wurde.

Über die Thätigkeit Lisola's in den folgenden Jahren sind wir nur sehr dürftig unterrichtet. Zunächst ist er auch nach dem Friedensschlusse als kaiserlicher Resident am polnischen Hofe geblieben und hat sich nun bald durch die rücksichtslose Weise, mit welcher er den von der Königin jetzt mit dem größten Eifer betriebenen Plan, einem französischen Prinzen die Thronfolge zu verschaffen, zu vereiteln sich bemühte, so sehr den Zorn und Haß derselben zugezogen, daß ihm [2])

[1]) Damals ist Lisola auch, wie es scheint zum ersten Male, publizistisch thätig gewesen. Am 8. Juni 1659 schreibt er (S. 506): scriptum compilavi suppositicio cuiusdam nobilis Poloniae nomine, modestissimis quidem terminis concertum, sed in quo modus et series eorum, quae in nupero Thorunensi colloquio acta fuerunt, didactice continebantur . . . hoc curiose a multis perlectum magnam apud aequos rerum aestimatores fecit impressionem.

[2]) S. das Diarium der brandenburgischen Gesandten in Warschau vom 12. Juni 1661 (Urk. u. Aktenst. 9, 261). Die Königin nennt (S. 441) Lisola „nicht nur einen Staats-, sondern auch ihrer Person Erbfeind".

im Juni 1661 der Zutritt zum Hofe verboten und eine bei dem Könige erbetene Audienz verweigert wurde; er iſt trotzdem noch eine Zeit lang dort geblieben[1]), hat aber dann doch, wie es ſcheint, noch in demſelben Jahre Polen verlaſſen. Die Beſorgnis aber, daß er dorthin doch zurückkehren werde, war ſo groß, daß[2]) der König ſich in Wien ſeine nochmalige Entſendung ausdrücklich verbeten hat, und daß ſogar in Warſchau ein öffentliches Verbot erlaſſen wurde, niemand dürfe bei hoher Strafe ihn beherbergen. Im Jahre 1663, als der Kaiſer durch den neu ausgebrochenen Türkenkrieg bedroht wurde und die auf dem Reichstage wegen der Türkenhülfe geführten Verhandlungen nicht den gewünſchten Verlauf nahmen, wurde Liſola[3]) im Mai von dem Kaiſer zu dem damals in Königsberg weilenden Kurfürſten von Brandenburg geſchickt, um dieſen zur Sendung eines Hülfscorps zu veranlaſſen; er fand den Kurfürſten auch dazu bereit, doch haben ſich die Verhandlungen, da die Antwort des Kaiſers auf die von demſelben geſtellten Bedingungen lange auf ſich warten ließ, längere Zeit hingezogen, und erſt am 23. Auguſt iſt die betreffende Konvention unterzeichnet worden. Liſola iſt dann noch weiter bei dem Kurfürſten geblieben, hat mit Eifer die ſchleunige Entſendung der zugeſagten Hülfstruppen betrieben, hat dann Anfang November, als der Kurfürſt die Rückreiſe nach Berlin antrat, ſich von demſelben verabſchiedet, iſt aber[4]) bald darauf zu demſelben nach Berlin zurückgekehrt und hat ſich bis in den Sommer 1664 hinein dort aufgehalten, eifrig bemüht, im Verein mit einem dort erſchienenen ſpaniſchen Geſandten den Kurfürſten zum engen Zuſammengehen mit dem Kaiſer in den Reichsangelegenheiten und der polniſchen Thronfrage zu beſtimmen und die damals ſchon im Werk begriffene Annäherung desſelben an Frankreich zu verhüten. 1665[5]) wurde Liſola nach Spanien geſchickt und er hat dort glücklich die Verhandlungen über die Vermählung Kaiſer Leopold's mit der Infantin Margarete Thereſia zu Ende geführt. 1666 aber finden wir ihn als kaiſerlichen Geſandten in England, wo er jenen Kampf gegen Ludwig XIV. beginnt, welchem er dann ſeine letzten Lebensjahre gewidmet hat.

[1]) Diarium vom 11. Juli a. a. O. S. 284.

[2]) S. v. Hoverbeck's Bericht vom 10. März 1662 a. a. O. S. 323.

[3]) S. Urk. u. Aktenſt. 11, 294 ff.

[4]) S. ebenda S. 317 ff.

[5]) S. O. Klopp, der Fall des Hauſes Stuart 1, 129 ff.

# Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax.

Von

## Julius Beloch.

Antiochos II. Theos ſtarb 246 v. Chr. zu Epheſos in der Blüthe der Jahre. Kurze Zeit vorher hatte er ſeine Gemahlin Laodike verſtoßen, und Berenike, die Tochter des Ptolemaios Philadelphos, geheirathet. Aus dieſer Ehe war ihm ſoeben ein Sohn geboren worden, und es mag ſein, daß Antiochos die Abſicht hatte, demſelben dereinſt die Thronfolge zuzuwenden. Als aber der König jetzt den Tod nahen fühlte, mußte alles andere gegenüber den Intereſſen des Reiches und der Dynaſtie in den Hintergrund treten. Eine lange Vormundſchaft mußte um jeden Preis vermieden werden; und ſo ernannte Antiochos ſterbend ſeinen älteſten Sohn aus erſter Ehe, Seleukos, einen etwa 20jährigen Jüngling, zum Nachfolger.

Indes, dieſe Verfügung fand keineswegs unbedingten Gehorſam. Das Seleukidenreich iſt, wenn wir etwa von dem Kernlande Syrien abſehen, niemals zu feſter Einheit gelangt. Nur unter beſtändigen Kämpfen, und nicht ohne Einbuße, hatten der erſte und der zweite Antiochos das Reich zuſammenzuhalten vermocht; und allen centrifugalen Elementen mußte eine lange Vormundſchaftsregierung erwünſcht ſein, wie ſie eingetreten wäre, wenn der Sohn der Berenike den Thron der Seleukiden beſtiegen hätte. So theilte ſich das Reich in zwei Heerlager. Aber auch die Gegner des Seleukos ſuchten wenigſtens den Schein der Loyalität zu retten. Wie einſt bei dem Tode des großen Alexander, ſo erzählte man ſich auch jetzt,

der König ſei keines natürlichen Todes geſtorben; Laodike habe ihm Gift gereicht und dann einen Antiochos ähnlichen Menſchen gedungen, der ſich auf das Bett des Königs gelegt und Seleukos zum Nachfolger erklärt hätte. Der ägyptiſche oder doch ptolemäiſch geſinnte Hiſtoriker Phylarchos hat ſich zum Echo dieſes Klatſches hergegeben, der ja auch für die im Seleukidenreich herrſchende Stimmung charakteriſtiſch iſt; für uns iſt eine Widerlegung ſolchen Geredes hoffentlich überflüſſig.

Den natürlichen Anwalt ihrer Intereſſen hatte Berenike in ihrem Bruder Ptolemäos Euergetes, der ſeinem Vater Ptolemäos Philadelphos ſoeben in der Regierung über Ägypten gefolgt war. Dieſer zögerte denn auch nicht, zu Gunſten der Schweſter zu interveniren. Gelang es, dem Neffen die Thronfolge in Aſien zu ſichern, ſo war vorausſichtlich der ptolemäiſche Einfluß dort auf lange Jahre maßgebend, und Ägypten hatte die leitende Stellung unter den helleniſchen Mächten. Für Seleukos und die Königin-Mutter Laodike alſo galt es, durch raſches Handeln der drohenden Gefahr zuvorzukommen. Unter den Würdenträgern des Reiches gab es ſo manchen, welcher der Sympathien mit Berenike verdächtig war; dieſe Männer mußten vor allem beſeitigt werden. So der Kommandant des mächtigen Epheſos, Sophron. Durch ſeine Gemahlin Danae, die Vertraute Laodike's, gewarnt, gelang es ihm noch rechtzeitig aus Sardes in die ſeiner Obhut anvertraute Stadt zu entfliehen; aber Danae hatte den Verrath an ihrer königlichen Freundin mit dem Tode zu büßen [1]).

Sophron pflanzte jetzt in Epheſos die Fahne der Berenike auf und lieferte die Stadt an Ptolemäos aus, in deſſen Beſitz ſie ſeitdem geblieben iſt; Sophron ſelbſt trat in ägyptiſche Dienſte [2]). Das von

---

[1]) Danae war die Tochter der Leonton, der Schülerin und Freundin Epikur's. Wie ihre Mutter, hat der Klatſch der rivaliſirenden Philoſophenſchulen auch ſie zur Hetäre geſtempelt (Phylarch Buch 12 Fr. 23). Aber iſt es nicht thöricht, zu glauben, daß die vertraute Freundin der Königin Laodike etwas anderes hätte ſein können als eine vornehme und durchaus reſpektable Dame?

[2]) Epheſos hatte ſich nach der Schlacht bei Korupedion Seleukos unterworfen (Polyän 8, 57). Antiochos Soter verlor die Stadt, wir wiſſen nicht wann, an Ptolemäos Philadelphos, der hier ſeinen Sohn Ptolemäos zum Statthalter einſetzte. Nachdem dieſer ſich um 260 gegen den Vater empört hatte (Trogus, Prol. Buch 26; Athen. 13, 593) wurde Epheſos von Antiochos Theos eingenommen (Frontinus, Strateg. 3, 9. 10; vgl. Athen. a. a. O.),

Epheſos gegebene Beiſpiel fand Nachfolge in einer ganzen Reihe von Städten an der kleinaſiatiſchen Küſte.

Indes gelang es Seleukos, ſich in Antiochien der Perſon der Königin Berenike und ihres Kindes zu bemächtigen. Wer es wagt, nach dem Diadem zu greifen, muß bereit ſein, im Fall des Mißlingens das Schickſal des Hochverräthers auf ſich zu nehmen; die Sorge für die eigene Sicherheit zwang Seleukos, die Nebenbuhlerin und ihren jungen Sohn aus dem Wege zu ſchaffen. Ptolemäos kam mit ſeiner Hülfe zu ſpät. Aber bei der Anarchie, die im Seleukidenreich herrſchte, errang er faſt ohne Kampf die größten Erfolge. Er ſoll bis Babylon vorgedrungen ſein, und alle Länder bis nach Baktrien hin ſich ihm unterworfen haben. Iſt das richtig, ſo kann der Tod der Berenike damals in den oberen Satrapien noch nicht bekannt geweſen ſein; zeigen doch die folgenden Ereigniſſe deutlich genug, daß man dort keineswegs geneigt war, die ſeleukidiſche Herrſchaft mit der ptolemäiſchen zu vertauſchen [1]).

Aus ſeinem Siegeslaufe wurde Ptolomäos durch Unruhen in Ägypten zurückgerufen [2]). Er überließ die Vertheidigung der Länder jenſeits des Euphrat ſeinem Feldherrn Xanthippos, die von Kilikien ſeinem „Freunde Antiochos“. Daß dieſer Antiochos, wie Niebuhr vermuthete, der Bruder des Seleukos, Antiochos Hierax, geweſen ſei, iſt eine Annahme, für die es an jedem Beweiſe fehlt, und die auch aus inneren Gründen ſehr unwahrſcheinlich iſt [3]). Der Name Antiochos mußte im Seleukidenreiche gewöhnlich ſein; wir werden

---

der es bis zu ſeinem Tode behauptete (Euſeb. 1, 251 Schöne; Phylarch Buch 12 Fr. 23). Als ptolemäiſch wird Epheſos zuerſt erwähnt Euſeb. 1, 251, während des Bruderkrieges zwiſchen Seleukos und Antiochos, um 235. Vgl. Polyb. 5, 34, 11.

[1]) Daraus iſt dann die gänzlich unglaubwürdige Erzählung entſtanden, Ptolemäos habe den Tod der Berenike verheimlicht (Polyän 8, 50); ein Duplikat zu dem Bericht des Phylarch über die Vorgänge nach Antiochos' Tode.

[2]) Möglicherweiſe auch durch eine makedoniſche Intervention, falls nämlich die Schlacht bei Andros in dieſe Zeit gehören ſollte. Ein näheres Eingehen auf dieſe Ereigniſſe muß einem anderen Orte vorbehalten bleiben.

[3]) Nach Juſtin 27, 2, 7 hätte Antiochos in 238 oder 237 14 Jahre gezählt, er wäre demnach in 244 7—8 Jahre alt geweſen. Jedenfalls mußte ſein eigenes Intereſſe ihn abhalten, Ptolemäos gegen den Bruder zu unterſtützen.

alſo in unſerem Antiochos einen hervorragenden Mann von Berenike's Partei zu ſehen haben.

Der junge König Seleukos war zunächſt außer Stande, den Fortſchritten des Ptolemäos ſich mit Erfolg entgegenzuſtellen. Syrien und die oberen Satrapien waren im weſentlichen verloren; ſo ging Seleukos über den Tauros zurück[1]), um wenigſtens Kleinaſien zu retten, das, wie wir wiſſen, ſich zum Theil ebenfalls im vollen Aufſtand befand. Dort angekommen, rüſtete er eine Flotte gegen die abgefallenen Städte, die alſo hauptſächlich die griechiſchen Kolonien an der Küſte geweſen ſein müſſen. Die Flotte wurde durch einen Sturm zerſtört; dafür aber erfolgte jetzt ein Umſchwung der öffentlichen Meinung zu Seleukos' Gunſten. Die Städte hatten ſich für den Sohn der Berenike erhoben, aber ſie konnten keineswegs gewillt ſein, die milde ſeleukidiſche Herrſchaft gegen die ptolemäiſche zu vertauſchen, mit ihrer ſtraffen Centraliſation und ihren ſchweren

---

[1]) CIG, 3137 = Dittenb. 171: (Dekret von Smyrna) *ἐπεὶ δὲ πρότερόν τε καθ' ὃν καιρὸν ὁ βασιλεὺς Σέλευκος ὑπερέβαλεν εἰς τὴν Σελευκίδα, πολλῶν καὶ μεγάλων κινδύνων περιστάντων τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τὴν χώραν, διεφύλαξεν ὁ δῆμος τὴν πρὸς αὐτὸν εὔνοιάν τε καὶ φιλίαν, οὐ καταπλαγεὶς τὴν τῶν ἐναντίων ἔφοδον κτλ.* Hier wird allerdings unter *Σελευκίς* von allen Auslegern der nördliche Theil Syriens verſtanden, den Strabon (15, 749 f.) mit dieſem Namen bezeichnet, ſo daß es ſich um einen Zug des Seleukos von Kleinaſien nach Syrien handeln müßte. Indes heißt jener Theil Syriens *Σελευκίς* nur mit Bezug auf den ſüdlichen, ptolemäiſchen Theil des Landes; ebenſo wie das ſeleukidiſche Kappadokien *Καππαδοκία Σελευκίς* (Appian, Syr. 55) heißt im Gegenſatz zu dem freien Kappadokien. Nach dieſer Analogie mußte das ſeleukidiſche Kleinaſien als *Ἀσία Σελευκίς* bezeichnet werden, und im Munde der Kleinaſiaten ſelbſt als *Σελευκίς* ſchlechtweg. Dieſe Bedeutung hat *Σελευκίς* ohne jeden Zweifel in der iliſchen Inſchrift CIG. 3595 = Dittenb. 156, wo Antiochos Soter geehrt wird, weil er *ἐζήτησε τὰς μὲν πόλεις τὰς κατὰ τὴν Σελευκίδα περιεχομένας ὑπὸ καιρῶν δυσκόλων . . . εἰς εἰρήνην καὶ τὴν ἀρχαίαν εὐδαιμονίαν καταστῆσαι;* denn wenn Antiochos ſich dieſe Verdienſte um die Städte in Syrien erworben hätte, ſo konnte das den Iliern ziemlich gleichgültig ſein. Ebenſo verhält es ſich mit dem oben angeführten Dekret von Smyrna: die Unterthanen ſind am eifrigſten für die Sache des Königs, ſolange dieſer in der Nähe weilt. Die Ausdrücke *βασιλεὺς Σέλευκος ὑπερέβαλεν εἰς τὴν Σελευκίδα, ὑπερβεβληκότος τοῦ βασιλέως εἰς τὴν Σελευκίδα* bedeuten alſo hier offenbar dasſelbe, wie in der iliſchen Inſchrift die Worte: *παραγενόμενος ἐπὶ τοὺς τόπους τοὺς ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου.* Vgl. auch Polyb. 4, 48, 6. 8.

finanziellen Anforderungen an die Unterthanen. Als nun Euergetes sich anschickte, das Erbe seines ermordeten Neffen in Besitz zu nehmen, traten die empörten Städte wieder auf die Seite des Seleukos herüber, soweit sie nicht durch ptolemäische Garnisonen in Gehorsam gehalten wurden, wie Samos und Ephesos. Auch sonst versäumte Seleukos nichts, um seine Stellung zu befestigen. Das seemächtige Rhodos wurde durch Abtretung von Stratonikeia gewonnen [1]), und bald errang die rhodische Flotte bei Ephesos einen Sieg über die ägyptische. Den Königen von Pontos und Kappadokien, Mithradates und Ariarathes, vermählte Seleukos seine beiden Schwestern, Laodike und Stratonike; dabei erhielt Mithradates als Mitgift Großphrygien [2]).

So in Kleinasien Herr, schritt Seleukos gegen Ptolemäos zum Angriff [3]), etwa 243. Der Feldzug war von vollem Erfolge gekrönt, die seleukidische Herrschaft in Syrien und den oberen Provinzen wurde wieder hergestellt, die Hauptstadt Antiocheia öffnete dem Sieger die Thore. Es sind ohne Zweifel diese Erfolge, nicht die ephemeren Siege im Bruderkriege, denen Seleukos seinen Beinamen Kallinikos verdankt. Die in Mesopotamien am Euphrat 242/241 gegründete Stadt Kallinikeion bezeichnet vielleicht die Stätte des entscheidenden Sieges [4]). Jedenfalls zeigt die Gründung, daß Seleukos sich damals im gesicherten Besitze dieser Gegenden befand.

---

[1]) Polyb. 31, 7, 6 sagen die Rhodier *καὶ Στρατονίκειαν ἑλάβομεν ἐν μεγάλῃ χάριτι παρ' Ἀντιόχου καὶ Σελεύκου*. Niebuhr's Emendation *Ἀντιόχου τοῦ Σελεύκου*, die Hultsch in den Text gesetzt hat, scheint mir unnöthig und auch wenig wahrscheinlich. Was hätte Antiochos Soter bewegen sollen, die eben erst von ihm selbst gegründete Stadt den Rhodiern abzutreten?

[2]) Wir erfahren das zufällig aus Justin. 38, 5, 3; vgl. Euseb. 1, 251. — Nach dem Frieden mit Ptolemäos hätte Seleukos keinen Anlaß mehr gehabt, die Freundschaft des pontischen Königs mit einer Gebietsabtretung zu erkaufen, ganz abgesehen davon, daß Kleinasien in dieser Zeit nicht mehr ihm gehörte, sondern seinem Bruder Antiochos. Die Vermählung der Laodike mit Mithradates muß also jetzt erfolgt sein. Dagegen könnte allerdings Stratonike mit Ariarathes erst etwas später vermählt worden sein, wenn es wahr ist, daß der älteste Sohn aus dieser Ehe, Ariarathes IV., bei seiner Thronbesteigung 220 noch *παντελῶς νήπιος τὴν ἡλικίαν* war (Diod. 31, 19, 6).

[3]) Justin 27, 3, 4, veluti par viribus bellum Ptolemaeo infert.

[4]) Nach der ansprechenden Vermuthung von Köpp, Rhein. Mus. 1884 S. 222.

Indeſſen drang ein ptolemäiſches Heer in Syrien ein und begann die Belagerung der Grenzfeſten Orthoſia und Damaskos. Doch brachte Seleukos den bedrängten Plätzen bald Entſatz, (241)[1] und ſchritt nun, wie es ſcheint, zum Angriff auf das altptolemäiſche Gebiet in Paläſtina und Phönikien. Hier aber verließ ihn ſein Glück, und gänzlich geſchlagen mußte er nach Antiocheia zurückweichen.

Und zu der Gefahr von außen geſellten ſich jetzt innere Schwierigkeiten. Seleukos' jüngerer Bruder Antiochos, der in Kleinaſien zurückgeblieben war, erhob die Forderung, als Mitregent anerkannt zu werden, geſtützt auf die Königin-Mutter Laodike und den Satrapen von Sardes, Alexandros[2]. Seleukos mußte geſchehen laſſen, was er zu hindern nicht die Macht hatte; es kam ein Vertrag zu Stande, worin Antiochos als König von Aſien diesſeits des Tauros anerkannt wurde, wenn auch unter der Oberhoheit des Bruders. Von dieſem wenig brüderlichen Benehmen ſoll ſich der Beiname Hierax herſchreiben, unter dem Antiochos in der Geſchichte bekannt iſt. Aber das Reich war durch Seleukos' Nachgiebigkeit gerettet. Die beiden Brüder vereinigten ihre Truppen, und Ptolemäos ſah ſich dadurch bewogen, auf billige Bedingungen Frieden zu ſchließen. Die Grundlage bildete im weſentlichen der augenblickliche Beſitzſtand. Ptolemäos behielt die Plätze, in denen er noch Beſatzungen liegen hatte: Damaskos, Seleukeia in Pierien, Samos, Epheſos und andere Städte an den kleinaſiatiſchen Küſten; dagegen verzichtete er auf ſeine Anſprüche auf den Reſt des Seleukidenreiches. Mit dem Traum von der ptolemäiſchen Weltmacht war es vorbei.

Die römiſchen Annalen berichten, daß unter dem Konſulat des L. Cornelius Lentulus und O. Fulvius Flaccus, 237 v. Chr., eine Geſandtſchaft von Rom nach Ägypten geſchickt worden ſei, um Ptolemäos Hülfe gegen den König von Syrien, Antiochos, anzubieten; Ptolemäos habe das Anerbieten mit Dank abgelehnt, da der Krieg bereits beendet geweſen ſei[3]. Wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit dieſer Angabe zu zweifeln[4]; ſtand doch Rom ſeit lange

[1]) Euſeb. 1, 251 Schöne.

[2]) Vgl. Plut., v. d. brüd. Liebe S. 489; Euſeb. 1, 251.

[3]) Eutrop. 3, 1, doch wohl nach Livius.

[4]) Vgl. Mommſen, Röm. Geſch. 1[5], 555. Die Kombination von Droyſen, Hellenismus 3, 1, 387 Anm., iſt aus chronologiſchen Gründen unhaltbar.

zu den Ptolemäern in freundschaftlichen Beziehungen, und war es doch seit der Besiegung Karthagos vollkommen in der Lage, eine Flotte an den Nil zu entsenden. Wenn als Gegner des Ptolemäos Antiochos statt Seleukos genannt wird, so liegt entweder eine sehr entschuldbare Verwechslung vor, oder es ist wirklich Antiochos Hierax gemeint, dessen Intervention, wie wir gesehen haben, Ptolemäos die Früchte seines Sieges über Seleukos entrissen hatte. In diese Zeit gehört offenbar die an Seleukos gerichtete Note, die später der gelehrte Kaiser Claudius aus den Archiven ans Licht zog, worin die römische Regierung den stammverwandten Iliern Steuerfreiheit zu erwirken versuchte [1]).

Der Frieden zwischen Seleukos und Ptolemäos ist demnach im Jahre 237 abgeschlossen worden. Jedenfalls kann er, auch wenn wir dieses Zeugnis verwerfen wollten, nicht später geschlossen sein, da sonst für die folgenden Ereignisse kein Raum bliebe; aber auch nicht viel früher, denn 241 ist, wie wir gesehen haben, noch um Orthosia und Damaskos gekämpft worden. Eine Bestätigung unseres Ansatzes scheinen die Worte des Justinus zu geben: Ptolemaeus in annos X cum Seleuco pacem facit (XXVII 2,9). Denn ein Friedensschluß auf eine bestimmte Reihe von Jahren ist in dieser Zeit und meines Wissens schon im 4. Jahrhundert unerhört; die primitive Auffassung, die den Krieg für den normalen Zustand ansieht und jeden Frieden nur für einen Waffenstillstand, war in der griechischen Welt längst überwunden. Einem Autor wie Justinus ist jede Konfusion zuzutrauen; und ich denke, wir werden ihm nicht Unrecht thun mit der Annahme, daß er in seiner Quelle nicht die Dauer des Friedens, sondern die Kriegsdauer zu 10 Jahren angegeben fand. Da nun der Krieg 246 begonnen hatte, so muß der Frieden 237 geschlossen sein.

Seleukos und Antiochos regierten nun gemeinsam über das Reich, so daß der Tauros die Grenze der beiderseitigen Gebiete bildete [2]). Aber das gute Einvernehmen zwischen den Brüdern

[1]) Sueton, Claud. S. 25.

[2]) In diese Zeit muß die Stiftung der reichen Weihgeschenke an den Apollontempel von Milet gehören, deren Urkunde uns CIG. 2852 = Dittenb. 170 erhalten ist. Etwa gleichzeitig ist CIG. 3596 = Dittenb. 157, aus Ilion. Daß Antiochos hier an erster Stelle genannt wird, kann nicht auffallen bei einer Inschrift, die aus Antiochos' Reichstheil stammt und auf Anlaß von dessen Verwundung verfaßt ist.

konnte bei der Art, wie Antiochos die Theilung des Reiches erzwungen hatte, unmöglich von Dauer sein. Wer den Bruch herbeiführte, wissen wir nicht; wahrscheinlich wollte Seleukos die ihm zugestandene Oberherrschaft auch in Kleinasien thatsächlich ausüben, während Antiochos in seinem Reichstheil volle Freiheit beanspruchte. So kam es zum Kriege. Seleukos ergriff die Offensive; er drang bis in den Westen Kleinasiens vor und erfocht in Lydien einen Sieg, infolge dessen viele Städte, wie Smyrna und beide Magnesia, zu ihm übertraten [1]); doch vermochte er es nicht, das feste Sardes zu nehmen. Jetzt warb Antiochos ein galatisches Söldnerheer; auch sein Schwager Mithradates von Pontos intervenirte zu seinen Gunsten. Seleukos zog dem Feinde entgegen; bei Ankyra in Phrygien kam es zur Schlacht, in der Seleukos' Heer von den Galatern gänzlich vernichtet wurde; der König selbst rettete nur mit Mühe sein Leben. Antiochos, der den Bruder schon als todt betrauert hatte, veranstaltete jetzt Freudenfeste für seine Rettung; es scheint, daß ein Vertrag zu Stande kam, in dem Antiochos als unabhängiger Herrscher Kleinasiens anerkannt wurde. Wenigstens hören wir in den nächsten Jahren nichts von Feindseligkeiten der Brüder gegeneinander.

Ich bin in der Anordnung dieser Ereignisse Trogus gefolgt, dessen bei Justin und in den Prologen erhaltene Darstellung, so ungenügend sie leider auch ist, doch unter unseren Quellen den ersten Rang einnimmt. Dagegen setzt unsere zweite Hauptquelle, Eusebios, den Bruderkrieg vor den Krieg gegen Ptolemäos. Es steht aber unzweifelhaft fest, daß der erste Zug des Ptolemäos nach Asien unmittelbar nach der Thronbesteigung des Seleukos stattgefunden hat und also vor dem Bruderkriege. Man hat nun versucht, die beiden Quellen in der Weise mit einander zu kombiniren, daß man entweder den ganzen Bruderkrieg vor dem Frieden mit Ptolemäos ansetzt oder gar den Bruderkrieg in zwei Hälften theilt, so daß der Einfall des Seleukos in Kleinasien noch während des Krieges mit Ptolemäos, die Schlacht bei Ankyra nach dem Frieden erfolgt wäre. Solche konziliatorische Kritik richtet sich selbst; es wird damit nichts erreicht, als daß wir die Erzählung des Trogus ebenso wie die des Eusebios über den Haufen stoßen, ohne doch ein wahrscheinliches oder auch nur politisch mögliches Bild der Ereignisse zu gewinnen.

---

[1]) Euseb. 1, 251 und die oben angeführte smyrnäische Inschrift CIG. 3137 = Dittenb. 171, die in diese Zeit gehört.

Wo die Zeugniſſe ſich widerſprechen, müſſen wir eben der beſten Quelle folgen, und das iſt in unſerem Falle Trogus-Juſtinus. Zudem liegt es auf der Hand, wie Euſebios zu ſeinem Irrthum gekommen iſt. Da es ihm in erſter Linie um die Folge der Regierungen im Seleukidenhauſe zu thun iſt, ſo ſpricht er zunächſt von der Theilung des Reiches zwiſchen Seleukos und Antiochos und holt dann den Zug des Ptolemäos nach Aſien nach, den er gleich zu Anfang, nach dem Tode des Antiochos Theos, hätte erzählen müſſen.

Die Zeit der Schlacht bei Ankyra iſt nur mit annähernder Genauigkeit zu beſtimmen. Es iſt möglich, daß der Bruderkrieg ſchon im Jahre nach dem Frieden mit Ptolemäos ausgebrochen iſt, und die Kämpfe in Kleinaſien brauchen nicht mehr als einen Sommer gefüllt zu haben. Das ergäbe als früheſten Termin Herbſt 236. Indes iſt es doch wahrſcheinlicher, daß die Ereigniſſe ſich nicht mit ſolcher Schnelligkeit entwickelt haben und die Schlacht bei Ankyra erſt 235 oder 234 geliefert iſt. Tiefer herabgehen dürfen wir kaum, da ſonſt die folgenden Begebenheiten gar zu ſehr zuſammengedrängt werden müßten.

Die Niederlage des Seleukos hatte zur Folge, daß die Empörung in Parthien, die, wie es ſcheint, ſchon ſeit einigen Jahren ausgebrochen war, bedrohliche Dimenſionen annahm. Der Satrap Andragoras fiel im Kampfe gegen die Rebellen; bald wurde auch das benachbarte Hyrkanien von den Parthern erobert[1]). Seleukos war keineswegs gewillt, den Verluſt der beiden Provinzen ruhig hinzunehmen. Von Babylon aus rückte er mit einem großen Heere nach Oſten; der parthiſche König Arſakes entwich in die Steppen am kaſpiſchen Meer. Aber ein Aufſtand, der während ſeiner Abweſenheit in Syrien ausbrach, zwang Seleukos zur ſchleunigen Rückkehr, und damit gingen alle Früchte des Feldzuges verloren[2]). Parthien iſt ſeitdem von den Seleukiden unabhängig geblieben.

Es war die eigene Tante des Königs, Stratonike, die Tochter Antiochos Soters', die dieſe Unruhen erregt hatte. Sie war mit Demetrios, dem Thronerben von Makedonien, vermählt geweſen; da ſie aber kinderlos geblieben war oder doch wenigſtens keinen Sohn geboren hatte, ſo ſchritt Demetrios gleich nach ſeiner Thronbeſteigung

[1]) Juſtin 41, 4. 7.

[2]) Juſtin a. a. O.; Strabon 11, 513; Agatharchides Fr. 19.

zu einer zweiten Ehe; er vermählte sich mit der epeirotischen Prinzessin Chryseis[1]). Stratonike verließ jetzt Makedonien und begab sich zunächst nach Sardes an den Hof ihres Neffen Antiochos, um diesen zum Kriege gegen den treulosen Gemahl zu bestimmen[2]). Aber Antiochos hatte dringendere Sorgen, als die Beleidigung seiner Tante zu rächen; und so wandte sich diese nach einiger Zeit zu ihrem zweiten Neffen, Seleukos. Sie gab sich der Hoffnung hin, der junge Mann werde ihr, der verblühten Schönheit, die Hand reichen; als sie das Thörichte dieser Illusion einsah, benutzte sie Seleukos' Abwesenheit auf dem parthischen Feldzuge, um in seiner Hauptstadt Antiocheia einen Aufstand gegen ihn zu erregen. Doch die Rückkehr des Königs setzte dieser Empörung bald ein Ziel, Stratonike wurde auf der Flucht gefangen und erlitt die verdiente Strafe für ihren Hochverrath[3]). Wie man sieht, ergibt sich aus diesen Ereignissen keineswegs, was gewöhnlich behauptet wird, der parthische Zug des Seleukos müsse in das Jahr 238 gehören. Vielmehr gibt dieses Jahr nur einen terminus post quem; es können aber sehr wohl 5—6 Jahre zwischen der Rückkehr der Stratonike aus Makedonien und dem Aufstande in Antiocheia verflossen sein.

Inzwischen hatte sich Antiochos, gleich nach dem Siege bei Ankyra, mit seinen galatischen Hülfstruppen und mit Mithradates von Pontos

---

[1]) Bei Justin 28, 1, 2 heißt sie fälschlich Pthia, ein Versehen, das bei der Nachlässigkeit dieses Schriftstellers in Namen nicht überrascht. Nennt er doch z. B. den pergamenischen König Attalos rex Bithyniae Eumenes! Es ist leeres Gerede, wenn Eusebios (1, 237 Schöne) die Chryseis als captiva bezeichnet; oder vielmehr es ist eine Reminiszenz aus der Ilias. Würde Antigonos Doson nach Demetrios' Tode die Chryseis zu seiner Gemahlin erhoben, würde er die Rechte ihres Sohnes Philipp auf die Thronfolge respektirt haben, wäre sie eine Sklavin gewesen? Der Name Chryseis führt uns vielmehr auf das Königshaus von Epeiros, das ja von Achill abstammen wollte, und da die von Justin berichtete Vermählung des Demetrios mit der epeirotischen Königstochter Phthia in derselben Zeit erfolgt sein müßte, wo der König sich in Wahrheit mit Chryseis vermählt hat, so kann über die Identität der beiden kein Zweifel sein.

[2]) Justin 28, 1, 4. Wir haben keinen Grund, diese Angabe zu bezweifeln, denn einen Krieg gegen Makedonien führen konnte wohl Antiochos, der durch seine thrakischen Besitzungen der unmittelbare Grenznachbar des Demetrios war, nimmermehr aber der ferne Seleukos.

[3]) Agatharchides a. a. O.

entzweit, deſſen Anſprüche auf Großphrygien er nicht anerkennen wollte [1]). Von neuem überſchwemmten die Galater Kleinaſien; Antiochos ſelbſt rettete ſich vor ihnen nur mit knapper Noth nach Magneſia. Auch die ptolemäiſchen Beſitzungen in Aſien waren jetzt von den Barbaren bedroht, und die gemeinſame Gefahr vereinigte die bisherigen Gegner zu gemeinſamem Handeln. Ptolemäos ſandte Antiochos ein Truppencorps, mit deſſen Hülfe die Galater vor Magneſia geſchlagen wurden [2]). Durch Geldzahlungen wurde dann das gute Einvernehmen zwiſchen Antiochos und ſeinen alten Verbündeten wieder hergeſtellt; wie ſich das Verhältnis zu Mithradates geſtaltete, erfahren wir nicht.

Jetzt war Antiochos durch einige Jahre unbeſtritten der Herr Kleinaſiens. Er verband ſich um dieſe Zeit, etwa 233 oder 232, mit der Tochter des bithyniſchen Königs Ziaëlas [3]). Bald aber er-

---

[1]) Euſeb. 1, 251, magnam Phrygiam peragrans, ad tributa incolas coegit.

[2]) Euſeb. 1, 251; Juſtin 27, 2, 11. Wie Droyſen daraus ſchließen kann, Magneſia ſei damals ptolemäiſch geweſen, verſtehe ich nicht; mir ſcheint aus der Stelle das gerade Gegentheil zu folgen. Polyän 2, 87 beweiſt gar nichts; denn wir wiſſen weder, in weſſen Solde Kallikratidas von Kyrene geſtanden, noch wann er gelebt hat. — Die hier genannten Hülfstruppen ſind offenbar identiſch mit den in der erythräiſchen Inſchrift Dittenb. 159 erwähnten *Πτολεμαϊκοί*; wenn der dort genannte Galaterführer wirklich, wie D. anſprechend ergänzt, [*Λεον*]*νόριος* geheißen hat, ſo folgt daraus natürlich noch keineswegs, daß wir es hier mit dem hiſtoriſch bekannten Leonnorios zu thun haben, der die Kelten im Jahr 278 nach Aſien führte. Vielmehr zeigt die Erwähnung des *Ἀθήναιος*, offenbar eines königlichen Beamten, daß die Inſchrift in die Zeit des Antiochos Hierax gehört. Denn derſelbe Mann kommt als *ἐπὶ τοῦ ναυστάθμου* in der iliſchen Inſchrift Dittenb. 158 vor, die wegen der Erwähnung des Satrapen Meleagros in dieſelbe Zeit gehören muß. Vgl. Dittenb. 157 und oben S. 455.

[3]) Euſeb. a. a. O. Die Tochter aus dieſer Ehe, Laodike, wurde vor 218 Gemahlin des Achäos (Polyb. 5, 74, 5), kann alſo kaum nach 231 geboren ſein. Allerdings heißt Achäos' Gemahlin bei Polyb. 8, 22, 11 eine Tochter des Mithradates von Pontos. Wir wiſſen indes, daß Laodike, die Tochter des Mithradates, 222 mit Antiochos dem Großen vermählt wurde (Polyb. 5, 43), und es iſt doch mindeſtens ſehr unwahrſcheinlich, daß der pontiſche König ſeinen beiden Töchtern den gleichen Namen gegeben haben ſollte. Die Art, wie Niebuhr und nach ſeinem Vorgang Droyſen (3, 2, 15) verſucht haben, die beiden Stellen des Polybios mit einander in Einklang zu bringen, iſt ſehr

ſtand ihm ein neuer Feind in Attalos, dem Dynaſten von Pergamon. Von dieſem wurde Antiochos nebſt ſeinen galliſchen Hülfsvölkern in mehreren Schlachten geſchlagen und aus ſeinem ganzen Reiche diesſeits des Tauros verdrängt (229/8). Attalos nahm nach dieſen Erfolgen den Königstitel an.

Es iſt Köhler, der uns das richtige Verſtändnis dieſer Begebenheiten erſchloſſen hat durch den Nachweis, daß der Sieg des Attalos über die Galater, den das berühmte pergameniſche Siegesdenkmal verherrlichte, identiſch iſt mit dem von Trogus-Juſtinus erwähnten Siege des Attalos über Antiochos[1]). Nur hätte Köhler noch einen Schritt weiter gehen ſollen. Was wir bei Euſebios leſen[2]), kann meiner Anſicht nach keinen Zweifel laſſen, daß auch dieſe Angaben ſich auf dieſelben Ereigniſſe beziehen. Juſtin ſagt ausdrücklich, daß Antiochos durch Attalos aus Kleinaſien verdrängt wurde; und in der That, wie hätte Attalos den Königstitel annehmen können, wenn nicht nach einem entſcheidenden Siege? Und da ſollte Antiochos im Stande geweſen ſein, Attalos wenige Jahre ſpäter wieder in unmittelbarer Nähe ſeiner Hauptſtadt zu bedrängen? Man wird gegen dieſen Anſatz nicht einwenden wollen, daß Attalos, der im Jahre 197 ſtarb, nach Strabon (13, 624) 43 Jahre „König geweſen" ſei[3]), denn es iſt evident und wird beſtätigt durch die Regierungsjahre der vorhergehenden Herrſcher von Pergamon, die

---

gekünſtelt und widerſpricht außerdem dem Zuſammenhange von Polyb. 5, 74, 4, wo die Erwähnung des Antiochos ganz überflüſſig würde. Ich denke, es liegt Polyb. 8, 22, 11 ein ſehr leicht begreifliches Verſehen vor: *Μιθριδάτου* ſtatt *Ἀντιόχου*.

[1]) In dieſer Zeitſchrift 47, 1—14 (1882).

[2]) Attamen CXXXVII olimpiadis anno quarto (229/8 v. Chr.) bellum in Lidiorum terra bis aggressus (Antiochus) debellatus est, et e regione Koloe cum Attalo proelium committebat, et anno primo CXXXVIII olimpiadis (228/7) in Thrakiam fugere ab Attalo coactus post proelium in Karia factum, moritur.

[3]) *βασιλεύσας ἔτη τρία καὶ τετταράκοντα.* Dasſelbe gilt von der Angabe des Polybius (18, 41, 8 u. Liv. 33, 21), daß Attalos 44 Jahre regiert habe. Und die Inſchrift CIG 3521, die aus dem erſten Jahre des Königs datirt iſt, beweiſt doch keineswegs, daß Attalos in ſeinem erſten Regierungsjahre den Königstitel angenommen, ſondern nur, daß er mit der Annahme des Königstitels eine neue Zählung ſeiner Regierungsjahre begonnen hat, was ſelbſtverſtändlich iſt.

Strabon an derſelben Stelle anführt, daß hier von Attalos geſammter Regierungszeit die Rede iſt, nicht von der Dauer ſeiner Herrſchaft als König. Dagegen wird unſer Anſatz geſtützt durch die Angabe des Trogus, daß die Galater gleich nach der Niederlage bei Pergamon den König Ziaëlas von Bithynien tödteten. Denn Ziaëlas' Tod fällt etwa in's Jahr 228 [1]).

Daß Seleukos in dieſem Kriege der Bundesgenoſſe des Attalos geweſen ſei, iſt eine Vermuthung, der es an jeder Stütze in unſeren Quellen fehlt, und die auch aus inneren Gründen wenig wahrſcheinlich iſt [2]). Seleukos konnte unmöglich ein Intereſſe daran haben, daß die Herrſchaft ſeines Bruders in Kleinaſien durch die Herrſchaft des Attalos erſetzt wurde. Hätte Seleukos mit Attalos im Bunde geſtanden, ſo hätte nach dem Siege Antiochos' Reich zwiſchen beiden getheilt werden müſſen, was aber, wie Juſtinus ausdrücklich angibt, und die folgenden Ereigniſſe beſtätigen, nicht geſchehen iſt. Auch haben die Könige von Syrien niemals daran gedacht, Attalos als Herrn von Kleinaſien anzuerkennen. Kallinikos allerdings wurde durch ſeinen 226 erfolgten Tod verhindert, etwas gegen die Pergamener zu unternehmen, aber ſein Sohn, Seleukos Keraunos, unternahm gleich am Anfang ſeiner Regierung einen Feldzug nach Kleinaſien [3]).

Antiochos begann nach dem Verluſte ſeines Reiches ein wildes Abenteurerleben [4]). Zunächſt warf er ſich mit dem Reſte ſeines Heeres auf den Bruder, der ihn im Kampfe mit Attalos im Stiche gelaſſen hatte (227). Aber in Meſopotamien von Seleukos' Feldherrn Andromachos und Achäos geſchlagen [5]), mußte er bei ſeinem Schwager Ariarathes von Kappadokien Zuflucht ſuchen. Doch dieſer hatte

[1]) Trogus, Prol. 27 utque Galli Pergamo victi ab Attalo Ziaëlan Bithunum occiderint. Vgl. Clinton, Fasti Helenici 3², 423.

[2]) Sie wird, wenn ich recht ſehe, direkt widerlegt durch Polyb. 4, 48, 7. *Σέλευκος γὰρ ὁ νέος* (Keraunos, der Sohn des Kallinikos) *ὡς ἥττον παρέλαβε τὴν ἀρχὴν, πυνθανόμενος Ἄτταλον πᾶσαν ἤδη τὴν ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου δυναστείαν ἐφ' αὑτοῦ πεποιῆσθαι, παρωρμήθη βοηθεῖν τοῖς σφετέροις πράγμασιν.*

[3]) Vgl. die A. 1 angeführte Stelle des Polybios. Wie das *ἤδη* zeigt, hatte Attalos erſt ſeit ganz kurzer Zeit ſich Kleinaſien unterworfen.

[4]) Das Folgende nach Juſtin. Euſebios übergeht alle Ereigniſſe zwiſchen Attalos' Sieg und Antiochos' Tod in Thrakien.

[5]) Polyän 4, 16.

keine Luſt, ſich wegen des Prätendenten mit Seleukos und Attalos zu überwerfen; und ſo flüchtete Antiochos ſchon nach wenigen Tagen[1]) weiter auf ptolemäiſches Gebiet. Wie wir wiſſen, ſtand er zu Euergetes ſeit einigen Jahren in freundſchaftlichen Beziehungen; aber jetzt war dieſer keineswegs gewillt, ſich für Antiochos' Intereſſen in einen Krieg verwickeln zu laſſen. Indes als Feind konnte der flüchtige König auch jetzt noch gefährlich werden, und ſo befahl Ptolemäos, ihn in Haft zu behalten. Doch auch von hier gelang es Antiochos, zu entfliehen. Er wandte ſich nach Thrakien, wie es ſcheint, dem letzten Reſt ſeiner Beſitzungen. Dort iſt er bald darauf, 226, in einer Schlacht gegen die Galater gefallen[2]). Um dieſelbe Zeit ſtarb auch ſein Bruder Seleukos. Erſt ſeinem Neffen, Antiochos „dem Großen", war es vorbehalten, Kleinaſien wieder mit dem Reiche zu vereinigen; freilich nur, um es bald darauf auf immer zu verlieren.

---

[1]) interiectis diebus, Justin.

[2]) Die Stellen bei Droyſen 3, 2, 19 Anm. Es ſcheint, daß die thrakiſchen Küſtenſtädte erſt jetzt ptolemäiſch wurden. Vielleicht ſteht Antigonos Doſon's Fahrt nach Karien mit dieſen Ereigniſſen im Zuſammenhang.

# Literaturbericht.

Souvenirs et Visions. Par V^te E. M. de Vogue. Paris, Plon. (O. J.)

Man wird ſich als verbindenden Faden zwiſchen dieſen dem Inhalt nach ziemlich verſchiedenen, in den Jahren 1881—1886 geſchriebenen Aufſätzen die von ihrem Vf. vorgeſchlagene Bezeichnung „die Geſchichte auf Reiſen“ recht wohl gefallen laſſen, inſofern der Reiſende „überall den großen Schatten der Vergangenheit in der Gegenwart geſucht hat;“ ſie bilden aber auch, Dank der darin entfalteten glänzenden und echt franzöſiſchen Virtuoſität der Darſtellung eine anziehende, daneben nicht minder in vieler Beziehung eine belehrende Lektüre. Den erſten widmet Vf. für diejenigen, „qui surveillent en avares le trésor diminué de nos gloires“, dem Wiederentdecker des Serapeums Mariette, nicht als eine Würdigung ſeiner gelehrten Leiſtungen auf dem Gebiete der Ägyptologie, ſondern als eine dem Gedächtnis ſeines Lehrers und Freundes dargebrachte Huldigung. Der zweite, Cortez in Mexiko, iſt nichts als eine geiſtreiche Plauderei über Bernal Diaz, veranlaßt durch deſſen Überſetzung in's Franzöſiſche, zugleich der einzige, der nicht aus eigenen Reiſeerlebniſſen ſchöpft. Über die bei dem Jubiläum der Genfer Reformation 1885 empfangenen Eindrücke berichtet der dritte; beſonders bemerkenswerth iſt ihm dabei geweſen, daß er in den gehaltenen Reden und Predigten die religiöſe Idee der nationalen, den Proteſtantismus dem großen Republikanismus untergeordnet fand. Auf „Prag und die Böhmen“, ein Kulturbild, welches durch die tſchechiſchen Nationalbeſtrebungen ſeine Beleuchtung empfängt, folgt „die Moskauer Aus-

ſtellung und die ruſſiſche Kunſt". Sein Staunen darüber, mit welchem Erfolge Rußland daran arbeitet, ſich von der ausländiſchen Induſtrie zu emanzipiren, ſteigert ſich noch bei einem Beſuche in der Steppe des Donetz, Charkows und des großen Induſtriegebiets, welches ſich um dieſe Stadt entwickelt hat, ſo daß er ſeinem Vaterlande, das immer nur nach der amerikaniſchen Gefahr ausſchaue, aus dieſem Amerika des Oſtens eine neue ruſſiſche Invaſion prophezeiht, nur daß dieſelbe ſich in der modernen Form der agrikolen und induſtriellen Oppreſſion vollziehen werde. Ob ſich wirklich infolge dieſes wirthſchaftlichen Umwälzungsprozeſſes der Schwerpunkt des Reichs, wie er meint, von Norden nach Süden verrücken und die künſtliche Herrſchaft Petersburg's ſich in naher Zukunft bedroht ſehen werde, mag hier dahingeſtellt bleiben. Der letzte Aufſatz, „In der Krim" iſt vorzugsweiſe der Schilderung von Odeſſa und den Reminiscenzen an die Belagerung von Sebaſtopol gewidmet; auch ihm drängt ſich beim Anblick der Örtlichkeit die Unbegreiflichkeit auf, daß die Verbündeten nach dem Siege an der Alma nicht ſofort zum Angriff auf die Feſtung von dieſer Seite geſchritten ſind.

Über ruſſiſches Volksthum findet ſich manche treffende Bemerkung; als Beiſpiel ſei nur dieſe angeführt: der große Feind der Ruſſen iſt der Dämon der Nachahmung; ſie legen für das Abendland eine theoretiſche Verachtung an den Tag, dieſelbe wird aber korrigirt durch praktiſche Gelehrigkeit. Th. Flathe.

Italien und die Langobardenherrſcher von 568 bis 628. Von Julius Weiſe. Halle, Max Niemeyer. 1887.

Eine tüchtige, in neun Abſchnitte gegliederte Arbeit über die erſten 60 Jahre der Langobardenherrſchaft in Italien, die ſich unmittelbar an L. Schmidt's 1885 erſchienene Schrift über die voritaliſchen Schickſale des tapferen Volkes anſchließt, und neben den Bearbeitungen ſpäterer Theile ihrer Geſchichte, wie wir ſie über König Liutprand und über den Untergang der Langobarden beſitzen, einen achtbaren Platz einnimmt. Unſer Lob gilt allerdings nicht der äußeren Form der fleißigen Arbeit. Erſichtlich eine Promotionsſchrift, und zwar von ungewöhnlicher Ausdehnung und erheblichem Forſchungswerth, — zeigt das Buch nach Seite ſeiner Anlage freilich, daß es nicht darauf berechnet iſt, geleſen zu werden, und daß (ſoweit uns bekannt) der Vf. damit zuerſt in die Literatur eintritt. Wir wollen daher nicht darüber rechten, daß der Mangel

eines Regiſters und leider auch der Kolumnentitel die Überſicht, Benutzbarkeit und Durchſichtigkeit des Buches fühlbar behindert; daß der Stil nicht arm iſt an Seltſamkeiten und kleinen Nachläſſigkeiten; auch nicht darüber, daß dem Vf. in der Kunſt der Gruppirung ſeines Stoffes und in der Anwendung der hiſtoriſchen Perſpektive noch Verſchiedenes zu lernen übrig bleibt. Namentlich iſt die Geſchichte der Nachbarſtaaten, mit welchen die der Langobarden in Italien ſich ſo vielfach berührt, wiederholt mit ſolcher Ausführlichkeit mitgetheilt, daß die der Langobarden darüber zuweilen faſt in den Hintergrund gedrängt erſcheint.

Der eigentliche Werth des Buches liegt, wie geſagt, in dem umfaſſenden und umſichtigen Fleiß und in der Energie, mit welcher der Vf. — bei lebhafter Polemik und großer Selbſtändigkeit der Kritik und des Urtheils, dann und wann etwas allzu eifrig (und in zu beſtimmter Sprache) nach neueren Ergebniſſen ringend —, theils in der hiſtoriſchen Würdigung der langobardiſchen Perſönlichkeiten, theils in Sachen der Chronologie, theils in Sachen mancher vielbeſtrittenen Punkte neue Klarheit und Sicherheit zu gewinnen bemüht geweſen iſt. Ausgiebige Ausnutzung aller Hülfsmittel, namentlich der Papſtbriefe, ein gewiſſes Geſchick in Erkenntnis des inneren Zuſammenhanges der politiſchen Verhältniſſe, und ein richtiger Blick bei Erledigung der chronologiſchen Fragen führen ihn zu manchen ſehr ſchätzenswerthen Ergebniſſen. Da das Buch nicht nur die Geſchichte der Langobarden, ſondern auch die der Päpſte jener Zeit und der griechiſchen Exarchen gibt, ſo wird es namentlich auch für die Geſchichte der griechiſchen Herrſchaft in Italien und für die Erkenntnis der diplomatiſchen Kunſt wichtig, mit welcher der byzantiniſche Hof andauernd durch ſeine fränkiſchen Verbindungen die ihm ſelbſt damals fehlende militäriſche Kraft gegenüber den Langobarden zu erſetzen verſucht hat. Die Klarſtellung der letzten Schickſale des Reiches, der Bedeutung und des Unterganges des Königs Alboin (wo noch auf L. Ranke's Auffaſſung hätte hingewieſen werden können), der Geſchichte Agilulf's, endlich Theudelinden's, iſt durchaus bemerkenswerth. In Sachen Agilulf's wird nachgewieſen, daß dieſer König nicht zum Katholizismus übergetreten iſt; vorher ſchon wird Theudelinden's baieriſche Abkunft mit Glück vertheidigt. Gerade dieſer fürſtlichen Frau, deren Biographie den Vf. urſprünglich in erſter Reihe beſchäftigt hatte, iſt das überwiegende Intereſſe zugewendet. Vermiſſen wird freilich nicht Ref. allein die Betonung des tragiſchen

Momentes in unſerer Geſchichte, kraft deſſen auch die Langobarden, dieſer ſtarke Zweig der deutſchen Nation, ſchon ſo frühzeitig anfangen, dem Germanenthum vollſtändig verloren zu gehen. Verſehen im einzelnen angehend, ſo iſt neben manchem anderen bereits von anderer Seite darauf aufmerkſam gemacht worden, daß u. a. (S. 35) nach deutſchem Recht eine Königin-Mutter überhaupt nicht regieren konnte; daß Authari viel zu beſtimmt als regierender Herzog in Bergamo (S. 70) bezeichnet wird, während für ſeine Erhebung zum König in einer Zeit griechiſch-fränkiſchen Andranges ſeine Abſtammung und ſeine Volljährigkeit beſtimmend wurde; daß S. 73 zu bemerken war, wie auch Odovakar und die oſtgothiſchen Könige den Titel „Flavius“ geführt haben. G. H.

Acta Pontificum Romanorum inedita. III. Urkunden der Päpſte vom Jahre 590 bis zum Jahre 1197. Geſammelt und herausgegeben von J. v. Pflugk-Harttung. Stuttgart, Kohlhammer. 1886.

Der fleißige und rührige Herausgeber der Acta Pontificum Romanorum hat in dieſem 3. Bande wieder eine ſehr ſtattliche Anzahl päpſtlicher Urkunden in tüchtiger Bearbeitung zuſammengebracht.

Es ſind nahezu 500 Nummern, von denen die meiſten in Italien geſammelt ſind; außerdem haben das öſtliche Frankreich, Spanien, England und Deutſchland Beiträge geliefert. Die älteſte Urkunde iſt von Papſt Gregor dem Großen (zwiſchen 590 und 604) und die jüngſte von Cöleſtin III. vom 28. Mai 1197. Am meiſten iſt Alexander III. vertreten, von dem allein 126 oder, da man die Nr. 205 und 206 wohl für identiſch halten kann, 125 Urkunden aufgenommen ſind. Wieviel Inedita darunter ſind, läßt ſich nicht ſofort erkennen, da der Herausgeber nur ausnahmsweiſe auf frühere Drucke hinweiſt. Nach ihrem Inhalte ſind die meiſten Urkunden Beſtätigungen von Beſitzthümern und Rechten zahlreicher Kirchen und Klöſter; aber ſie enthalten auch viele andere päpſtliche Entſcheidungen und Erlaſſe über die verſchiedenſten Angelegenheiten des kirchlichen und geiſtlichen Lebens. Zahlreich ſind die Stücke, welche zeigen, wie viel und häufig die kirchlichen Perſonen und Inſtitute nicht allein mit Laien, ſondern auch unter ſich ſelbſt im Streite lagen. Bald müſſen die Päpſte Streitigkeiten zwiſchen einem Biſchof und ſeinem Domkapitel entſcheiden oder zur Entſcheidung an einen andern Biſchof verweiſen, bald einem Erzbiſchof oder Biſchof und ſeiner Kirche wider ein widerſpenſtiges Kloſter zu ihren Rechten verhelfen, bald ein Kloſter und den regulären Klerus gegen unberechtigte Anſprüche eines Biſchofs oder Domkapitels in Schutz nehmen. Wiederholt müſſen ſie Klerus und Volk zum Gehorſam gegen ihre Kirchenobern ermahnen (z. B. Nr. 44. 71. 121. 165. 230. 237. 242. 246 ꝛc.). Es

beleuchtet die Geschichte des Primates des Erzbischofs von Toledo in Spanien, daß die Päpste Anastasius III., Alexander III., Urban III. die Erzbischöfe von Braga, Tarragona und Santiago de Compostella zu öfteren Malen auffordern müssen, jenen Primat anzuerkennen. Bei Nr. 382 ist das Regest undeutlich gefaßt, es muß heißen: Urban III. erinnert den Erzbischof von Tarragona, daß er ihn nur unter der Bedingung als Erzbischof eingesetzt habe, daß er den Primat von Toledo anerkenne. Sonst heben wir hervor die Anordnungen Benedikt's III. über die Bußen eines Vatermörders und eines Brudermörders (Nr. 3. 4), die Weisung Anastasius' IV. über die Zulassung gebannter Personen zum Gottesdienst clausis ianuis et suppressa voce (Nr. 136), die Entscheidung Hadrian's III. über das Begräbnis des Petrus Pierleone (Papst Anaclet's II., Nr. 155), die nach England gerichteten Breven Alexander's III. über die Heiligsprechung Edward des Bekenners, die Zustände des Klosters St. Augustin zu Canterbury ꝛc. (Nr. 196. 221—225. 227), das Breve desselben Papstes an den Erzbischof von Genua im Interesse der von den Pisanern gefährdeten Insel Sardinien (Nr. 207), den Erlaß Hadrian's IV. an den Erzbischof von Mailand über die wider die Canones verstoßenden Bräuche, die sich in seinem Erzbisthum zwischen Adda und Ticino eingeschlichen (Nr. 184), die Bulle Lucius' III. für die Kirche vom heiligen Grab in Jerusalem (Nr. 322) ꝛc. Interessant für die praktische Kritik in der päpstlichen Kanzlei ist die Urkunde Alexander's III. an den Erzbischof von Capua vom Jahre 1171, in welcher zwei Privilegien der Päpste Zacharias und Leo's IX. unter Angabe der Gründe für gefälscht erklärt werden (Nr. 226).

Der Herausgeber folgt denselben Editionsgrundsätzen, wie im 2. Bande der Acta. Besonders große Sorgfalt und Sachkunde zeigt er wieder bei den Beschreibungen der äußeren Merkmale der Papsturkunden, der Rota, des Bene Valete, der Kreuze und Unterschriften der Kardinäle, der bekannten Nachtragungen in der Datumszeile ꝛc. Man gewinnt dadurch einen sehr guten Einblick in die Thätigkeit der Kanzlei und in die geschäftliche Behandlung der Schriftstücke vor ihrer Auslieferung an die Parteien. Vielfach begegnen in den begleitenden Noten die technischen Ausdrücke und Buchstabenbeschreibungen, welche der Herausgeber im Jahre 1882 im 7. Bande der Archivalischen Zeitschrift aufgestellt hat. Es ist kein Zweifel, daß eine Vereinbarung über solche Ausdrücke und Beschreibungen in hohem Grade erwünscht wäre. Ref. hat kürzlich bei einer ähnlichen Arbeit das Bedürfnis sehr lebhaft empfunden. Aber wir müssen doch sagen, daß Herr v. Pflugk-Harttung darin zu weit geht und viel zu künstelnd anführt. Seine Ausdrücke, wie Schleifensattel, Abbuchtbalken, Linkswickelschnörkel, Spitzwickelschnörkel u. dgl., sind weder klar noch geschmackvoll und werden schwerlich von irgend jemanden nachgemacht werden. Die nöthigen Beschreibungen müssen einfach und auch für Ausländer leicht verständlich sein. Die Beispiele, welche Leopold Delisle oder die Mitarbeiter der Londoner Palaeographical Society geben, können als Muster dienen. Ebenso sind die Zeichen, welche der Herausgeber für die sog. Verewigung an-

wendet, entschieden zu verwerfen. Wenn die Namen der urkundenden oder im Texte genannten Päpste und der Datare, entsprechend dem Original, in Kapitalschrift gedruckt werden, so mag dies gehen, aber die Formel in perpetuum und die Amen am Schlusse als Kompendien zu geben, ist ein entschiedener Rückschritt, oder vielmehr ein Vorschritt zur vollständigen bildlichen Reproduktion.

Zum Schlusse noch einige kleinere Ausstellungen. Die ecclesia Treverensis in Andecavensi pago (Nr. 24) kann nicht richtig sein. Im Register S. 475 wird irrthümlich unter Trevirensis archiepiscopus auf diese Urkunde verwiesen. In Nr. 42 muß es statt per manum Almerici heißen: p. m. Aimerici; die Interpunktion notarii, regionarii oder scriniarii, regionarii et notarii halten wir, wie schon früher, für falsch. In Nr. 352 müßte im Regest das maiori preposito berücksichtigt werden, also nicht Propst, sondern Propst der Domkirche zu Köln. In Nr. 310 ist die Stelle ut de laboribus vestris nulli laico decimas persolvatis im Regest übersetzt, es (das Domkapitel) brauche an Laien keinen Zehnten von seinen Arbeiten zu entrichten. (Ebenso Nr. 460). Der Herausgeber hätte schon aus ähnlichen Stellen in vorhergehenden Urkunden (Nr. 89. 91. 92), z. B. Preterea laborum vestrorum, quos propriis manibus aut sumptibus colitis, nullus a vobis decimas exigere presumat, sich erinnern können, um was es sich handelt. Unter labores sind selbstverständlich terrae oder agri arabiles, laborabiles verstanden.

In dem kurzen Vorwort stellt der Herausgeber weitere Bände der Acta in Aussicht, für welche Süd- und Westfrankreich, Spanien und England, welche von ihm noch nicht bereist sind, das Material liefern würden. Wir wünschen sehr, daß es ihm ermöglicht wird, seinen Plan auszuführen. Denn, wenn wir auch im einzelnen abweichender Meinung sind, so stehen wir doch keinen Augenblick an, die mühevollen Arbeiten des Herrn v. Pflugk-Harttung als recht tüchtige, dankenswerthe Leistungen zu bezeichnen, welche bahnbrechend für die Erforschung des päpstlichen Urkundenwesens sind und lange bleiben werden.

Karl Menzel.

Specimina selecta Chartarum Pontificum Romanorum. Von J. v. Pflugk-Harttung. Erster und zweiter Theil: Päpstliche Urkunden. Dritter Theil: Päpstliche Siegel. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1885. 1887.

Die Specimina sind schon vor ihrem Erscheinen durch die Erörterungen bekannt geworden, welche über die verschiedenen Reproduktionsarten der Urkunden angestellt wurden. An der Spitze meines Referates spreche ich mich dahin aus, daß der Photographie und dem Lichtdruck unbedingt der Vorzug eingeräumt werden muß, umsomehr als nach der Mittheilung des Direktors der preußischen Staatsarchive (H. Z. 53, 473) gewisse Mängel, die früher beobachtet wurden,

durch die Anwendung eines verbesserten Verfahrens gehoben sind. Aber ich gebe gerne zu, daß auch die Reproduktion durch Pause und Autographie, mit Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgeführt, auf diesem Gebiete Gutes und Nützliches zu leisten im Stande ist. Letztere hat unstreitig den einen Vorzug, daß man an zahlreichen Orten, wo das bessere Verfahren nicht möglich ist, mit Pausepapier und Bleistift thätig sein kann, um dann zu Hause mit Muße die Autographie vorzunehmen oder zu überwachen.

Der Herausgeber bringt in dem ersten und zweiten Theile auf 123 Tafeln Abbildungen nach 683 päpstlichen Urkunden aus den Jahren c. 600 bis 1197, von denen freilich die ältesten zu den Fälschungen gehören. Er theilt den Stoff in seiner Weise in bullae maiores (tab. 1—100), bullae mediae und minutae (tab. 102—106), constitutiones, bullae episcopales, bullae maiores-mediae, contracta (tab. 107), iudicata (tab. 108), brevia maiora und minuta (tab. 101 und 109—111). Die Tafeln 112—120 enthalten Fälschungen aus den Jahren c. 600 bis 1161, die Tafeln 121—123 Unterschriften römischer Kardinäle. Die letzte Tafel (124) gibt Schriftproben aus römischen Privaturkunden von den Jahren 1098 bis 1198. Am meisten sind die Päpste Leo IX., Alexander II., Paschalis II., Innocentius II. und Eugenius III. berücksichtigt, deren Bullen je 6—8 Tafeln füllen. Auch sonst ist das Material für die angegebene Zeit so reichhaltig und mannigfaltig, daß man die Entwickelung der kurialen Schrift in Bullen und Breven und der in jenen vorkommenden Zeichen, des Chrisma, der Rota, des Monogramms Bene-Valete ꝛc. vortrefflich überblicken kann. Als besonders gelungen sind zu bezeichnen die vollständigen Bullen Clemens' II. vom Jahre 1046 (tab. 15), Viktor's II. vom Jahre 1057 (tab. 25), Alexander's II. vom Jahre 1064 und Urban's II. vom Jahre 1095 in fränkischer Schrift (tab. 32. 44), Urban's II. vom Jahre 1098 und Paschalis' II. vom Jahre 1105 in kurialer Schrift (tab. 47. 51), Calixtus' II. vom Jahre 1122 (tab. 59), Innocentius' II. vom Jahre 1130 mit zahlreichen Subskriptionen (tab. 64), Cöleſtinus' II. vom Jahre 1143 desgleichen (tab. 72), Auch die brevia maiora z. B. das Calixt's III. vom Jahre 1169 (tab. 109 ev. 25) sind vorzüglich ausgeführt. Ebenso die brevia minuta auf tab. 110 und 111. — Die Bulle Johann's VIII. vom Dezember 1005 für Paderborn (tab. 10) hätte der Herausgeber nach P. Ewald (Neues Archiv 9, 332) unter die Fälschungen setzen können; ebenso die Bulle Leo's IX. vom Jahre 1151 für St. Maximin bei Trier. Bei der Bulle Clemens' II. vom 24. April 1047 (tab. 16), wäre das gute Facsimile bei Rydberg, Sverges tractater Bd. 1 anzuführen gewesen. Bemerkenswerth ist, daß die Bulle Johann's XIII. vom Jahre 967 in der Datumszeile schon fränkische Schrift zeigt. Bisher wußte man, daß dies erst unter Johann XV. vorkomme.

Der Fleiß und die Ausdauer des Herausgebers, der in den Bibliotheken und Archiven Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Frankreichs und Italiens,

oft unter ſchwierigen Verhältniſſen, gearbeitet und die meiſten Zeichnungen in Bleiſtift und autographiſcher Tinte mit eigener Hand angefertigt hat, ſind in hohem Grade zu loben. Auch die ſorgfältige und geſchickte Ausführung iſt anzuerkennen. Gerade über die letztere kann ich mir ein Urtheil erlauben, und zwar nicht nach dem äußeren Eindruck, ſondern nach angeſtellten Vergleichungen. Ich habe mir nämlich von vielen in den Archiven zu Koblenz, Düſſeldorf und München aufbewahrten Stücken für das eigene Studium und für Lehrzwecke ebenfalls Durchzeichnungen gemacht, und freue mich, hier verſichern zu können, daß ich nach genauer Vergleichung in den vorliegenden Abbildungen, was die Umriſſe und Verhältniſſe der oft recht ſchwierigen Buchſtaben und Zeichen betrifft, nirgends einen Fehler oder Irrthum wahrgenommen habe. Die Facſimile, die mir ſonſt bekannt und ebenfalls herangezogen wurden, führten zu der gleichen Beobachtung. Einige Bemerkungen muß ich indeſſen machen, die ſich hauptſächlich auf die Auswahl des Herausgebers beziehen. Er gibt, was er in der Einleitung ſelbſt ſagt, ganze Urkunden in geringerer Anzahl, deſto mehr charakteriſtiſche Theile derſelben. Er hätte unſtreitig beſſer gethan, wenn er, nach dem vorzüglichen Beiſpiel der Herausgeber der Kaiſerurkunden in Abbildungen, ſtatt der vielen Theile und Theilchen mehr vollſtändige Urkunden aufgenommen hätte. Auch ſo hätte ſich die Entwickelung des päpſtlichen Urkundenweſens in genügender Weiſe zur Anſchauung bringen laſſen. Die Auswahl der charakteriſtiſchen Theile iſt etwas willkürlich, und da dieſelben häufig moſaikartig zuſammengefügt ſind, ohne daß der Herausgeber ein Wort darüber ſagt, machen ſie den Eindruck der Zuſammengehörigkeit und rufen dadurch leicht Irrthümer und Zweifel hervor. Ich will dies an einigen Beiſpielen zeigen. Blatt 4, 5 und 6 der Specimina enthalten die Bulle des Papſtes Johannes VIII. für das Kloſter in Tournus vom 15. Oktober 876. Man irrt aber, wenn man glaubt, in dieſen drei Blättern die ganze Bulle zu haben. Ein Vergleich mit dem vollſtändigen Facſimile, das Champollion-Figeac im Jahre 1835 in neun Blättern gegeben hat (Charte Latine sur papyrus latine, Paris 1835), zeigt, daß Pflugk-Harttung die Bulle nur in Auswahl bringt. Blatt 4 der Specimina deckt ſich mit Champollion Blatt I und II, Blatt 5 der Specimina bringt Champollion Blatt III vollſtändig, Blatt V Zeile 6 und 7, Blatt VI Zeile 2 und 5, Blatt VII Zeile 4. (Es fehlen alſo Blatt IV ganz und von den Blättern V—VII 17 Zeilen.) Blatt 6 der Specimina bringt Champollion Blatt VIII ganz mit Auslaſſung der vierten Zeile und Blatt IX wieder ganz. Das iſt gewiß ein willkürliches Verfahren, auf das man nur bei Pauſe und Autographie verfallen kann. Der Herausgeber hätte in dem Index, in dem er das Facſimile Champollion's nennt, ein Wort über den Sachverhalt ſagen ſollen. Sehr eigenthümlich iſt ſodann die Datumszeile der Bulle Leo's IX. vom 3. September 1049 für Stablo behandelt. In der Abbildung (tab. 17) ſteht per manus ... hecarii et cancellarii sancte apostolice sedis. In meiner Durchzeichnung, wie auch in der vorausgehenden Bulle desſelben Papſtes für Fulda heißt es: per manus [Petri diaconi bibliot]hecarii et

cancellarii etc. Das Eingeklammerte hat der Herausgeber also weggelassen und durch kleine Schattenstriche im Bilde ersetzt. Auch die Unterschriften der Kardinäle hat er sehr häufig nur in Auswahl aufgenommen. So bringt er auf tab. 74 von den 30 Unterschriften, die ich in meinem Facsimile habe, nur 18; auf tab. 74 von den 15 Unterschriften nur 3, auf tab. 88 von den 9 Unterschriften nur 2, auf tab. 93 von den 7 Unterschriften gar keine. Man erkennt nicht recht den Grundsatz, nach dem die Auswahl gemacht ist. Oft sind recht charakteristische und für Schriftvergleichung wichtige Unterschriften weggelassen worden. Wahrscheinlich war dabei das Gelingen oder Mißlingen der Zeichnung oder der Autographie maßgebend. Aus der Bulle Eugen's III. vom 21. (nicht 26.) Nov. 1152 für Ottobeuern (tab. 83, Original im Reichsarchiv zu München) werden aus der Datumsprobe nur die Worte mitgetheilt: Dat. Albe per m. bosonis eugenii octavo und zwar zusammenhängend, wie wenn die Worte zusammengehörten. In meiner Abschrift lautet sie: Dat. Albe per manum bosonis sancte Romane ecclesie scriptoris VI (nicht XI) Kal. decembr. ind. XV incarn. domin. anno MCLII pontificatus vero domni Eugenii pape III anno octavo, also nur die unterstrichenen Worte sind ausgewählt. Sind diese besonders charakteristisch? Über das Datum, welches bisher falsch gelesen wurde, erhält man keinen Aufschluß.

Der dritte Theil des großen Werkes, der in kleinerem Format erschien, enthält auf 23 Tafeln Abbildungen päpstlicher Bleisiegel, die meist nach einem durch Pause und Zeichnung gefertigten Bild durch Lichtdruck vervielfältigt sind. Es kommen echte Siegel (tab. 124—138) von Johannes III. (mit einem Fragezeichen versehen) bis Cölestinus III., gefälschte Siegel (tab. 139. 140) von Nikolaus I. bis Nikolaus IV., endlich aus Büchern und Handschriften genommene Siegelabbildungen (tab. 141—145). Die Abbildungen sind deutlich und gewähren einen vollen Überblick über die verschiedenen Gestaltungen der Bleisiegel. Wie mühevoll die Herstellung war, und daß manche Versuche nicht recht gelangen, zeigen die doppelt gegebenen Tafeln 132 und 138. Den Schluß bilden fleißig gearbeitete Indices der Urkunden des ersten und zweiten Theiles und der Siegel. Überall werden die Fundorte genannt.

Einen Wunsch will ich endlich noch aussprechen. Das Werk eignet sich vortrefflich für das Selbststudium, nicht aber für Lehrzwecke (in größerem Kreis), weil man bei dem hohen Preise (140 Mark) schwerlich mehr als ein oder zwei Exemplare anschaffen kann. Möchte der Verleger, dem für die vorzügliche Ausstattung ein Wort des Dankes zu sagen ist, und der Herausgeber sich entschließen, eine ausgewählte Ausgabe vollständiger Papsturkunden zu veranstalten, welche man für historische Seminare in 10—15 Exemplaren anschaffen kann. Dies würde das verdienstvolle Werk populärer machen, als es jetzt ist.

Karl Menzel.

Beiträge zur germaniſchen Privatrechtspflege. Von Joſ. Kohler. Zweites Heft: Urkunden aus den Antichi Archivi der Biblioteca Communale von Verona. Würzburg, Stahel. 1885.

Es ſind 17 Urkunden, die älteſten aus dem 8. Jahrhundert, die jüngſte vom Jahr 1100, ſämmtlich vorwiegend von rechtsgeſchichtlichem Intereſſe. Was nur immer geſchehen konnte, das Verſtändnis derſelben zu erleichtern und den Zuſammenhang aufzudecken, in dem jeder einzelne der urkundlich belegten Fälle mit der Rechtsentwickelung im ganzen ſteht, hat der Herausgeber gethan. Zahlreiche, aber niemals überflüſſige Noten ſetzen alle Zweifel und Fragen in's Klare, die ſich an den Wortlaut der veröffentlichten Stücke knüpfen laſſen, ſo daß in der That eine Muſteredition vorliegt, die von K.'s Beleſenheit und tiefgehender Auffaſſung ein neuerdings erfreuliches Zeugnis ablegt. M. Br.

Die ſtaatsrechtliche Stellung der Biſchöfe Burgunds und Italiens unter Kaiſer Friedrich I. Von Rud. Reeſe. Göttingen, C. Calvör. 1885.

Die Abhandlung gibt ſich als Ergänzung und Zuſammenfaſſung der Reſultate, die wir den Forſchungen Hüffer's und Ficker's zu danken haben; man kann jedoch ſagen: ſie hat dieſen Forſchungsergebniſſen größere Anſchaulichkeit und erhöhte Beweiskraft verliehen. Selbſtändig arbeitet Vf. in einem Anhang, der S. 110—118 der Widerlegung einer von Wolfram (Friedrich I. und das Wormſer Konkordat) verfochtenen Anſicht gewidmet iſt. Wer die Sache mit Unbefangenheit erwägt, wird nicht umhin können, dieſer Widerlegung beizupflichten und an der bis auf Wolfram nirgends bekämpften Meinung feſtzuhalten, daß den Kaiſern durch das Vorangehen der Inveſtitur vor der Weihe ein Einfluß auf Beſetzung der Biſchofſtühle in Deutſchland eingeräumt war. M. Br.

A. Dall'Acqua Giusti, L'arco acuto e i Guelfi. Venezia, Antonelli. 1885. (Sonderabdruck aus den Atti del R. Istituto veneto di scienze, lettere ed arti).

Der Bauſtil, deſſen weſentliches Kennzeichen der Spitzbogen iſt — ſo beginnt Vf. ſeine Schrift — iſt früher als irgendwo in Frankreich in Erſcheinung getreten. „Es iſt dies eine Wahrheit, die heutzutage von niemand bezweifelt wird.“ Die Worte klingen befremdlich, da vielmehr auf Grund von Text und Abbildungen bei Hittorf, Architecture de la Sicile, bei Coſte, Architecture arabe,

und Owen-Jones, Grammaire de l'Ornement, ganz außer Zweifel steht, daß der Spitzbogen lange Zeit, bevor er nach Frankreich gedrungen ist, im mohammedanischen Orient vorkommt: schon im 9. Jahrhundert auf der Moschee des Ibn-Tulun zu Kairo. Bei der Aufnahme und Verbreitung der Gothik im christlichen Abendland waren religiöse und nationalfranzösische Ideen maßgebend, wie solches von Renan, Hist. litt. de la France au XIV. siècle 2, 223 ff., glänzend aber einseitig dargelegt wird; allein was da aufgenommen, was verbreitet wurde, war islamitisches Kunsterzeugnis unter christlicher Etikette. Sieht man hiervon ab und läßt Giusti's Ausspruch: Lo stile dell'arco acuto è francese, auf sich beruhen, so kann man der Erklärung, die uns in seiner kleinen, aber inhaltsschweren Broschüre über Entstehung und Charakter der italienischen Gothik gegeben wird, nur beipflichten. Es wird uns gezeigt, daß dieser Baustil auf italischem Boden im Kampfe gelegen hat mit einer ungleich mächtigeren Kunstrichtung, mit der von Kaiser Friedrich II. begünstigten Proto-Renaissance, daß er diese nicht überwinden und darum niemals zu seiner völligen Reinheit gelangen konnte. Die kirchliche Mode und die Guelfenpartei, die aus politischem Beweggrund die Mode mitmachte, forderten gothische Bauwerke; die Architekten bequemten sich der Forderung an, aber sie verweltlichten das ihnen aufgetragene Gothische mit Elementen, aus denen der Geist der Renaissance spricht. In dem Betracht entspringt es keineswegs eitler Überhebung, sondern richtiger Schätzung des Werthes der eigenen Arbeit, wenn G. uns gegen Schluß der Broschüre die Alternative stellt: entweder seine Meinung über Genesis der italienischen Gothik zu theilen; oder aber es für ein unergründliches Problem zu erklären, wie es nur dazu gekommen sei, daß auf den gothischen Bauwerken Italiens Spitzbogen und Horizontale mit Renaissanceformen neben einander stehen, während doch anderer Orten die Horizontale dem echten Gothiker ein Greuel vor dem Herrn war und ist. M. Br.

Die Virilstimmen im Reichsfürstenrath von 1495—1654. Von W. Domke. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke. XI. Breslau, Köbner. 1882.

Es ist eine anerkannte Thatsache, daß bald nach dem Dreißigjährigen Kriege die Zahl der weltlichen Stimmen (Virilstimmen) im Reichsfürstenrathe des deutschen Reichstages im wesentlichen unverändert blieb, so daß einerseits beim Aussterben eines Fürsten-

hauſes und bei der Verbindung ſeines bisherigen Territoriums mit einem andern die Stimme nicht erloſch, ſondern auf den nunmehrigen Herrn überging, andrerſeits eine etwaige Theilung des Landes die Zahl der Stimmen nicht vermehrte. Die Stimme am Reichstage erſcheint dann alſo nicht als ein an der Perſon des Fürſten haftendes Recht, wie ſelbſtverſtändlich in der älteren Zeit, ſondern als die Summe des Antheils, welchen das von ihm vertretene Gebiet an den Reichstagsbeſchlüſſen nahm. Als Zeitpunkt dieſer entſcheidenden Veränderung hat ſeit J. J. Moſer ganz allgemein der Reichstag von 1582 gegolten, derſelbe, auf dem bekanntlich zuerſt und mit Glück der Verſuch gemacht wurde, die proteſtantiſchen Adminiſtratoren ihres bis dahin unbeſtrittenen Stimmrechts zu berauben. Dieſer Anſchauung gegenüber weiſt nun Domke zunächſt nach, daß Moſer ſelbſt einige Ausnahmen von ſeiner Regel zugeben muß, daß zwei Staatsrechtslehrer aus der Zeit zwiſchen 1582 und 1654, Goldaſt und Arumäus, von einer ſolchen Fixirung nicht nur nichts wiſſen, ſondern den angeblich 1582 beendeten älteren Zuſtand als noch fortbeſtehend vorausſetzen, endlich, daß auch nach 1582 Virilſtimmen erlöſchen (nämlich 10), andere dafür neu entſtehen (nämlich 13), was nach Moſer's Theorie ganz ausgeſchloſſen ſein müßte. Darnach iſt ſein Satz aufzugeben und vielmehr anzunehmen, daß dieſe Veränderung ganz allmählich, nicht mit einem Mal ſich durchgeſetzt habe, und zwar einerſeits im Zuſammenhange mit der Ausbildung der fürſtlichen Territorialität, der Umgeſtaltung des lange Zeit ſehr oft wechſelnden und bunt zuſammengeſtückten Hausbeſitzes der fürſtlichen Geſchlechter in ein geſchloſſenes Territorium, eine politiſche Individualität, eine juriſtiſche Perſon, andrerſeits entſprechend den Intereſſen des Reiches. An der Hand der Subſkriptionen unter den Reichstagsabſchieden und der Territorialentwickelung erörtert D. darauf ſorgfältig die Veränderungen in der Stimmenzahl der einzelnen weltlichen Fürſtenthümer während der ganzen in Rede ſtehenden Periode und beſpricht die Erſcheinungen, in welchen die neue Idee der Territorialität zum Ausdruck komme, insbeſondere die allmähliche Durchführung der Erſtgeburtserfolge, die Verhinderung weiterer Theilungen durch hausgeſetzliche Beſtimmungen und den Einfluß der Stände zu gunſten der Untheilbarkeit des Territoriums, Momente, aus denen dann eben die Fixirung der Stimmenzahl ſich von ſelber ergab. Das Intereſſe des Reiches kam dieſer Entwickelung entgegen, denn da ſeit 1495 alle Reichsleiſtungen auf den Territorien beruhten, und alſo eine

etwaige Weigerung an den Reichsbeſchlüſſen nicht betheiligter, weil zufällig abweſender Fürſten, ſich denſelben zu unterwerfen, ſehr ſtörend wirken mußte, ſo war die möglichſte Vollzähligkeit der Stimmberechtigten von unmittelbarer Wichtigkeit für das Reich. Daher begann ſchon ſeit jener Zeit die Vertretung nicht perſönlich anweſender Fürſten durch Geſandte oder unmündiger Landesherren durch die Vormünder, womit der erſte Schritt zur Trennung des Stimmrechts von der Perſon des Fürſten geſchah. Seit 1555 und namentlich im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, als der Gegenſatz zu den geiſtlichen Fürſten lebhafter wurde, waren die weltlichen Fürſten eifrig bemüht, die derzeit beſtehenden Stimmen zu erhalten, alſo ſelbſt beim Ausſterben eines fürſtlichen Geſchlechts das Erlöſchen der Stimme zu verhindern, um das Gleichgewicht zu behaupten, ſo daß in der That zwiſchen 1555 und 1645 die Zahl der Virilſtimmen nur ſehr geringen Schwankungen unterworfen iſt (die niedrigſte 31, die höchſte 37, durchſchnittlich 34). Endlich wies auch das Beiſpiel der geiſtlichen Fürſtenthümer, welche auch dann, wenn das Bisthum augenblicklich unbeſetzt war, abſtimmten und geſonderte Stimmen abgaben, auch wenn, wie damals ja oft genug vorkam, mehrere in einer Hand ſich vereinigten, darauf hin, die Stimme nicht als ein Recht des Fürſten, ſondern ſeines Territoriums aufzufaſſen. Um 1654 iſt dieſer Grundſatz allgemein und für alle Zukunft anerkannt, damit der ſtaatenbündiſche Charakter des Reiches fixirt. Eine genaue tabellariſche Überſicht über die Reichstagsſtimmen der fürſtlichen Häuſer auf ſämmtlichen Reichstagen von 1495—1645 macht den Beſchluß der Abhandlung, deren wohlgeſicherte Ergebniſſe einen wichtigen Punkt der Reichstagsgeſchichte dieſer entſcheidenden Periode in ſeinem inneren Zuſammenhange mit der allgemeinen Entwickelung klargeſtellt haben. Otto Kaemmel.

Landgraf Philipp von Heſſen und Otto v. Pack. Eine Entgegnung. Von Stephan Ehſes. Freiburg i. B., Herder. 1886.

Die vorliegende „Entgegnung“ richtet ſich ausſchließlich wider mein Buch „Landgraf Philipp von Heſſen und die Pack'ſchen Händel“ (Leipzig 1884, Hiſtoriſche Studien Bd. 13). Als ich mich gelegentlich dieſer Arbeit auch mit der Tendenzſchrift „Geſchichte der Pack'ſchen Händel“ von Ehſes befaſſen mußte, ließ ſich die Nichtigkeit ſeiner Ausführungen ſo klar darthun, daß ich die allſeitige Abweiſung einer derartigen Forſchung erwarten durfte, obwohl gerade damals die Görres-Geſellſchaft Ehſes in's Vatikaniſche Archiv entſandt

hatte. In der That trat sofort nach dem Erscheinen meiner Schrift W. Diekamp in Hülskamp's Literarischem Handweiser für das katholische Deutschland (1885 Nr. 5) der Ehses'schen Entdeckung, daß Philipp von Hessen der eigentliche Urheber des Pack'schen Betruges gewesen sei, energisch entgegen: „Jener Nachweis ist dem Vf. m. E. nicht gelungen." „Konnte man schon auf Grundlage des von Ehses beigebrachten Materials sich nicht zu seinem Resultate bekennen, ergaben sich vielmehr schon da ganz wesentliche Lücken in der Beweiskette, so ist der Gegenbeweis von Schwarz mit erdrückender Schwere erbracht." Auch „in manchem Einzelpunkte, wo Schwarz genau das Gegentheil von den Angaben Ehses' aus einem Briefe herausliest . . . möchte ich auf die Seite von Schwarz treten", wo die Aktenstücke vollständig vorliegen. Und E. selbst muß in der Vorrede seiner neuen Schrift bekennen (S. VI): „Ich weiß keine einzige speziell fachmännische Stimme aus katholischen Kreisen, die für meine Gesammtauffassung eingetreten wäre, oder in einer kritischen Zeitschrift die Vertheidigung derselben übernommen hätte." E. freilich läßt sich durch diese Thatsache nicht im geringsten stören: „Aus meiner Beweiskette", ruft er aus (S. VII), „hat, soviel ich urtheilen kann, Schwarz auch nicht den kleinsten Ring herausgebrochen; vielmehr sind mehrere um ein gutes Stück fester geworden" — ! Und in ermüdendster Breite trägt er nochmals „so entschieden wie früher" die alte Beschuldigung vor. Um neues archivalisches Material hat er sich dabei eingestandenermaßen nicht bemüht; ja er hat kaum „mehr als einige Tage dauernd an einer größeren Bibliothek" gearbeitet, und für die allgemeineren Theile seiner Schrift begnügt er sich im wesentlichen damit, „aus den reichen Schätzen Nutzen zu ziehen, die der König unserer Reformationsgeschichte, Janssen, zusammengetragen hat" (S. IV). Auch Janssen hat sich jedoch von E. losgesagt: seit der 13. Auflage seiner „Geschichte des deutschen Volkes" hat er auf Grund meiner Schrift und trotz der E.'schen „Entgegnung" jene Anschuldigung gegen Philipp von Hessen völlig gestrichen und auch sonst eine Korrektur seiner Darstellung eintreten lassen [1]). Ebenso haben

[1]) Vgl. Janssen 3 (13. u. 14. Aufl.), 112 (Text u. Anm. 1). 113. 116 mit meinen Ausstellungen S. 2. 29 Anm. 4. 46. Wenn Janssen S. 121 Anm. 1 gegen meine Behauptung, daß Landgraf Philipp Anfang Juni 1528 „von der Existenz des Bündnisses überzeugt war", Philipp's Worte anführt: „wir fühlten, daß wir betrogen waren", so ist dagegen zu bemerken, daß diese

alle weiteren Recenſionen meiner Arbeit ohne Ausnahme das Reſultat derſelben angenommen. Daß dieſe Einmüthigkeit der Kritik E. von ſeinen Ideen abbringen werde, iſt bei der Eigenart ſeiner Forſchungsmethode allerdings kaum zu erhoffen. Nichts kennzeichnet dieſe Methode beſſer, als daß E. die vollſtändige Erfindung von Thatſachen und Motiven, wie ich ſie z. B. S. 159, S. 26 Anm. 4, S. 44 Anm. 3, S. 90 Anm. 3, S. 93, S. 113 Anm. 2 u. a. m. ihm nachwies, für „oberflächliche Splitter" anſieht, mit denen er ſich „nicht aufzuhalten brauche"! (S. VII.) Doch es iſt unnöthig, die Irrthümer und Verdrehungen, welche dieſe Methode faſt auf jeder Seite zeitigt, einzeln aufzudecken, da ja nach E.'s eigenen Worten niemand mehr an ſeine Hypotheſe glaubt außer ihm ſelbſt — und ihn ſelbſt zu beſſeren Anſichten zu bekehren, wird wohl auch Janſſen nicht gelingen. Geſpannt freilich darf man darauf ſein, ob E. nunmehr auch gegen Janſſen den Vorwurf erheben wird, mit dem er (S. VI) den Schild des todten Diekamp zu beflecken ſucht: daß nur „der vortreffliche Vorſpann, den Maurenbrecher und die übrigen hohen Herren, deren Namen auf der Stirn der ‚hiſtoriſchen Studien' ſtehen, meinem Gegner geleiſtet haben", ihn zu ſeinem abfälligen Urtheil veranlaßt hätte.

H. Schwarz.

Beitrag zur Geſchichte des Rheinbundes von 1658. Von Alfred Francis Pribram. Wien, F. Tempſky. 1888. (Sonderabdruck aus dem Jahrgang 1887 der Sitzungsberichte der philoſophiſch-hiſtoriſchen Klaſſe der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften Bd. 115 Heft 1.)

In dieſer Zeitſchrift (59, 329 ff.) iſt ausführlich das im vorigen Jahre erſchienene Buch von Joachim beſprochen worden, in welchem in ſehr umſtändlicher Weiſe die Entſtehungsgeſchichte der rheiniſchen Allianz vom Jahre 1658 dargelegt iſt. In der vorliegenden Schrift gibt Pribram, dem wir ſchon eine Reihe werthvoller Publikationen zur Geſchichte der öſterreichiſchen Politik unter Leopold I. und deſſen Vorgänger verdanken, Ergänzungen zu dieſer Arbeit auf Grund der von Joachim noch nicht benutzten Materialien des Wiener und des Pariſer Archivs. In dem erſteren hat er zunächſt unter den kurmainziſchen Beſtänden eine Reihe von auf dieſen Gegenſtand bezüglichen Akten gefunden; er theilt daraus in dem erſten Abſchnitte

Worte dem Jahre 1541 angehören, für des Landgrafen Geſinnung im Anfang des Juni 1528 demnach nur geringe Beweiskraft haben.

Näheres mit über die im Laufe des Jahres 1656 von den Theilnehmern der am 11. Auguſt 1655 abgeſchloſſenen Verbindung (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier, Pfalz-Neuburg und Münſter) abgehaltenen Konferenzen, ferner über die Bemühungen Johann Philipp's von Mainz, den widerſtrebenden Kurfürſten von Köln für die Erweiterung des Bundes durch Heranziehung der braunſchweigiſchen Herzoge und des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel zu gewinnen, und über die 1656 bis 1657 auf das Betreiben des Biſchofs von Münſter mit den Generalſtaaten geführten, ſchließlich erfolgloſen Verhandlungen, um auch dieſe zum Beitritt zu demſelben zu bewegen. Ebenfalls auf den Akten des Wiener Archivs beruht der dritte Abſchnitt, welcher das Verhalten der öſterreichiſchen Regierung gegenüber jenen Verſuchen, eine Allianz unter einem Theile der deutſchen Fürſten zu Stande zu bringen, ſchildert. Der Vf. zeigt, daß dieſelbe ſich keineswegs unthätig verhalten, ſondern ſich anfangs (1654—1656) eifrig bemüht hat, ſelbſt in die urſprünglich nur unter katholiſchen Fürſten abgeſchloſſene Allianz einzutreten und zugleich auch die Herbeiziehung proteſtantiſcher Theilnehmer durchzuſetzen, um ſo die Leitung des Bundes in die Hand zu bekommen, daß ſie ſich dann freilich, nachdem durch die Gegenbemühungen des Kurfürſten von Mainz dieſe Verſuche geſcheitert und nachdem gerade im Gegenſatz zu Öſterreich die Verhandlungen mit Frankreich einerſeits, mit Schweden und Brandenburg andrerſeits begonnen waren, darauf beſchränkt hat, einzelne Theilnehmer dem Bunde wieder abwendig zu machen, was ihr ja auch vorläufig bei Kurtrier und Münſter, und auch bei dem Großen Kurfürſten, deſſen Verhalten freilich keineswegs nur durch die Rückſicht auf Öſterreich beſtimmt wurde, gelungen iſt.

Am intereſſanteſten ſind die Aufſchlüſſe, welche wir über die franzöſiſche Politik in dem zweiten Abſchnitte erhalten. Allerdings hat der Vf. nur die Pariſer Akten vom Jahre 1657 eingehend durchforſcht; für die vorhergehenden Jahre bleiben daher manche Fragen, namentlich diejenige, wann zuerſt und von wem das Hereinziehen Frankreichs in jene Allianz betrieben worden iſt, noch ungelöſt. Das aber weiſt der Vf. nach, daß der damalige Leiter der franzöſiſchen Politik, Mazarin, urſprünglich ſich ſehr wenig bemüht und beeilt hat, der Allianz beizutreten, daß er im Gegentheil, ſolange die Frage der Kaiſerwahl auf der Tagesordnung ſtand und er eine Löſung derſelben im antiöſterreichiſchen Sinne hoffte, die Allianz für überflüſſig erachtet und ſich ſehr lau derſelben gegenüber ver-

halten, und daß er erſt, nachdem jene Hoffnung geſcheitert war, ſich zum Abſchluß derſelben entſchloſſen hat, aber mehr, um die in der Wahlfrage erlittene Niederlage zu verdecken, als daß er ſich große Vortheile von derſelben verſprochen hätte. F. Hirsch.

Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen. V—XV. Berlin, A. Duncker. 1880—1887.

Nachdem ich in dieſen Blättern (1882, 1, 345 ff.) den Beginn der für die Geſchichte Friedrich's des Großen werthvollſten Publikation, die erſten vier Bände der Politiſchen Korreſpondenz, angezeigt habe, iſt das große Unternehmen der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin in ſtetem rüſtigen Fortſchreiten geblieben. Faſt in jedem Jahre ſind zwei Bände ausgegeben worden, und, wenn ſich in der letzten Zeit das Tempo verlangſamt hat, ſo iſt das aus gutem Grunde geſchehen. Vom Bd. 13 ab, der die Einleitung des ſiebenjährigen Krieges bringt, iſt auch die militäriſche Korreſpondenz des Königs aufgenommen worden, der Schluß des letzterſchienenen 15. Bandes führt uns dicht bis an die ſiegreichen Tage von Roßbach und Leuthen. Inzwiſchen hat ſich auch in der Redaktion ein perſönlicher Wechſel vollzogen. An die Stelle von Reinhold Koſer iſt Albert Naudé getreten. Aus der Kommiſſion der Akademie, welche das Unternehmen leitet, hat der Tod ſeit jenem von ihr unterzeichneten Vorwort zu Bd. 11 vom Dezember 1883, das dieſen Wechſel anzeigt, Droyſen und Duncker hinweggerafft. Die Sorgfalt und Umſicht der Forſchung, die Kenntnis der politiſchen Konſtellationen und das zutreffende Verſtändnis des großen Königs, die dort mit vollſtem Recht an der Arbeit Koſer's anerkannt werden, ſind auch bei den Bänden, die Naudé redigirt hat, unverkennbar: die Publikation iſt auf der gleichen wiſſenſchaftlichen Höhe geblieben. Gerade jetzt, wo ſie uns Friedrich im Zenith ſeines Ruhmes zeigt, verlohnt es ſich wohl, von neuem auf ihre Bedeutung aufmerkſam zu machen. Eine Inhaltsüberſicht der letzten Bände, ſelbſt in gedrängter Form, zu geben, verbietet mir der knapp bemeſſene Raum; ich verweiſe zur Ergänzung dieſes Mangels auf die Aufſätze der beiden Herausgeber, von R. Koſer im Hiſtoriſchen Taſchenbuch 1883 und von A. Naudé in dieſer Zeitſchrift (1886, 1, 425 ff. und 2, 401 ff.), die das Weſentlichſte in überzeugender Darſtellung zuſammengefaßt haben. Nur einige beſonders charakteriſtiſche Seiten der Edition kann ich hier beſprechen.

Zunächst die Aufnahme der militärischen Korrespondenz. Da mit dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges die diplomatische Korrespondenz immer mehr in den Hintergrund tritt und auch quantitativ zusammenschrumpft, so bietet jene einen um so willkommeneren Ersatz, als in ihr vielfach auch auf die gesammte politische Lage Bezug genommen wird. Begreiflicherweise haben die Herausgeber eine besonders sorgsame Auswahl treffen müssen, wenn die Publikation nicht in's Ungemessene anschwellen sollte, ihr langsameres Erscheinen erklärt sich so von selbst. Man hat es der Redaktion zum Vorwurf machen wollen, daß sie die für die Herausgabe der Politischen Korrespondenz angewandten Grundsätze auch auf die militärische übertragen habe, weil diese ihren eigentlichen Werth verliere, wenn nicht die Berichte der Generale als Seitenstücke zu den Ordres des Königs mitgetheilt würden. Ich vermag nicht diese Ansicht als berechtigt oder begründet anzuerkennen. Denn abgesehen davon, daß das für das Verständnis Unentbehrliche nirgends fehlt, so gewinnt man auf dem diplomatischen Gebiet ebenso wenig ein umfassendes Bild vom Verlauf der Verhandlungen wie auf dem militärischen von dem gesammten Gange der Kriegsereignisse, wenn man nur die Aktenstücke zur Hand hat, die auf des Königs persönliche Antheilnahme zurückgehen. Die Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen prätendirt nicht und konnte niemals prätendiren, das vollständige Material für eine Geschichte der preußischen Politik zu bieten, ebenso wenig wie für eine militärische Darstellung der preußischen Kriegsführung. Sie wäre sonst ein Unternehmen von so ungeheuerer Ausdehnung geworden, daß mir dessen Durchführung unmöglich erscheinen will. Die weise Beschränkung auf Friedrich's nachweislich geistiges Eigenthum halte ich gerade für ein besonderes Verdienst der Redaktion. Es ist durchaus nicht richtig, daß man aus dieser einseitigen Form der Korrespondenz die Entstehung der Pläne des Königs nicht zu erkennen vermöge. Das trifft weder auf politischem Gebiete zu noch auf militärischem. Dort war es möglich, die Stimmung Friedrich's vor Ausbruch des Krieges Tag für Tag auch in den feinsten Schwankungen darzulegen, uns das Werden und Wachsen seines großartigen Entschlusses zum Angriff ergreifend vor die Seele zu führen. Hier ist uns völlig ausreichender Stoff geboten, um z. B. die Entstehung des Feldzugsplanes von 1757 in allen Einzelheiten zu verfolgen. Ich wähle gerade dieses Beispiel, einmal weil eben darauf die tadelnde Kritik hingewiesen hat, und andrerseits weil diese Frage zu einem in neuester Zeit viel verhandelten, historischen Problem geworden ist, dessen richtige Lösung für die Beurtheilung Friedrich's als Feldherrn von großer Bedeutung ist.

Wenn ich es auch hier vermeiden muß und will, auf die Streitfrage einzugehen, ob die Strategie Friedrich's der alten Schule angehört und den Anschauungen seiner Zeit entspricht oder ob sie schon von Napoleonischem Geiste durchweht ist, so darf ich doch wohl, selbst in dem beschränkten Rahmen, einer Recension, meine Auffassung von der Entwickelung jenes Feldzugsplanes die sich zwischen der Sybel'schen und Delbrück'schen Darstellung mit stärkerer

Annäherung an die erſte hält, kurz ſkizziren, weil ſie faſt ausſchließlich aus dem in Bd. 14 der Korreſpondenz publizirten Material erwachſen iſt und ich damit den Beweis zu führen hoffe, daß dasſelbe ausreicht, um auch die militäriſche Aktion des Königs zu verfolgen und zu verſtehen.

Den Winter von 1756 auf 1757 hindurch bis in den März hinein ſehen wir Friedrich entſchloſſen, ſich im nächſten Feldzuge vorerſt in der ſtrategiſchen Defenſive zu halten, dem Feinde aber da, wo er am ſtärkſten auftreten wird, auf den Hals zu gehen und ihn zu ſchlagen. Noch iſt er ungewiß, wann und wie ſich Frankreich und Rußland am Kriege betheiligen werden, ſeine Nachrichten darüber wie über die Pläne der Öſterreicher ſind in fortwährendem Schwanken begriffen; im allgemeinen geht aber ſeine Anſicht dahin, die Kampagne werde ſchwerlich vor dem Juni, frühеſtens im Mai ihren Anfang nehmen, der entſcheidende Theil derſelben werde ſich an der Elbe abwickeln, wenn möglich müſſe dann das Ende ſich in Mähren abſpielen (14, 153. 155). Auch den Gedanken eines Überfalles der feindlichen Magazine im Beginne des Frühjahrs erwähnt er ſchon ſehr frühzeitig, an Schwerin am 28. November und 9. Dezember 1756 (S. 78 u. 115). Sehr ernſtlich beunruhigen ihn die Abſichten der Franzoſen, ob dieſelben ein Hülfscorps nach Böhmen ſenden, ob ſie eine Armee längs des Maines gegen Mittel- und Norddeutſchland vorgehen laſſen, welche Kräfte ſie am Niederrhein und in Weſtfalen entfalten werden. Es iſt vorzugsweiſe die Ungewißheit hierüber, die ihn beſtimmt abzuwarten, bis die Operationspläne der Feinde erkennbar werden. So lange er nicht klar ſieht, will er ſich mit dem Zuſchnitt der Kampagne nicht übereilen (Schreiben an Winterfeldt 3. März S. 337). Seine erſte nachweisbare Dispoſition für den kommenden Feldzug, am 16. März an Schwerin mitgetheilt (S. 378), rechnet vor allem damit, daß 80000 Franzoſen in's Feld rücken werden und daß die Öſterreicher ſich ſo lange ruhig halten werden, bis jene fühlbar eingreifen und er gegen ſie detachiren muß. Auch dieſer erſte Entwurf iſt durchaus von dem Geiſte der ſtrategiſchen Defenſive eingegeben. Erſt wenn man die Franzoſen verjagt oder die Öſterreicher geſchlagen hat, wird man Schleſien befreien und dann die Offenſive aufnehmen können. Für den Fall, daß die Hauptmacht der Öſterreicher ſich auf Sachſen wirft, will der König, wie er in einem früheren Schreiben an Schwerin am 10. März angedeutet hat, denſelben aus Schleſien nach Sachſen heranziehen. In Erwiderung hierauf hatte unterm 13. März Schwerin, der nur ſehr ungern ſeine ſelbſtändige Kommandoſtellung aufgegeben haben würde, zum erſten Male den Gedanken eines Einfalles in Böhmen angeregt, eines Vorſtoßes von ſeiner Seite in der Richtung auf Arnau und Jung-Bunzlau, wohlverſtanden nur für den Fall, wenn der Feind in Sachſen eindringen ſollte (S. 377). Friedrich geht auf dieſe Idee zunächſt nicht ein, er erwägt noch alle Möglichkeiten des feindlichen Angriffs, erſt in dem Maße, als er hierin klar ſieht, iſt er entſchloſſen, ſeine Streitkräfte zu vertheilen und definitive Dispoſitionen zu treffen. Dieſer ganze Verlauf, den ich hier kurz ſkizzirte, ſpricht durchaus gegen die

Ansicht Zimmermann's, der zwei im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs gefundene Denkschriften, Operationspläne für die Kampagne 1757, dem Könige zuweist, ihn dieselben Anfang Januar konzipiren und bei der Zusammenkunft in Hainau am 30. Januar mit Schwerin und Winterfeldt besprechen läßt Schwerwiegende sachliche wie formale Bedenken sind gegen die königliche Autorschaft geltend zu machen, und Naudé war meines Erachtens in vollem Recht, wenn er diese Denkschriften nicht in die Politische Korrespondenz aufnahm. Auch sind Zimmermann's Beweise dafür, daß der Gedanke einer strategischen Offensive zuerst in Winterfeldt's Kopfe entstand und schon im Dezember 1756, dann im Februar 1757 zum Ausdruck kam, äußerst dürftig und nichts weniger als zwingender Natur.

Die wirkliche Geburtsstunde des Feldzugsplans fällt auf den 19. oder 20. März. Gleichzeitig und unabhängig von einander fassen und gestalten der König und Winterfeldt den Gedanken eines Einfalls in Böhmen, während Schwerin ihn vom letzteren, wie es scheint, übernimmt und weiter entwickelt. Friedrich am 20. März allerdings nur in hypothetischer Form, als eins von fünf Projekten, die sich seinem alle Möglichkeiten erwägenden Geiste darbieten. aber mit zwei entscheidenden Grundzügen der späteren Ausführung, der Bildung von vier Einbruchshaufen und der Vereinigung des Lausitzer und des Schlesischen Corps bei Jung-Bunzlau (S. 393). Winterfeldt am 19. März in dem bestimmten, mit vollster Überzeugung gemachten Vorschlag, sobald wie möglich von Schlesien aus die feindlichen Magazine an der Elbe und die in der Bildung begriffene österreichische Armee zu überfallen, von Sachsen aus diesen Einfall durch eine Offensive auf das Magazin von Aussig zu unterstützen. Winterfeldt will die Entwickelung der französischen Operationspläne nicht abwarten, „der Feind muß Haar lassen, ehe er mit seinen Arrangements fertig ist, ehe die Franzosen ihr Dessein ausführen" (S. 399). Der König dagegen steht noch auf seinem alten Standpunkt der zuwartenden Beobachtung. Winterfeldt gebührt durchaus und allein das Verdienst, die Initiative, den kühnen Entschluß zur Offensive für die preußische Armee reklamirt zu haben, auch hat er in seinem Schreiben vom 22. März an den König für die Ausführung des Planes einige weitere brauchbare Ideen entwickelt (S. 414—415). Friedrich ist keinen Augenblick angestanden, seinem General die vollste Anerkennung auszusprechen in so warmen Ausdrücken, daß man darüber sein eigenes Verdienst fast übersehen hat.

Zwei sehr wesentliche Dinge waren es, die ihn zunächst verhinderten, sofort auf Winterfeldt's „admirablen" Plan einzugehen. Einmal die Ungewißheit über die Absichten der Franzosen, die schon Ende Mai oder anfangs Juni ein starkes Corps in die Gegend von Erfurt werfen könnten (S. 417). Er muß eben seine Augen auf Alles richten. Da ist es von großer Bedeutung, daß er vom Herzog Karl von Braunschweig sehr beruhigende Nachrichten über die Stimmung des französischen Hofes erhält, die ihm einen verspäteten Anmarsch der französischen Armee und leere Demonstrationen in Aussicht stellen,

Dieſelben ſind vom 18. März aus Braunſchweig datirt, noch am 25. desſelben Monats hegt der König jene ernſten Bedenken und findet Winterfeldt's Projekt von „faſt ohnüberſteiglichen Schwierigkeiten," bereits am 26. meldet er an Winterfeldt und Schwerin die günſtige Kunde aus Frankreich und namentlich in dem Schreiben an den Feldmarſchall ſind deutlich die Anfänge einer Wendung bemerkbar: Winterfeld a un projet rempli de beaucoup de bonnes idées; j'y fais cependant toutes les difficultés, comme si je lui étais contraire, pour qu'il soit obligé de les lever. Après quoi je prendrai mon parti définitif, me préparant déjà d'avance aux mesures qu'il me faudra prendre, pour l'effectuer de mon côté (S. 420). Schon am nächſten Tage ſchreibt er der Prinzeß Anna der Niederlande: j'espère de frapper un grand coup par une de mes armées avant la fin du mois prochain (S. 428). Am 28. März theilt er dem Prinzen Moritz von Anhalt-Deſſau mit, er zweifle ſtark, daß es mit dem Marſch der Franzoſen ſo geſchwinde gehen dürfte, es ſehe windig mit ihnen aus und man werde ſie nicht gar leicht zu ſehen kriegen (S. 431). Der Zuſammenhang beider Momente, auf den meines Wiſſens v. Sybel zuerſt aufmerkſam gemacht hat, wäre leicht noch weiter zu verfolgen, er iſt meines Erachtens unverkennbar. Den zweiten Hinderungsgrund ſieht Friedrich in den großen Schwierigkeiten der Verpflegung bei einem Einmarſch in Böhmen, da er nicht weiß, ob und wie er dieſelbe aus den zu erbeutenden feindlichen Magazinen beſtreiten kann. In ſeinen Briefen an Winterfeldt und Schwerin hebt er dieſen Punkt immer und immer wieder hervor, dieſe impossibilités physiques, dieſe barrière de la famine (S. 423—424). Der engliſche Geſandte Mitchell bezeugt es dann aus Friedrich's eigenem Munde am 19. April: The King of Prussia said the greatest difficulty he had found in bringing this project to bear, was the securing of dry forage for the cavalry and provissions for his men, which, however, he had now accomplished without trusting to what might be found in the enemy's magazines (S. 514).

Es ſcheint vor allem die Frankenſteiner Konferenz am 30. März zwiſchen Goltz, Schwerin und Winterfeldt geweſen zu ſein, die den König über dieſe Frage beruhigt hat. Denn gleich nach der Rückkehr von Goltz am 3. April ſehen wir ihn zum Angriff feſt entſchloſſen, wie er mit Meiſterhand in knappen ſcharfen Strichen die Grundzüge des Operationsplanes entwirft.

Wie weit Schwerin an demſelben betheiligt iſt, läßt ſich mit voller Sicherheit nicht ermitteln, ſo lange nicht die zeitliche Abfaſſung eines von ſeiner Hand ſtammenden Promemoria völlig aufgeklärt iſt. Dasſelbe trägt das Datum des 20. März und ſoll nach Zimmermann im unmittelbaren Anſchluß an Winterfeldt's Schreiben an den König vom 19. März entſtanden ſein. Naudé iſt geneigt, dasſelbe ſeinem Inhalt nach näher an den 30. März, an den Tag der Frankenſteiner Konferenz, zu rücken (S. 440 A. 1). Ich vermag mich aus Gründen, die hier zu entwickeln zu weit führen würde, dieſer Annahme nicht anzuſchließen. Ich kann aus der politiſchen Korreſpondenz nicht

ersehen, ob diese Denkschrift wirklich in die Hände des Königs gekommen ist, — Zimmermann behauptet es, — mit der S. 440 erwähnten Beilage scheint sie mir nicht identisch zu sein. Jedenfalls bleibt es sehr bemerkenswerth, daß Schwerin hier sowohl wie in seinem Bericht vom 24. März den gesunden und richtigen Gedanken einer gemeinsamen Vorwärtsbewegung auf beiden Ufern der Elbe entwickelt, während er später in den ersten Wochen des April ziemlich offenkundig seine Absicht zeigt, sich ein selbständiges Operationsfeld getrennt vom Könige zu schaffen. In sehr ungehaltenem Tone muß ihn dieser an seine Instruktion erinnern und schließlich mit dem Kopfe für die strikte Durchführung verantwortlich machen.

Ich finde es bis jetzt doch nicht genügend hervorgehoben, daß erst Friedrich das Projekt einer böhmischen Invasion, zu dem ihm Winterfeldt und Schwerin allerdings sehr wichtige Einzelnheiten geliefert hatten, zu einem völlig abgeschlossenen, nach allen Seiten wohlerwogenen Operationsplan formte, daß er die beiden Kerngedanken desselben, gemeinsame Richtung der Schlesischen und der Lausitzer Kolonne auf Jung-Bunzlau, Marsch dieser vereinigten Armee auf Leitmeritz und Herstellung der Verbindung mit dem Sächsischen Corps, wenn nicht zuerst hineingebracht, so doch jedenfalls allen Friktionen gegenüber unverbrüchlich festgehalten hat, daß er ferner ganz im Gegensatz zu seiner ursprünglich abwartenden Haltung einen möglichst frühen Beginn der Operationen, der das Gelingen des Unternehmens wesentlich verbürgen mußte, wieder im Gegensatz zu Schwerin durchgesetzt hat. Und vor allem, wie Delbrück sehr treffend bemerkt, der Ruhm des Soldaten ist nicht der Plan, sondern die That. Der Plan war zunächst gerichtet auf den Überfall der feindlichen Quartiere, die Wegnahme der großen feindlichen Magazine, in der glücklichen Ausführung wuchs er rasch zu dem gewaltigeren Ziel der Vernichtung der feindlichen Armee. Schon am 22. April sieht Friedrich voraus, daß in zehn Tagen fast kein Österreicher mehr in Böhmen stehen werde, am 29. April erklärt er, am 3. Mai Prag angreifen zu wollen, und fordert Schwerin auf, dem Feinde die Rückzugslinie zu verlegen, und am 2. Mai meldet er demselben Schwerin, er werde über die Moldau gehen, sich mit ihm vereinigen und auf den Feind marschiren: en attaquant ensemble toutes les forces réunies de la maison d'Autriche, nous pouvons nous flatter de les accabler à la fois (15, 2). Wir sehen, nicht erst nach der gewonnenen Schlacht von Prag, wie Delbrück meint, erhebt sich neu und riesenhaft der Gedanke einer wirklichen Vernichtung der feindlichen Streitmacht. In jenen Tagen bis zur Schlacht von Kolin läßt die Strategie Friedrichs in der That etwas von dem Schwung moderner Kriegsführung verspüren. Um ein abschließendes Urtheil über die Bedeutung Friedrich's als Feldherrn zu fällen, wird es nothwendig sein, daß man den in den weiteren Bänden der Korrespondenz zu erwartenden militärischen Briefwechsel völlig übersehen kann. Mir erscheint die Frage um so weniger spruchreif, als das in den bisherigen

Bänden veröffentlichte Material zur Evidenz dargethan hat, wie unzulänglich die Bemerkungen der militärischen Kritiker, von Lloyd an bis auf Bernhardi und Taysen, über Friedrich's Operationen in den beiden Jahren 1756 und 1757 begründet waren. Clausewitz war wohl der Einzige, der im allgemeinen den richtigen Einblick besaß. Daß Bernhardi in seinem Urtheil über jene beiden Jahre sich von seinem Doktrinarismus auf Irrwege hat verleiten lassen, ist jetzt unbestreitbar, doch schmälert dies das große Verdienst seiner Arbeit nicht, den tiefen Gegensatz zwischen dem König und der militärischen Fronde in seinem Lager, vor allem dem Prinzen Heinrich, der nicht bloß auf verschiedener Temperamentsanlage beruhte, in voller Schärfe zum ersten Male klar gelegt zu haben.

Über Friedrich's Operationsplan für das Jahr 1756, dessen Berechnungen durch die unerwartet zähe Ausdauer der sächsischen Truppen im Lager von Pirna gänzlich verschoben wurden, erhalten wir die beste Aufklärung aus einem Berichte des englischen Gesandten Mitchell an sein Ministerium vom 30. August 1756 (13, 296 ff.). Die Depeschen dieses fremden Diplomaten, der eine verdiente merkwürdige Vertrauensstellung bei Friedrich einnahm, eine vorzügliche Beobachtungsgabe besaß und oft unter dem unmittelbaren, frischen Eindruck seiner Audienzen beim Könige schrieb, sind zumeist nach den Ausfertigungen im Public Record Office zu London theils vollständig, theils im Auszuge hier mitgetheilt — ich zähle deren im Bd. 13 allein etwa 20, fast gleich so viele im Bd. 15 — und gewähren uns die werthvollsten Informationen über Stimmungen und Entschlüsse des Königs, nicht minder über seine persönliche Art im Verkehr.

Von unschätzbarer Bedeutung für die intimere Kenntnis von Friedrich's seelischem Leben ist ferner der Briefwechsel mit seinen Geschwistern, vor allem mit seiner Lieblingsschwester, der Markgräfin von Baireuth, der zum großen Theil bisher völlig unbekannt war. Von den 45 Schreiben Friedrich's an Wilhelmine, welche z. B. der Bd. 15 bringt, sind nur zwölf schon früher in den Œuvres tome XXVII von Preuß zum Abdruck gebracht worden. Wilhelmine ist die einzige Vertraute seines Herzens, der er alle Hoffnungen und alle innern Kämpfe rückhaltslos entschleiert, während in der übrigen Korrespondenz kaum eine leise Andeutung seinen Seelenzustand verräth. Es gibt wenig Ergreifenderes als diese Herzensergießungen des Königs aus den Herbstmonaten des Jahres 1757, da ihm der Untergang seines Staates unabwendbar erscheint. Und wie kommt der geistsprühende Zauber, die gewinnende Anmuth seines Wesens in diesem Briefwechsel daneben zum Ausdruck, eine wie vortreffliche gestimmte Resonanz findet Friedrich bei seiner Schwester! Vergleicht man damit die unerbittliche Schärfe des Tones in seinen Schreiben an den Prinzen von Preußen aus den Monaten Juli und August jenes Jahres, nach dem unglücklichen Rückzug aus der Stellung bei Leipa, die zu dem beklagenswerthen unheilbaren Zerwürfnis

der beiden Brüder führten, so ersieht man schon aus diesem Kontrast, welch' reiche Fundgrube für die tiefere Erkenntnis von Friedrich's Eigenart in der Politischen Korrespondenz aufgeschlossen ist.

Schließlich noch ein Wort über die formale Seite, die Editionsprinzipien der Politischen Korrespondenz. Da ich mich in meiner früheren Anzeige darüber schon eingehend geäußert habe, so kann ich mich jetzt kurz fassen. Nur dadurch, daß man den Editionsapparat in den engsten Schranken zur Anwendung brachte, war es möglich, uns in so kurzer Zeit, in neun Jahren, einen so gewaltigen und überaus reichhaltigen Stoff — im ganzen 9474 Stücke in den 15 Bänden — zugänglich zu machen. Um dieses Resultates willen wird man gern manche Beschränkung in Kauf nehmen, wie z. B. das Fehlen der Druckangabe oder die sehr karge Notiz über die Druckvorlage und ihre Datirung. Da die seiner Zeit in Aussicht gestellte Aufklärung über die letztere Frage noch aussteht, so bin ich ungewiß, ob es den Herausgebern überhaupt möglich war, die verschiedenen Daten der Konzipirung und der Ausfertigung überall zu scheiden, ob für die Entstehung aller oder der meisten Stücke wenigstens so genaue Anhaltspunkte vorhanden sind, wie sie Droysen beispielsweise in seiner Geschichte der Preußischen Politik 5, 4. 71 für einen Brief Friedrich's an den König von England gibt (P. K. 6, 445 nr. 3555). In den meisten Fällen wird allerdings für die Erkenntnis des geschichtlichen Thatbestandes die Differenz der Datirung zwischen Konzept und Ausfertigung kaum in Betracht kommen. Wenn jedoch, wie Droysen a. a. O. 5, 3. 457 angibt, an Chambrier in Paris eine dépêche ostensible vom 8. Mai 1748 gesandt wird (P. K. 6, 104 nr. 3052), welche Frankreich die Mediation Preußens für den Abschluß des Aachener Friedens anbietet, und dazu vermerkt wird „und zwar von dem 8. d. M. zu datiren", weil nämlich die Nachricht von dem Abschluß der Präliminarien schon eingelaufen war, es aber Friedrich darauf ankam, den Anschein zu erwecken, als habe er seine Vermittelung schon vorher angetragen, so ist meines Erachtens diese Antedatirung, vorausgesetzt daß Droysen mit seiner Annahme im Recht ist, so charakteristisch für die Politik des Königs, daß sie ausdrücklich als solche hätte bezeichnet werden sollen. Ob ein anderer Fall, den Droysen 5, 4, 203 mittheilt, wo Eichel am Schluß eines königlichen Reskripts an Podewils vom 19. Oktober 1750 (P. K. 8, 113 nr. 4569) vermerkt: „Nota: das Datum ist gewisser Ursache halber mit Fleiß auf den 19. gesetzt", ähnliche Bedeutung hat, vermag ich nicht zu entscheiden, jedenfalls fehlt dieser Schlußvermerk in dem vorliegenden Druck. Ferner ist nach Droysen's Angabe 5, 3, 482 ein Erlaß an Klinggraefen undatirt, wird aber wohl nach ihm vom 24. oder 25. Juni 1748 sein, in P. K. 6, 150 nr. 3126 ist ohne jede weitere Notiz oder Klammer der 24. Juni eingesetzt.

Daß uns das vorhandene und zugängliche Material so vollständig wie möglich gegeben worden ist, darf man bei der Sorgfalt und Umsicht der Her-

ausgeber ohne weiteres vorausſetzen. Wenn daher Droyſen 5, 3. 69 ein Kabinetsreſkript vom 5. Februar 1746 an Mardefeld mit einem eigenhändigen merkwürdigen Poſtſkript des Königs erwähnt, wenn er 5, 3, 298 ein Reſkript an O. Podewils in Wien vom 8. April 1747 und 5, 3, 351 ein zweites Reſkript an denſelben Podewils vom 22. Juli 1747 mit eigenhändigem Poſtſkript Friedrich's anzieht, dieſe drei Stücke aber in der Politiſchen Korreſpondenz fehlen, ſo bin ich eher geneigt, einen Irrthum Droyſen's anzunehmen, obſchon es bei der gewaltigen Fülle des Stoffes ſehr wohl erklärlich und verzeihlich ſein würde, wenn den Herausgebern das eine oder andere Dokument entgangen wäre. Und ſchließlich, wozu ſind denn Nachträge da?

Auch die mündlichen Reſolutionen des Königs, meiſt von Eichel notirt und oft von epigrammatiſcher Kürze, werden mit vollem Rechte wiedergegeben, ſind auf Grund derſelben gefertigte Dokumente aus dem Kabinet vorhanden, ſo werden dieſe mitgetheilt. Sind indes Differenzen des mündlichen und ſchriftlichen Ausdruckes zu konſtatiren, ſo wird unter Umſtänden auch die Variante zu geben ſein. Wenn z. B. Friedrich auf einen Bericht von O. Podewils in Wien vom 15. November 1749 reſolvirt: „Er trüget ſich, das Object jetzo iſt die römiſche Königswahl, Schleſien bei Gelegenheit, dahin geht Alles.“ (Droyſen 5, 4, 126), und im Reſkript vom 25. November (P. K. 7, 175 nr. 3987) der Schluß, Schleſien betreffend, weggelaſſen wird, ſo wäre dieſe Abweichung meines Erachtens nicht unwerth geweſen, ausdrücklich vermerkt zu werden.

Daß ſich mit dem Fortſchreiten der Publikation in den letzten Bänden die erklärenden Anmerkungen mehren, das wird jeder Benutzer der Korreſpondenz nur mit Dank und Freude begrüßen, desgleichen die überſichtlich und zuverläſſig geordneten Sach- und Perſonenregiſter. Wenn ich einige Ausſtellungen an der Praxis der Edition zu machen hatte, ſo darf ich mich wohl von dem Vorwurf kleinlicher Tadelſucht oder zünftiger Recenſenten-Überlegenheit geſchützt glauben. Wie leicht der Herausgeber derartiger urkundlicher Sammlungen einmal fehlen kann, weiß ich von der Behandlung ähnlichen Materials aus eigener Erfahrung zur Genüge, und Niemand kann mit aufrichtigerem Intereſſe die Entwickelung des großen Unternehmens verfolgen. Daß auch die ihm innewohnende große patriotiſche Bedeutung in weiten Kreiſen der Nation bald zum vollen Durchſchlag kommen wird, daran zweifle ich nicht im mindeſten, ſobald nur erſt einmal die hiſtoriſche Darſtellung ſich des hier gebotenen Stoffes wirklich bemächtigt haben wird. Es gehört gewiß nicht zu den geringſten Verdienſten dieſer Publikation, daß ſie uns die frohe Ausſicht auf eine wiſſenſchaftliche Biographie des großen Königs eröffnet hat und daß wir uns ſchon an den Anfängen derſelben erfreuen durften.

W. Wiegand.

Der Staatsminiſter Freiherr v. Zedlitz und Preußens höheres Schulweſen im Zeitalter Friedrich's des Großen. Von Konrad Rethwiſch. Zweite, durch einige auf Fragen der Gegenwart bezügliche Aktenſtücke und Anmerkungen vermehrte Ausgabe. Berlin, R. Oppenheim. 1886.

Karl Abraham Freiherr v. Zedlitz hat ſich als Etats- und Juſtizminiſter Friedrich's des Großen und ſeines Nachfolgers (1770—1789) um das preußiſche Schulweſen unſterbliche Verdienſte erworben; ja auf ihn iſt die Selbſtändigkeit der preußiſchen Unterrichtsverwaltung zurückzuführen. Er hat zuerſt in Preußen dem von Gesner und Erneſti aufgeſtellten Ideale einer durch die höheren Schulen zu erzielenden allgemeinen Bildung im Gegenſatz zu einer Berufsvorſchulung die Wege geöffnet; durch Gründung eines philologiſchen und eines pädagogiſchen Seminars ſuchte er für eine zweckmäßige Ausbildung der Gymnaſiallehrer zu ſorgen; er zuerſt in ganz Deutſchland hat in die Gymnaſialbildung durch Einführung der Maturitätsprüfungen eine gewiſſe Gleichmäßigkeit und Übereinſtimmung gebracht; er iſt der Schöpfer des kgl. Oberſchulkollegiums, aus dem die Abtheilung für Unterrichtsangelegenheiten des Kultusminiſteriums hervorgegangen iſt. Wenn nun gleich Zedlitz' Wirkſamkeit in allen dieſen Punkten ſchon bekannt war, ſo hat des Vf. Arbeit doch das Verdienſt, ſeine Anſichten und Bemühungen in einem monographiſchen Bilde zu vereinigen; erſt ſo erſcheint die hohe Bedeutung des vortrefflichen Mannes in ihrem vollen Lichte. Auch hat der Vf. nicht verſäumt, neben einer umfangreichen gedruckten Literatur die Akten des Geheimen Staatsarchivs und des Joachimsthal'ſchen Gymnaſiums zu Rathe zu ziehen, um ſeiner Darſtellung größere Vertiefung und Erweiterung zu geben. Durch eine verhältnismäßig eingehende Vorgeſchichte des höheren Unterrichtsweſens in Preußen ſtellt er den Hintergrund her, von dem ſich Zedlitz' Geſtalt abhebt. Mit Recht bezeichnet er ihn als den Vorgänger W. v. Humboldt's und Süvern's, die das, was er begonnen hatte, durchführten. Mehr jedoch, als es von Seite des Vf. geſchehen iſt, hätte darauf hingewieſen werden ſollen, daß Gesner der eigentliche Vater des Zedlitz'ſchen Bildungsideals geweſen iſt; nicht minder hätte der Unterſchied des letzteren von den Anſichten Friedrich's des Großen, wie auch von dem bald nachher auftauchenden Ideal Herder's ſchärfer beleuchtet werden ſollen. Den wiſſenſchaftlichen Werth ſeiner Arbeit würde der Vf. erhöht haben, wenn er anſtatt eines angehängten Quellen- und Literaturverzeichniſſes Citate gegeben.

H. Fechner.

Étude sur les origines de la Sainte Alliance. Par E. Mühlenbeck. Paris, F. Vieweg; Strassburg, Ed. Heitz. (O. J.)

Der Titel könnte leicht zu der Annahme verleiten, als ob hier die politiſchen Verhältniſſe dargelegt würden, unter welchen ſich die Geburt der heiligen Allianz vollzogen hat. Dies iſt jedoch nicht der Fall. Vielmehr unternimmt der Vf. mit Beiſeitelaſſung der allgemeinen Weltlage von 1815 ſo zu ſagen den pſychologiſchen Stammbaum der Frau v. Krüdener aufzuſtellen, indem er dieſelbe in gerader Linie von den Chiliaſten und Pietiſten, von Swedenborg und Zinzendorf, durch die Illuminaten, Roſenkreuzer und andere Viſionäre hindurch ableitet. In einer etwas an das Feuilleton erinnernden Form geht er dabei nicht von der Krüdener ſelbſt, ſondern von jenem den Weltuntergang in naher Zukunft erwartenden Kreiſe aus, der ſich zu St. Marien (aux Mines) im Elſaß um den Geiſtlichen Fontaines, einen Mann höchſt fragwürdigen Charakters — er war einſt der Genoſſe des Eulogius Schneider in Straßburg geweſen — zuſammenfand und deſſen Prophetin Maria Kummer war, eine der verſchmitzteſten Gaunerinnen, die je die fromme Leichtgläubigkeit ihrer Mitmenſchen ausgebeutet haben. Die Verbindung zwiſchen beiden Theilen knüpft ſich erſt 1808 durch den Beſuch, welchen die Baronin, die bereits verſchiedentliche Fahrten hinter ſich hatte, dieſen Leuten in St. Marien abſtattete. Durch ihre Beziehungen zu den Herrnhutern und zu Jung-Stilling wohl vorbereitet, ließ auch ſie ſich von der Kummer in ihr Netz ziehen. Die Biographie derſelben, wie ſie Mühlenbeck gibt, beruht im weſentlichen auf Eynard, Eckhardt u. A.; er bekennt, daß ihre wirkliche Geſchichte nur ſchreiben könne, wer die Briefe der Königin Louiſe von Preußen und das neuerdings von dem ruſſiſchen Miniſterium des Auswärtigen erworbene und noch unveröffentlichte Tagebuch der Krüdener einſehen dürfe. Aus dem ihm mitgetheilten Tagebuche ihrer Tochter Juliette aus den Jahren 1806—1807 widerlegt er die auf Eynard's Autorität hin mehrfach wiederholte Annahme, daß die Königin ſich während des Königsberger Aufenthaltes mit ihr befreundet habe; ſie hat dieſelbe zwar dort geſehen, aber ohne mit ihr in ein näheres Verhältnis zu treten. Jene äußerlichen Berührungspunkte reichen aber doch nicht aus, um das Weſen dieſer für uns keineswegs anziehenden, aber doch bemerkenswerthen Frau zum vollen Verſtändnis zu bringen. Wer die ganze Epoche im Zuſammenhange betrachtet, der wird zu der Überzeugung getrieben, daß ſie zu den Menſchen

gehört, welche ſich eines im Geiſte der Zeit liegenden Zuges bemächtigen, zum Theil ſelbſt von ihm getrieben, ja überwältigt werden, ihn aber doch zugleich auszunutzen verſtehen. Es geht bei ihr wie bei allen Ekſtatikern: die Grenzlinie, wo Schwärmerei und berechnende Abſicht ſich berühren, läßt ſich nicht genau ziehen. Die Frömmigkeit betreibt die durch ein Leben voll weltlicher Eitelkeiten ausgehöhlte, nach einem neuen Reiz begehrende Frau doch auch nur als einen neuen Sport. „Frau v. Krüdener", hat de Bonald im Journal des Débats von ihr geurtheilt, „iſt hübſch geweſen; ſie hat einen Roman herausgegeben, vielleicht iſt es ihr eigener; er war ſentimental und leidlich langweilig. Heute, wo ſie ſich auf die myſtiſche Devotion geworfen hat, macht ſie Prophezeihungen. Das iſt abermals Roman, aber von einem ganz entgegengeſetzten Genre. Die Liebe hatte den erſteren diktirt, dieſer ſcheint nur Haß einzuflößen, und wenn das Ausſehen der Verfaſſerin ſich ebenſo verändert hat wie ihr Genre, ſo mag ſie wohl Schüler haben, aber Anbeter wird ſie nicht mehr haben." Welchen Antheil nun die Krüdener an dem Gedanken der heiligen Allianz gehabt hat, läßt ſich kaum ganz ſtreng feſtſtellen; doch ſcheint Vf. mit der Annahme das Richtige zu treffen, daß ſie ſich ſelbſt ſpäter einen größeren beigelegt hat, als er in Wahrheit geweſen iſt. Denn auch der Myſtizismus Kaiſer Alexander's iſt nicht etwas rein ſubjektives; er hat eine breite Unterlage an der überſpannten Gläubigkeit, in der ſich verſchiedene Kreiſe der höheren ruſſiſchen Geſellſchaft bewegten, und aus dieſen ſtammt wohl auch der erſte Keim des Gedankens an eine Verbrüderung der Völker im Geiſte des Chriſtenthums. Th. Flathe.

Geſchichte der Jahre 1815—1871. Von J. Tauſcher. Gotha, Andr. Perthes. 1886.

„Tendenzkritik, wenn ſolche vielleicht nicht ausbleiben ſollte, iſt mir gleichgültig." Liegt in dieſer an ſich ganz unmotivirten Ankündigung der ſtillſchweigende Vorbehalt, jeden Tadel als tendenziös anzuſehen, ſo klingt daraus zugleich die Ahnung, daß ſeine Arbeit ſelbſt nicht frei von Tendenz ſei. Der Vf. ſelbſt bezeichnet ſeinen Standpunkt als den chriſtlich-nationalen. Wie dies zu verſtehen, lehrt zur Genüge ein Beiſpiel: „Den gefährdeten Glauben zu ſtärken, ließ Biſchof Arnoldi den heiligen Rock ausſtellen. Aus allen umliegenden katholiſchen Ländern kamen, von ihren Pfarrern und Biſchöfen geführt, die Scharen gläubiger Pilger herbei und zogen unter frommen

Geſängen andachtsvoll und demüthig an dem heiligen Rocke vorüber... In einer ergreifenden Schlußrede pries Biſchof Arnoldi die Einheit der römiſchen Kirche im Gegenſatze gegen die Zerfahrenheit auf proteſtantiſcher Seite. Gegen die katholiſche Demonſtration ſchrieb u. a. Ronge einen phraſenhaften Schmähartikel" ꝛc. Das iſt der Ton, in welchem ein proteſtantiſcher Theolog und Schulmann über den erſten der von dem ſiegreichen Ultramontanismus veranſtalteten Mirakelſchwindel berichtet. Ihm entſpricht ungefähr auf S. 12 die Angabe: „Mit der kirchlichen Aufregung jener Zeit ſteht auch die Auswanderung der proteſtantiſchen Zillerthaler aus Tirol im Zuſammenhange." Über die Motive und den Hergang bei der Auswanderung kein Wort. Eine ſo traurige Verleugnung des proteſtantiſchen Bewußtſeins hebt die übrige Brauchbarkeit des Büchleins für Unterrichtszwecke, für die es beſtimmt iſt, in ſtärkerem Maße auf, als dies die vielfachen Ungenauigkeiten thun. Th. Flathe.

Bilder aus dem Leben von K. J. A. Mittermaier. Von K. Mittermaier und F. Mittermaier. Zur 500jährigen Jubelfeier der Univerſität Heidelberg. Heidelberg, G. Weiß. 1886.

In einer Reihe von einzelnen Bildern wird das Leben eines Mannes geſchildert, der 46 Jahre lang, von 1821—1867, als gefeierter Rechtslehrer an der Heidelberger Univerſität mit glänzendem Erfolge gewirkt hat, zu einer Zeit, da die neubegründete Hochſchule in höchſter Blüte ſtand und ihre juriſtiſche Fakultät als die erſte in Deutſchland anerkannt war. Mit zu ihrem Glanze beigetragen zu haben, gebührt auch Mittermaier die unvergängliche Ehre. Wie als Lehrer und Schriftſteller, ſo iſt er in vorliegenden Bildern auch als Staatsmann, Bürger und Menſch geſchildert. Von ſeinen eigenen Söhnen, welche gemeinnütziges Wirken als theuere Erbſchaft des Vaters übernommen haben, iſt ſein Lebensbild dargeſtellt, das in urſprünglicher Friſche der pietätvollen Erinnerung entnommen, von edler Wärme und beſcheidener Würdigung durchdrungen iſt. Neben dem bekannten Porträt Mittermaier's iſt die Schrift von acht Lichtdruckbildern begleitet, Szenen aus dem reichen Leben des Gefeierten, welche Galleriedirektor Roux gezeichnet und 1859 Mittermaier zu ſeinem 50jährigen Doktorjubiläum als Feſtgabe von ſeinen Kindern dargebracht wurden. J. W.

Geſchichte der ſächſiſchen Klöſter in der Mark Meißen und Oberlauſitz. Von H. G. Haſſe. Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Unterzeichneter kann ſich inbezug auf dieſes Buch mit der Verweiſung auf das begnügen, was er zur Kennzeichnung desſelben im Lit. Centralblatt, Jahrg. 1888 Nr. 24, angeführt hat. Einer kritiſchen Beſprechung in einer fachwiſſenſchaftlichen Zeitſchrift iſt das klägliche Machwerk in jeder Weiſe unwürdig. Wie dasſelbe im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſch.- und Alterth.-Vereine (Jahrg. 1888 Nr. 2) als ein „wichtiger Beitrag zur Geſchichte Sachſens" hat bezeichnet werden können, iſt unerklärlich. Th. Flathe.

Mittheilungen zur Geſchichte des Heidelberger Schloſſes. Herausgegeben vom Heidelberger Schloßverein. I. Heidelberg, Karl Groos. 1886.

Wenn unſere lokalhiſtoriſchen Zeitſchriften meiſt der Überfülle hiſtoriſchen Materials ihr Daſein verdanken, ſo kann ſich vorliegende Publikation ſolch günſtiger Lebensbedingungen nicht erfreuen, denn die Quellen zur Geſchichte des Heidelberger Schloſſes ſind lückenhaft. Mehr durch ihr weltbekanntes Thema und durch die Methode ihrer Forſchung erheben ſich die Mittheilungen des Schloßvereins an Werth über die zahlreiche lokalhiſtoriſche Literatur unſerer Tage. — Der vorliegende Band enthält ausſchließlich Materialien: Ein „Klaggedicht über die geſprengte Burg", das wohl kurz nach der Zerſtörung des Schloſſes verfaßt und nun zum erſten Mal aus einer Dresdener Handſchrift veröffentlicht, bildet eine paſſende Einleitung. Ihm folgen einige auf die Geſchichte des Schloſſes bezügliche chroniſtiſche Mittheilungen aus dem ſog. Thesaurus picturarum Palatina der Hofbibliothek zu Darmſtadt, und dann beginnen ſchon die Bau-Akten zu reden. Aus dem Karlsruher Archiv veröffentlicht Bernhard Erdmannsdörffer eine Reihe von Schriftſtücken, welche ſich auf die Bauten Friedrich's IV. beziehen und weſentlich die Verhandlungen mit dem Bildhauer Sebaſtian Götz und die mit ihm abgeſchloſſenen Verträge wiedergeben. Auch für die Geſchichte des Kunſthandwerks jener Zeit haben ſie ihre Bedeutung. Für die Baugeſchichte des Schloſſes und ſeine Rekonſtruktion werthvoller iſt das Material, welches nach einer Lücke von 42 Jahren erſt bei Karl Ludwig wieder anknüpft. Über die Bauthätigkeit Friedrich's V, welcher mit dem engliſchen Baue die Arbeiten ſeiner Vorgänger abſchloß und durch die großartigen Gartenanlagen des Salomon de Caus, deſſen Anſtellungsdekret (S 144) veröffentlicht iſt, dem Schloſſe ein modern glanzvolles

Gepräge gab, fehlen uns eingehende Berichte, sowie uns ja auch für Ott-Heinrich's Schaffen nur die Ruinen seines Palastes beredte Zeugen sind. Wie Karl Ludwig nach der Rückkehr in seine Stammlande deren Wohlstand von neuem aus einer Zerrüttung von dreißig Jahren emporgehoben, so hat er auch an dem Heim seiner Väter die schweren Schäden, welche die Kriegsstürme ihm geschlagen, wieder ausgebessert. Die uns erhaltenen und hier zunächst bis zum Jahre 1680 in geschickter Auswahl theils vollständig, theils in knapper Regestenform zum Abdruck gebrachten Bauberichte sind die einzigen Quellen, die uns über den baulichen Zustand des Schlosses in den letzten 40 Jahren vor seiner Zerstörung einigermaßen Aufschluß geben und auch den bautechnischen Untersuchungen brauchbare Anhaltspunkte darbieten können.

Dem Aktenmateriale gegenüber, das ja immer im Mittelpunkte weiterer historischer Forschung stehen wird, sind in unsern Mittheilungen zum ersten Male auch die uns erhaltenen bildlichen Darstellungen von Schloß und Umgebung in den Bereich der Untersuchung gezogen und als Quelle zur historischen Erkenntnis der Schloßbauten verwerthet. Mit unermüdlichem Eifer hat Karl Zangemeister aus Bibliotheken und Kunstkabinetten sie gesammelt, verzeichnet, beschrieben und in ihrem Werthe beurtheilt. Eine Arbeit, die einem Kupferstichkabinete alle Ehre macht, obwohl die Genauigkeit in Anordnung und Durchführung ihre Herkunft aus der Bibliothek nicht verleugnen kann. Das Jahr 1764, in welchem ein Blitzstrahl das letzte gründliche Zerstörungswerk an dem hart geschlagenen Baue ausgeübt hat, bildet die Grenze der Sammlung, die uns neben manchen lieben Bekannten in der Reihe von 159 Bildern auch einige neue werthvolle Stücke aus dem Stuttgarter Kupferstichkabinete zur Veröffentlichung bringt. Ihre Brauchbarkeit für die Rekonstruktion der Schloßbauten haben die bildlichen Darstellungen gleich den Akten in der folgenden Arbeit bewiesen, welche unter dem Titel „Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses“ einen Architekten zum Verfasser hat. Es ist eine kleine aber werthvolle Spende, welche Fritz Seitz, der Leiter der bautechnischen Aufnahmen des Schlosses aus seinen in einem großen Werke zur Veröffentlichung gelangenden Studien darreicht. Unbeeinflußt von der historischen Überlieferung, frei von den Rücksichten auf ästhetische und künstlerische Betrachtung, tritt der Architekt prüfenden Auges an die ursprünglichsten Quellen der Geschichte des Schlosses an den Bau selbst, dessen Steine er reden läßt, unter-

ſucht ſeine Theile nach Alter, Werth und Beſtimmung und gewinnt unter Beiziehung der in den Akten und bildlichen Darſtellungen gegebenen Anhaltspunkte eine Reihe werthvoller und entſcheidender Reſultate. Vielfach hat er mit der Tradition gebrochen, die Gebäude anderer Beſtimmung zugewieſen, als ihre uns heimiſch gewordenen Namen es ſagen und hat die angemaßten Vorrechte alten Adels und hohen Alters hinweg genommen. Der Romantiker mag darüber den Kopf ſchütteln — aber er wird ſich überzeugen laſſen, daß die Mauern, mit denen ſich ihm die Namen der älteſten pfälziſchen Wittelsbacher eingeprägt haben, nicht weiter zurückreichen, als in die Zeiten, da Bogen und Pfeile in der Halle bereits zu roſten begannen und das Dröhnen der ſchwerfälligen Geſchütze vor dem Schloſſe, den Beginn der neuen Geſchichte verkündeten. J. W.

Das Stift der kgl. Kapelle zum hl. Geiſt und die Univerſität Heidelberg in ihrer Verbindung von 1413. Originalſtiftungsurkunden des Kurfürſten Ludwig III., zur 500jährigen Jubelfeier der Hochſchule veröffentlicht von Nikolaus Thömes. Heidelberg, C. Winter. 1886.

Die Urkunde vom 27. Juli 1433, in welcher Kurfürſt Ludwig III. die Stiftskirche zum heiligen Geiſt zu Heidelberg mit der dortigen Univerſität vereinigte, iſt bisher nur durch den von letzterer ausgeſtellten Revers (vom 29. Juli), welchem ſie in deutſcher Faſſung inſerirt iſt, bekannt geweſen. In lateiniſcher Originalfaſſung iſt dieſelbe nur in vorliegender kleiner Jubiläumsausgabe veröffentlicht. Dieſelbe iſt einem dem Hausarchive der Grafen v. Hillesheim gehörigen Aktenbande der kurpfälziſchen Regierung entnommen, welcher die Verhandlungen über die Streitigkeiten um den Beſitz der Heiliggeiſtkirche (1719) enthält. Eine weitere bis daher unbekannte Urkunde der Stiftung von Kanonikaten für genannte Kirche iſt ebenfalls mit abgedruckt. J. W.

Briefe von Heidelberger Profeſſoren und Studenten verfaßt vor dreihundert Jahren. Der Univerſität Heidelberg zur Feier ihres 500jährigen Beſtehens im Auftrag der Univerſität Bern dargebracht von Hermann Hagen. Heidelberg, C. Winter. 1886.

Wie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die weitverzweigten Fäden der Politik reformirten Bekenntniſſes in der pfälziſchen Reſidenz zuſammenliefen, ſo war die Heidelberger Hochſchule der geiſtige Mittelpunkt, die Hochburg jener freien Richtung, die in zweifacher Form dem ſchweizeriſchen Boden entſproſſen, nunmehr alle

Länder gleichen Bekenntniſſes auch in enge politiſche Beziehungen brachte. Aus der Schweiz hatte ſich die pfälziſche Hochſchule eine Reihe ihrer tüchtigſten Lehrkräfte geholt. Friedrich III, der Adminiſtrator Johann Caſimir und Friedrich IV. ſind die Pfleger und Schützer des ſchweizeriſchen Lehrtypus in Staat, Kirche und Univerſität. In die Regierungszeit der beiden erſten, alſo in die Jahre 1559—1592, fallen auch die von Hermann Hagen veröffentlichten Briefe; die Sammlung enthält außer der Korreſpondenz genannter Profeſſoren mit namhaften Bernern, wie Abraham und Wolfgang Musculus, auch Briefe von Valentin, Rudolf, Jakob und Wolfgang Ampelander, von Huldreich Trog und Wolfgang v. Erlach, über deren Leben und Wirken in Staat und Kirche Bern der Herausgeber in der Einleitung zu ſeiner Sammlung kurze Mittheilungen gegeben hat. Obwohl in all den Briefen die religiöſen und politiſchen Verhältniſſe der Zeit berührt werden und in Heidelberg, wo Geſandte aller Länder kamen und gingen und jeder Tag „Neue Zeitung" brachte, ſich viel Stoff zum Briefſchreiben bot, ſo ſind uns doch die Einblicke, welche wir in das innere Leben der Univerſität gewinnen, weit lehrreicher. In dieſer Beziehung iſt beſonders der Briefwechſel zwiſchen Valentin Ampelander und ſeinen beiden in Heidelberg ſtudirenden Söhnen, Jakob und Rudolf, aus den Jahren 1584—1587 werthvoll. Hier tritt uns ſo recht die enge Verwandtſchaft von damals und heute entgegen. Von den mitunter ſehr intereſſanten Berichten über die Neugeſtaltung der Univerſität unter Johann Caſimir, die Blüte der theologiſchen Fakultät und das Leben und Treiben im Sapienzkollegium abgeſehen, zeigen uns dieſe Briefe, wie ſehr ſich das deutſche Studententhum mit ſeinen guten und ſchlimmen Seiten unverwüſtlich durch die Stürme der Jahrhunderte erhalten hat. Bekannte Züge bis in's Kleinſte kehren da wieder. Könnten wir an dieſen Briefen die äußeren Merkmale ihres Alters hinwegnehmen, wir wüßten nicht, daß uns von dieſem Leben deutſchen Studententhums drei Jahrhunderte trennen.

Wie den reichhaltigen, aus den handſchriftlichen Schätzen der Berner Stadtbibliothek entſtammenden Briefen biographiſche Skizzen vorausgehen, ſo ſchließen eingehende Anmerkungen ſie ab, in denen über Fremdes und Unverſtändliches dem Leſer erwünſchte Belehrung gegeben wird. Die Heidelberger Univerſität muß dieſe werthvolle Feſtgabe als eine neuerſchloſſene Quelle ihrer reichen und vielbewegten Geſchichte mit bleibendem Danke begrüßen. J. W.

## Bericht über die neuere historische Literatur über Ostfranken.

Vor ungefähr fünf Jahren habe ich zum letzten Male über die neueren Leistungen im Gebiete der ostfränkischen Geschichte Bericht erstattet (H. Z. 61, 143—147). Dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche der Redaktion entsprechend, unternehme ich es jetzt, diesen Bericht fortzusetzen und bis auf die Gegenwart herabzuführen, jedoch mit dem Vorbehalte, nur bei den wirklich wichtigeren Erscheinungen eingehender zu verweilen.

Es empfiehlt sich vielleicht, gleich mit dem Bedeutendsten zu beginnen, was diese Jahre innerhalb der angedeuteten Grenzen hervorgebracht haben. Es ist das die „Geschichte Frankens von Friedrich Stein“ (zwei Bände, Schweinfurt, Ernst Stoer's Buchhandlung, 1885—1886). Es war ein kühnes Unternehmen des Vf., die Gesammtgeschichte Ostfrankens so zu sagen auf einen Wurf zur Darstellung zu bringen. Allerdings ging er nicht als ein Neuling an diese Aufgabe. Durch mehrere Arbeiten und Untersuchungen über die fränkische Geschichte im 9. und 10. Jahrhundert, die ihm sogar gelegentlich die rühmende Anerkennung L. v. Ranke's eingetragen haben, hatte er seinen Beruf zum Geschichtschreiber bewährt und die Grenzen des bloß dilettantischen Historikers unzweifelhaft überschritten. Der Entschluß war aber gleichwohl ein kühner, denn es ist ein ziemlich weites Gebiet, dieses alte Ostfranken, dessen Geschichte zu schreiben er sich vornahm und dessen Grenze durch die nicht absolut nothwendige Einbeziehung des Bisthums Eichstädt in den Rahmen seiner Aufgabe er sich noch dazu erweitert; außerdem ist es, streng genommen, doch der erste derartige Versuch zu dem er sich ermuthigte, und endlich fehlt es zum Theil noch an den wichtigsten Vorarbeiten; das bezügliche Material liegt in ungewöhnlichem Maße zersplittert und zersprengt vor oder harrt noch völlig vergraben der Auferweckung. Eine andere Schwierigkeit des behandelten Gegenstandes liegt aber auch in dem Umstande, der zwar mehr formeller als sachlicher Natur ist, nämlich, daß derselbe sich aus einer erheblichen Anzahl mehr oder weniger unabhängiger, nebeneinander erwachsener, größerer oder kleinerer Territorien zusammensetzt, welchen jeder organische Mittel- und Schwerpunkt fehlt. Diese Vielheit und Mannigfaltigkeit jener auseinanderstrebenden Erscheinungen zu beherrschen, den Überblick nicht zu verlieren und sie in

einen, wenn auch losen, Zusammenhang zu bringen, ist keine geringe Aufgabe, an der auch eine muthige Kraft scheitern kann. Herr Stein hat sich in dieser Rücksicht dieser Schwierigkeit gewachsen erwiesen, was wir mit Genugthuung anerkennen, und zugleich, was dem Provinzialhistoriker nicht stets gelingt, den Zusammenhang seines Themas mit der allgemeinen deutschen Geschichte stets vor Augen gehabt und zum Ausdruck gebracht, ohne zu oft des Guten zu viel zu thun. Er hat sich ferner Mühe gegeben, des weit zerstreuten Stoffes, soweit er offen liegt, Herr zu werden und ist im Grundsatz den mehrfach recht spinösen Problemen, auf die er bei einem Gegenstand, wie der vorliegende ist, stoßen mußte, in den meisten Fällen nicht aus dem Wege gegangen. Er hat uns so ein Hülfs- und Handbuch der ostfränkischen Geschichte geliefert, zu welchem man gewiß auf lange Zeit und im großen und ganzen getrost seine Zuflucht nehmen kann. Der wissenschaftliche Werth der einzelnen Abtheilungen ist freilich nicht gleich, sowie auch die Behandlung derselben keine durchweg gleichmäßige erscheint. Wollten wir im einzelnen die kritische Sonde anlegen, so würden wir, wie das nach Lage der Sache bei einem so umfassenden Werk (von ca. 900 Seiten) kaum anders zu erwarten ist, Veranlassung haben, manche Ausstellung zu machen, manchen Irrthum nachzuweisen und manches Versehen aufzudecken. Im allgemeinen beurtheilt, steht der 1. Band, der bis zum ewigen Landfrieden und der vom Kaiser Maximilian I. geschaffenen Kreiseintheilung reicht, an innerem Gehalt dem 2. Band, der die Darstellung bis zu dem natürlichen Schlußpunkt, d. h. bis zum Reichsdeputationshauptschluß führt, um ein Erhebliches voran. Aber auch im ersten Theile übertrifft die Behandlung der Epoche etwa von Karl dem Großen bis zum Zwischenreiche um ein Erkleckliches die Darstellung der darauffolgenden drittehalb Jahrhunderte. Im 9. und 10. Jahrhundert ist der Vf. schon auf Grund seiner früheren Forschungen offenbar am besten zu Hause, und bewegt er sich hier am freiesten und selbständigsten. Darf ich es offen gestehen, so läßt schon die Behandlung der ältesten Zeit der Römerherrschaft im Gebiete des Neckars und des Mains und weiterhin der großen Völkerbewegung Einiges zu wünschen übrig. Um nur Eines hervorzuheben, die Zusammensetzung der Bevölkerung des späteren Ostfrankens hätte entschieden schärfer und deutlicher zum Ausdruck gelangen sollen. Man erfährt doch nicht so recht genau, wie sich das altthüringische und das dann hinzukommende fränkische Element dabei zu einander verhalten u. s. w. Die Behandlung der

Epoche vom 9. bis 13. Jahrhundert darf man, wie bemerkt, als den gelungensten Theil des Ganzen betrachten. Ein und das Andere vermissen wir allerdings auch hier, aber wir können uns mit der vorgetragenen Auffassung meist einverstanden erklären. Den ostfränkischen großen Adelsgeschlechtern hätte freilich eine eingehendere Berücksichtigung zugewendet werden sollen. Sie bilden ja ein wesentliches Moment dieser Art Territorialgeschichte. Allerdings gehört dazu eine Ausnutzung des urkundlichen Materials, das allein die sorgfältigste Arbeit mehrerer Jahre voraussetzt, und dieses Material ist noch lange nicht alles gedruckt. Ein angesehenes Dynastengeschlecht, wie z. B. das Grumbach'sche, das mit der Mitte des 13. Jahrhunderts ausstirbt und von den Grafen v. Rieneck beerbt wird, hätte nicht unter die Rittergeschlechter einbegriffen werden dürfen; denn die späteren Ritter v. Grumbach, zu welchen der zu seinem Unheil so berühmt gewordene Wilhelm v. Grumbach gehört, dürfen schlechterdings nicht mit den Dynasten dieses Namens verwechselt werden; sie traten nachweisbar erst im 13. Jahrhundert als milites jener Dynasten auf und haben, nachdem sie sich von den Wolfskehls abgezweigt hatten, mehr nur zufällig einige Güter derselben erworben und ihren Namen überkommen. Ähnlich verhält es sich mit den Dynasten v. Thüngen, die vorübergehend im 13. Jahrhundert auftreten und wieder verschwinden; sie dürfen ebenso wenig mit dem späteren Rittergeschlechte dieses Namens identifizirt und müssen vielmehr bei einem der großen Geschlechter jener Gegend untergebracht werden. Ähnlich hätte ich gern die große Zahl der Kollegiatstifter und der Klöster um Einiges einläßlicher behandelt gefunden; namentlich in den geistlichen Hochstiftern, wie wir es hier mit so mächtigen wie die von Würzburg und Bamberg zu thun haben, die zugleich mehr als die Hälfte des gesammten Territoriums beherrschen, verlangen sie eine nachhaltige Aufmerksamkeit schon ihrer Besitzungen wegen, aber auch in Hinblick auf die ideale Stellung, die ihnen zugefallen ist. Ich verhehle mir zwar nicht, daß die Erfüllung einer solchen Anforderung das ohnedem so umfangreiche Werk noch mehr angeschwellt haben würde, aber es gibt bei einer Aufgabe wie die vorliegende eben Fragen, die ihr gebieterisches Recht verlangen. Die Beleuchtung der Geschichte jener Anstalten, besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, würde Thatsachen an das Licht fördern, welche die bekannte Behauptung von der Vortrefflichkeit alter Zustände und Einrichtungen mit einer schlagenden Widerlegung treffen würden. Die Wahrheit ist,

daß in recht vielen Stiftern und Klöstern die Verweltlichung im schlimmsten Sinne eingerissen war, ehe im Ernst von einer „Sekularisation" die Rede war. Aufgabe gerade der Spezialgeschichte ist es, diese Dinge innerhalb eines bestimmten Rahmens nachzuweisen. Es ist ja auch bekannt genug, daß das Gefühl der Nothwendigkeit der sittlichen Umgestaltung der in Frage stehenden Einrichtungen weit verbreitet war und zu ehrenwerthen Versuchen einer Erneuerung auf der alten Grundlage geführt hat. Vielleicht hätte auch der „Bauernkrieg", der Ostfranken so gründlich und im weitesten Umfange erschüttert hat, verdient, um Einiges eingehender dargestellt zu werden; als gewiß aber erscheint, daß vergleichungsweise die Epoche vom Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges bis zum Schlusse zu summarisch — auf 100 Seiten — abgethan worden ist; freilich werden für diese Zeit auch am empfindlichsten die Vorarbeiten vermißt, und fließt der zu behandelnde Stoff immer weiter auseinander. Man überzeugt sich übrigens aus den bezüglichen Anmerkungen, daß der Vf. die gedruckte, an sich höchst weitschichtige Literatur mit anerkennungswerther Vollständigkeit zu Rathe gezogen hat. Innerhalb des zuletzt angedeuteten Zeitraumes liegen noch umfassende Aufgaben für die fränkische Geschichtsforschung vor, deren Lösung von einem Unternehmen wie das vorliegende überhaupt nicht verlangt werden kann. Möge das Werk den Anstoß geben, daß der Forschungseifer unserer jüngeren Historiker sich diesem Gegenstande zuwende, der nur auf dem Wege der Spezialuntersuchung die im höchsten Grade wünschenswerthe Förderung gewinnen kann. Vor der Hand dürfen wir uns mit Fug und Recht der Genugthuung hingeben, endlich, wir wiederholen es, ein zusammenfassendes Werk über die Geschichte Ostfrankens zu besitzen, das, wenn auch die verschiedenen Abtheilungen nicht vom gleichem Werthe erscheinen, im ganzen genommen den meisten billigen Ansprüchen genügt.

Wir schließen an die Besprechung des Stein'schen Werkes die Erwähnung der Schrift von Johann Loshorn an, die sich ihrem Gegenstand nach mit demselben nahe berührt; indem sie sich „die Geschichte des Bisthums Bamberg" zur Aufgabe stellt. Vorläufig liegt der 1. Band (München 1886, Zipperer'sche Buchhandlung) vor uns mit dem Titel: „die Gründung und 1. Jahrhundert des Bisthums Bamberg oder die Heiligen Kaiser Heinrich und Kunigunde. Nach den Quellen bearbeitet." Unsere Leser brauchen nicht zu fürchten, daß wir sie etwa mit einer eingehenden Beurtheilung dieses Buches hinhalten. Es ist, um es kurz

zu sagen, keine wissenschaftliche Arbeit, mit der wir es hier zu thun haben, obwohl sie mit solchen Ansprüchen auftritt. Zu welchem Zwecke der Vf. die gesammte Geschichte Kaiser Heinrich's II. ausführlich erzählt, ist schlechterdings nicht abzusehen; dieses umsoweniger, als die ausgezeichnete Darstellung dieses Theiles unserer nationalen Geschichte von W. v. Giesebrecht alle derartigen Versuche von vornherein überflüssig macht, obwohl J. Loshorn sich vermißt, den Verfasser der Kaisergeschichte gelegentlich eines besseren zu belehren. Das Gleiche gilt im besonderen von Loshorn's Darstellung der „Gründung" des Bisthums Bamberg, welche Giesebrecht zum ersten Male und in vollendetster Weise geschildert hat; die Förderung, welche ihr diese neueste Behandlung zu Theil werden läßt, rechtfertigt den anmaßenden Ton, mit welchem sie auftritt, nicht in der minimalsten Weise. Die Erzählung in diesem Bande beschränkt sich jedoch nicht auf die Zeit Kaiser Heinrich's II., sondern spinnt den Faden bis zum Jahre 1102. Die unverhältnismäßige Verquickung des Allgemeinen und des Besonderen setzt sich hier fort und mit ihr wächst eine einseitige, von Fanatismus getragene Auffassung der Zeitgeschichte, vor allem Kaiser Heinrich's IV., was alles aber, so häßlich und ungebildet es sich ausnimmt, zur Aufhellung der Geschichte des Bisthums Bamberg blutwenig beiträgt. Hätte der Vf. sich selbst überwunden und auf die Geschichte des Bisthums Bamberg beschränkt, so hätte er, da die Periode desselben seit dem Tode Kaiser Heinrich's II. noch ungenügend bearbeitet ist, sich ein Verdienst erwerben können, das niemand freudiger anerkennen würde als wir; er ist mit dem Stoff und den bezüglichen Hülfsmitteln bekannt genug, aber seine Leidenschaftlichkeit erstickt nahezu das Gute, wozu er den Anlauf nimmt.

Durch ruhige Haltung und wissenschaftliche Anlage zeichnet sich die Schrift von Dr. Georg Juritsch (Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1887) aus, welche den bekannten Würzburger Bischof Adelbero, Grafen von Wels und Lambach und seine Stellungnahme zu dem verhängnisvollen Kampfe des 11. Jahrhunderts behandelt. Der Vf. bemüht sich, von der allgemeinen Geschichte nicht mehr herbeizuziehen, als der Zusammenhang überhaupt erfordert. Die Beurtheilung, die er Adelbero, der ja auch etwas mehr als ein fanatischer Parteigänger war, angedeihen läßt, dürfte der geschichtlichen Wahrheit ziemlich nahe kommen. Daß der Vf. in der eigentlichen Spezialgeschichte Franken's ein Neuling ist, daß der Boden,

auf welchem Adelbero sich vornehmlich bewegt, ihm von Haus fremd war, läßt sich freilich nicht verkennen und ließe sich durch eine Reihe von Verstößen exemplificiren, wenn hiezu der Ort wäre. Glücklicherweise wird der Kernpunkt der Schrift dadurch nicht berührt.

Mehr der (Bamberger) Kunstgeschichte dient die Schrift „Georg III. Schenk von Limpurg, der Bischof von Bamberg in Goethe's Götz von Berlichingen. Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte von Franz Friedrich Leitschuh (Bamberg, Fr. Zuberlein, 1888)". Sie ist mit augenfälliger großer Sachkenntnis und gesundem Urtheile geschrieben, kommt aber auch der politischen Geschichte einigermaßen zu gute. Ich mache z. B. auf die Beziehungen Hutten's zu Bamberg und weiterhin auf die Mittheilungen über die Holzschnitte der „Halsgerichtsordnung" aufmerksam. In seiner kunstgeschichtlichen Ausführung kommt Dr. Leitschuh u. a. auch auf Dill Riemenschneider's Kaisergrabmal Kaiser Heinrich's II. im Dome zu Bamberg zu sprechen und polemisirt bei dieser Gelegenheit gegen Anton Weber's Schrift über diesen Künstler. Hiebei lag ihm aber nur die erste Ausgabe (1884) jener Schrift vor, die offenbar auch manches zu wünschen übrig ließ. Seitdem hat der Vf. eine „zweite vielfach verbesserte und sehr vermehrte Auflage" (Würzburg, Woerl'sche Buchhandlung, 1888) erscheinen lassen und offenbar manches von dem, was sein Kritiker an der ersten Ausgabe mit Recht vermißte, nachgeholt. Was nun den kunstgeschichtlichen Theil der neuen, sehr gut ausgestatteten Auflage anlangt, so ist es nicht meine Sache, darüber ein Urtheil abzugeben; an Fleiß und Mühewaltung hat, scheint es, der Vf. es nicht fehlen lassen; nur mit dem zweiten Abschnitte, der das Leben Riemenschneider's behandelt, kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären, in erster Linie nicht mit der Art und Weise, wie der Bauernkrieg und die Betheiligung der Stadt Würzburg an demselben beurtheilt und dargestellt wird. So leichten Kaufs darf man sich mit einer so gewaltigen Bewegung, wie der Bauernkrieg war, nicht abfinden, ohne daß man darum die begangenen Maßlosigkeiten der Aufrührer zu beschönigen braucht. Auch noch einen andern freundlichen Vorhalt erlaube ich mir dem Vf. zu machen. Meiner Meinung nach beobachtet er seinem Vorgänger Becker gegenüber nicht die schuldige Pietät. Becker hat aber doch zuerst in nachdrücklicher Weise die Aufmerksamkeit auf Riemenschneider gelenkt, und wer weiß, ob Herr Weber jemals sich Verdienste um diesen erworben hätte, wenn nicht Becker, so unvollkommen seine

Schrift auch sein mag, den ersten entscheidenden Anstoß gegeben hätte. Es ist eben eine häufig vorkommende Unart jüngerer Forscher, daß sie sich des eigenen Verdienstes zu versichern wähnen, wenn sie die Mängel der Vorgänger, statt sie, wie billig, dankbar zu berichtigen, mit demonstrativer Genugthuung laut verkündigen. Diese Unart hat jedoch mit der Wissenschaftlichkeit nichts zu thun.

Recht eigentlich der berührten Epoche gehört die Schrift Dr. Friedrich Roth's über „die Einführung der Reformation in Nürnberg" (1517—1528), Würzburg, Adalb. Stuber, 1885, an[1]). Sie hält, was sie verspricht. Eine zusammenhängende Darstellung der Nürnberger Reformationsgeschichte, wie man sie angesichts der Bedeutung der Stadt und des Gegenstandes verlangen muß, hat bis jetzt gefehlt. Der Vf. verfügt über ein ziemlich vollständiges archivalisches Material und hat es mit Umsicht und Sorgfalt verarbeitet. Auch der Ton, in welchem Vf. den immerhin oft spinösen Gegenstand vorträgt, dürfen wir rühmen; er enthält sich jeder ungeziemenden Parteinahme oder tendentiösen Färbung. Da im Verlaufe der Schrift Willibald Pirkheimer wiederholt auftritt und sein Verhältnis zur Reformation erörtert wird, so dürfen wir bei dieser Gelegenheit wohl einer Basler Inauguralabhandlung von Otto Markwart gedenken, die im Jahre 1886 (Zürich, Meyer u. Zeller) erschienen und Pirkheimer als „Geschichtschreiber" zum Gegenstande hat[2]). Der Vf. hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht, und man legt sie nicht ohne Befriedigung aus der Hand. Er hat seinen Gegenstand um ein Tüchtiges gefördert, was nur gerade in diesem Zusammenhange nicht des näheren auseinandergesetzt werden kann.

Als einen dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges in Franken verzeichnen wir die von dem Pfarrer Volkmar Wirth in Mainbernheim herausgegebene Schrift Bartholomäus Dietmar, die Autobiographie „eines evangelischen Pfarrers im früheren markgräflichen Amte Kitzingen von 1592—1670" (Kitzingen, Stahel, 1887). Diese Aufzeichnungen treten in einem ungemein schlichten Gewande auf, tragen aber den Stempel der unbedingten Glaubwürdigkeit. Große Dinge hat der Selbstbiograph nicht erlebt, aber die Zeit, in der er lebte, war gerade groß genug und hat ihn mehrfach und oft recht empfindlich

[1]) Vgl. H. Z. 55, 533. A. d. R.
[2]) Vgl. H. Z. 58, 370. A. d. R.

in Mitleidenschaft gezogen. In Betreff des Verhältnisses der Protestanten zu Kitzingen zu den Bischöfen von Würzburg und deren gegenreformatorischen Bestrebungen wie über die Gräuel des Krieges erfahren wir recht viel Charakteristisches, wie andrerseits die statistischen Mittheilungen, die Dietmar über die Preise des Getreides, des Weines u. dgl. mit Vorliebe bringt, mit Dank hingenommen werden müssen.

Die Geschichte der zollern'schen Markgrafschaften ist ebenfalls in diesen Jahren nicht ganz leer ausgegangen. Wir erwähnen neben Hänle's „Ansbach in der Geschichte" (Ansbach 1866) die „Beiträge zur Geschichte der Ansbacher und Bayreuther Lande" von Dr. Julius Meyer (Ansbach, Brügel, 1885). Sie treten nicht mit ausgesprochenen höheren Ansprüchen auf und bewegen sich fast ausschließlich im Rahmen sog. kultur- oder sittengeschichtlicher Motive. Ursprünglich als Feuilletonartikel in der Ansbacher Zeitung veröffentlicht, hat sich der Vf. bestimmen lassen, dieselben zu sammeln und so einem weiteren Kreise zugänglich zu machen. Er hat unserer Meinung nach damit Recht gethan, wenn er auch eingestandenermaßen zum Theile sich mit seinen Skizzen an ältere Arbeiten anschließt. Sollen wir einzelne dieser Beiträge namhaft machen, so heben wir vor allem „die Emigranten im Ansbach-Bayreuther Lande", „Ansbach-Bayreuther Land und Feldmarschall Graf Neidhart v. Gneisenau", „Ansbacher und Bayreuther Truppen in Amerika" und „Carl Alexander, der letzte Markgraf von Ansbach-Bayreuth" ausdrücklich hervor.

Endlich sei in dieser Reihenfolge noch einer Schrift gedacht, die unter dem Titel: „die Zustände der Fürstbisthümer Würzburg und Bamberg zu Anfang dieses Jahrhunderts", zweiundzwanzig im Jahre 1803 in Frankfurt erschienene Briefe des russischen Majors v. Tannenberg (Druck und Verlag der Handelsdruckerei in Bamberg) reproduzirt. Man darf in diesen Briefen, die eine scharfe Kritik an den geschilderten Zuständen ausüben, keine objektive Darstellung suchen, aber als eine freilich einseitige Stimme über jene bewegten Vorgänge verdienen sie immerhin Beachtung und dürfte ihr Wiederabdruck gerechtfertigt erscheinen.

Die Zahl der kleineren Schriften über Themata aus der fränkischen Geschichte aus den letzten fünf Jahren ist damit nicht erschöpft; es würde uns aber zu weit führen, wollten wir ihrer aller an dieser Stelle gedenken; eine und die andere übergehen wir aus

Artigkeit mit Stillschweigen. Auch von den verschiedenen historischen Vereinen Frankens ist für weitere Kreise wenig Erhebliches zu vermelden.

Der Nürnberger historische Verein, wenn er hier einbezogen werden soll, hat noch nicht viele Jahre seines Daseins hinter sich und muß seine Wirksamkeit abgewartet werden. Der historische Verein für das würtembergische Franken hat sich seit einiger Zeit mit der Zeitschrift für die würtembergische Landesgeschichte verschmolzen und hat Recht daran gethan. Der hennebergische Alterthumsverein steht isolirt, er hat aber doch eine That hinter sich, nämlich das hennebergische Urkundenbuch. Die historischen Vereine des bayerischen Ostfrankens, die doch das größte und wichtigste Gebiet d. N. umschließen, lassen in ihren Leistungen einiges zu wünschen übrig. Es kann einem überhaupt zweifelhaft erscheinen, ob solche Vereine, wenn sie sich nicht reformiren wollen, eine befriedigende Zukunft haben. Sie müssen sich meiner Meinung nach ein höheres Ziel stecken, wie z. B. der historische Verein für die preußische Provinz Sachsen, und überdies innerhalb des zuletzt angedeuteten Rahmens aus ihrer Zusammenhanglosigkeit heraustreten. Sie müssen auf Grund einer verständigen Vereinigung womöglich nach einem gemeinsamen Programme arbeiten, über welches sie in ihrer Selbstgenügsamkeit freilich kaum schon nachgedacht haben. Vor allem kommt es darauf an, daß die Urkunden der zahlreichen Stifter und Klöster veröffentlicht werden; zu diesem Zwecke müßte man freilich einen ganz neuen Weg beschreiten und mit vielen Lieblingsgewohnheiten, die diese Vereine beherrschen, brechen. Die Zuversicht, mit welcher ein solcher Fortschritt zu erwarten steht, ist freilich gering; ich weiß, auch die Mittelfrage käme hiebei in Betracht, doch bin ich überzeugt, das wichtigste Hindernis läge nicht in dieser Richtung.

Als auf eine Ergänzung der Mittheilungen der „Archive" dieser Vereine machen wir auf die letzten fünf bis sechs Bände der Löher'schen archivalischen Zeitschrift aufmerksam, die eine Anzahl von Beiträgen zur fränkischen bzw. würzburgischen Geschichte bringen — von A. Schäffler, Contzen, Brandl, Petz, Dr. Wagner in Berlin — die wenigstens nicht übersehen werden dürfen. Namentlich der Beitrag von dem verstorbenen Professor Contzen, „die Urkunden des Bisthums Würzburg", ist der Beachtung würdig. In diesem Zusammenhang erinnern wir an den bereits im Jahre 1883 erschienenen neuesten Band der Monumenta Boica, der die Würzburger

Stiftsurkunden vom Jahre 1386—1400 umfaßt und eine Reihe des werthvollſten und bisher meiſt ſchwer zugänglichen Materials erſchließt. Ob und wann wir eine Fortſetzung des Episcopatus Wirceburgensis hoffen dürfen, iſt uns unbekannt geblieben, doch liegt es wohl in der Natur der Sache, daß eine ſolche erwartet werden darf.

Endlich erfüllen wir die angenehme Pflicht, auf ein höchſt verdientes Unternehmen des Bamberger Bibliothekars Dr. Friedrich Leitſchuh, der bekanntlich auch ſonſt mehrfache Beiträge zur fränkiſchen Geſchichte geliefert hat, aufmerkſam zu machen. Es iſt das ſeine Bearbeitung und Drucklegung des Katalogs der Handſchriften der kgl. Bibliothek zu Bamberg, deren großer handſchriftlicher Reichthum ja hinlänglich bekannt iſt. Vorerſt iſt der 2. Band, „die Handſchriften der Helleriana“ mit einer Einleitung „Joſeph Heller und die deutſche Kunſtgeſchichte“ mit dem Portrait Heller's erſchienen (Leipzig, Vogel, 1887), bereichert mit vier Regiſtern, welche die Benutzung ungemein erleichtern. Über die Gründe, welche den Herausgeber beſtimmten, den 2. Band vorauszuſchicken, hat er ſich ſelbſt ausgeſprochen; die geſammte Edition iſt auf drei Bände angelegt; mögen die beiden noch übrigen zur guten Stunde nachfolgen und möge für die an andern Orten beſtellten Wächter ähnlicher Schätze dieſes Beiſpiel nicht verloren ſein! W.

---

Die Zeuß'ſche Hypotheſe über die Herkunft der Baiern. Eine kritiſche Unterſuchung von Bernh. Sepp. München, Ackermann. 1882. (Sonderabdruck aus dem 41. Bande des oberbaier. Archivs des hiſtor. Vereins von Oberbaiern.)

Der Text der Unterſuchung zählt 27, der Anhang der Belegſtellen und Anmerkungen 21 Seiten. Der Vf. hebt mit einer Skizze der „Geſchichte der (nordalpiniſchen) Boier“ an und geht dann, nachdem er das Verdienſt Kaſpar Zeuß' um die Beſeitigung der „Bojerfabel“ gewürdigt, zur Kritik deſſen bahnbrechender Hypotheſe über, welche in den germaniſchen Bajuvaren eine Fortſetzung der Markomannen erblickt. Er findet im erſten Theil dieſer Prüfung („Geſchichte der Markomannen“) einen Hauptgrund gegen die Anſchauung Zeuß' in dem Schweigen der vita Severini von den Baiern. Zeuß habe daher ſeine Zuflucht zu der „ebenſo gewagten Behauptung“ nehmen müſſen, „daß nämlich die Markomannen eine Zeit lang unter dem

Völkervereine der Thüringer verborgen seien, ehe sie als Baiern in die Geschichte eintraten". Über diesen Punkt lasse sich nicht diskutiren, da man allen festen Boden unter den Füßen verlieren würde.

Im zweiten Theile seiner Untersuchung liefert Sepp eine Kritik der sprachlichen Begründung der Zeuß'schen Hypothese, die den Namen der Baiern betrifft, indem er die Autorität des Geogr. Ravenn. ganz und gar verwirft, mit ihr die Ableitung des Volksnamens der Baiern als Baia- oder Baio-varii, wobei er zugleich den Zusammenhang dieses Namens mit dem Landnamen „Böhmen" abweist und an der Schreibung baivari, paiari, paiarin ... als allein gültigen festhält.

Indem somit S. vermeint, die Zeuß'sche Hypothese abgethan zu haben, spricht er auch seine „Bedenken" wider die Mannert'sche Abstammung der Baiern von Rugern, Scyren, Herulern aus und bietet endlich selbst einen „Versuch der Lösung". Nach ihm sind die Juthungen die Vorfahren der Baiern. Von der Hauptstelle (Deixippus, Corp. Scr. hist. Byz. 1, 11) über die Juthungen ausgehend, findet S. in diesem Volke die nächsten Nachbarn Vindeliciens, welche 430, mit den Nori verbündet, in Vindelicien eingefallen seien. Aëtius habe ihnen dann „wahrscheinlich" Wohnsitze in Vindelicien angewiesen. So drangen die Juthungen frühzeitig nach Osten bis zur Enns vor, vereinigten sich mit den „in der Oberpfalz" seßhaften Nori und treten dann unter dem Namen Baiern auf.

Ref. gesteht aufrichtig, daß ihm Angesichts dieser Hypothese die Zeuß'sche weit einleuchtender erscheint. Es ist für ihn unerfindlich, wie aus den seit 430 mit ihrem Namen verschwindenden „Juthungen" und den problematischen „Nori" die „Baiwaren" erstehen konnten.

Krones.

Aus den Papieren des kgl. baier. Staatsministers Maximilian Freiherrn v. Lerchenfeld. Herausgegeben von Max Freiherrn v. Lerchenfeld. Nördlingen, C. H. Beck. 1887.

Nicht ohne Grund bezeichnet der Herausgeber, der sich bereits in seinen Schriften „Zur Geschichte des bairischen Concordats" und „Die bairische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse" auf dem nämlichen Gebiete bewegt hat, die vorliegende Sammlung von Aktenstücken und namentlich die umfangreiche Korrespondenz König Ludwig's I. als das inhaltreichste Material, das wohl bisher zur Geschichte dieses merkwürdigen Fürsten erschienen ist. Mit sehr wenigen Ausnahmen ist dasselbe durchaus neu. Es veranschaulicht

auf's lebendigſte Zeit und Umſtände, unter denen die baieriſche Verfaſſung entſtand und ihre erſten Kindheitsjahre durchlebte. Es erhellt, daß in den maßgebenden Kreiſen damals ein lebhafter Kampf für und wider dieſelbe ſtattgefunden hat, die Gegner aber ſich darauf beſchränkt ſahen, vorläufig die Sache möglichſt zu verzögern. Welchen Antheil Lerchenfeld an den erſten Entwürfen dazu gehabt, das hat er nicht ohne Selbſtgefühl ſpäter (1832) ſelbſt gegen ſeinen Sohn ausgeſprochen: „Als ich i. J. 1814 zu dem erſten Entwurfe einer Verfaſſung nach München berufen wurde, ſtand ich ganz allein mit meinen freiſinnigen Anſichten da, und ſelbſt Zentner hatte nicht den Willen, wenigſtens nicht den Muth, mich zu unterſtützen, um dem Vaterlande eine ſo liberale Verfaſſung zu bereiten. Als Finanzminiſter habe ich i. J. 1818 den größten Antheil an dem Entwurfe der gegenwärtigen Verfaſſung gehabt.“ Und dieſe Behauptung findet ihre Beſtätigung in den Akten. Bei Berathung des Religionsedikts hat er die Rechte des Staates gegenüber der Kirche vertreten, er hat bei der Verfaſſung des Gemeindeedikts vorzüglich getrachtet, wenigſtens dieſen Grundſtein recht in's „Loth und Blei zu legen, damit das wahre Gebäude feſt darauf ruhen möge“, und ſich gegen die gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausgeſprochen, desgleichen gegen die Ernennung lebenslänglicher Reichsräthe durch den König und für eine liberale Zuſammenſetzung der zweiten Kammer. In dieſen Geſinnungen begegnet er ſich gegenüber den antikonſtitutionellen Anſichten der Miniſter Rechberg und Thürheim mit Wrede und vor allem mit dem Kronprinzen, den wir hier gründlicher als je zuvor als treuen Paladin des mehr als einmal gefährdeten Verfaſſungswerkes kennen lernen. Seinen Ausſpruch „Sei Baierns Verfaſſung, die dem Volke die meiſten Rechte gibt. Um ſo größer nur wird die Anhänglichkeit an den Thron, deſto feſter wird er ſich gründen auf Liebe und Eintracht“, hat er als Kronprinz wenigſtens nie verleugnet. War zu jener Zeit von einem homogenen, principiell in ſich geeinten Miniſterium nicht die Rede, gingen vielmehr beide darin vertretene Parteien jede ihre eigenen Wege, ſo begreifen ſich umſomehr die Beſorgniſſe der Verfaſſungsfreunde wegen der Karlsbader Beſchlüſſe und der Wiener Konferenzen, über die ſie ſich ſelbſt in Bezug auf die Haltung der Vertreter Baierns ohne ausreichende Kenntnis gelaſſen ſahen. Tapfer hat damals auch der Kronprinz für die Verfaſſung gekämpft; am 1. Oktober 1819 wendet er ſich deshalb brieflich an ſeinen Vater: „Noch ſteht Baiern ehrwürdig da; würden Sie

aber bestätigen, was neulich die Bundestagsgesandten beschlossen, dann sänke Baiern hinab, und unwiederbringlich verloren wäre das Vertrauen auf seine Regierung wie in dem Inneren so in der Fremde", und L. erhält von ihm die Mahnung: „Dafür wachen Sie, daß nicht, wie vielleicht gewisse Leute wollen möchten, geschehe, die Sünde und Himmel gerne vereinigten, zugleich die Fortdauer unserer Verfassung aussprechend, indem sie zugleich der That nach durch ihr zuwider laufende Beschlüsse sie brechen." Belege dafür, daß an dieser Denkweise die Sorge für die Bewahrung der baierischen Souveränetät ebenso viel Antheil hat wie die liberalen Grundsätze, finden sich in großer Anzahl. Wie Lerchenfeld ausruft: „Die Selbständigkeit Baierns, die in 20 Jahren mühsam gegründet, sollte diesem Phantom geopfert und dem deutschen Bunde, vielmehr den ihn leitenden größeren Mächten eine sonst nie stattgefundene Exekution über die heiligsten inneren Angelegenheiten der Staaten gegeben werden", ebenso äußert Armannsperg zwölf Jahre später: „daß der Bund sich nicht immer mehr und mehr in die inneren Angelegenheiten der deutschen Länder mische, daran liegt Baiern sehr, dem seine Souveränetät ein heiliges Princip sein muß". So wenig eine solche Anschauung nach dem Geschmacke einer späteren Zeit sein mag, für die damalige erscheint sie doch als eine ganz natürliche. Ebenso aber bestätigt sich hier die Unfähigkeit der Kleineren zum Widerstande aus dem Mangel an Übereinstimmung und Eintracht zwischen ihnen. Selbst über den ihm persönlich befreundeten Wangenheim urtheilt L.: „der für seine Person sehr gut gestimmt, aber so äußerst unvorsichtig ist, daß man leider mit ihm in ein näheres Verhältnis nicht treten kann, da er, wie ich die Erfahrung gemacht, aus den vertraulichsten Mittheilungen anzuverlässigen Personen vertrauliche Eröffnungen macht". Daß die Stellung eines gewissenhaften Finanzministers, wie L. war, in einem finanziell zerrütteten Lande, gegenüber einem für seine Bauluft stets große Summen bedürfenden Fürsten, welcher der Ansicht lebt, „daß zu dem, was ein Minister will, immer Geld vorhanden ist" (S. 373), und Einwände kurzweg damit abschneidet: „Dieses ist mein letztes Wort inbetreff dieses Gegenstandes, und in Zeit von spätestens drei Tagen ist mir die Anzeige des Vollzuges zu machen" (S. 456), keine beneidenswerthe gewesen, bedarf keines Nachweises. Das erste Mal wurde er derselben durch seine Ernennung zum Bundestagsgesandten (1826—1833), das zweite Mal durch die seinen persönlichen Wünschen ganz zuwiderlaufende zum Gesandten in Wien (1835—1841) ent-

hoben. In die Zeit seines dortigen Aufenthaltes fällt seine Korrespondenz mit Rudhart, der 1837 als Berather des jungen Königs Otto an Armannsperg's Stelle nach Athen ging, aber noch vor der Ankunft im Piräus durch einen Besuch des Lord Lyons beim Könige am Bord der Fregatte die Bestätigung erhielt, „daß dieses Land der Mittelpunkt der Intrigue und die Lage höchst bedenklich sei". Seine Schilderungen geben von den inneren Zuständen Griechenlands ein äußerst lebensvolles Bild, in welchem ganz besonders die Unfähigkeit des den Griechen oktroyirten Königs hervortritt.

Der Berichterstatter über Schriftstücke aus der Feder König Ludwig's darf eigentlich von denselben nicht scheiden, ohne einige Proben von dem ewig unnachahmlichen Stile des geistreichen Fürsten beizufügen; Raummangel nöthigt Ref., darauf zu verzichten. Statt aller stehe nur zum Schluß die eine hier: „Nicht nur als Kunstfreund, auch als Fürst war und vielleicht mehr noch, Siciliens Reise mir nützlich, negativ Beispiel daran nehmend."

Th. Flathe.

Erzherzog Karl als Präsident des Hofkriegsrathes 1801—1805. Von Ed. Wertheimer. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1884. (Sonderabdruck aus d. Archiv f. österr. Geschichte, herausg. v. d. kaiserl. Akad. d. Wissensch.)

Die Abhandlung erschien im gleichen Jahre mit dem 1. Bande der „Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts" (Leipzig 1884) und beleuchtet nach handschriftlichen Quellen eine auch in diesem Werke behandelte Episode von unstreitigem Belange. Zunächst theilt der Vf. zur Charakteristik der Reformgedanken des Erzherzogs Einiges aus seinen „auf der Reise gemachten Bemerkungen", aus seinem Generalbefehle vom 17. Februar 1801 und aus seiner Denkschrift von 1801—1809 mit.

Dann bietet er eine historische Skizze vom Hofkriegsrathe seit Lacy, wobei er auch aus den „Freymüthigen Bemerkungen" Mack's zur Charakteristik dieser Behörde und ihres neuen, schreibseligen Hauptes, Freiherrn v. Türckheim, schöpft, andrerseits aber auch darthut, welche Mühe Mack sich gab, den Hofkriegsrath in seinem verrotteten Zustande zu erhalten und den Reformideen Erzherzog Karl's entgegenzuarbeiten. Letzterer setzte desungeachtet wesentliche Personenwechsel durch und war entschlossen, eine „Radikalveränderung" vorzunehmen. Diese schwierige Arbeit Karl's, bei welcher namentlich Faßbender und Duka wesentlich mitwirkten, und die daher in den

Aufzeichnungen Mack's sehr schlecht wegkommen, wird eingehend dargestellt bis zu der Krise 1805, in welcher es Mack und seinem Kreise gelang, an Stelle des von Karl befürworteten „festen, sicheren und berechneten Ganges der Diplomatie zu gunsten eines festen Friedenssystems" — ein verwegenes Kriegsgelüste zu setzen, andrerseits mit dem Kriegspräsidenten Latour den früheren Schlendrian einzubetten. Die nächste Zukunft sollte allerdings dem Erzherzoge die beste Genugthuung erweisen. Krones.

Das Leben Thomas Carlyle's. Aus dem Englischen von J. A. Froude. Übersetzt, bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Th. A. Fischer. I. II. III. Erinnerungen an Jane Welsch Carlyle. Eine Briefauswahl. Gotha, F. A. Perthes. 1888.

Ein Schriftsteller wie Carlyle, der für die Verbreitung des deutschen Gedankens, deutscher Forschung und deutscher Geschichte in England mehr gethan hat als irgend ein anderer, verdient unstreitig, daß sein Lebensgang und sein Charakterbild dem deutschen Lesepublikum nahe gebracht werde. Der Übersetzer hat sich dieser Pflicht mit anerkennenswerthem Geschick unterzogen; er bewährt dasselbe auch in der Art, wie er die Breite des englischen Biographen auf ein für den deutschen Leser genießbares Maß zusammengezogen hat. Die in Bd. 1 als vermißt bezeichneten Briefe Goethe's an Carlyle sind seitdem unter alten Cromwell-Papieren des letzteren aufgefunden und von Charles Eliot Norton veröffentlicht worden. Eine Ergänzung zu der Biographie bietet der 3. Band; da derselbe aber zugleich ein selbständiges, in sich abgeschlossenes Ganzes bilden soll, so sind einige Wiederholungen aus den beiden ersten nicht zu vermeiden gewesen. Er enthält außer einem Lebensabriß der Jane Carlyle eine Auswahl aus den mehr als 300 Briefen derselben, welche Froude 1883 in drei Bänden herausgegeben hat. Letzteres geschah auf ausdrückliche Anordnung Carlyle's selbst, der die Briefe seiner Frau kurz nach ihrem Tode gesammelt, mit Anmerkungen versehen und zum Druck vorbereitet hatte. Er betrachtete diese Veröffentlichung als eine Art Sühne, die er seiner vielgeprüften Gattin schuldig sei, ihr, die „vierzig Jahre lang ihren Gatten durch Wort und That gefördert, wie niemand anders es hätte thun können", als eine sich selbst auferlegte Buße für alles, wodurch er ihr, die um seinetwillen ein Leben des Behagens und Wohlstandes aufgegeben, das Dasein verbittert hatte. Mit der ihm eigenen catonischen Strenge wollte er

der Nachwelt nicht beſſer erſcheinen, als er geweſen war. Eine Auswahl aus den Briefen der Frau Carlyle war deshalb einigermaßen ſchwierig, weil die Stimmungen der Schreiberin infolge ihres faſt ſtets leidenden Geſundheitszuſtandes, ihres reizbaren Temperaments und der zahlloſen Unannehmlichkeiten einer mit der Armuth ringenden Exiſtenz häufigen und ſtarken Wechſeln unterworfen waren, eine unvollſtändige Wiedergabe alſo leicht ein nicht naturgetreues Bild erzeugen konnte. Indes hat der Überſetzer im ganzen das Richtige getroffen, nur daß er die gewinnenden Seiten doch etwas mehr als die entgegengeſetzten hervortreten läßt. Das ganz Eigenthümliche an dieſen Briefen iſt aber dies, daß ſie eine höchſt anziehende Lektüre bilden und das Bild einer geiſtvollen, an Bildung und Charakter gleich hochſtehenden Frau abſpiegeln, obgleich ſich ihr Inhalt faſt ausſchließlich auf die alltäglichſten Gegenſtände bis herunter zur Dienſtbotenplage beſchränkt. Nicht der Form, aber der Lebensauffaſſung nach erinnert ſie oft an Jean Paul.

Th. Flathe.

Paris et la Ligue sous le règne de Henri III. Étude d'histoire municipale et politique. Par Paul Robiquet. Paris, Hachette. 1886.

Das Nationalarchiv zu Paris beſitzt in 105 Bänden die Kopialbücher der Pariſer Stadtverwaltung von 1499 bis 1784; dieſelben enthalten die Korreſpondenz der Stadt mit der Krone, die Berathungen des Magiſtrats, eine zahlloſe Menge von adminiſtrativen Verordnungen, und ſind wenigſtens in großen Theilen des 16. Jahrhunderts zugleich für die politiſche Geſchichte Frankreichs von entſchiedenem Werthe. Der Vf., der in ſeiner Histoire municipale de Paris (1880) dieſe Akten bis zum Tode Karl's IX. verarbeitet hatte, ſtellt ſeinem neuen Werke die Aufgabe, den Inhalt der Regiſter von 1574—1589 „in den allgemeinen Rahmen der franzöſiſchen Geſchichte einzufügen", die Kenntnis der Regierung Heinrich's III. und insbeſondere ſeiner Beziehungen zur Hauptſtadt mit dieſem werthvollen Stoffe zu bereichern. Er erzählt demgemäß die geſammte Geſchichte dieſer Regierung nach den bereits bekannten Quellen noch einmal: die Rückkehr des Königs aus Polen, Wiederausbruch und vorläufigen Abſchluß der Religionswirren, Urſprung und Wachsthum der liguiſtiſchen Bewegung, ihre verſchiedenen Beziehungen zu Heinrich, dem ſie ſchließlich in offener Empörung entgegentritt: dieſe Empörung ſelber, von den Tagen der „Barrikaden" an bis zu Heinrich's Er-

mordung nimmt, in voller Breite der Darſtellung, die zweite Hälfte des ſtarken Bandes ein.

Paris bildet als Hauptſtadt der Liga den Mittelpunkt dreier Kreiſe: man kann die Pariſer Bewegung nur verſtehen, wenn man ſie einmal als europäiſche, dann als geſammtfranzöſiſche, drittens als Pariſer Angelegenheit in's Auge faßt; in erſterer Hinſicht hat man ihren Sitz im Hauſe des ſpaniſchen Botſchafters, in zweiter im Palaſte der Guiſen, in dritter im Stadthauſe zu ſuchen. Den europäiſchen Zuſammenhang der Liga hat Robiquet nur eben gelegentlich berührt; den allgemeinfranzöſiſchen zu erfaſſen, hat er nicht weit und nicht tief genug gegriffen; er ſchildert die franzöſiſchen Hergänge ohne Gleichmäßigkeit und ziemlich obenhin nach Materialien, die er faſt ganz aus zweiter Hand entnimmt; er fällt Urtheile über die Liga, er liebt dieſe „klerikale Bewegung" nicht, erklärt ſie zu äußerlich aus perſönlichen Fehlgriffen Heinrich's III. — aber ſeine Forſchung berechtigt ihn ſchwerlich zu einem allgemeinen Urtheile; in den Zuſammenhang der franzöſiſchen Entwickelung ſcheint er mir die Revolution, die er darſtellt, nicht gehörig eingereiht zu haben. Er beſchränkt ſich, Eigenes und Neues allein für die ſtadtariſer Ereigniſſe und Verhältniſſe darzubieten: deren allſeitige Erklärung geht ihm damit freilich verloren; auch müßte eine organiſche Darſtellung dieſe Ereigniſſe bis zum vollen Durchbruch der ſtädtiſchen Revolution und bis zu deren Niederlage, dem Siege Heinrich's IV., d. h. bis 1594 verfolgen. Aber ein Verdienſt hat ſich R., wenn man dieſe Beſchränkungen einmal hinnimmt, hier ohne Zweifel erworben: die Regiſter hat er, ſoweit man ſehen kann, mit voller Gründlichkeit und verſtändig bearbeitet. Benutzt waren ſie bereits von einigen früheren, ſo von Félibien in der Histoire de Paris, hie und da von Capefigue; erſt R. hat ſie ſowohl nach der politiſchen wie nach der adminiſtrativen Seite hin ausgeſchöpft und ſo eine jedem Benutzer werthvolle, wohlgeordnete Materialſammlung gegeben. Das Intereſſanteſte ſteckt hier im Detail: ſo wird erſt der aufreizende Einfluß von Heinrich's III. finanziellen Scherereien, ſpäter die Zuſammenarbeit der ſtädtiſchen Regierung mit den Guiſen im Kampfe für die liguiſtiſche Idee mit lehrreichen, belebenden Beiſpielen belegt; im einzelnen findet ſich viel Anziehendes, für die Bevölkerung, wie ſie war und iſt, Bezeichnendes. Man bedauert, daß auch für dieſe rein Pariſer Dinge nicht ein weiterer Stoff beigebracht iſt: ſollte der Barrikadentag nicht authentiſcher aus den Manuſkripten etwa der

Nationalbibliothek zu ſchildern ſein, als aus den Parteiſchriften, die R. (ich weiß nicht, ob mit ganz methodiſcher Strenge) verwerthet? Und vor allem: die ſpaniſchen Papiere des Nationalarchivs müßten auch zur Geſchichte von Paris ſehr viel ausgeben; die Auszüge bei de Croze, Les Guises, les Valois et Philippe II, Bd. 2, laſſen das deutlich erkennen — Robiquet, der die Originale ſo nahe zur Hand gehabt hätte, hat ſie nicht von neuem herangezogen. Der Fleiß, den er in dem von ihm Gebotenen erweiſt, verdient trotzdem rückhaltloſe Achtung und aufrichtigen Dank. Erich Marcks.

Louis XIV. et l'Église protestante en Strasbourg au moment de la révocation de l'édit de Nantes (1685—1686). D'après des documents inédits par Rodolphe Reuss. Paris, Fischbacher. 1887.

Zu den zahlreichen Schriften, welche die 200jährige Wiederkehr der Aufhebung des Ediktes von Nantes in's Daſein rief, hat ſich hier eine neue geſellt, zwar etwas ſpät, aber doch ſehr willkommen. Der allgemein verbreiteten Anſicht, daß Straßburg, durch ſeine Kapitulation im Jahre 1681 geſchützt, von dem Verfolgungsſturm, welcher ſich ſeit 1679 über ganz Frankreich ausbreitete, verſchont geblieben ſei (ſ. auch meine Schrift: Die Aufhebung des Ediktes von Nantes, S. 113), tritt Reuß in ſeiner Schrift mit einer ſolch' ausführlichen, überzeugenden und unparteiiſchen Schilderung entgegen, daß jener Wahn für immer zerſtört iſt. Seine Ausführung ſtützt ſich auf die Protokolle des Rathes der Dreizehn, welche Körperſchaft die politiſche und religiöſe Verwaltung Straßburgs vereinigte. Mit umſtändlicher Genauigkeit ſind hier die einzelnen Vorkommniſſe bis in's kleinſte Detail berichtet, und dieſe reich fließende Quelle iſt um ſo unparteiiſcher, als ſie unter den Augen der „Neubekehrten" (Güntzer und Obacht) abgefaßt wurde, welche beide wetteiferten, ſich die Gunſt Ludwig's XIV. und ſeines allmächtigen Miniſters Louvois durch die Zerſtörung des Proteſtantismus in ihrer Vaterſtadt zu erwerben und zu erhalten, ein Eifer, welcher leider vom größten Erfolge begleitet war. Ein trauriges Schauſpiel entrollt ſich vor den Augen des Leſers; ſolche grauſame Verfolgungen und Quälereien, wie ſie die unglücklichen Proteſtanten des Poitou und der Cevennen zu erdulden hatten, kamen in Straßburg nicht vor, die Stadt lag zu nahe an der deutſchen Grenze und die Kapitulation war noch zu jungen Datums, um ihr ſo in's Angeſicht zu ſchlagen; aber durch eine raffinirte Auslegung der Geſetze, durch peremptoriſche königliche

Befehle, hinter welchen das Schreckbild des königlichen Mißfallens drohte, wurde ein Vernichtungskrieg gegen den Protestantismus geführt, welcher die traurigsten Folgen für denselben hatte. Tag für Tag kann man an der Hand dieses sicheren Führers diesem Prozeß nachgehen: heute fordert ein religiöser Orden eine Kirche, am nächsten Tag wird eine protestantische Kirche von einem katholischen Geistlichen okkupirt, dann werden die Buchhändler verfolgt, die gemischten Ehen verboten, die Jesuiten erlangen die akademischen Vorrechte für ihr Kollegium, Geistliche werden abgesetzt, ein Simultaneum für die Kirchen verlangt — in beinahe ermüdender Weise folgten sich diese Angriffe gegen den Protestantismus. Trauervoll ist vor allem das Schicksal des glaubenstreuen, bibelfesten Altammeister Dietrich, der nach Paris berufen wurde, um sich dort zu bekehren, und weil er dies verweigerte, nach Guéret (Departement Creuze) verbannt wurde und erst nach zwei Jahren für kurze Zeit nach Straßburg zurückkehren durfte, um abermals in die Verbannung nach Béſoul zu gehen; erst nach 18 Monaten durfte er in seine Heimat zurückkehren, aber blieb bis zu seinem Tode (1694) in seine Wohnung gebannt! In stummer Ergebung mußten Rath und Bürgerschaft alles über sich ergehen lassen, gegen die übermächtige Gewalt war offener Widerstand hoffnungslos. Eine der schlimmsten Maßregeln für den Protestantismus war die Einführung der „Alternative" in die obrigkeitlichen Stellen, durch ein königliches „Handbüchlein" vom 5. April 1687 befohlen; dadurch konnten Hereingezogene und Übergetretene leicht die höchsten Stellen erreichen, war der Einfluß der alten ansässigen und protestantischen Geschlechter auf die Besetzung derselben gebrochen. Eine genaue Statistik der Übertritte konnte der Vf. leider nicht beibringen, aber sicher ist, daß die Einwanderung aus Frankreich einen sehr beträchtlichen Antheil an der Zunahme des Katholizismus hatte. — In ruhiger, klarer Darstellung hat R. jene für jeden Protestanten schmerzliche Episode beschrieben, die objektive Haltung verleiht dem tüchtigen Werk bleibenden Werth.

Theodor Schott.

Zwei spanische Merkantilisten (Geronimo de Uztariz und Fernando de Ulloa). Von Alexander Wirminghaus. Jena, G. Fischer. 1886.

Zwei in der deutschen Literatur nicht unbekannte, aber nach Ansicht des Vf. offenbar nicht genügend gewürdigte spanische Nationalökonomen werden eingehender Betrachtung unterzogen. Ehe der Vf.

auf sein eigentliches Thema, die theoretischen Grundanschauungen und die Reformvorschläge beider Männer, zu sprechen kommt, gibt er einen Überblick über die ökonomischen Zustände und die Wirthschaftspolitik Spaniens während der Regierungszeit der Habsburger und verweilt bei der Betrachtung der Edelmetalleinfuhr sowie der Bevölkerung in Spanien im 16. und 17. Jahrhundert. Dieser „Überblick" ist etwas dürftig ausgefallen und basirt auf nicht ausreichenden Quellenstudien. Bei der Frage der Edelmetalleinfuhr wird eigentlich nur wiederholt, was Soetbeer und Lexis über diesen Gegenstand bereits festgestellt haben. Die Lehre der beiden Nationalökonomen anlangend, erfährt man, daß bei Uztariz der Kernpunkt der Untersuchungen in der Behandlung der Handelsbilanzfrage liegt, daß er die merkantilistische Handelsbilanztheorie verficht und von seinen Ausführungen im Wesentlichen dasselbe gilt, was man über jene im Allgemeinen zu sagen hat (S. 51). Ulloa aber schließt sich den Ideen des Uztariz durchaus an und betrachtet diesen gewissermaßen als sein Vorbild (S. 58). Bei so geringer Originalität und Bedeutung der Spanier erscheint es uns fraglich, ob der Versuch des Vf., sie der Vergessenheit zu entreißen, in der That angebracht war. Jedenfalls ist sein Fleiß zu rühmen. Wilh. Stieda.

Die deutsche Hansa in Rußland. Von Arthur Winckler. Berlin, L. Prager. 1886.

Seit Riesenkampff im Jahre 1854 sein noch immer sehr lesbares Buch über den deutschen Hof zu Nowgorod veröffentlichte, haben die russisch-hanseatischen Handelsbeziehungen deutscherseits keine Darstellung mehr erfahren, obwohl die in den Hanserecessen und im hansischen Urkundenbuche neuerdings an den Tag getretenen Nachrichten zu einer Bearbeitung einluden. In seinem größeren Werke „Rußland, Livland und Polen" kommt zwar Schiemann auch auf diesen Gegenstand zu sprechen, jedoch nach der ganzen Ökonomie desselben nicht in dem Umfange, daß eine Spezialuntersuchung unnöthig erschiene. Die vorliegende Arbeit von Winckler, die eine solche bietet, kann als abschließend und ausreichend nicht angesehen werden. Sie ist allerdings eine gewandte und abgerundete Darstellung, die in allem Wesentlichen auch korrekt ist, aber sie kommt über das alte Niveau nicht heraus und ist mehr auf andere Geschichtschreiber gestützt, als daß der Vf. den Versuch gemacht hätte, den neu erschlossenen Urkundenstoff selbständig zu verwerthen, insbesondere von dem Wesen

der kommerziellen Einrichtungen jener Tage eine geläuterte Vorstellung zu entwerfen. Das Buch erscheint daher mehr auf ein größeres Publikum berechnet, als daß es dem Forscher Anregung oder Förderung bringt. — Geschildert wird der Verkehr der Hanse mit Nowgorod seit den ältesten Zeiten bis auf die Regierung des Zaren Boris Godunow, unter welchem die Hanseaten die alte Machtstellung wieder einzunehmen anstrebten. Die Kapitel 13 und 14 bilden gewissermaßen einen Anhang dazu — obwohl als solcher nicht bezeichnet — indem sie die Anknüpfung von Handelsbeziehungen zwischen den Hansestädten und Rußland zur Zeit Peter des Großen, und zwischen Brandenburg und Rußland im 17. Jahrhundert skiziren. — Im Einzelnen sei Folgendes bemerkt: Beim 10. Kapitel, welches Narwa in seiner Bedeutung für den Hansehandel charakterisirt, macht sich geltend, daß Bienemann's Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands im 16. Jahrhundert nicht benutzt sind. Mit den russischen Herrschern nimmt der Vf. es nicht genau. Auf S. 50 verleiht er Iwan III. Wassiljewitsch (1462—1505) den Beinamen des „Furchtbaren" (grosny), während der erst im Jahre 1533 zur Regierung kommende Iwan IV. Wassiljewitsch so genannt zu werden pflegt, womit dann auch die Vermuthung, daß dieses Epitheton dem Zaren für die Einführung der Knute zu theil geworden sei, hinfällig wird. Die Knute spielt ihre Rolle in dem von Iwan III. herausgegebenen Ssudebnik (Gesetzbuch). Weiter unten (S. 83) nennt der Vf. übrigens auch Iwan IV. den „Schrecklichen". Der auf S. 134 nach Schiemann namhaft gemachte russische Schriftsteller heißt nicht „Barakskow" sondern „Bereschkow".

Zu der auf S. 117 nach Willebrand angeführten Mittheilung, daß Boris Godunow mit 58 Hansestädten das Bündnis abschloß, sei auf Zwetajew's im Jahre 1885 erschienene Schrift (in russischer Sprache) „die konfessionelle Lage der protestantischen Kaufleute in Rußland im 16. und 17. Jahrhundert" aufmerksam gemacht. Zwetajew druckt nämlich nach einer in dem Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrten russischen Handschrift dieses Städteverzeichnis ab, welches von dem bei Willebrand gebotenen abweicht. Es fehlen in dem letzteren Stendal und Ülzen, wogegen in dem russischen „Lippstadt" ausgelassen ist, so daß nach der russischen Urkunde es sich im ganzen um 59, nach der deutschen um 58 Städte handelt. Auch sind in der russischen Redaktion Harderwyk, Elburg, Warburg, Venlo, Bielefeld und Unna zum

preußischen Viertel, in der deutschen Handschrift zum kölnischen Viertel gerechnet. Die Ansicht Zwetajew's, daß die russische Handschrift aus 8 kleinen von verschiedenen Händen beschriebenen Blättern besteht, Fragment sei und auf den fehlenden Seiten die Namen der 13 übrigen Hansestädte gestanden haben, da nach allgemeiner Auffassung 72 oder sogar 77 Städte zum Bunde gehörten[1]), läßt sich wohl kaum aufrecht erhalten, weil auch Willebrand's Chronik, nach einer offenbar anderen Quelle, gleichfalls nur 58 Städte aufführt. Bemerkenswerth ist noch, daß Zwetajew nach einem im Moskauer Archiv enthaltenen Faszikel „Angelegenheiten der Stadt Lübeck vom 17. Februar 1601 bis 24. März 1682" eine Gesandtschaft des Lübeckers Hans Behrens erwähnt, die nicht bekannt zu sein scheint. Nr. 1 dieses Faszikels bringt die Nachricht über die Ankunft des genannten Lübeckers in Moskau mit dem Bittgesuch der Stadt Lübeck und 72 anderer Hansestädte um Ausfertigung von Passirscheinen zur Reise nach Rußland für ihre Gesandten. Die Köhler'sche Sammlung der hansischen Geschichte (bei Willebrandt 2, 189—294 abgedruckt) erwähnt beim Jahre 1600 des Aufenthalts eines Lübeckers am Moskauer Hofe behufs Erlangung eines Geleitsbriefes für eine große Gesellschaft, die unter Führung des Bürgermeisters Konrad Germes im Herbst 1602 auch wirklich abging. Sie nennt diesen Bürger nicht, sondern theilt nur mit: „gedachten Jahres berichteten die Lübecker, daß ihrer Bürger einer einen Geleitsbrief von dem Großfürsten in Moskau ausgewirket" (S. 287). W. nimmt nun S. 116 an, daß Zacharias Meyer jener Bote gewesen sei. Nach der russischen Urkunde aber besorgte wahrscheinlich jener Hans Behrens den betreffenden Geleitsbrief. Die bei W. (a. a. O.) dem Meyer zugeschriebene Reise fällt nach der Köhler'schen Sammlung nicht in das Jahr 1600, sondern in das Jahr 1599. W. Stieda.

Geschichte der ersten lateinischen Patriarchen von Jerusalem. Von Fritz Kühn. Leipzig, Gust. Fock. 1886.

Jede Arbeit über den ersten Kreuzzug und die Gründung des Königreichs Jerusalem wird sich in Zukunft zunächst mit den Untersuchungen Kugler's über Albert von Aachen (Stuttgart 1885) abfinden müssen. Das hat Kühn, abgesehen von den einschlägigen Abschnitten des vorliegenden Werkes, noch ausführlicher in dem Neuen Archiv

[1]) Hansische Geschichtsblätter 1, 132; 2, 105. 106. 110.

(12, 543—558 „Zur Kritik Albert's von Aachen") gethan. Hier (S. 558) faßt er sein Urtheil dahin zusammen, daß man mit Kugler berechtigt sei, „einzelne sagenhafte Partien aus Albert's Werk als spätere Zusätze auszuscheiden, den Rest aber als historische Überlieferung zu verwerthen". Doch auch diesem eruirten „Rest" gegenüber dürfte noch größere Vorsicht geboten sein, als sie Vf. an einzelnen Stellen anwendet. Wir verweisen zum Beleg hierfür auf den sog. Ebremarhandel. K. (S. 42—47) schließt sich im großen und ganzen Kugler (A. v. A. S. 355—359) an. So richtig dieser erkannt hat, daß der Schwerpunkt der von Ebremar einer- und dem König und dem Archidiakon Arnulf andrerseits vorgebrachten Differenzpunkte in dem „post cognitam concilii sententiam" und dem „ante certam synodalis sententiae notitiam" liegt, so hat er dagegen die Frage nach dem schuldigen Theil — einer von beiden muß doch dem Papst eine falsche Darstellung gegeben haben — fast will es so scheinen, dem Bericht Albert's von Aachen zu Liebe, verwischt. Wenn Ebremar reine Sache hatte, wenn sich ihm überdies Papst Paschalis II. „von Anfang bis zu Ende . . . außerordentlich gewogen gezeigt und ihm schließlich an die Hand gegeben, durch einen Eidschwur" — es werden übrigens sieben Eideshelfer verlangt — „Amt und Würde sich für immer zu sichern", wie kommt es, fragt man sich da, daß er unter so günstigen Umständen sein gutes Recht nicht findet? Vielleicht daß Wolff (König Balduin von Jerusalem. Königsberg. Diss. 1884), dem übrigens Kugler (S. 359) Unrecht thut, doch den Sachverhalt noch am zutreffendsten darstellt? Die Erzählung Albert's von Aachen ist eben für diesen Fall so gut im einzelnen unbrauchbar, wie die Wilh. v. Tyrus.

Übrigens verdient die Geschichte der ersten lateinischen Patriarchen als Erstlingsarbeit alle Anerkennung. In einem Exkurs handelt K. über den Brief Dagobert's an Boemund und kommt (S. 67) zu dem Resultat, daß dieser so lange, bis ein neuer bündiger Gegenbeweis geliefert ist, als echt anzusehen sei, dem auch Ref. trotz Kugler's ablehnenden Äußerungen in der Literaturzeitung von 1887 beipflichtet.

Ilgen.